Univ.-Prof. Dr. Christian Smekal
und
Univ.-Prof. Dr. Manfried Gantner

Die längerfristige Entwicklung der öffentlichen Finanzwirtschaft in Österreich im Zeitraum 1950 — 1983

Schriftenreihe des Instituts für Föderalismusforschung
Band 35

WILHELM BRAUMÜLLER
Universitäts-Verlagsbuchhandlung Ges.m.b.H.
Wien 1985

Die längerfristige Entwicklung der öffentlichen Finanzwirtschaft in Österreich im Zeitraum 1950 — 1983

von

Univ.-Prof. Dr. Christian Smekal und
Univ.-Prof. Dr. Manfried Gantner

WILHELM BRAUMÜLLER
Universitäts-Verlagsbuchhandlung Ges.m.b.H.
Wien 1985

Gedruckt mit Unterstützung der Kulturabteilung
des Amtes der NÖ Landesregierung

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Smekal, Christian:
Die längerfristige Entwicklung der öffentlichen Finanzwirtschaft in Österreich im Zeitraum 1950 — 1983 / von Christian Smekal u. Manfried Gantner. — Wien: Braumüller, 1985.
(Schriftenreihe des Instituts für Föderalismusforschung; Bd. 35)
ISBN 3-7003-0608-3

NE: Gantner, Manfried:;
Institut für Föderalismusforschung <Innsbruck>:
Schriftenreihe des Instituts...

Alle Rechte, auch das der Übersetzung, des photomechanischen Nachdrucks und der Speicherung in elektronische Datenanlagen, vorbehalten

© 1985 by Wilhelm Braumüller, Universitäts-Verlagsbuchhandlung Ges.m.b.H.,
A-1092 Wien
Druck: RWF-Werbegesellschaft, Wattens
ISBN:3 7003 0608 3

Schriftenreihe des Instituts für Föderalismusforschung
Band 35

herausgegeben vom
Institut für Föderalismusforschung, Innsbruck

Wissenschaftliche Leitung: Univ.-Prof. Dr. Peter Pernthaler

Univ.-Prof. Dr. Christian Smekal und
Univ.-Prof. Dr. Manfried Gantner

Die längerfristige Entwicklung der öffentlichen Finanzwirtschaft in Österreich im Zeitraum 1950 — 1983

Vorwort

Die vorliegende Arbeit verfolgt die Zielsetzung, die österreichische Finanzwirtschaft mit ihren institutionellen Besonderheiten, Problemstellungen und Entwicklungstendenzen für einen längerfristigen Zeitraum darzustellen. Als Untersuchungszeitraum haben wir die Jahre 1950-1983 gewählt, wobei - bedingt durch die Verfügbarkeit des statistischen Materials - die Zeit von 1960-1981 schwerpunktmäßig abgedeckt wird, manche Statistiken aber auch von 1950 an bis in die unmittelbare Gegenwart heraufgeführt werden. Mit diesem Vorhaben, das nicht nur den gut dokumentierten Bundessektor abdecken, sondern die gesamte öffentliche Finanzwirtschaft Österreichs, also den Bund einschließlich Bundesfonds, die Länder, die Gemeinden und Gemeindeverbände, Wien (als Land und Gemeinde) sowie die Sozialversicherung einbeziehen soll, wird Neuland betreten. Man stößt schnell auf das Problem, daß es für dieses Gebiet für Österreich weder einen vollständigen und konsistenten Datenkörper gibt, noch eine einheitliche, zusammenfassende Publikation zum Gegenstand vorliegt. Die statistischen Schwierigkeiten bestehen darin, trotz aller institutioneller Änderungen, die einen so langen Zeitraum kennzeichnen, die intertemporale Vergleichbarkeit sicherzustellen, die größtmögliche Gleichbehandlung der Transaktoren zu gewährleisten und bei Transaktionen innerhalb des öffentlichen Sektors Doppelzählungen zu vermeiden.

In der vorliegenden Arbeit werden die Entwicklung und Struktur der gesamten öffentlichen Finanzwirtschaft Österreichs anhand von Staatsquoten, Ausgaben, Einnahmen, Finanzierungssalden und Verschuldung unter Berücksichtigung der politischen, gesellschaftlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dargestellt. Darüberhinaus werden einige ausgewählte Hauptprobleme, mit denen die österreichische Finanzwirtschaft im Untersuchungszeitraum konfrontiert war und die noch länger auf der finanzpolitischen Traktandenliste bleiben werden, diskutiert: Die Frage nach der Effizienz der Stabilisierungspolitik, das Steuersystem im Spannungsfeld zwischen fiskalischen und nicht-fiskalischen Zielsetzungen sowie Re-

formerfordernisse beim Finanzausgleich, der Sozialversicherung und den institutionellen Regelungen zur Kanalisierung der finanzpolitischen Willensbildung (Haushaltsrechtsreform).

Die nachstehenden Ausführungen bauen auf den Länderbeitrag "Österreich" auf, den die Autoren für das Handbuch der Finanzwissenschaft, 3. Auflage, Band IV, Tübingen 1983, S. 578 ff verfaßt haben. Gegenüber jener Studie konnte der Untersuchungszeitraum um 2 Jahre verlängert werden. Die Möglichkeit der Publikation in Buchform legte eine völlige Überarbeitung und Vertiefung des Untersuchungsgegenstandes nahe.

Abschließend dürfen wir uns sehr herzlich bei einigen Damen und Herren bedanken, die uns bei der Abfassung dieser Arbeit sehr wesentlich geholfen haben: Vom Österreichischen Statistischen Zentralamt sind dies Frau Regierungsrat Margarethe Mayer, Dr. Friedrich Ondrasch, Herr Dipl.Ing. Walter Stübler, Dr. Wilhelm Kovac und vor allem Frau Daniela Melingo. Herr Dr. Arnulf Lochs vom Rechenzentrum der Universität Innsbruck besorgte die EDV-mäßige Betreuung der Arbeit und Herrn Klaus Strele von der Fa. Dr. Norman Schwaighofer, Innsbruck, verdanken wir die Anfertigung der Computergraphiken in den Kapiteln 4-6. Den Herren Hofrat Dr. Ernst Oberndorfer, Amt der Tiroler Landesregierung, Regierungsrat Dr. Hubert Singer, Amt der Vorarlberger Landesregierung, Hofrat Dr. Johann Schernthanner, Amt der Salzburger Landesregierung sowie Dr. Gerhard Lehner, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, danken wir dafür, daß sie eine frühere Version der Arbeit kritisch durchgesehen haben.

Herrn Univ.-Prof. Dr. Peter Pernthaler sind wir für die Bemühungen um die Aufnahme dieser Arbeit in die Schriftenreihe des Instituts für Föderalismusforschung verbunden. Herzlich danken möchten wir besonders Frau Inge Frischmann vom Institut für Finanzwissenschaft, die die anfallenden Schreib- und Kontrollarbeiten mit der gewohnten Effizienz und Geduld bewältigte.

Christian Smekal

Manfried Gantner

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	I
Abkürzungsverzeichnis	VII
Tabellenverzeichnis	VIII
Schaubilderverzeichnis	XIII
§ 1. Vorgangsweise - Abgrenzung des Untersuchungsgegenstandes und Auswahl der statistischen Basis	1
1.1. Vorgangsweise	1
1.2. Abgrenzung des Untersuchungsgegenstandes und Auswahl der statistischen Basis	1
a) Unterschiedliche Ausgangsstatistiken und Probleme bei der intertemporalen Vergleichbarkeit des Datenmaterials	2
b) Abgrenzung des Staatssektors für diese Arbeit: "Finanzstatistik gemäß Kriterien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung	4
c) Weitere Spezifizierungen des Datenmaterials	5
§ 2. Politische, gesellschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen der öffentlichen Finanzwirtschaft	8
2.1. Die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des österreichischen Wirtschaftssystems	8
a) Rechtliche Grundlagen	8
b) Die politischen Parteien als gestaltende Kräfte	9
c) Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung der Verbände	10
2.2. Grundzüge der Finanzverfassung und des Finanzausgleichs im österreichischen Bundesstaat	12
a) Grundlagen der Aufgabenverteilung	12
b) Grundlagen der Aufgabenfinanzierung	13
c) Verteilungsregeln und Verteilungsschlüssel	17
d) Stiller, diagonaler und Parafinanzausgleich	19

	Seite
2.3. Grundzüge des Budget- und Rechnungswesens	21
a) Grundzüge des Haushaltsrechts	21
b) Grundzüge des Rechnungswesens	28
c) Ansätze zu einer mittelfristigen Haushaltsplanung der Gebietskörperschaften	33
§ 3. Darstellung der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs 1950-1981	38
3.1. Gefährdete Beschäftigungszielsetzung	40
3.2. Anhaltende Inflation	44
3.3. Abnehmende Wachstumsraten des BIP	45
3.4. Außenwirtschaftliches Ungleichgewicht	45
§ 4. Die Entwicklung des öffentlichen Sektors anhand ausgewählter Staatsquoten (1950-1979)	47
4.1. Die Verwendungsstaatsquote	49
4.2. Die Individual- und die Kollektivfinanzierungsquote	53
4.3. Steuerlast-, Sozialversicherungsbeitrags- und Zwangsabgabenquote	53
§ 5. Die Ausgabenentwicklung	56
5.1. Die Entwicklung der Gesamtausgaben des öffentlichen Sektors	56
a) Die Entwicklung der Gesamtausgaben nach ökonomischen Aggregaten	56
b) Die Gesamtausgaben des öffentlichen Sektors nach Rechtsträgern	62
5.2. Die Ausgabenstruktur der einzelnen Rechtsträger	71
a) Die Struktur nach ökonomischen Ausgabearten	71
aa) Der Bundeshaushalt	71
ab) Die Länderhaushalte	73
ac) Die Gemeindehaushalte	74
ad) Der Haushalt von Wien (als Land und Gemeinde)	75
ae) Die Haushalte der Sozialversicherung	76
af) Die Kammerhaushalte	82

Seite

8.2. Das Steuersystem im Spannungsfeld von fiskalischen und nichtfiskalischen Zielsetzungen 160
a) Hohe Regressivität des Abgabensystems 160
b) Aushöhlung der fiskalischen und verteilungspolitischen Effizienz der Einkommen- (und Lohn-)Steuer 162
c) Hoher Grad an Verhaltenslenkung für wirtschaftspolitische Ziele im Rahmen der Einkommensteuer 164
d) Die Beseitigung der Familie aus dem Einkommensteuersystem 166
e) Mangelnde budgetpolitische Beweglichkeit durch hohes Ausmaß an steuerlicher Zweckbindung 168
8.3. Reformerfordernisse im Finanzausgleichssystem 170
a) Bemühungen um einen Abbau des Übergewichts des Bundes im Einnahmensystem 170
b) Das "Transferärgernis" Landesumlage 172
c) Probleme des "stillen Finanzausgleichs", des "Parafinanzausgleichs" und des "diagonalen Finanzausgleichs" 173
d) Probleme des kommunalen Finanzausgleichs 177
8.4. Finanzierungsprobleme der Sozialversicherung 181
a) Stark zunehmender Finanzierungsaufwand 181
b) Zunehmendes Finanzierungsungleichgewicht und Reformvorschläge 182
c) Probleme des horizontalen Finanzausgleichs in der Sozialversicherung 185
8.5. Finanzpolitische Willensbildung: Reformerfordernisse 186
a) Erfassungsprobleme der österreichischen Finanzwirtschaft 186
b) Problembereiche der finanzpolitischen Willensbildung - Reformerfordernisse eines überalterten Haushaltsrechts 189
c) Reformbestrebungen 196

Anhang 199

Literaturverzeichnis 315

Seite

b) Die Ausgabenstruktur der gebietskörperschaftlichen Rechtsträger nach Funktionen 82
ba) Die Rechtsträger insgesamt 82
bb) Die funktionalen Ausgaben der einzelnen Rechtsträger 86

§ 6. Die Einnahmenentwicklung 93
6.1. Die Einnahmenentwicklung des gesamten öffentlichen Sektors 93
6.2. Die Einnahmenentwicklung der einzelnen Rechtsträger 95
a) Der Bundeshaushalt 100
b) Die Länderhaushalte 101
c) Die Gemeindehaushalte 102
d) Der Haushalt von Wien (als Land und Gemeinde) 104
e) Die Haushalte der Sozialversicherung 105
f) Die Kammerhaushalte 105
6.3. Besonderheiten der Entwicklung der Steuerfinanzierung 106

§ 7. Finanzierungssalden und Probleme der Verschuldung im öffentlichen Sektor 112
7.1. Finanzierungssalden des öffentlichen Sektors 112
7.2. Probleme der Verschuldung der Gebietskörperschaften 119
a) Institutionelle Besonderheiten 119
b) Entwicklung und Struktur der Finanzschulden der Gebietskörperschaften 123
c) Ausgewählte Aspekte der öffentlichen Verschuldung 125

§ 8. Ausgewählte Probleme der öffentlichen Finanzwirtschaft 130
8.1. Effizienz der Stabilisierungspolitik 130
a) Restriktionen 130
b) Instrumentelle Besonderheiten und Meßprobleme 136
c) Effiziente Stabilisierungspolitik in Österreich? 145

Abkürzungsverzeichnis

Art.	Artikel
Bd	Band
BGBl.	Bundesgesetzblatt
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BNP	Bruttonationalprodukt
BVA	Bundesvoranschlag
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz idF Novelle 1981
EStG	Einkommensteuergesetz
F-VG	Finanzverfassungsgesetz 1948 (BGBl. Nr. 48/1948)
FAG	Finanzausgleichsgesetz (mit Jahr; z.B. FAG 1979, ...)
Hrsg.	Herasusgeber
OECD	Organization of Economic Cooperation and Development
ÖHW	Das öffentliche Haushaltswesen in Österreich, Wien
SV	Sozialversicherung
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

		Seite
Tab. 5.6.:	Die Verteilung der Gesamtausgaben des öffentlichen Sektors auf die einzelnen Rechtsträger in ausgewählten Jahren 1955-1981 in Mrd. S	66
Tab. 5.7.:	Die Verteilung der Gesamtausgaben des öffentlichen Sektors auf die einzelnen Rechtsträger in ausgewählten Jahren 1955-1981 in Prozent	67
Tab. 5.8.:	Die Entwicklung der Ausgaben der Rechtsträger und des gesamten öffentlichen Sektors: jährliche Wachstumsraten 1960-1981	68
Tab. 5.9.:	Die Entwicklung der Ausgaben der Rechtsträger: Elastizitäten in Bezug auf das Wachstum des nominellen BIP 1955-1981	69
Tab. 5.10.:	Die Ausgabenstruktur der Rechtsträger nach ökonomischen Ausgabearten 1960-1981 in Prozent der Ausgaben der jeweiligen Rechtsträger	77
Tab. 5.11.:	Die Entwicklung der Ausgaben der Rechtsträger nach ökonomischen Ausgabearten: Wachstumsraten gegenüber dem Vorjahr 1960-1981	78
Tab. 5.12.:	Die Entwicklung der Ausgaben der Rechtsträger nach ökonomischen Ausgabearten: Elastizitäten in Bezug auf das Wachstum des nominellen BIP 1960-1981	79
Tab. 5.13:	Die Verteilung der ökonomischen Ausgabearten auf die einzelnen Rechtsträger 1960-1981 in Prozent der Gesamtausgaben	80
Tab. 5.14:	Die Ausgabenstruktur der einzelnen Bereiche der Sozialversicherung in ausgewählten Jahren 1960-1982 in Prozent	81

Tabellenverzeichnis

		Seite
Tab. 2.1:	Ausschließliche Abgaben der einzelnen gebietskörperschaftlichen Ebenen 1981 gemäß FAG 1979	15
Tab. 2.2.:	Zwischen Bund und Ländern (Gemeinden) geteilte Abgaben in ausgewählten Jahren 1959-1981	16
Tab. 3.1.:	Kennzahlen der wirtschaftlichen Entwicklung 1950-1985 in Prozent gegenüber dem Vorjahr	41
Tab. 4.1.:	Der öffentliche Sektor im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung: Ausgewählte Staatsquoten in Prozent des BIP (BNP) und in Mrd. S (1950-1981)	50
Tab. 5.1.:	Ökonomische Ausgabearten des öffentlichen Sektors in Prozent der Gesamtausgaben 1955-1981	57
Tab. 5.2.:	Ökonomische Ausgabearten des öffentlichen Sektors: Wachstumsraten gegenüber dem Vorjahr 195-1981	58
Tab. 5.3.:	Gesamtausgaben des öffentlichen Sektors und der einzelnen Rechtsträger: Wachstumsraten gegenüber dem Vorjahr 1960-1981 in Prozent	59
Tab. 5.4.:	Gesamtausgaben des öffentlichen Sektors und der Rechtsträger: Elastizitäten in Bezug auf das Wachstum des nominellen BIP 1960-1981	60
Tab. 5.5.:	Die Entwicklung der Gesamtausgaben des öffentlichen Sektors insgesamt und nach Rechtsträgern in ausgewählten Jahren zwischen 1960 und 1981 (Index: 1960 = 100)	61

		Seite
Tab. 6.3.:	Die Struktur der Einnahmen der Rechtsträger nach ökonomischen Einnahmearten 1960-1981 in Prozent	103
Tab. 6.4.:	Die Zwangsabgabenquote nach Rechtsträgern 1960-1981 in Prozent des BIP und in Wachstumsraten gegenüber dem jeweiligen Vorjahr	107
Tab. 6.5.:	Elastizitäten des Steueraufkommens in Bezug auf das nominelle BIP 1960-1981	108
Tab. 7.1.:	Finanzierungssalden der Rechtsträger und des gesamten öffentlichen Sektors in Prozent des BIP (BNP) (1955-1981)	113
Tab. 7.2.:	Die Struktur der öffentlichen Verschuldung nach Rechtsträgern 1955-1981 in Prozent	124
Tab. 8.1.:	Die Wahl der geeigneten zeitlichen Bezugsbasis für die Ermittlung der konjunkturellen Wirkungen des Bundesbudgets am Beispiel der Jahre 1981, 1982, 1983	143
Tab. 8.2.:	Die stabilisierungspolitische Effizienz der Budgetpolitik des Bundes im Lichte unterschiedlicher Budgetkonzepte, 1957-1977 in Prozent	146
Tab. 8.3.:	Wirtschaftswachstum, Potential Output und Kapazitätsauslastung 1975-1983	149
Tab. 8.4.:	Bundesvoranschläge und Gebarungserfolge im Vergleich 1977-1983 als Wachstumsraten gegenüber dem Vorjahr und als Elastizitäten in Bezug auf den Potential Output	151
Tab. 8.5.:	Budgetsalden und Ausgaben in ökonomischer Grobgliederung. Bundesvoranschläge und Gebarungserfolge im Vergleich 1977-1983 in Prozent des Potential Outputs und als Wachstumsraten gegenüber dem Vorjahr	152

Seite

Tab. 5.15.: Die Verteilung und Entwicklung der "Gesamtausgaben des öffentlichen Sektors" (nur: Bund, Länder, Kammern und Sozialversicherung) auf Funktionen 1960(1965)-1981 83

Tab. 5.16.: Die Verteilung ausgewählter ökonomischer Ausgabearten der "Gesamtausgaben des öffentlichen Sektors" (nur: Bund, Länder, Kammern und Sozialversicherungsträger) auf Funktionen in ausgewählten Jahren 1965-1981 und in Prozent 85

Tab. 5.17.: Die Verteilung der Ausgaben des Bundes, der Länder und der Sozialversicherung auf Funktionen 1960-1981 in Prozent der Ausgaben der jeweiligen Rechtsträger 87

Tab. 5.18.: Die Verteilung ausgewählter ökonomischer Ausgabearten von Bund und Ländern auf Funktionen in ausgewählten Jahren 1960-1981 und Prozent der Ausgaben des jeweiligen Rechtsträgers 90

Tab. 5.19.: Die Verteilung der Ausgaben der Gemeinden und von Wien auf Funktionen 1957-1978 in Prozent der Ausgaben des jeweiligen Rechtsträgers 91

Tab. 6.1.: Die Struktur und die Entwicklung der Gesamteinnahmen des öffentlichen Sektors nach ökonomischen Einnahmearten 1955-1981 in Prozentanteilen, in Wachstumsraten gegenüber dem jeweiligen Vorjahr und in Elastizitäten in Bezug auf das Wachstum des nominellen BIP 94

Tab. 6.2.: Die Verteilung der Gesamteinnahmen des öffentlichen Sektors auf die einzelnen Rechtsträger 1960-1981, in Mrd. S als Index auf Basis 1960=100, in Prozentanteilen und in Elastizitäten in Bezug auf das Wachstum des nominellen BIP 99

		Seite
Tab. 8.6.:	Ausgaben des Bundes in ökonomischer Grobgliederung 1977-1983 in Prozent der Gesamtausgaben	159
Tab. 8.7.:	Die Zusammensetzung der Zwangsabgabenquote nach Abgaben- und Steuerarten in ausgewählten Jahren 1975-1984 in Prozent des BIP	161

Seite

Schaubild 6.3.: Gesamteinnahmen des öffentlichen Sektors und der Rechtsträger. Elastizitäten in Bezug auf das Wachstum des nominellen BIP in den Jahren 1960-1981 98

Schaubild 8.1.: Die Wahl der geeigneten Bezugsbasis zur Ermittlung der konjunkturellen Wirkung - am Beispiel des Jahres 1984 142

Schaubilderverzeichnis

		Seite
Schaubild 3.1.:	Economic Performance Indicators	43
Schaubild 4.1.:	Der öffentliche Sektor im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Ausgewählte ausgabenseitige Staatsquoten in Prozent des BIP (BNP) von 1950-1983	48
Schaubild 4.2.:	Der öffentliche Sektor im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Ausgewählte einnahmenseitige Staatsquoten in Prozent des BIP (BNP) von 1950-1983	52
Schaubild 5.1.:	Die Entwicklung der Anteile der Rechtsträger an den Gesamtausgaben des öffentlichen Sektors in den Jahren 1960-1981 in Prozent	63
Schaubild 5.2.:	Die Verteilung der Gesamtausgaben des öffentlichen Sektors auf die einzelnen Rechtsträger in ausgewählten Jahren 1960-1981	64
Schaubild 5.3.:	Gesamtausgaben des öffentlichen Sektors und der Rechtsträger. Elastizitäten in Bezug auf das Wachstum des nominellen BIP in den Jahren 1960-1981	70
Schaubild 6.1.:	Die Entwicklung der Gesamteinnahmen des öffentlichen Sektors nach Rechtsträgern in den Jahren 1960-1981 in Mrd. S	96
Schaubild 6.2.:	Das Wachstum der Gesamteinnahmen des öffentlichen Sektors nach Rechtsträgern auf Basis 1960 = 100	97

nicht umhin, eine präzise Abgrenzung des öffentlichen Sektors und seiner Subsektoren zu finden. Zusätzlich muß entschieden werden, welche Transaktionen berücksichtigt werden oder unberücksichtigt bleiben sollen.

a) Unterschiedliche Ausgangsstatistiken und Probleme bei der intertemporalen Vergleichbarkeit des Datenmaterials

Für die statistische Basis kommen im Prinzip nur zwei Rechenwerke in Frage, nämlich die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR) und die Finanzstatistik. Zwischen ihnen bestehen bedeutsame Unterschiede, und zwar in der Zielsetzung, dem Zeitpunkt der Erfassung der statistischen Aktivitäten, der Abgrenzung des Staatssektors und den berücksichtigten Transaktionen.[1] Hier interessieren besonders die beiden zuletzt genannten Aspekte. Zuvor aber soll auf ein Problem eingegangen werden, das sich sowohl für die VGR als auch für die Finanzstatistik, wenn auch in unterschiedlicher Weise, stellt: Der Wandel statistischer Konventionen und damit das Problem der intertemporalen Vergleichbarkeit des Datenmaterials.

ad) VGR

Innerhalb des Berichtszeitraumes (1950-1981) kam es zu drei großen ("Zwischen-")-Revisionen der österreichischen Volkseinkommensrechnung: 1963, 1972 und 1979. Die zuletzt genannte Revision brachte neben der Einarbeitung von zwischenzeitlich verfügbar gewordenen statistischen Erhebungen weitgehend den Übergang auf das "System of National Accounts" ("SNA 1968") der Vereinten Nationen (UN) und damit Änderungen im konzeptionellen Rahmen und der Definitorik. Daneben wurden aufgrund der neuerdings verbesserten Datenlage bei Beibehaltung des methodischen Rahmens gering-

---

1) Vgl. M. Gantner (1984, 58 ff) für eine geraffte Darstellung der wichtigsten Unterschiede zwischen diesen beiden Rechenwerken anhand der genannten Kriterien für Österreich.

§ 1. Vorgangsweise - Abgrenzung des Untersuchungsgegenstandes und Auswahl der statistischen Basis

1.1. Vorgangsweise

Ziel des folgenden Beitrages ist es, die Entwicklung der öffentlichen Finanzwirtschaft in Österreich über einen längeren Zeitraum hinweg darzustellen. Um dem mit den österreichischen Verhältnissen im einzelnen nicht vertrauten Leser einen leichteren Zugang zum Verständnis zu ermöglichen, wird der eigentlichen finanzwirtschaftlichen Analyse ein Überblick über die politischen, gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen der österreichischen Finanzwirtschaft (§ 2) sowie über die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung (§ 3) vorangestellt. Darauf folgen die zahlenmäßige Darstellung und Analyse des öffentlichen Sektors anhand ausgewählter Staatsquoten sowie der Ausgaben- und Einnahmenentwicklung des öffentlichen Sektors in Umfang und Struktur (§§ 4-7). Abschließend werden in gebotener Kürze und Beschränkung ausgewählte Probleme der österreichischen Finanzpolitik einer kritischen Analyse unterzogen (§ 8).

1.2. Abgrenzung des Untersuchungsgegenstandes und Auswahl der statistischen Basis

Analytisch sinnvolle Abgrenzungen des öffentlichen Sektors hängen von den jeweiligen Ausgangsfragestellungen ab[1)]: Wenn in der folgenden Arbeit die Entwicklung und Struktur der österreichischen Finanzwirtschaft während eines Zeitraums von über drei Jahrzehnten dargestellt wird, so kommt man

---

1) Vgl. A. Franz (1980a und 1980b) für die Darstellung der Konstruktionsprinzipien einer Statistik des öffentlichen Sektors, für eine kompetente Mängelliste sowie einen konstruktiven Überblick über das derzeitige statistische Angebot zum öffentlichen Sektor.

b) Abgrenzung des Staatssektors für diese Arbeit: "Finanzstatistik gemäß Kriterien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung"

Um trotz der aufgezeigten Schwierigkeiten die hier angestrebte intertemporale und internationale Vergleichbarkeit der österreichischen Finanzwirtschaft zu erreichen, wird in § 4 dieser Arbeit auf die Konventionen der VGR abgestellt und in den §§ 5-7 die Finanzstatistik gemäß den Kriterien der VGR verwendet. Mit dieser "Zwitter-Bezeichnung": "Finanzstatistik gemäß den Kriterien der VGR" wird zum Ausdruck gebracht, daß die Sektorabgrenzung des öffentlichen Sektors jener der VGR, die Art der in die Rechnung aufzunehmenden Transaktionen hingegen der Finanzstatistik entspricht. Letztere enthält insbesondere keine fiktiven Beträge (wie: Abschreibungen oder imputierte Pensionen), wohl aber Darlehensaufnahmen und -tilgungen, Kreditgewährungen und -rückzahlungen sowie Rücklagenzuführungen und -auflösungen.

Gemäß VGR zählen zum Sektor "Staat" die Rechtsträgerebenen Bund, Länder, Gemeinden, Kammern und Sozialversicherungsträger. Nicht dazu zählen die Betriebe der öffentlichen Hand, die konventionsgemäß marktbestimmte Güter und Dienste bereitstellen und in der VGR als "Industrien" klassifiziert werden. Alle diese Betriebe (z.B. auch Betriebe der Elektrizitätserzeugung und -verteilung, Eisenbahnen und Nachrichtenübermittlung) zählen auch dann zu den Industrien, wenn (aus politischen Gründen) ihre Verkaufserlöse die Produktionskosten nicht decken.

Mit der Zuweisung der Unternehmen, also auch der finanziell integrierten Bundesbetriebe und Monopole sowie der sonstigen öffentlichen Betriebe, wie Regiebetriebe und Stadtwerke, an den "Marktbereich" bleiben zwar wesentliche (wirtschafts-)politische Einflußkanäle außer Ansatz.[1)] Dafür ist eine intertemporale Vergleichbarkeit des öffentlichen Sektors gegeben.

---

1) Inwieweit die unterschiedlichen Organisations- und die damit verbundenen Finanzierungsprobleme die finanzpolitische Willensbildung tangieren, wird unter § 8.5. lit. b dargestellt.

fügige Revisionen der in der Zwischenrevision 1964-1977 vorgelegten Daten hinsichtlich der Globalgrößen für die Zeit ab 1975 durchgeführt.[1)]

ad) Finanzstatistik

Um anhand finanzstatistischer Daten das Problem der erschwerten intertemporalen Vergleichbarkeit am Beispiel des Bundessektors zu exemplifizieren: Im Laufe der Zeit wurden einige wesentliche Gebarungen aus dem Bundeshaushalt ausgegliedert[2)] und darüber hinaus erhebliche außerbudgetäre Sonderfinanzierungen[3)] von Bundesaufgaben durchgeführt, was den Bundeshaushalt insgesamt kleiner erscheinen läßt, als er ohne diese Ausgliederungen gewesen wäre; andererseits ist das Budgetvolumen dadurch aufgebläht, daß bedeutsame Wirtschaftskörper[4)] noch immer mit ihren Bruttogebarungen in das Bundesbudget integriert sind und das ausgewiesene Budgetvolumen Durchlaufer- und Rücklagengebarung enthält. Für wesentliche öffentliche Aufgaben wurden hilfsfiskalische Haushalte eingerichtet, die technische, verwaltungsmäßige oder wirtschaftliche Aufgaben des ausgliedernden Haushaltes in dessen Interesse und nach dessen Willen erfüllen.

---

1) Österreichisches Statistisches Zentralamt (1980, 309 ff) und jährliche Berichte in den Statistischen Nachrichten seither.

2) Aus dem Bundeshaushalt wurden im Untersuchungszeitraum u.a. folgende Gebarungen genommen: Österreichischer Rundfunk (1959), ERP-Gebarung (1962), Tabakmonopol (1968), Österreichisches Postsparkassenamt (1971), Bundesapotheken (1977), Österreichischer Bundesverlag (1978), Salzmonopol (1979) und Dorotheum (1979).

3) Die wichtigsten Sonderfinanzierungen sind: Brenner-Autobahn AG (BAAG, 1964), Tauernautobahn AG (TAG, 1969), Pyhrn-Autobahn AG (PAG, 1971), Arlberg-Straßentunnel AG (AStAG, 1973), Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum AG, Wien (IAKW, 1972), Autobahn- und Schnellstraßenfinanzierungs AG (ASFINAG, 1982).

4) Dem Bundeshaushalt mit ihrer Bruttogebarung eingegliederte erwerbswirtschaftliche Verwaltungszweige (Bundesbetriebe) sind (vgl. Kapitel 70-77, Bundesvoranschlag): die Österreichischen Bundesbahnen, die Post- und Telegraphenverwaltung, die Staatsdruckerei, die Bundestheater, das Glückspiel- und Branntweinmonopol, die Bundesforste und das Hauptmünzamt.

zwischen Bund/Bundesfonds einerseits und Gemeinden/-verbänden andererseits). Die intragovernmentalen Transfers der einzelnen Subsektoren sind deshalb enthalten, weil sie wesentliche Steuerungs- und Finanzierungselemente der Rechtsträgerebenen darstellen.

- Besonderheiten der einzelnen Rechtsträger (Subsektoren):
  Bei allen Auswertungen sind Schuldaufnahmen und -tilgungen für den Bund netto, d.h. ohne Anlehensgebarung enthalten.
  Bei den Ländern sind die Wohnbauförderungsbeiträge von den Kapitaltransfers zu den Steuern umgebucht (VGR-konform). Überdies sind beim Subsektor Länder nur die rechtlich unselbständigen Landesfonds integriert, während die rechtlich selbständigen Landesfonds nur soweit Zahlungen von ihnen/an sie geleistet werden, aufscheinen. Von 1955-1959 sind die Daten für Wien, Gemeinden und Gemeindeverbände nur gemeinsam verfügbar (aus den Gebarungsübersichten). Bei Wien (als Land und Gemeinde) sind die Pensionsbeiträge der Wiener Stadtwerke bei den Einnahmen lt. Finanzstatistik enthalten (nicht VGR-konform). Bei den Gemeinden sind bei den Einnahmen die Bedarfszuweisungen von den Steuern zu "laufende Transfers" (v. Land) "umgebucht" (VGR-konform). Seit 1976 melden die Gemeinden - bedingt durch ein neues Formular - offensichtlich falsch. Es kommt zu einer Verschiebung von "Kapitaltransfers von Ländern" zu Kapitaltransfers an "private Haushalte".
- Bei der Interpretation der funktionalen Aggregate ist zu beachten, daß dabei der "öffentliche Sektor" nur ein "Rumpfsektor" bestehend aus Bund/-fonds, Ländern (ohne Wien), Sozialversicherungsträgern und Kammern darstellt. Für diesen "Rumpfsektor" gilt jedoch, was die Bereinigung der Aggregate anlangt, das bisher Gesagte. Bei den Gemeinden/-verbänden jedoch ist nur eine funktionale Reihe auf Basis einer anderen Quelle und Abgrenzung, nämlich jener der Gebarungsübersichten, für den Zeitraum 1957-1978 möglich, die aber mit den Reihen für den "Rumpfsektor" nicht vergleichbar ist.[1)]

---

1) Nicht nur waren bis zur Einführung der Voranschlags- und Rechnungsabschlußverordnung im Jahre 1976 (VRV 1974) die Funktionen der einzelnen Rechtsträger unterschiedlich abgegrenzt, es ist auch die Umstel-

(Fortsetzung der FN, nächste Seite)

c) Weitere Spezifizierungen des Datenmaterials

Neben dem Erfordernis der intertemporalen Vergleichbarkeit des Datenmaterials, das durch die Art der Sektorabgrenzung sichergestellt ist, sind bei Berücksichtigung mehrerer Subsektoren die größtmögliche Gleichbehandlung der Transaktoren zu gewährleisten sowie - bei intragovernmentalen Transaktionen - Doppelzählungen (beim Geber- und beim Empfängerhaushalt) zu vermeiden. Deshalb ist bei der Interpretation der nachfolgenden Statistiken im einzelnen zu beachten:

- Die Ausgangsbasis bilden die bereinigten Gesamtausgaben bzw. -einnahmen.[1)]
- Ab 1960 enthalten die Daten keine intrabudgetäre Transaktionen ("Durchlaufer", d.h. Vergütungen und Überweisungen innerhalb der jeweiligen Verwaltung). Zwischen 1955 und 1959 sind diese Durchlaufer jedoch enthalten, da lt. damaligem Erhebungsformular diese unter "Transfers an Gebietskörperschaften" gemeldet wurden.
- Um Doppelzählungen zu vermeiden, sind bei allen Daten, die den gesamten öffentlichen Sektor und seine Struktur sowie Entwicklung betreffen, die intragovernmentalen Transferzahlungen eliminiert. Bei den Ausgaben (Einnahmen) der einzelnen Subsektoren sind nur die intragovernmentalen Zahlungen zwischen deren Untereinheiten ausgeschieden (z.B. Transferzahlungen zwischen Bund und Bundesfonds), nicht aber die intragovernmentalen Transferzahlungen zwischen den einzelnen Subsektoren (z.B.

---

1) Bei den Ausgaben werden zu diesem Zwecke von den Ausgaben laut Rechnungsabschluß jene bruttoverrechneten Erwerbsbetriebe ebenso abgezogen wie die Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen (interne Verrechnungen), die Ausgaben der Vorjahre-Abwicklung und die Zuführung an den außerordentlichen Haushalt (und andere Doppelzählungen). Hinzugezählt werden die Abgänge der bruttoverrechneten Erwerbsbetriebe und eventuelle andere, nicht über den Rechnungsabschluß geführte Ausgaben. Bei den Einnahmen werden von den Einnahmen laut Rechnungsabschluß jene aus bruttoverrechneten Erwerbsbetrieben, die Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen (interne Verrechnungen), die Einnahmen der Vorjahre-Abwicklung sowie die Zuführungen zum ordentlichen Haushalt (und andere Doppelzählungen) abgezogen, hingegen die Überschüsse der bruttoverrechneten Erwerbsbetriebe und eventuelle andere, nicht über den Rechnungsabschluß geführte Einnahmen hinzugezählt.

§ 2. Politische, gesellschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen der öffentlichen Finanzwirtschaft

2.1. Die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des österreichischen Wirtschaftssystems

a) Rechtliche Grundlagen

Die wichtigste Grundlage für das politische und gesellschaftliche Leben in Österreich bildet die Bundesverfassung aus dem Jahre 1920 in Verbindung mit der Verfassungsnovelle 1929. In ihr kommt der Wille des Volkes zum Ausdruck, Österreich als demokratischen Rechtsstaat mit bundesstaatlichem Aufbau zu konstituieren. Bereits im Frühjahr 1945 bekannten sich die politischen Gruppierungen wiederum zu dieser Verfassung, wenngleich erst mit Abschluß des Staatsvertrages 1955 die volle politische Unabhängigkeit erlangt wurde. Mit dem Abschluß des Staatsvertrages fällt als wichtigstes verfassungspolitisches Ereignis nach dem 2. Weltkrieg die Erklärung zur immerwährenden Neutralität zusammen, die ihrerseits auf eine politische Vereinbarung mit den Staatsvertragspartnern zurückgeht.

Neben der Verfassungsurkunde als Bundesverfassungsgesetz (B-VG) existiert in Österreich eine Fülle von Verfassungsgesetzen bzw. -bestimmungen, die in der Nachkriegszeit in großer Zahl beschlossen wurden. Damit verbunden ist in formaler Hinsicht eine starke Unübersichtlichkeit des gesamten Verfassungswerkes und in inhaltlicher Hinsicht eine Tendenz zu ständiger Verfassungsänderung bzw. -anpassung.

Bezüglich der Gestaltung einer bestimmten Wirtschaftsordnung können die österreichischen Verfassungsbestimmungen weitgehend als neutral bezeichnet werden. Die wichtigsten Bestimmungen zur Ordnung und Lenkung der Wirtschaft finden sich in einfachen Bundesgesetzen. Auf diesem Wege

Die statistischen Ausführungen mit Ausnahme der Daten der VGR (Beginn 1950), können für die Gesamtaggregate frühestens 1955 einsetzen. Dieses Jahr bietet sich auch aus anderen Gründen als sinnvoller Beginn an: Es markiert die Aufhebung der Besatzungskostenbeiträge, die Schaffung des Familienlastenausgleichsfonds, den Abschluß großer Steuerreformen (Gewerbesteuer 1953, Vermögenssteuer 1954, Einkommensteuer 1955); im Jahre 1955 erreichte Österreich durch den Abschluß des Staatsvertrages, wieder seine volle Souveränität.

(Fortsetzung von FN 1, S. 6):
lung des Rechnungswesens der Gemeinden und von Wien auf diese Vorschriften noch nicht endgültig abgeschlossen. Deshalb mußte auch auf eine aussagekräftige funktionale Gliederung der Ausgaben dieser Gebietskörperschaften verzichtet werden. Da selbst für den Bund in den Jahren 1955 und 1956 nur insgesamt 4 Funktionen unterschieden wurden, werden in dieser Arbeit die funktionalen Daten für den Bund (ab 1960), die Länder (ab 1965), die Sozialversicherung und die Kammern (ab 1960), und zwar einschließlich der intragovernmentalen Transfers dargestellt. Durch den Übergang vom alten auf das neue Formular (nach VGR-Gesichtspunkten) ab dem Jahre 1976 ergibt sich zudem eine eindeutige "Verschiebung" der Funktionen von "Versorgung/Entsorgung" zu "Wirtschaftsförderung".

Die Kommunistische Partei (KPÖ) blieb wiederum bei einem Anteil unter 1 %.

Bis 1966 regierten die beiden großen Parteien in der Form einer "großen Koalition", was praktisch den Ausschluß einer parlamentarischen Opposition bedeutete. Nach 1966 wurden zweimal Alleinregierungen, zunächst der ÖVP (1966-1970) und dann der SPÖ (1970-1983) gebildet. Das Jahr 1983 brachte zum ersten Male in der Zweiten Republik eine "kleine Koalition" zwischen SPÖ und FPÖ an die Regierung. Die Bemühungen um eine breite Konsensfindung setzen sich aber in einer Vielzahl von offiziellen Beiräten und Ausschüssen sowie in Verhandlungsgremien zwischen den großen Verbänden fort.

c) Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung der Verbände

Die großen Verbände auf der Arbeitnehmerseite (Österreichischer Gewerkschaftsbund und Arbeiterkammern) und auf der Arbeitgeberseite (Kammern der gewerblichen Wirtschaft, Landwirtschaftskammern und Industriellenvereinigung) verfügen in Österreich seit jeher über einen außerordentlich starken Einfluß auf die politische Willensbildung der Regierung und des Parlaments im allgemeinen und auf die Gestaltung der Wirtschafts- und Sozialpolitik im speziellen. Durch ein hohes Maß an personeller Verflechtung mit den großen politischen Parteien spiegeln sich in ihnen auch deren weltanschauliche Gegensätze wider.

Die unterschiedliche Organisationsstruktur der Verbände, als öffentlich-rechtliche Körperschaften mit Zwangsmitgliedschaft einerseits (Arbeiterkammern, Kammern der Gewerblichen Wirtschaft, Landwirtschaftskammern) und als privatrechtlich organisierte Vereine andererseits (Gewerkschaftsbund, Industriellenvereinigung), erlaubt es ihnen, im jeweiligen ständischen Lager zur Durchsetzung der Interessen die Vorteile der privatrechtlichen und der öffentlich-rechtlichen Organisationsqualifikation zu verbinden.

wurden 1946 ein Großteil der Schwer- und Grundstoffindustrie sowie des Bankwesens und 1947 die Elektrizitätswirtschaft verstaatlicht. Österreich verfügt damit im Vergleich zu anderen westlichen Ländern über einen sehr hohen Anteil an staatlicher Unternehmertätigkeit. Trotz überwiegend marktwirtschaftlicher Orientierung gibt es im Bereich des wirtschaftlichen Wettbewerbs wenig positive gesetzliche Bestimmungen. Das Kartellgesetz stellt Kartelle nur unter Mißbrauchssanktion. Die Gewerbeordnung und das Kreditwesengesetz knüpfen den Zugang zu den entsprechenden Gewerben bzw. Märkten an eine Reihe verschiedener Bedingungen. Das Preisgesetz sieht für Grundnahrungsmittel und Rohstoffe (z.B. Energie) amtliche Preisfestsetzungen vor, das Mietengesetz reguliert die Wohnungsmieten und durch die Marktordnungsgesetze werden Mengen- und Preisregulierungen in der Landwirtschaft vorgenommen.

b) Die politischen Parteien als gestaltende Kräfte

Kennzeichnend für Österreichs Parteienlandschaft ist eine starke Konzentration der Wählerstimmen auf die zwei großen Parteien, die sozialistische Partei (SPÖ) und die Volkspartei (ÖVP). Von 1956 bis 1979 konnten diese beiden Parteien ihren gemeinsamen Stimmenanteil von 89 % auf 93 % erhöhen, während die dritte im Parlament vertretene Partei, die Freiheitliche Partei (FPÖ), ihren Stimmenanteil von 11 auf 7 % verringerte. Zwischen den beiden Großparteien ist mit der Nationalratswahl im Jahre 1979 der größte prozentuelle Wählerabstand erreicht worden, nachdem die SPÖ 51 % und die ÖVP 42 % der Stimmen auf sich vereinigte. Mit der Nationalratswahl 1983 ging der gemeinsame Stimmenanteil der beiden Großparteien (SPÖ und ÖVP) wiederum auf 91 % zurück. Der prozentuelle Wählerabstand zwischen ihnen verringerte sich auf 5 % (SPÖ 48 %, ÖVP 43 %). Auch die FPÖ mußte eine weitere Einbuße ihres Stimmenanteils hinnehmen und erhielt nurmehr 5 % der Wählerstimmen. Diese Entwicklung ist im besonderen auf das erstmalige Auftreten mehrerer verschiedener "alternativer" Splitterparteien zurückzuführen. Diese erreichten insgesamt einen Stimmenanteil von 3,5 %, wobei die stärkste Gruppe 1,9 % auf sich vereinigen konnte.

2.2. Grundzüge der Finanzverfassung und des Finanzausgleichs im österreichischen Bundesstaat[1)]

a) Grundlagen der Aufgabenverteilung

Dem bundesstaatlichen Aufbau entsprechend sieht das B-VG Regelungen für die Kompetenzverteilung zwischen den gebietskörperschaftlichen Ebenen in der Hoheitsverwaltung vor. Die taxative Aufzählung von Aufgabenzuständigkeiten in den Artikeln 10 bis 12, 14 und 15 läßt ein deutliches Übergewicht des Bundes erkennen, das auch nicht durch die Generalklausel des Art. 15 Abs. 1 ausgeglichen wird, die alle Angelegenheiten, die das B-VG nicht ausdrücklich dem Bund übertragen hat, dem selbständigen Wirkungsbereich der Länder vorbehält. Die Aufgabenzuständigkeiten der Gemeinden sind allgemein formuliert und in den Artikeln 118 und 119 B-VG geregelt. Die Gemeinden sind zuständig für alle Angelegenheiten, die im ausschließlichen oder überwiegenden Interesse der örtlichen Gemeinschaft gelegen sind. Dieses umfassende Selbstverwaltungsrecht hat in den letzten Jahren zu einer starken Aufgabenkumulierung auf der Gemeindeebene geführt.

Insgesamt gesehen läßt sich bei der Verteilung der hoheitlichen Aufgaben ein Übergewicht von Bund und Gemeinden zu Lasten der Länder feststellen. Die bundesstaatliche Autonomie der Länder beruht in Österreich nicht so sehr auf der Gesetzgebung und der Wahrnehmung eigener Aufgaben als auf dem Institut der mittelbaren Bundesverwaltung, das vorsieht, daß die allgemeine Verwaltung des Bundes in der ersten und zweiten Instanz von Landesbehörden wahrgenommen wird. Dadurch erhalten die Länderhaushalte eine bedeutende Funktion im Rahmen der dezentralisierten Verwaltung. Dieser hoheitlichen Aufgabenerfüllung der Länder stehen in den vergangenen Jahren jedoch zunehmende Aufgabenwahrnehmungen im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung gegenüber.

---

1) Die Ausführungen beziehen sich, sofern nicht anders ausdrücklich erwähnt, auf das FAG 1979.

Im Bereich der verbandlichen Einkommenspolitik kam es schon früh (1947-1951) zu freiwilligen Lohn- und Preisabkommen, die letztlich zur Gründung der Paritätischen Kommission für Löhne und Preise (PKLP) im Jahre 1957 führten. Sie ist eine Institution der freiwilligen Selbstkontrolle, in der die Vertreter der großen Verbände versuchen, Löhne und Preise auf einem gesamtwirtschaftlich vertretbaren Ausmaß festzulegen. Aufgrund ihrer Tätigkeit konnten Lohnkonflikte bisher fast ausschließlich auf dem Verhandlungswege gelöst und Streiks als Mittel von Arbeitskämpfen weitestgehend vermieden werden.

Die Verbände haben allerdings auch versucht, in ihre Einkommenspolitik die budgetäre Umverteilung im Wege der staatlichen Einnahmen- und Ausgabenpolitik einzubeziehen, was im Laufe der Zeit einen starken Anspruchsdruck auf das Bundesbudget erzeugt hat. Da Forderungen der einen Seite stets entsprechende Wünsche der anderen Seite nach sich ziehen, ist eine Tendenz zur Überbeanspruchung des Staatshaushaltes durch gruppenbezogene Umverteilungsmaßnahmen entstanden. Dadurch wiederum ist eine zunehmende Inflexibilität der Ausgabenseite des Budgets bewirkt worden, die nach 1975 angesichts konjunktur- und wachstumsbedingt schwach wachsender Einnahmen äußerst schwierige Verschuldungsprobleme verursacht hat.

Der Erfolg dieser Einkommenspolitik führte zu einem Ausbau des sog. Systems der Sozialpartnerschaft. Diese wurde in der Folge als Instrument zur Lösung aller die wirtschaftlichen und sozialen Gruppen betreffenden Probleme herangezogen. Diese Entwicklung stößt in neuerer Zeit auf zunehmende Kritik. Die Tendenzen der Verdrängung der Regierung als politische Problemlösungsinstanz, der Degradierung des Parlaments zu einem nachvollziehenden Beschlußfassungsgremium sowie des Ausschlusses der Öffentlichkeit von der Information und Diskussion über anstehende Probleme werden als ein hoher Preis angesehen, den es mit den Vorteilen des Verbändefriedens in der Sozialpartnerschaft abzuwägen gilt.

mieren, was in den Finanzausgleichsgesetzen (FAG) geschieht, die in mehrjährigen Zeitabständen erlassen werden. Darin unterscheidet sich die österreichische Finanzverfassungsgesetzgebung grundlegend von der in der Bundesrepublik Deutschland, wo den einzelnen gebietskörperschaftlichen Ebenen bereits im Grundgesetz bestimmte Steuerquellen zugewiesen werden.

Der Bund als "oberster Verteiler" der Finanzmasse im Bundesstaat kann bestimmte Steuern zu ausschließlichen Abgaben erklären, deren Erträge ausschließlich der einhebenden gebietskörperschaftlichen Ebene zufließen (vgl. Tab. 2.1.). Die größte Bedeutung kommt dabei den ausschließlichen Bundesabgaben zu, die im Jahre 1982 83 % aller ausschließlichen Abgaben erreicht haben (Länder: 2 %, Gemeinden: 15 %). Gemeinschaftliche (geteilte) Abgaben sind solche, bei denen die übergeordnete gebietskörperschliche Ebene die Steuerhoheit ausübt, die Steuern einhebt und deren Ertrag nach Quoten auf die gebietskörperschaftlichen Ebenen verteilt (Ertragsanteile). Praktische Bedeutung kommt bei den geteilten Abgaben nur den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (1982: 90 %) und den Abgaben von demselben Besteuerungsgegenstand (1982: 10 %) zu. Die gemeinschaftlichen Bundesabgaben stellen die Grundlage für das österreichische Verbundsystem dar, in dem die aufkommensstärksten Steuern zusammengefaßt und nach festen Schlüsseln auf die gebietskörperschaftlichen Ebenen verteilt werden (vgl. Tab. 2.2.).

Die konkrete Aufteilung der Besteuerungsrechte und -arten im einfachen Bundesgesetz (Finanzausgleichsgesetz) bindet der Verfassungsgesetzgeber an nur schwer judizierbare Auflagen. § 2 F-VG normiert, daß jede Gebietskörperschaft die Kosten ihrer Aufgabenerfüllung selbst zu tragen habe (Kostentragungsregel). Diese Bestimmung erlegt dem Bund implizit eine aufgabengerechte Mittelverteilung auf. Im § 4 F-VG wird der Bund des weiteren angehalten, im Finanzausgleich darauf Bedacht zu nehmen, daß die Grenzen der Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaften nicht überschritten werden, die Mittelverteilung daher auch an Leistungsfähigkeitsunterschieden auszurichten ist. In der Praxis sind die Bestimmungen des § 2 und 4 F-VG so allgemein gehalten, daß deren Einhaltung nicht im rechtlichen, sondern nur im politischen Bereich reklamiert werden kann.

Die im B-VG vorgezeichnete Kompetenzverteilung hat nur Gültigkeit im Bereich der Hoheitsverwaltung. Das privatrechtliche Handeln von Gebietskörperschaften unterliegt nach österreichischer Rechtsauffassung nicht den Kompetenzbestimmungen des B-VG. Da dieses vor allem im Bereich der öffentlichen Subventions-, Förderungs-, Auftrags- und Unternehmertätigkeit ein zunehmendes Gewicht erlangt hat, werden zum einen große Teile des öffentlichen Handelns nicht von den Kompetenzbestimmungen des B-VG abgedeckt und zum anderen die Gebietskörperschaften ermuntert, unter dem Deckmantel der Privatwirtschaftsverwaltung in allen jenen Aufgabenbereichen tätig zu werden, die ihnen aus politischem, wirtschaftlichem und/oder finanziellem Interesse als wichtig erscheinen. Dadurch werden zweifelsohne Tendenzen zur Flucht aus der Hoheitsverwaltung einerseits und zur (häufig konkurrierenden) Aufgabenwahrnehmung der Gebietskörperschaften nach Maßgabe ihrer finanziellen Stärke andererseits begünstigt. Wirtschaftliche und/oder finanzielle Leistungsfähigkeit setzen dadurch einzelne gebietskörperschaftliche Ebenen (angesichts des latenten Übergewichts vor allem den Bund) in die Lage, Aufgaben an sich zu ziehen und die bundesstaatliche Kompetenzverteilung faktisch zu ihren Gunsten zu verändern. Die im Finanzausgleich vorgenommene Verteilung der Finanzierungsmittel wird auf diese Weise bis zu einem gewissen Grade zur Ursache für Aufgabenwahrnehmungen, anstatt - wie im FVG vorgesehen - Folge einer vorgegebenen Aufgabenverteilung zu sein.

b) Grundlagen der Aufgabenfinanzierung

Bezüglich der Finanzierung der öffentlichen Haushalte sieht das B-VG im Art. 13 vor, daß die Zuständigkeiten des Bundes und der Länder auf dem Gebiete des Abgabenwesens durch ein eigenes Verfassungsgesetz zu regeln sind (F-VG 1948). Dieses regelt lediglich formal die finanziellen Beziehungen zwischen den Gebietskörperschaften. Hinsichtlich der materiellen Verteilung der Abgabenerhebungs- und Abgabenertragsrechte weist das F-VG dem Bund die Kompetenz-Kompetenz zu: der Bund hat durch einfaches Bundesgesetz die Verteilung der Besteuerungsrechte und Abgabenerträge zu nor-

Tab. 2.2.: Zwischen Bund und Ländern (Gemeinden) geteilte Abgaben in ausgewählten Jahren 1959-1981

Abgaben		Ertrag in Mrd. S			Teilungsverhältnis in % lt. FAG 1967 u. 1979					
					Bund		Länder		Gemeinden	
		1959	1971	1981	1967	1979	1967	1979	1967	1979
A	Gemeinschaftl. Bundesabgaben	11,6	40,3	172,0						
	darunter									
	veranlagte Einkommensteuer	2,8	8,0	17,7	40,0	43,0	30,0	30,0	30,0	27,0
	Lohnsteuer	2,2	11,6	53,9	55,0	59,09	25,0	22,727	20,0	18,182
	Umsatzsteuer	5,2	15,7	89,2	39,5	69,692	37,5	18,558	23,0	11,75
	Abgabe v. alkohol. Getränken	-	1,1	2,1	66,0	40,0	17,0	30,0	17,0	30,0
	Mineralölsteuer	0,3	1,2	1,8	2,0	2,0	74,0	74,0	24,0	24,0
	Kraftfahrzeugsteuer	0,2	0,8	2,9	14,0	50,0	86,0	50,0	0	0
B	Abgaben von demselben Besteuerungsgegenstand	2,0	7,8	16,5						
	Gewerbesteuer vom Ertrag Bd.	-	2,9	5,5	50,0	50,0	-	-		
	und Kapital Gem.	1,4	2,9	5,5					50,0	50,0
	Lohnsummensteuer Gem.	0,6	2,0	5,5						

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt: Gebarungsübersichten 1964, 1971, 1981, Wien.

Tab. 2.1.: Ausschließliche Abgaben der einzelnen gebietskörperschaftlichen Ebenen 1981 gemäß FAG 1979

	Ertrag in Mrd. S 1981	Anteil in Prozent 1981
A) Ausschließliche Bundesabgaben	89,4	84,2
darunter:		
Körperschaftsteuer	9,8	
Vermögensteuer	3,6	
Wohnbauförderungsbeitrag	3,2	
Dienstgeberbeitrag zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	18,7	
Tabaksteuer	7,7	
Bundesmineralölsteuer	13,0	
Stempel-Rechtsgebühren	4,1	
Gerichtsgebühren	1,6	
Versicherungssteuer	2,0	
Zölle	3,2	
Straßenverkehrsbeitrag	1,5	
B) Ausschließliche Landesabgaben	1,5	1,4
darunter:		
Feuerschutzsteuer	0,4	
Fremdenverkehrsabgaben	0,3	
Fernseh-Radio-Kulturschilling	0,2	
Verwaltungsabgaben	0,3	
Dienstgeberabgabe für Wiener U-Bahn-Bau	0,3	
C) Ausschließliche Gemeindeabgaben	15,3	14,4
darunter:		
Grundsteuer A und B	2,8	
Getränkesteuer	3,2	
Gebrauchsabgaben	1,0	
Interessentenbeiträge	0,8	
Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen	5,6	
Vergnügungssteuern	0,4	
Summe A, B, C	106,2	100,0

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt: Geberungsübersichten 1981, Wien 1983.

entsteht dadurch ein Verteilungseffekt, der sich nur mehr marginal von einer Verteilung der Ertragsanteile nach der Volkszahl unterscheidet.

In die Unterverteilung der Gemeindeertragsanteile von den Ländern auf die Gemeinden sind mehrere horizontale Verteilungsinstrumente eingebaut. Einen Teil der Gemeindeertragsanteile behalten die Länder als Landesumlage ein (FAG 1979: 10,5 %, FAG 1985: 8,3 %), einen weiteren verteilen sie schwerpunktmäßig auf die Gemeinden (Bedarfszuweisungen 13,5 %). Aus den verbleibenden Gemeindeertragsanteilen wird zunächst ein Finanzkraft-Finanzbedarfs-Ausgleich zugunsten finanzschwacher Gemeinden finanziert. Der Rest der Mittel wird anschließend nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel auf die einzelnen Gemeinden verteilt. Diese verschiedenen Verteilungsregelungen führen in der Praxis zu einer teilweisen Aufhebung der beabsichtigten Verteilungseffekte. Der abgestufte Bevölkerungsschlüssel begünstigt tendenziell größere, und damit häufig finanzstärkere Gemeinden. Die Bedarfszuweisungen kommen den kleineren, meist finanzschwächeren Gemeinden zugute. Der Finanzkraft-Finanzbedarfsausgleich hingegen begünstigt beide Gruppen von Gemeinden. Aus dieser Sicht ist verständlich, daß seit Jahren eine Reform des horizontalen Gemeindefinanzausgleichs gefordert wird.

Trotz der sehr komplizierten Einnahmenverteilungsregelungen sieht das österreichische FAG Finanzzuweisungen und Finanzzuschüsse für besondere Bedarfe von Ländern und Gemeinden vor. Finanzzuweisungen werden nicht zweckgebunden gewährt (Ertragsanteilekopfquotenausgleich an Länder, Zuweisungen an Gemeinden mit Österreichische Bundesbahnen-Betriebsstätten). Finanzzuschüsse werden als Zweckzuschüsse für besondere Aufgaben gewährt, die in die Kompetenz von Ländern bzw. Gemeinden fallen und im besonderen Interesse des Bundes liegen (Zivilschutz, Fremdenverkehr, Umweltschutz, Theaterbetriebe, Entwicklungsförderung usw.). Meist sind sie an die Voraussetzung einer Eigenbeteiligung des empfangenden Haushalts geknüpft.

c) Verteilungsregeln und Verteilungsschlüssel

Im österreichischen Finanzausgleich gibt es keine expliziten horizontalen Verteilungsregeln. Die Berücksichtigung von Wirtschafts- und Finanzkraftunterschieden zwischen Gebietskörperschaften derselben Ebene erfolgt durch Verteilungsregelungen, die im vertikalen Finanzausgleich eingebaut sind. In der Oberverteilung werden die Landes- und Gemeindeertragsanteile aus dem Steuerverbund vom Bund an Länder und Gemeinden überwiesen. Die Verteilungsgrundlage bilden teilweise das örtliche Aufkommen (Aufkommensprinzip), die Volkszahl bzw. der abgestufte ("veredelte") Bevölkerungsschlüssel (Bevölkerungsprinzip) sowie Sonderschlüssel mit zusätzlichen oft komplizierten Verteilungskriterien (z.B. Mineralölsteuer, Biersteuer) und/ oder als Kombination mehrerer Schlüsselkriterien.

Während das Aufkommensprinzip gegebene Leistungsunterschiede anerkennt und berücksichtigt, sind die Bevölkerungsschlüssel mit hohen regionalen Ausgleichseffekten verbunden, da nicht die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, sondern die Kopfzahl Zuteilungskriterium bildet (Bedarfsorientierung). Dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel liegt eine qualifizierte Bedarfsorientierung insofern zugrunde, als er auf der Hypothese aufbaut, daß der Finanzbedarf einer Gemeinde mit zunehmender Einwohnerzahl überproportional wächst.

Die Anwendung der verschiedenen Verteilungsschlüssel führt zu einer relativ gleichmäßigen Verteilung der Ertragsanteile auf die Länder. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, daß die zwei aufkommensstärksten Steuern, die Lohnsteuer und die Umsatzsteuer nach der Volkszahl auf die Länder verteilt werden. Um die an sich bereits geringe Disparität weiter abzuschwächen, sieht der sog. Ertragsanteile-Kopfquotenausgleich vor, daß Länder, die pro Kopf ihrer Bevölkerung im Vergleich zum Bundesdurchschnitt unterdurchschnittliche Ertragsanteile erreichen, in der Höhe des Differenzbetrages Finanzzuweisungen aus Bundesmitteln erhalten. Für die Empfängerländer (Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark)

Bundesabgaben beeinflußt die Verteilungspositionen nach Maßgabe der Ertragsbeteiligungsverhältnisse. Steuerpolitische Maßnahmen des Bundes im Rahmen der Einkommen-, Lohn-und Umsatzsteuer im Dienst der Konjunktur-, Wachstums- und/oder Haushalts-Konsolidierungspolitik müssen im Steuerverbund immer von Ländern und Gemeinden (meist in Form von Steuerausfällen) mitgetragen werden. Das gleiche gilt von Steuersenkungsaktionen, die von Zeit zu Zeit zum Ausgleich der inflationsbedingten Progressionsverschärfung notwendig werden. Den Finanzausgleichs-Partnern ist es gelungen, den Bund in dem jeweiligen FAG zur Zusage zu bewegen, vor Inangriffnahme steuerpolitischer Maßnahmen, die für die Gebietskörperschaften mit Steuerausfällen verbunden sind, Verhandlungen zu führen; eine Bestimmung, die für den Bund keinerlei materielle Bindung beinhaltet, und daher als schwach anzusehen ist.

Die Finanzverfassungs- und Finanzausgleichsgesetzgebung ist in Österreich ausschließlich auf die finanziellen Beziehungen zwischen Gebietskörperschaften abgestellt. Die finanziellen Beziehungen zwischen Gebietskörperschaften und Selbstverwaltungskörpern sowie öffentlich-rechtlichen Fonds sind verfassungsrechtlich nicht geordnet. Dies scheint aus zwei Gründen bedenklich. Zum einen werden in der einfachen Finanzausgleichsgesetzgebung in vermehrtem Maße Aufkommensteile aus gemeinschaftlichen Bundesabgaben direkt für Sonderfinanzierungszwecke des Bundes bzw. von Bundesfonds abgezweigt, wodurch die Verteilungsmasse für die nachgeordneten Gebietskörperschaften geschmälert wird (vgl. § 8.2. lit. e); zum anderen sind auch die finanziellen Beziehungen zwischen dem Bundeshaushalt und den Sozialversicherungshaushalten (SV), der (sich häufig ändernden) einfachen Bundesgesetzgebung überlassen. Angesichts der quantitativen Bedeutung der SV-Haushalte und der Bundeszuschüsse an diese auf der einen Seite und der bundesgesetzlichen Kompetenz zur Festlegung der SV-Beiträge auf der anderen Seite hat sich im Verhältnis dieser beiden Haushalte in der Vergangenheit ein Verschiebebahnhof von wechselseitigen Budgetent- und -belastungen entwickelt, der einer grundsätzlichen Neuordnung des Aufgaben- und Finanzierungsbereichs notwendig erscheinen läßt ("diagonaler Finanzausgleich").

Insgesamt ist das Volumen der Finanzzuweisungen und Zweckzuschüsse im Vergleich zur gesamten Finanzausgleichsmasse als gering zu bezeichnen. Das Tauziehen um umfangmäßige Erhöhungen bzw. um Erweiterungen des Transferkatalogs im Rahmen der Finanzausgleichs-Verhandlungen steht im Widerspruch zur quantitativen Bedeutung. Seine Bedeutung dürfte in erster Linie darin liegen, in einem abgegrenzten politischen Verhandlungsfeld, Raum für geringfügige, oft nur psychologisch motivierte Konzessionen zu bieten.

Quantitativ gewichtigere Finanzzuschüsse zwischen Gebietskörperschaften werden außerhalb des FAG in Sondergesetzen geregelt (Zuschüsse der Länder zum Familienlastenausgleich und zur Wohnbauförderung; Zuschuß des Bundes zum Wiener U-Bahnbau, zum Allgemeines Wiener Krankenhaus etc.). Diese Zuschüsse dürften quantitativ nicht hinter denen im Finanzausgleich zurückstehen.

In der Praxis gehen der Erlassung des jeweiligen FAG Verhandlungen zwischen den Vertretern der gebietskörperschaftlichen Ebenen voraus. Die Gemeinden werden dabei von dem die Vielzahl kleinerer Gemeinden umfassenden Gemeindebund und die Städte vom Städtebund vertreten, die Länder formulieren ihre Interessen und Forderungen in der losen Form der Konferenzen der Landeshauptleute bzw. der Landesfinanzreferenten. Für den Bund verhandelt der Finanzminister.

d) Stiller, diagonaler und Parafinanzausgleich

Während einer Finanzausgleichs-Periode ist es dem Bund möglich, durch Änderung einzelner Steuergesetze das Verteilungsergebnis des jeweiligen FAG in die eine oder andere Richtung zu verschieben ("stiller Finanzausgleich"). Die Erhöhung/Senkung ausschließlicher Bundesabgaben führt zunächst zu einer entsprechenden Veränderung der Verteilungsposition des Bundes, kann aber auch die Bemessungsgrundlagen von gemeinschaftlichen Bundesabgaben tangieren. Eine Erhöhung/Senkung von gemeinschaftlichen

Die Grundlagen des Bundeshaushaltsrechts im Verfassungsrang bilden zunächst die Bestimmungen der Art. 51 und Art. 42, Abs. 5 B-VG. Danach hat die Bundesregierung bis spätestens 10 Wochen vor Ablauf des Finanzjahres den Entwurf eines Voranschlages der Einnahmen und Ausgaben für das folgende Finanzjahr dem Nationalrat als Gesetzesantrag vorzulegen. Die Erstellung des Bundesvoranschlages obliegt dem Bundesministerium für Finanzen. Dieser Entwurf bildet die Grundlage eines Genehmigungsverfahrens durch den Nationalrat. Dem Bundesrat steht kein Einspruchsrecht zu. Daneben finden sich im B-VG ein Veröffentlichungsverbot des Voranschlagsentwurfs vor Beginn der Budgetberatung im Nationalrat, Bestimmungen für qualitative Überschreitungen und zum (automatischen) Budgetprovisorium bei Fehlen eines Bundesfinanzgesetzes. Das Einspruchsverbot des Bundesrates gilt auch für Gesetze des Nationalrates über die Genehmigung des Rechnungsabschlusses, die Aufnahme oder Konvertierung von Bundesanleihen oder solche, die die Verfügungen über Bundesvermögen betreffen. Das Haushaltsrecht gilt als überaltert; Bestrebungen dieses zu erneuern, sind seit langem - bisher erfolglos - im Gange.[1)]

Im Zusammenhang mit dem Haushaltswesen ist auch die finanzielle Kontrolle zu sehen. In einem umfassenden Sinn ist darunter die Tätigkeit anderer als der unmittelbaren Vollzugsorgane im Bereich der Haushaltsführung zu verstehen. Im engeren Sinne ist damit die Aktivität von Kontrollbehörden angesprochen. Anders als etwa in der Schweiz, wo die Eidgenössische Finanzkontrolle eine Abteilung des Finanzdepartements darstellt, ist dafür in Österreich von der Verwaltung unabhängig und als oberste Behörde der Finanzkontrolle der Rechnungshof eingerichtet (vgl. Art. 121-128 B-VG).

Der Rechnungshof ist der gesetzgebenden Körperschaft unterstellt. Das Organschaftsverhältnis zum Nationalrat äußert sich in der Bestellung des Präsidenten und des Vizepräsidenten, in der Geltendmachung rechtlicher und politischer Verantwortung derselben, in der Möglichkeit zur Kontrollinitiative sowie in der Informationslegitimation (Vorlage des Bundesrech-

---

1) Vgl. 8.5.b) für eine kurze Einschätzung dieser Reformbestrebungen.

Schließlich hat sich im Laufe der Zeit außerhalb des offiziellen Finanzausgleich ein Parafinanzausgleich ("grauer Finanzausgleich") entwickelt, der in einer Vielzahl von Sondergesetzen Kostentragungsbestimmungen für Bund, Länder und Gemeinden vorsieht, die im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes nur teilweise, nämlich hinsichtlich der Teilfinanzierung aus Vorausanteilen von Ertragsanteilen, berücksichtigt werden (Wasserbautenförderungsgesetz, Krankenanstaltenzusammenarbeitsfondsgesetz). Darüberhinaus werden vielfach Finanzierungsübereinkommen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden anläßlich der Errichtung von Großbauten bzw. von Straßenabschnitten abgeschlossen. Alle diese Finanzierungsregelungen beeinflussen natürlich den Finanz- und Lastenausgleich im weiteren Sinn und erschweren einen umfassenden Überblick über die endgültige Lastenverteilung im föderativen Staatsaufbau.

2.3. Grundzüge des Budget- und Rechnungswesens

a) Grundzüge des Haushaltsrechts

Die folgenden Ausführungen behandeln die Grundzüge des Haushaltsrechts der Gebietskörperschaften. Darunter werden Rechte und Rechtsvorschriften verstanden, die die Vorbereitung (Planung), Bewilligung (Entscheidung), Durchführung (Realisation) und Kontrolle des Voranschlags der Gebietskörperschaften betreffen. Vom Recht der Volksvertretung zur Budgetbewilligung und zur Ermächtigung der Finanzverwaltung zu bestimmten Akten der Vermögens- und Schuldengebarung, d.h. vom Haushaltsrecht im subjektiven Sinne des Nationalrats (Art. 42 Abs. 5 B-VG), des Gemeinderates (Art. 117 Abs. 4 B-VG) sowie der Landtage kraft relativer Verfassungsautonomie ist das Haushaltsrecht im objektiven Sinne[1)] zu unterscheiden, das die Voranschlags- und Gebarungstechniken ordnet. Letzteres ist Schwerpunkt der folgenden Ausführungen.

---

1) Vgl. W. Schwab (1983, 343 f).

Zuständigkeit bezieht sich dabei auf die Verwaltungsdienststellen von Bund, Ländern und anderen Trägern der Vollziehung (bei letzteren vor allem: die Gebarung von Stiftungen, Fonds, Anstalten, von ökonomisch und organisatorisch durch die betreffende Gebietskörperschaft beherrschten Unternehmen, von öffentlich-rechtlichen Körperschaften, und zwar von Bund, Ländern und Gemeinden über 20.000 Einwohnern), die Sozialversicherungsträger und Gemeindeverbände sowie die Gebarung von Gemeinden über 20.000 Einwohnern sowie jene (privaten) Rechtsträger, die Förderungszuwendungen erhalten. Letztere unterliegen nur eingeschränkt, und zwar hinsichtlich ihres subventionsgerechten Verhaltens der öffentlichen Finanzkontrolle. Probleme ergeben sich dabei insbesondere durch ausgegliederte Rechtsträger zur Besorgung öffentlicher Aufgaben, die sich sehr unterschiedlicher Rechtsformen (z.B. Vereine) bedienen.

Anknüpfungspunkt der Kontrolle bietet das Rechnungswesen. Die sachliche Zuständigkeit des Rechnungshofes bezieht sich auf die Rechnungs- und Gebarungskontrolle, also auf die form- und ziffernmäßige Richtigkeit, Wahrheit und Vollständigkeit der Aufzeichnungen einerseits sowie auf die Ordnungsmäßigkeit und Effizienz der Haushaltsführung andererseits.[1)]

Die Effizienz des Rechnungshofes ist nicht nur an seiner Detektiv- sondern auch an seiner Präventivwirkung zu messen. Beachtenswert sind in diesem Zusammenhang vor allem auch die vielfältigen Empfehlungen und Anregungen, die sich aus seiner Tätigkeit für Verwaltungsreformbemühungen ergeben. Die Schwachstellen in der Realverfassung liegen in der fehlenden Durchsetzungsmöglichkeit von Empfehlungen, in einer häufig fehlenden Sanktion gegenüber öffentlichen Mißständen, "da die Entscheidung über die aus dem Fehlverhalten abzuleitenden Konsequenzen von den Mehrheitsverhältnissen in .... dem zuständigen allgemeinen Vertretungskörper abhängt" (K. Wenger), und, schließlich, in der eher inputorientiert-quantitativen, statt ergebnisorientiert-qualitativen Sichtweise der Staatstätigkeit.

---

1) Vgl. dazu § 8.5.

nungsabschlusses, des Jahrestätigkeitsberichtes sowie obligatorischer und fakultativer Sonderberichte). Die Organschaft zum zuständigen Landtag in Angelegenheiten der Länder- und Gemeindegebarung ist auf die Geltendmachung rechtlicher Verantwortung und die Informationslegitimation beschränkt. Die Unabhängigkeit von der zu kontrollierenden Verwaltung äußert sich darin, daß seine Mitglieder dem Präsidenten gegenüber weisungsgebunden sind (Diensthoheit des Präsidenten) und der Rechnungshof seinen eigenen Haushaltsbedarf und die erforderlichen Personalmaßnahmen bestimmen kann.

Der Rechnungshof ist damit ein "föderatives Bund-Länder-Organ" (W. Schwab), was insbesondere im Hinblick auf den vielfältigen Finanzverbund und den sich immer weiter entwickelnden Ausgabenverbund unter dem Grundsatz der Einheit der Finanzkontrolle als sinnvoll erscheint. Dem Rechnungshof steht jedoch insbesondere aus historischen Gründen kein Kontrollmonopol zu: Auf Bundesebene gibt es Innenrevisionsstellen, auf Länder- und Gemeindeebene ebenfalls eigene Einrichtungen wie: Landeskontrollämter (mit sehr unterschiedlicher Zuordnung zur Landesverwaltung bzw. - was als funktionalere Lösung angesprochen werden darf - zum jeweiligen Landtag) sowie Kontrollausschüsse.

Die Aufgaben des Rechnungshofes betreffen vor allem die Rechnungs- und Gebarungskontrolle, aber auch die Mitwirkung an der Rechnungsverwaltung, wie die Abfassung des Bundesrechnungsabschlusses (Art. 121 Abs. 2 B-VG) und die Gegenzeichnung von Urkunden über Finanzschulden durch den Präsidenten des Rechnungshofes (Art. 121 Abs. 3 B-VG). Schließlich kann der Rechnungshof an Empfehlungen für die Ordnung des öffentlichen Rechnungswesens (einheitliche Gestaltung von Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Gebietskörperschaften) mitwirken (vgl. § 16 Abs. 1 F-VG und § 6 Rechnungshofgesetz 1948 i.d.g.F.).

Nach dem Grundsatz der Vollständigkeit der Finanzkontrolle darf es keine kontrollfreien Räume geben, d.h. sie hat sämtliche finanziell wirksamen Aktivitäten der öffentlichen Hand zum Gegenstand. Die institutionelle

Versuche, das als überaltet empfundene Haushaltsrecht zu erneuern, die Rechtszersplitterung abzubauen und ein den heute an das Budget gestellten Forderungen angemessenes öffentliches Haushaltsrecht zu schaffen, hat es schon viele gegeben. Stationen auf diesem Weg waren Haushaltsrechtsentwürfe aus dem Jahr 1921 und 1960 und in jüngerer Zeit Regierungsvorlagen zur Neuordnung haushaltsrechtlicher Verfassungsbestimmungen (1967) und für ein Bundeshaushaltsgesetz (1968). Diese Vorlagen gediehen jedoch ebenso wenig zur parlamentarischen Beschlußfassung wie ein Anlauf im Jahre 1972. Ein auf Ausschußebene in der XV. Gesetzgebungsperiode im wesentlichen ausgehandeltes Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 hinsichtlich haushaltsrechtlicher Bestimmungen geändert werden sollte, sowie ein darauf abgestimmtes Bundeshaushaltsgesetz fielen im Jahre 1983 ebenso dem Ende der Legislaturperiode (d.h. der fehlenden Bereitschaft der Parteien vor Wahlen den Verdacht von Gemeinsamkeiten zu erwecken) zum Opfer[1] wie ein Bundesförderungsgesetz und eine Bundesvergabeordnung.

Die Länder haben mit dem Bund das Fehlen eines zeitgemäßen Haushaltsrechtes gemeinsam. Was die verfassungsrechtliche Grundlegung anlangt, so ist durch § 6 F-VG die Führung eigener Landeshaushalte gewährleistet und gemäß Art. 15 Abs. 1 B-VG dem selbständigen Wirkungsbereich der Länder vorbehalten. Als Einschränkungen sind zu beachten, daß durch Verordnung des Bundes "Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse" der Gebietskörperschaften einheitlich geregelt werden (§ 16 Abs. 1 F-VG), und Voranschläge und Rechnungsabschlüsse dem Rechnungshof zu übermitteln sind (Art. 127 Abs. 2 B-VG), der als Organ des betreffenden Landtages, die Gebarung der Länder zu überprüfen hat.

Für die Landesgesetzgebung auf dem Gebiete des Haushaltsrechts unterliegt die Landesgesetzgebung dem aufschiebenden Einspruchsrecht des Bundes (Art. 98 Abs. 2 B-VG).

---

1) Vgl. zu den Kontrollmaßstäben Art. 126b Abs. 5 B-VG und ihre Diskussion bei K. Korinek (1981, 134 f) und dort angegebene Literatur.

Eine haushaltsrechtliche Verfassungsbestimmung findet sich auch in § 16 F-VG, wonach das Bundesministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Rechnungshof Form und Gliederung der Vorschläge und Rechnungsabschlüsse der Gebietskörperschaften insoweit regeln kann, als dies zur Vereinheitlichung erforderlich ist. Das Bundesministerium für Finanzen ist berechtigt, sich die Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Gebietskörperschaften vorlegen zu lassen und Auskünfte über deren Finanzwirtschaft einzuholen.

Einfach-gesetzliche Grundlagen für den Budgetvollzug sind vor allem im jährlichen Bundesfinanzgesetz enthalten. Es umfaßt den Voranschlag der Ausgaben und Einnahmen und weitere Anlagen (wie: Konjunkturausgleichsvoranschlag, Stellenplan und Systematisierungspläne für Teile des Bundesvermögens), ferner Bestimmungen im Hinblick auf die Verwendung von Mehrausgaben und Mindereinnahmen, situationsbezogene Rückstellungsverpflichtungen, Ermächtigungen zur Deckung eines allfälligen Abgangs durch Kreditoperationen sowie Überschreitungs- und Verfügungsermächtigungen bei den Ausgaben bzw. beim Bundesvermögen. Im Zuge der umfassenden Definition von Haushaltsrecht wären auch das Rechnungshofgesetz 1948 (BGBl. 144/1948 i.d.F. BGBl. 299/1958, BGBl. 179/1959, BGBl. 541/1977) und das Bundesrechenamtsgesetz (BGBl. 123/1978) anzuführen.

Weitere gesetzliche Grundlagen des Haushaltsrechtes sind: das Verwaltungsentlastungsgesetz (BGBl. 277/1925) i.d.g.F., die Bundeshaushaltsverordnung (BGBl. 118/1926) und die sog. "Budgeterkenntnisse" des Verfassungsgerichtshofes: Sammlung der Erkenntnisse und wichtigsten Beschlüsse des Verfassungsgerichtshofs, Nr. 4340/1962, 5421/1966, 5636/1967, 5637/1967. Letztere stellen - im Hinblick auf die Verwirklichung der wirtschaftspolitischen Budgetfunktion - einen kaum als gelungen zu bezeichnenden Versuch dar, das in seinen wesentlichen Bestimmungen auf die Monarchie zurückgehende österreichische Haushaltsrecht entsprechend der geänderten Stellung und Bedeutung der öffentlichen Haushalte in der Gesamtwirtschaft, den Erfordernissen eines zeitgemäßen Rechnungswesens und einer damit abgestimmten Kontrolle anzupassen.

Jede Gemeinde ist auch ein selbständiger Wirtschaftskörper und kann innerhalb der Schranken der allgemeinen Bundes- und Landesgesetze Vermögen aller Art besitzen, erwerben und darüber verfügen; sie kann auch wirtschaftliche Unternehmungen besitzen, sowie im Rahmen der Finanzverfassung ihren Haushalt selbständig führen und Abgaben ausschreiben (Art. 116 Abs. 2 B-VG sowie § 7 Abs. 5 und § 8 Abs. 5 F-VG). Die Gemeinden unterliegen in ihrem eigenen Wirkungsbereich der Landesaufsicht; das Land hat nach Art. 119a Abs. 2 B-VG das Recht, die Gebarung der Gemeinden auf ihre Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu überprüfen (Gebarungskontrolle), die Zuständigkeit und Zweckmäßigkeit des Rechnungshofes zur Prüfung der Gebarung von Gemeinden über 20.000 Einwohnern wird dadurch nicht berührt.

b) Grundzüge des Rechnungswesens

Als Vorgriff auf die geplante, umfassende Reform des öffentlichen Haushaltsrechts wurden wesentliche Bestandteile des öffentlichen Rechnungswesens in den letzten Jahren bereits grundsätzlich erneuert: Der Ansatzplan für die finanzgesetzlichen Ansätze des Voranschlages (1967), der Kontenplan für die Haushalts- sowie die Bestands- und Erfolgsverrechnung (1968), die Datenverarbeitung durch Einführung einer automatisierten Phasen- und Fernbuchführung (1969) sowie die weitgehende Harmonisierung von Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände mit jener des Bundes durch die Voranschlags- und Rechnungsabschlußverordnung des Bundesministers für Finanzen (VRV - BGBl. Nr. 493/1974 i.d.g.F.).[1] Dazu im einzelnen:

---

1) Weitere gesetzliche Regelungen in Teilbereichen sind die Verwaltungsentlastungsgesetz-Novelle 1975, BGBl. Nr. 637 und das Bundesrechenamtsgesetz, BGBl. Nr. 123/1978 sowie eine Behelfsregelung für die nicht sondergesetzlich geregelten Förderungen aus Bundesmittel durch die von der Bundesregierung am 7. Juni 1977 erlassenen "Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln".

In den einzelnen Landesverfassungen finden sich sehr unterschiedliche Bestimmungen zum Landeshaushalt. Die spärlichen einfach-gesetzlichen Regelungen für die Führung des Landeshaushaltes weisen gemäß W. Schwab höchst unterschiedliche und z.T. auch problematische "Normenqualität" auf. Hinweise über den Budgetvollzug enthalten schließlich die jährlichen Budgetbeschlüsse.[1] Im übrigen ist, was die sonstigen allgemeinen Vorschriften anlangt, vor allem auf die Voranschlags- und Rechnungsabschlußverordnung (VRV, BGBl. 493/1974 i.d.F. 604/1976) hinzuweisen. Was die finanzielle Kontrolle im Bereich der Länder anlangt, so bestehen neben den Kontrollaufgaben des Rechnungshofes im Landesbereich in den meisten Bundesländern eigene Kontrolleinrichtungen ("Kontrollämter") mit unterschiedlicher organisatorischer Stellung und Prüfungszuständigkeit.

Was die Bewilligung des Voranschlages betrifft, so ist nur in Salzburg der Beschluß des Landtages über den Voranschlag in Gesetzesform vorgesehen. In allen anderen Ländern bleiben durch den Verzicht auf diese eine Einspruchsmöglichkeit der Bundesregierung gemäß Art. 98 B-VG und ein Normenkontrollverfahren durch den Verfassungsgerichtshof ausgeschlossen. Aus föderalistischer Sicht mag dies Vorteile mit sich bringen, die höher bewertet werden, als die dadurch aufgegebene Opportunität der Geltendmachung schuldhafter Rechtsverletzungen nach Art. 142 Abs. 2 lit. c B-VG gegenüber Mitgliedern der Landesregierungen, weil dabei die Gesetzesform vorausgesetzt wird.

Im Rahmen der Verfassung ist zur Regelung der Gemeindeorganisation - soweit nicht ausdrücklich eine Zuständigkeit des Bundesgesetzgebers vorgesehen ist - die Landesgesetzgebung zuständig; die Länder haben die betreffenden Regelungen in sog. Gemeindeordnungen oder Gemeindegesetzen getroffen.

---

1) Die unterschiedlichen Bestimmungen zum Landeshaushalt in den einzelnen Landesverfassungen ist in Anhang 1 der von W. Schwab (1981, 11 ff) vorgelegten ersten monographischen Darstellung des Budgetrechts der Länder zu entnehmen. Am Beispiel der für das Jahr 1981 gefaßten Haushaltsbeschlüsse der Landtage legt auch hierzu W. Schwab (1981, 57 ff) in Anhang 2 seiner Arbeit eine sehr verdienstvolle Synopse vor.

und der Höhe nach in einem Gesetz so eindeutig festgelegt sind, daß weder ihre Begründung noch ihre Höhe im Rahmen der Gesetzesdurchführung von dem hiefür zuständigen Organ der Bundesverwaltung beeinflußbar ist.

- Ausgaben, die aufgrund gesetzlicher Ermächtigungen erfolgen, sind Ermessensausgaben, da für deren Genehmigung bzw. für deren Höhe das Ermessen des zuständigen Ressorts ausschlaggebend ist.
- Laufende Gebarung und Vermögensgebarung: Laufende Einnahmen und Ausgaben sind solche, die endgültig das Vermögen des Bundes vermehren oder vermindern (vermögensändernd), Einnahmen und Ausgaben der Vermögensgebarung solche, die die Zusammensetzung des Vermögens des Bundes beeinflussen (vermögensumsumschichtend).

Bei den Einnahmenansätzen steuert die 5. Dekade die Unterscheidung in zweckgebundene Einnahmen (Ausprägungen 0 bis 4) und sonstige Einnahmen (4 bis 9) einerseits und Einnahmen der laufenden Gebarung (0, 4, 6, 7 und 8) und der Vermögensgebarung (2, 3, 5 und 9) andererseits.[1)]

- Zweckgebundene und zweckgewidmete Einnahmen:[2)]
  Zweckgebundene Einnahmen sind solche, die aufgrund eines Bundesgesetzes (Sondergesetz oder Bundesfinanzgesetz) nur für bestimmte Zwecke zu verwenden sind. Zweckgewidmete Einnahmen sind solche, aus deren Vereinnahmung sich unmittelbar durch Vertrag oder letztwillige Verfügung die Verpflichtung zu einer bestimmten Ausgabe ergibt, wobei diese Verpflichtung von den Organen der Bundesverwaltung einseitig nicht abänderbar ist.

---

1) Wenn im Amtsbehelf zum Bundesfinanzgesetz 1983 (1983, 264) im Zusammenhang mit den gesetzlichen Verpflichtungen und den zweckgebundenen Einnahmen festgestellt wird: "Im Jahre 1983 sind über 86 % der Haushaltsausgaben u n a n t a s t b a r", dann mag dies zwar aus Sicht der Verwaltung zutreffen, für den Nationalrat jedoch handelt es sich dabei um eine aus Tradition lieb gewordene und umhegte Schutzbehauptung.

2) Vgl. Amtsbehelf zum Bundesfinanzgesetz 1984 (1984, 333).

Ansatzplan und Kontenplan:

Der Plan für die finanzgesetzlichen Ansätze des Bundesvoranschlages (Ansatzplan) besteht aus Kennziffern von 5 Dekaden, die mit Gruppe, Kapitel, Titel, Paragraph und Unterteilung bezeichnet sind. Jeder Ansatz wird einem "Haushalt" zugeordnet. Seit der Abschaffung des a.o. Haushaltes (bis einschließlich 1977) gibt es jedoch nur noch 2 "Haushalte", die Ausgaben und die Einnahmen der ordentlichen Gebarung. Die beiden ersten Dekaden des finanzgesetzlichen Ansatzes werden durch ein feststehendes Schema gelenkt; sie ergeben - ergänzt durch die differenzierte Ausformung der Dekaden 3 und 4 - die i n s t i t u t i o n e l l e Gliederung: Die Ansätze sind nach anweisenden bzw. verfügungsberechtigten Institutionen und damit den Verfügungs- und Verantwortungsbereichen der Verwaltungstellen (des Bundes) gegliedert.

Von besonderer Bedeutung für die Reihung der Ausgaben und Einnahmen einer Institution im Voranschlag ist die fünfte Dekade des Ansatzplanes. Sie bringt die f i n a n z w i r t s c h a f t l i c h e Gliederung der Ausgaben und Einnahmen in Gebarungsgruppen: Bleibt man auf der Ausgabenseite, so ist hier zunächst einmal abzulesen, ob es sich um Personal- oder Sachausgaben (Ausprägung 0 bzw. Ausprägungen 1 bis 9 der 5. Dekade) handelt. Bei den Sachausgaben wird in Anlagen (Ausprägungen 2 und 3), Förderungsausgaben (4, 5 und 6) und Aufwendungen (7, 8 und 9) unterschieden. Jede dieser 3 Gruppen wird weiter in gesetzliche Verpflichtungen (0, 2, 4, 7 und 9) sowie Ermessensausgaben (restliche Ausprägungen) gegliedert. Bei den Aufwendungen wird zusätzlich noch zwischen laufender Gebarung und Vermögensgebarung abgegrenzt.

Es ist hier nicht der Ort, die verwendeten Begriffe im einzelnen zu definieren. Einige der in der öffentlichen Diskussion immer wiederkehrenden Begriffe[1] sollen dennoch kurz vorgestellt werden:

- Als "gesetzliche Verpflichtungen" sind (im Bundeshaushaltsrecht) die Ausgaben veranschlagt, die sich auf Ansprüche gründen, die dem Grunde

---

1) Die folgenden Definitionen sind dem Amtsbehelf zum Bundesfinanzgesetz 1984 (1984, 324 f sowie 327 f) entnommen.

gaben und Einnahmen sind diejenigen Bundesgebarungen, die die Höhe des Bundesvermögens vermindern oder vermehren, aber beim Empfänger nicht widmungsgemäß Investitionszwecken dienen oder als Vermögenszuwachs betrachtet werden. Der Vermögensgebarung werden alle Ausgaben und Einnahmen zugerechnet, die entweder nur die Zusammensetzung des Bundesvermögens beeinflussen oder im Falle die Beeinflussung der Höhe des Bundesvermögens beim Empfänger widmungsgemäß Investitionszwecken dienen bzw. als Vermögenszuwachs betrachtet werden. Dabei sind die Auswirkungen auf das österreichische Volksvermögen maßgeblich, während für die im Bundesvoranschlag selbst vorgesehene Gliederung in laufender Gebarung und Vermögensgebarung die Auswirkung auf das Bundesvermögen im Vordergrund steht.

Die Phasen- und Fernbuchführung des Bundes:

Der Bundessektor verfügt seit 1969 (Erprobungsphase, endgültige Einführung mit BGBl. 637/1975) über eine automatisierte Phasen- und Fernbuchführung. Was letztere anlangt, so fallen die Verrechnungsdaten dezentral bei den mit Dienststellenkennzahlen versehenen anweisenden Stellen oder bei diesen nachgeordneten Dienststellen an. Sie werden über Fernschreiber in die EDV-Anlage des Bundesrechenamtes übertragen. Die Konten für jede Bundesdienststelle werden tagfertig erstellt, und zwar für die voranschlagswirksame Verrechnung und für die (Teil-)Bestands- und Erfolgsverrechnung. Die Rechnungen werden zu Ressortergebnissen zusammengefaßt und zu einem Bundesergebnis kondensiert.

Das vom Bund angewandte Buchführungssystem ("Phasenbuchführung") dient der zahlenmäßigen Erfassung, Bearbeitung und Auswertung der Haushaltsführung. Dabei sind folgende Verrechnungskreise angesprochen, für die noch zusätzlich Abschlußrechnungen erstellt werden:[1)]

"a) Die Erfassung und Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben in der Gliederung des Voranschlages sowie deren Vergleich mit dem Voranschlag,

---

1) Vgl. F. Kohl (1974, 66 ff) sowie W. Schwab (1980, 588).

Um die Aufgaben und Leistungen der öffentlichen Hand näher darzustellen, finden sich im Voranschlag im Anschluß an jeden Ansatz noch Aufgabenbereichskennziffern, die über dessen funktionale Zuordnung an einen von insgesamt 17 Aufgabenbereichen Auskunft geben. Die funktionelle Gliederung wurde in Anlehnung an ein von der UNO empfohlenes Schema geschaffen und soll die Aufgaben, Zwecke und Leistungen der öffentlichen Hand übersichtlich darstellen. Auf der Ausgabenseite richtet sich die funktionelle Zuordnung nach dem mit einer Ausgabe verfolgten Zweck. Wenn dieses Kriterium für Zuordnungszwecke nicht ausreicht, ist als weiteres Kriterium die Wirkung beim Empfänger der staatlichen Leistung in Überlegungen einzubeziehen. Bei der funktionellen Zuordnung der Einnahmen ist entscheidend, für welche funktionellen Bereiche Einnahmen aufgebraucht werden oder gewidmet sind, bzw. von welchen Bereichen die Einnahmen zufließen.[1] Die Abgrenzungen dieser funktionalen Bereiche und Zuordnungen sind inhaltlich präzise definiert. Doch könnte man sicherlich aus ökonomischer Sicht hinsichtlich der getroffenen Konventionen der Zuordnung der einen oder anderen Ausgabe zu anderen Ergebnissen kommen, was besonders bei der Interpretation funktioneller Aggregate beachtlich ist.

In den Teilheften zum Bundesvoranschlag wird jeder finanzgesetzliche Ansatz in Voranschlagsposten untergliedert. Die Basis dafür sind die im Kontenplan vorgesehenen Kontenarten, die über Verwendungszwecke und Erträge Auskunft geben. Sie sind durch vierstellige Post-Nummern (mit weiteren Untergliederungen) charakterisiert. Der Kontenplan des Bundes umfaßt Konten für die voranschlagswirksame Verrechnung (in den Teilheften zum Bundesvoranschlag) sowie für die Bestands- und Erfolgsrechnung. Er berücksichtigt die Gliederung des ÖKW-Kontenrahmens sowie haushaltswirtschaftliche, betriebs- und volkswirtschaftliche Gesichtspunkte, wobei die Beachtung der zuletzt genannten, die Erstellung einer ökonomischen Gliederung der Ausgaben und Einnahmen ermöglicht. Dabei werden die Ausgaben und Einnahmen zunächst in laufende Ausgaben und Einnahmen einerseits und solche der Vermögensgebarung andererseits unterteilt. Laufende Aus-

---

1) Vgl. Amtsbehelf zum Bundesfinanzgesetz 1984 (1984, 325 ff).

Budgetvorschauen gehen von einer im wesentlichen unveränderten Budgetpolitik aus (status-quo-Betrachtung) und berücksichtigen lediglich solche Gesetzesänderungen, die zum Zeitpunkt der Vorschauerstellung als politisch sehr wahrscheinlich ("als beschlossene Sache") gelten (z.B. Steuer-, Gehalts- und Pensionsanpassungen). Im Rahmen eines 'on-looker-approach' werden eine unveränderte Rechtslage (z.B. Finanzausgleich) und ein zum Zeitpunkt der Vorschauerstellung als wahrscheinlich bewertetes kontinuierliches mittelfristiges Wachstum des nominellen BIP angenommen, welches neben anderen Größen des makroökonomischen Datenrahmens für Zwecke der Vorschau jeweils einem Gutachten des Instituts für Wirtschaftsforschung zur Lage und Entwicklung der österreichischen Wirtschaft entnommen wird. Konjunkturelle Schwankungen um diesen Wachstumspfad bleiben unberücksichtigt. Die Aufgabenstellung dieser Vorschauen besteht insgesamt darin, die Auswirkungen der gegenwärtigen Budgetpolitik auf die Budgetgebarung künftiger Haushalte innerhalb des Vorschauzeitraumes aufzuzeigen, um so die anstehenden Haushaltsprobleme frühzeitig erkennen und lösen zu helfen.

Die Methode hat in den letzten Jahren einige Modifizierungen erfahren: So wurde die erste Vorschau noch ohne Berücksichtigung von Preissteigerungen erstellt, um nicht den Eindruck zu erwecken, der Staat plane die Inflation. Auch wurden Ermessensausgaben als konstant angenommen, um jegliche Ankündigungseffekte und damit die Weckung von Gruppenwünschen zu vermeiden. In Zeiten erheblicher Unsicherheit über das künftige Wirtschaftswachstum wurde mit Wachstumsvarianten gearbeitet. Das Gliederungsschema der Ausgaben wurde wiederholt abgeändert, darf aber auch heute noch als einigermaßen grob eingestuft werden.

Kritisch könnte man anmerken, daß sich die Budgetvorschauen gegenwärtig nur auf ein Rumpfbudget des Bundes beziehen, nahm doch die Bedeutung von Sozialversicherung, Fonds und Sondergesellschaften erheblich zu.

(Fortsetzung der FN 2, S. 33):
1969-1970; 1968-1971, 1970-1974 mit zwei Revisionen, 1971-1975, 1972-1976, 1974-1978, zwei Revisionen, 1976-1980, 1978-1982 mit einer Revision 1979, 1980-1984, 1982-1986 und zuletzt: Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen: Budgetvorschau 1984-1988, Wien, Juni 1984.

b) die Erfassung und Nachweisung der Veränderungen des Vermögens und der Schulden,

c) die Erfassung und Nachweisung der Vorberechtigungen und Vorbelastungen sowie der Haftungen und

d) die Nachweisung des Unterschiedes zwischen Einnahmen und Ausgaben."

Diesen Verrechnungskreisen entsprechen folgende Abschlußrechnungen: die Voranschlagsvergleichsrechnung, die Nachweisung der Bestände an Vermögen und Schulden, die Nachweisung offener Berechtigungen und Verpflichtungen sowie der Eventualverbindlichkeiten und die Ermittlung von Gebarungsüberschuß oder Gebarungsabgang.

Diesen Zwecken dient ein Buchführungssystem, das Grundelemente der Kameralistik mit solchen der Doppik verbindet. Im Rahmen der dafür eingerichteten Phasenbuchhaltung werden folgende haushaltsrechtliche aber auch ökonomisch bedeutsamen Phasen der Einnahmen- und Ausgabenverwirklichung jedes Budgetansatzes erfaßt. Bei den Einnahmen: die Genehmigung, die Verfügung, die Berechtigung, die Forderung und die Zahlung. Bei den Ausgaben: die Genehmigung, die Verfügung, die Verpflichtung, die Schuld und die Zahlung.[1)]

c) Ansätze zu einer mittelfristigen Haushaltsplanung der Gebietskörperschaften

In Österreich gibt es derzeit auf Bundesebene keine mehrjährige Finanzplanung. An ihrer Stelle wurden seit 1965 Budgetvorschauen erstellt - zunächst vom Bundesministerium für Finanzen und ab 1970 von der Arbeitsgruppe Budgetpolitik des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen.[2)] Diese

---

1) Vgl. im Detail Bundesrechnungsabschluß (1976, XXX 1 f).

2) Folgende Budgetvorschauen des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen wurden ausgearbeitet: 1965-1968, 1967-1970, mit einer Revision für

(Fortsetzung der FN, nächste Seite)

Laufzeit umgelegt, betragen diese Bindungen des Investitionsbudgets rund 50 % des Investitionsprogramms. Alle übrigen Ausgaben werden, ausgehend von der Gewichtung der Budgetansätze von 1979, mit einer Steigerungsrate von jeweils 5 % festgeschrieben.

Durch die Vorgabe der Ausgangsbasis (1979) und des einheitlichen Steigerungssatzes werden bestehende Kapitel-Gewichte ("Besitz-Stände") festgeschrieben; immerhin müssen die einzelnen Ressorts innerhalb ihrer Quote ihre Präferenzen offenlegen. Über die fehlende Berücksichtigung von Preissteigerungen und Folgekosten ist allerdings ebensowenig hinwegzusehen wie über das beinahe vollständige Fehlen jeglicher Finanzierungsvorstellungen. Da es auf Bundesebene (noch) keine Finanzplanung gibt, ist das Investitionsprogramm weder in den künftig zu erwartenden Haushaltsrahmen eingebettet, noch wird ein Bezug zu makroökonomischen Aggregaten hergestellt.

Auf der Ebene der Länder und der Gemeinden wurden und werden erhebliche Anstrengungen einer mittelfristigen Orientierung der Haushaltswirtschaft unternommen. Diese Bemühungen müssen besonders im Zusammenhang mit den im Vergleich zum Bund unterschiedlichen Aufgabenstellungen und Gestaltungsmöglichkeiten bezüglich der Einnahmen gesehen werden.

Mit Stand 1.1.1981[1)] gibt es mit Ausnahme von Niederösterreich, das mehrjährig konzipierte "Finanzierungspläne" für a.o. Bauvorhaben kennt, in allen Bundesländern eine mehrjährig konzipierte Haushaltspolitik, die den gesamten Haushalt in die Planungsanstrengungen integriert. Es handelt sich dabei durchwegs um "Finanzvorschauen", deren Zielsetzung primär darin besteht, im wesentlichen auf Basis von status-quo-Betrachtungen eine informative Grundlage über die tendenzielle Einnahmen-, Ausgaben- und Verschuldungsentwicklung im Vorschauzeitraum zu erhalten. Sie dienen damit als Orien-

---

1) Vgl. M. Gantner und B. Hüttner (1981, 29 f) und dort angegebene Literatur.

Auch wenn die tatsächlichen Wachstumsraten der Wirtschaft von den angenommenen, die eingetretene Entwicklung der Bundeseinnahmen, -ausgaben und der Verschuldung teilweise erheblich von den projektierten Werten des Beirats abwichen - die Ursachen sind nicht zuletzt in den Anpassungsmaßnahmen zu suchen, die ergriffen wurden, um die prognostizierte Entwicklung zu verhindern -, so hatten die Budgetprognosen in der Vergangenheit doch erhebliches politisches Gewicht und "pädagogischen" Einfluß.

Ressortübergreifende, langfristige Investitionsprogramme des Bundes haben eine lange Tradition: Das zuletzt für die Jahre 1979-1988 erstellte, erweiterte IP stellt derzeit die jüngste Arbeit auf diesem Gebiet dar.[1)2)]

Gegenstand des Investitionsprogramms sind in ökonomischer Hinsicht der Liegenschaftserwerb, die Bruttoinvestitionen und Investitionsförderungen des Bundes sowie sonstige Vorhaben mit investivem Charakter. Die Ausgaben werden in zeitlicher (Jahresquoten), funktionaler und regionaler Gliederung (bundesländerweise) präsentiert. Die Ressortübersichten sowie die kapitel- und ansatzweise vorgenommene Darstellung wird durch eine Detailbeschreibung von Einzelvorhaben ergänzt. Die bei Realisierung anfallenden Ausgaben sind analog zum Budget in ein Basisinvestitions- sowie in ein Konjunkturstabilisierungs- und -belebungsprogramm gegliedert. Unter haushaltsrechtlichen Aspekten sind die zu Beginn der Programmperiode für Folgejahre bereits bestehenden gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen sowie die aus zweckgebundenen Einnahmen finanzierten Ermessensausgaben für Investitionen (und -sförderungen) getrennt ausgewiesen. Auf die gesamte

---

1) Das erste "längerfristige Investitionsprogramm des Bundes 1954-1963" betraf vor allem den Ausbau der Verkehrs- und Fernmeldeinfrastruktur. Seither wurden Investitionsprogramme für die Jahre 1971-1980 mit Revisionen bzw. Erweiterungen (1972-1981, 1973-1982, 1975-1984, 1977-1986) beschlossen. Die nachstehende Einschätzung bezieht sich auf das im Text zuletzt genannte Investitionsprogramm.

2) Mittlerweile ist das Investitionsprogramm 1981-1980 in "Vollzug". Vgl. Beilage X des Amtsbehelfs zum Bundesfinanzgesetz 1984, Wien 1984, mit detaillierten Erläuterungen zum Gegenstand, den Gliederungen (nach Ausgabearten, Institutionen und Aufgabenbereichen), den Auswahl- und Zuordnungskriterien, der Jahresquote 1984 sowie zum Erfolg 1982.

§ 3. Darstellung der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs 1950-1981

Die Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung eines Landes über einen Untersuchungszeitraum von über drei Jahrzehnte hinweg, kann nur sehr schwer mit einigen wenigen Sätzen erfolgen. Sie muß notgedrungen plakativ ausfallen und wird zudem noch eine subjektive Färbung haben. Wenn hier dennoch ein solcher Versuch gemacht wird, so dient er dem Zweck, die in den nachstehenden Paragraphen abgehandelte Untersuchung des öffentlichen Sektors in Österreich in einen größeren Rahmen zu stellen. Dabei soll eine im großen und ganzen sehr erfolgreiche Entwicklung der österreichischen Wirtschaft ebenso in Erinnerung gerufen werden, wie auch auf gewisse Schwachstellen hinzuweisen ist.

Die Zeit bis in die ersten 70iger Jahre hinein war zunächst von einem gewissen Pioniergeist der Nachkriegszeit sowie der Notwendigkeit zum Wiederaufbau getragen und durch einen sehr dynamischen Auf- und Ausbau der österreichischen Volkswirtschaft gekennzeichnet. Diese Triebkräfte wurden ab 1955 durch einen Optimismus verstärkt, der in der wiedererlangten vollen Souveränität des Landes und im Grundkonsens der gesellschaftlichen Kräfte wurzelte. Wirtschaftlich gesehen, entwickelten die privaten Haushalte einen umfassenden Nachholbedarf an kurz- und langlebigen Konsumgütern, aber ebenso auch an komplementären Staatsleistungen, wobei der Bedarf nach letzteren zunächst eher zögernd, ab Mitte der 60iger bis in die ersten 70iger Jahre hinein, rasch befriedigt wurde. Die vielfältigen Verkäufermärkte und der Ausbau der auch hier komplementären Staatsleistungen stimulierten die Investitionsbereitschaft des Unternehmenssektors, ebenso wie die schnelle Umsetzung des technischen Fortschritts bei Konsum- und Investitionsgütern in diesen technologiefreundlichen Jahrzehnten, wie die billige Energie- und die günstige Rohstoffsituation sowie die zunächst günstige Arbeitsmarktlage. Die dauerhaften, kaum von größeren Konjunktureinbrüchen getrübten Erfolge, stärkten den "Glauben an die Machbarkeit" durch die Wirtschafts- und Finanzpolitik. Der innenpolitische Grundkonsens über den zen-

tierungshilfe für die Budgeterstellung bzw. als Argumentationsgrundlage zur Beurteilung von neuen, kostenintensiven Investitionsprojekten. Eine Prioritätenfestsetzung findet im Rahmen dieser Arbeiten nicht statt.

Institutionell gesehen werden die Finanzvorschauen von den Finanzabteilungen zu Handen der Landesregierung erstellt und von diesen dem jeweiligen Landtag zur Kenntnis gebracht. Mit Ausnahme des Bundeslandes Kärnten (Art. 53 Abs. 4 der Kärntner Landesverfassung 1974) gibt es derzeitig in keinem Bundesland eine landesgesetzliche Grundlage für die mittelfristige Haushaltsplanung.

Bei den Gemeinden steht die Investitionstätigkeit im Vordergrund. Mit Hilfe mittelfristiger Planungsmaßnahmen soll - unter Berücksichtigung der Folgekosten - vor allem eine Prioritätensetzung in sachlicher, zeitlicher und finanzieller Hinsicht auf dem Gebiet der Investitionstätigkeit erfolgen.

P. Ludwig[1)] berichtet von einer durch den Rechnungshof 1978 durchgeführten Inventur der Finanzplanungsanstrengungen der 21 Städte Österreichs mit über 20.000 Einwohnern (Volkszählung 1971): Danach hatten 7 Städte eine mittelfristige Finanzplanung eingerichtet, 6 Städte waren dabei, eine solche zu realisieren und 8 Städte verfügten über keine Finanzplanung. Auch bei kleinen Gemeinden gibt es vielfältige Anstrengungen, die Haushaltsplanung mittelfristig auszurichten. Doch sind diese bei ihren Planungsanstrengungen mit stark schwankenden Einnahmen, mit einer Abhängigkeit von Transfers von Seiten übergeordneter Haushalte, mit projektbezogener, sprunghafter Entwicklung der Ausgaben und häufig mit einem Mangel an fachlich geschultem Personal konfrontiert.

---

1) P. Ludwig (1978, 242 ff).

delspartner traf. Mit den zunehmenden Arbeitslosenzahlen und den hartnäckigen Inflationsraten schwand der Glaube an die wirtschaftspolitische Machbarkeit. Die harten Auswirkungen neuer Entwicklungen und Technologien wurden noch durch einen mehrere Jahre dauernden, sehr kräftigen Verschuldungsschub und durch Wirtschaftsförderungsmaßnahmen, die ihren strukturkonservierenden Charakter kaum zu verhüllen trachteten, zu dämpfen versucht. An die Seite des strukturellen Defizits öffentlicher Budgets auf der Ausgabenseite trat ab Mitte der 70iger Jahre noch ein solches der Leistungsbilanz Österreichs gegenüber dem Ausland. Politische Rücksichtnahmen und die verschlechterte wirtschaftliche Lage schienen in diesen Jahren den notwendigen Umbau verkrusteter Wirtschaftsstrukturen ebenso zu verunmöglichen bzw. zu verzögern, wie eine Änderung überholter Formen staatlicher Aufgabenerfüllung und -finanzierung.

Besser als durch eine kurze verbale Beschreibung kann die wirtschaftliche Entwicklung Österreichs im Untersuchungszeitraum durch Kennzahlen über die Verwirklichung wirtschaftspolitischer Zielsetzungen charakterisiert werden (vgl. Tab. 3.1. und Schaubild 3.1.).

3.1. Gefährdete Beschäftigungszielsetzung

Die Entwicklung von Arbeitsmarkt und Beschäftigung ist im Untersuchungszeitraum durch beachtliche Strukturänderungen gekennzeichnet:[1] Wesentliche Merkmale dieses Prozesses sind: der kontinuierliche Anstieg der unselbständig Beschäftigten (und hier: der Frauenbeschäftigung), ein starker Rückgang der Zahl der Selbständigen, die Ausweitung und der anschließende Abbau des Einsatzes ausländischer Arbeitnehmer, die Veränderung der Relation Arbeiter/Angestellte zugunsten letzterer, das Absinken der Erwerbsquote und die Abnahme der Zahl der monatlich geleisteten Arbeitsstunden.

---

1) Für detaillierte Strukturstudien des österreichischen Arbeitsmarkts vgl. OECD (1983, 56, Annex II), bzw. OECD (1984, 13 ff).

tralen Stellenwert des Wirtschaftswachstums und über den Ausbau des Leistungsstaates entsprachen äußerst günstigen internationalen Rahmenbedingungen: Das Ende des "kalten Krieges" (Stellvertreterkriege wurden auf anderen Kontinenten geführt), ein hohes Maß an internationaler Kooperationsbereitschaft, Zusammenarbeit und Integration, die weltweite Liberalisierung der Wirtschaftsbeziehungen und ein stabiles internationales Währungssystem.

Beinahe alle diese Umstände verschlechterten sich in der ersten Hälfte der 70iger Jahre (bereits vor dem 1. Ölschock), wobei diese Entwicklungen zunächst durch einen gewaltigen internationalen Wirtschaftsboom verdeckt blieben und erst mit dem "Strukturbruch" 1975/76 offen zutage traten. Sättigungstendenzen wandelten viele Märkte von Verkäufer- zu Käufermärkten. Das reale Wirtschaftswachstum war erstmals negativ und stagnierte dann. Die umfassende Produktion von Sicherheit und Umverteilung durch den nunmehr voll entwickelten Wohlfahrtsstaat förderte nicht nur das Anspruchsdenken und hemmte die Mobilität, es wurden auch die Entzugseffekte, die von der Finanzierung der rasch gestiegenen Staatsquoten ausgingen, als ebenso leistungshemmend empfunden, wie die wachsende Bürokratiebelastung. Im Zuge des 2. Ölschocks (1978) verteuerten sich die Energie und Rohstoffe nochmals sprunghaft. Die lange vernachlässigte Umwelt präsentierte erschreckende Rechnungen für die gesellschaftlichen Kosten der Konsum- und Investitionsaktivitäten und die traditionellen Formen staatlicher Aufgabenerfüllung. Die Ökologiefrage und alternative Bewegungen stellten das herrschende Wirtschaftssystem (mindestens in Teilbereichen wie: Energiesektor) und den Grundkonsens bezüglich der Sinnhaftigkeit des Wirtschaftswachstums in Frage. Auch unerwünschte externe Einflüsse kühlten das österreichische Wirtschaftsklima ab: Die zunehmende Konkurrenz auch von Schwellenländern für traditionelle Produkte und auf traditionellen Märkten, mehr aber noch, die mit dem Zusammenbruch des internationalen Währungssystems fixer Wechselkurse (1971) entstandenen Instabilitäten und Unsicherheiten, die rasche Zunahme des Protektionismus durch nicht-tarifarische Handelshemmnisse und schließlich die internationale Verschuldungskrise, die Österreich in seiner Bankierfunktion und als Han-

Fußnoten zu Tab. 3.1., S. 41:

a) Vorläufige Ergebnisse. Quelle: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Monatsberichte, Heft 11-12/1984, 637, und eigene Berechnungen, sowie F. Breuss (1984, 676 f).

b) Prognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung. Quelle: wie unter a).

c) Die Zahlungsbilanz wurde erst ab 1954 nach einem einheitlichen Konzept erstellt, vgl. F. Breuss (1983, 559 ff) sowie Oesterreichische Nationalbank (Hrsg.): 20 Jahre Zahlungsbilanz Österreichs 1954-1973, Wien o.J. und Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, Wirtschafts-und Sozialstatistisches Handbuch 1945-1969, Tab. V.1., Tab. X.25.

1) Arbeitslosenrate: Anteil der vorgemerkten Arbeitslosen am Arbeitskräftepotential. Arbeitspotential = Summe der unselbständig Beschäftigten und Arbeitslosen. Vorgemerkte Arbeitslose = Arbeitssuchende ohne solche, die in Arbeit stehen. Eigene Berechnungen.
Quellen: Kammer für Arbeiter ung Angestellte für Wien, Wirtschafts- und Sozialstatisches Handbuch 1945-1969, Wien 1970, S. 189 und S. 248. Österreichisches Statistisches Zentralamt, Indikatoren zur gesellschaftlichen Entwicklung, Beiträge zur österreichischen Statistik, Heft 523, 2. Aufl., Wien 1979, Tab. 11.8. sowie Bundesministerium für Finanzen, Der Bundesvoranschlag 1984, S. 136, Übersicht 4.

2) Eigene Berechnungen aus: Österreichisches Statistisches Zentralamt, Index der Verbraucherpreise, Revision 1976, Wien 1977, S. 40 ff. Basis: Index der Kleinhandelspreise (KHP I) verknüpft mit den Verbraucherpreisindizes 1958, 1966, 1976, sowie Bundesministerium für Finanzen, Der Bundesvoranschlag 1984, S. 134, Übersicht 2. Ab 1979 Verbraucherpreisindex (Basis 1976 = 100).

3) Die Reihe 1950-1964 entspricht dem früheren System, die Reihen ab 1964 entsprechen dem Konzept des Systems of National Accounts 1968 der UNO und sind mit den Daten bis 1964 nur bedingt vergleichbar. Bis 1964: BNP; ab 1964: BIP; eigene Berechnungen auf Basis von: Für 1950-1974 Österreichisches Statistisches Zentralamt, Statistisches Handbuch der Republik Österreich 1979, XXX. Jg., 1979, S. 62. Für 1975-1979: Österreichs Volkseinkommen 1979, in: Statistische Nachrichten, 35. Jg., 1980, (N.F.), Heft 5/1980, S. 309, bzw. Bundesministerium für Finanzen, Der Bundesvoranschlag 1984, Wien 1984, S. 133, Übersicht 1, sowie Datenbank des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (File: Ausw. PO/TAB).

4) F. Breuss (1983, 562 f).

5) Neues Zahlungsbilanzkonzept.

6) Ab 1979 bereinigt um "Handelskredite". Die "Handelskredite" wurden aus der Position NIWODUL (= Nicht in Waren oder Dienste unterteilbare Leistungen) herausgenommen und im kurzfristigen Kapitalverkehr verbucht.

Tab. 3.1.: Kennzahlen der wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs 1950-1985 in Prozent gegenüber dem Vorjahr

	Beschäftigung		Preisentwicklung		Wirtschaftswachstum			Außenwirtschaft	
	Arbeitslosenrate[1]		Preisanstieg der Lebenshaltungskosten[2] Verbraucherpreisanstieg		(BNP) BIP[3] Wachstum nominell	(BNP) BIP[3] Wachstum real		Handelsbilanzsaldo in % des (BNP) BIP[4]	Leistungsbilanzsaldo in % des (BNP) BIP[4][5][6]
	Österreich	OECD-Europa	Österreich	OECD-Europa	Österreich	Österreich	OECD-Europa		
1950-54	7.1	.	12.2	.	10.8	.	.	(-4.2)[c]	(2.1)[c]
1955-59	5.2	.	2.4	.	9.4	6.1	.	-2.5	-0.8
1960-64	3.0	.	3.3	.	9.2	5.4	.	-4.2	-0.1
1965-69	2.7	.	3.4	.	8.1	4.5	.	-4.9	-0.7
1970-74	1.9	.	6.5	.	12.9	5.7	.	-5.8	-0.8
1975-79	2.0	5.6	5.7	11.0	8.3	2.9	2.5	-6.7	-2.0
1979	2.0	6.2	3.7	10.5	9.0	4.7	3.3	-6.4	-2.0(-1.5)
1980	1.9	6.8	6.4	14.4	8.3	3.0	1.6	-8.8	-2.4(-2.1)
1981	2.4	8.5	6.8	12.2	6.2	-0.1	-0.1	-7.3	-2.1(-2.0)
1982	3.7	9.5	5.4	10.2	7.7	1.0	0.4	-5.5	0.7(1.1)
1983	4.5	10.4	3.3	8.3	5.9	2.1	1.3	-5.7	.
1984[a]	4.6	11.0	5.7	7.5	7.4	2.5	2.5	-5.9	.
1985[b]	4.5	11.5	4.0	6.0	6.9	3.0	2.5	-5.8	.

(Fußnoten siehe nächste Seite)

Bei äußerst geringen Streikaktivitäten konnte - wie Tab. 3.1. zeigt - seit dem Abbau der Arbeitslosenrate in den 50iger Jahren - ein hohes Maß an Beschäftigung verwirklicht werden, das erst gegen Ende des Untersuchungszeitraums[1] ernsthaft gefährdet erscheint: Die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse nahm 1981 erstmals (seit 1975) wieder um ca. 1 % ab, die Arbeitslosenrate hingegen seit 1980 von 1.9 % auf ca. 4.6 % (1984) zu. Die Zahl der Industriebeschäftigten sank im Zeitraum 1974-1983 von rd. 670.000 auf 560.000, jene der Gastarbeiter im selben Zeitraum von ca. 230.000 auf ca. 150.000.[2] Dennoch: im Unterschied zu OECD-Europa mit einer durchschnittlichen Arbeitslosenrate im Zeitraum 1975-1983 von 7.1 % betrug jene von Österreich lediglich 2.5 %.[3]

3.2. Anhaltende Inflation

Sieht man von den atypischen Jahren 1950-1952 ab, so herrschten seit der Währungsstabilisierung 1952 aus heutiger Sicht in den 50iger und 60iger Jahren bescheidene, wenn auch im 5-Jahresdurchschnitt ansteigende Inflationsraten vor. Die Jahre 1972-1976 brachten einen Höhepunkt der inflationären Entwicklung. Seither sind die Inflationsraten wieder merklich zurückgegangen, obschon nicht auf die Durchschnittswerte vor 1970 und - wie die Jahre 1980 und 1981 sowie nunmehr 1984 zeigen - auch nur vorübergehend. Insgesamt folgte die Verdünnung des inneren Geldwertes im Zeitablauf

---

1) Die seit 1975 erzielten Werte gehen auf einen erheblichen Abbau an ausländischen Arbeitskräften und auf gewisse definitorische Veränderungen (vgl. W. Rothschild, 1977) zurück. Der Wechsel im Arbeitsmarktklima im Jahre 1975 kommt zunächst weniger durch die Arbeitslosenquote, sondern durch das Verhältnis: offene Stellen pro 100 vorgemerkten Arbeitslosen zum Ausdruck. Dieses betrug im Durchschnitt der Jahre 1971-1974: 133, zwischen 1975-1979 noch 56, im Jahre 1981 37 und 1982 gar nur noch 16.

2) Vgl. OECD (1984, 15).

3) Im Vergleich dazu betrug die Arbeitslosenrate in der Bundesrepublik Deutschland in diesem Zeitraum durchschnittlich 5.3 % und jene der Schweiz 0.4 %.

Schaubild 3.1.:

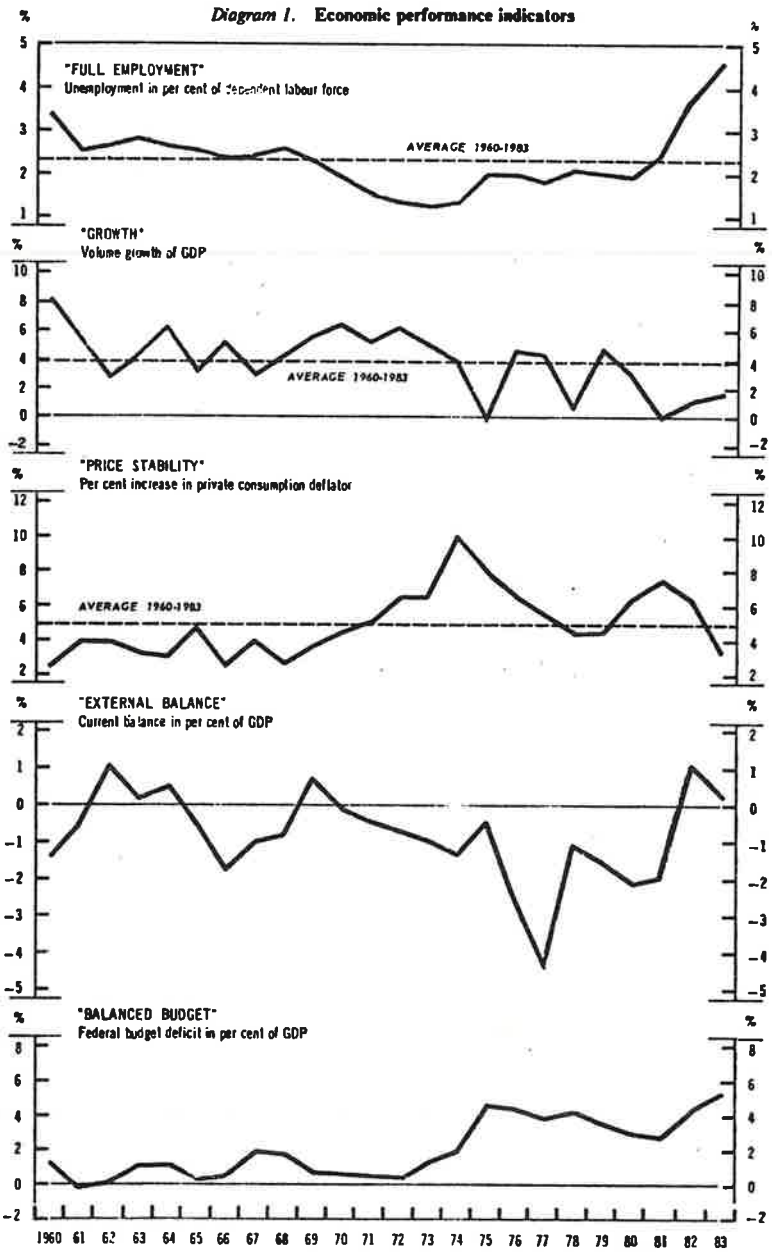


Diagram 1. **Economic performance indicators**

Sources: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung; OECD Secretariat.

Quelle: OECD (1984, 9).

ihren vorläufigen Tiefpunkt mit -9.0 % des BIP 1977 und einen relativ günstigen Wert von -5.5 % des BIP im Jahre 1982 hatte. Die Leistungsbilanz war zu Beginn der 50iger Jahre aktiv. Die in den Jahren 1955/57 und 1961/62 auftretenden Abgänge der Leistungsbilanz wurden durch Überschüsse in den folgenden Jahren wenigstens z.T. wieder ausgeglichen, während das Jahr 1969 das bisher letzte Jahre mit einer positiven (+0.6 % des BIP) Leistungsbilanzsaldo darstellt. Die unteren Extremwerte wurden 1976 (-2.6 %) und 1977 (-3.8 %) des BIP erreicht.[1)2)]

---

1) Unter Berücksichtigung der statistischen Differenz, die in Österreich (schwerpunktmäßig) den laufenden Transaktionen zugerechnet wird - man spricht dann von der "erweiterten Leistungsbilanz" -, kam es ebenfalls zu einem - wenn auch weniger dramatischen - Abgang (vgl. Tab. 3.1., letzte Spalte).

2) Für eine detaillierte Analyse vgl. F. Breuss (1983).

dem Muster, wenn auch - besonders in den 70iger Jahren - nicht dem Niveau der übrigen Industriestaaten: Die Veränderung der Verbraucherpreise Österreichs gegenüber dem Vorjahr lag im Durchschnitt der Jahre 1960-1969 bei 3.3 % und damit im Durchschnitt der europäischen OECD-Staaten (3.4 %). Der Preisanstieg dieser Staaten im Durchschnitt der Jahre 1970-1983 von 10.0 % konnte hingegen von Österreich (mit einem Wert von 5.9 % für diesen Zeitraum) erheblich unterschritten werden. Allerdings haben wichtige Handelspartner Österreichs, wie die Bundesrepublik Deutschland (1960-1969: 2.5 %, 1970-1983: 4.9 %) oder die Schweiz (1960-1969: 3.1 %, 1970-1983: 5.0 %) günstigere Werte aufzuweisen.

3.3. Abnehmende Wachstumsraten des BIP

Sieht man vom sehr kräftigen, zum großen Teil vom Export getragenen Wachstumsschub 1969-1974 ab - er wurde durch eine Unterbewertung des Schillings (Nichtaufwertung 1969) und ein struktur- und budgetpolitisches Stabilisierungsprogramm (Koren-Plan) unterstützt -, so nahmen seit 1955 die 5-Jahres-Durchschnittswerte des realen Wirtschaftswachstums kontinuierlich ab. Dahinter verbergen sich drei große Wachstumseinbrüche: 1958/59, 1967, 1975 (1978 sowie 1981-1983), die zum Teil durch Preissteigerungen kaschiert blieben.[1] Im Zeitraum 1970-1983 wurde ein reales Wirtschaftswachstum erzielt, das mit 3.2 % über dem Durchschnitt von OECD-Europa in Höhe von 2.6 % lag (1975-1983: Österreich: 2.1 %; OECD-Europa: 1.6 %; OECD-insgesamt: 2.2 %).

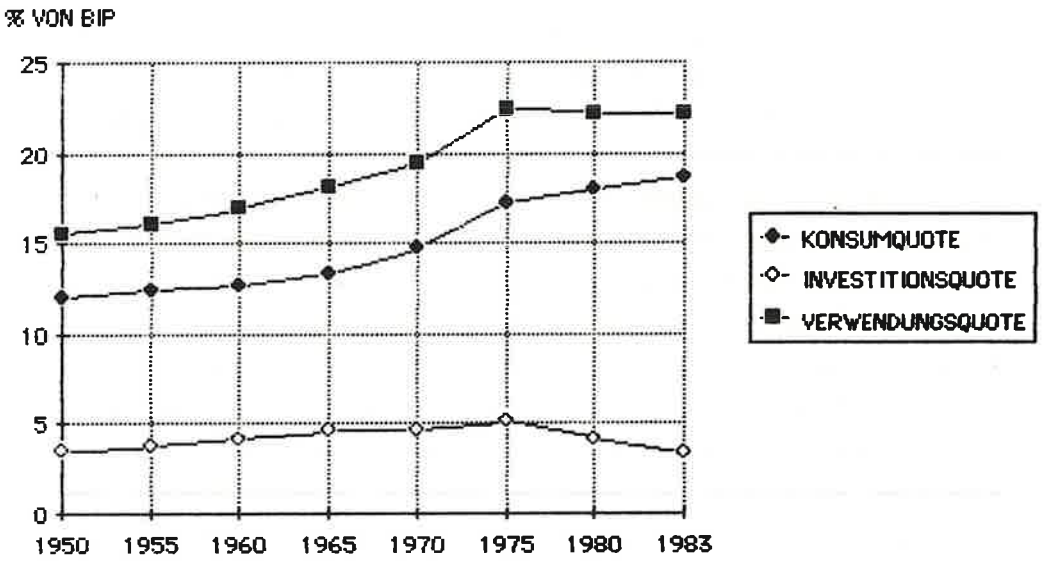
3.4. Außenwirtschaftliches Ungleichgewicht

Die österreichische Handelsbilanz weist - bezogen auf das (BNP) BIP in Fünfjahresschritten gemessen - eine ständige Verschlechterung auf, die

---

1) Bemerkenswert ist in diesem Zeitraum die zweimalige Abnahme des realen BIP (1975: -0.4 %, 1981: -0.1 %).

Schaubild 4.1: Der öffentliche Sektor im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Ausgewählte ausgabenseitige Staatsquoten in Prozent des BIP (BNP) von 1950 - 1983



© Chr. Smekal / M. Gantner (1985)

§ 4. Die Entwicklung des öffentlichen Sektors anhand ausgewählter Staatsquoten (1950-1979)

Bevor in den folgenden drei Paragraphen detailliert die Ausgaben-, Einnahmen- und Verschuldungsentwicklung des öffentlichen Sektors im Untersuchungszeitraum analysiert wird, sollen hier einige erste grobe Anhaltspunkte über die Rolle des öffentlichen Sektors innerhalb der österreichischen Volkswirtschaft anhand von Staatsquoten präsentiert werden. Die Autoren stehen "Staatsquoten" äußerst reserviert gegenüber[1], weil damit die wirtschaftsrelevante staatliche Aktivität nur auf Basis von diskussionsfähigen Konventionen und insgesamt nur sehr unvollständig eingefangen wird. Dies gilt für die Zählergröße dieser Verhältniszahlen, für die mit der Finanzstatistik und der VGR sehr unterschiedliche Ausgangsbasen gegeben sind, was auf die unterschiedlichen Zielsetzungen der Rechnungen, der abweichenden Abgrenzung des öffentlichen Sektors und der berücksichtigten Transaktionen sowie auf die unterschiedlichen Zeitpunkte der Erfassung von Transaktionen zurückgeht.[2] Dies gilt auch für die Nennergrößen, die ihrerseits nicht unhinterfragt bleiben können (am Beispiel des BIP[3]: vernachlässigte gesellschaftliche Kosten der Produktion und des Konsums sowie Rolle der Schattenwirtschaft). Dies gilt, schließlich, in besonderem Maße für die Abbildung staatlicher Aktivitäten, bei denen der moderne Interventionsstaat über eine breite Palette von Möglichkeiten verfügt, die mit Einnahmen- oder Ausgabenaggregaten nur höchst unvollständig erfaßt werden, z.B. "taxation

---

1) Vgl. M. Gantner (1983, 19 f) sowie M. Gantner (1984, 1. Kap.) und dort angegebene Literatur.

2) Für eine Diskussion wesentlicher Unterschiede zwischen VGR und Finanzstatistik im Hinblick auf Staatsquoten siehe auch G. Lehner (1982, 606 ff) bzw. OECD (1984, 36 ff und Annex Table 2a-2c, 54 f).

3) Bei auf das BIP bezogene Gesamtausgabenquoten ist zu beachten, daß deren Nenner das BIP, naturgemäß lediglich einmal - bei seiner Entstehung oder Verteilung oder Verwendung erfaßt, während im Zähler beispielsweise Verwendungs- (öffentlicher Konsum und öffentliche Investitionen) und Umverteilungsaktivitäten (z.B. Transfers) abgebildet werden, woraus nicht nur unechte Quoten, sondern bezogen auf den im Verhältnis zum Zähler (zu kleinen Nenner) BIP, sehr hohe Staatsquoten (derzeit meist über 50-60 Prozent) resultieren.

Tab. 4.1.: Der öffentliche Sektor im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung: Ausgewählte Staatsquoten in Prozent des BIP (BNP) und in Mrd. S (1950-1981)

	Gesamter öffentlicher Sektor (in der Definition der VGR)								
Jahr	(1) BNP (bis 1964) BIP (ab 1964) in Mrd. S	(2) BPW des gesamten öffentl. Sektors in Mrd. S	(3) Individualfinanzierungsquote (in % des BPW)	(4) Steuerlastquote	(5) Sozialversicherungsbeitragsquote	(6) Zwangsabgabenquote (4) + (5)	(7) Konsumquote	(8) Investitionsquote	(9) Verwendungsquote (7) + (8)
1950	51,91	7,6	17,7	22,4	6,0	28,4	12,0	3,5	15,5
1951	69,08	10,8	16,1	22,7	6,1	28,8	13,1	3,7	16,9
1952	80,01	12,7	15,9	25,2	5,9	31,1	13,4	3,4	16,8
1953	82,52	13,5	16,2	27,1	5,9	33,0	13,7	3,6	17,3
1954	93,59	14,7	16,2	24,8	5,9	30,7	13,2	3,5	16,7
1955	107,16	16,1	17,7	23,6	6,3	29,9	12,4	3,7	16,1
1956	119,19	17,9	16,9	23,8	6,7	30,5	12,5	3,5	16,0
1957	131,95	21,0	15,7	24,5	6,6	31,1	13,4	3,5	16,9
1958	137,42	22,3	16,7	24,4	7,0	31,4	13,6	3,9	17,5
1959	146,33	23,4	17,1	23,9	6,8	30,7	13,3	4,1	17,4
1960	163,25	24,9	17,2	22,9	6,7	29,6	12,7	4,2	16,9
1961	180,76	27,0	17,1	25,5	7,2	32,7	12,4	4,3	16,7
1962	192,35	29,6	17,7	25,8	7,6	33,6	12,7	4,3	17,0
1963	207,32	32,9	17,1	25,9	7,6	33,5	13,1	4,4	17,5
1964 (alt)	227,14	36,2	17,4	26,3	7,8	34,1	13,2	4,6	17,8
1964 (neu)	226,61	36,6	17,5	26,5	7,8	34,2	13,3	4,6	18,0
1965	246,32	40,0	17,7	26,7	8,3	35,0	13,4	4,7	18,1
1966	268,26	44,6	17,7	27,5	8,5	36,0	13,7	4,6	18,3
1967	285,44	50,2	17,1	27,0	8,6	35,6	14,6	5,0	19,6
1968	306,71	54,7	17,2	27,0	8,7	35,7	14,7	4,9	19,6
1969	334,90	60,5	16,5	27,4	8,8	36,2	15,1	4,7	19,8
1970	375,88	65,8	16,0	27,6	8,8	36,4	14,7	4,7	19,4
1971	419,62	73,9	16,1	28,0	9,0	37,0	14,8	5,0	19,8
1972	479,54	83,7	16,2	29,0	8,9	37,9	14,6	5,2	19,8
1973	543,46	97,3	15,8	29,5	9,2	38,7	15,1	4,9	20,0
1974	618,56	115,3	15,5	29,7	9,3	39,0	15,8	5,1	20,9
1975	656,12	134,7	16,1	28,9	9,7	38,6	17,2	5,2	22,4
1976	724,75	150,6	15,2	28,2	9,8	38,0	17,6	4,7	22,3
1977	796,19	165,1	15,9	29,2	10,3	39,5	17,4	4,6	22,0
1978	842,33	183,4	16,0	30,1	11,6	41,7	18,3	4,6	22,9
1979	918,54	197,6	16,0	29,7	11,6	41,3	18,1	4,4	22,5
1980	994,70	213,6	16,3	29,6	11,9	41,5	18,0	4,2	22,2
1981	1056,25	234,1	16,6	30,6	12,2	42,8	18,5	4,2	22,7
1982	1138,10	256,2	16,3	29,8	11,8	41,6	18,8	3,7	22,5
1983	1205,81	271,1	16,6	29,9	11,6	41,5	18,7	3,4	22,1

(Anmerkung siehe nächste Seite)

by regulation" (dürftig zu übersetzen mit "Bürokratiebelastung"), Verteilungsgesichtspunkte von Ausgaben und Einnahmen, bestehende Zugangsbeschränkungen zu öffentlichen Leistungen usw.

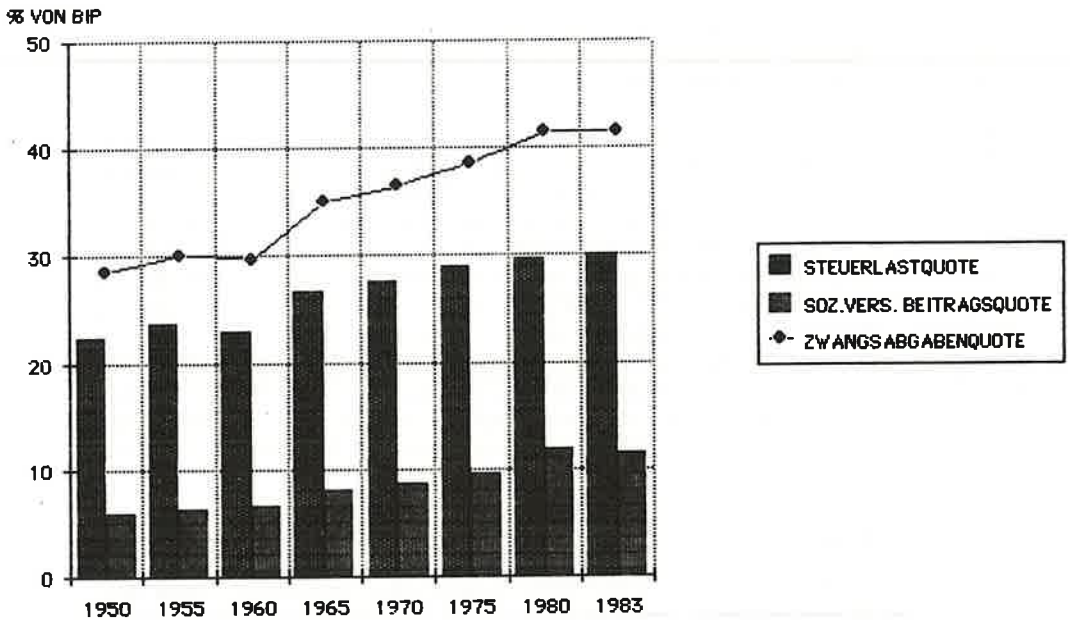
Wenn hier dennoch ausgewählte Staatsquoten vorgestellt werden, dann im Hinblick darauf, daß in konsistenter Abgrenzung über einen Untersuchungszeitraum von mehr als 3 Jahrzehnten gebrauchte Größen doch einiges über die Entwicklung und Struktur des Untersuchungsobjekts aussagen, auch wenn man über "ein Prozent auf oder ab" durchaus gelehrte Dispute führen könnte.

Die folgenden Ausführungen basieren auf dem statistischen Material und den Abgrenzungen der VGR. Anhand ausgewählter Staatsquoten sollen einige Eigenheiten der Entwicklung des öffentlichen Sektors im Untersuchungszeitraum herausgearbeitet werden.

4.1. Die Verwendungsstaatsquote

Bezieht man den öffentlichen Konsum und die Bruttoinvestitionen des öffentlichen Sektors auf das BIP, so erhält man die Verwendungsstaatsquote (vgl. Tab. 4.1., Sp. 9). Der Anteil der öffentlichen Dienste an der Verwendung des BIP nahm von 15.5 % (1950) auf über 22 % (1983) oder um gut 40 % zu. Dieser Anstieg geht vollständig auf die insgesamt 60 %ige Zunahme der Konsumquote (vgl. Tab. 4.1., Sp. 7) zurück. Dennoch kam es zwischendurch zu Investitionsschüben (vgl. Tab. 4.1., Sp. 8) des öffentlichen Sektors (1958-1967 und 1971-1975), während die konsumtiven Ausgaben vor allem zwischen 1962-1969 und 1973-1978 sowie 1981-1983 ausgeweitet wurden. Soweit sich diese Bewegungen zeitlich überlagern, kommt es - gleichsam synergetisch - zu einem sehr kräftigen Anstieg der Verwendungsstaatsquote. Setzt man die jeweilige Verwendungsstaatsquote eines Jahres gleich 100, so ergeben sich neue Einsichten: Eine Zunahme des Anteils der Investitionsquote auf Kosten der Konsumquote erfolgte von 1958-1963, eine Zunahme der Konsumquote auf Kosten der Investitionsquote insbesonders von 1973-1983.

Schaubild 4.2: Der öffentliche Sektor im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Ausgewählte einnahmenseitige Staatsquoten in Prozent des BIP (BNP) von 1950 - 1983



© Copyright: Gantner, Smekal 1985

Anmerkung zu Tab. 4.1., S. 50:

Zu Vergleichszwecken werden für das Jahr 1964 zwei Werte angegeben: Der erste Wert entspricht dem alten, der zweite Wert dem neuen SNA-konformen System der österreichischen VGR. Ab 1964 sind alle Werte nach dem neuen System berechnet; die Daten für 1979 sind vorläufige.
Die Staatsquoten auf Basis der VGR sind mit jenen der Finanzstatistik (lt. VGR-Kriterien) unter anderem wegen des 1973 und 1978 erfolgten Instrumentenwechsels von "tax expenditures" auf Transferzahlungen bei der Bau- und Wertpapiersparförderung sowie den Heirats- und Familienbeihilfen, nicht voll vergleichbar. Vgl. G. Lehner (1980, 520 ff).
Die indirekten Steuern wurden für Zwecke dieser Quotenberechnungen um die in den Jahren 1950-1963 enthaltenen Unfallversicherungsbeiträge bereinigt. Die direkten Steuern enthielten bis 1964 auch die Erbschaftsteuer, die seither zu den Kapitaltransfers der Haushalte an den Staat zählen, in dieser Studie aber ab 1964 zu den direkten Steuern gerechnet wurden. Die Position Gebühren und Strafen ("compulsory fees, fines and penalties") wurde erst mit der VGR-Zwischenrevision 1964-1977 eingeführt; vorher zählten diese Beiträge zu den Transfers der Haushalte und Unternehmen an den Staat. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurden sie in dieser Rechnung für 1950-1963 auf Basis einer Schätzung imputiert (Basis: für den gesamten öffentlichen Sektor: 1,6 % BIP; die Schätzung stellt auf die zwischen 1965 und 1976 (1977: neues Gebührengesetz) erreichten Werte ab.
Die gegenüber der Tabelle von Chr. Smekal und M. Gantner (1982, 582 f) ab 1970 leicht geänderten Zahlen gehen auf eine neuerliche VGR-Revision zurück (Stand: Sommer 1984). Bei der Beschaffung des statistischen Materials waren W. Kovac und W. Stübler (Österreichisches Statistisches Zentralamt) behilflich.

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt (1971); Österreichisches Statistisches Zentralamt (1979); Österreichisches Statistisches Zentralamt (1980, 309 ff); Organization for Economic Cooperation and Development (1980, 34 f).

Die Steuerlastquote (vgl. Tab. 4.1., Sp. 4) umfaßt hier die direkten Steuern der Haushalte und der Kapitalgesellschaften, die indirekten Steuern sowie die Position Gebühren und Strafen.[1)]

Die Sozialversicherungsbeitragsquote (vgl. Tab. 4.1., Sp. 5) ist definiert als Summe der Sozialversicherungsbeiträge zur Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung einschließlich der Pensionsbeiträge der Hoheitsverwaltung im Verhältnis zum BIP.

Ein Teil der ausgewiesenen Veränderung der Zwangsabgabenquote geht auf einen Instrumentenwechsel von 'tax expenditures' auf Transferzahlungen zurück: In der VGR werden ab 1973 die Bauspar- und Wertpapiersparprämien sowie die Heiratsbeihilfen, die von den Lohn- und Einkommensteuereinnahmen abgesetzt werden, im Gegensatz zur Finanzstatistik den Steuereinnahmen wieder hinzugerechnet. Weitere Unterschiede ergeben sich ab 1978 durch die Umstellung von Kinderabsetzbeträgen, die das Steueraufkommen reduzierten, zu Familienbeihilfen, die ausgabenseitige Transfers darstellen.

(Fortsetzung von FN 1, S. 53):
nicht nach den Konventionen der VGR - ebenfalls Abgaben mit Zwangscharakter enthalten sein können und daß, ferner, auch bei den Kostenersätzen im Produktionskonto Einnahmen enthalten sind, deren Freiwilligkeitscharakter in Abrede gestellt werden kann. Beide Einnahmearten würden - in ökonomischer Betrachtung - zu bestimmten Anteilen die Zwangsabgabenquote erhöhen, sind hier aber nicht aufgenommen.

1) Die indirekten Steuern wurden für diesen Zweck um die in den Jahren 1950-1963 enthaltenen Unfallversicherungsbeiträge bereinigt. Die direkten Steuern enthielten bis 1964 auch die Erbschaftsteuer, die seither zu den Kapitaltransfers der Haushalt an den Staat zählen, in dieser Studie aber ab 1964 zu den direkten Steuern gezählt wurden. Die Position Gebühren und Strafen ('Compulsory fees, fines and penalties') wurde erst mit der VGR-Zwischenrevision 1964-1977 eingeführt. (Vorher zählten diese Beiträge zu den Transfers der Haushalte und Unternehmen an den Staat.) Aus Zwecken der Vergleichbarkeit wurden sie in dieser Rechnung für 1950-1963 auf Basis einer Schätzung imputiert (Basis: für den gesamten öffentlichen Sektor: 1.6 % BIP; beim Bund: 1.1 % der direkten Steuern; beide Schätzungen stellen auf die zwischen 1965 und 1976 (1977: neues Gebührengesetz) erreichten Werte ab.

4.2. Die Individual- und die Kollektivfinanzierungsquote

Den Bruttoproduktionswert des öffentlichen Sektors kann man auch als staatliche Verwaltungsleistungen oder als Ergebnis der staatlichen Produktion bezeichnen. Ein Teil dieser Produktion wird entgeltlich abgegeben. Beispiele dafür sind Kostenersätze in Form von Pflege- und Rezeptgebühren, diverse Beiträge und Entgelte. Bei der Zuordnung wird von der amtlichen Statistik dem Kriterium der Freiwilligkeit des Entgelts (bzw. der Inanspruchnahme der Leistung) besondere Bedeutung zugemessen. Derjenige Teil des Bruttoproduktionswertes, der über 'Kostenersätze' finanziert wird, wird hier als Individualfinanzierungsquote und derjenige Teil des Bruttoproduktionswertes des öffentlichen Sektors (oder eines Subsektors), der nicht aus "Erlösen für nicht-marktmäßige Verkäufe" (Kostenersätzen) finanziert wird, also der öffentliche Konsum, als 'Kollektivfinanzierungserfordernis' bezeichnet.

Die Entwicklung der Individualfinanzierungsquote weist im Beobachtungszeitraum bis 1966 für den gesamten öffentlichen Dienst eine steigende (17.7 % des Bruttoproduktionswertes) und ab diesem Zeitpunkt bis 1976 (15.2 %) eine fallende und in den letzten Jahren wiederum eine leicht steigende Tendenz (1983: 16.6 %) auf (vgl. Tab. 4.1., Sp. 3).

4.3. Steuerlast-, Sozialversicherungsbeitrags- und Zwangsabgabenquote

Der Anteil am BIP, der den Privaten nicht unmittelbar zur Verfügung steht, sondern zunächst durch Zwang vom Staat an sich gezogen wird, soll aus analytischen Gründen in eine "Steuerlastquote" und eine "Sozialversicherungsbeitragsquote" unterteilt werden, deren Summe die "Zwangsabgabenquote"[1] ergibt.

---

1) Kritisch ist in diesem Zusammenhang anzumerken, daß in den Einnahmen aus Betriebsüberschüssen/Besitzeinkünften - ökonomisch, wenn schon

(Fortsetzung der FN, nächste Seite)

§ 5. Die Ausgabenentwicklung

5.1. Die Entwicklung der Gesamtausgaben des öffentlichen Sektors

Die Gesamtausgaben des öffentlichen Sektors sind im Zeitraum 1955-1981 im Jahresdurchschnitt mit 11,7 % erheblich rascher gestiegen als das nominelle BIP, das sich im jährlichen Durchschnitt nur um 9,2 % erhöhte (Tab. 5.3.). Wie die Elastizitätsberechnungen in Tab. 5.4. zeigen, liegen die Wachstumsraten der Gesamtausgaben in den Jahren 1955-1959 und vor allem in den Jahren 1975- 1979 um mehr als 50 % über denjenigen des nominellen BIP. In den Hochkonjunkturjahren 1970-1974 wachsen die öffentlichen Ausgaben in etwa im Gleichschritt mit dem BIP. Im Jahre 1980 ergibt sich - bedingt durch das Einsetzen einer restriktiven Ausgabenpolitik bei gleichzeitig kräftig wachsendem BIP - ein unterproportionales Wachstums der öffentlichen Gesamtausgaben.

a) Die Entwicklung der Gesamtausgaben nach ökonomischen Aggregaten

Trotz des raschen Wachstums der Gesamtausgaben ist die Struktur der ökonomischen Ausgabearten über den Beobachtungszeitraum hinweg relativ stabil geblieben (Tab. 5.1., 5.2.). Im Zeitraum 1955-1981 schwanken die Ausgabenanteile des öffentlichen Konsums (Personalaufwand und Intermediärverbrauch) zwischen 33 und 35 %, der öffentlichen Investitionen (Bruttokapitalbildung) zwischen 8 und 12 %, der Transferausgaben zwischen 38 und 42 % sowie der Ausgaben im Vermögensbereich (Darlehen, Schuldendienst und Vermögenserwerb) zwischen 13 und 15 %. Auffallend ist allerdings das Absinken des Ausgabenanteils der Bruttokapitalbildung, der von 11,9 % im Durchschnitt der Jahre 1970-1974 kontinuierlich zurückgeht und im Jahre 1981 nur noch 7,9 % beträgt. Aufgrund der hohen gesetzlichen Bindungsgrade des Personalaufwandes und eines Großteils der Transferzahlungen im Sozialbereich führt der verengte Finanzierungsspielraum der öffent-

Zwischen 1950 und 1981 nahm die Zwangsabgabenquote von rd. 28.4 % (1950) auf 42.8 % (1981) oder um knapp 50 % zu (vgl. Tab. 4.1.).[1] Diese Erhöhung geht zu über 2/5 auf die Erhöhung der Sozialversicherungsbeitragsquote zurück, die sich im Zuge dieses Prozesses gegenüber den Ausgangsjahren bis 1981 verdoppelte. Die Zunahme dieser Quote gestaltete sich überdies viel regelmäßiger als jene der Steuerlastquote. Durch Anpassungen der Steuertarife zur Korrektur des inflationsbedingten Progressionsanstiegs (1954, 1955, 1958, 1962, 1967, 1971, 1973, 1975, 1979 und 1982/83) sowie durch einige Sonderfaktoren (Zollabbau, Stagnation des Verbrauches in den letzten Jahren) fanden auch die Folgen von rezessiven Phasen der Wirtschaftsentwicklung (1958/59, 1967, 1975, 1978 und 1981-1983) ihren Niederschlag. Im Zeitablauf veränderte sich auch die Zusammensetzung der Zwangsabgabenquote sehr wesentlich: Betrug etwa 1954 die Steuerlastquote noch 82.0 Prozent der Zwangsabgabenquote, so reduzierte sich diese bis 1981 auf 71.7 %, eine Entwicklung, die nur vorübergehend (1968-1972) zum Stillstand kam, seither - z.T. mitbedingt durch Abzugsfähigkeit der Sozialversicherungsbeiträge von den einkommensabhängigen Steuern - aber umso kräftiger zugunsten der Sozialversicherungsbeitragsquote ausfiel.[2]

---

1) In den Jahren 1982 und 1983 erfolgte ein leichter Rückgang um insgesamt ca. 1.5 % des BIP, vgl. B. Genser, R. Holzmann (1984, 7), für 1984 wird - mitverursacht durch das Maßnahmenpaket der Bundesregierung per Ende 1983 und dem Wirtschaftsaufschwung bei unveränderten Steuertarifen - ein neuerlicher Anstieg um gut einen Prozentpunkt erwartet.

2) Es wird in den §§ 6 und 7 näher ausgeführt, daß sich die öffentlichen Hände vor allem seit 1975 Ressourcen außerhalb der Zwangsabgabenquote beschafften.

Tab. 5.2.: Ökonomische Ausgabearten des öffentlichen Sektors:[1] Wachstumsraten gegenüber dem Vorjahr 1955-1981

5-Jahres ø, 1980, 1981	Personal-aufwand	Intermediär-verbrauch[2]	Brutto-Kap. Bildung	Extragovernm. Transfers	Darlehen	Tilgungen	Zinsen	Erwerb v. Beteil. u. Wertpapieren	Zuführung an Rücklagen	Gesamtausgaben d. öff. Sektors
1955-59	12,0	13,0	12,1	11,0	55,1	31,3	32,7	19,0	20,7	13,2
1960-64	9,4	9,7	14,2	10,8	7,8	18,6	11,1	3,4	13,5	9,9
1965-69	12,3	9,3	8,6	8,9	7,7	29,4	14,0	-9,2	33,4	9,8
1970-74	13,5	14,3	14,5	13,0	20,9	11,5	12,8	69,0	18,0	14,0
1975-79	11,2	11,7	5,5	13,4	9,8	18,8	27,4	19,0	-3,9	11,5
1980	7,4	8,2	2,7	9,9	1,3	3,8	16,1	1,2	-1,1	7,8
1981	9,6	9,3	5,2	10,2	8,8	28,5	18,4	-49,0	10,0	10,1

1) Ohne intragovernmentale Transfers

2) Instandhaltung und Sachverbrauch

Quelle: Finanzstatistik nach VGR-Kriterien, vgl. Anhang: Tab. A-2.

Tab. 5.1.: Ökonomische Ausgabearten des öffentlichen Sektors in Prozent der Gesamtausgaben[1] 1955-1981

5-Jahres ø, 1980, 1981	Personal-aufwand	Intermediär-verbrauch[2]	Brutto-Kap. Bildung	Extragovernm. Transfers	Darlehen	Tilgungen	Zinsen	Erwerb v. Beteil. u. Wertpapieren	Zuführung an Rücklagen	Gesamtausgaben d. öff. Sektors
1955-59	16,9	17,2	9,5	40,7	6,7	2,2	1,3	4,0	1,4	100
1960-64	16,3	16,4	11,7	40,3	6,4	2,8	2,0	2,5	1,6	100
1965-69	17,1	16,4	11,8	39,8	6,0	3,7	2,0	1,1	2,1	100
1970-74	17,7	16,5	11,9	38,2	5,4	3,9	2,2	1,1	3,1	100
1975-79	17,4	16,9	9,6	40,4	4,8	4,4	3,5	1,0	2,1	100
1980	17,1	16,8	8,3	41,6	4,4	4,7	4,5	1,1	1,5	100
1981	17,0	16,7	7,9	41,6	4,4	5,5	4,8	0,5	1,5	100

1) Ohne intragovernmentale Transfers

2) Instandhaltung und Sachverbrauch

Quelle: Finanzstatistik nach VGR-Kriterien, vgl. Anhang: Tab. A-2.

Tab. 5.4.: Gesamtausgaben des öffentlichen Sektors und der Rechtsträger:[1] Elastizitäten in Bezug auf das Wachstum des nominellen BIP 1960-1981

5-Jahres Ø, 1980, 1981	BIP nom.	Öffentl. Sektor	Bd. (einschl. Bundesfonds)	Länder (o.Wien)	Gem. (einschl. Gem.Verb.; o.Wien)	Wien (als Ld. u. Gem.)	Kammern	SV-Träger
1960-1964		1,26	1,10	1,65	1,45	1,18	1,74	1,48
1965-1969		1,24	1,00	1,63	1,30	1,52	0,93	1,45
1970-1974		1,07	0,81	1,76	1,19	1,33	0,87	1,07
1975-1979		1,54	1,76	1,35	1,04	1,32	1,21	1,64
1980		0,91	0,84	1,02	0,69	0,78	0,94	1,09
1981		1,62	1,82	1,33	1,47	1,94	1,03	1,46

1) bereinigt um intragovernmentale Transfers

Quelle: Finanzstatistik nach VGR-Kriterien, vgl. Tab. A 1 und Tab. A 4-A 25.

Tab. 5.3.: Gesamtausgaben des öffentlichen Sektors und der einzelnen Rechtsträger: Wachstumsraten gegenüber dem Vorjahr 1960-1981 in Prozent

5-Jahres Ø, 1980, 1981	BIP nom.	Öffentl. Sektor[1)]	Bd. (einschl. Bundesfonds)	Länder (o.Wien)	Gem. (einschl. Gem.Verb.; o.Wien)	Wien (als Ld. u. Gem.)	Kammern	SV-Träger
1960-1964	8,5	9,9	9,7	14,6	11,8	10,9	14,6	12,9
1965-1969	8,0	9,8	7,8	13,0	10,6	13,3	7,5	11,4
1970-1974	12,6	14,0	10,6	23,3	15,5	17,4	11,6	14,0
1975-1979	8,8	11,5	12,9	10,2	7,8	10,1	8,6	12,5
1980	8,5	7,8	7,2	8,7	5,9	6,7	8,0	9,3
1981	6,2	10,1	11,3	8,3	9,1	12,0	6,4	9,1

1) Ohne intragovernmentale Transferzahlungen.

Quelle: Finanzstatistik nach VGR-Kriterien, vgl. Anhang: Tab. A 1 (BIP) und Tab. A 4-A 25 (Gebietskörperschaften).

lichen Haushalte nach 1975 zu deutlichen Einschränkungen im Investitionsbereich. Der Personalaufwand weist eine starke Dynamik im gesamten Zeitraum auf. Bis 1965 geht das Wachstum der Personalausgaben insbesonders auf diskretionäre Nachziehverfahren der gegenüber den Löhnen und Gehältern der Privatwirtschaft zurückgebliebenen öffentlichen Gehälter zurück. Ab 1967 erfolgt eine de-facto-Dynamisierung der Beamtengehälter durch den Abschluß mehrjähriger Gehaltsvereinbarungen für die Perioden 1967/71 und 1971/75. Diese Abkommen führten nicht nur zu hohen Zuwächsen bei den Löhnen und Gehältern, sondern auch zu einer wesentlichen Ausweitung von Zulagen und Nebengebühren. Nach dem Konjunktureinbruch 1975 werden nur mehr einjährige Gehaltsabschlüsse vereinbart, deren Steigerungsraten 1979 und 1980 sogar hinter der Zuwachsrate des nominalen BIP liegen.[1)]

Eine kontinuierlich starke Erhöhung erfahren die Ausgabenanteile für Schuldentilgung und Zinsendienst die sich von 1955 bis 1981 verdreifacht haben. Diesen Anteilsgewinnen stehen regelmäßig sinkende Anteile bei der Darlehensgewährung der öffentlichen Hand und ein starker Abbau des Beteiligungserwerbs gegenüber. In beiden Fällen handelt es sich um Ausgabenbereiche, deren Bedeutung mit der Normalisierung des Kapitalmarktes nach dem Zweiten Weltkrieg folgerichtig zurückgegangen ist. Die Rücklagenbildung schwankt im Zeitablauf stark, was u.a. auf den jeweiligen konjunkturell bedingten Liquiditätsspielraum der öffentlichen Haushalte zurückzuführen ist.

b) Die Gesamtausgaben des öffentlichen Sektors nach Rechtsträgern

Die Ausgabenentwicklung der einzelnen Rechtsträger zeigt erhebliche Unterschiede. So entwickelt sich das Ausgabenwachstum des Bundes im Vergleich zum gesamten öffentlichen Sektor in den Jahren 1960-1974 stets unterdurchschnittlich, während die Länder, Gemeinden, die Stadt Wien und v.a. die

---

1) Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen (1982, 37 ff).

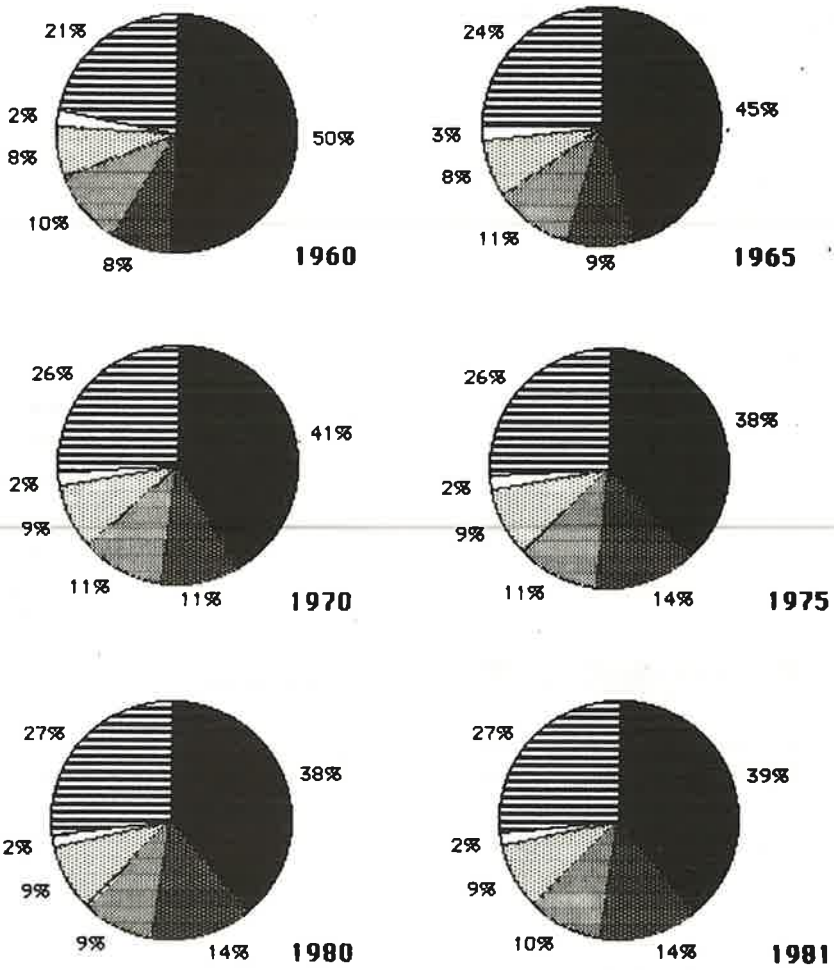
Tab. 5.5.: Die Entwicklung der Gesamtausgaben des öffentlichen Sektors insgesamt und nach Rechtsträgern[1] in ausgewählten Jahren zwischen 1960 und 1981 (Index: 1960 = 100)

Ausgewählte Jahre	BIP nom.	Öffentl. Sektor	Bd. (einschl. Bundesfonds)	Länder (o.Wien)	Gem. (einschl. Gem.Verb.; o.Wien)	Wien (als Ld. u. Gem.)	Kammern	SV-Träger
1960	100	100	100	100	100	100	100	100
1965	150,1	167,97	150,57	189,52	179,37	171,66	182,90	192,58
1970	230,2	263,78	217,46	342,57	280,85	309,25	250,95	320,86
1975	401,9	537,08	399,39	944,02	586,17	657,02	441,24	655,20
1980	610,7	863,74	659,31	1498,82	815,22	1019,51	667,91	1098,93
1981	648,6	950,65	733,96	1622,83	889,39	1142,30	710,49	1198,81

1) bereinigt um intragovernmentale Transfers

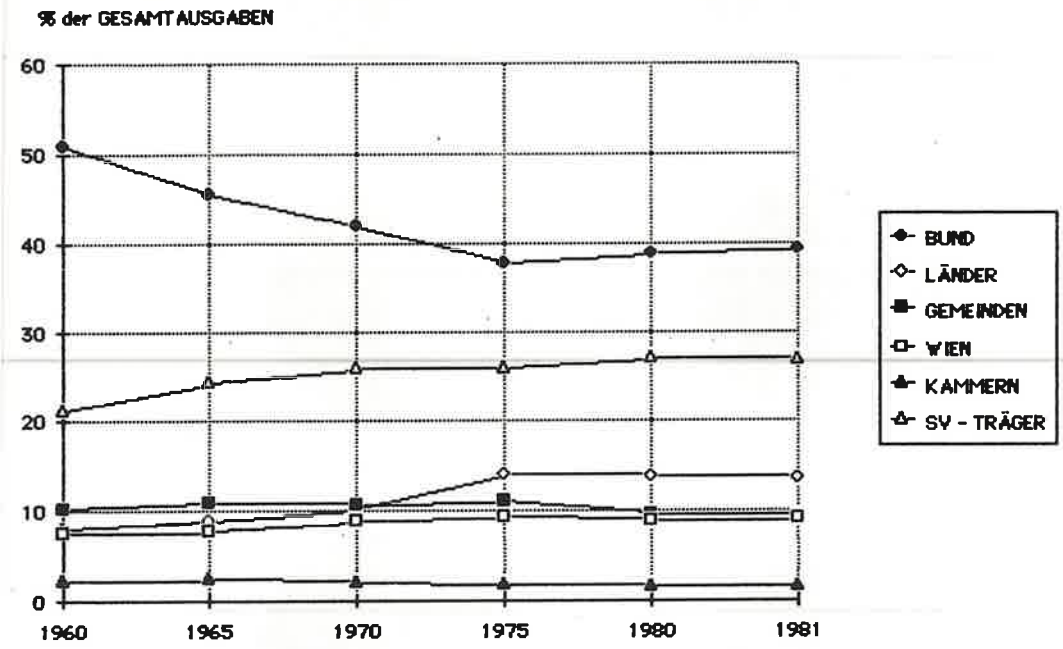
Quelle: Finanzstatistik nach VGR-Kriterien, vgl. Tab. A 1 und Tab. A 4-A 25.

Schaubild 5.2: Die Verteilung der Gesamtausgaben des öffentlichen Sektors[1] auf die einzelnen Rechtsträger in ausgewählten Jahren 1960 - 1981



1) Ohne intragovernmentale Transfers

Schaubild 5.1: Die Entwicklung der Anteile der Rechtsträger an den Gesamtausgaben des öffentlichen Sektors [1] in den Jahren 1960 - 1981 in Prozent



© Chr. Smekal / M. Gantner (1985)

[1] Ohne intragovernmentale Transfers

Tab. 5.6.: Die Verteilung der Gesamtausgaben[1] des öffentlichen Sektors auf die einzelnen Rechtsträger in ausgewählten Jahren 1955-1981 in Mrd. S

Jahre	Bd. (einschl. Bundesfonds)	Länder o. Wien	Gem. (einschl. Gem.Verb.; o.Wien)	Wien (als Ld. u. Gem.)	Kammern	SV-Träger	öff. Sektor gesamt
1960	32,5	5,1	6,5	4,9	1,4	13,6	64,1
1965	49,0	9,7	11,7	8,4	2,6	26,3	107,7
1970	70,8	17,5	18,3	15,1	3,6	43,8	169,1
1975	130,0	48,2	38,3	32,1	6,3	89,5	344,3
1980	215,6	76,5	53,2	50,0	9,5	150,1	553,7
1981	238,9	82,8	58,1	65,8	10,1	163,7	609,4

1) bereinigt um intragovernmentale Transfers

Quelle: Finanzstatistik nach VGR-Kriterien, vgl. Tab. A 4-A 25.

SV-Träger ein überdurchschnittliches Ausgabenwachstum verzeichnen (Tab. 5.3. und Schaubilder 5.1. und 5.2.). Als Folge des Konjunktureinbruchs 1975 und des Einsatzes stabilitätspolitischer Programme sowie der generellen Ausweitung von Leistungsprogrammen wachsen die relativen Ausgaben des Bundes in den Jahren 1975- 1979 überdurchschnittlich und nehmen die Zuwachsraten der Länder, Gemeinden und von Wien relativ ab. Das Ausgabenwachstum der SV-Träger wird vom Konjunktureinbruch zunächst nicht berührt und wächst von 1975-1979 noch überdurchschnittlich und gleichmäßig um 12,5 % im Jahresdurchschnitt. Das Jahr 1980 steht im Zeichen einer restriktiven Ausgabenpolitik mit dem Ziel der Wiedergewinnung des Budgetspielraums. Die Ausgaben wachsen daher bei allen Rechtsträgern (mit Ausnahme der Länder) unterproportional zum nominalen BIP (Tab. 5.4.). Im Jahre 1981 führen starke Steigerungen des Finanzschuldendienstes vor allem beim Bund und in Wien zu einer entsprechenden Erhöhung der Gesamtausgaben. Länder und Gemeinden bleiben bei einer zurückhaltenden Ausgabenpolitik (vgl. Tab. 5.10.), die ihnen durch unterdurchschnittlich wachsende Einnahmen aus dem Finanzausgleich vorgezeichnet ist.

Die unterschiedliche Ausgabenentwicklung der Rechtsträger ist auch Ausdruck eines längerfristigen territorialen und funktionalen Dezentralisierungsprozesses im öffentlichen Sektor, der sich seit 1955 verfolgen läßt (Tab. 5.6., 5.7.). Der Ausgabenanteil des Bundes an den Gesamtausgaben des öffentlichen Sektors nimmt im Zeitraum 1955 bis 1981 kontinuierlich von 49,5 % auf 39,2 % ab. Diesem Anteilsverlust stehen Anteilsgewinne der Länder von 8,1 % auf 13,6 %, von Wien (in der Eigenschaft als Land und Gemeinde) von 7,6 % (im Jahre 1960) auf 9,2 % und der SV-Träger von 22,1 % auf 26,9 % gegenüber. Bemerkenswert ist der im Zeitablauf konstante Anteil der Gemeinden an den Gesamtausgaben von 10 % (1960-1978), der erst ab 1979 stetig abnimmt.

Die Dezentralisierung der Ausgaben innerhalb des öffentlichen Sektors geht auf verschiedene Ursachen zurück. Zum einen sind Aufgaben- bzw. Ausgabenübertragungen des Bundes zugunsten der Länder erfolgt (Wohnbauförderung 1968; Abgeltung der Lehrerbesoldung an die Länder 1973). Zum

Tab. 5.8.: Die Entwicklung der Ausgaben der Rechtsträger und des gesamten öffentlichen Sektors:[1] jährliche Wachstumsraten 1960-1981

5-Jahres Ø, 1980, 1981	Bd. (einschl. Bundesfonds)	Länder o. Wien	Gem. (einschl. Gem.Verb.; o.Wien)	Wien (als Ld. u. Gem.)	Kammern	SV-Träger	öff. Sektor gesamt
1960-1964	9,7	14,6	11,8	10,9	14,6	12,9	9,9
1965-1969	7,8	13,0	10,6	12,3	7,5	11,4	9,8
1970-1974	10,6	23,3	15,5	17,4	11,6	14,0	14,0
1975-1979	12,9	10,2	7,8	10,1	8,6	12,5	11,5
1980	7,2	8,7	5,9	6,7	8,0	9,3	7,8
1981	11,3	8,3	9,1	12,0	6,4	9,1	10,1

1) bereinigt um intragovernmentale Transfers

Quelle: Finanzstatistik nach VGR-Kriterien, vgl. Tab. A 4-A 25.

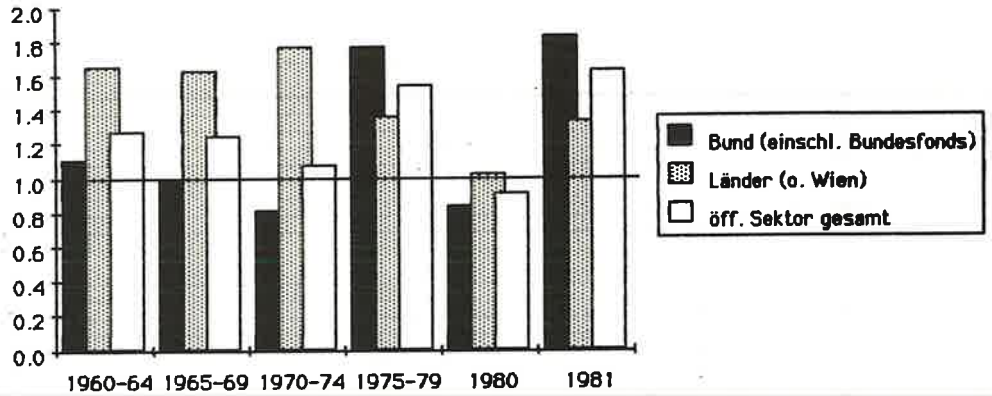
Tab. 5.7.: Die Verteilung der Gesamtausgaben[1] des öffentlichen Sektors auf die einzelnen Rechtsträger in ausgewählten Jahren 1955-1981 in Prozent

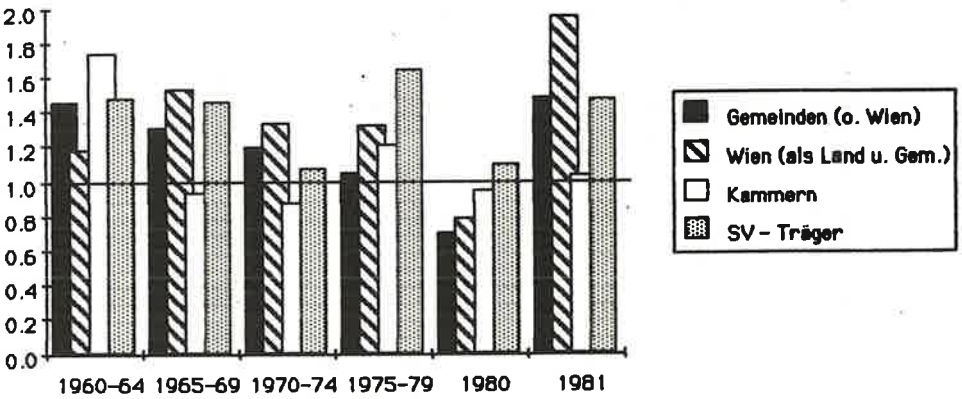
Jahre	Bd. (einschl. Bundesfonds)	Länder o. Wien	Gem. (einschl. Gem.Verb.; o.Wien)	Wien (als Ld. u. Gem.)	Kammern	SV-Träger	öff. Sektor gesamt
1960	50,8	8,0	10,2	7,6	2,2	21,3	100
1965	45,5	9,0	10,9	7,8	2,4	24,4	100
1970	41,9	10,3	10,8	8,9	2,1	25,9	100
1975	37,8	14,0	11,1	9,3	1,8	26,0	100
1980	38,8	13,8	9,6	9,0	1,7	27,1	100
1981	39,2	13,6	9,5	9,2	1,7	26,9	100

1) bereinigt um intragovernmentale Transfers

Quelle: Finanzstatistik nach VGR-Kriterien, vgl. Tab. A 4-A 25.

Schaubild 5.3: Gesamtausgaben des öffentlichen Sektors[1] und der Rechtsträger. Elastizitäten in Bezug auf das Wachstum des nominellen BIP in den Jahren 1960 - 1981





© Chr. Smekal / M. Gantner (1985)

[1] ohne intragovernmentale Transfers

Tab. 5.9.: Die Entwicklung der Ausgaben der Rechtsträger:[1] Elastizitäten in Bezug auf das Wachstum des nominellen BIP 1955-1981

5-Jahres Ø, 1980, 1981	Bd. (einschl. Bundesfonds)	Länder o. Wien	Gem. (einschl. Gem.Verb.; o.Wien)	Wien (als Ld. u. Gem.)	Kammern	SV-Träger	öff. Sektor gesamt
1960-1964	1,10	1,65	1,45	1,18	1,74	1,48	1,26
1965-1969	1,00	1,63	1,30	1,52	0,93	1,45	1,24
1970-1974	0,81	1,76	1,19	1,33	0,87	1,07	1,07
1975-1979	1,76	1,35	1,04	1,32	1,21	1,64	1,54
1980	0,84	1,02	0,70	0,78	0,94	1,09	0,91
1981	1,82	1,33	1,47	1,94	1,03	1,46	1,62

1) bereinigt um intragovernmentale Transfers

Quelle: Finanzstatistik nach VGR-Kriterien, vgl. Tab. A 4-A 25.

setzt wieder ein leichter Rückgang der intragovernmentalen Transfers ein, was in erster Linie auf die Bemühungen des Bundes zur Reduktion der Zuschüsse an die Sozialversicherung zurückzuführen ist.

Das große Gewicht des Transfersystems als Finanzierungsinstrument des Bundes für nachgeordnete Gebietskörperschaften kennzeichnet eine besondere Form des österreichischen Föderalismus, in dessen Rahmen der Bund zwar Aufgaben auf nachgeordnete Ebenen delegiert, deren Ausgabevolumen aber von der (Transfer-)Finanzierungsseite her maßgeblich mitbestimmt. Im Jahre 1981 sind 80 % aller intragovernmentalen Transfers im öffentlichen Sektor vom Bund geleistet worden (Tab. 5.13.). Die extragovernmentalen Transfers des Bundes enthalten zum überwiegenden Teil die Ausgaben für Familienbeihilfen und sonstige Transfers an Haushalte und Unternehmungen. Im Zeitablauf zeigen sie eine stabile Struktur.

Der Budgetanteil der Bruttokapitalbildung ist beim Bund geringer als bei jeder anderen nachgeordneten Haushaltsebene (Tab. 5.10.). Im Jahre 1981 ist er sogar auf nur 5 % der Budgetausgaben abgesunken, nachdem er im Jahresdurchschnitt 1960-1964 noch 7,3 % betragen hatte. Der Anteil der Bruttokapitalbildung des Bundes an der des gesamten öffentlichen Sektors ist ebenfalls stark rückläufig. Entfallen im Jahre 1960 noch 37,3 % der öffentlichen Bruttokapitalbildung auf den Bund, so waren es 1981 nur noch 30,6 % (Tab. 5.13.). Daraus ergeben sich für den stabilisierungspolitischen Auftrag des Bundes erhebliche Restriktionen (vgl. § 8.1.).

Im Bereich der vermögenswirksamen Ausgaben ist die starke Abnahme der Ausgabenanteile für Darlehensgewährungen von 8,3 % im Jahre 1960 auf 2 % im Jahre 1981 hervorzuheben (Tab. 5.10.). Neben dem Abbau der direkten Kreditgewährung verbunden mit dem Übergang zu anderen Finanzierungsförderungsinstrumenten ist dafür auch die Übertragung der Wohnbauförderung in die Kompetenz der Länder maßgebend. Die Ausgabenanteile für Tilgungen und Zinsen haben sich mit der Zunahme der Verschuldungsfinanzierung von 6 % im Jahre 1960 auf 15,3 % im Jahre 1981 mehr als verdoppelt. Die Zunahme des Finanzschuldenaufwandes bis 1974 war vergleichsweise

anderen ist die Dezentralisierung Folge des stetigen überdurchschnittlichen Wachstums der SV-Ausgaben. Schließlich dürften auch die Aufgabenbereiche der nachgeordneten gebietskörperschaftlichen Ebenen und vor allem der SV-Träger eine stärkere Preisempfindlichkeit aufweisen als die des Bundes. Dies gilt vor allem für die Bereiche Öffentliche Verwaltung, Bildung, Gesundheit und Wohnungsbau, die auf diesen Ebenen relativ stärker vertreten sind.[1)]

Die durch die Finanzstatistik ausgewiesene Dezentralisierungstendenz wird allerdings auch insofern überzeichnet, als seit Mitte der sechziger Jahre ein Teil der Investitionsausgaben des Bundes mit Hilfe privater Rechtsträger extrabudgetär finanziert wird und darüber hinaus in der Betrachtungsperiode verschiedene Gebarungen aus dem Bundeshaushalt herausgenommen werden (vgl. §§ 1.2., 8.5.).

5.2. Die Ausgabenstruktur der einzelnen Rechtsträger

a) Die Struktur nach ökonomischen Ausgabearten

aa) Der Bundeshaushalt

Die strukturelle Stabilität der ökonomischen Ausgabearten im Gesamtsektor löst sich in sehr unterschiedliche Struktur- und Entwicklungsbilder auf, wenn die einzelnen Rechtsträger betrachtet werden (Tab. 5.10., 5.11., 5.12.). Hervorragendes Charakteristikum des Bundeshaushaltes ist der hohe Anteil an Transferausgaben für öffentliche und private Haushalte bzw. Unternehmungen, der im Beobachtungszeitraum zwischen 50 und 56 % des Haushaltsvolumens erreicht. Innerhalb der Transfers geht die Dynamik von den intragovernmentalen Transfers aus, die ab 1973 als Folge der finanziellen Abgeltung der Lehrerbesoldung an die Länder in die Höhe schnellen. Ab 1977

---

1) G. Lehner (1981, 143 ff).

die Bedeutung der Bruttokapitalbildung, die von einem Ausgabenanteil von 12,5 % im Durchschnitt der Jahre 1960-1964 auf 5,3 % im Jahre 1981 abgesunken ist. An der Bruttokapitalbildung des gesamten öffentlichen Sektors sind die Länder im Durchschnitt des Beobachtungszeitraumes mit ca. 10 % beteiligt. Sie vereinigen damit im Vergleich zum Bund und den Gemeinden das geringste Investitionsvolumen auf sich (Tab. 5.13.).

Bis 1975 haben die Länder mit einer ausgeprägten Rücklagenpolitik konjunkturbedingte Finanzierungsengpässe der Haushalte aufgefangen. Nach 1975 setzen auch bei ihnen eine verstärkte Schuldenfinanzierung und ein drastischer Abbau der Rücklagenbildung ein. Die Ausgaben für Schuldentilgung und Zinsen zeigen eine stark steigende Tendenz und werden vor allem in den künftigen Jahren den Haushaltsspielraum zunehmend einengen. Mit einem Budgetanteil von 5,2 % erreichen sie im Jahre 1981 den Anteil, der für die gesamte Bruttokapitalbildung aufgewendet wird.

ac) Die Gemeindehaushalte

In den Haushalten der Gemeinden stehen der öffentliche Konsum und die Investitionstätigkeit im Vordergrund. Die entsprechenden Budgetanteile erreichen beim öffentlichen Konsum im Jahre 1981 44,5 % und bei der Bruttokapitalbildung 25,9 %. Der Investitionsanteil mußte ab 1975 stark eingeschränkt werden. Erreichte er im Jahre 1974 noch 34 %, so sinkt er ab 1975 kontinuierlich auf 26 % im Jahre 1981 ab (Tab. 5.10.). Wie bei den Bundes- und Landeshaushalten verdrängen auch in den Gemeindehaushalten die steigenden laufenden Ausgaben die investiven Ausgaben. Dennoch sind im Quervergleich die Gemeinden mit einem Anteil von 34,1 % im Jahre 1981 (nach 30,3 % im Jahre 1960) mit Abstand der größte "Investor" des öffentlichen Sektors (Tab. 5.13.). Ihr Investitionsverhalten scheint allerdings stark von der Einnahmenseite geprägt zu sein, da in der Rezession eine im Vergleich zur Entwicklung des BIP überproportionale Zurückhaltung zu beobachten ist (Tab. 5.12.).

stärker durch Schuldentilgungen verursacht, die vor allem im Zeitraum 1969-1972 überdurchschnittlich hoch ausfielen und zwischen 6 und 7 % der Gesamtausgaben erreichten. Ab 1976 erfolgt eine starke Niveauerhöhung des Schuldenstandes, was ein vergleichsweise stärkeres Wachstum des Zinsenaufwandes bedingt. Der Ausgabenanteil für Zinsen steigt von 2,9 % im Jahre 1975 auf 6,9 % im Jahre 1981.

ab) Die Länderhaushalte

Die ökonomische Ausgabenstruktur der Länderhaushalte (laut Tab. 5.10.) weist auf deren Dienstleistungscharakter hin.[1)] Im Vordergrund stehen Ausgaben für den öffentlichen Konsum und für die Darlehensgewährung (Wohnbauförderung). Im Jahre 1981 erreichen die Ausgaben für öffentlichen Konsum einen Budgetanteil von 45 % und jene für Darlehensgewährung von 12,4 %. Im öffentlichen Konsum der Länder spiegeln sich Aufgabenbereiche wider (öffentliche Verwaltung, Erziehung, Gesundheit), die sowohl personalintensiv als auch sachaufwandsintensiv sind. Da diese Leistungen überwiegend kostenlos abgegeben werden, entstehen ein großer Nachfrage- und damit verbunden Kostendruck, die auf eine Ausweitung dieser Leistungen im Budget drängen.

Der Anstieg des Budgetanteils für Personalausgaben von 21 % im Jahre 1972 auf 34 % im Jahre 1973 ist struktureller Natur und u.a. auf die Übertragung der Lehrerbesoldung für Lehrer an allgemein- und berufsbildenden Pflichtschulen auf die Länder zurückzuführen. Im entsprechenden Ausmaß sind in diesem Zeitraum die Transfereinnahmen der Länder gestiegen, die vom Bund für die Lehrerbesoldung zur Verfügung gestellt werden.

Die Transferausgaben für öffentliche Haushalte (vor allem für Gemeinden), private Haushalte bzw. Unternehmungen kennzeichnen mit einem Budgetanteil von nahezu 29 % die Funktion der Länder im sozialen Bereich und in der Wirtschaftsförderung. Sehr stark abgenommen hat im Vergleich dazu

---

1) Chr. Smekal und E. Thöni (1977, 90 ff).

rung eingesetzt wurde.[1] Ab dem Jahre 1977 gehen die Budgetanteile für Darlehensgewährungen allerdings kontinuierlich zurück.

Der Ausgabenanteil für Tilgungs- und Zinszahlungen ist in Wien am stärksten gestiegen. Von 1,9 % im Durchschnitt der Jahre 1960-1964 hat er sich auf 6,7 % im Durchschnitt der Jahre 1975-1979 mehr als verdreifacht. Im Jahre 1981 mußte die Stadt Wien bereits 9,6 % ihres Budgets für den Finanzschuldenaufwand bereitstellen. Die jährlichen Wachstumsraten des Schuldenaufwandes liegen in den letzten Jahren in Wien deutlich über denen des Bundes (Tab. 5.11.).

ae) Die Haushalte der Sozialversicherung

Die Ausgabenstruktur der SV-Träger ist durch Geldleistungen (Transfers) und Sachleistungen charakterisiert (Tab. 5.10.). Mehr als 90 % der Ausgaben entfallen auf diese beiden Gruppen (1982: 28,5 % auf Sachleistungen und 64,4 % auf Transferzahlungen; Tab. 5.14.). Innerhalb der SV stehen in der Pensionsversicherung die Transferleistungen (1982: 87 %) und in der Krankenversicherung die Sachleistungen (1982: 89 %) im Vordergrund. In der Unfallversicherung teilen sich Sachaufwand und Transferzahlungen je in die Hälfte. Innerhalb der Krankenversicherung hat sich im Zeitablauf eine starke Verschiebung von Geldleistungen zu Sachleistungen ergeben. Dies ist einerseits auf die Reduktion der Krankenunterstützungszahlungen (im Zuge des Entgeltfortzahlungsgesetzes ab 1973) und andererseits auf überdurchschnittliche Preissteigerungen im medizinischen und pharmazeutischen Bereich zurückzuführen (Tab. 5.14.).[2]

---

1) E. Langer (1982, 51 ff).

2) Chr. Smekal (1981, 190 ff).

Der hohe Investitionsanteil der Gemeinden mußte im Beobachtungszeitraum zunehmend durch Schuldaufnahmen finanziert werden. Dementsprechend haben sich auch die Ausgabenanteile für Tilgungs- und Zinsenzahlungen von 4,5 % im Jahre 1960 auf 11,5 % im Jahre 1981 mehr als verdoppelt. Im Zeitablauf läßt sich beobachten, daß die Gemeinden bereits ab 1969 mit stark steigenden Tilgungsverpflichtungen aus den Schuldaufnahmen der Vorjahre konfrontiert waren. Nach 1975 treten zusätzliche Tilgungsverpflichtungen und rasch steigende Zinsenzahlungen hinzu.

ad) Der Haushalt von Wien (als Land und Gemeinde)

Wien spiegelt in seiner Eigenschaft als Land und Gemeinde die Besonderheiten und Entwicklungen der Länder- und Gemeindehaushalte wider (Tab. 5.10.). Die Länderfunktionen kommen in den hohen Anteilen des öffentlichen Konsums (1981: 36,5 %), der Transferausgaben (1981: 24,3 %) und der Darlehensgewährung (1981: 10,5 %) zum Ausdruck. Der Gemeindecharakter schlägt im hohen Investitionsanteil (1981: 15,7 %) durch. In der zeitlichen Entwicklung führt die Doppelfunktion Wiens zu Kumulationseffekten. So wirkt sich die relative Abnahme der Investitionstätigkeit in den Länder- und Gemeindehaushalten in Wien in einem besonders starken Absinken aus. Betrug der durchschnittliche Budgetanteil der Bruttokapitalbildung in den Jahren 1960-1964 noch 31,2 %, so ist er im Durchschnitt der Jahre 1975-1979 auf 23,6 % stark abgesunken. Das abrupte Absinken des Investitionsanteils am Budget von 24 % im Jahre 1978 auf 15,7 % im Jahre 1981 hat teilweise buchungstechnische Gründe, da investive Ausgaben für gemeindeeigene Unternehmungen als Transferzahlungen verbucht wurden.

Abweichende Entwicklungen von den Länder- und Gemeindehaushalten zeigen sich bei den Transferzahlungen sowie bei der Darlehensgewährung. Die Ausgabenanteile für Transferzahlungen wurden seit 1960 nahezu um 50 % erhöht, was auf die intensive Wirtschaftsförderungspolitik der Stadt zurückzuführen ist. Bei der Darlehensgewährung ist bemerkenswert, daß bereits vor der Übertragung der Wohnbauförderung in die Zuständigkeit der Länder die Kreditgewährung in Wien als Instrument der Wohnbauförde-

Tab. 5.11.: Die Entwicklung der Ausgaben der Rechtsträger nach ökonomischen Ausgabearten: Wachstumsraten gegenüber dem Vorjahr 1960-1981

5-Jahres Ø, 1981, 1982	Personal-aufwand	Intermed. Verbrauch	Brutto-Kap.Bild.	Intragov. Transfers	Extragov. Transfers	Darlehen	Tilgungen	Zinsen	Erwerb v. Wertpap. u. Beteil.	Rücklagen-zuführung	Summe d. Ausgaben/ Rechtsträg.
Bund (einschl. Bundesfonds)											
1960-1964	8,8	18,1	7,1	23,6	10,6	5,1	28,8	7,1	24,7	89,4	10,3
1965-1969	11,6	8,1	8,1	11,1	6,7	20,0	44,6	12,9	25,8	294,8	8,3
1970-1974	11,7	11,5	11,4	24,1	11,8	23,9	16,6	8,7	68,5	62,3	12,8
1975-1979	11,2	11,7	13,5	10,2	13,3	31,0	19,5	33,5	29,1	36,0	12,3
1980	6,9	4,9	13,6	1,1	6,7	-4,6	1,2	14,3	176,9	-33,8	5,9
1981	9,6	10,4	1,6	8,0	11,9	-0,8	32,3	16,9	-67,1	39,7	10,7
Länder (o.Wien)											
1960-1964	10,6	9,6	18,5	19,7	13,5	22,0	27,9	7,3	54,2	29,3	13,5
1965-1969	15,6	12,1	11,6	23,1	13,8	28,4	49,6	9,7	83,2	18,7	13,8
1970-1974	35,7	16,5	20,2	14,7	25,1	23,8	45,6	18,0	91,9	18,1	22,3
1975-1979	11,1	12,3	10,6	11,4	18,0	9,9	15,1	28,3	51,9	15,2	10,3
1980	7,9	13,0	2,2	4,9	10,1	-1,8	21,0	32,2	30,9	18,6	8,4
1981	9,7	4,0	-2,6	4,3	10,1	20,5	14,7	29,2	-6,6	-30,5	8,0
Gemeinden (einschl. Gem.Verb.; o.Wien)											
1960-1964	18,4	14,3	13,9	19,9	10,9	30,1	17,4	18,8	68,5	9,6	11,9
1965-1969	12,6	10,9	11,1	10,6	9,7	16,3	22,2	22,2	32,5	19,3	10,6
1970-1974	13,5	15,3	17,5	13,3	12,7	19,2	14,4	20,8	40,0	10,4	15,4
1975-1979	12,3	7,2	3,5	9,6	12,9	12,6	14,2	11,7	100,3	23,1	7,9
1980	9,0	4,6	1,0	25,6	9,1	37,6	6,5	14,9	-31,4	18,0	7,3
1981	10,0	7,7	8,2	8,4	7,4	-2,4	11,1	17,0	24,5	8,4	9,0
Wien (L.d. u. Gem.)											
1960-1964	7,6	8,7	13,8	33,3	25,6	71,9	160,7	23,2	93,5	13,0	10,6
1965-1969	11,0	9,1	11,3	6,0	15,1	30,6	61,7	15,2	482,9	294,4	12,1
1970-1974	17,2	13,4	15,0	3,6	22,1	29,5	28,1	24,4	80,1	424,8	17,1
1975-1979	11,7	14,2	9,2	58,8	10,6	18,0	26,8	20,8	116,5	532,2	10,2
1980	6,6	10,7	-10,3	116,2	61,3	-2,1	11,6	19,4	-82,5	53,6	7,7
1981	9,6	17,5	1,8	61,2	9,0	8,4	34,6	22,7	5,9	93,8	12,9
SV-Träger											
1960-1964	9,2	11,0	23,8	63,6	15,9	50,5	159,1	0,0	56,9	50,0	14,3
1965-1969	14,5	11,8	76,2	21,5	11,6	38,4	614,0	200,0	0,0	193,8	11,4
1970-1974	13,9	13,7	32,4	7,5	12,6	101,8	330,0	82,9	0,0	428,8	14,0
1975-1979	9,8	13,4	71,1	14,4	13,5	53,1	2912,5	184,4	0,0	10,6	12,5
1980	6,8	10,1	-3,0	19,1	9,1	32,6	-2,6	31,1	-97,7	-19,0	9,3
1981	7,5	9,1	51,9	10,4	8,8	-7,7	5,4	17,0	950,0	44,6	9,1
Kammern											
1960-1964	9,8	13,4	42,4	12,1	20,3	14,7	33,3	600,0	50,9	254,2	13,5
1965-1969	10,7	7,5	33,3	41,1	12,8	13,7	42,5	71,4	103,2	54,9	7,5
1970-1974	11,6	12,7	31,7	11,2	13,0	32,3	27,7	362,5	53,0	40,3	11,6
1975-1979	9,4	10,6	37,2	16,9	10,3	19,1	36,6	19,1	61,4	14,1	8,6
1980	7,0	5,6	55,8	0,0	5,5	4,2	-13,2	20,0	-0,2	5,3	7,9
1981	9,2	7,8	-1,1	16,0	14,5	38,6	47,5	-8,3	-39,6	22,5	6,4

Quelle: Finanzstatistik nach VGR-Kriterien, vgl. Tab. A 4-A 25.

Tab. 5.10.: Die Ausgabenstruktur der Rechtsträger nach ökonomischen Ausgabearten 1960-1981 in Prozent der Ausgaben der jeweiligen Rechtsträger

5-Jahres Ø, 1981, 1982	Personal-aufwand	Intermed. Verbrauch	Brutto-Kap.Bild.	Intragov. Transfers	Extragov. Transfers	Darlehen	Tilgungen	Zinsen	Erwerb v. Wertpap. u. Beteil.	Rücklagen-zuführung	Zeilen-summe
Bund (einschl. Bundesfonds)											
1960-1964	16,9	8,9	7,3	11,4	37,8	6,8	4,0	2,9	3,8	0,3	100
1965-1969	18,1	8,7	7,0	14,9	35,5	5,8	5,1	2,8	1,3	0,9	100
1970-1974	17,2	9,1	7,1	18,8	33,2	2,1	6,1	3,0	0,9	2,6	100
1975-1979	13,5	9,2	5,3	22,6	33,8	2,0	6,5	4,8	0,8	1,6	100
1980	13,4	8,8	5,4	19,9	34,5	2,2	7,0	6,6	1,5	0,8	100
1981	13,2	8,7	5,0	19,4	34,9	2,0	8,4	6,9	0,4	1,0	100
Länder (o.Wien)											
1960-1964	22,7	14,9	12,5	8,7	17,4	8,7	2,8	1,5	1,3	9,6	100
1965-1969	22,1	13,5	13,3	9,9	16,4	10,8	1,7	1,1	2,0	9,1	100
1970-1974	26,5	11,8	10,3	10,0	14,0	15,5	1,4	1,0	1,4	8,2	100
1975-1979	33,4	11,2	7,3	8,2	18,4	13,0	1,6	1,5	0,7	4,7	100
1980	33,1	11,7	5,8	8,3	20,5	11,1	2,2	2,4	0,6	4,1	100
1981	33,7	11,3	5,3	8,0	20,9	12,4	2,3	2,9	0,5	2,7	100
Gemeinden (einschl. Gem.Verb.; o.Wien)											
1960-1964	17,7	25,1	33,0	7,6	5,8	1,3	2,9	1,8	0,4	4,5	100
1965-1969	17,6	24,8	34,2	7,4	5,3	0,9	3,8	2,7	0,5	3,0	100
1970-1974	18,2	23,8	33,8	7,0	5,3	0,7	4,7	3,5	0,4	2,6	100
1975-1979	20,1	23,1	29,8	7,4	5,9	0,6	5,4	4,8	0,4	2,6	100
1980	21,9	22,7	26,1	8,5	6,1	0,7	5,9	5,1	0,3	2,8	100
1981	22,1	22,4	25,9	8,4	6,0	0,6	6,0	5,5	0,3	2,8	100
Wien (Ld. u. Gem.)											
1960-1964	21,6	16,3	31,2	3,3	11,2	13,3	0,6	1,3	0,8	0,4	100
1965-1969	20,9	15,4	28,0	2,2	10,9	13,8	1,9	1,7	1,7	3,5	100
1970-1974	20,1	12,8	27,1	1,2	13,4	13,4	2,1	2,3	3,5	4,2	100
1975-1979	21,4	13,7	23,6	0,8	15,3	13,4	3,3	3,4	3,5	1,6	100
1980	21,5	15,0	17,4	1,8	22,5	10,9	4,3	4,1	1,0	1,5	100
1981	20,9	15,6	15,7	2,6	21,7	10,5	5,1	4,5	0,9	2,6	100
SV-Träger											
1960-1964	3,9	24,0	0,8	0,2	67,7	2,3	0,2	0,0	0,9	0,0	100
1965-1969	3,8	22,7	0,8	0,3	69,4	2,3	0,7	0,0	0,0	0,0	100
1970-1974	4,0	23,1	1,0	0,3	68,5	2,9	0,0	0,0	0,0	0,2	100
1975-1979	3,8	23,9	1,0	0,2	68,6	1,9	0,0	0,0	0,1	0,6	100
1980	3,5	24,3	1,1	0,2	68,6	2,1	0,0	0,0	0,0	0,2	100
1981	3,5	24,3	1,6	0,2	68,4	1,8	0,0	0,0	0,0	0,3	100
Kammern											
1960-1964	23,6	22,3	9,9	0,9	30,9	7,5	1,8	0,1	1,9	1,1	100
1965-1969	23,4	21,3	9,4	0,7	33,1	7,3	1,6	0,4	1,9	0,9	100
1970-1974	25,7	22,8	9,5	0,5	29,7	5,1	1,5	0,2	4,0	1,1	100
1975-1979	26,2	24,9	8,7	0,6	26,9	3,4	0,8	0,2	7,0	1,4	100
1980	25,9	25,4	7,9	0,5	27,0	2,6	0,6	0,1	8,6	1,3	100
1981	26,6	25,8	7,4	0,6	29,0	3,4	0,9	0,1	4,9	1,5	100

Quelle: Finanzstatistik nach VGR-Kriterien, vgl. Tab. A 4-A 25.

Tab. 5.13.: Die Verteilung der ökonomischen Ausgabearten auf die einzelnen Rechtsträger 1960-1981 in Prozent der Gesamtausgaben[1)]

5-Jahres ø, 1980, 1981; ökon. Ausgabe-arten	Bund (einschl. BuFonds)	Länder o.Wien	Gem. (einschl. Gem.Verb.; o.Wien)	Wien (Ld. u. Gem.)	SV-Träger	Kammern	Ausgaben d. öffentl. Sektors
Personalaufwand							
1960-1964	55,8	12,5	12,0	10,8	5,6	3,3	100
1965-1969	55,0	13,8	12,4	10,0	5,6	3,2	100
1970-1974	47,6	20,5	12,6	10,4	5,9	3,0	100
1975-1979	38,1	29,0	13,0	11,5	5,9	2,5	100
1980	37,7	29,2	13,4	11,5	5,6	2,6	100
1981	37,7	29,2	13,5	11,5	5,5	2,6	100
Intermed.Verbr.							
1960-1964	29,3	8,3	17,1	8,1	34,1	3,1	100
1965-1969	27,4	8,7	18,1	7,6	35,1	3,1	100
1970-1974	26,7	9,4	17,7	7,2	36,2	2,8	100
1975-1979	26,8	10,0	15,3	7,6	37,8	2,5	100
1980	25,2	10,5	14,2	8,2	39,3	2,6	100
1981	25,5	10,0	14,0	8,8	39,2	2,5	100
Btto-Kap.Bildung							
1960-1964	33,7	9,6	31,4	21,7	1,6	2,0	100
1965-1969	30,7	11,9	34,6	19,3	1,6	1,9	100
1970-1974	29,0	11,4	34,9	21,0	2,1	1,6	100
1975-1979	27,1	11,3	34,5	22,7	2,9	1,5	100
1980	31,7	10,6	33,1	19,3	3,7	1,6	100
1981	30,6	9,8	34,1	18,7	5,3	1,5	100
Intragov. Transf.							
1960-1964	75,5	9,7	10,5	3,4	0,6	0,3	100
1965-1969	77,6	10,6	8,9	1,8	0,9	0,2	100
1970-1974	79,1	11,5	7,6	1,0	0,7	0,1	100
1975-1979	83,5	9,3	6,2	0,6	0,3	0,1	100
1980	80,3	10,5	7,4	1,4	0,3	0,1	100
1981	80,0	10,1	7,4	2,0	0,4	0,1	100
Extragov. Transf.							
1960-1964	51,1	3,9	1,6	2,3	39,3	1,8	100
1965-1969	46,0	4,3	1,6	2,2	43,9	2,0	100
1970-1974	42,3	4,9	1,7	3,2	46,3	1,6	100
1975-1979	41,3	6,9	1,6	3,5	45,6	1,1	100
1980	40,2	7,4	1,5	5,0	44,8	1,1	100
1981	40,8	7,4	1,5	4,9	44,2	1,2	100
Darlehen							
1960-1964	57,5	12,4	2,2	17,0	8,2	2,7	100
1965-1969	48,3	19,6	1,8	18,2	9,3	2,8	100
1970-1974	20,1	39,0	1,6	23,7	13,6	2,0	100
1975-1979	20,4	40,6	1,4	25,9	10,5	1,2	100
1980	24,4	37,7	1,6	22,6	12,7	1,0	100
1980	22,3	41,7	1,4	22,5	10,8	1,3	100
Tilgungen							
1960-1964	75,3	8,9	11,3	1,7	1,4	1,4	100
1965-1969	72,1	5,0	12,5	4,4	5,0	1,0	100
1970-1974	74,6	4,9	14,8	4,9	0,1	0,7	100
1975-1979	72,9	5,7	14,0	7,0	0,1	0,3	100
1980	71,4	6,9	13,1	8,3	0,1	0,2	100
1981	73,5	6,2	11,4	8,6	0,1	0,2	100
Zinsen							
1960-1964	77,1	6,8	10,1	5,3	0,6	0,1	100
1965-1969	71,1	5,8	15,7	6,8	0,1	0,5	100
1970-1974	65,1	5,9	19,2	9,4	0,2	0,2	100
1975-1979	67,3	6,7	16,2	9,4	0,3	0,1	100
1980	71,1	8,2	12,0	8,4	0,2	0,1	100
1981	70,2	9,0	11,8	8,7	0,2	0,1	100

1) einschließlich intragovernmentale Transfers

Quelle: Finanzstatistik nach VGR-Kriterien, vgl. Tab. A 3 und Tab. A 4-A 25.

Tab. 5.12.: Die Entwicklung der Ausgaben der Rechtsträger nach ökonomischen Ausgabearten: Elastizitäten in Bezug auf das Wachstum des nominellen BIP 1960-1981

5-Jahres ø, 1981, 1982	Personal-aufwand	Intermed. Verbrauch	Brutto-Kap.Bild.	Intragov. Transfers	Extragov. Transfers	Darlehen	Tilgungen	Zinsen	Erwerb v. Wertpap. u. Beteil.	Rücklagen-zuführung	Summe d. öffentl. Ausgaben
Bund (einschl. Bundesfonds)											
1960-1964	1,07	2,23	0,81	2,67	1,40	0,70	2,82	0,82	2,66	12,04	1,25
1965-1969	1,45	1,02	1,09	1,41	0,85	2,41	5,14	1,63	3,85	34,36	1,05
1970-1974	0,90	1,09	0,88	1,81	0,89	1,75	1,28	0,68	5,03	4,95	0,97
1975-1979	1,49	1,69	2,01	1,37	1,95	3,44	2,36	4,18	3,04	3,86	1,67
1980	0,81	0,57	1,60	0,13	0,77	0,54	0,14	1,67	20,72	-3,95	0,69
1981	1,55	1,67	0,26	1,29	1,91	-0,12	5,20	2,72	-10,81	6,40	1,72
Länder (o.Wien)											
1960-1964	1,27	1,26	2,13	2,42	1,77	2,53	2,87	0,86	7,11	3,53	1,65
1965-1969	1,97	1,59	1,42	3,03	1,56	3,90	5,42	1,18	12,04	2,23	1,75
1970-1974	2,69	1,25	1,50	1,12	1,90	1,83	3,37	1,34	6,89	1,34	1,68
1975-1979	1,52	1,56	1,68	1,43	2,26	1,30	2,13	3,80	5,41	1,52	1,35
1980	0,92	1,52	0,25	0,58	1,19	0,22	2,46	3,77	3,62	2,18	0,98
1981	1,56	0,65	-0,42	0,70	1,63	3,29	2,36	4,70	-1,06	-4,91	1,28
Gemeinden (einschl. Gem.Verb.; o.Wien)											
1960-1964	1,91	2,05	1,71	2,69	1,30	4,33	1,91	2,10	8,99	1,08	1,47
1965-1969	1,57	1,33	1,36	1,36	1,21	1,86	2,77	2,79	4,79	2,28	1,31
1970-1974	1,03	1,18	1,33	1,01	0,97	1,46	1,10	1,56	2,90	0,75	1,17
1975-1979	1,61	0,97	0,50	1,36	1,46	1,27	1,96	1,67	12,85	3,10	1,07
1980	1,05	0,54	0,11	3,00	1,06	4,40	0,76	1,74	-3,68	2,11	0,85
1981	1,61	1,24	1,32	1,36	1,18	-0,38	1,78	2,73	3,95	1,35	1,46
Wien (Ld. u. Gem.)											
1960-1964	0,88	1,13	1,67	4,37	3,08	6,82	20,88	2,74	12,45	1,22	1,16
1965-1969	1,38	1,12	1,55	0,85	1,94	3,60	7,96	1,82	57,21	34,20	1,51
1970-1974	1,31	1,02	1,16	0,28	1,70	2,28	2,26	1,89	5,84	31,87	1,30
1975-1979	1,58	1,86	1,20	0,41	1,31	2,62	3,64	2,86	13,20	66,41	1,34
1980	0,77	1,26	1,20	13,61	1,18	-0,25	1,36	2,27	-9,67	6,28	0,90
1981	1,55	2,81	0,29	9,85	1,44	1,36	5,58	3,65	0,95	15,11	2,08
SV-Träger											
1960-1964	1,05	1,33	3,36	8,10	1,96	5,09	14,83	0,0	6,23	4,66	1,70
1965-1969	1,86	1,50	9,33	2,65	1,45	5,51	95,87	24,13	0,0	24,89	1,45
1970-1974	1,05	1,04	2,60	0,61	0,96	7,70	26,29	6,05	0,0	31,20	1,06
1975-1979	1,29	1,76	7,95	1,78	1,81	7,24	499,73	29,05	0,0	1,70	1,64
1980	0,80	1,18	-0,36	2,23	1,07	3,85	-0,31	3,64	-11,44	-2,23	1,09
1981	1,21	1,47	8,36	1,67	1,42	-1,23	0,87	2,73	153,06	7,19	1,46
Kammern											
1960-1964	1,20	1,69	6,00	1,19	2,58	1,92	4,28	64,49	5,94	31,92	1,74
1965-1969	1,32	0,94	4,51	6,18	1,52	1,60	5,24	8,21	15,0	7,29	0,93
1970-1974	0,88	0,96	2,26	0,83	1,01	2,49	2,26	25,45	3,94	3,04	0,87
1975-1979	1,26	1,39	6,18	2,17	1,25	1,95	3,85	2,57	8,64	1,54	1,21
1980	0,82	0,65	6,53	0,0	0,65	0,49	-1,55	2,34	-0,03	0,62	0,93
1981	1,48	1,25	0,17	2,58	2,33	6,21	7,65	-1,34	-6,38	3,63	1,04

Quelle: Finanzstatistik nach VGR-Kriterien, vgl. Tab. A 4-A 25.

af) Die Kammerhaushalte

Bei den Kammern entfällt nahezu die Hälfte aller Ausgaben auf den Personal- und Sachaufwand. Ungefähr ein Drittel der Ausgaben sind Transferzahlungen und Darlehensgewährungen. Letztere Ausgabearten weisen im Zeitablauf eine schwankende Bedeutung auf. Ab dem Jahr 1975 wurden die Preisstützungen, die über die Budgets der Landwirtschaftskammern geflossen sind, sukzessive durch direkte Beihilfezahlungen ersetzt. Besonders auffallend ist der hohe Anteil an Kapitalbildung und vor allem der stark steigende Anteil der Ausgaben für Vermögenserwerb. Neben einer deutlichen Vorliebe für Vermögensbildung sind es vor allem die Pensionsfonds für die Bediensteten, die diese Ausgaben verursachen.[1)] Seit 1980 haben die Zuwachsraten dieser Ausgabearten allerdings ihre Dynamik verloren und negative Werte erhalten (Tab. 5.11.).

b) Die Ausgabenstruktur der gebietskörperschaftlichen Rechtsträger nach Funktionen

ba) Die Rechtsträger insgesamt

Die gegenwärtig verfügbare Statistik erlaubt es noch nicht, den gesamten öffentlichen Sektor nach funktionalen Ausgabearten darzustellen. In dieser Gliederung stehen ab dem Jahre 1960 nur die Daten des Bundes, der Kammern und der Sozialversicherungsträger zur Verfügung. Ab dem Jahre 1965 sind auch die Länder nach der gleichen Statistik erfaßt. In der Tabelle 5.15. wird daher ein Rumpfsektor bestehend aus Bund, Ländern, Kammern und Sozialversicherungsträgern zusammengefaßt und dargestellt.

Die funktionale Ausgabengliederung der Gemeinden und von Wien ist nach VGR-Gliederungskriterien noch nicht aufbereitet. Sie steht jedoch in der Statistik der Gebarungsübersichten zur Verfügung. Da beide Rechenwerke miteinander nicht vergleichbar sind, werden die Gemeinden und Wien in einer eigenen Tabelle erfaßt und kommentiert (Tab. 5.19.).

---

1) Chr. Smekal (1969, 131 ff).

Tab. 5.14.: Die Ausgabenstruktur der einzelnen Bereiche der Sozialversicherung in ausgewählten Jahren 1960-1982 in Prozent

	Pensionsversicherung		Krankenversicherung		Unfallversicherung	
	Geld-leistungen[1)]	Sachaufw. u. sonst. Aufwand	Geld-leistungen[2)]	Sachaufw. u. sonst. Aufwand	Geld-leistungen[3)]	Sachaufw. u. sonst. Aufwand
1950	88	12	25	75	50	50
1955	84	16	22	78	60	40
1960	83	17	21	79	57	43
1965	86	14	20	80	50	50
1970	88	12	17	83	50	50
1975	87	13	12	88	50	50
1978	86	14	11	89	50	50
1982	87	13	11	89	47	53

Quelle: Jahresberichte des Hauptverbandes der österreichischen SV-Träger bis 1959; Jahrbücher der österreichischen SV 1960-1970; Handbücher der österreichischen SV 1971-1982; jeweils hrsg. vom Hauptverband der österreichischen SV-Träger.

1) Pensionsaufwand und Ausgleichszulagen
2) Krankengeld, Taggeld und sonstige Unterstützungen
3) Unfallrenten

Die Personalausgaben der Sozialversicherungsträger beinhalten im wesentlichen die Besoldung der Verwaltungsbediensteten, wobei hier die Übergänge zwischen Verwaltungsleistungen und medizinischen Leistungen fließend sind. Ein großer Teil des Sachaufwandes dürfte Personalaufwand für ärztliche Leistungen darstellen; sodaß die ökonomische Kennziffer "Personalaufwand" im Bereich der Sozialversicherung wenig Aussagefähigkeit besitzt.

Die Gesamtausgaben des "Rumpfsektors" (nach Tab. 5.15.) sind durch die großen Aufgabenbereiche Bildung, Soziales, Gesundheit und Verkehr gekennzeichnet. Während der Bildungsbereich in den 60er Jahren höchste Priorität genoß und seine Budgetanteile kräftig ausweiten konnte, erfolgt die Anteilsausweitung im Gesundheitssektor verstärkt in den 70er Jahren. Beide Sektoren erfordern spezialisiertes (d.h. teures) Personal, preisempfindlichen Sachaufwand und hohe Investitionen. Der Sozialaufwand weist im Zeitablauf einen sehr konstanten Ausgabenanteil auf. Er ist stark geprägt von den Ausgaben der Sozialversicherungsträger, deren Dynamik nach 1975 aufgrund sinkender Beitragseinnahmen und zunehmender Budgetprobleme des Bundes deutlich nachgelassen hat. Der Verkehrsbereich, in dem in erster Linie investive Ausgaben getätigt werden, ist einerseits nach 1975 Opfer der relativ abnehmenden Investitionstätigkeit im öffentlichen Sektor, andererseits zeigen sich hier auch gewisse Sättigungstendenzen im Straßenbau. Ferner wurden auch in zunehmendem Ausmaß Verkehrsinvestitionen außerhalb des Budgets realisiert.[1)]

In Tabelle 5.16. werden die einzelnen Funktionen des Rumpfsektors mit den wichtigsten ökonomischen Ausgabearten verzahnt. Deutlich wird sichtbar, daß die Bildungsfunktion vom Personalaufwand und die Gesundheitsfunktion von Sachaufwand, der seinerseits wiederum zum großen Teil Personalaufwand ist, bestimmt werden. Beide Funktionen sind auch sehr kapitalintensiv. Im Jahre 1981 verbrauchen sie nahezu ein Drittel des Investitionsaufwandes des Rumpfsektors. Der höchste Anteil am Investitionsaufwand entfällt naturgemäß auf den Verkehrssektor, der mehr als die Hälfte der Bruttokapitalbildung auf sich vereinigt. Wenig erstaunlich dürfte es sein, daß die Transferzahlungen zwischen öffentlichen Haushalten sowie auch an private Haushalte konzentriert im Sozialbereich anzutreffen sind. Im Zeitablauf wird allerdings sehr deutlich sichtbar, daß die Ausgaben für den Personalaufwand und den Sachaufwand ihre Anteile zu Lasten der Investitions- und der Transferausgaben ausweiten.

---

1) Vgl. § 1, FN 3, S. 3.

Tab. 5.15.: Die Verteilung und Entwicklung der "Gesamtausgaben des öffentlichen Sektors" (nur: Bund, Länder, Kammern und Sozialversicherungsträger) auf Funktionen[1] 1960(1965)-1981

5-Jahres Ø, 1980, 1981	Bildung	Soziales	Gesundheit	Wohnungswesen	Verkehr	Versorgung/ Entsorgung	Wirtschaftsförderung	Sonstiges	Summe der öff. Ausgaben
	Funktionen in % der Gesamtausgaben								
1960-1964	7,7	37,6	8,5	4,1	9,0	3,8	4,2	25,1	100 [2]
1965-1969	8,8	35,7	9,7	4,5	9,9	2,4	6,1	22,9	100
1970-1974	10,2	34,8	10,7	3,6	10,6	1,5	6,2	22,4	100
1975-1979	10,0	34,5	13,0	3,0	9,9	1,6	5,0	23,0	100
1980	9,7	34,3	12,8	2,7	9,1	2,0	5,7	23,7	100
1981	9,5	33,9	12,8	2,9	8,9	1,6	5,9	24,5	100
	Jährliche Wachstumsraten der Ausgaben des öffentlichen Sektors nach Funktionen								
1960-1964	10,5	14,4	11,7	-4,1	21,1	9,2	12,5	6,8	10,6 [2]
1965-1969	16,0	9,9	15,9	21,0	12,2	-7,5	26,5	11,8	12,1
1970-1974	15,0	13,1	15,2	11,1	15,4	24,4	14,0	11,9	13,5
1975-1979	11,4	12,4	15,6	5,8	8,2	13,9	8,3	14,7	12,2
1980	7,8	6,1	9,3	2,8	11,7	28,3	15,8	7,0	8,2
1981	7,6	8,6	10,1	15,9	6,9	-12,7	14,4	13,4	9,8
	Elastizitäten des Wachstums der Funktionsausgaben in Bezug auf das Wachstum des nominellen BIP								
1960-1964	1,30	1,74	1,39	-0,10	2,42	0,86	1,79	0,77	1,29 [2]
1965-1969	2,03	1,24	1,99	2,58	1,60	-1,28	3,71	1,37	1,50
1970-1974	1,15	0,99	1,15	0,77	1,16	1,84	1,06	0,91	1,02
1975-1979	1,56	1,65	2,15	0,86	1,30	1,59	0,91	1,90	1,63
1980	0,91	0,72	1,09	0,32	1,37	3,31	1,85	0,82	0,96
1981	1,22	1,39	1,63	2,56	1,10	-2,05	2,31	2,16	1,58

1) Bereinigt um intragovernmentale Transfers.

2) Die "Gesamtausgaben" 1960-1964 umfassen nur Bund, Kammern, SV-Träger, da die Funktionsausgaben der Länder erst ab 1965 verfügbar sind. Ab 1965 beinhalten die "Gesamtausgaben" Bund, Länder, Kammern und SV-Träger. Die Ausgaben für Gemeinden und für Wien sind nur nach einer anderen Statistik verfügbar und daher nicht vergleichbar (s. Tab. 5.19.).

Quelle: Finanzstatistik nach VGR-Kriterien, vgl. Tab. A 26.

bb) Die funktionalen Ausgaben der einzelnen Rechtsträger

Beim Bund hat im Zeitraum 1960-1981 ein Aufgabenbereich besonders stark zugenommen: die Budgetanteile für Bildungsausgaben (Schulen, Hochschulen) haben sich im Zeitraum 1960-1975 um 50 % erhöht. Die anderen Funktionsbereiche weisen eine relative Konstanz auf. Im Bereich Sozialaufwand sind die Budgetanteile im Zuge der Reduktion der Bundeszuschüsse zur Sozialversicherung ab 1977 gesunken. Der Wohnungsbau spielt nach Abgabe der Zuständigkeit an die Länder im Jahre 1968 nur mehr eine untergeordnete Rolle. Einen bedeutenden - allerdings relativ gleichbleibenden - Budgetanteil weisen die Ausgaben für das Verkehrswesen (Straßenbau, Bahn, Post) auf (vgl. Tab. 5.17.). In der Gesamtstruktur (1981) stehen beim Bund die Ausgaben für Soziales (25 %), Bildung (15 %), Verkehr (14 %) sowie für Sonstiges (allgemeine Verwaltung und Finanzierung) (34 %) im Vordergrund.

In den Länderhaushalten ist eine vergleichsweise breitere Streuung der Funktionen gegeben (Tab. 5.17.). Die wichtigen Funktionsbereiche Bildung, Gesundheit und Wohnungsbau sind im Jahre 1981 mit Budgetanteilen von jeweils mehr als 15 % und insgesamt mit 52,3 % vertreten. Die Funktionen Soziales, Verkehr und Wirtschaftsförderung vereinigen Budgetanteile von jeweils mehr als 6 %, insgesamt von 20 %, auf sich. Eine deutliche relative Zunahme haben im Beobachtungszeitraum allerdings nur die Funktionen Bildung und Wohnungswesen erfahren. In beiden Funktionen liegt die strukturelle Anteilsvergrößerung in den entsprechenden Ausgabenausgliederungen des Bundes (Wohnbau 1968, Beamtenbesoldung 1973) begründet, sodaß das "natürliche Wachstum" der übrigen Aufgabenbereiche verdeckt wird. Eine deutliche relative Abnahme ihrer Budgetanteile haben die Bereiche Verkehr und Wirtschaftsförderung hinnehmen müssen. In beiden Bereichen ist eine Tendenz zur Verlagerung auf die Bundesebene zu beobachten.

In Tabelle 5.18. wird für den Bund und für die Länder zu zeigen versucht, welche Bedeutung den wichtigsten ökonomischen Ausgabenaggregaten in den einzelnen Funktionsbereichen zukommt. Im Jahre 1981 entfallen beim Bund

Tab. 5.16.: Die Verteilung ausgewählter ökonomischer Ausgabearten der "Gesamtausgaben des öffentlichen Sektors"[1)2)] (nur: Bund, Länder, Kammern und Sozialversicherungsträger) auf Funktionen in ausgewählten Jahren 1965–1981 und in Prozent

Funktionen	Personalaufwand				Intermediärverbrauch				Bruttokapitalbildung				Intragov. Transfers				Extragov. Transfers			
	1965	1970	1980	1981	1965	1970	1980	1981	1965	1970	1980	1981	1965	1970	1980	1981	1965	1970	1980	1981
Bildung	30,9	35,4	38,8	39,0	7,0	6,7	8,6	8,7	16,2	17,1	16,9	14,9	5,7	9,2	28,2	27,7	2,3	2,8	2,6	2,4
Soziales	7,6	8,8	7,2	7,1	3,5	3,5	7,6	8,4	2,0	1,3	2,9	2,4	68,2	70,3	42,1	43,0	69,8	70,1	64,6	63,9
Gesundheit	7,9	8,8	11,0	11,1	49,1	51,5	54,7	54,7	8,2	9,0	12,9	17,1	2,6	3,0	7,4	7,3	0,4	0,5	3,4	3,1
Wohnungswesen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,1	0,2	0,2	0,6	0,6	0,3	0,4	1,2	1,3	2,3	2,2	0,7	0,5	1,2	1,2
Verkehr	3,8	4,1	2,8	3,4	5,8	6,5	3,8	3,9	60,6	62,6	56,3	53,3	0,7	4,2	5,9	5,6	8,0	8,9	11,0	10,8
Ver-/Entsorgung	3,8	1,1	0,9	0,8	2,9	0,8	0,5	0,5	3,1	0,2	0,5	0,7	2,3	0,8	0,0	0,0	1,8	0,4	0,7	0,9
Wirtschaftsförd.	2,7	4,0	4,4	3,8	3,9	4,4	3,4	3,5	1,6	2,0	1,9	2,7	15,6	7,3	4,5	5,4	7,0	7,4	7,6	8,8
Sonstiges	43,3	38,6	35,0	34,7	27,6	26,5	21,3	20,3	7,8	7,2	8,8	9,0	3,8	3,9	9,5	8,7	10,1	9,5	9,0	8,9
Summe	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

1) Einschließlich intragovernmentale Transfers.

2) Die "Gesamtausgaben" 1960–1964 umfassen nur Bund, Kammern, SV-Träger, da die Funktionsausgaben der Länder erst ab 1965 verfügbar sind. Ab 1965 beinhalten die "Gesamtausgaben" Bund, Länder, Kammern und SV-Träger. Die Ausgaben für Gemeinden und für Wien sind nur nach einer anderen Statistik verfügbar und daher nicht vergleichbar (s. Tab. 5.19.).

Quelle: Finanzstatistik nach VGR-Kriterien, vgl. Tab. A 27-A 37.

92,4 % des Personalaufwandes und 71 % des Intermediärverbrauchs auf die Bereiche Bildung und allgemeine Verwaltung. Die Bruttokapitalbildung erfolgt zu 70 % im Verkehrsbereich (Straßenbau). Die Transferfunktion (intra- und intersektorale Umverteilungsfunktion) des Bundes kommt darin zum Ausdruck, daß 1981 50 % der intragovernmentalen (Bundeszuschüsse zur Sozialversicherung) und 40 % der extragovernmentalen Transfers in den Bereich Soziales fließen. Ein relativ hoher und zunehmender extragovernmentaler Transferanteil entfällt auch in Form von Zuschüssen zu Verkehrsunternehmen (Bahn) auf den Bereich Verkehr. Bei den intragovernmentalen Transfers haben ab 1973 die Zuschüsse an die Länder zur Lehrerbesoldung großes Gewicht erhalten.

Die Länder weisen andere Schwerpunkte auf. Der Personalaufwand wird ab 1973 vom Bildungsbereich dominiert (1981: 50,4 %). Der Sachaufwand verteilt sich über mehrere Funktionen, wobei der Gesundheitssektor mit 36,2 % (1981) den größten Anteil verbraucht. Die Funktionen Verkehr (1981: 13,2 %), Bildung (1981: 11 %) und Soziales (1981: 9,4 %) gehören ebenfalls zu den sachaufwandsintensiven Bereichen der Länder. Auch die Bruttokapitalbildung verteilt sich - anders als dies beim Bund der Fall ist - über mehrere Funktionsbereiche. Bezogen auf 1981 erfolgt die Investitionstätigkeit zu 40 % im Verkehr, zu 27 % im Gesundheitswesen, zu 13 % im Bildungsbereich und zu 6 % in der Wirtschaftsförderung. Die Transferausgaben spielen in den Länderhaushalten - im Vergleich zum Bund - eine wesentlich geringere Rolle. Die intragovernmentalen Transfers verteilen sich über alle Funktionen und gehen in erster Linie an die Gemeinden. Die extragovernmentalen Transfers stellen Zuschüsse im Sozialbereich, im Wohnungswesen und in der Wirtschaftsförderung dar.

Die Länderhaushalte sind sowohl was die Verteilung der Funktionen als auch die Verteilung der ökonomischen Ausgabearten betrifft wesentlich ausgeglichener strukturiert als der Bund. Von der Ausgabenseite her gesehen stellen die Länder auf breiter Basis öffentliche Leistungen bereit und bilden somit gegenüber dem Bürger auch aus wirtschaftlicher Sicht das Fundament des Föderalismus.

Tab. 5.17.: Die Verteilung der Ausgaben des Bundes, der Länder und der Sozialversicherung auf Funktionen 1960-1981 in Prozent der Ausgaben der jeweiligen Rechtsträger[1)]

5-Jahres Ø, 1980, 1981	Bildung	Soziales	Gesundheit	Wohnungs-wesen	Verkehr	Ver- und Entsorgung	Wirtschafts-förderung	Sonstiges	Summe
Bund (einschl. Bundesfonds)	in Prozent der Ausgaben des Bundes								
1960-1964	10,3	28,3	0,6	5,4	12,2	3,6	5,7	33,9	100
1965-1969	12,4	29,3	0,5	4,3	13,1	2,5	7,5	30,4	100
1970-1974	15,3	27,8	0,7	1,3	14,9	2,0	7,0	30,9	100
1975-1979	15,5	28,6	1,2	0,8	14,8	2,5	5,3	31,3	100
1980	15,3	25,3	1,5	0,6	14,4	3,4	6,4	33,1	100
1981	15,0	25,2	1,5	0,6	13,7	2,6	7,1	34,4	100
Länder (o.Wien)	in Prozent der Ausgaben der Länder								
1960-1964[2)]	6,4	7,2	17,1	12,4	14,1	2,2	9,3	31,3	100
1965-1969	10,6	5,2	16,5	12,8	13,7	3,7	8,4	29,1	100
1970-1974	15,4	3,9	15,2	17,8	12,7	2,4	7,3	25,4	100
1975-1979	22,7	5,6	14,4	14,8	8,9	0,5	6,6	26,6	100
1980	22,5	5,9	14,6	14,1	7,2	0,1	6,9	28,5	100
1981	22,1	6,0	15,1	15,1	7,8	0,2	6,2	27,5	100
SV-Träger	in Prozent der Ausgaben der Sozialversicherung								
1960-1964	0,0	72,7	26,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,2	100
1965-1969	0,0	75,5	23,9	0,1	0,0	0,0	0,0	1,3	100
1970-1974	0,0	75,1	24,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100
1975-1979	0,0	69,0	30,9	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	100
1980	0,0	69,5	30,3	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	100
1981	0,0	69,0	30,5	0,0	0,0	0,0	0,5	0,0	100

1) Einschließlich intragovernmentale Transfers.

2) Die Jahre 1960-1965 nach Finanzstatistik lt. Gebarungsübersichten, vgl. Tab. A 38-A 41.

Tab. 5.18.: Die Verteilung ausgewählter ökonomischer Ausgabearten von Bund und Ländern auf Funktionen in ausgewählten Jahren 1960–1981 und Prozent der Ausgaben des jeweiligen Rechtsträgers[1)2)]

Bund (einschl. Bundesfonds)	Personalaufwand					Intermediärverbrauch					Bruttokapitalbildung					Intragov. Transfers					Extragov. Transfers				
	1960	1965	1970	1980	1981	1960	1965	1970	1980	1981	1960	1965	1970	1980	1981	1960	1965	1970	1980	1981	1960	1965	1970	1980	1981
Bildung	40,9	41,5	49,4	37,4	38,0	13,3	13,4	13,6	19,9	19,9	15,3	18,3	19,1	18,1	18,1	3,0	3,3	3,2	29,4	29,3	2,2	3,2	4,8	4,5	4,1
Soziales	2,9	2,3	1,9	2,0	1,9	3,3	1,2	1,4	14,5	16,9	0,1	0,2	0,0	0,1	0,1	76,6	74,1	80,3	46,6	47,9	46,0	51,6	45,6	41,7	40,4
Gesundheit	0,7	0,6	0,5	0,7	0,5	1,3	2,2	0,8	1,3	1,1	0,7	0,7	0,1	0,4	0,4	2,6	1,7	1,8	5,8	5,9	0,1	0,2	0,2	0,4	0,4
Wohnungswesen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	0,2	0,3	0,3	0,3	0,1	0,2	0,3	0,5	0,3	0,1	0,4	1,3	1,3	13,5	0,6	0,4	0,4	0,2
Verkehr	2,4	2,8	0,9	1,3	1,3	4,9	8,7	11,1	6,4	6,3	72,7	71,5	71,7	70,9	69,6	0,6	0,2	4,4	5,7	5,3	5,6	15,5	19,0	24,7	24,0
Ver-/Entsorgung	1,9	1,8	1,6	1,7	1,7	2,5	2,3	2,0	1,5	1,4	0,9	0,7	0,1	0,6	0,8	0,2	0,9	0,0	0,0	0,0	2,2	2,0	0,2	1,6	1,9
Wirtschaftsförd.	2,1	2,0	1,0	2,0	2,2	6,0	6,1	4,6	2,6	3,0	1,8	1,2	1,0	0,5	0,5	9,0	15,7	6,1	1,8	1,7	7,7	8,9	11,8	13,5	16,4
Sonstiges	49,2	49,0	44,7	54,8	54,4	68,7	65,6	66,3	53,5	51,1	8,2	7,2	7,8	9,7	10,7	7,6	4,1	3,9	9,5	8,7	22,6	18,1	18,0	13,3	12,7
Länder (o.Wien)[3)]																									
Bildung		3,9	5,2	50,7	50,4		8,5	8,6	10,6	11,0		14,9	12,9	17,2	13,1		28,5	47,9	20,7	19,1		11,3	11,5	7,5	7,0
Soziales		4,0	2,9	2,0	2,0		10,3	10,8	9,6	9,4		1,9	1,9	4,6	3,5		16,0	5,4	5,8	6,4		8,1	7,7	16,3	16,7
Gesundheit		32,6	32,4	20,7	21,2		33,0	31,4	33,9	36,2		19,3	18,9	22,3	26,8		10,7	10,6	19,8	19,7		3,9	6,4	3,8	3,8
Wohnungswesen		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,9	0,4		1,0	1,1	0,3	0,4		11,9	7,4	10,3	10,2		7,7	5,2	12,5	12,9
Verkehr		10,8	17,7	5,5	7,1		21,2	20,7	12,2	13,2		50,3	55,9	41,0	40,0		4,7	3,4	7,7	9,4		3,9	4,2	3,9	3,6
Ver-/Entsorgung		0,2	0,1	0,0	0,0		1,4	1,0	0,0	0,0		0,1	0,6	0,0	0,1		16,1	5,6	0,1	0,0		10,0	6,8	0,6	0,7
Wirtschaftsförd.		1,0	1,3	2,1	0,4		4,0	3,4	3,8	3,4		1,0	1,0	4,3	6,3		16,6	15,7	25,7	24,9		30,4	26,3	13,9	13,2
Sonstiges		47,5	40,4	19,1	18,9		21,7	24,1	29,0	26,4		11,6	7,6	10,3	9,9		1,4	4,2	10,0	10,3		24,7	32,1	41,5	42,1

1) Mit intragovernmentalen Transfers
2) Spaltensumme = 100 Prozent
3) Für die Länder stehen die Zahlen erst ab 1965 zur Verfügung.

Quelle: Finanzstatistik nach VGR-Kriterien, vgl. Tab. A 43-A 52 (Bund) und Tab. A 53-A 62 (Länder).

Die funktionalen Ausgaben der Gemeinden und von Wien sind in Tabelle 5.19. in der statistischen Aufbereitung der Gebarungsübersichten des Österreichischen Statistischen Zentralamtes zusammengestellt. Das bedeutet, daß - anders als in der VGR-Statistik - die Gebarung der öffentlichen Betriebe in der Statistik enthalten ist, sofern die Betriebe nicht in privatrechtlicher Form außerhalb der Budgets organisiert sind. Die Zahlen dieser Statistik sind zwar zurück bis 1957 vorhanden, reichen aber nur bis zum Jahre 1978 herauf. Wenn auch die Vergleichbarkeit mit der VGR-Statistik nur sehr eingeschränkt gegeben ist, so erlauben die Zeitreihen doch einen Einblick in die Entwicklung der Funktionen auf der Gemeindeebene und in Wien.

Die Ausgaben der Gemeinden konzentrieren sich auf die Bereiche Bildung, Gesundheit, Verkehr, Ver- und Entsorgung sowie Wirtschaftsförderung. Im Jahre 1978 entfallen auf diese Funktionen insgesamt 71,3 % der Budgetausgaben. Im Vordergrund stehen dabei investive Ausgaben. Im längerfristigen Zeitraum 1957-1978 haben die Funktionen Bildung, Gesundheit, Ver- und Entsorgung sowie Wirtschaftsförderung außerordentlich starke Zunahmen ihres Budgetanteils zu verzeichnen. Die Ausgaben für Soziales haben im Zuge des Trends der Verlagerung dieser Ausgaben "nach oben" stark an Bedeutung verloren. Die Verkehrsausgaben weisen im Zeitablauf relativ stabile Budgetanteile zwischen 9 und 10 % auf. Bei der Wirtschaftsförderung ist zu berücksichtigen, daß im Jahre 1976 im Interesse einer verbesserten Aussagefähigkeit zurechnungsfähige Ausgaben, die bisher bei der Verwaltung verbucht waren, auf den Bereich Wirtschaftsförderung übertragen wurden. Dadurch erklärt sich ein wesentlicher Teil der Zunahme dieses Bereichs.

Die funktionale Ausgabenstruktur Wiens ist mit anderen Rechtsträgern deshalb schwer zu vergleichen, weil ein großer Teil der Wirtschaftsförderung, des Wohnbaus sowie der Ver- und Entsorgung durch betriebsähnliche Einrichtungen extrabudgetär besorgt wird. Folge dieser "Verdünnung" des Budgets ist, daß die finanziellen Beziehungen der Stadt zu ihren Betrieben in einem hohen relativen Ausgabenanteil für Wirtschaftsförderung zum Ausdruck kommen. Auch in Wien wurde ab 1976 eine statistische Umstellung

vollzogen. Die Ausgaben für Wirtschaftsförderung erhalten Anteile von der allgemeinen Verwaltung (Sonstiges) und vom Wohnungswesen. Der Bereich Wohnungswesen umfaßt nur noch die Wohnbauförderung während die sonstigen Ausgaben für Siedlungs- und Wohnungswesen teilweise im Bereich Soziales und teilweise im Bereich Wirtschaftsförderung verbucht werden. Als Ausgabenbereiche mit stark steigenden Budgetanteilen verbleiben im Budget das Bildungs- und das Verkehrswesen. Im ersteren Fall ist dies auf die Übertragung der Lehrerbesoldung vom Bund an die Länder und im zweiten Fall auf die hohen investiven und laufenden Kosten im Nahverkehrsbereich zurückzuführen.

Tab. 5.19.: Die Verteilung der Ausgaben der Gemeinden und von Wien auf Funktionen 1957-1978[1)2)] in Prozent der Ausgaben des jeweiligen Rechtsträgers

5-Jahres Ø, 1977, 1978	Bildung	Soziales	Gesundheit	Wohnungs-wesen	Verkehr	Ver- und Entsorgung	Wirtschafts-förderung	Sonstiges	Summe
Gemeinden (einschl. Gem.Verb.; o.Wien)	in Prozent der Ausgaben der Gemeinden								
1957-1961	14,3	14,1	5,4	4,3	9,5	14,9	2,6	34,3	100
1962-1966	17,0	12,0	6,4	3,4	10,5	17,7	2,6	30,6	100
1967-1971	21,0	9,9	7,9	2,6	9,6	18,0	2,7	28,3	100
1972-1976	21,8	7,2	9,4	1,7	0,8	19,3	4,5	26,2	100
1977	21,2	6,1	10,4	0,5	10,8	21,1	8,4	21,5	100
1978	20,7	6,2	11,0	0,5	10,4	18,7	10,5	22,0	100
Wien (Land und Gemeinde)	in Prozent der Ausgaben von Wien								
1957-1961	4,9	11,3	15,8	16,9	4,2	12,8	0,2	33,8	100
1962-1966	5,5	9,2	15,3	15,8	5,5	12,9	0,2	35,6	100
1967-1971	6,0	7,5	14,7	18,9	5,4	12,0	0,2	35,2	100
1972-1976	8,8	6,5	14,0	15,0	8,2	9,9	3,8	27,6	100
1977	11,3	6,4	14,4	9,4	12,5	10,8	15,3	20,0	100
1978	10,9	6,5	14,6	9,6	10,3	8,1	19,3	20,7	100

1) Nach Finanzstatistik lt. Gebarungsübersichten; spätere Zahlen für Gemeinden noch nicht verfügbar, vgl. Tab. A 83 (Gemeinden, o.W.) und Tab. A 84 (Wien).

Tab. 6.1.: Die Struktur und die Entwicklung der Gesamteinnahmen[1] des öffentlichen Sektors nach ökonomischen Einnahmearten 1955-1981 in Prozentanteilen, in Wachstumsraten gegenüber dem jeweiligen Vorjahr und in Elastizitäten in Bezug auf das Wachstum des nominellen BIP

5 Jahres ø, 1980, 1981	lfde Einnahmen f. Güter u. Dienste	Einnahmen aus Besitz u. Untern.	Steuern einschl. SV-Beiträge	Extragov. Transfers	Verkäufe v. Sachverm.	Darlehensrückzahl.	Schuldaufnahmen	Verkäufe v. Wertpap. u. Beteil.	Rücklagenentnahmen
	ökonomische Einnahmearten in Prozent der Gesamteinnahmen (Spaltenzeile = 100 %)								
1955-1959	6,8	3,3	78,6	1,5	1,0	1,6	5,9	0,0	1,4
1960-1964	5,8	3,9	77,4	1,9	1,0	1,9	6,7	0,0	1,4
1965-1969	6,6	3,3	76,9	1,1	0,5	1,8	8,1	0,3	1,6
1970-1974	6,4	2,9	77,4	1,0	0,4	1,5	8,5	0,2	1,7
1975-1979	6,1	2,8	70,8	1,3	0,4	1,4	15,3	0,2	1,9
1980	6,5	3,4	72,6	1,5	0,4	1,3	12,5	0,5	1,4
1981	6,6	3,9	72,1	1,7	0,3	1,3	12,6	0,1	1,5
	jährliche Wachstumsraten in Prozent								
1955-1959	8,2	20,3	11,0	16,7	64,8	31,8	-602,7	0,0	9,4
1960-1964	10,6	13,9	11,3	20,6	-1,5	9,2	5,4	0,0	15,5
1965-1969	11,6	7,5	9,4	1,1	4,9	11,5	16,8	-12,1	10,3
1970-1974	11,3	12,5	13,8	16,4	17,6	15,5	15,2	37,9	18,4
1975-1979	11,9	9,1	10,4	22,7	1,9	8,9	28,0	-9,5	15,9
1980	13,2	36,8	8,7	-0,8	60,0	-0,7	-6,2	903,0	-14,9
1981	12,5	25,0	9,6	22,9	-15,9	9,3	11,3	-77,5	20,5
	Elastizitäten der jährlichen Wachstumsraten in Bezug auf das Wachstum des nominellen BIP								
1955-1959	1,18	2,20	1,34	1,17	5,23	3,48	-143,69	0,00	1,86
1960-1964	1,28	1,43	1,25	2,78	-0,95	0,64	1,07	0,00	1,71
1965-1969	1,46	0,92	1,14	0,00	0,18	1,63	2,63	-1,00	1,38
1970-1974	0,85	0,96	1,06	1,26	1,27	1,13	1,11	2,77	1,36
1975-1979	1,55	1,30	1,36	2,87	0,76	0,87	4,48	-1,59	2,14
1980	1,54	4,81	1,02	-0,10	7,03	-0,08	-0,73	105,76	-1,74
1981	2,02	4,04	1,54	3,69	-2,57	1,50	1,81	-12,48	3,29

1) Ohne intragovernmentale Transfers

Quelle: Finanzstatistik nach VGR-Kriterien, vgl. Tab. A 85-A 106.

§ 6. Die Einnahmenentwicklung

6.1. Die Einnahmenentwicklung des gesamten öffentlichen Sektors

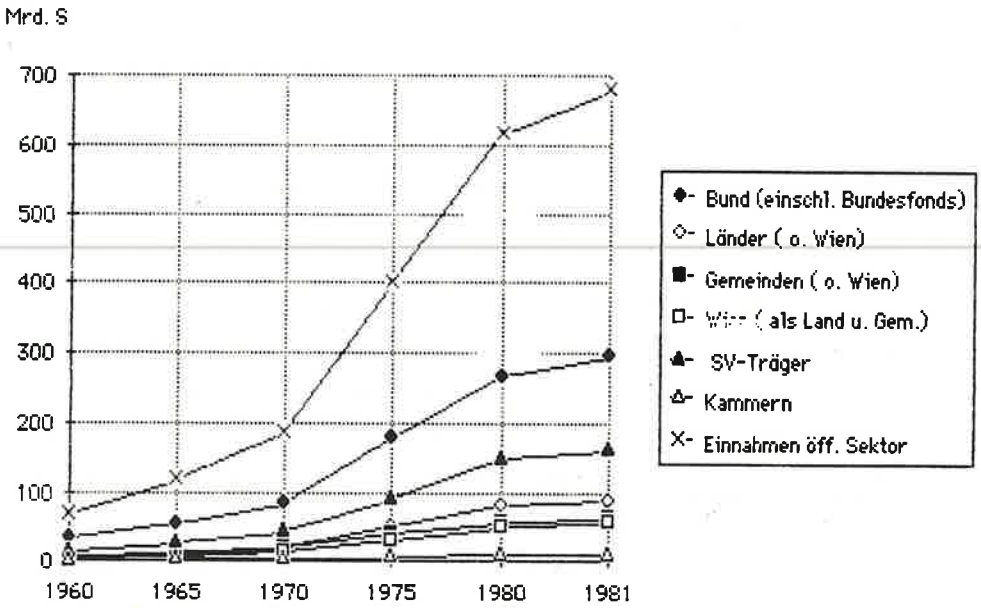
Die Aufgliederung der Einnahmen des öffentlichen Sektors nach ökonomischen Gliederungskriterien (Tab. 6.1.) zeigt zum einen in der Struktur die überragende Bedeutung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben[1)] als Instrument zur Finanzierung der öffentlichen Haushalte, zum anderen in der Entwicklung die abnehmende Tendenz der steuerlichen Finanzierungsinstrumente zugunsten der Kreditfinanzierung. Dies deutet daraufhin, daß die österreichische Bevölkerung (und wohl auch die politischen Vertreter) in Perioden starken Wirtschaftswachstums der Steuerfinanzierung Vorrang vor nichtsteuerlichen Finanzierungsinstrumenten und in wachstumsschwachen Phasen der Kreditfinanzierung Vorrang vor der Steuerfinanzierung einräumen. Die Gebühreneinnahmen für die Finanzierung von Gütern und Leistungen weisen bis 1979 eine gleichbleibende Bedeutung auf. Ab 1980 sind durch Tariferhöhungen v.a. bei Bahn und Post, kräftige Steigerungen erzielt worden. Auch die Einnahmen aus Besitz und Unternehmungen sind ab diesem Zeitpunkt deutlich erhöht worden, was in erster Linie auf Gewinne des Münzregals und der Notenbank zurückzuführen ist. Im Vergleich zur Wachstumsrate des BIP entwickelten sich diese Einnahmen ab 1980 stark überproportional.

Bis 1974 erfolgt die Ausweitung der Kreditfinanzierung zulasten der nichtsteuerlichen Finanzierungsinstrumente, während die Abgaben- und Steuerfinanzierungsquote im Zeitablauf nahezu konstant bleibt. Nach 1975 führt der internationale Konjunktureinbruch zu einer drastischen Reduktion des Abgaben- und Steuerfinanzierungsanteils um mehr als 7 Prozentpunkte, der fast vollständig durch eine entsprechende Ausweitung der Kreditfinan-

---

1) Die steuerähnlichen Abgaben bestehen zum überwiegenden Teil aus den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung, den Dienstgeberbeiträgen zum Familienlastenausgleich und den Beiträgen zur Sozialversicherung.

Schaubild 6.1: Die Entwicklung der Gesamteinnahmen des öffentlichen Sektors[1] nach Rechtsträgern in den Jahren 1960 - 1981 in Mrd. S



© Chr. Smekal / M. Gantner (1985)

[1] Ohne intragovernmentale Transfers

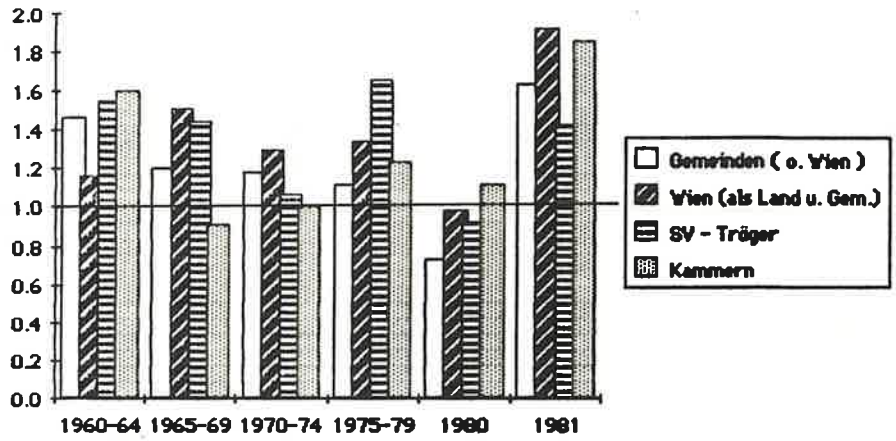
zierung kompensiert wird (vgl. § 7). Kräftige Steuererhöhungen (1976: Erhöhung der Mehrwertsteuer und der Bundesmineralölsteuer; 1978: 2. Abgabenänderungsgesetz, Einführung des Straßenverkehrsbeitrages, 3. Mehrwertsteuersatz für "Luxusgüter", Erhöhung der Vermögensteuer; 1981: Sonderabgabe von Kreditunternehmungen; 1984 Erhöhung aller MwSt-Sätze; Anhebungen der SV-Beiträge ab 1976 in mehreren Etappen) führen ab 1977 wiederum zu einem langsamen Anstieg des Abgaben- und Steuerfinanzierungsanteils und zu einer leichten Zurücknahme des Kreditfinanzierungsanteils. Diese Entwicklung ist allerdings nicht einem konjunkturbedingten Wachstum der Steuereinnahmen, sondern Abgaben- und Steuererhöhungen im Zuge von Konsolidierungsbemühungen der öffentlichen Haushalte zu verdanken.

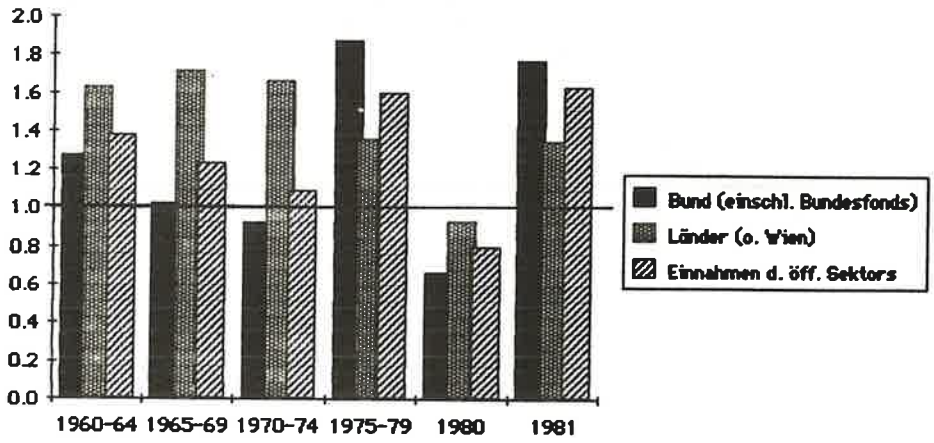
6.2. Die Einnahmenentwicklung der einzelnen Rechtsträger

Die Verteilung der öffentlichen Einnahmen auf die einzelnen Rechtsträger macht einige Strukturverschiebungen im Beobachtungszeitraum deutlich (Tab. 6.2.). Der Anteil des Bundes an den Gesamteinnahmen geht kontinuierlich von 51,3 % im Jahre 1960 auf 43,4 % im Jahre 1981 zurück. Weitere Anteilsverluste müssen im selben Zeitraum die Gemeinden um 1,1 % und die Kammern um 0,6 % hinnehmen. Diesen gesamten Anteilsverlusten in Höhe von 9,6 % stehen Anteilsgewinne der Länder, der SV-Träger und von Wien gegenüber. Die Ausweitung des Einnahmenanteils der Länder um 5 % und von Wien um 1 % geht zum einen auf die stark gestiegenen Transfereinnahmen von Seiten des Bundes, zum anderen auf die dynamische Entwicklung der steuerlichen Ertragsanteile im Verbund des Finanzausgleichs zurück. Die Sozialversicherung weitete ihre Anteile durch regelmäßige, überdurchschnittlich zunehmende Beitragssteigerungen und ab dem Jahre 1978 durch zunehmende Transfereinnahmen in Form von Bundeszuschüssen um 3,6 % aus.

Die Strukturverschiebungen zwischen den einzelnen Rechtsträgern zugunsten der Länder und der SV-Träger dürfen nicht als Dezentralisierungsvorgang im Bereich der öffentlichen Einnahmen interpretiert werden. Da

Schaubild 6.3: Gesamteinnahmen des öffentlichen Sektors[1] und der Rechtsträger. Elastizitäten in Bezug auf das Wachstum des nominellen BIP in den Jahren 1960 - 1981

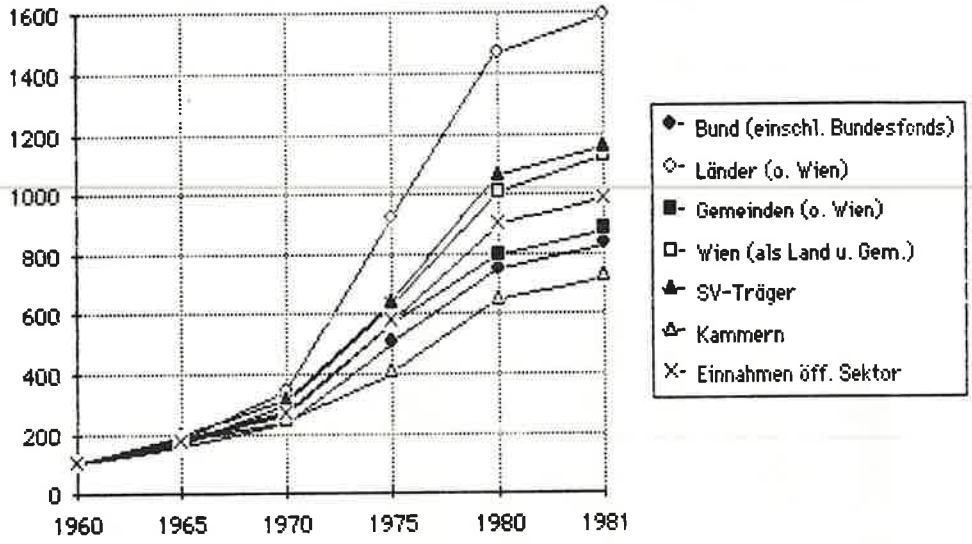




© Chr. Smekal / M. Gantner (1985)

[1] Ohne intragovernmentale Transfers

Schaubild 6.2: Das Wachstum der Gesamteinnahmen des öffentlichen Sektors[1] nach Rechtsträgern auf Basis 1960 = 100



© Chr. Smekal / M. Gantner (1985)

[1] Ohne intragovernmentale Transfers

die Anteilsgewinne dieser Rechtsträger in erster Linie auf Transfereinnahmen zurückgehen, stellt die prozentmäßige Aufteilung der Gesamteinnahmen kein Indikator für eine Veränderung der Finanzautonomie dar. Im Gegenteil, die Gestaltungs- bzw. Entscheidungsmöglichkeiten der Länder, aber auch der SV-Träger, dürfte trotz Ausweitung der nominellen Einnahmenanteile kleiner geworden sein. Bezieht man noch die Steuern, die den Ländern im Rahmen des Finanzausgleichs zugewiesen werden, in die Betrachtung ein, dann dürften die Gesamteinnahmen der Länder zum größten Teil (ca. 80 %) vom Bund bestimmt sein.

Differenzierte Einnahmenstrukturen ergeben sich, wenn die Einnahmenentwicklung der einzelnen Rechtsträger betrachtet wird (Tab. 6.3.).

a) Der Bund

Der Bund finanziert sich in überwiegendem und zunehmendem Maße durch Steuern, steuerähnliche Zweckeinnahmen und Kreditaufnahmen. Die Summe dieser Einnahmearten erhöht sich, gemessen an den Gesamteinnahmen, von 84,9 % im Durchschnitt der Jahre 1960-1964 auf 90,8 % im Durchschnitt der Jahre 1975-1979. Entsprechend ist der Anteil der übrigen Einnahmearten in diesem Zeitraum rückläufig. Im Verhältnis der Steuereinnahmen zu den Kreditaufnahmen ist im Laufe dieser Zeit und insbesonders seit 1975 eine starke Verschiebung zugunsten der Kreditfinanzierung eingetreten. Im Durchschnitt der Jahre 1975-1979 erzielt der Bund nahezu ein Viertel seiner Einnahmen aus Krediten (1975: 26,2 %). Von 1976 bis 1981 gelingt es dem Bund, den Kreditfinanzierungsanteil auf 18 % zurückzuführen. Entsprechend nimmt das Gewicht der Steuerfinanzierung, aber auch der Finanzierung durch Gebühren und Betriebseinnahmen langsam wieder zu. Auffallend ist auch die starke Zunahme der Rücklagenentnahmen. Die Finanzierungsengpässe im Bundeshaushalt führen Ende der 70er Jahre zur systematischen Auflösung von Reservefonds.

Tab. 6.2.: Die Verteilung der Gesamteinnahmen[1] des öffentlichen Sektors auf die einzelnen Rechtsträger 1960-1981, in Mrd. S als Index auf Basis 1960=100, in Prozentanteilen und in Elastizitäten in Bezug auf das Wachstum des nominellen BIP

Jahre	Bund (einschl. BuFonds)		Länder (o.Wien)		Gem. (einschl. Gem.Verb.; o.Wien)		Wien (Ld u. Gem.)		SV-Träger		Kammern		Einnahmen d. öff. Sektors	
	in Milliarden Schilling und Index auf Basis 1960 = 100													
1960	35,3	100	5,7	100	7,2	100	5,1	100	14,2	100	1,5	100	69,0	100
1965	56,2	159	10,5	185	12,9	179	8,6	169	27,4	193	2,8	182	118,3	172
1970	84,0	238	19,7	349	19,6	273	15,4	303	44,2	311	3,7	244	186,6	270
1975	178,8	506	52,1	921	41,0	571	32,3	638	90,8	640	6,2	407	401,2	582
1980	266,6	754	83,2	1471	57,5	801	51,0	1007	150,6	1061	9,9	651	618,8	897
1981	295,9	838	90,1	1596	63,3	882	57,1	1127	163,9	1155	11,1	726	681,4	988
5-Jahres Ø, 1980, 1981	Einnahmen der Rechtsträger in Prozent der öffentlichen Gesamteinnahmen													
1960-1964	49,8		8,3		10,5		7,5		21,6		2,3		100	
1965-1969	46,6		9,5		10,9		7,4		23,4		2,2		100	
1970-1974	43,3		12,0		10,9		8,3		23,6		1,9		100	
1975-1979	43,5		13,2		9,8		8,2		23,7		1,6		100	
1980	43,1		13,4		9,3		8,3		24,3		1,6		100	
1981	43,4		13,2		9,3		8,4		24,1		1,6		100	
5-Jahres Ø, 1980, 1981	Elastizitäten des Wachstums der öffentlichen Einnahmen in Bezug auf das Wachstum des nom. BIP													
1960-1964	1,28		1,64		1,47		1,16		1,55		1,60		1,38	
1965-1969	1,03		1,72		1,20		1,51		1,45		0,91		1,24	
1970-1974	0,92		1,67		1,18		1,30		1,07		1,00		1,09	
1975-1979	1,88		1,36		1,12		1,34		1,66		1,24		1,60	
1980	0,66		0,93		0,73		0,98		0,92		1,12		0,80	
1981	1,77		1,35		1,63		1,92		1,43		1,86		1,63	

1) Ohne intragovernmentale Transfers

Quelle: Finanzstatistik nach VGR-Kriterien, vgl. Tab. A 85-A 106.

zum Bund konnten die Länder ihren schuldenfinanzierten Einnahmenanteil bis 1980 nicht reduzieren. Erst im Jahre 1981 setzt ein relativer Rückgang von 7,3 % auf 6,3 % ein.

Ein deutlicher struktureller Unterschied zum Bund besteht darin, daß die Länder einen im Zeitablauf zwar leicht rückläufigen, aber mit nahezu 10 % doch erheblichen Teil ihrer Einnahmen aus Gebühren und Kostenersätzen erzielen. Dabei stehen Einnahmen aus Krankenanstalten im Vordergrund.

c) Die Gemeindehaushalte

In den Gemeindehaushalten ist bereits in den Jahren vor 1967 eine starke Verschiebung in der Einnahmenstruktur eingetreten, die bis zum Jahre 1979 eine auffallende Stabilität zeigt. Der Steuerfinanzierungsanteil geht von 54,2 % im Jahre 1960 auf 50 % im Jahre 1967 zurück. Er bleibt dann bis 1979 mit einem Prozentsatz um 50 % stabil und steigt in den Jahren 1980 und 1981 wieder auf 52,5 % an. Dem Rückgang vor 1967 steht eine Erhöhung sowohl des Gebührenanteils von 16,3 % im Jahre 1960 auf 20,3 % im Jahre 1967 wie auch eine sprunghafte Ausweitung des Kreditfinanzierungsanteils von 9,5 % auf 15,2 % im gleichen Zeitraum gegenüber. Der Gebührenanteil verringert sich in den folgenden Jahren nur geringfügig und erreicht im Jahre 1981 wiederum 20,3 %. Der Kreditfinanzierungsanteil der Gemeinden hat im Jahre 1967 seinen Höhepunkt überschritten. Selbst im Jahre des Konjunktureinbruchs 1975 erreicht er "nur mehr" 14,2 % und sinkt dann bis 1981 auf 10,7 % ab. Diese Entwicklung zeigt, daß die "Finanzierungskrise" in den Gemeindehaushalten bereits Mitte der 60er Jahre eingetreten ist. Seither läßt sich in den Gemeindehaushalten ein von der Einnahmenseite erzwungener Konsolidierungsprozeß beobachten. Dieser Situation ist bisher nicht in einer grundsätzlichen Neuordnung des Finanzausgleichs begegnet worden. Stattdessen erfolgten eher punktuelle Maßnahmen: Auf der Ebene des Finanzausgleichs z.B. Erhöhungen der Transfereinnahmen, Kürzungen der Landesumlage sowie, neuerdings (ab 1985), eine Reduktion des Spannungsverhältnisses im abgestuften Bevölkerungsschlüssel zugunsten kleinerer

b) Die Länder

Bei den Ländern hat im Berichtszeitraum eine starke Strukturverschiebung von den Steuer- zu den Transfereinnahmen stattgefunden. Im Durchschnitt der Jahre 1960-1964 konnten noch 60,4 % aller Einnahmen aus Steuern gedeckt werden, im Durchschnitt der Jahre 1975-1979 fiel der Steueranteil auf 43,7 %, um im Jahre 1981 wiederum auf 44,3 % einzusteigen. Der drastische Abfall der Steuerfinanzierungsquote ist insofern "unecht", als bis 1972 der Bund den Aufwand für die Besoldung der Landeslehrer direkt als Personalaufwand aus seinem Budget getragen hat. Nach 1973 leistet der Bund diesen Aufwand als Transfer an die Länder, die ihrerseits die Personalausgaben tätigen. Nominell hat sich daraus eine "Aufblähung" der Länderhaushalte um nahezu ein Drittel ergeben, obwohl ökonomisch gesehen keine Änderung eingetreten ist. Aus aufgabenorientierter Sicht wurde allerdings klargestellt, daß die Lehrerbesoldung als Landeskompetenz auch im Landeshaushalt zu veranschlagen ist.

Der Anteil der Transfereinnahmen hat im entsprechenden Zeitraum von 13,9 % auf 30,2 % zugenommen. Die Transferalimentierung der Länder erfolgt im österreichischen Finanzausgleich von zwei Seiten. Zum einen leistet der Bund Finanzzuweisungen, Kostenersätze und Zweckzuschüsse für verschiedene im Finanzausgleich geregelte Zwecke, wobei der überwiegende Teil auf den Ersatz der Besoldungskosten für Landeslehrer entfällt. Zum anderen erhalten die Länder von den Gemeinden als Kompensation für den Verlust eigener Steuerertragsrechte nach dem 2. Weltkrieg die sog. Landesumlage, die als Prozentsatz der Gemeindeertragsanteile einbehalten wird. Obwohl der Prozentsatz, den die Länder auf die Gemeindenertragsanteile umlegen dürfen, im Beobachtungszeitraum mehrfach gesenkt wurde (1967: 15 %, 1979: 10,5 %, ab 1985: 8,3 %), stellt die Landesumlage nach wie vor eine wichtige Einnahmenquelle für die Länder dar.

Die Kreditfinanzierung spielt in den Länderhaushalten bis 1966 nur eine untergeordnete Rolle. Anschließend erfährt sie jeweils eine Niveauverschiebung als Folge der Konjunktureinbrüche 1967/68 und 1974/75. Im Unterschied

Gemeinden, sowie auf Gemeindeebene Maßnahmen zur Leistungseinschränkung bzw. Anhebung von Gebühren und Beiträgen.

d) Wien als Land und Gemeinde

Der Wiener Haushalt wird bei der Mittelverteilung im Finanzausgleich als Land und Gemeinde berücksichtigt. Eine weitere Besonderheit besteht darin, daß die gebührenfähigen Gemeindeeinrichtungen betriebsmäßig abgerechnet werden, sodaß für diese in der Finanzstatistik (gemäß VGR-Kriterien) zwar erhebliche Einnahmen aus Besitz und Unternehmen, aber nur geringe Gebühreneinnahmen aufscheinen.

Auch im Wiener Haushalt sinkt der prozentuelle Steuerfinanzierungsanteil im Beobachtungszeitraum sehr deutlich. Er geht von 70,9 % im Jahre 1960 auf 45,9 % im Jahre 1981 um mehr als 25 % zurück. Ihm steht eine kontinuierliche Ausweitung des Kreditfinanzierungsanteils von 2,8 % im Jahre 1960 auf 14 % im Jahre 1981 gegenüber. In den 60er Jahren schwankte die Kreditaufnahme Wiens von Jahr zu Jahr ziemlich stark. In den 70er Jahren stabilisieren sich die Kreditfinanzierungsanteile bei einem Prozentsatz von ca. 10 %. Nach 1979 steigt dieser Prozentsatz sprunghaft auf 14 % im Jahre 1981 an. Die Einnahmenanteile der Einkünfte aus Besitz und Unternehmen nehmen bis 1973 stark zu, gehen anschließend bis 1979 stark zurück und nehmen ab 1980 wieder kräftig zu. Insgesamt ist ihr Gewicht im Wiener Haushalt wesentlich größer als dies bei den anderen Gebietskörperschaften der Fall ist. Am stärksten haben die Anteile der Transfereinnahmen (des Bundes) zugenommen. Sie gehen in erster Linie auf die Lehrerbesoldung des Bundes an die Länder zurück. In der Einnahmenstruktur Wiens kumulieren sich somit die Effekte der Transferausweitung in den Landeshaushalten und der Ausweitung der Kreditfinanzierung in den Gemeindehaushalten.

Tab. 6.3.: Die Struktur der Einnahmen der Rechtsträger nach ökonomischen Einnahmearten 1960-1981 in Prozent[1)]

5-Jahres ø, 1980, 1981	Ifde Einnahmen f. Güter u. Dienste	Einnahmen aus Besitz u. Untern.	Steuern einschl. SV-Beitr.	Intragov. Transfers	Extragov. Transfers	Verkäufe v. Sachverm.	Darlehensrückzahl.	Schuldaufnahmen	Verkäufe v. Wertpap. u. Beteil.	Rücklagenentnahmen
Bund (einschl. BuFonds)										
1960-1964	2,5	4,8	76,9	1,3	2,9	1,2	2,1	8,0	0,0	0,3
1965-1969	3,4	3,6	77,5	1,4	1,3	0,4	1,7	9,8	0,5	0,7
1970-1974	2,6	2,9	79,6	1,0	1,2	0,1	1,3	10,2	0,2	0,9
1975-1979	2,3	2,7	67,5	0,7	1,3	0,1	0,9	23,3	0,2	1,0
1980	2,8	3,4	69,6	1,3	1,7	0,1	1,0	18,1	0,9	1,2
1981	2,8	4,3	68,9	1,4	2,1	0,1	0,9	18,0	0,1	1,5
Länder (o.Wien)										
1960-1964	11,3	2,0	60,4	13,9	1,1	0,3	1,8	3,4	0,0	5,6
1965-1969	12,1	2,1	56,7	13,9	1,1	0,2	2,5	3,7	0,2	7,7
1970-1974	11,3	2,3	55,1	18,9	1,0	0,1	2,3	3,2	0,3	5,5
1975-1979	9,6	1,5	43,7	30,2	1,8	0,1	2,2	5,9	0,2	4,6
1980	9,8	2,1	42,7	30,6	2,0	0,1	2,2	7,3	0,1	3,2
1981	9,8	1,8	44,3	30,3	2,0	0,1	2,0	6,3	0,0	3,4
Gem. (einschl. Gem.Verb.; o.Wien)										
1960-1964	17,1	3,2	54,7	7,8	0,4	1,9	0,5	9,7	0,0	4,7
1965-1969	18,8	2,6	51,0	7,8	0,4	1,8	0,5	14,0	0,0	3,1
1970-1974	18,7	2,5	50,6	9,6	0,4	2,0	0,4	13,4	0,0	2,3
1975-1979	18,9	2,4	50,1	10,4	0,6	1,6	0,3	13,0	0,0	2,8
1980	19,6	2,6	52,4	9,6	0,8	1,7	0,3	10,9	0,0	2,1
1981	20,3	2,8	52,5	9,3	0,7	1,2	0,4	10,7	0,0	1,9
Wien (Ld u. Gem.)										
1960-1964	11,4	5,6	68,6	2,2	0,9	0,7	4,0	4,7	0,0	1,7
1965-1969	10,2	6,7	66,2	2,4	0,9	0,6	5,7	6,9	0,0	0,2
1970-1974	9,3	7,3	59,9	5,0	1,1	0,9	4,7	9,3	0,0	2,4
1975-1979	10,2	5,9	50,6	10,1	2,7	1,1	5,4	11,3	0,0	2,6
1980	13,0	8,3	48,7	9,9	2,6	1,3	3,9	11,6	0,1	0,6
1981	13,3	8,0	45,9	10,0	2,5	0,5	4,6	14,0	0,3	0,9
SV-Träger										
1960-1964	2,0	1,1	73,7	20,2	0,4	0,0	0,4	2,1	0,0	0,0
1965-1969	1,4	0,9	71,4	23,9	0,5	0,0	0,4	1,4	0,0	0,1
1970-1974	1,4	0,9	72,5	22,4	0,4	0,0	0,1	2,2	0,0	0,1
1975-1979	1,4	0,9	73,5	21,5	0,3	0,1	0,1	1,7	0,0	0,6
1980	1,4	1,1	79,6	16,2	0,3	0,0	0,0	1,3	0,1	0,1
1981	1,3	1,2	79,4	16,1	0,3	0,0	0,0	1,7	0,0	0,0
Kammern										
1960-1964	5,5	3,7	51,6	30,9	1,0	0,3	3,8	2,7	0,0	0,5
1965-1969	4,7	4,7	48,4	34,6	0,5	0,4	3,9	2,2	0,8	0,3
1970-1974	4,5	5,7	50,7	31,7	0,6	0,6	3,1	1,6	1,0	0,5
1975-1979	4,4	7,4	54,4	28,0	0,5	0,4	2,4	1,1	1,1	0,4
1980	4,8	8,9	52,5	27,6	0,4	0,2	2,5	1,0	1,7	0,3
1981	5,0	10,3	52,9	25,7	0,4	0,5	2,0	0,8	1,8	0,6
Öff. Sektor										
1960-1964	5,4	3,6	71,3	7,9	1,8	0,9	1,7	6,2	0,0	1,3
1965-1969	6,0	3,0	69,7	9,3	1,0	0,5	1,7	7,3	0,3	1,4
1970-1974	5,7	2,8	69,5	10,2	0,9	0,4	1,4	7,6	0,1	1,5
1975-1979	5,4	2,5	62,5	11,7	1,2	0,3	1,2	13,5	0,1	1,7
1980	5,8	3,1	64,8	10,8	1,4	0,3	1,1	11,1	0,4	1,2
1981	5,9	3,5	64,5	10,6	1,5	0,3	1,1	11,2	0,1	1,3

1) Zeilensumme = 100 Prozent

Quelle: Finanzstatistik nach VGR-Kriterien, vgl. Tab. A 85-A 106.

ein Drittel der Einnahmen sind Transfereinnahmen, die von Bund und Ländern für Zwecke der Landwirtschaftsförderung und vom Bund für die Außenhandelsförderung an die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft bereitgestellt werden. Deren Anteil an den Gesamteinnahmen ist allerdings ab 1975 stark gesunken, da Teile der Landwirtschaftsförderung seither nicht mehr über die ständische Kammerorganisationen laufen. Von großer und noch immer steigender Bedeutung für die Kammerhaushalte sind Einkünfte aus Besitz und Unternehmen. Darin spiegeln sich in erster Linie Zinseinkünfte für Veranlagungen von Pensionsfonds und von sonstigen Vermögensrücklagen wider.

6.3. Besonderheiten der Entwicklung der Steuerfinanzierung

Mit einem Anteil von nahezu 65 % an der Gesamteinnahmen stellen Steuern und steuerähnliche Abgaben (einschließlich der SV-Beiträge) mit Abstand die wichtigste Finanzierungsquelle im öffentlichen Sektor dar. Bei einem Vergleich der steuerlichen Einnahmen der Gebietskörperschaften mit den Beiträgen der SV wird allerdings eine gegenläufige Entwicklungstendenz deutlich. Auf Basis der Finanzstatistik (gemäß VGR-Kriterien) erhöht sich die Zwangsabgabenquote des öffentlichen Sektors am nominellen BIP im Zeitraum 1960-1981 von 29,8 % auf 41,5 % um 11,7 Prozentpunkte. Von diesem Zuwachs entfallen 5,8 Prozentpunkte auf die Erhöhung der SV-Beitragsquote und 6 Prozentpunkte auf die der Steuerlastquote der Gebietskörperschaften. Während jedoch im Zeitraum 1960-1966 der Zuwachs der Steuerlastquote der Gebietskörperschaften mit 3,4 Prozentpunkten doppelt so hoch ausfällt wie jener der SV-Beitragsquote mit 1,7 %, kehrt sich diese Entwicklung im Zeitraum 1972-1978 in ihr Gegenteil um. In diesem Zeitraum entfallen mehr als zwei Drittel des Zuwachses der Zwangsabgabenquote auf die SV-Träger und weniger als 1/3 auf die Gebietskörperschaften. Nach 1978 halten sich die Erhöhungen der Steuerlastquote und der SV-Beitragsquote die Waage, da zur Eindämmung der Defizits im Bundeshaushalt Steuererhöhungen und SV-Beitragserhöhungen vorgenommen wurden.

e) Die Sozialversicherung

Die Finanzierung der SV-Träger beruht zu mehr als 90 % auf Beitragseinnahmen und Bundeszuschüssen. Im Jahre 1981 erreichen diese beiden Einnahmenkategorien 95,5 % der gesamten Einnahmen. Das Verhältnis von SV-Beitragseinnahmen zu Bundeszuschüssen ist bis 1978 ziemlich stabil. Im Jahre 1978 wird mit einem Abbau der Bundeszuschüsse zur Sozialversicherung begonnen, der teilweise durch Beitragserhöhungen, teilweise durch Umschichtungen von finanziellen Mitteln zwischen den Sozialversicherungsträgern finanziert wird. Von 1960-1968 wachsen die Bundeszuschüsse wesentlich rascher als die Beitragseinnahmen. Nach diesem Zeitpunkt führen zunächst die günstigen konjunkturellen Voraussetzungen und ab 1978 starke diskretionäre Beitragserhöhungen zu einer Anhebung des Beitragsanteils. Von 1977 auf 1978 erhöht sich im Zuge der Entlastungsmaßnahmen für das Bundesbudget der Beitragsfinanzierungsanteil von 71,7 % auf 76,5 % aller Einnahmen. Gleichzeitig geht der Transferanteil entsprechend von 23,8 % auf 18,0 % zurück. Weitere Beitragserhöhungen in den folgenden Jahren und finanzielle Umschichtungen innerhalb der Sozialversicherungsträger sowie (im Jahre 1981) eine Umleitung von Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds zur Sozialversicherung reduzieren den Einnahmenanteil aus Bundeszuschüssen bis 1981 nocheinmal auf 16,1 %. Nach 1981 setzt jedoch in Folge schwach wachsender Beitragseinnahmen bei gleichzeitig steigendem Leistungsaufwand eine neuerliche Explosion der Bundeszuschüsse ein.[1)]

f) Die Kammern

Der Einnahmenanteil der öffentlich-rechtlichen Kammern an den Gesamteinnahmen des öffentlichen Sektors ist quantitativ gering und zudem im Zeitablauf rückläufig. Im Jahre 1960 betrug er noch 2,2 %, im Jahre 1981 nur mehr 1,6 %. Nur etwas mehr als die Hälfte dieser Einnahmen sind öffentlich-rechtliche Beiträge von Kammermitgliedern (1981: 52,9 %). Nahezu

---

1) R. Dollinger (1983, 18 ff).

Tab. 6.5.: Elastizitäten des Steueraufkommens in Bezug auf das nominelle BIP 1960-1981

Jahr/ 5-Jahres Ø	Steuern und steuerähnliche Abgaben					
	Bund	Länder	Gemeinden	Wien (Ld u. Gem.)	SV-Träger	Gesamter öff. Sektor
1961	1,57	1,64	1,46	1,30	1,67	1,57
1962	1,24	2,15	1,89	1,50	1,89	1,51
1963	1,11	1,01	0,94	1,00	0,98	1,05
1964	1,26	1,67	1,32	1,09	1,30	1,29
1965	1,03	1,15	1,18	1,13	1,91	1,25
1966	1,29	1,42	1,61	1,10	1,25	1,30
1967	0,69	1,89	0,72	1,08	1,29	0,96
1968	0,89	1,26	0,60	0,89	1,16	0,97
1969	1,10	2,04	0,90	1,72	1,13	1,20
1970	0,90	1,15	0,96	1,18	0,91	0,95
1971	1,09	1,73	1,11	1,09	1,31	1,20
1972	1,09	1,37	1,33	0,76	0,91	1,07
1973	0,29	0,93	1,16	0,63	1,29	0,69
1974	1,53	1,50	1,27	1,44	1,08	1,38
1975	1,06	0,90	1,83	1,15	2,85	1,56
1976	0,94	0,91	0,64	1,04	1,08	0,95
1977	1,22	0,85	0,78	0,74	1,52	1,20
1976	1,73	2,01	1,80	1,67	3,27	2,18
1979	1,06	0,69	0,36	0,54	0,96	0,90
1980	0,85	0,88	1,39	0,89	1,26	1,02
1981	1,60	2,00	1,67	0,87	1,39	1,54
1960-64	1,30	1,62	1,48	1,22	1,45	1,35
1965-69	1,00	1,55	1,00	1,19	1,35	1,14
1970-74	0,98	1,34	1,17	1,02	1,10	1,05
1975-79	1,20	1,07	1,08	1,03	1,94	1,36

Quelle: Finanzstatistik nach VGR-Kriterien, vgl. Tab. A 85-A 105.

Tab. 6.4.: Die Zwangsabgabenquote nach Rechtsträgern 1960-1981 in Prozent des BIP und in Wachstumsraten gegenüber dem jeweiligen Vorjahr

	Öff. Sektor	Gebiets-körperschaften	SV-Träger	Kammern
	Steuern- und Abgabenquote in Prozent der BIP			
1960	29,8	22,7	6,5	0,6
1966	34,6	25,9	8,2	0,5
1972	36,0	28,9	8,6	0,5
1978	40,5[1)]	28,2	11,8	0,5
1981	41,5[1)]	28,7	12,3	0,5
	jährliche Zunahme der Zwangsabgabenquote in Prozent			
1960-1981	+11,7	+6,0	+5,8	-0,1
1960-1966	+4,8	+3,2	+1,7	-0,1
1966-1972	+1,4	+1,0	+0,4	0,0
1972-1978	+4,5	+1,3	+3,2	0,0
1978-1981	+1,0	+0,5	+0,5	0,0

1) Durch die Umstellung der steuerlichen Begünstigung verschiedener Sparformen auf ausgabenseitige Sparprämien (1973) sowie der Kinderabsetzbeträge auf Kindergeld (1975) ergeben sich im Beobachtungszeitraum "rechnerische" Erhöhungen, die die Abgabenquote im Vergleich zu den Jahren vor 1975 um ca. 1,5 % erhöht erscheinen lassen.

Quelle: eigene Berechnungen aus der Finanzstatistik nach VGR-Kriterien.

Diese Gewichtsverlagerung in der Zwangsabgabenquote zugunsten der SV-Beiträge weist zusammen mit dem sinkenden Steuerfinanzierungsanteil in den gebietskörperschaftlichen Haushalten auch darauf hin, daß das Steuersystem in den letzten Jahren erheblich an fiskalischer Ergiebigkeit eingebüßt hat. Wurde die starke Zunahme der Steuerquote von 1960-1966 noch ohne wesentliche diskretionäre Steuererhöhungen durch innere ("automati-

te von Steuererhöhungen auf der anderen Seite, die sich mitunter kompensieren bzw. gegenseitig abschwächen.

Die Notwendigkeit, in einem stark progressiven Einkommensteuersystem von Zeit zu Zeit Steuer- bzw. Tarifsenkungen zum Ausgleich inflationsbedingter (kalter) Steuererhöhungen durchzuführen, bringt es mit sich, daß der Staat - will er seine Ausgaben nicht einschränken - gleichzeitig mit oder unmittelbar nach Steuersenkungen von direkten Steuern Erhöhungen bei den indirekten Steuern vornehmen muß. Dies bildet auch einen wesentlichen Grund für die Tatsache, daß in Österreich der Anteil indirekter Steuern am Gesamtsteueraufkommen sehr hoch ist und es nicht gelingt, die Steuerstruktur in Richtung eines höheren Anteils direkter Steuern zu ändern.

Neben diskretionären Maßnahmen, die das Steueraufkommen verändern, führt des weiteren eine Reihe von institutionellen Ausprägungen des österreichischen Einkommen- und Lohnsteuersystems zu Wirkungen, durch die die Aufkommenselastizität sowohl erhöht als auch gedämpft wird. Zu den die Elastizität erhöhenden Effekten gehören ganz allgemein das Hineinwachsen niedriger und mittlerer Einkommensbezieher in höhere Progressionsstufen im Zuge der nominellen Einkommenssteigerungen, dann aber im speziellen die Umstellung von Freibeträgen auf Absetzbeträge bzw. Transfers in den Jahren 1973 und 1975, durch die eine deutliche Progressionsverschärfung eingetreten ist. Progressionsverringernde und damit die Elastizität abschwächende Faktoren stellen zum einen die wegen der Progressionsverschärfung in kurzen Zeitabständen durchgeführten Steuertarifanpassungen, zum anderen eine Reihe struktureller wirtschafts- und sozialpolitischer Maßnahmen dar, durch die Abzüge von bzw. Einschränkungen der Bemessungsgrundlage eingetreten sind. Zu letzteren gehören die steuerlichen Begünstigungen des 13. und 14. Monatsbezuges von Arbeitnehmern sowie die steuerlichen Investitionsbegünstigungen für selbständige Erwerbstätige. Schließlich ist auch auf die Verkürzung der Bemessungsgrundlage durch die steigenden SV-Beiträge hinzuweisen.

sche") Flexibilität des Steuersystems ermöglicht, so waren im Jahre 1968 sowie in den Jahren seit 1977 erhebliche diskretionäre Steuererhöhungen notwendig, um die Abgaben- und Steuerlastquote zu stabilisieren. Berechnet man aus den prozentuellen jährlichen Veränderungsraten des Steueraufkommens und des nominellen BIP eine "umfassende" Aufkommenselastizität[1], so wird die abnehmende fiskalische Ergiebigkeit der steuerlichen Finanzierungsinstrumente deutlich (Tab. 6.5.).

Beim Vergleich der Zuwachsraten des Steueraufkommens eines Jahres mit denen des nominellen BIP muß berücksichtigt werden, daß das Ergebnis teilweise durch konjunkturelle, strukturelle und institutionelle Faktoren bestimmt wird. In Tabelle 6.5. wird zwar deutlich, daß v.a. die Bundeseinnahmen aus Steuern in den Konjunktureinbrüchen der Jahre 1962/63, 1967/68, 1978-81 wesentlich schwächer zugenommen haben und somit eine antizyklische Reagibilität in der Rezession zeigen. Dabei muß aber in Rechnung gestellt werden, daß gerade in diesen Jahren spürbare Einkommensteuersenkungen stattgefunden haben (1967/68 und 1975), durch die der automatische antizyklische Effekt diskretionär verstärkt wurde. Die automatischen und diskretionären steuerlichen Entlastungseffekte wurden aber ihrerseits zu einem erheblichen Teil dadurch kompensiert, daß teilweise im selben Jahr, teilweise in den unmittelbar darauffolgenden Steuererhöhungen bei den indirekten Steuern vorgenommen wurden. So überlagern sich in der österreichischen Steuerentwicklung häufig expansive (automatische und/oder diskretionäre) Effekte von Steuersenkungen auf der einen und restriktive Effek-

---

1) Mit dem Begriff "umfassender" Aufkommenselastizität soll ausgedrückt werden, daß die errechnete Elastizität Steueraufkommensänderungen beinhaltet, die sowohl auf Änderungen der ökonomischen Bemessungsgrundlage bei gegebenem Steuersystem wie auch auf diskretionäre Änderungen des Steuersystems zurückgehen können. Um die innere Flexibilität eines gegebenen Steuersystems zu ermitteln, wäre eine Bereinigung von diskretionären Aufkommenseffekten erforderlich, was aufgrund der Vielfalt und Häufigkeit von diskretionären Maßnahmen im österreichischen Steuersystem während des Beobachtungszeitraumes nicht möglich ist. In dieser Untersuchung kommt der "umfassenden" Aufkommenselastizität insofern eine wichtige Aussagefähigkeit zu, als sie zum Ausdruck bringt, daß das österreichische Steuersystem trotz zahlreicher Steuererhöhungen eine sinkende Ergiebigkeit aufweist.

§ 7. Finanzierungssalden und Probleme der Verschuldung im öffentlichen Sektor

7.1. Finanzierungssalden des öffentlichen Sektors

Die Betrachtung unterschiedlicher Finanzierungssalden[1] des öffentlichen Sektors Österreichs im Zeitablauf (1955-1981) bringt wesentliche Einblicke in die Entwicklung des Haushaltsspielraumes der einzelnen Ebenen, in die ebenenspezifische Funktionsstruktur sowie in die Reaktionen der einzelnen Ebenen und des gesamten öffentlichen Sektors auf die im Untersuchungszeitraum generell eingetretene Einengung des finanziellen Handlungsspielraumes. Basis der Betrachtung sind dabei relative Finanzierungssalden, d.h. die absoluten Werte werden auf das BIP (BNP) bezogen (vgl. Tab. 7.1.).

ad) Finanzierungssaldo I:

Der Finanzierungssaldo I ist definiert als Überschuß der laufenden Einnahmen und jenen aus Kapitaltransfers und Vermögensverkäufen über die entsprechenden Ausgaben. Sieht man von den Kapitaltransfers und den Vermögens(ver-)käufen ab, so gibt der Saldo grob gesprochen an, wieviel Mittel aus der laufenden Rechnung für die Darlehensgewährung und die Bruttoinvestitionen zur Verfügung stehen; der ungedeckte Rest muß durch Nettokreditnahme, Rücklagenentnahmen und/oder einer Veränderung der verfügbaren Kassamittel finanziert werden.[2]

Der Finanzierungssaldo I des gesamten öffentlichen Sektors nahm, in 5-Jahres-Durchschnitten gerechnet, von 1955-1974 kontinuierlich von ca. 5,1 % auf ca. 5,8 % des BIP zu. Eine dramatische Verschlechterung um über 3 %-Punkte ist ab 1975 zu verzeichnen, überdeutlich für den Bundes-

---

1) Für die hier verwendete Definition der Finanzierungssalden vgl. Anmerkung zu Tab. 7.1.

2) Vgl. FN 1 von Tab. 7.1.

Auch das Aufkommen der das österreichische Steuersystem dominierenden Mehrwertsteuer zeigt einen Verlauf, der von der Entwicklung des nominellen BIP erheblich abweicht[1)] und zu prozyklischen Effekten führt. In der Rezession erfolgt ein relatives Ansteigen des Steueraufkommens, im Aufschwung eine relative Abnahme. Dieser Effekt ist auf die Stabilität des Inlandskonsums in der Rezession und auf die steigenden Exporte bzw. Investitionen, die beide von der Mehrwertsteuer befreit sind, im Aufschwung zurückzuführen. Insgesamt ergibt sich daraus eine im Vergleich zum BIP schwache Elastizität.

Auch im Aufwandsteuersystem ist eine sinkende Aufkommenselastizität festzustellen. Der Rückgang von Einfuhrzöllen, die mengenbezogene Bemessungsgrundlage verschiedener wichtiger Verbrauchsteuern (Mineralölsteuer, Kraftfahrzeug-Steuer, Biersteuer) hat eine Aufkommensentwicklung zur Folge, die nicht mit der Entwicklung des nominellen BIP Schritt hält. Regelmäßige Erhöhungen der Steuersätze sind daher notwendig.

Zusammenfassend ist daher festzustellen, daß das österreichische Steuersystem eine Reihe von Faktoren enthält, die den Zusammenhang und die positive Korrelation zwischen dem Wachstum des nominellen BIP und dem Steueraufkommen verzerren. Daraus resultieren große Probleme, die sich einerseits hinsichtlich der Schätzung von Steuereinnahmen für die Budgetierung und andererseits hinsichtlich der wiederkehrenden Notwendigkeit der Durchsetzung von Steuererhöhungen manifestieren.

---

1) Vgl. G. Lehner (1984, 59 ff).

Gemeinden:[b)]

	1955-59	1960-64	1965-69	1970-74	1975-79	1980	1981
Finanzierungssaldo I	1.96	1.30	1.33	1.41	1.32	1.24	1.34
- Bruttokapitalbildung	1.93	1.51	1.84	1.91	1.82	1.52	1.55
Finanzierungssaldo II	0.03	-0.20	-0.51	-0.51	-0.49	-0.29	-0.22
- Darlehensgewährung (netto)	0.31	0.04	0.02	0.02	0.02	0.02	0.02
Finanzierungssaldo III[c)]	-0.28	-0.24	-0.53	-0.52	-0.51	-0.31	-0.23
Schuldaufnahme (netto)	.	0.33	0.56	0.48	0.45	0.28	0.28
Rücklagen (netto)[d)]	.	0.01	0.01	-0.02	0.01	-0.04	-0.05

Quelle: Finanzstatistik nach VGR-Kriterien, vgl. Tab. A 111.

Wien:

	1955-59	1960-64	1965-69	1970-74	1975-79	1980	1981
Finanzierungssaldo I	.	1.18	1.26	1.28	1.14	0.95	0.77
- Bruttokapitalbildung	.	1.05	1.03	1.15	1.19	0.89	0.85
Finanzierungssaldo II	.	0.13	0.23	0.13	-0.06	0.06	-0.08
- Darlehensgewährung (netto)	.	0.31	0.29	0.37	0.40	0.36	0.32
Finanzierungssaldo III[c)]	.	-0.18	-0.06	-0.24	-0.46	-0.29	-0.40
Schuldaufnahme (netto)	.	0.14	0.18	0.31	0.40	0.37	0.47
Rücklagen (netto)[d)]	.	0.05	-0.12	-0.08	0.05	-0.04	-0.09

Quelle: Finanzstatistik nach VGR-Kriterien, vgl. Tab. A 112.

Tab. 7.1.: Finanzierungssalden[a)] der Rechtsträger und des gesamten öffentlichen Sektors in Prozent des BIP (BNP) (1955-1981)

Bund:

	1955-59	1960-64	1965-69	1970-74	1975-79	1980	1981
Finanzierungssaldo I	1.11	1.80	1.43	0.97	-2.38	-1.42	-1.15
- Bruttokapitalbildung	1.36	1.62	1.64	1.59	1.42	1.46	1.39
Finanzierungssaldo II	-0.25	0.18	-0.22	-0.62	-3.80	-2.88	-2.54
- Darlehensgewährung (netto)	1.23	1.04	0.95	0.19	0.28	0.33	0.30
Finanzierungssaldo III[c)]	-1.48	-0.86	-1.23	-0.81	-4.09	-3.20	-2.85
Schuldaufnahme (netto)	.	0.93	1.10	0.01	4.54	2.97	2.68
Rücklagen (netto)[d)]	.	0.03	-0.07	-0.38	-0.16	0.11	0.13

Quelle: Finanzstatistik nach VGR-Kriterien, vgl. Tab. A 109.

Länder:

	1955-59	1960-64	1965-69	1970-74	1975-79	1980	1981
Finanzierungssaldo I	0.46	0.85	0.98	1.48	1.14	0.86	1.00
- Bruttokapitalbildung	0.38	0.47	0.63	0.62	0.59	0.49	0.45
Finanzierungssaldo II	0.08	0.40	0.34	0.86	0.55	0.37	0.55
- Darlehensgewährung (netto)	0.21	0.25	0.40	0.80	0.88	0.74	0.88
Finanzierungssaldo III[c)]	-0.13	-0.14	-0.06	0.06	-0.34	-0.37	-0.33
Schuldaufnahme (netto)	.	0.03	0.10	0.10	0.35	0.43	0.34
Rücklagen (netto)[d)]	.	-0.14	-0.06	-0.16	0.00	-0.09	0.06

Quelle: Finanzstatistik nach VGR-Kriterien, vgl. Tab. A 110.

sektor, bei dem sich der Finanzierungssaldo I von ± 0 auf -2.52 % (1975) bzw. -2.75 % (1976) des BIP verschlechterte. Zwar konnte die Bundesposition bis zum Ende der Berichtsperiode (1981) verbessert werden, doch bleibt der Bund die einzige gebietskörperschaftliche Ebene, die bereits vor Bruttoinvestitionen und Darlehensgewährung einen negativen Finanzierungssaldo I aufweist. Auch die Finanzierungssalden I aller anderen Gebietskörperschaften verschlechterten sich Mitte der 70er Jahre bis 1980. Danach verbessern sich die Finanzierungssalden I der Länder und Gemeinden geringfügig, was auf Konsolidierungsbemühungen zurückzuführen ist, während sich die Finanzierungssaldo I-Position von Wien zunehmend verschlechterte.

ad) Bruttokapitalbildung:

In der Differenz zwischen Finanzierungssaldo I und Finanzierungssaldo II kommen das unterschiedliche Niveau und die abweichende Entwicklung der Bruttokapitalbildung der einzelnen Ebenen zum Ausdruck.

Im Beobachtungszeitraum war die Bruttokapitalbildung in den Jahren 1955-1959 für den gesamten öffentlichen Sektor mit 3.8 % des BIP am geringsten, erreichte in der Zeit von 1965-1979 ein Plateau von ca. 5.4 % des BIP und ist seit 1979 stark rückläufig. Die einzelnen Ebenen haben mit Ausnahme von Wien durchwegs nach 1975 den Höhepunkt ihrer Investitionstätigkeit (gemessen am BIP) überschritten: Die Schwerpunkte der Bruttokapitalbildung lagen beim Bund in den Jahren 1960-1972, bei den Ländern zwischen 1965 und 1975, bei den Gemeinden in den Jahren 1966-1968 und 1971-1976, bei Wien, schließlich, in der Zeit von 1969-1978.

Im Zuge der Einengung des finanziellen Handlungsspielraumes, wie er bereits im Finanzierungssaldo I zum Ausdruck kommt, reagierten alle gebietskörperschaftlichen Ebenen besonders aber der Bundessektor mit einer Einschränkung der Bruttokapitalbildung, bezogen auf das BIP: Die diesbezüglichen Werte lagen 1980 und 1981 um rd. 20-30 % unter jenen, die in der 1. Hälfte der 70er Jahre erreicht wurden.

Öffentlicher Sektor:[a)]

	1955-59	1960-64	1965-69	1970-74	1975-79	1980	1981
Finanzierungssaldo I	5.06	5.36	5.45	5.76	1.68	2.04	2.31
- Bruttokapitalbildung	3.79	4.81	5.33	5.48	5.26	4.60	4.55
Finanzierungssaldo II	1.29	0.55	0.12	0.28	-3.58	-2.57	-2.24
- Darlehensgewährung (netto)	1.92	1.85	1.92	1.74	1.87	1.76	1.79
Finanzierungssaldo III[c)]	-0.65	-1.30	-1.80	-1.46	-5.44	-4.32	-4.04
Schuldaufnahme (netto)	1.64	1.60	2.02	2.07	6.02	4.26	4.04
Rücklagen (netto)[d)]	-0.04	-0.06	-0.24	-0.65	-0.12	-0.09	-0.02

a) Definition der Finanzierungssalden:
lfd. Einnahmen
- lfd. Ausgaben
+ Einnahmen aus Kapitaltransfers
- Ausgaben für Kapitaltransfers
+ Einnahmen aus Vermögenskäufen
- Ausgaben für Vermögenskäufe

= Finanzierungssaldo I
- Bruttokapitalbildung

= Finanzierungssaldo II
- Darlehensgewährung
+ Darlehensrückzahlungen

= Finanzierungssaldo III
- Schuldentilgung (netto; ohne Anlehensgebarung)
+ Schuldenaufnahme (netto; ohne Schuldentilgung/Anlehensgebarung)
- Zuführung an Rücklagen
+ Rücklagenentnahme

= Veränderung des Kassastandes

Daten gem. Finanzstatistik, des Subsektors. Die einzelnen gebietskörperschaftlichen Ebenen i n k l. intragovernmentale Transfers, der gesamte öffentliche Sektor, der auch die hier nicht nachgewiesenen Subsektoren Kammern und Sozialversicherung umfaßt, o h n e intragovernmentale Transfers. Erwerb von Liegenschaften in den Vermögenskäufen enthalten, eigene Berechnungen.

b) 1955-1959, inkl. Wien.

c) Finanziert durch: Nettoschuldaufnahme und Netto-Rücklagenbewegung sowie durch die Veränderung des Kassenstandes (hier nicht gesondert ausgewiesen).

d) Minuszeichen bedeutet: Zuführung an Rücklagen überwiegt die Rücklagenentnahmen.

Quelle: Finanzstatistik gem. VGR-Kriterien, vgl. Tab. A 108-A 114.

zu einer deutlichen Verschlechterung des Finanzierungssaldos III von einer leicht positiven Position auf Werte bis zu -0.53 % (1979) des BIP. Dieser Struktursockel des Finanzierungssaldos III der Länder in Höhe von rd. -0.4 % des BIP konnte durch Zurückhaltung bei der Investitionstätigkeit erreicht werden, ging jedoch nicht auf Kosten der Darlehensgewährung. Die Entwicklung des Finanzierungssaldos III geht bei den Gemeinden auf deren sehr hohe Bruttokapitalbildung zurück. Seit 1965 ist der negative Saldo auf tiefem Niveau (-0.5 % des BIP) stabilisiert, seit dem Tiefpunkt von 1976 ist insgesamt auf Kosten der Bruttokapitalbildung eine deutliche Wende zum Besseren hin festzustellen. Eine fortschreitende Verschlechterung des Finanzierungssaldos III ist für Wien zu konstatieren. Die Investitionstätigkeit und die Nettodarlehensgewährung wurden jedoch, bezogen auf das BIP trotz des immer enger werdenden finanziellen Handlungsspielraums erst in den letzten drei Jahren (1979-1981) deutlich zurückgenommen.

ad) Nettoschuldaufnahme:

An der Explosion der Nettoschuldaufnahme in der Periode 1975-1979 ist vor allem der Bund beteiligt; doch mußten auch die Länder in dieser Periode eine deutliche diesbezügliche Ausweitung (von 0.1 % bis 1975 auf rd. 0.4 % des BIP) hinnehmen. Die Gemeinden hingegen unterschritten auch in diesen jüngsten Krisenjahren den bereits im Zeitraum 1965-1969 erreichten Höchstwert von 0.6 % des BIP und halbierten ihn auf die Hälfte, im Gegensatz zu Wien, das hier dem Ländertrend folgte.

Zusammenfassend ist festzuhalten: Die drastische Verschlechterung des Bundesbudgets schlug ab 1975 voll auf die Finanzierungssalden des gesamten öffentlichen Sektors durch, betrug doch der gesamte Finanzierungssaldo III anstelle von -1.5 % des BIP (1970-74) -5.44 % (1975-79), eine Entwicklung, die bereits im Bereich des Ausgabenüberschusses der laufenden Ausgaben (inkl. Kapitaltransfers) über die laufenden Einnahmen angelegt ist und keinesfalls nur bei der Investitionstätigkeit zu suchen ist. Beachtenswert ist ferner, daß im Jahrzehnt 1955-1964 ein Struktursockel an Nettoschuldaufnahme von etwa 1.6 % des BIP, im Jahrzehnt 1965-1974 ein solcher von ca. 2.0 %

ad) Nettodarlehensgewährung:

Die Differenz zwischen Finanzierungssaldo II und Finanzierungssaldo III gibt Aufschluß über die Entwicklung der Nettodarlehensgewährung. Die Daten zeigen, daß die Nettodarlehensgewährung für die Gemeinden kein Instrument darstellt, wohl aber für die Länder und Wien, mit reduzierter Bedeutung auch für den Bund. Die stark steigenden Werte für die Länder ab 1968 und die Abnahme der Bundesposition spiegelt die Übertragung der Wohnbauförderung von Bundesfonds an die Länder wieder. Bezogen auf ihre eigenen Einnahmen haben die Länder ab 1975 als Anpassungsstrategie auf den reduzierten Haushaltsspielraum mit einer Halbierung ihrer Nettodarlehensgewährung reagiert, bezogen auf das BIP erfolgte dennoch eine leichte Ausweitung.

ad) Finanzierungssaldo III:

Der Finanzierungssaldo III ist Ausdruck des unterschiedlichen Gewichts und der Entwicklung der laufenden Ausgaben und Einnahmen (unter Berücksichtigung der Kapitaltransfers) sowie der Anpassungsstrategien bezüglich der Investitionen und der Nettodarlehensgewährung an den sich verändernden Handlungsspielraum. Definitionsgemäß muß der Finanzierungssaldo III aus der Nettoschuldaufnahme, der Nettorücklagenveränderung sowie der Veränderung des Kassenstandes finanziert werden. In der österreichischen Realität kam hier - im Anbetracht des Umfanges und der weitgehend strukturellen Natur des Finanzierungssaldos III - besonders die Nettoverschuldung zur Anwendung.

Die Entwicklung von Finanzierungssaldo III verlief bis 1974 beim Bund stabil, seither ist eine drastische Verschlechterung von rund -1.5 % des BIP auf über -4.4 % des BIP (1975 und 1976) zu verzeichnen, die in den Jahren danach im Zuge von Konsolidierungsbemühungen wieder bis auf etwas unter -3 % des BIP abgebaut werden konnten. Es wurde gezeigt, daß diese Verschlechterung des Handlungsspielraumes auch durch eine relative Rücknahme der Investitionstätigkeit nicht verhindert werden konnte. Bei den Ländern kam es seit der 2. Hälfte der 70er Jahre, bezogen auf das BIP, ebenfalls

nanzschulden vorsieht, soweit sich aus ihnen eine Verpflichtung des Bundes ergibt, und Art. 42 Abs. 5 B-VG, der festlegt, daß dem Bundesrat bei der Aufnahme oder Konvertierung von Bundesanleihen kein Einspruchsrecht zukommt. Von Bedeutung für die Begrenzung der öffentlichen Schuld ist auch § 14 Abs. 1 F-VG, nach dem beim Bundesministerium für Finanzen die Genehmigung für die Aufnahme von Anleihen der Gebietskörperschaften und ihrer erwerbswirtschaftlichen Unternehmen im In- und Ausland einzuholen ist.

Der Zugang zum Notenbankkredit ist wie folgt geregelt: Nach § 41 Abs. 1 des Nationalbankgesetzes[1], verstärkt durch § 42 Abs. 1 dürfen Bund, Länder und Gemeinden die Mittel der Bank in keiner Weise für ihre Zwecke in Anspruch nehmen, sieht man davon ab, daß die Österreichische Nationalbank (ÖNB) für Zwecke der Kassenführung des Bundes kurzfristige Bundesschatzscheine bis zu einem Betrag von 5 % der Bruttoeinnahmen des Bundes aus öffentlichen Abgaben zu eskontieren hat.[2] Die ÖNB hat im übrigen die Wirtschaftspolitik der österreichischen Bundesregierung zu unterstützen.[3]

Eine Vielzahl von Beschränkungen aber auch Ermächtigungen zum Eingehen von Finanzschulden des Bundes sind im alljährlichen Bundesfinanzgesetz enthalten. Neben diesem gibt es noch weitere Einzelgesetze, abgesehen von den in diesem oder jenem Jahr aufgrund der Entwicklung notwendigen Budgetüberschreitungsgesetzen, mit denen eine (begrenzte) Ausweitung der im Bundesfinanzgesetz genehmigten Schuldaufnahme für bestimmte Zwecke erfolgt bzw. festgestellt wird, welche Kreditfinanzierungen nicht

---

1) Nationalbankgesetz 1955 (BGBl. Nr. 184/1955) i.d.F. der Bundesgesetze BGBl. Nr. 200/1967 und BGBl. Nr. 276/1969 i.d.g.F.

2) Zur praktischen Durchführung vgl. K. Socher (o.J. (1976), 44 f). In den letzten Jahren wurden jedoch die Mittel der Bank zunehmend in gewissermaßen indirekter Weise in Anspruch genommen, vgl. B. Genser und R. Holzmann (1984, 20), so im Zusammenhang mit dem Investitionsprogramm "Wirtschaftsstruktur 1980" (2 Mrd.), im Rahmen der "Investitionsförderungsaktion 77/78" (1 Mrd.) sowie bei der "Top-Investitionsaktion" (3,5 Mrd. S).

3) Gemäß § 4 Nationalbankgesetz.

des BIP gegeben war und in der 2. Hälfte der Siebziger Jahre ein "Ausreißer" auf 6 % des BIP erfolgte, der 1981 auf nunmehr 4 % zurückgeführt werden konnte.

7.2. Probleme der Verschuldung der Gebietskörperschaften

Die hier gefundene, sehr erhebliche Verschlechterung der betrachteten Finanzierungssalden machte im Untersuchungszeitraum einen entsprechenden Rückgriff auf das Finanzierungsinstrument Staatsverschuldung notwendig.

In diesem Abschnitt wird die Finanzverschuldung der österreichischen Gebietskörperschaften anhand der Kriterien: institutionelle Besonderheiten, Entwicklung und Struktur sowie ausgewählte Problembereiche (Auslandsverschuldung, konjunkturelle oder strukturelle Verschuldung) vertieft dargestellt.

a) Institutionelle Besonderheiten

Die von den einzelnen Rechtsträgern als notwendig angesehene Abgangsdeckung über die öffentliche Verschuldung ist nicht nur Ergebnis der programmatisch getroffenen Entscheidung hinsichtlich der Art und des Umfangs der öffentlichen Aufgabenerfüllung und ihrer Finanzierung, sondern ist auch Ausfluß der getroffenen Aufgaben- und Einnahmenverteilungsregelungen im Bundesstaat und hängt schließlich eng mit den jeder Ebene vorgegebenen institutionellen Rahmenbedingungen zusammen.

ad) Bund:

Die für die Finanzschulden bzw. Bundesanleihen wesentlichen verfassungsrechtlichen Bestimmungen enthalten Art. 121 Abs. 3 B-VG, der eine Gegenzeichnung des Präsidenten des Rechnungshofes für alle Urkunden über Fi-

Erfordernissen, sie bekämpft nicht aktiv konjunkturelle Wechsellagen; sie ist vielmehr außerkonjunkturell verursacht, als Folge der Funktion von Gemeinden, Infrastrukturhaushalte zu sein. Falls konjunkturelle Ursachen der Verschuldung festzustellen sind, dann sind es die zurückbleibenden Einnahmen aus eigenen Steuern und Ertragsanteilen, die - passiv - durch zusätzliche Verschuldung ausgeglichen werden. Die Verschuldung von Gemeinden wird meist mit einzelnen Projekten begründet, sie ist einzelwirtschaftlich-projektbezogen. Mit Hilfe der Kreditfinanzierung wird versucht, der durch die Investitionen verursachten Diskontinuität im Ausgabenanfall zu begegnen und deren Finanzierungslasten intertemporal zu verteilen, um die Vorteile der Äquivalenzfinanzierung zu nutzen. Im Anbetracht des Umfangs der bei der bestehenden Einnahmenverteilung von den Gemeinden durchgeführten Investitionen und der weitgehend fehlenden Gestaltungshoheit der Gemeinden über die eigenen Einnahmen muß die Kommunalverschuldung im Beobachtungszeitraum als strukturell angelegt bezeichnet werden.

Im Vergleich zu den übrigen gebietskörperschaftlichen Ebenen erfahren die Kommunen eine Lasterleichterung ihrer Verschuldung durch Gebühreneinnahmen aus schuldenfinanzierten Projekten, vor allem durch Finanzierungshilfen anderer öffentlicher Haushalte (Zins- und Tilgungsbeihilfen, begünstigte Darlehen, Bürgschaften). Durch diese Stützungen beträgt die "Last" der gesamten Gemeindeverschuldung im Durchschnitt nur rund die Hälfte jenes Betrages, der bei auf kommerzieller Basis erfolgter Schuldaufnahme zu tragen wäre.

Die Gemeinden beschränken sich im wesentlichen auf Direktkredite im Bankensektor, bei Kapitalsammelstellen und bei anderen öffentlichen Haushalten (insbesondere bei Fonds). Anleihen wurden im Untersuchungszeitraum lediglich von einigen größeren Städten aufgelegt. Die Kapitalmarktaufsicht des Bundesministeriums für Finanzen hat bisher dieses Finanzierungsinstrument für Gemeinden ebensowenig wie die Verschuldung in Fremdwährung forciert.

auf die Finanzschuld anzurechnen sind.[1] Bei der Verwaltung der Staatsschuld wird der Bundesminister für Finanzen durch den gemäß Postsparkassengesetz 1969[2] eingerichteten Staatsschuldenausschuß unterstützt.[3]

ad) Verschuldung der österreichischen Bundesländer:[4]

Neben den bereits beim Bund genannten, auch für die Länder gültigen Beschränkungen des Zugangs zum Notenbankkredit und der Emmissionskontrolle müssen zur Einschätzung der Verschuldung der Bundesländer Eigenheiten des Einnahmensystems (geringe eigene Steuern, hoher Beitrag der Ertragsanteile und der Transferzahlungen) aber auch der Aufgabenstellung (Ordnungs-, Koordinierungs-, Beratungs- und Ausgleichsfunktion für "ihre" Gemeinden) berücksichtigt werden. Sie drängen die Verschuldung der Bundesländer in eine Lückenbüßerrolle zwischen den fremdbestimmten, übrigen Einnahmen und den nur in mittelfristiger Sicht flexiblen Ausgaben. Im übrigen gilt weitgehend das zu den Gemeinden nachstehend Gesagte analog.

ad) Gemeindeverschuldung:

Bei der Beurteilung der Entwicklung der Gemeindeverschuldung sowie des daraus erwachsenden Schuldendienstes ist die besondere ökonomische und institutionelle Situation der Gemeindehaushalte zu beachten. Die Verschuldung der österreichischen Gemeinden könnte treffend mit den Adjektiva: außerkonjunkturell, einzelwirtschaftlich-objektbezogen, passiv, strukturell, gestützt, formenarm und bewilligungspflichtig charakterisiert werden. Die Verschuldung der Gemeinden orientiert sich nicht an gesamtwirtschaftlichen

---

1) Vgl. z.B. Bundesgesetz vom 7. Juli 1976 betreffend eine Verrechnungsvorschrift für Verwaltungsschulden des Bundes (BGBl. Nr. 377/1976).

2) Vgl. § 5 Z. 3 lit. a Postsparkassengesetz (BGBl. Nr. 458/1969).

3) Vgl. dazu R. Blaha (1984).

4) Da unter lit. c keine Problembereiche der Verschuldung der Länder und Gemeinden angesprochen werden, soll der Begriff "institutionelle Besonderheiten" hier etwas weiter interpretiert werden.

Tab. 7.2.: Die Struktur der öffentlichen Verschuldung nach Rechtsträgern 1955-1981 in Prozent

Kriterien		Bund (einschl. Bundesfonds)	Länder (ohne Wien)	Gemeinden (einschl. Gemeindeverbände)	Wien (Land u. Gem.)	Summe d. Gebietskörperschaften
Schuldenstand in Prozent des BIP	1955-1959	11,2	1,0	1,7	0,5	14,4
	1960-1964	12,5	0,9	2,4	1,1	16,9
	1965-1969	12,1	0,9	3,9	1,5	18,4
	1970-1974	10,9	1,0	4,3	1,9	18,2
	1975-1979	20,6	1,7	5,1	2,8	30,3
	1980	26,2	2,5	5,2	3,2	37,1
	1981	27,9	2,7	5,2	3,4	39,2
	1982	30,0	2,9	5,1	3,5	41,5
	1983	39,8	.	.	.	.
Jährliche durchschnittliche Veränderung des Schuldenstandes	1955-1959	10,2	18,8	20,2	23,3	12,7
	1960-1964	6,8	2,9	18,8	21,6	8,9
	1965-1969	9,9	13,0	17,1	18,6	11,9
	1970-1974	7,2	13,7	14,4	17,0	10,1
	1975-1979	31,3	27,3	11,8	17,4	25,2
	1980	13,2	17,9	5,5	10,2	12,0
	1981	13,1	14,5	4,8	14,1	12,1
	1982	15,7	13,1	5,4	11,1	13,7
	1983	21,8	.	.	.	.
Anteil an der Gesamtverschuldung	1955-1959	77,6	7,1	11,8	3,5	100
	1960-1964	73,5	5,6	14,5	6,4	100
	1965-1969	65,9	4,7	21,3	8,1	100
	1970-1974	60,2	5,5	23,9	10,4	100
	1975-1979	67,9	5,6	17,2	9,2	100
	1980	70,6	6,8	14,1	8,5	100
	1981	71,1	7,0	13,2	8,7	100
	1982	72,4	6,9	12,2	8,5	100
Nettoschuldaufnahme in % des BIP (BNP)	1955-1959	0,87	0,15	0,22	0,10	1,33
	1960-1964	0,78	0,03	0,39	0,18	1,37
	1965-1969	1,09	0,10	0,53	0,22	1,96
	1970-1974	0,71	0,12	0,55	0,28	1,65
	1975-1979	4,40	0,37	0,54	0,40	5,71
	1980	3,04	0,38	0,27	0,29	3,99
	1981	3,22	0,35	0,24	0,42	4,22
	1982	4,07	0,33	0,26	0,35	5,01
	1983	6,19	.	.	.	.
Nettoschuldaufnahme in % der jeweiligen Gesamtausgaben	1960-1964	3,5	0,8	11,6	3,9	3,1
	1965-1969	4,7	2,0	14,4	4,0	3,9
	1970-1974	3,1	1,9	12,6	4,8	3,2
	1975-1979	16,5	4,5	8,8	8,0	10,6
	1980	11,3	4,6	4,7	5,8	7,2
	1981	11,5	4,1	4,0	7,8	7,3
Zinsen in % der jeweiligen laufenden Einnahmen	1960-1964	3,3	1,7	2,1	1,7	2,3
	1965-1969	3,2	1,3	3,3	2,2	2,3
	1970-1974	3,5	1,1	4,3	3,1	2,6
	1975-1979	6,3	1,7	5,9	4,3	4,2
	1980	8,4	2,8	6,1	4,9	5,3
	1981	8,7	3,3	6,4	5,6	5,7

Quelle: Eigene Berechnungen aus: Österreichische Postsparkasse: Finanzschuldenberichte der Österreichischen Postsparkasse, div. Jahre; Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (Hrsg.): Die Einnahmen und Ausgaben, die öffentlichen Abgaben und die Finanzschulden, Entwicklung seit 1948, Wien 1964, S. 180 f.

Die Kommunalverschuldung ist einem speziellen aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahren seitens der betreffenden Bundesländer unterworfen. Dabei spielen gesamtwirtschaftliche Aspekte keine Rolle; es wird auf die Schuldentragfähigkeit der Haushalte abgestellt, was allerdings den Eintritt der Zahlungsunfähigkeit einiger Kommunen im Untersuchungszeitraum nicht zu verhindern vermochte.

Abschließend ist festzuhalten, daß Gebietskörperschaften - vor allem aber der Bund als größter Kreditnehmer - privilegiert an den Kapitalmarkt herantreten (woraus sich Zielkonflikte ergeben): Neben der schon angeführten Emissionskontrolle des Bundesministeriums für Finanzen, der Eigenschaft der Gebietskörperschaften, Eigentümer bzw. Aufsichtsorgan des überwiegenden Teils des Kreditapparates zu sein (verstaatlichte Banken, Landeshypothekenanstalten, örtliche Sparkassen), verschaffen sich diese Rechtsträger - etwa gegenüber privaten Kreditnehmern - über Freistellungen, Auflagen und Steuererleichterungen weitere Vorteile.[1)]

b) Entwicklung und Struktur der Finanzschulden der Gebietskörperschaften

Der Schuldenstand der Gebietskörperschaften Bund, Länder, Gemeinden (und -verbände) sowie von Wien und damit die Gesamtverschuldung hat im Untersuchungszeitraum eine sehr erhebliche Ausweitung erfahren: Betrug die gesamte Verschuldung dieser Gebietskörperschaften 1950 noch 12,53 Mrd. S, so war sie bis Ende 1982 auf 471.9 Mrd. S angewachsen. Es scheint notwendig, diese Entwicklung durch verschiedene Kennzahlen in ihrer relati-

---

1) Z.B. "Verpflichtung" zur Anlage von Teilen der Abfertigungsrücklagen (gemäß § 14 Abs. 1-5 und sinngemäß für die Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG) in österreichischen Wertpapieren oder Forderungen aus Schuldscheindarlehen an die Republik Österreich gemäß 2. Abgabenänderungsgesetz 1977; Freistellung der Vergebührungspflicht von öffentlichen Schuldaufnahmen; Steuerbegünstigung von Zinserträgen für festverzinsliche Wertpapiere, die gem. § 107 EStG angeschafft werden.

Mit 125,59 Mrd. S entfielen Ende 1983 rund 30.2 % des Finanzschuldenstandes des Bundes auf Auslandskredite, was 12.0 % des BIP entsprach. Ein wesentlicher Teil dieser Auslandsverschuldung ging bis 1960 auf Vorkriegs- und auf Sonderschulden zurück. Letztere wurden Österreich zu "weichen" Konditionen als Wiederaufbau- und Nahrungshilfe sowie für Flüchtlingswohnbauten gewährt. Per Ende 1979 waren diese Kredite bis auf einen minimalen Rest getilgt. Die Anerkennung von Vorkriegsschulden öffnete Österreich wieder den Zugang zu den ausländischen Kapitalmärkten, welche aber bis zum Konjunktureinbruch von 1967 kaum genutzt wurden. Von 1967 bis 1970 ist eine Vervierfachung der Auslandsverschuldung gegenüber dem Stand von 1966 festzustellen, 1971-1973 erfolgte dann ein konjunkturgerechter, leichter Abbau, welcher aber ab 1974, besonders aber ab 1975 (mit Ausnahme der Jahre 1979 und 1980) einer kräftigen Ausweitung Platz machte, sodaß 1982 (mit 125,6 Mrd. S) das beinahe zehnfache Niveau der Auslandsverschuldung von 1970 (13,5 Mrd. S) erreicht wurde.

Mit Hilfe der Auslandsverschuldung wurde ein breites Zielbündel angestrebt und auch erreicht: Die Auslandsverschuldung diente u.a. dem Bund, den inländischen Kapitalmarkt zu entlasten und die zu niedrige Veranlagungskapazität der Kreditinstitute und die Zurückhaltung des inländischen Publikums bei der Anleihezeichnung zu überspielen.[1] Sie sollte wiederholt

---

(Fortsetzung von FN 3, S. 126):
an den Finanzschuldenbericht der Österreichischen Postsparkasse die Fremdwährungsschuld des öffentlichen Sektors (bzw. des Bundes) subsummiert. Damit wird nicht auf die Herkunft des Gläubigers sondern auf das Wechselkursrisiko abgestellt und - präzise formuliert - die Fremdwährungs- von der Verschuldung in Schilling-Währung unterschieden. Damit zählt auch eine Fremdwährungsverschuldung des öffentlichen Sektors bei inländischen Banken (Stand 1982: 17,6 Mrd. S) ebenso zur "Auslandsverschuldung", wie wenn Inländer vom öffentlichen Sektor im Ausland begebene Fremdwährungspapiere erwerben. Umgekehrt zählen zur so definierten "Auslandsverschuldung" jene auf Schilling lautende Wertpapiere nicht, die Ausländer im Inland erwerben, ebenso wenig wie jene auf Schilling lautenden Papiere der öffentlichen Schuldner in Österreich, die im Ausland begeben und von In- oder Ausländern gekauft werden, wobei der zuletzt genannte Fall bisher in der österreichischen Praxis eher nur theoretischer Natur ist. Vgl. dazu besonders P. Mooslechner (1983, 20 ff).

1) Vgl. Österreichische Postsparkasse (1978, 18 f).

ven Bedeutung näher darzustellen (vgl. Tab. 7.2.).[1] Dabei ist besonders auf den Strukturbruch des Jahres 1975 und die höchst unterschiedliche Verschuldungsentwicklung der einzelnen Ebenen im Zeitablauf hinzuweisen.

c) Ausgewählte Aspekte der öffentlichen Verschuldung

Im folgenden sollen einige Aspekte dieses Finanzierungsinstrumentes beleuchtet werden, wobei vorab der Hinweis angebracht erscheint, daß Österreich wohl, was das Tempo der Neuverschuldung in den letzten Jahren anlangt, keineswegs aber bezüglich des gegenwärtigen Standes der Verschuldung und des Anteils und der Struktur der Schuldendienstverpflichtungen, über die Entwicklung in vergleichbaren Staaten hinausging.[2]

Facettenreiche Auslandsverschuldung[3] des Bundes:

---

1) Nicht näher behandelt werden hier
   - die langfristigen Verbindlichkeiten der Sonderfinanzierungsgesellschaften des Bundes und des Wasserwirtschaftsfonds (Stand Ende 1970: 3,799 Mrd. S, Stand Ende 1981: 32,935 Mrd. S und Ende 1982: 36,113 Mrd. S). Vgl. dazu Österreichische Postsparkasse: Finanzschuldenbericht 1983 der Österreichischen Postsparkasse, Wien 1983, S. 80 ff;
   - die Eventualverbindlichkeiten (Haftungen) (Stand per Ende 1982: 469,073 Mrd. S gemäß Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1982, Bd. 2, Wien 1983, Tab. C1, S. 247 ff bzw. 400,615 Mrd. S gemäß Amtsbehelf zum Bundesfinanzgesetz 1984, Wien 1984, S. 375. Die Differenz von rd. 70 Mrd. S ergibt sich aus Auffassungsunterschieden zwischen Rechnungshof und Bundesministerium für Finanzen hinsichtlich der Passivierung von Zinsen und (Neben-)kosten für übernommene Haftungen), sowie
   - die Vorbelastungen (worunter rechtsverbindliche Verpflichtungen des Bundes, zu deren Erfüllung Ausgaben in künftigen Finanzjahren zu bestreiten sind, verstanden werden) in Höhe von 222,382 Mrd. S, vgl. Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1982, Bd. 2, Wien 1983, Tab. A.3.1., S. 137.

2) Vgl. OECD (1983, 15), wobei das Defizit des gesamten öffentlichen Sektors in den Jahren 1976-1979 in Prozent des BIP über in allen anderen Jahren zwischen 1970 und 1982 unter dem OECD-Durchschnitt lag. Vgl. auch OECD (1984, 37).

3) Der Begriff "Auslandsverschuldung" muß näher präzisiert werden. Es wird hier - wie zu zeigen sein wird, nicht ganz sauber -, in Anlehnung

(Fortsetzung der FN, nächste Seite)

Schuldendienst ausgesetzt zu sein, da aus fiskalischen Erwägungen die Verschuldung im wesentlichen gerade in harten Währungen erfolgte.[1] Diskussionsfähige Wirkungen der Auslandsverschuldung sind schließlich in einer in diesem Ausmaß oft unerwünschten Ausweitung der Geldbasis durch Nettokapitalimporte öffentlicher Stellen bzw. besonders des Bundes zu sehen (z.B. 1975, 1977, 1978, 1982), wobei diese Effekte andererseits wieder durch Nettokapitalexporte der übrigen Sektoren auf ein verträgliches Maß reduziert wurden.[2]

Wachsender Struktursockel der öffentlichen Verschuldung:

Bezieht man die Nettoverschuldung des Bundes auf die Gesamtausgaben, so können seit 1959 drei Phasen unterschieden werden: 1959-1966, 1967-1974 und seit 1975: Am Anfang dieser Phasen stand jeweils ein erheblicher konjunktureller Einbruch (1958/1959; 1967; 1975), dem mit ausgeprägtem Defizit-Spending begegnet wurde. Im Laufe der nachfolgenden Jahre erfolgte dann eine schrittweise Konsolidierung, jedes Mal allerdings blieb vor dem neuerlichen Konjunktureinbruch ein vergleichsweise höherer Verschuldungssockel bestehen (1965/1966: ca. 1.8 % der Gesamtausgaben; 1973/1974: ca. 4 %; 1977 ca. 15 %, 1979 und 1980 ca. 12 % Netto-Kreditaufnahme bezogen auf die Gesamtausgaben des Bundes, wobei in den zuletzt genannten konjunkturell günstigen drei Jahren die Kapazitätsauslastung 98.1, 97.8 und 98.3 (vgl. Tab. 8.3.) betrug). Es kann beim Bund - ähnlich wie bei den

---

1) Von der per Ende 1981 (1983) bestehenden Auslandsverschuldung des Bundes lauten 29.8 % (31.0) auf Deutsche Mark und 56.3 % (55.5) auf Schweizer Franken (vgl. Österreichische Postsparkasse (1983 (1984), 76 (73)).

2) Nach der zitierten Studie von P. Mooslechner (1983, 40) entfallen vom kumulierten Wachstum der erweiterten Geldbasis von 1970-1972 in Höhe von 86,6 Mrd. S 74.1 % auf die Auslands- und nur 25.9 % auf die Inlandskomponente, wobei die Netto-Kapitalimporte öffentlicher Stellen sogar 87.4 % (75,7 Mrd. S) der gesamten erweiterten Geldbasis betragen, jedoch durch Netto-Kapitalexporte anderer Sektoren wieder teilweise kompensiert wurden.
Im Jahre 1975 betrug die Neuverschuldung des Bundes in Österreich das 6,15 fache des passiven Leistungsbilanzsaldos oder 2.8 % des BIP. Erst in den letzten Jahren sind Bestrebungen im Gange, die einseitige Rolle der Auslandsverschuldung für die inländische Geldversorgung durch zusätzliche Instrumente zu ergänzen. Vgl. dazu: G. Winckler (1982, 199 ff).

zinspolitische Impulse setzen[1], einen Abbau der durch das strukturelle Leistungsbilanzdefizit verursachten Engpässe der Binnenliquidität besorgen[2], die seit 1973 eingeschlagene Hartwährungspolitik unterstützen, einen Beitrag zur Finanzierung des Leistungsbilanzdefizits leisten, eine gediegene Währungsreservenposition aufbauen bzw. - später - diese verteidigen helfen und, schließlich, das fiskalische Interesse befriedigen, Kredite dort aufzunehmen, wo die günstigsten Konditionen eingeräumt werden.[3]

Bei der Verwirklichung dieser Zielsetzungen traten nicht wenige unerwünschte Nebenwirkungen auf: So gab es Zielkonflikte zwischen der Hartwährungspolitik durch Auslandsverschuldung und den Exportbemühungen (Gefahr des Wechselkurs-Crowding-Out's besonders in Aufschwungphasen). Daneben kam es zur Zufuhr unerwünscht hoher Währungsreserven in Jahren mit relativ günstigen Leistungsbilanzwerten. Künftige Politik-Optionen bei der Geld-, Währungs- und Zahlungsbilanzpolitik scheinen unter dem Erfordernis der Schuldendienstverpflichtungen reduziert. Auch wenn einzuräumen ist, daß in den vergangenen Jahren versucht wurde, die Fälligkeitsstruktur der Auslandsverschuldung des Bundes zu verbessern[4], bleibt doch das Risiko bestehen, Bewertungsänderungen durch Wechselkursschwankungen beim

---

1) Vgl. Österreichische Postsparkasse (1979, 16).

2) Vgl. Dieselbe (1977, 48).

3) Wie P. Mooslechner (1983, 29 ff) nachweist, lag die Verzinsung für die Fremdwährungsschuld im Durchschnitt der Jahre 1970-1982 mit 6.54 Prozent um ca. 0.6 Prozent unter jener der Inlandsverschuld (7.11 %), was auf die sehr starke Ausweitung der sfr-Komponente (1970: 1.7 %, 1982: 56.9 %) in diesem Zeitraum zurückgeführt werden kann. Diese "Zinseffizienz" geht aber über den genannten Zeitraum berechnet durch Bewertungsänderungen im Zusammenhang mit Kursverlusten des Schillings (insbesondere im Zusammenhang mit der Dollar-Komponente) in den letzten Jahren (besonders 1978 und 1982) wieder verloren, wobei diese Bewertungsänderungen im Gegensatz zu den Zinsänderungen nur im Umfang des tatsächlich zu den ungünstigeren Wechselkursrelationen geleisteten Schuldendienstes budgetwirksam werden.

4) Waren von der Ende 1976 ausstehenden Auslandsschuld noch 58 % (94 %) innerhalb der nächsten 5 (8) Jahre zur Tilgung fällig, so lautete diese Kennziffer der Fälligkeitsstruktur 1979: 42 % (80,9 %) (eigene Berechnungen auf Basis aus diversen Finanzschuldenberichten der Österreichischen Postsparkasse).

§ 8. Ausgewählte Probleme der öffentlichen Finanzwirtschaft

8.1. Effizienz der Stabilisierungspolitik

Die grundsätzlichen Problemstellungen der Stabilisierungspolitik[1] erfahren im Rahmen der österreichischen Finanzwirtschaft ihre charakteristische Ausprägung. Bevor der Frage nachgegangen wird, wie erfolgreich die Stabilisierungspolitik mit budgetären Mitteln im Untersuchungszeitraum war, sollen deren Restriktionen und instrumentellen Besonderheiten vorgestellt werden.

a) Restriktionen

Bei den stabilitätspolitischen Bemühungen mit Hilfe der Budgetpolitik ergeben sich neben Zielkonflikten auch Restriktionen aus der charakteristisch österreichischen Ausprägung der Budgetkonzeptionen und -konzepte, der dezentralen Aufgabenerfüllung sowie der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen:

Untersucht man die Ziele und Zielkonflikte der Stabilisierungspolitik in Österreich, so ist vorauszuschicken, daß sowohl das österreichische B-VG wie das F-VG zielneutral[2] sind. Die Stabilisierungspolitik ist im Untersu-

---

1) Beispiele dafür sind: Zielkonflikte zwischen einzelnen Zielen der gesamtwirtschaftlichen Stabilität untereinander und mit anderen Zielen, die Wahl der Konzeption für die Stabilisierungspolitik (ausgeglichenes Budget; nachfrage- oder angebotsorientierte Konzeption), das Volumen und die Eigenheiten der eingesetzten/einzusetzenden (diskretionären vs. automatischen) Instrumente, politik- und organisationsimmanente Eigenheiten des Planungs-, Entscheidungs- und Implementierungsprozesses (Regel- und Institutionensystem), meßtechnische Probleme der verwendeten Budgetkonzepte, Vielfalt der Träger sowie Lernprozesse der Politikaddressaten.

2) Vgl. dagegen etwa Art. 109, Abs. 4 und Art. 115, Abs. 1 des Grundgesetzes in der Bundesrepublik Deutschland oder Art. 31 quinquies der

(Fortsetzung der FN, nächste Seite)

anderen gebietskörperschaftlichen Ebenen - deshalb von einem Struktursockel der öffentlichen Verschuldung gesprochen werden, der unabhängig von der konjunkturellen Situation gegeben ist und im Zeitablauf anwuchs. Für diese Entwicklung können zwei einander ergänzende Interpretationen gegeben werden: Zum ersten dürfte im Untersuchungszeitraum eine Änderung der programmatischen Vorstellungen hinsichtlich des Umfangs des Deckungsbeitrages der Einnahmen ohne Verschuldung für die auch relativ wachsenden Staatsausgaben erfolgt sein. Zum zweiten dürften sich darin die Folgewirkungen kompensatorischer bzw. antizyklischer Finanzpolitik[1] widerspiegeln, denen in den Hochkonjunkturjahren keine Anpassungen in entsprechender Höhe gegenüberstanden. Im anschließenden § 8.1. wird zu prüfen sein, welches Maß an Effizienz die Stabilisierungspolitik und damit eines ihrer Hauptinstrumente - die Staatsverschuldung - im Untersuchungszeitraum aufwies.

---

1) Wie eine Aufstellung der OECD (1983, 17) zeigt, wies der gesamte öffentliche Sektor in Österreich vor Zinsendienst in den Jahren 1971-1974 einen Überschuß von rd. 2.5 % (1972: 3 %) des BIP auf. Dieser verwandelte sich in den Jahren 1975-1979 durchgängig in negative Werte (Extremwert 1976: -2.1 %); 1980-1982 wurden wiederum (mit 0.5, 0.9 und 0.6 % des BIP respektive) positive Werte erreicht.

Hälfte der 70er Jahre) nach Umverteilung der Einkommen und Vermögen. Erst 1977 bis zur auslastungsgradbedingten, diesbezüglichen 'Entwarnung' 1981 erfuhr der Handlungsspielraum der Wirtschafts- und Finanzpolitik zusätzlich zur Notwendigkeit der Budgetkonsolidierung eine weitere Einschränkung durch die Erfordernisse der sich rapide verschlechternden Leistungsbilanz.[1] Ein letzter Zielkonflikt war, schließlich, zwischen der autonomen Haushaltsführung der Gebietskörperschaften und den Notwendigkeiten der gesamtwirtschaftlichen Stabilitätspolitik gegeben. Die von der Wirtschafts-und Finanzpolitik anzustrebenden Ziele wurden kaum je quantitativ fixiert, meist blieben die Absichten im deklaratorischen Bereich[2], auch wenn darauf hinzuweisen ist, daß in den letzten Jahren in zunehmendem Maße die Aufgabenstellung des jeweiligen Haushalts wenigstens ex-ante, obschon nur verbal, umrissen wurde.[3]

---

1) Ob das Doppeldefizit der Budgets der öffentlichen Haushalte und der Leistungsbilanz (1975-1981) in Österreich in einem kausalen Verhältnis stand, und, wenn ja, in welcher Richtung die Kausalität verlief, ist trotz ökonometrischer Untersuchungen und saldenmechanischer Überlegungen nach wie vor umstritten. Sicherlich führt eine Politik der Nachfrageankurbelung bei gegebener Produktionsstruktur für Industrie- und Konsumgüter sowie bei gegebenen Wettbewerbsverhältnissen in einer kleinen, auslandsverflochtenen Wirtschaft zu einer erheblichen Importausweitung, während die produktions- und beschäftigungsmindernde Wirkung des Leistungsbilanzdefizits die Budgetpolitik - bei Vorherrschen eines keynesianischen Interventionsmusters - zur Expansion anhält.
In den Arbeiten von K. Socher und G. Lehner (1980) und F. Breuss (1983, 635 ff) werden direkte und indirekte Budgetwirkungen auf die Leistungs- und Zahlungsbilanz ausgewiesen. Daß auch in statischer Betrachtung das Bundesbudget in der zweiten Hälfte der Siebziger Jahre nicht in gewichtigem Ausmaß zur Verbesserung der Leistungsbilanz beigetragen haben dürfte, geht aus folgenden Zahlen hervor: Waren die Budgetwirkungen auf die Leistungsbilanz 1968-1974 durchwegs positiv und erreichten eine Höhe von kummulativ +12,1 Mrd. S, so summierten sich die durchwegs negativen Wirkungen in den folgenden sieben Jahren nach der Zäsur des Jahres 1975 (also 1975-1981) auf -37,8 Mrd. S (1982: -8,0 Mrd. S). Die Zahlungsbilanzwirkungen waren - bedingt durch die hohe Nettokreditaufnahme des Bundes im Ausland - in diesem Zeitraum jedoch positiv.

2) Für eine Ausnahme vgl. Bundesministerium für Finanzen (1980, 266): "Verringerung des Nettodefizits in % des BIP auf 3,1 %".

3) Vgl. Dasselbe (1980, 269 f und 319). Vgl. auch die klar umrissene Aufgabenstellung des BVA 1984: "Im Anbetracht der von großen Unsicher-
(Fortsetzung der FN, nächste Seite)

chungszeitraum entsprechend facettenreich: Das ungeteilte Interesse der Sozialpartner und der Regierung fand in diesem Zeitraum die möglichst weitgehende Verwirklichung der Wachstumszielsetzung. Die konjunkturell bedingten Einbrüche 1958/59 und 1967 brachten immer noch positive Wachstumsraten; die Rückgänge wurden ebenso wie der Strukturbruch des Jahres 1975, der erstmals seit 1951 von einem absoluten Rückgang des realen BIP begleitet war, budgetär (mittels globaler Nachfragepolitik) bekämpft.[1)] Die Losung der Tagespolitik lautete auf "Erhaltung der Vollbeschäftigung", operationalisiert durch eine möglichst geringe Arbeitslosenrate. Im Anschluß an diese konjunkturpolitischen Einsätze der Budgetpolitik (des Bundes) bestand jeweils (1960-1964, 1968-1970; 1977 - heute (1984)) ein erheblicher Bedarf an Haushaltskonsolidierung. Letztere erfuhr eine gewisse Relativierung durch das Bedürfnis nach "Absicherung" des Aufschwungs (z.B. 1976) bzw. nach "Stützung der Nachfrage" (1981-1983). In den Jahren der Hochkonjunktur, besonders zu Beginn der 70er Jahre, bestand die Zielvorgabe der Budgetpolitik in der "Bekämpfung" bzw. "Eindämmung des Preisauftriebs" und - damit allerdings konfligierend - dem Wunsch nach raschem Ausbau des öffentlichen Leistungsangebots sowie (dies gilt besonders für die zweite

---

(Fortsetzung von FN 2, S. 131):
Schweizer Bundesverfassung. Auch findet sich in Österreich im Initiativantrag der Abgeordneten Wille, Peter und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundesverfassungsgesetz in der Fassung von 1929 hinsichtlich haushaltsrechtlicher Bestimmungen geändert wird (II-3 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode (1983-)) folgender Passus (geplanter Art. 13 Abs. 2 B-VG; vgl. auch Art. 51a Abs. 2 dieses Antrages): "Bund, Länder und Gemeinden haben bei ihrer Haushaltsführung die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts anzustreben." Letzteres ist in § 2 Abs. 2 des Initiativantrags der Abgeordneten Wille, Peter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Führung des Bundeshaushaltes (Bundeshaushaltsgesetz) definiert (II-2 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode). Ähnlich wie im § 22 Abs. 2 des Kreditwesengesetzes, BGBl. Nr. 63/179, finden sich dabei Einzelkomponenten des "gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts", die dem § 1 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juli 1967, DRGBl. I, S. 582 nachgebildet sind.

1) Zum spezifisch-österreichischen 'policy-mix' des Austro-Keynesianismus, der erheblich über budgetpolitische Maßnahmen hinausgeht, vgl. die tieferstehenden Ausführungen in diesem Abschnitt.

Nicht nur in den Konzeptionen der Budgetpolitik, sondern auch in den Budgetkonzepten zur Einschätzung der konjunkturellen Wirkung der Budgetpolitik fand ein Wandel statt: Zwar wurde und wird die Diskussion um die Einschätzung der konjunkturellen Wirkungen öffentlicher Haushalte in der Öffentlichkeit, etwa anläßlich von Budgetdebatten im Parlament, von mehr oder weniger groben Saldenkonzepten beherrscht. Dagegen fand in der Einschätzung der Budgetwirkungen durch das Bundesministerium für Finanzen, das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung und im Rahmen wissenschaftlicher Ansätze eine schrittweise Verfeinerung des Instrumentariums statt, auch wenn kein typisch "nationales Meßkonzept", ähnlich jenem des 'Konjunkturneutralen Haushalts' in der Bundesrepublik Deutschland entwickelt wurde. Bis etwa 1964 begnügte man sich mit dem Budgetsaldo des Rechnungsabschlusses (in Verbindung mit demjenigen des Voranschlages) als Indikator budgetpolitischer Intentionen und der konjunkturpolitischen Wirkungen des Budgets. Die Differenzierung dieser Betrachtungsweise erfolgte durch die Budgetkonzepte des "Netto-Defizits" und des "inlands-wirksamen" Saldos.[1] Ein weiterer Sprung der Budgetanalyse unter konjunkturellen Gesichtspunkten erfolgte durch die Differenzierung der Budgettransaktionen in automatische Stabilisatoren und diskretionäre Maßnahmen sowie durch die Entwicklung von gewichteten Budgetsalden Mitte der 70er Jahre.[2]

Zu einem gewissen Theoriedefizit, das neben den Budgetkonzepten auch die Prognosen betrifft[3], gesellen sich in Österreich ein institutionelles Defizit und Restriktionen der Stabilitätspolitik durch dezentrale Aufgabenerfüllung im Bundesstaat: Dem B-VG ist bisher[4] ein an die Gebietskörperschaften gerichteter ausdrücklicher Stabilitätsauftrag fremd. Koordinierungs- und Beratungsgremien, die denen des bundesdeutschen Stabilitätsge-

---

1) Vgl. Fußnote 4 zu Tab. 8.2.

2) Vgl. G. Lehner und A. Stanzel (1976, 352 ff). Daneben wurden auch Versuche gemacht, ausländische Budgetkonzepte auf den Bundeshaushalt (M. Oettl 1972; A. Guger 1978; H. Seidel 1978; K.F. Jaros 1980) anzuwenden.

3) Vgl. G. Lehner und A. Stanzel, a.a.O., S. 352 ff.

4) Vgl. FN 2 S. 131.

Die Budgetpolitik war im Untersuchungszeitraum sich wandelnden Konzeptionen ausgesetzt:

- In einer ersten Phase (1952-1957) wurde ein ausgeglichenes Gesamtbudget (1952-1954) oder wenigstens ein ausgeglichener ordentlicher Haushalt (1955-1957) angestrebt.
- Die zweite Phase beginnt mit der Rezession 1958; ihr Ende könnte mit dem Jahr 1978 fixiert werden: Das Budget wurde - wie zu zeigen sein wird, wenigstens auf argumentativer Ebene - in Rezessionszeiten auch de facto, als Mittel der Stabilisierungspolitik eingesetzt. Dem vorherrschenden Erklärungsmuster entsprechend wurden dabei wirtschaftliche Ungleichgewichte - etwa eine unbefriedigende Kapazitätsauslastung - primär als nachfrageseitige Phänomene interpretiert und bekämpft. Doch 1967/68 (Koren-Plan) und zahlungsbilanz- und budgetbedingt am Ende dieser Phase fanden zunehmend auch angebotsseitige Engpässe erhebliche Beachtung (Strukturpolitik). Die Phase 2 endet deshalb mit dem Jahr 1978, weil in diesem Jahr eines sehr tiefen Wirtschaftseinbruchs (2. Ölschock) - zum bisher letzten Mal - das Budget des Bundes, trotz Konsolidierungszielsetzung im BVA, im Vollzug leicht expansiv eingesetzt wurde.
- Die dritte Phase (1979-1984) ist - von den Fakten, nicht von der Rhetorik her - durch einen Verzicht aktiver budgetärer Stabilisierungspolitik gekennzeichnet. Konsolidierungsbemühungen haben Vorrang.[1)] Besonders die allerletzten Jahre (1981-1983) waren budgetpolitisch von passivem Hinnehmen der Auswirkungen des schwachen Auslastungsgrades der österreichischen Volkswirtschaft gekennzeichnet. Aus der Notwendigkeit zur Budgetkonsolidierung und den hohen Folgekosten früherer finanzpolitischer Stabilisierungseinsätze folgte für die Budgetpolitik stabilitätspolitische Abstinenz. Diese Aufgabe wurde schwerpunktmäßig anderen Instrumenten zugewiesen.

(Fortsetzung von FN 3, S. 133):
heitsmomenten überschatteten wirtschaftlichen Entwicklung gilt es, das Budgetdefizit zu verringern, um das Budget auch in Zukunft als Instrument der Konjunktur-und Beschäftigungspolitik einsetzen zu können." Vgl. Bundesministerium für Finanzen (1984, 254).

1) Vgl. vorangegangene Fußnote.

und vertraglichen Verpflichtungen zu berücksichtigen, der im Untersuchungszeitraum auf beinahe 90 % angewachsen ist und einen "relativen Schutz" bei restriktiven Erfordernissen genießt bzw. das gezielt einsetzbare, nachfragewirksame Potential erheblich einengt. In diesem Zusammenhang ist auch an den wachsenden Anteil der Finanzierungsausgaben, den hohen Dynamisierungsgrad öffentlicher Aufgabenerfüllung (z.B. Beamtenbesoldung, Abgangsdeckung im Bereich der Sozialversicherung), an die wegen der Leistungsausweitung in Hochkonjunkturjahren im wesentlichen prozyklisch wirkenden Zweckbindungen (z.B. im Bereich der Mineralölsteuer, des Familienlastenausgleichs und der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, der Betriebseinnahmen (zweckgebundene Fernsprecheinnahmen der Post) und bei den sonstigen Einnahmen (Mauteinnahmen und Haftungsentgelte)) und an den abnehmenden Anteil des Bundes an Steuereinnahmen (vgl. §§ 6, 8.2.) im Zuge der Finanzausgleichsverhandlungen zu erinnern: Sie alle führten zu einer Reduktion der konjunkturpolitischen Möglichkeiten des Bundes.

Politische Restriktionen materialisieren sich zeitgerecht vor Wahlgängen, wenn z.B. ohne Rücksicht auf die Konjunkturgerechtigkeit der Maßnahme Anpassungen des Einkommensteuertarifs zur Korrektur des inflationsbedingten Progressionsanstiegs durchzuführen sind.[1)]

b) Instrumentelle Besonderheiten und Meßprobleme

Neben diesen Restriktionen effizienter Stabilitätspolitik sind im folgenden einige Besonderheiten des in Österreich für diese Zwecke angewendeten

---

1) Wie G. Lehner (1984, 61 f) zeigt, "wurden bis 1975 in allen Jahren, in denen die Kapazitätsauslastung jeweils ihren Tiefpunkt erreichte, Lohn- und Einkommensteuersenkungen wirksam (1958, 1962/63, 1967/68, 1975)". Weitere Jahre mit Tarifermäßigungen bei der Lohnsteuer: 1979 und 1982/83). Ex-post können diese Maßnahmen als konjunkturpolitisch gezielt interpretiert werden. Doch würde eine solche Einschätzung dem Umstand nicht gerecht, daß diese Steueranpassungen jeweils lange vor ihrem Inkrafttreten und damit weitgehend unabhängig von der konjunkturellen Lage politisch als beschlossene Sache galten (z.B. 1975). In den Jahren 1978 und 1981, die ebenfalls von einem Rückgang der Kapazitätsauslastung gekennzeichnet waren, wurden hingegen nicht nur keine Steuersenkungen sondern sogar Steuererhöhungen vorgenommen.

setzes vergleichbar wären, sind de jure nicht vorhanden. Die österreichische FV enthält nur Aufteilungs-, aber keine Koordinierungsnormen.[1] Darüber hinaus sind die Haushaltswirtschaften von Bund, Ländern und Gemeinden materiell voneinander unabhängig (vgl. etwa Art. 116, Abs. 2, B-VG). Dieser rechtlichen Situation ist der Umstand gegenüberzustellen, daß - wie in den §§ 5 und 6 gezeigt wurde - die Länder und Gemeinden durch den Umfang und die Struktur ihrer Haushalte ein erhebliches Stabilisierungspotential zu besitzen scheinen. So ist z.B. der Budgetanteil der Bruttokapitalbildung beim Bund geringer als bei jeder anderen nachgeordneten Haushaltsebene (vgl. § 5.2.). Bei genauerem Hinsehen zeigt sich allerdings, daß besonders für die Gemeinden die Vielzahl der Träger, ihre bürgernahe, primär allokativ ausgerichtete Aufgabenstellung, ihr außengeleitetes Einnahmensystem und ihre begrenzte Schuldendienstkapazität für die Zukunft eher Strategien erfolgreich erscheinen lassen, die - wie in den letzten Jahren erfolgt (vgl. G. Lehner 1984, 71) - auf eine Verstetigung des Einnahmensystems und auf informelle Kooperation hinweisen. In diesem Zusammenhang könnte der Hinweis von Interesse sein, daß bei Verteilungsregelungen wie jenen des Finanzausgleichs kaum je stabilitätspolitische Gesichtspunkte berücksichtigt wurden, sodaß wesentliche Politik-Optionen (z.B. Variationen der intergovernmentalen Transfers) ungenützt bleiben mußten. Schließlich ist noch die horizontal-funktionale 'Flucht aus dem Budget' zu erwähnen, die besonders auch Investitionsausgaben des Bundes konjunkturpolitisch außer Zugriff stellten und dort ein Rumpfbudget mit geringer stabilitätspolitischer Effizienz hinterließen.

Auch die bestehenden rechtlichen und politischen Restriktionen der Stabilitätspolitik sind zu berücksichtigen. Was die rechtlichen Restriktionen anlangt, so ist zunächst einmal auf das bisher auf verfassungs- oder einfachgesetzlicher Ebene fehlende stabilitätspolitische Instrumentarium der Budgetpolitik hinzuweisen. Zur Beseitigung dieses Mangels sind Reformbestrebungen im Gange, die unten in § 8.5.(b) näher beschrieben sind. Sodann ist der als "unantastbar"[2] bezeichneten Rahmen der bestehenden gesetzlichen

---

1) Vgl. D. Bös (1980).

2) Vgl. Bundesministerium für Finanzen (1984, 263).

turbelebungsquote bei einem stärkeren Wachstumseinbruch[1] voll zum Einsatz kommen kann.[2]

Was die Nachfragewirksamkeit einzelner Ausgaben- und Einnahmenaggregate anlangt, so werden in den Wifo-Monatsberichten in einer Art ökonomisch-funktionaler Gliederung drei große Ausgabenaggregate unterschieden, die jedoch in ihren Nachfragewirkungen nur teilweise homogen sind:

(1) Ausgaben zur Erstellung von Leistungen,

(2) Ausgaben zur Umverteilung und

(3) Finanzierungsausgaben.

Während die die erste Kategorie bildenden Investitionen (Bauten und Ausrüstungen) sowie die laufenden Käufe von Gütern und Leistungen (ohne personalaufwandsähnliche Ausgaben) unmittelbar nachfragewirksam werden (z.B. Ausgaben für Landesverteidigung, für Instandhaltungen, für Energie), gilt dies im Umfang der Spar- und Importneigung für die "Umverteilungsausgaben" (bzw. Ausgaben an private Haushalte) nicht.[3] In Bezug auf

---

1) Art. III, Abs. (3) des Bundesfinanzgesetzes 1984 lautet: "Ein Konjunkturrückgang ... ist dann gegeben, wenn sich gegenüber der der Erstellung des Bundesvoranschlagsentwurfes 1984 mit 5,5 v.H. zugrundegelegten nominellen Wachstumsrate der österreichischen Wirtschaft während des Finanzjahres 1984 eine Minderung von 1 (!) Prozentpunkt oder mehr abzeichnet (!)" (Heraushebungen von Chr.S. und M.G.).
Das Volumen der an diese Definition geknüpften, nicht unerheblichen Ermächtigungsbestimmungen steht in einem gewissen Kontrast zur marginalen, und darüber hinaus noch vom BMfF selbst festzustellenden Veränderung der ursprünglich angenommenen Wachstumsrate.

2) Im Zeitablauf wurde ein erhebliches Arsenal an weiteren diskretionären Maßnahmen zur Bekämpfung konjunkturpolitischer Wechsellagen eingesetzt wie: Rücklagenpolitik, Ausgabenbindungen, Steuerrechtsänderungen (z.B. betreffend die steuerliche Begünstigung von Investitionen) u.a.m. Vgl. dazu die jeweiligen Amtsbehelfe zum Bundesfinanzgesetz, Abschnitt "Chronik wichtiger wirtschaftspolitischer Maßnahmen".

3) Die Umverteilungsausgaben i.e.S. umfassen dabei u.a. die Pensionen an die Bundesbediensteten, die Zuschüsse zur Pensionsversicherung, die Familienbeihilfen, die Arbeitslosenversicherung sowie die Kriegsopferversorgung. Die Ausgaben an private Haushalte umfassen zusätzlich noch den Personalaufwand für aktive Bedienstete einschließlich der Landeslehrer sowie der personalaufwandsähnlichen Ausgaben im Sachaufwand (vgl. Ausgabenkategorie 1).

finanzpolitischen Instrumentariums herauszustellen.[1] Darüberhinaus sind Meßprobleme anzusprechen, die für die Einschätzung der stabilitätspolitischen Effizienz des budgetpolitischen Instrumentariums von Bedeutung sind.

Was zunächst das Instrumentarium anlangt, so ist es für eine Analyse der Finanzpolitik unter Stabilitätsaspekten notwendig, die Einflüsse der automatischen Stabilisatoren von jenen der diskretionären Maßnahmen zu trennen. Sie treten sowohl auf der Einnahmen- wie auf der Ausgabenseite in unterschiedlichen Ausprägungen auf. In Österreich stehen mit der Arbeitslosenversicherung (einnahmenseitig: Beiträge; ausgabenseitig: Arbeitslosenunterstützung), den Beiträgen zum Familienlastenausgleichsfonds, der Pensionsversicherung (hier: insbesondere über die Zuschüsse des Bundes zur Pensionsversicherung) aber auch (theoretisch) bei den (mit progressivem Tarif ausgestatteten) Steuern Instrumente für eine automatische Stabilisierung zur Verfügung.

Möglichkeiten für diskretionäre Maßnahmen der konjunkturorientierten Budgetpolitik wurden durch die seit dem Jahre 1974 eingerichtete Zweiteilung des Budgets in einen Basis-Voranschlag und einen Konjunkturausgleichsvoranschlag geschaffen. Letzterer enthält möglichst direkt nachfragewirksame Ausgaben und ist seinerseits zweigeteilt, nämlich in eine Konjunkturstabilisierungs- und eine Konjunkturbelebungsquote. Im jährlichen Bundesfinanzgesetz wird der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, bei Vorliegen deutlicher Abschwächungserscheinungen regionaler und/oder sektoraler Natur die Konjunkturstabilisierungsquote einzusetzen, während die Konjunk-

---

1) Die folgenden Maßnahmen beziehen sich schwerpunktmäßig auf die konjunkturelle Stabilisierungspolitik mit Mitteln der Budgetpolitik. Auf die Maßnahmen zur Erreichung anderer Ziele des wirtschaftspolitischen Zielbündels wird hier aus Platzgründen nicht eingegangen.

Während die Reaktion der Betroffenen (Entzugs-, Einholwirkungen usw.) auf die Bruttoeinnahmen hin erfolgt, hat sich die Einschätzung der konjunkturellen Wirkungsweise der Bundeseinnahmen an den Nettoeinnahmen zu orientieren[1], die - wie die betreffenden Elastizitäten zeigen - von jenen der Bruttoeinnahmen oft erheblich abweichen.

In den Wifo-Monatsberichten werden bei den Einnahmen vier Kategorien gebildet:

(1) Die Steuern (netto),
(2) Steuerähnliche Einnahmen[2],
(3) Betriebseinnahmen und
(4) Sonstige Einnahmen.

Bei der Einschätzung der konjunkturellen Wirkung der einzelnen Einnahmenkategorien ist zu beachten, daß verschiedene diskretionäre Maßnahmen in Folgejahren trotz Abschaffung noch kassenwirksame Einnahmen- und damit Entzugseffekte entfalten[3] und daß ein nicht unerheblicher Teil (rd. 25 %) der Einnahmen zweckgebunden und dabei nicht nur nicht budgetsaldenwirksam ist (Ausnahme: gewichteter Saldo), sondern häufig prozyklisch wirkt.

Die "Sonstigen Einnahmen" wie: Entnahmen aus dem Reservefonds für Familienbeihilfen, Entnahmen aus Rücklagen und Reserven, Einnahmen aus Münzprägung, Einnahmen aus der Gewinnabfuhr der Nationalbank haben im Gegensatz zu den in dieser Kategorie ebenfalls enthaltenen Mauteinnahmen und Zinseinnahmen keine Entzugseffekte.

Unterschiedliche konjunkturelle Wirkungen gehen schließlich von der Finanzierung des Budgetabgangs aus. Dabei spielt nicht nur die Unterscheidung

---

1) Diese Aussage ist insoweit zu modifizieren, als der Bund diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen ergreift, die auch oder vor allem die gemeinschaftlichen Bundeseinnahmen betreffen.

2) Vor allem: Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleich, Einnahmen aus Import- und Preisausgleichen, Arbeitslosenversicherungsbeiträge.

3) Z.B. Abschaffung der Investitionssteuer per Beginn 1979 und Resteinnahmen in Höhe von 1,1 Mrd. S in jenem Jahr.

das Kriterium der Nachfragewirksamkeit einigermaßen heterogen sind die Finanzierungsausgaben. Diese erfolgen im wesentlichen auf Basis gesetzlicher bzw. vertraglicher Verpflichtungen (z.B. Schuldendienst, Ausgaben für Haftungen, z.B. im Rahmen der Exportförderung oder für Sonderfinanzierungsgesellschaften), wobei diese bereits in früheren Budgetperioden nachfragewirksam waren (Ausnahme: z.B. Zahlungen aus dem Unterhaltsvorschußgesetz), in der Phase der Kassenwirksamkeit in der genannten Funktion als Schuldendienst oder Haftungsausgaben aber nur mehr Liquiditätswirkungen entfalten. Gerade diese Ausgaben aber engen den nachfragewirksamen Budgetspielraum beträchtlich ein.

Dieses Auseinanderklaffen von Nachfragewirksamkeit und Budget-(Kassen-)wirksamkeit, gibt es aber auch bei den Ausgaben der beiden anderen Ausgabenkategorien, etwa bei den Investitionen etc., wo die nachfragewirksame Bestellphase jener der Kassenwirksamkeit um Quartale bzw. Jahre vorauseilt, was bei der Analyse der vorliegenden Fragestellung gerne übersehen wird. Verzögerungen ('lags') gibt es aber auch in umgekehrter Richtung, wenn vorausgegangene diskretionäre Änderungen sich erst in Folgejahren (in einer konjunkturell völlig anderen Situation) endgültig auswirken (z.B. Zuschüsse des Bundes an die Pensionsversicherung bei (trotz) relativ abnehmender Lohn- und Gehaltsentwicklung der Aktiven).

Im Rahmen der Finanzierungsausgaben werden auch die Investitionsförderungen (an andere öffentliche Rechtsträger bzw. an Unternehmen in Form von Darlehen, zunehmend aber als Zinsstützungen und Beihilfen) erfaßt, bei denen erst genaue Untersuchungen erweisen, ob sie die im Rahmen von Transferausgaben typischen reduzierten Nachfrageeffekte entfalten oder ob sie, im Gegenteil, Anreize für erhebliche Zusatzausgaben beim Empfänger induzieren.

Zur Einschätzung der Nachfragewirkungen der Einnahmen ist zunächst die Unterscheidung der Bruttoeinnahmen des Bundes (d.h. vor Überweisung der Ertragsanteile an die übrigen Gebietskörperschaften bzw. der funktionalen Vorausanteile, vgl. §§ 2.2. sowie 8.3.) von den Nettoeinnahmen wesentlich.

Schaubild 8.1.: Die Wahl der geeigneten Bezugsbasis zur Ermittlung der konjunkturellen Wirkung - am Beispiel des Jahres 1984

Zeit :	1983 (t-2)		1984 (t-1)	1985 (t)
	Okt.		März	Okt.
Information:	BVA 84		vorläufiger Erfolg 1983	BVA 85
	geschätzter Erfolg 83			geschätzter Erfolg 84
	(endgültiger) Erfolg 82			(endgültiger) Erfolg 83

Wie Tabelle 8.1., Spalte 3 zeigt, lag diese Schätzung in den letzten drei Jahren (1981, 1982, 1983) jeweils nicht unbedeutend über dem vorläufigen bzw. endgültigen Erfolg, was zu entsprechenden Konsequenzen (d.h. Unterschätzungen) bei den Wachstumsraten der Ausgaben-, Einnahmen- und Saldogrößen (Vorspiegelung von 'Konsolidierung') bzw. der abgeleiteten Elastizitäten und zu diskussionsfähigen Einschätzungen der konjunkturellen Wirkungen der betreffenden Voranschläge führte. Diese Feststellung ist deshalb von Bedeutung, weil in der politischen Diskussion dem Budgetvoranschlag eine ungleich größere Aufmerksamkeit geschenkt wird als dem Vollzug.

Die Besprechung der vorläufigen Gebarungsergebnisse des jeweiligen Jahres t in den Wifo-Monatsberichten hingegen erfolgt auf Basis des vorläufigen Erfolges des Jahres t-1 und zwar im Vergleich mit (a) dem BVA von t und (b) dem Erfolg von t-2. Der vorläufige Erfolg weicht vom Erfolg in den in Tabelle 8.1. dargestellten Jahren nurmehr hinsichtlich der Einschätzung des inlandswirksamen Defizits ab.

Inland-Ausland eine Rolle; inländische Kreditnahme hat nach Gläubigern und Konjunkturlage unterschiedliche Entzugswirkungen (analog: Schuldendienst).

Für die Einschätzung der konjunkturellen Wirkungen eines Budgets (des Voranschlages, des Vollzugs) sind noch einige wichtige Unterscheidungen anzumerken, die der Kategorie der Meßprobleme zuzuordnen sind: Die Wahl der geeigneten Bezugbasis für den (Mehr-)jahresvergleich und die Aussagekraft von Budgetsalden.

Für die Wahl der geeigneten Bezugsbasis zur Einschätzung der konjunkturellen Wirkungen eines Haushalts ist zunächst die ex ante- von der ex post-Betrachtung zu trennen. Sowohl die Entscheidungsträger als auch die professionellen Berichterstatter finden einen höchst unterschiedlichen Informationsstand vor, je nachdem, ob es um die Beschlußfassung bzw. Interpretation eines bestimmten Voranschlags in einem erwarteten konjunkturellen Umfeld oder um eine Einschätzung des Vollzugs im Rahmen der nunmehr bekannten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung geht. Während der Voranschlag eines bestimmten Jahres in nur einer Ausprägung vorkommt, können - mit zunehmendem, durch den Vollzug gegebenem Informationsstand - drei Varianten unterschieden werden: der geschätzte Erfolg (verfügbar im November des betreffenden Jahres), der vorläufige Erfolg (verfügbar im März des darauffolgenden Jahres) sowie "der Erfolg" (verfügbar im weiteren Verlauf des darauffolgenden Jahres).

Wie das Schaubild Nr. 8.1. zeigt, stehen zu bestimmten Zeitpunkten - jedenfalls für die ex ante-Betrachtung - nur ganz bestimmte Vergleichsgrößen zur Verfügung, während man mit zunehmender Entfernung vom betreffenden Jahr auf einen breiten Informationsstand zur Einschätzung der konjunkturellen Wirkungen des Voranschlags oder Vollzugs zurückgreifen kann.

Im Amtsbehelf zum Bundesfinanzgesetz sowie in den Wifo-Monatsberichten wird der Bundesvoranschlag eines bestimmten Jahres t üblicherweise mit dem Erfolg des Jahres t-2, vor allem aber mit dem geschätzten Erfolg des jeweiligen Vorjahres, also des Jahres t-1, verglichen.

Nun zum Aussagegehalt unterschiedlicher Budgetsalden als weiterem Meßproblem:

Wie oben zu den Budgetkonzepten ausgeführt, wird in der politischen Diskussion zum Budgetsaldo in Österreich üblicherweise auf den Brutto-[1], neuerdings auch auf den Nettosaldo[2] abgestellt. In der ökonomischen Diskussion findet zusätzlich noch der (im Inland) nachfragewirksame Saldo, und zwar sowohl in seiner ungewichteten[3] sowie in seiner gewichteten Form[4] Berücksichtigung.

Von Interesse für eine konjunkturelle Analyse sind jedoch weniger die absoluten Beträge dieser Größen, sondern ihre relative Veränderung gegenüber der Referenzperiode, vor allem aber die unterschiedlichen Veränderungsraten der Salden untereinander.

Daß der (politisch relevante) Bruttoabgang in absoluten Größen über dem nachfragewirksamen Defizit liegt, ist evident; falls aber die Veränderungsraten des Bruttodefizits über jenem des nachfragewirksamen Defizits liegen, kann daraus die Zunahme des nachfrageunwirksamen Teils des Haushalts abgelesen und damit auf eine geringere konjunkturelle Einflußnahme geschlossen werden, als sie vom Bruttodefizit angedeutet wird. Falls die Zuwachsraten des gewichteten Saldos größer (kleiner) als jene des ungewichteten Saldos sind, so haben sich die zugrundeliegenden Einnahmen- bzw. Ausgabenaggregate in Richtung größerer (kleinerer) Nachfragewirksamkeit des Haushalts verschoben, d.h. der Haushalt wirkt expansiver als es die Globalbetrachtung erwarten ließe, was in einer Rezessionssituation erwünscht, in einer Periode günstiger Kapazitätsauslastung unerwünscht sein muß.

---

1) Bruttoausgaben minus Bruttoeinnahmen.

2) Bruttosaldo minus Finanzschuldentilgungen.

3) Bruttogebarung minus Finanzschuldentilgungen abzüglich Rücklagenbewegungen, Nettotransfers von und an das Ausland, Heereskäufe im Ausland.

4) Gewichtung der Einnahmen- und Ausgabenkategorien des nachfragewirksamen Saldos, vgl. H. Seidel, 1978, S. 120.

Tab. 8.1.: Die Wahl der geeigneten zeitlichen Bezugsbasis für die Ermittlung der konjunkturellen Wirkungen des Bundesbudgets am Beispiel der Jahre 1981, 1982, 1983

1981:	(1) per 11/1980 BVA 1981	(2) per 11/1981 geschätzter Erfolg 1981	(3) per 3/1982 vorläufiger Erfolg 1981	(4) per 11/1982 Erfolg 1981
(1) Gesamtausgaben	335,1	343,0	339,5	339,5
(2) Gesamteinnahmen	285,3	289,0	287,8	287,8
(3) Gesamtgebarungsabgang	49,8	54,0	51,7	51,7
(4) Inlandswirksames Defizit	21,0	24,5	22,0	21,9
1982:	**per 11/1981 BVA 1982**	**per 11/1982 geschätzter Erfolg 1982**	**per 3/1983 vorläufiger Erfolg 1982**	**per 11/1983 Erfolg 1982**
(1) Gesamtausgaben	368,3	377,0	372,8	372,8
(2) Gesamteinnahmen	309,1	304,0	301,0	301,0
(3) Gesamtgebarungsabgang	59,2	73,0	71,8	71,8
(4) Inlandswirksames Defizit	25,5	38,7	42,2	40,4
1983:	**per 11/1982 BVA 1983**	**per 11/1983 geschätzter Erfolg 1983**	**per 3/1984 vorläufiger Erfolg 1983**	**per 11/1984 Erfolg 1983**
(1) Gesamtausgaben	400,1	416,0	407,8	407,8
(2) Gesamteinnahmen	325,8	317,0	316,7	316,7
(3) Gesamtgebarungsabgang	74,3	99,0	91,1	91,1
(4) Inlandswirksames Defizit	41,0	64,8	53,5	53,5

Quelle: Monatsberichte des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung, div. Jahrgänge.

Tab. 8.2.: Die stabilisierungspolitische Effizienz der Budgetpolitik des Bundes im Lichte unterschiedlicher Budgetkonzepte, 1957-1977
in Prozent

	(1) Auslastungsgrad des Produktionspotentials 1957-77 Prozent[1]	(2) reale Wachstumsrate des BIP (BNP)[2]	(3) Nettoschuldaufnahme in Prozent der Gesamtausgaben[3]	(4) Netto-Saldo bereinigt[4]	(5) inlandswirksamer Saldo[4] in Prozent des BIP	(6) Konjunkturwirksames Netto-Defizit[5]	(7) relativer Konjunktureffekt[6]
1957	100.65	6.2	-	- 0.63	- 0.68	0.17	0.0023
1958	98.59	3.7	-	- 3.35	- 3.17	2.32	0.0324
1959	98.22	2.8	-	- 1.62	- 1.99	0.49	0.0072
1960	101.01	8.3	7.1	- 1.32	- 1.23	0.91	0.0148
1961	101.39	5.5	0.1	0.26	0.35	- 0.57	- 0.0102
1962	99.52	2.6	1.6	- 0.06	0.62	- 0.73	- 0.0142
1963	98.68	4.2	4.3	- 1.13	0.24	- 0.07	- 0.0025
1964	98.96	5.9	4.3	- 1.27	- 0.75	0.33	0.0076
1965	98.70	2.9	1.8	- 0.22	- 0.20	- 0.92	- 0.0231
1966	98.70	5.6	1.6	- 0.43	- 0.34	- 0.57	- 0.0156
1967	98.21	3.0	7.9	- 1.88	- 1.48	0.74	0.0216
1968	98.38	4.5	7.1	- 1.84	- 1.39	0.74	0.0230
1969	99.89	6.3	4.9	- 0.64	- 0.24	- 0.05	- 0.0017
1970	103.81	7.1	4.1	- 0.46	0.00	0.72	0.0262
1971	103.52	5.3	- 0.3	0.02	0.46	0.18	0.0074
1972	104.60	6.3	2.9	- 0.12	0.40	0.57	0.0261
1973	103.30	5.3	5.4	- 1.02	- 0.54	1.16	0.0603
1974	101.66	4.3	3.6	- 1.39	- 0.95	1.14	0.0687
1975	97.81	- 1.7	22.8	- 4.39	- 4.03	3.14	0.4060
1976	97.54	5.8	17.4	- 4.35	- 3.64	3.05	0.2274
1977	96.61	4.4	14.9	- 3.58	- 2.92	2.02	0.1654

1) Quelle: H. Seidel, Unsere Staatsfinanzen, Wien 1978, S. 70.

2) Quelle: Vgl. Tab. 4.1. bzw. A-1.

3) Gesamtausgaben gem. Finanzstatistik nach VGR-Kriterien; eigene Berechnungen.

4) Vgl. H. Seidel, Unsere Staatsfinanzen, Wien 1978, S. 70, i.d.F. von K.F. Jaros, Zur Aussagekraft von Budgetkonzepten, in: ÖHW, 21. Jg., 1980, S. 133.
Nettosaldo = Bruttosaldo o. Schuldentilgungen. Zur Bereinigung vgl. H. Seidel, ebenda, S. 113 f. Inlandswirksamer Saldo = Netto-Saldo abzüglich Rücklagenbereinigungen, Netto-Transfers von und an das Ausland sowie Heereskäufe im Ausland. Zur Bereinigung vgl. H. Seidel, ebenda, S. 113 f.

5) Vgl. H. Seidel, ebenda, S. 74 und K.F. Jaros, ebenda, S. 143. (Expansiv (im Vorjahresvergleich): Je kleiner der negative bzw. je größer der positive Wert).

6) Vgl. K.F. Jaros, ebenda, S. 145. Diese Kennziffer setzt das absolute konjunkturwirksame Defizit in ein Verhältnis mit dem Auslastungsgrad der Volkswirtschaft des betreffenden Jahres. Der konjunkturelle Impuls ist umso größer, je größer diese Kennziffer ist (Expansiv (im Vorjahresvergleich): Je kleiner der negative Wert bzw. je größer der positive Wert).

Dabei stellt sich natürlich die Frage, ob diese Wirkungen auf Veränderunger der Höhe der Einnahmen- oder der Ausgabenaggregate (vgl. diesbezügliche Elastizitäten im Vorjahresvergleich oder im langjährigen Durchschnitt), oder aber auf Veränderungen der Ausgaben- und Einnahmenstruktur zurückgeht. Letztere sind lediglich im gewichteten Saldo bereits berücksichtigt in den anderen Salden jedoch nicht.

c) Effiziente Stabilisierungspolitik in Österreich?

Der Bundeshaushalt aus konjunktureller Sicht 1957-1977:

Im folgenden werden die Ausführungen auf die Analyse der konjunkturell orientierten Budgetpolitik des Bundes beschränkt und wird untersucht, inwieweit die Budgetpolitik dazu beigetragen hat, Konjunkturschwankungen zu mildern. Dabei kann davon ausgegangen werden, daß im Untersuchungszeitraum eine moderate antizyklische Budgetpolitik als erstrebenswertes Leitbild galt.

In Tabelle 8.2. wird die jeweilige Konjunkturlage durch Abweichungen vom durchschnittlichen Auslastungsgrad des Produktionspotentials in den Jahren 1957-1977 (Durchschnitt = 100) charakterisiert. Diesen Größen sind als weitere Information die Wachstumsraten des BIP (BNP) beigegeben. Für die Messung der konjunkturellen Wirkungen des Budgets sind in Tabelle 8.2 in den Spalten (3) bis (7) insgesamt fünf Meßkonzepte angegeben, wobei der bereinigte Netto-Saldo und der inlandswirksame Saldo ab Mitte der 60er Jahre die von der praktischen Budgetpolitik verwendete Maßstäbe darstellen.

Diese einfachen Saldenkonzepte berücksichtigen zwar weder die unterschiedlichen Nachfrage- bzw. Entzugseffekte der Ausgaben bzw. Einnahmen (Multiplikanden) noch die differenzierten Multiplikatoreffekte der einzelnen Komponenten dieser Größen. Allerdings brachten Versuche mit um diese Gesichtspunkte aufgewerteten Saldenkonzepten keine deutlich besseren Aussagen.[1)]

---

1) Vgl. H. Seidel (1978, 74) und K.F. Jaros (1980, 136 ff).

Maßnahmen zurückzuführen ist, sondern auch andere Gründe (z.B. Wahljahr) einen wesentlichen Beitrag leisteten.

Der Bundeshaushalt aus konjunktureller Sicht 1977-1983:

Im folgenden sollen die letzten Jahre aus konjunktureller Sicht näher beschrieben und insbesondere die Rolle der finanzpolitischen Stabilisierung analysiert werden: Zwischen zwei Phasen steigender Kapazitätsauslastung (1976/1977 sowie 1979/1980) liegt der kräftige Einbruch des Jahres 1978. Die Zeit von 1981-1983 ist durch eine stagnierende Auslastung auf tiefem Niveau charakterisiert. Erst seit Ende 1983 zeichnet sich wieder ein kräftiger Aufschwung ab.

Der Vergleich der dem jeweiligen BFG zugrundegelegten und der tatsächlichen nominellen Wachstumsrate ist aus stabilitätspolitischer Sicht insbesondere im Hinblick auf die Bestimmungen zur Konjunkturbelebungsquote des Konjunkturausgleich-Voranschlags[1] von Interesse. Zwar war die gesetzliche Bedingung für die Freigabe ("eine sich abzeichende Minderung der nominellen Wachstumsrate der österreichischen Wirtschaft von 1 % oder mehr gegenüber jener, die dem BVA-Entwurf zugrundegelegt wurde") wiederholt während der Finanzjahre durch entsprechende Prognosen der Wirtschaftsforschungsinstitutionen erfüllt und auch - ex post betrachtet - für die Jahre 1977, 1978 und 1983 tatsächlich eingetreten, doch wurde dieses Instrument in keinem einzigen Jahr zum Einsatz gebracht.[2]

---

1) S.o. S. 138.

2) Im Gegensatz zur Stabilisierungsquote des Konjunkturausgleich-Voranschlags, die in den betrachteten Jahren (auch nur) zwei Mal, 1976 und 1983 freigegeben wurde.

Bei der Interpretation der Tabelle 8.2. ist zu beachten, daß unter Berücksichtigung der jeweiligen Nachfragesituation der Gesamtwirtschaft nicht so sehr ein negativer oder positiver Saldo an sich, sondern die Veränderung des Saldos einen Anhaltspunkt für die Einstufung eines Budgets als nachfragestimulierend bzw. -dämpfend darstellt. Es handelt sich bei diesen Daten ausschließlich um ex-post-Daten: Eine bestimmte Auslastung des Produktionspotentials bzw. eine erreichte Wachstumsrate des realen BIP war damit bereits (Teil-)Ergebnis der Budgetpolitik; sie spiegelt dementsprechend keineswegs die Entscheidungssituation der Budgetverantwortlichen in der Phase der Budgeterstellung oder des -vollzugs korrekt wieder. Ferner wird dabei auf kassenmäßige Einnahmen und Ausgaben abgestellt, während konjunkturelle Impulse bei öffentlichen Aufträgen bereits in der Bestellungsphase ausgehen. Auch pflegen Konjunkturzyklen sich nicht an Kalenderjahre zu halten. Neben den Wirkungen auf den Einkommenskreislauf müßten in einer umfassenden Analyse auch die Wirkungen dieser Stabilisierungsbemühungen auf die Finanzierungsbedingungen der Volkswirtschaft dargestellt werden.

Vergleicht man die Ergebnisse der fünf verwendeten Konzepte, so geben diese zwar in manchen Jahren widersprüchliche (z.B. 1960, 1963, 1970, 1974) meist aber übereinstimmende Informationen ab. Ein entsprechend am antizyklischen Konzept der Budgetpolitik von der Richtung - wenn schon nicht vom Volumen her - konjunkturgerechtes Verhalten der Budgetpolitik wird dieser in den Rezessionsjahren 1958, 1967 und 1975 von allen Meßkonzepten bescheinigt. Eine prozyklisch restriktive (1959, 1965) bzw. prozyklisch expansive Haushaltspolitik (1970, 1972, 1973) wird ebenso "einstimmig" angezeigt wie das der Konjunkturlage eher angemessene Verhalten der Jahre 1967-1969 und 1975-1977. Die Daten zeigen aber auch, in welch hoher Dosierung dem Einbruch des Jahres 1975 begegnet wurde, obwohl die Auslastung des Produktionspotentials kaum schlechter war als in den Rezessionsjahren zuvor (1959, 1967). Eine nähere Analyse des Budgets des Jahres 1975, in welchem die Basis für spätere Konsolidierungserfordernisse gelegt wurde, zeigt, daß bei weitem nicht der ganze "Quantensprung der Budgetpolitik" (St. Koren) jenes Jahres auf gezielte konjunkturwirksame

basis der Veränderungsraten von BVA und Erfolg der einzelnen Jahre hinzuweisen, was den Erkenntniswert des direkten Vergleichs entsprechend abschwächt und jenen des 'Erfolgs' von aufeinanderfolgenden Jahren nahelegt.

Im Jahr 1977, einem Jahr mit sehr guter Auslastung des Produktionspotentials, wurde bereits im Voranschlag eine restriktive Wirkung geplant; sie wurde im Vollzug noch verstärkt. Dies kommt in den gegenüber dem nominellen BIP unterproportionalen Zuwachsraten der Budgetaggregate, in der schwächeren Ausweitung der Ausgaben gegenüber den Einnahmen, in der kräftigen Abnahme des inlandswirksamen Defizits sowie den hohen Entzugseffekten der Einnahmen (Progressionswirkungen der Lohn- und Einkommensteuer) und hier der ausschließlichen Einnahmen des Bundes (Auswirkung der Einführung der Bundeskraftfahrzeugsteuer 1976) zum Ausdruck.

Das Nettodefizit in Prozent des BIP nahm von 4,6 % (1976) auf 3,8 % ab; ein Rückgang ist auch für sämtliche ausgewiesenen Budgetsalden festzustellen. Bei den Ausgaben erfuhren die weniger nachfragewirksamen Aggregate, wie Umverteilung und Finanzschuldenaufwand, eine überproportionale Ausweitung, während die Ausgaben zur Erstellung von Leistungen um weniger als die Hälfte der BIP-Wachstumsrate zu-, die Ausgaben für Käufe von Gütern und Leistungen sogar absolut abnahmen. Zusammenfassend kann von einer konjunkturgerechten Budgetgestaltung und einem (mindestens bis Mitte des Jahres, als sich die Abschwächung abzuzeichnen begann), ebensolchem Vollzug gesprochen werden. Die Entwicklung in Richtung Budgetkonsolidierung und Nachfragedämpfung erzielte jedoch bei der 'Achillessehne' der österreichischen Wirtschaft dieser Jahre, der Leistungsbilanz, keine Entlastung.

Im Jahre 1978 wurden wegen des 2. Abgabenänderungsgesetzes 1977, der Einführung des Straßenverkehrsbeitrages, der Auswirkungen der Vermögensteuererhöhung und der sich weiterhin verstärkenden Progressionswirkung der Lohn- und Einkommensteuer sehr kräftige Entzugswirkungen im BVA veranschlagt. Statt der ursprünglich angestrebten Budgetkonsolidierung kam es dann jedoch im Vollzug zu einer gegenteiligen Wirkung. Die inlands-

Tab. 8.3.: Wirtschaftswachstum, Potential Output und Kapazitätsauslastung 1975-1983

Jahr	Wirtschaftswachstum in % gegenüber Vj.		Potential Output[a] in % gegenüber Vj.		Kapazitätsauslastung: BIP / Potential Output = 100
	nom. lt. BVA[b]	nom. tatsächl.	nom.	real (Basis: 1976)	
1975	.	6,1	7,2	0,7	95,9
1976	9,0	10,5	9,5	3,7	96,7
1977	11,0	9,9	8,3	2,9	98,1
1978	7,0	5,8	8,5	3,1	95,7
1979	6,5	9,0	6,7	2,4	97,8
1980	7,0	8,3	7,8	2,5	98,3
1981	7,0	6,2	8,3	1,9	96,3
1982	7,5	7,7	9,3	2,5	94,9
1983	7,0	5,9	5,2	1,4	95,6
1984[c]	5,5	7,4	6,3	1,5	96,6
1985[c]	7,0	6,9	5,9	2,0	97,5

a) Vgl. F. Breuss: Potential Output und gesamtwirtschaftliche Kapazitätsauslastung, in: Wifo-Monatsberichte 2/1982, S. 104 ff und Wifo-Fortschreibung und Datenbank des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung.

b) Die dem jeweiligen Bundesfinanzgesetz in Art. III Abs. 3 zugrundegelegte Wachstumsrate.

c) Prognosewerte des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (September 1984).

In der folgenden Tabelle 8.4. und 8.5. sollen, getrennt nach BVA und Erfolg der hier ausführlicher präsentierten Jahre, einige Globalaggregate des Bundeshaushaltes unter der stabilitätspolitischen Fragestellung analysiert werden. Dabei ist nochmals auf die unter 8.1.b) angezogenen instrumentellen Spezifica und Meßprobleme, insbesondere auf die unterschiedliche Bezugs-

Tab. 8.5.: Budgetsalden und Ausgaben in ökonomischer Grobgliederung. Bundesvoranschläge und Gebarungserfolge im Vergleich 1977-1983[a] in Prozent des Potential Outputs und als Wachstumsraten gegenüber dem Vorjahr

	1977		1978		1979		1980		1981		1982		1983	
	BVA	Erfolg	BVA	Erfolg	BVA	Erfolg	BVA	Erfolg	BVA	Erfolg	BVA	Erfolg	BVA	vorl. Erfolg
Entwicklung der Budgetsalden in Prozent des Potential Output:[b]														
- Abgang d. Bruttogeb.	5,3	5,0	4,5	6,0	5,1	5,4	4,9	4,7	4,6	4,7	5,0	6,0	5,9	7,2
- Abgang der nachfragewirksamen Gebarung (ungewichtet)	3,2	2,8	2,9	3,4	2,7	2,7	2,5	2,4	2,0	1,9	2,1	3,4	3,3	4,3
- Abgang der nachfragewirksamen Gebarung (gewichtet)	7,0	6,6	6,9	7,3	6,6	6,8	6,6	6,6	6,4	6,3	6,3	7,1	7,1	7,7
- Nettodefizit in Prozent des BIP	.	3,8	.	4,2	.	3,5	.	2,9	.	2,6	.	4,1	.	5,4
Ausgaben in ökon. Grobgliederung (Wachstumsraten:[b]														
- Ausgaben zur Erstellung von Leistungen	.	4,2	7,6	9,0	3,7	7,1	5,7	8,1	7,2	8,2	4,7	8,2	5,5	6,2
davon Investitionen	.	4,7	.	7,5	.	6,5	.	10,4	.	1,6	.	3,8	.	6,0
davon Käufe von Gütern und Leistungen	.	-1,6	.	8,8	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
- Ausg. zur Umverteilung	.	11,0	3,8	2,1	6,5	7,4	0,7	0,7	6,7	9,5	6,9	13,8	8,3	12,3
- Ausg. zur Finanzierung	.	5,8	12,3	20,1	8,0	11,7	3,2	10,9	14,3	17,0	12,4	7,9	4,0	11,2
davon Investitionsförd.	.	1,7	.	24,6	.	8,1	.	.	.	.	.	.	.	.
davon Finanzschuldenaufwand	.	-14,7	.	30,4	.	14,2	.	.	.	25,0	.	.	.	.

a) Quelle: Wifo-Berichte jeweils Heft 3 ("Bundeshaushalt", Autor: G. Lehner) und Heft 11 ("Der Bundesvoranschlag 19..", Autor. G. Lehner), der Jahre 1976-1984.

b) Vergleichsgrößen: BVA: BVA für das Jahr t zum geschätzten Erfolg im Jahre t-1.
Erfolg: Vorläufiger Erfolg im Jahre t zum Erfolg im Jahre t-1.

Tab. 8.4.: Bundesvoranschläge und Gebarungserfolge im Vergleich 1977-1983 als Wachstumsraten gegenüber dem Vorjahr und als Elastizitäten in Bezug auf den Potential Output

	1977		1978		1979		1980		1981		1982		1983	
	BVA	Erfolg	BVA	Erfolg	BVA	Erfolg	BVA	Erfolg	BVA	Erfolg	BVA	Erfolg	BVA	vorl. Erfolg
Globalziffern des Bundeshaushalts (Wachstumsrate gegenüber Vergleichsgröße:[a])														
- Ausgaben	7,0	6,7	10,6	12,4	5,5	8,3	3,5	6,4	8,8	10,8	7,4	9,8	5,9	9,4
- Einnahmen	10,2	9,5	15,9	10,3	7,1	10,5	6,8	9,0	9,7	11,1	7,0	4,6	7,1	5,2
- Gesamtgebarungsabgang	-5,2	-4,8	-11,7	22,2	-1,4	-1,2	-10,9	-5,9	3,7	8,8	9,6	38,9	1,1	26,9
- Inlandswirksames Defizit	2,2	-12,8	-6,1	25,5	-11,3	-9,0	-22,1	-9,8	-13,6	-7,6	4,1	92,7	4,1	26,8
Elastizitäten auf Potential Output:[b]														
- Inlandswirksame Ausg.	.	0,88	0,88	0,94	0,78	1,07	0,54	0,93	0,96	1,06	.	1,13	.	1,80
- Inlandswirksame Einn.	.	1,25	1,11	0,69	1,15	1,41	1,07	1,18	1,22	1,25	.	0,41	.	1,21
- Steuern brutto	1,12	1,30	1,73	0,91	1,55	1,28	1,17	1,04	1,39	1,28	.	0,32	.	1,14
- Steuern netto	1,14	1,50	1,63	0,65	1,64	1,49	0,99	0,91	1,51	1,36	.	0,23	.	1,41

a) Vergleichsgrößen: BVA: BVA für das Jahr t zum geschätzten Erfolg im Jahre t-1.
Erfolg: Vorläufiger Erfolg im Jahre t zum Erfolg im Jahre t-1.

b) Die Ausgaben- und Einnahmenelastizitäten verstehen sich ohne Mehrausgaben und Mehreinnahmen durch Umstellung von Kinderabsetzbeträgen zu Familienbeiträgen und Aufhebung von Selbstträgerschaft von Bahn und Post bei Familien- und Geburtenbeihilfen. 1977-1982 Erfolg, 1983 vorläufiger Erfolg.

Quelle: Wifo-Monatsberichte, Heft 3/1984, S. 125 (Autor des Abschnitts: G. Lehner). Die Elastizitäten für den Erfolg sind von den in früheren Jahren in den entsprechenden Wifo-Berichten abweichend. Die BVA-Elastizitäten sind der jährlichen Besprechung des BVA in den Wifo-Monatsberichten (Heft 11, Autor G. Lehner) entnommen.

Im Jahre 1980, dem Jahr mit der besten Kapazitätsauslastung von den in diesem Abschnitt besprochenen Jahren, wurde die Politik in Richtung Budgetkonsolidierung zur Verbesserung des Budgetspielraums weitergeführt, wenn auch, wie sich rückblickend feststellen läßt, weder in einem der Nach-Wahl-Situation noch der Konjunkturlage angemessenen Ausmaß.

Das Jahr 1981 war von einem deutlichen Rückgang des Auslastungsgrades des Produktionspotentials gekennzeichnet. Trotzdem wurde bei der Budgetierung, noch mehr aber beim vom Vollzug versucht, den budgetpolitischen Spielraum zu verbessern. Restriktiv wirkten vor allem die Einnahmen (hohe Aufkommenselastizität und zusätzliche Einführung der Sonderabgabe von Kreditunternehmungen und von Erdöl, Erhöhung der Mehrwertsteuer für bestimmte Energieträger von 8 % auf 13 % sowie Erhöhung der Bundesmineralölsteuer, aber auch zeitliche Verzögerungen bei den Einnahmen aus den "guten Jahren" 1979 und 1980). Dämpfend wirkte aber auch die Ausgabenstruktur. Sie ist durch eine kräftige Verringerung der Zuwachsrate der Investitionsausgaben (von 10,4 % im Jahr 1980) auf 1,6 % in nominellen Größen und einen drastischen Zuwachs bei den Finanzierungsausgaben charakterisiert. Letztere bestehen im wesentlichen aus den nachfrageunwirksamen Größen Finanzschuldenaufwand (+25 % gegenüber dem Vorjahr) und Haftungen. Allerdings ist auch eine deutliche Ausweitung der nachfragewirksamen Ausgaben für Wirtschaftsförderung anzunehmen. Der Saldo des Nettodefizits konnte auf den Tiefstand von 2,9 % des BIP gedrückt werden. Die beschriebenen, eher prozyklischen Wirkungen des Budgetvollzugs 1981 kommen auch im Auseinanderklaffen der Vorzeichen für den Gesamtgebarungsabgang (Zunahme) und des inlandswirksamen Defizits (Abnahme) zum Ausdruck. Im Zielkonflikt zwischen Verbesserung des Budgetspielraums und einer Stützung der Nachfrage unterlag letztere, trotz gewisser Anstrengungen im Vollzug, deutlich.

Im Budgetvollzug des Jahres 1982 schlägt die Wirtschaftskrise voll durch. Die automatischen Stabilisatoren führen (lehrbuchmäßig) zu sehr erheblichen Mehrausgaben und Mindereinnahmen, aber auch - in viel geringerem Maße - diskretionäre Maßnahmen (Einführung der Investitionsprämie und des Betei-

wirksamen Einnahmen, besonders aber die Nettosteuern reagierten sehr deutlich auf den Einbruch; bei den Ausgaben wuchsen die Ausgaben zur Erstellung von Leistungen und die Wirtschaftsförderung kräftig, doch wurden andererseits die Umverteilungsausgaben stark reduziert. Das Bruttodefizit wuchs erheblich stärker als die übrigen Salden, sodaß für dieses Jahr insgesamt von einem passiven "Auffüllen" der fehlenden Einnahmen, allenfalls von einem leicht expansiven Budget, keineswegs aber von einer diskretionär gegensteuernden Politik gesprochen werden kann.

Für das Jahr 1979 können - bedingt durch institutionelle Veränderungen[1] (wie übrigens auch 1978: Umstellung der Familienförderung[2]) - aus dem Vergleich mit den Globalaggregaten der Vorjahre keine allzu aussagekräftigen Schlüsse gezogen werden: Dennoch ist für 1979 festzuhalten, daß der Bund in diesem Jahr erneut versuchte, die anziehende Konjunktur zur Budgetkonsolidierung zu nützen - und in einem gewissen Konflikt dazu - steuerliche Entlastungsmaßnahmen (Aufhebung der Investitionssteuer, Erhöhung der Absetzbeträge bei der Lohn- und Einkommensteuer, denen allerdings kräftige Tariferhöhungen bei den Betrieben gegenüberstanden) durchzusetzen (Wahljahr). Der besonders von der Einnahmenseite her restriktive Voranschlag wurde im Vollzug noch verstärkt, sämtliche Budgetsalden bildeten sich gegenüber dem Vorjahr zurück, auch der Anteil der Nettoverschuldung am BIP konnte von 4,2 % (1978) auf 3,5 % zurückgeführt werden, ohne daß sich allerdings eine Entlastung bei der Leistungsbilanz angedeutet hätte. Das Budget 1979 und sein Vollzug kann aus konjunktureller Sicht als Schritt in die richtige Richtung eingestuft werden.[3]

---

1) Betrifft die Ausgliederung des Salzmonopols aus dem Bundeshaushalt, die rechtliche Umgestaltung des Reservefonds nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz einerseits sowie Verrechnungsänderungen beim "Milchkrisengroschen" und den funktionalen Finanzausgleich im Zusammenhang mit dem Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds und dem Wasserwirtschaftsfonds andererseits. Vgl. G. Lehner (1978, 532).

2) Für Details vgl. G. Lehner (1977, 525).

3) Vgl. dagegen die etwas abweichende Einschätzung der Budgetpolitik dieses Jahres durch J. Lamel (1984, 528): "Leicht restriktiver Entwurf, expansiver Vollzug".

dem zusammenfassenden Eindruck der Diskussion dieser Jahre aus stabilitätspolitischer Sicht ergibt:

Legt man an die finanzpolitische Stabilisierungspolitik des Bundes das traditionelle Beurteilungsmuster antizyklischer/kompensatorischer Stabilisierungspolitik an, so kann das Jahr 1977 als eher konjunkturgerecht eingestuft werden. Auch in Jahren guter Auslastung wurden nur sehr kleine Schritte in die richtige (Budgetkonsolidierungs-)Richtung gemacht. In den Jahren schwacher Auslastung hingegen (1978, 1981-1983) wurde zwar der Voranschlag immer auf Konsolidierungskurs ausgerichtet, der Vollzug aber mußte, abgesehen vom prozyklischen Verhalten 1981, jeweils erheblich modifiziert werden. Dies geschah eher durch passives Hinnehmen der wirtschaftlichen (Rück-)Schläge als durch eine gezielte Politik aktiver Nachfragebelebung. Diese Entwicklung darf aber nicht den (einnahmeseitigen) automatischen Stabilisatoren zugeschrieben werden. Vielmehr ist die in den 70iger Jahren erfolgte Aufgabenausweitung für eine ungebremste Ausgabendynamik und damit für das offensichtliche strukturelle Ungleichgewicht im Bundeshaushalt verantwortlich:

Wie eine Untersuchung von G. Lehner (1984)[1] ergibt, zeigt eine differenzierte Betrachtung der 'built-in-stabilizers' auf der Einnahmerseite nicht das erwartete (Lehrbuch-)Bild. Für das gesamte Steuersystem leistet danach die eingebaute Flexibilität im Abschwung keinen positiven Beitrag, im Gegenteil, sie wirkt sogar zyklusverstärkend, während sie im Aufschwung - jedenfalls zu Beginn - stützt, also keinen "fiscal drag" erzeugt. Dies hängt mit in den letzten Jahren zunehmenden zeitlichen Verzögerungen zwischen

---

1) Um die konjunkturellen Leistungen der automatischen Stabilisatoren auf der Einnahmenseite zu ermitteln, sind die Gesamteinnahmen um die (ihrerseits auf Schätzungen beruhenden) Auswirkungen der ergriffenen diskretionären Maßnahmen zu bereinigen. Der Vergleich der so bereinigten marginalen Steuerquote (absolute Veränderung des Steueraufkommens bezogen auf die absolute Veränderung des BIP) mit der unbereinigten marginalen Steuerquote und mit den entsprechenden Werten des Vorjahres erlaubt unter Berücksichtigung der jeweiligen konjunkturellen Situation eine (grobe) Einschätzung jener Entzugswirkungen die einnahmenseitig von den automatischen Stabilisatoren ausgehen.

ligungsfondsgesetzes) lassen das Defizit hinaufschnellen. Dabei gehen die Impulse mehr von den relativ sehr abgeschwächten Entzugswirkungen der Einnahmenseite (vgl. Elastizitäten und die hohe Gewinnabfuhr der Nationalbank: 5,0 Mrd. S (1982), gegenüber 3,3 Mrd. S (1981)) und den durch Umschuldungen bescheidener als gewohnt wachsenden Finanzierungsausgaben, als von den immer noch gedrückten Investitionsausgaben oder den zwar stark ausgeweiteten, aber nicht so nachfragewirksamen Umverteilungsausgaben aus. Im Vordergrund dieses Vorwahljahres stand - trotz der erheblichen Zunahme der Abgänge[1] - eine erstaunliche konjunkturpolitische Passivität: Die Wirtschaftslage beeinflußte das Budget und nicht umgekehrt.

Dieses reichlich hilflose Bild des Bundeshaushalts wiederholte sich 1983. Wieder wurde, trotz des nun schon seit drei Jahren auf tiefem Niveau stagnierenden Auslastungsgrades der österreichischen Volkswirtschaft ein leicht restriktiver Voranschlag erstellt, der sich im Vollzug allerdings den Realitäten der Beschäftigungslage beugen mußte. Die Ausgabenstruktur dieses Jahres ist durch hohe Zuwachsraten bei den wenig (Transfers) oder nicht nachfragewirksamen Ausgaben (Schuldendienst und Haftungen) gekennzeichnet. Wieder gehen die Impulse von den abgeschwächten Entzugswirkungen der Einnahmenseite aus (gegenläufiger Sondereinfluß: Mehrwertsteueraufkommen als Folge von Vorziehkäufen im Zuge der Ankündigungswirkungen des "Maßnahmenpakets"). Das Bild konjunktureller Passivität trotz gegenteiliger politischer Rhetorik ("Wahljahr") wird lediglich durch eine erhebliche Ausweitung bei den Wirtschaftsförderungsmaßnahmen aufgehellt. Dennoch steht - als Folge zunehmender Nachfrageunwirksamkeit - der starken Ausweitung der übrigen Salden, eine geringere Zunahme beim gewichteten Abgang der nachfragewirksamen Gebarung gegenüber. Alles in allem, war auch 1983 kaum ein Jahr, in dem aus finanzpolitischer Sicht eine als konjunkturgerecht einzuschätzende Stabilisierungspolitik betrieben wurde. Dieser Schluß bedarf allerdings einer Relativierung, die sich aus

---

1) J. Lamel (1984, 529 ff) kommentiert das Jahr 1982 mit den kräftigen Worten "Vollzugsfiasko", "Defizitexplosion" und "Entwicklungsbruch", wobei auf die außerordentliche Verschlechterung der Budgetsituation in diesem Jahr Bezug genommen wird, die vorangegangene (im wesentlichen: einnahmenseitige) Konsolidierungsbemühungen zunichte machte.

Struktursockel beim Budgetabgang führen. Die Erfahrungen in den letzten Krisenjahren ließen jedoch die Einsicht in die längerfristigen Konsequenzen und die letztlich sehr begrenzten Möglichkeiten einer budgetären Stabilisierungspolitik reifen.

Daraus wurden zwei Schlüsse gezogen: (1) Der Budgetkonsolidierung kam, besonders ab 1979, unabhängig vom Auslastungsgrad der Volkswirtschaft eine sehr hohe Priorität zu. Diese erfolgte im wesentlichen jedoch nur einnahmenseitig, wie die Zuwachsraten und Elastizitäten der Einnahmen im Vergleich zu jenen der Ausgaben zeigen und hatte eine Erhöhung der gesamtwirtschaftlichen Entzugseffekte zur Folge mit entsprechenden Konsequenzen für die Wachstums-und Beschäftigungszielsetzungen. Da die Umstrukturierung der Ausgabenseite zudem sehr deutlich in Richtung nachfrageunwirksamer Ausgaben erfolgte (vgl. Tab. 8.5.), dürften in diesen letzten, schwierigen Jahren vom Bundesbudget insgesamt nur sehr geringe Impulse zur Konjunkturbelebung ausgegangen sein. (2) Die Stabilisierungsaufgabe wurde, nachdem sich das "deficit spending" sichtlich erschöpft hatte und sich die automatischen Stabilisatoren nur als bedingt funktionstüchtig erwiesen haben[1)], den übrigen, außerbudgetären Instrumenten im Rahmen des sog. "Austro-Keynesianismus" übertragen. Zusätzlich zu den genannten budgetären Instrumenten gehören dazu: die Hartwährungspolitik zur Dämpfung des Preisauftriebs, eine auf sozialpartnerschaftlichem Konsens beruhende restriktive Lohn-und Preispolitik, vielfältige Vorkehrungen der Wirtschafts- und insbesondere der Exportförderung zur Strukturpolitik und zum Erhalt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit sowie die akkomodierende Geldpolitik der Notenbank.[2)]

Die Budgetstruktur erfuhr im Untersuchungszeitraum eine markante Verschlechterung (vgl. Tab. 8.6.). Nicht nur mußten die nachfragewirksamen

---

1) Vgl. zur sinkenden Effektivität budgetärer Stabilisierungspolitik und den zunehmend adversen Effekten "automatischer Stabilisatoren" OECD (1983a).

2) Vgl. dazu Heft 3/1982 der Wirtschaftspolitischen Blätter (29. Jg.) zum Thema "Austro-Keynesianismus" mit Beiträgen von St. Böhm, F. Butschek, H.-J. Dudler, G. Lehner, H. Seidel, K. Socher, E. Streissler, G. Tichy sowie R. Holzmann und G. Winckler (1983, 183 ff).

Steueraufkommen und BIP[1] zusammen und damit, daß sich aber auch die Bemessungsgrundlagen der aufkommensstarken Steuern stark unterschiedlich im Vergleich zum BIP entwickeln: G. Lehner (1984, 66 ff) weist nach, daß in Österreich im Untersuchungszeitraum die Lohnentwicklung antizyklisch erfolgt, daß wesentliche Teile des Investitionsförderungssystems (Investitionsfreibetrag, Investitionsrücklage) zur Steuerplanung (Vermeidung von Progressionsspitzen) eingesetzt werden und sich das Mehrwertsteueraufkommen wegen der 'leads' der Exporte, des Lageraufbaus und der Investitionen ebenfalls prozyklisch entwickelt, d.h. im Aufschwung entlastend wirkt, in der Rezession hingegen die Entzugseffekte verschärft. Die genannten Gründe schließen eine rasche einnahmenseitige Besserung des Budgets bei anziehender Konjunktur aus.

Diese rein einnahmenseitige Betrachtung könnte weitere Verfeinerungen durch die explizite Berücksichtigung differenzierterer konjunktureller Phasen, als sie Aufschwung und Abschwung darstellen, erfahren.[2] Vor allem aber ist simultan die Ausgabenseite miteinzubeziehen. So wird in Hochkonjunkturjahren der erwünschte stabilisierende Effekt konterkariert, wenn die reichlich fließenden Einnahmen zur Leistungsausweitung verwendet werden und/oder die Überschüsse durch Veranlagung bei der Österreichischen Postsparkasse zur weiteren Kreditgewährung an den öffentlichen Sektor oder die Wirtschaft verfügbar bleiben.

Zusammenfassend kann man festhalten, daß im Untersuchungszeitraum zunächst bis etwa 1978 die Wachstums- und vor allem die Beschäftigungszielsetzung im Vordergrund standen und rezessiven Erscheinungen mit kräftigem 'deficit-spending' begegnet wurde. Die Folgekosten des Ausbaus des Leistungsstaates in den 70iger Jahren im Verein mit diesen Stabilisierungsbemühungen aus den Mitteln der Budgetpolitik mußten zu einem erheblichen

---

1) Für den Zeitraum 1975-1982 weist G. Lehner (1984, 63) Verzögerungen zwischen den genannten Größen um rund 6 Quartale nach, während für die Zeiträume 1970-1975 eine Verzögerung von 1 Quartal, 1965-1970 ein unverzögerter Zusammenhang signifikant nachgewiesen werden kann (1960-1965: 1 Quartal; 1954/1960: 2 Quartale).

2) Vgl. K. Mackscheidt/J. Steinhausen (1975, 73 ff.

Darüberhinaus muß das Theoriedefizit weiter reduziert und das institutionelle Ordnungsdefizit abgebaut werden. Es müssen Wege der Koordinierung der Einnahmen- und Ausgabenpolitik von Bund, Ländern und Gemeinden gesucht werden.[1)]

Die Meinung von H. Seidel[2)] kann für den gesamten Untersuchungszeitraum Gültigkeit beanspruchen, wonach die Budgetpolitik den Konjunkturverlauf nur modifiziert, aber nicht grundlegend verändert hat und nur in den Jahren exzeptioneller Konjunkturlagen stärkere konjunkturelle Akzente gesetzt wurden, während sonst aber andere Faktoren in den Budgetsalden durchschlugen.

8.2. Das Steuersystem im Spannungsfeld von fiskalischen und nichtfiskalischen Zielsetzungen

a) Hohe Regressivität des Abgabensystems

Die bereinigte Zwangsabgabenquote, die auf Basis der Finanzstatistik nach VGR-Kriterien im Jahre 1982 40.3 % des BIP erreicht hat (Tab. 8.7.), setzt sich zu einem erheblichen Teil aus regressiv wirkenden Abgabearten zusammen. 11.9 Prozentpunkte entfallen auf SV-Beiträge, die hinsichtlich des Arbeitgeberanteils Produktionskostencharakter aufweisen und auf die Preise überwälzt werden dürften. Hinsichtlich der Arbeitnehmerbeiträge entstehen regressive Effekte aufgrund der Begrenzung der Beitragsgrundlage bei proportionaler Tarifgestaltung sowie aufgrund der Abzugsfähigkeit der SV-

---

1) H. Seidel (1978, 106) empfiehlt z.B. eine gesamtwirtschaftliche Koordination der Bauaufträge: "In Österreich besteht die seltsame Situation, daß mehr als die Hälfte aller Bauaufträge von öffentlichen Stellen vergeben oder finanziert wird und viele private Finanzierungen (etwa im Wohnungsbau) von der Bereitstellung öffentlicher Mittel abhängig sind, gleichzeitig aber die Bauwirtschaft zu den Zweigen mit den schärfsten Konjunkturausschlägen zählt."

2) H. Seidel (1978, 69 ff).

Ausgaben zur Erstellung von Leistungen sehr deutlich zurückgekommen werden und gelang der Abbau der wenig nachfragewirksamen Ausgaben für die Umverteilung nur bis 1981; die (mit Ausnahme der Wirtschaftsförderungsausgaben) nur mehr liquiditätswirksamen, aber nachfrageunwirksamen Finanzierungsausgaben erhielten ein ständig wachsendes Gewicht. Solange nicht eine ausgabenseitige Verbesserung der Budgetstruktur erfolgt - und deren Notwendigkeit wird auch durch die sozialpartnerschaftlich erstellte Budgetvorschau 1984-1988 sehr drastisch unterstrichen - werden außerbudgetäre Instrumente weiterhin die Hauptlast der Stabilisierungsaufgabe und der Strukturverbesserung der österreichischen Volkswirtschaft tragen müssen.

Tab. 8.6.: Ausgaben des Bundes in ökonomischer Grobgliederung 1977-1983 in Prozent der Gesamtausgaben

	Ausgaben zur Erstellung von Leistungen	Ausgaben zur Umverteilung	Finanzierungsausgaben
1977[a)]	46,0	32,3	21,7
1978[a)]	44,9	31,9	23,2
1979[a)]	44,4	31,7	23,9
1980[a)]	45,1	30,0	24,9
1981[a)]	44,0	29,7	26,3
1982[a)]	43,4	30,7	25,9
1983[b)]	42,2	31,5	26,3

a) Erfolg, b) geschätzter Erfolg.

Quelle: Wifo-Berichte (Autor: G. Lehner), jeweils Heft 3 ("Bundeshaushalt").

zentpunkte). Letztere werden als prozentuelle Lohnkostenzuschläge erhoben und sind damit in ihrer Verteilungswirkung ähnlich zu beurteilen wie die indirekten Steuern. Lediglich 10.9 Prozentpunkte der Zwangsabgabenquote entfallen auf direkte Steuern vom Einkommen und Vermögen (vgl. Tab. 8.7.).

Eine kräftige Verschiebung zugunsten der indirekten Steuern wurde aufgrund des sogenannten Maßnahmenpaketes zum Zwecke der Budgetkonsolidierung im Jahre 1984 herbeigeführt. Erhöhungen der Mehrwertsteuertarife, des Straßenverkehrsbeitrags, der Kfz-Steuer sowie der Versicherungssteuer ließen die BIP-Quote der Steuern vom Aufwand und Verbrauch von 1983 auf 1984 um 1.3 % ansteigen.

b) Aushöhlung der fiskalischen und verteilungspolitischen Effizienz der Einkommen- (und Lohn-)Steuer

Angesichts des hohen Anteils an indirekt wirkenden Steuern und steuerähnlichen Abgaben sind einer aktiven Umverteilungspolitik über direkte Steuern Grenzen gesetzt. Die Einkommensteuerprogression weist mit einem Eingangssatz von 23 % bis zu einer Teilmenge des Jahreseinkommens von nur 50.000,- öS (= ca. 7.000,- DM; in der Bundesrepublik Deutschland betragen die Vergleichswerte: 22 % bis zu 16.019 DM!) und einem Spitzensteuersatz von 62 % (Bundesrepublik Deutschland 56 %) ein hohes formales Belastungsniveau auf. Gleichzeitig führt aber eine Vielzahl von steuerlichen Begünstigungen zu einer relativ niedrigen Durchschnitts- bei gleichzeitig zunehmender Grenzsteuerbelastung.[1)]

Die Politik hoher formaler Steuersätze bei gleichzeitiger Aushöhlung der Bemessungsgrundlage muß auch im Zusammenhang mit der Inflation gesehen werden. Aus dem Zusammenwirken von Inflation und Steuerprogression

---

1) Betrug der Abstand zwischen dem Durchschnittssteuersatz und dem Grenzsteuersatz des Durchschnittseinkommens im Jahre 1960 noch 17,5 Prozentpunkte, so ist er im Jahre 1977 auf 27,5 Prozentpunkte angestiegen. Vgl. G. Lehner (1980, 215).

Beiträge von der Einkommensteuerbemessungsgrundlage, die bei höheren Einkommen einen stärkeren Progressionsabfall bewirkt.

Die nach Abzug der SV-Beitragsquote verbleibende Steuerlastquote in Höhe von 28.4 % besteht zum größeren Teil aus indirekten Steuern (Steuern vom Aufwand und Verbrauch: 13.7 %) und aus steuerähnlichen Abgaben (3.4 Pro-

Tab. 8.7.: Die Zusammensetzung der Zwangsabgabenquote nach Abgaben- und Steuerarten in ausgewählten Jahren 1975-1984 in Prozent des BIP

	1975	1980	1982	1984[1)]
Zwangsabgabenquote				
unbereinigt	38.7	41.3	41.3	42.5
bereinigt[2)]	38.2	40.2	40.3	41.3
Zusammensetzung:				
SV-Beiträge	10.0	12.0	11.9	11.6
Steuern v. Einkommen	9.4	9.7	9.7	9.6
Steuern v. Aufwand u. Verbrauch	13.3	13.5	13.7	15.0
Steuern v. Vermögen u. Verm.Verkehr	1.2	1.2	1.2	1.2
Steuern auf Einfuhren	1.0	0.5	0.4	0.4
steuerähnliche Abgaben	3.3	3.3	3.4	3.6

1) Schätzung

2) bereinigt um: Bausparprämien, Heiratsbeihilfen, Wertpapiersparprämien, Mietzinsbeihilfen, Abgeltungen an den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (ab 1978) und Erstattungen beim Versicherungssparen bzw. für Investitionsprämien (ab 1982).

Quelle: Der Bundesvoranschlag 1984, Bundesministerium für Finanzen, Wien (1983) und eigene Berechnungen.

Der Einbau gruppenbezogener Sonderbegünstigungen in die Einkommen- und Lohnsteuer hat die rechtliche Konstruktion eines einheitlichen, allgemeinen Einkommen- und Lohnsteuersystems (synthetische Einkommensbesteuerung) obsolet gemacht. Faktisch besteht heute ein Nebeneinander von mehreren, in der Steuerbelastung unterschiedlichen und miteinander kaum mehr vergleichbaren Einkommen- bzw. Lohnsteuern (analytische Einkommensbesteuerung).

Die schwerwiegenden Nachteile dieser Entwicklung lassen sich in drei Punkten zusammenfassen: Zum einen verliert die Einkommen- und Lohnsteuer die Fähigkeit, als Instrument für allgemeine verteilungspolitische Zielsetzungen eingesetzt zu werden (was ursprünglich als eine der wichtigsten Aufgaben einer allgemeinen Einkommensteuer angesehen wurde). Zum anderen erhöht die Vielzahl gruppenbezogener Sonderbegünstigungen tendenziell den politischen Druck auf weitere Begünstigungen bzw. Sonderregelungen. Schließlich bleibt, je erfolgreicher die Gruppenorganisationen operieren, der Staat mit seinem fiskalischen Aufkommen auf der Strecke. Aus all diesen Gründen scheint die Rückkehr zu einer synthetischen Einkommen- und Lohnsteuer mit einer um Sonderbegünstigungen bereinigten einheitlichen Bemessungsgrundlage und drastisch verringerten Grenzsteuersätzen ein immer dringenderes Reformgebot zu werden.

c) Hoher Grad an Verhaltenslenkung für wirtschaftspolitische Ziele im Rahmen der Einkommensteuer

Je höher die Grenzsteuersätze, desto größer werden die Entlastungseffekte im Falle einer Anpassung an staatlich gefördertes Verhalten. Die Steuer erhält dadurch den Charakter eines Sanktionsmechanismus, mit dessen Hilfe konformes Verhalten steuerlich belohnt und inkonformes bestraft wird. Lassen sich die Staatsbürger durch die Steuersanktion im gewünschten Sinn beeinflussen, so sind die entstehenden Steuerausfallkosten mit dem angestrebten Zweck abzuwägen. In den Fällen, in denen sich die Staatsbürger auch ohne Steuersanktion im gewünschten Sinne verhalten würden, entstehen

ergeben sich inflationsbedingte Mehreinnahmen, an die die öffentlichen Haushalte ihr Ausgabeverhalten anzupassen pflegen. Soll nun in bestimmten Zeitabständen je nach Inflationsausmaß eine Korrektur der eingetretenen Belastungsverschiebung herbeigeführt werden, so kommt eine "ehrliche" und umfassende Steuerentlastung im Wege einer vollständigen Anpassung der Bemessungsgrundlage und der Frei- bzw. Absetzbeträge an die eingetretene Geldentwertung im allgemeinen aus budgetären Gründen zu "teuer". In Österreich ist man den Weg gegangen, Teilentlastungen durch Tarifkorrekturen vorzunehmen und diese gegenüber den Steuerzahlern wählerwirksam entweder als allgemeine Steuersenkungen oder als einkommens- und gruppenspezifische Verteilungskorrekturen ("Steuerreform") zu begründen. Da auf diese Weise die Steuerentlastungen bei den niedrigen Einkommensklassen stets stärker ausgefallen sind als bei den höheren, hat sich im Laufe der Zeit eine ständige Verschärfung der Progression ergeben.

Das hohe Ausmaß an gruppenbezogenen Steuerbegünstigungen verleiht der österreichischen Einkommensteuer deutlich Züge einer "Klassensteuer". Neben der Besteuerung der Landwirtschaft, die hinsichtlich der Technik (Pauschalierung) und der Höhe der pauschalierten Sätze eine Sonderentwicklung genommen hat, hat sich auch die Besteuerung der Gewinn- und der Lohneinkommen zunehmend auseinanderentwickelt. Lag in den Nachkriegsjahren das Ziel darin, durch großzügige steuerliche Maßnahmen (indirekte Investitionsförderung durch vorzeitige Abschreibungen) die Kapitalbildung in den Betrieben zu fördern, so mußte im Laufe der Zeit auch den unselbständig Erwerbstätigen eine Reihe von Sonderbegünstigungen als Kompensation für die steuerliche Investitionsförderung und die möglichen Vorteile aus der sogenannten Gestaltungsfreiheit gewährt werden. Für Sonderzahlungen (13. und 14. Monatsgehalt, Abfertigungen) sowie Zulagen bzw. Zuschläge (Schmutz-, Gefahren-Zulagen, Überstundenzuschläge) wurden den Arbeitnehmern stark ermäßigte fixe Steuersätze zuerkannt. Teilweise ist die Höhe der ermäßigten Steuersätze von der Kinderzahl abhängig gemacht (13. und 14. Monatsbezüge) und so in den Dienst der Familienpolitik gestellt worden. Nach 1973 wurde durch Einführung von gruppenbezogenen Steuerabsetzbeträgen (Arbeitnehmerabsetzbetrag, Pensionistenabsetzbetrag) die Auseinanderentwicklung von Lohn- und Einkommensteuer noch weiter verstärkt.

und Innovationen gelenkt. Schwierigkeiten bei der Definition von Forschungs- und Innovationsaufwendungen sowie der Operationalisierung einer entsprechenden Bemessungsgrundlage dürften allerdings die Nachteile, die bei allgemeinen Investitionsbegünstigungen auftreten, noch verstärken. Schließlich muß davon ausgegangen werden, daß aus verteilungspolitischer Sicht von vorzeitigen Abschreibungen aufgrund ihres allgemeinen Charakters starke Subventionseffekte ausgehen.

Im Interesse einer wettbewerbsneutralen Förderung der Produktionsfaktoren einerseits und einer stärkeren Rückverlagerung der Investitionsentscheidungen in die Betriebe, wäre ein Abbau der steuerlichen Investitionsbegünstigung zugunsten einer generellen Absenkung des Steuertarifs eine wünschenswerte Alternative. Für weiterhin notwendige begründete Förderungsmaßnahmen müßten - verstärkt - objektivierte Förderungskriterien angewendet werden.

d) Die Beseitigung der Familie aus dem Einkommensteuersystem

Mit dem Übergang zur Individualbesteuerung im Jahre 1973 auf der einen und zur ausschließlichen Kindergeldlösung (Kinderbeihilfen) im Jahre 1975 auf der anderen Seite, stellt die Familie keinen steuerrechtlichen Tatbestand im österreichischen Einkommensteuersystem mehr dar. Lediglich mit dem Alleinverdienerabsetzbetrag und dem die Kinderzahl berücksichtigenden Tarif des 13. und 14. Monatsgehaltes gibt der Steuergesetzgeber zu erkennen, daß die Leistungsfähigkeit eines Einkommens auch von der Zahl der davon lebenden Personen abhängt.

Der Übergang zur Individualbesteuerung beruht auf einer Einstellung zum Institut der Ehe, die in Österreich aus verschiedenen Gründen eine im Vergleich zu den Nachbarländern andere Entwicklung erfahren hat. Die hohe Erwerbsquote von Frauen (v.a. in niederen Einkommensschichten) und damit die hohe Anzahl von Doppelverdienern, eine gewisse Toleranz gegenüber anderen Formen "partnerschaftlichen Zusammenlebens" sowie ein weitgehen-

unnötige Steuerausfallskosten und unbegründete Subventionseffekte. Gleichzeitig wird die Steuersanktion im Hinblick auf die staatlicherseits gewünschten Ziele wirkungslos.

Im Bereich der Sonderausgaben für Vorsorgeaufwendungen bzw. für Ausgaben zur Wohnraumbeschaffung dürften diese Effekte bei höheren Einkommensbeziehern, welche vermutlich auch ohne steuerliche Förderung diese Aufwendungen tätigen würden, erheblich sein. Niedrige Einkommensschichten, können die Vorteile von Sonderausgaben nicht oder nur teilweise in Anspruch nehmen. Daher wäre - wenn eine allgemeine Verwendungslenkung beabsichtigt ist - eine ausgabenseitige Subvention für diese Förderungszwecke günstiger.

Ähnliche Überlegungen werden heute auch hinsichtlich der Effizienz der steuerlichen Investitionsförderung angestellt. Im Vordergrund steht dabei das Instrument der vorzeitigen Abschreibung, das in den Zeiten eines großen Nachholbedarfes an Realkapital nach dem zweiten Weltkrieg zweifellos günstige Effekte auf das österreichische Wirtschaftswachstum ausgeübt hat. Bei nachlassendem Wirtschaftswachstum werden heute auch die Schwächen dieses Instrumentes erkannt und alternative Förderungsinstrumente diskutiert. Vorzeitige Abschreibungen wirken nur bei entsprechenden Gewinnlagen und können in rezessiven Phasen für Unternehmungen mit wirtschaftlicher Ertragsschwäche keine wachstumsbelebenden Wirkungen ausüben. Im Zusammenhang mit hohen Grenzsteuersätzen können sie bewirken, daß Investitionsentscheidungen stärker auf die Realisierung von Steuerersparnissen als auf die ökonomischen Erfordernisse des Marktes abgestellt werden, was einerseits zu suboptimalem Kapitaleinsatz und andererseits zu einer Verringerung der Kapitalmobilität führt. Auch ist zu berücksichtigen, daß dieses Instrument insofern faktordiskriminierend wirkt, als es sich nur auf die Förderung des Investitionskapitals bezieht. Angesichts der längerfristigen Entwicklung der Wirtschaft zu dienstleistungs- und forschungsintensiven Produktionen scheint es nicht angebracht, ausschließlich und einseitig den Faktor Kapital zu fördern. Große Bemühungen werden heute daher auf die Schaffung steuerlicher Förderungsinstrumente für Forschung

Familienbegünstigungen einzuschränken. Diese sind z.Z. wegen ihrer Vielfalt und verteilungsmäßigen Wirkungsweise unüberschaubar geworden.

Die Einführung der Individualbesteuerung hat auch eher unbeabsichtigte und willkürliche Verteilungseffekte nach sich gezogen. Für selbständige Einkommensbezieher wurde es nunmehr lohnend sich und/oder Familienmitglieder entweder als Unselbständige im Unternehmen anzustellen oder durch entsprechende Änderungen im Rahmen der Rechtsform des Unternehmens als Mitunternehmer zu deklarieren. Beides hat steuersparende Splitting-Effekte im Rahmen der Einkommensteuer zur Folge.

e) Mangelnde budgetpolitische Beweglichkeit durch hohes Ausmaß an steuerlicher Zweckbindung

Nicht alle steuerlichen und steuerähnlichen Einnahmen stehen für allgemeine Budgetzwecke zur Verfügung. Mit der Zweckbindung der Bundesmineralölsteuer und der KfZ-Steuer für den Straßenverkehr und zunehmend für den Ausbau alternativer Verkehrsträger wird das Ziel verfolgt, die Straßenbaukosten den Benützern anzulasten und annähernd gleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen verschiedenen Verkehrsträgern herzustellen. Im Jahre 1982 erreichten diese beiden Steuern ein Aufkommen von 15,1 Mrd. Schilling, was ca. 8.7 % der Steuereinnahmen des Bundes entspricht.

Wesentlich größeres Gewicht kommt den steuerähnlichen Zweckbeiträgen zur Finanzierung spezieller Sozialausgaben zu. Die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (9,8 Mrd. S) und zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (21,9 Mrd. S) erreichten im Jahre 1982 zusammen 39,7 Mrd. Schilling. In beiden Fällen knüpft die Beitragserhebung an die Löhne als Bemessungsgrundlage an. Die günstige Einnahmenentwicklung in der Vergangenheit hat den Gesetzgeber dazu veranlaßt, in beiden Bereichen Erhöhungen und vor allem Erweiterungen des Leistungsangebotes und im Falle des Familienlastenausgleichs Umwidmungen zugunsten der Pensionsversicherung vorzunehmen, anstatt - wie im Gesetz vorgesehen - Beitragssenkungen durchzuführen.

des Einverständnis darüber, daß nicht-berufstätige (kinderlose) Ehefrauen einen besonderen Freizeitnutzen erfahren, verleihen der Individualbesteuerung aus österreichischer Sicht eine gewisse Rationalität.

Dennoch bewirkt die Individualbesteuerung bedenkliche Verteilungseffekte. Zunächst führt sie zu einer steuerlichen Diskriminierung zwischen allein- und doppelverdienenden Ehegatten, da letztere bei gleichem gemeinsamem Einkommen einen erheblichen Progressionsabfall lukrieren können. Darüberhinaus diskriminiert sie zusätzlich zwischen Ehegatten mit und ohne Kindern. Unabhängig davon, ob Ehepaare Doppelverdiener sind oder nicht, werden jene mit Kindern steuerlich gleich behandelt wie jene ohne Kinder. Die Gewährung des Kindergeldes führt zwar bei niedrigen Einkommensschichten zu Vorteilen, da die niedrige Steuerleistung durch die Kinderbeihilfe überkompensiert wird. In mittleren Einkommensbereichen jedoch, die bereits eine hohe Grenzsteuerbelastung aufweisen, verursacht die Individualbesteuerung in Verbindung mit der Kindergeldlösung ein relatives Absinken des Lebensstandards von Haushalten mit Kindern, da nunmehr die Pro-Kopf-Steuerbelastung in diesen Haushalten im Vergleich zu kinderlosen Haushalten trotz der Gewährung von Kindergeld überproportional steigt. Die Kindergeldlösung hat somit zwar eine deutliche Verbesserung der vertikalen Steuergerechtigkeit bezüglich der unteren Einkommensschichten bewirkt. Sie verletzt aber die horizontale Steuergerechtigkeit, da Steuerpflichtige mit gleichem Einkommen, aber unterschiedlicher Zahl von unterhaltspflichtigen Mitgliedern, eine unterschiedliche Steuerbelastung pro Familienmitglied zu tragen haben, was mit dem Leistungsfähigkeitskonzept der Einkommensbesteuerung nicht vereinbar ist. Eine Abschwächung dieser horizontalen Steuerungerechtigkeit wäre nur möglich, wenn wiederum Kinderfreibeträge, die das Existenzminimum der unterhaltspflichtigen Kinder berücksichtigen, eingeführt werden. Für Einkommensbezieher, die aufgrund ihres niedrigen Einkommens Freibeträge nicht nutzen können, müßten dann Zuschläge zur Familienbeihilfe gewährt werden.

Die Berücksichtigung der Familie im Einkommensteuersystem würde es dem Staat ermöglichen, die Vielzahl der existierenden ausgabenseitigen

einen Betrag von 71,5 Mrd. Schilling, d.s. knapp unter einem Viertel der Bruttoeinnahmen des Bundes aus Steuern i.w.S.. Das hohe Ausmaß an Zweckbindungen bringt große Nachteile mit sich. Der budgetäre Bewegungsspielraum wird erheblich eingeschränkt. In der Hochkonjunktur wird eine unwirtschaftliche Mittelverwendung begünstigt. In der Rezession werden budgetäre Anpassungen erschwert und konjunkturpolitische Maßnahmen verhindert. Insgesamt werden budgetpolitische Prioritäten versteinert.

8.3. Reformerfordernisse im Finanzausgleichssystem

a) Bemühungen um einen Abbau des Übergewichts des Bundes im Einnahmensystem:

Der österreichische Finanzausgleich zeigt eine deutliche Asymmetrie insofern, als einer Dezentralisierungstendenz bei den Ausgaben eine Zentralisierungstendenz bei den Einnahmen gegenübersteht. Die Dezentralisierung der Ausgabentätigkeit ist auf die Verlagerung von Aufgaben auf die Länder (Wohnbauförderung und Lehrerbesoldung), auf die Zunahme von Aufgabenerfüllungen auf Gemeinde- und Länderebene sowie auf eine künstlich herbeigeführte Verdünnung des Bundeshaushaltes durch Ausgliederung von Aufgabenerfüllungen (Autobahnbau der Sonderfinanzierungsgesellschaften sowie außerbudgetäre Finanzierung von Großbauten) zurückzuführen. Auf der Einnahmenseite zeichnet sich längerfristig die Konzentration der Finanzmasse bei den ausschließlichen Bundesabgaben und bei den gemeinschaftlichen Bundesabgaben ab. Im Rahmen der gemeinschaftlichen Bundesabgaben haben sich die Prozentsätze der Ertragsbeteiligung des Bundes an den aufkommenstärksten Steuern erhöht (vgl. Tab. 2.2.). Den ausschließlichen Landesabgaben kommt praktisch keine Bedeutung mehr zu, während die ausschließlichen Gemeindeabgaben in ihrem Verhältnis zu den Gemeindeertragsanteilen stark abgenommen haben. Hingegen haben die ausschließlichen Bundesabgaben im Zuge diskretionärer Steuererhöhungen an Gewicht gewonnen (vgl. Tab. 2.1.).

Eine besondere Form der Zweckbindung hat sich im Rahmen des Finanzausgleichs entwickelt. Vor Verteilung der Abgabenertragsanteile werden vom Aufkommen der Einkommen-, Lohn-, Kapitalertrag- und Körperschaftsteuer sowie der Umsatzsteuer Prozentanteile ausgeschieden, die für verschiedene zweckgebundene Gebarungen verwendet werden.[1] Die verbleibenden Beträge der Steuern stehen dann anschließend für die gebietskörperschaftliche Verteilung der Ertragsanteile zur Verfügung. Es findet also ein doppelter Verteilungsvorgang nach funktionalen und nach regionalen (gebietskörperschaftlichen) Gesichtspunkten statt. Insgesamt wurden durch die funktionale Vorverteilung im Jahre 1982 17,8 Mrd. Schilling zweckgebunden.

Eine weitere Zweckbindung von erheblichem quantitativen Ausmaß ist im Jahre 1978 im Zuge der Umstellung der Kinderabsetzbeträge auf direkte Familienbeihilfen entstanden.[2] Um diese Umstellung finanziell zu ermöglichen, wurde beschlossen, Abgeltungsbeträge aus dem Einkommen- und Lohnsteueraufkommen im Ausmaß der bisherigen Steuerabsetzbeträge zweckgebunden an den Familienlastenausgleichsfonds zu überweisen. Im Jahre 1982 betrug der entsprechende Betrag 7,2 Mrd. Schilling. Im Rahmen des Maßnahmenpakets zur Budgetkonsolidierung wurde dieser Betrag im Jahre 1984 auf 10,5 Mrd. Schilling angehoben. Eine bedeutende zweckgebundene Einnahme stellt auch der Außenhandelsförderungsbeitrag dar, der im Jahre 1982 1,5 Mrd. Schilling erbrachte und der Handelskammerorganisation für Zwecke der Außenhandelsförderung zur Verfügung gestellt wird.

Sämtliche Zweckbindungen von steuerlichen und steuerähnlichen Abgaben sowie von zweckgebundenen Ertragsbeteiligungen erreichten im Jahre 1982

---

1) So erhalten die Länder 10.1905 % für die Wohnbauförderung, das Bundesministerium für Bauten und Technik 0.05725 % für die Wohnbauforschung, der Wasserwirtschaftsfonds 1.20225 %, der Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen 2.29 % und der Katastrophenfonds 2.29 % vom Aufkommen an der Einkommen-, Lohn-, Kapitalertrag- und Körperschaftsteuer, sowie der Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds 0.678 % und der Wasserwirtschaftsfonds 0.339 % vom Aufkommen der Umsatzsteuer zugewiesen (vgl. dazu die diesbezügliche Vereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Art. 15a B-VG, BGBl. 1983/118, welche unter anderem die in § 7 Abs. 2 FAG 1979 genannten Beträge abänderte).

2) Vgl. § 39 Abs. 5-7 Familienlastenausgleichsgesetz 1967 i.d.F. vom BGBl. Nr. 646/1977.

gramme herbeigeführt werden (Umweltschutz, Lehrerbesoldung, Wohnbauförderung).[1)]

Die Forderung nach einer stärkeren Ausschöpfung bzw. Zuweisung autonomer Besteuerungsrechte wird von den Ländern und Gemeinden nur halbherzig vertreten. Zum einen hat sich die Ertragsbeteiligung an den aufkommensstarken und wachstumsintensiven gemeinschaftlichen Bundesabgaben als günstig erwiesen, zum anderen scheint es auch politisch vorteilhaft zu sein, die politische Verantwortung für steuerpolitische Maßnahmen eindeutig dem Bund zu überlassen. So wird insgesamt das Verbundsystem in der gegenwärtigen Grundstruktur nicht in Frage gestellt, sondern eher eine bessere Beteiligung im Rahmen dieses Systems und der Ausbau von Mitspracherechten bei steuerpolitischen Änderungen gefordert.[2)]

b) Das "Transferärgernis" Landesumlage:

Um die Länder für den Verlust eigener Besteuerungsrechte nach dem 2. Weltkrieg zu entschädigen, räumt das F-VG 1948 im § 3 Abs. 2 den Ländern das Recht ein, ihren ungedeckten Bedarf im Rahmen einer Umlage auf die Gemeinden (Gemeindeertragsanteile) umzulegen. Der Bundesgesetzgebung ist dabei das Recht der Festsetzung eines prozentuellen Höchstausmaßes vorbehalten. Die bundesgesetzliche Limitierung ist im Zuge der Finanzausgleichsgesetzgebung ständig herabgesetzt worden (FAG 1967: 15 %; FAG 1979: 10.5 %, ab 1985: 8.3 %). Die Bedeutung der Landesumlage an den Gesamteinnahmen der Länder ist dementsprechend auch stark zurückgegangen (1967: 5.3 %; 1978: 3 %; 1981: 2.4 %).

Von den Gemeinden als Zwangstransfer an die Länder empfunden, von den Ländern als Ersatz für originäre Besteuerungsrechte begründet, ist die Landesumlage zu einem dauernden Zankapfel zwischen Ländern und Gemeinden

---

1) Vgl. Chr. Smekal (1980, 212).

2) D. Bös, D. Genser, B. Holzmann (1983, 123 ff).

Die zunehmende Disparität zwischen Aufgabenerfüllung und Aufgabenfinanzierung führt auf den nachgeordneten gebietskörperschaftlichen Ebenen, vor allem auf der Länderebene dazu, daß die Aufgabenfinanzierung durch Bundestransfers stark zugenommen hat. Umgekehrt weist der Bund einen positiven "Finanzierungssaldo" insofern aus, als er im Finanzausgleich einen Einnahmenüberschuß erzielt, den er für Transferzahlungen an die nachgeordneten Gebietskörperschaften verwendet.

Die Zunahme der Bundestransfers an Länder und (in geringerem Ausmaß) an die Gemeinden ist mit einer Reihe ökonomischer Nachteile verbunden. Zum einen geht die Rückkoppelung der Ausgabentätigkeit an die Einnahmenerzielung noch stärker verloren, als dies bereits durch das ausgebaute System von Ertragsanteilszuweisungen im Verbundsystem der Fall ist. Zweckgebundene Transfers stellen immer eine Gefahr für die effiziente Aufgabenerfüllung dar, da die Aktivitäten an die voraussichtlichen Einnahmen angepaßt werden und der "Kosten-Ertragsvergleich" bei der Mittelverwendung in den Hintergrund tritt. Die Zweckbindung der Transfereinnahmen verringert darüberhinaus den Entscheidungszielraum in den Empfängerhaushalten. Da die Zweckbindung in vielen Fällen an die Erbringung von eigenen zusätzlichen Ausgaben für den vorgegebenen Zweck geknüpft wird, führt sie zusätzlich zu einer Prioritätenumlenkung bezüglich der sonst frei verfügbaren Finanzmittel in den betreffenden Haushalten.

In einer umfassenden Finanzausgleichsreform sollten daher die Transferprogramme auf jene Bereiche beschränkt werden, in denen aus Gesichtspunkten der überregionalen Einheitlichkeit des Leistungsangebotes eine finanzielle Lenkung erwünscht ist. Dies trifft im FAG 1979 nur auf die umfangmäßig geringen Zweckzuschüsse nach § 21 Abs. 1 (Zuschüsse an Theatergemeinden) und Abs. 3 (Förderung öffentlicher Personennahverkehrsunternehmen) zu. Bei den restlichen, umfangmäßig wesentlich bedeutenderen Transferprogrammen spricht die Ausgestaltung dafür, daß ein allgemeiner Mittel-Bedarfsausgleich im Vordergrund steht. Dieser könnte dann aber durch eine Korrektur im Mittelverteilungssystem effizienter als durch Transferpro-

rend einer Finanzausgleichsperiode finanzielle Kosten auferlegen, für die er keinen Ersatz erhält.

Die Möglichkeiten zur Herbeiführung abgabepolitischer Verteilungsänderungen stehen aufgrund seiner Kompetenz-Kompetenz überwiegend nur dem Bund zur Verfügung. Eine Erhöhung bzw. Neueinführung von ausschließlichen Bundesabgaben erlaubt es dem Bund, auch während der Finanzausgleichsperiode zusätzliche Einnahmenbeschaffungen und damit eine mittelbare Veränderung des Beteiligungsverhältnisses der Finanzausgleichspartner an der in einer Periode jeweils insgesamt zur Verfügung stehenden Finanzmasse herbeizuführen. Maßnahmen dieser Art erfolgen im allgemeinen aus fiskalischen Zielsetzungen. Je nach Art der ausschließlichen Bundesabgabe sind damit auch die nachgeordneten Gebietskörperschaften betroffen, wenn im Zuge der Abzugsfähigkeit deren Bemessungsgrundlage verkürzt wird. Der seltene Fall der Schaffung einer ausschließlichen Landesabgabe, die u.a. zu einer Verkürzung der Bemessungsgrundlage gemeinschaftlicher Bundesabgaben geführt hat, war die Wiener U-Bahn-Abgabe.

Eine unmittelbare Beeinträchtigung ihrer Ertragsanteile erfahren Länder und Gemeinden, wenn der Bund während einer Finanzausgleichsperiode steuerpolitische Änderungen bei gemeinschaftlichen Bundesabgaben vornimmt. Ziele solcher einseitiger Maßnahmen können fiskalischer, konjunkturpolitischer, steuer-(reform-)politischer und/oder (wahl-)politischer Natur sein. Um welche Ziele immer es sich handelt, werden Länder und Gemeinden gezwungen, die dadurch bewirkten Einnahmenausfälle bzw. Einnahmenzuwächse (die meist still akzeptiert werden) mitzutragen. Im Zuge der einnahmenseitigen Sanierung des Bundeshaushaltes im Jahre 1984 ist es beispielsweise zur wenig sinnvollen Situation gekommen, daß der Bund, um 1 zusätzliche Milliarde Schilling aus der Umsatzsteuer für die Haushaltssanierung zu erhalten, die Umsatzsteuerlast für die Gesamtwirtschaft um 1,5 Mrd. Schilling erhöhen mußte und auf diese Weise die Haushalte der Länder und Gemeinden begünstigt hat.

geworden, dessen sich alle entledigen möchten. Die Schwierigkeiten der Beseitigung der Landesumlage liegen einerseits in der Forderung der Länder nach einem entsprechenden Ersatz für den entstehenden Einnahmenausfall und zum anderen in den durch die Beseitigung bewirkten horizontalen Verteilungswirkungen zwischen den Gemeinden. Da die Landesumlage von den Gemeinden nach Maßgabe der Finanzkraft (§ 8 Abs. 2 FAG 1979) erhoben wird, würden im Zuge der Beseitigung jene Gemeinden verhältnismäßig stärker entlastet, deren Finanzkraft besonders hoch ist. Dadurch würde ein nivellierender Effekt in der horizontalen Einnahmenverteilung wegfallen und die Disparität zwischen finanzschwachen und finanzstarken Gemeinden zunehmen.

Aus diesem Grunde ist die Strategie der Finanzausgleichspartner nicht auf einen sofortigen, sondern einen allmählichen Abbau der Landesumlage ausgerichtet. Diese Vorgangsweise ermöglicht es, schrittweise auch die horizontalen Verteilungseffekte zu berücksichtigen, sodaß Veränderungen im Zuge des Wegfalls der Landesumlage in Grenzen gehalten werden können.

c) Probleme des "stillen Finanzausgleichs", des "Parafinanzausgleichs" und des "diagonalen Finanzausgleichs":

Die Begriffe des "stillen Finanzausgleichs", des "Parafinanzausgleichs" und des "diagonalen Finanzausgleichs" sind (rechtlich) nicht eindeutig bestimmt (vgl. § 2.2.c).

ca) Hier werden unter "stillem Finanzausgleich" zum einen jene abgabe-(v.a. steuer-)politischen Maßnahmen verstanden, die die Finanzausgleichspartner während einer Finanzausgleichsperiode ergreifen und die zu einer Veränderung des im jeweiligen Finanzausgleichsgesetz paktierten Verteilungsergebnisses führen, und zum anderen jene von Bund und/oder Ländern einseitig vorgenommenen Änderungen in der Aufgabenverteilung (Aufgabenübertragungen), die einem Finanzausgleichspartner wäh-

spracherecht erkaufen. Das Ergebnis dieser Entwicklung wäre die Aushöhlung der Autonomie finanzschwacher Haushalte und die verteilungspolitische Perversion des Finanzausgleichs.

cc) Der diagonale Finanzausgleich stellt auf finanzielle Beziehungen zwischen Gebietskörperschaften einerseits und Selbstverwaltungskörpern andererseits ab. Die Kompetenz des Bundes zur Festsetzung der SV-Beiträge beeinflußt entscheidend das Aufkommen der gemeinschaftlich geteilten Einkommen- und Lohnsteuer. Jede Erhöhung der SV-Beiträge schmälert die Bemessungsgrundlage der einkommensabhängigen Steuern und damit die entsprechenden Ertragsanteile der Gebietskörperschaften. Da der Bund die Ausfallhaftung für Defizite der SV übernommen hat, ist er in der Lage, durch Erhöhungen der SV-Beiträge seine Zuschußleistungen zur Defizitabdeckung der SV gering zu halten und das Defizit teilweise auf die nachgeordneten Gebietskörperschaften zu überwälzen. Von 1960 bis 1981 wurde die SV-Beitragsquote (Prozentanteil der SV-Beiträge am nominellen BIP) von 6.5 % auf 12.4 % angehoben. Durch Einnahmenausfälle bei der Lohn- und Einkommensteuer haben auch Länder und Gemeinden anteilsmäßig die Expansion des SV-Systems mitfinanziert.

Diagonale Finanzausgleichsbeziehungen existieren auch zur Handelskammerorganisation, die sich in der Hauptsache durch Kammerumlagen, die als Hundertsatz des einheitlichen Gemeindesteuermeßbetrages festgelegt werden, finanzieren. Die in jüngerer Zeit wieder in Gang gekommene Diskussion um die Abschaffung, Reform oder Ermäßigung der Gewerbesteuer berührt natürlich auch das finanzielle Interesse der Handelskammern. Soll eine Gewerbesteuerreform zu einer steuerlichen Entlastung der Betriebe führen, so werden die Kammerorganisationen in einen Zielkonflikt zwischen eigenem fiskalischem Ziel und dem unmittelbaren Interesse ihrer Mitglieder gestellt.

Der Forderung der Finanzausgleichspartner nach einem Mitsprachrecht vor Inangriffnahme steuerpolitischer Maßnahmen des Bundes, die mit finanziellen Veränderungen der nachgeordneten Gebietskörperschaften verbunden sind, ist im § 5 FAG 1979 nur in der (zu) schwachen Form einer Verhandlungsklausel Rechnung getragen. Eine echte Mitwirkung im Sinne eines Zustimmungsrechtes zu abgabepolitischen bzw. finanzausgleichspolitischen Maßnahmen des Bundes könnte am wirkungsvollsten im Rahmen einer (vielfach geforderten, umfassenden) Reform des Bundesrates herbeigeführt werden.

Einseitige Aufgabenzuweisungen bzw. -übertragungen kommen im Verhältnis der Länder zu "ihren" Gemeinden immer wieder vor. Erfolgen sie ohne gleichzeitige Zuweisung bzw. Abtretung der dafür erforderlichen Finanzierungsmittel, so wird die aufgrund einer gegebenen Aufgabenverteilung vorgenommene Mittelverteilung im Finanzausgleich verzerrt. Rechtliche Normen, die die ausdrückliche Bindung von Aufgabenübertragungen zwischen Bund und Ländern sowie zwischen Land und Gemeinden an die Zuteilung entsprechender Mittel vorsiehen, sollten in die jeweiligen Finanzausgleichsgesetze aufgenommen werden.

cb) Der Parafinanzausgleich umfaßt Finanzierungsvereinbarungen zwischen gebietskörperschaftlichen Ebenen, die außerhalb des FAG in einfachgesetzlicher Form (Krankenanstaltszusammenarbeitsfonds, Wasserbautenförderungsgesetz) oder im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung getroffen werden. Im ersten Fall wird der Überblick und die Systematik der gesamten Verteilungsvorgänge und -auswirkungen ohne Grund beeinträchtigt, im zweiten Fall tritt zu diesem Nachteil noch die (meist beabsichtigte) Umgehung der verfassungsrechtlichen Aufgabenverteilung und damit als Folge eine zunehmende Kompetenzvermengung hinzu. Eine rechtliche Klärung und Abgrenzung von Aufgabenzuständigkeiten ist aber erforderlich, wenn vermieden werden soll, daß öffentliche Aufgabenwahrnehmungen entweder nach Maßgabe der finanziellen Stärke erfolgten und/oder daß finanziell stärkere Gebietskörperschaften sich über Finanzierungsbeteiligungen ein ihnen nicht zustehendes Mit-

tigung von vielfältigen, im Einzelfall wohl schwer ermittelbaren und in der politischen Auseinandersetzung u.U. manipulierbaren Bedarfskriterien, stellt aber gleichzeitig auch einen Vorteil dar: die (abgestufte) Bevölkerungszahl bietet eine leicht erfaßbare Bemessungsgrundlage.

In der konkreten Ausgestaltung sind es mehrere Unzulänglichkeiten, die im Mittelpunkt der Diskussion stehen. Die Zugrundelegung von Volkszählungsergebnissen, die nur im Abstand von 10 Jahren berücksichtigt werden, muß als Widerspruch zur inneren Logik des abgestuften Bevölkerungsschlüssels angesehen werden, da Gemeinden mit rasch wachsender Bevölkerung 10 Jahre lang von der Finanzbedarfsanpassung ausgeschlossen werden und Gemeinden mit sinkender Bevölkerung unbegründete Einnahmenvorteile über längere Zeiträume aufrechterhalten können. Selbst wenn man davon ausgeht, daß Gemeinden im Zuge von Bevölkerungsverlusten für eine gewisse Zeit noch Fixkosten und Folgekosten zu tragen haben, scheint ein Schutzzeitraum von 10 Jahren zu lang. Eine Reduktion auf 5 Jahre könnte einen gangbaren Kompromiß zwischen den entgegengesetzten Standpunkten weisen.

Wie eine Analyse der Bedeutung der einzelnen bei der länderweisen Vorverteilung der Gemeindeertragsanteile verwendeten Schlüssel zeigt,[1] liegt der abgestufte Bevölkerungsschlüssel im besonderen Interesse der Gemeinde Wien, während die Gemeindegesamtheit aller übrigen Bundesländer mit der Verwendung der Volkszahl besser bedient wären. Als möglicher Weg einer Reform wird daher vorgeschlagen, Wien in der Oberverteilung durch einen Vorzugsanteil zu berücksichtigen, die verbleibenden Gemeindeertragsanteile auf die Länder nach der einfachen Volkszahl zu verteilen und den Ländern den Abschluß von eigenen Landesfinanzausgleichsgesetzen mit ihren Gemeinden zu ermöglichen. Obwohl dieser Vorschlag in erster Linie auf die "Entpolitisierung" bzw. "Föderalisierung" des abgestuften Bevölkerungsschlüssels abzielt, dürfte er doch nur in einer umfassenden Neuordnung der finanziellen Beziehungen zwischen Ländern und Gemeinden eine Realisierungschance haben.

---

1) M. Gantner (1978, 35 ff).

d) Probleme des kommunalen Finanzausgleichs:

da) Das "heiße Eisen" abgestufter Bevölkerungsschlüssel:

Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs besteht eine Dauerkontroverse zwischen den kleineren ländlichen Gemeinden, vertreten durch den österreichischen Gemeindebund, und den Städten, vertreten durch den Städtebund, sowohl um die grundsätzliche Berechtigung als auch um die gegenwärtige Ausgestaltung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels.

Die Rationalität des abgestuften Bevölkerungsschlüssels liegt in der Hypothese, daß der Finanzbedarf von Gemeinden mit zunehmender Bevölkerungszahl überproportional wächst und daher bei der Mittelverteilung im Finanzausgleich eine Gewichtigung nach Gemeindegrößenklassen erforderlich sei. Laut FAG 1979 ist gegenwärtig das Spannungsverhältnis zwischen der kleinsten und größten Gemeindegrößenklasse 1:2, was bedeutet, daß Gemeinden in der kleinsten Klasse nur die Hälfte des Pro-Kopf-Betrages aus den nach diesem Schlüssel zur Verteilung gelangenden Gemeindeertragsanteilen erhalten, der den Großgemeinden (Städten) zugewiesen wird.

Der grundsätzliche Einwand gegen den abgestuften Bevölkerungsschlüssel in Wissenschaft und Praxis stellt darauf ab, daß mit der Bevölkerungszahl nur ein einziger und darüberhinaus sehr grober Bedarfsindikator für Gemeindeaufgabenerfüllung herangezogen wird. Eine Vielzahl von Gemeindeaufgaben hängt nicht von der Bevölkerungszahl, sondern von anderen strukturellen, geographischen oder funktionellen Aufgaben ab, die dabei unberücksichtigt bleiben.[1)] Darüberhinaus lassen sich neben Aufgaben, deren Erfüllung mit der Bevölkerungszahl überproportional verteuert wird, auch solche finden, die mit zunehmender Bevölkerungszahl kostengünstiger werden. Der Nachteil der Nichtberücksich-

1) M. Gantner (1978, 99).

Gewerbesteuer, deren Aufkommen teilweise auf den Bund übertragen und von diesem in Form von Ertragsanteilen kompensiert wurde.

Die Umwandlung der Gewerbesteuer, je zur Hälfte in eine Bundes-und eine Gemeindegewerbesteuer, hat den Gemeinden faktisch die Steuerautonomie genommen, da sie die Möglichkeit der Hebesatzvariation verloren haben und nur noch auf die Einhebung gänzlich verzichten oder den Hebesatz von 150 % anwenden können. Dieser Autonomieverlust wurde in Kauf genommen, um durch eine Erhöhung der Ertragsanteilszuweisungen (aus der Umsatzsteuer) eine gleichmäßigere Streuung der Finanzmittel zu erreichen und die Nachteile der im Konjunkturverlauf stark schwankenden und regional stark differenzierenden Gewerbesteuer zu mildern.

Im Zuge der anhaltenden Rezession verstärkt sich die Diskussion, die sog. ertragsunabhängigen Teilsteuern der Gewerbesteuer, die Lohnsummensteuer und die Gewerbekapitalsteuer zu beseitigen, um die Gewerbebetriebe in der schwachen Konjunktur zu entlasten. Zu Beginn des Jahres 1984 wurde in diesem Sinne die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer in 3 Jahresetappen beschlossen.

Der durch die damit verbundene Verkürzung der Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer verursachte Einnahmenausfall muß naturgemäß durch eine weitere Erhöhung der Ertragsbeteiligung im Verbundsystem ausgeglichen werden. Angesichts dieser Entwicklung stellt sich im österreichischen Finanzausgleich längerfristig die grundsätzliche Frage, die Gemeinden - wie die Länder - überwiegend aus dem Verbundsystem zu finanzieren oder aus allokativen Gesichtspunkten an einem Mindestmaß an Steuerautonomie festzuhalten. Im letzteren Fall müßte im Rahmen einer umfassenden kommunalen Steuerreform entweder ein Ersatz für die aus steuersystematischen Gründen zu Recht kritisierte Gewerbesteuer geschaffen, eine Neuverteilung bzw. Zuordnung von bestehenden Steuern an die Gemeinden im Finanzausgleich vorgenommen oder den Gemeinden das Recht eingeräumt werden, auf bestehende Steuern Zuschlagsabgaben zu erheben.

Vor allem müßten den Gemeinden ausreichende Mitspracherechte im Länderfinanzausgleich gesichert werden.

Besteht das Ziel einer Reform des abgestuften Bevölkerungsschlüssels in der Milderung des Spannungsverhältnisses zwischen kleinen und großen Gemeinden, so bieten sich tarifpolitische Korrekturen an. Eine geringfügige Milderung könnte erreicht werden, wenn die unterste Gemeindegrößenklasse beseitigt und eine breite Eingangsstufe bis 10.000 Einwohner geschaffen würde. Im Tarif selbst könnte die Milderung auch "von oben" herbeigeführt werden, indem der Veredelungssatz bei Überschreiten einer Gemeindegrößenklasse nicht auf alle bisherigen Gemeindeeinwohner, sondern nur auf die "überschreitende" zusätzlichen Gemeindebevölkerung angewendet würde.[1)]

Reformen des abgestuften Bevölkerungsschlüssels werden sich im österreichischen Finanzausgleichssystem nur langsam und schrittweise durchsetzen lassen. Zum einen sind die politischen Widerstände der großen Gemeinden sehr stark und zum anderen verändern Reformen im abgestuften Bevölkerungsschlüssel jeweils die horizontale Verteilungssituation zwischen den Gemeinden, sodaß schwierige Kompensationsprobleme entstehen und ergänzende Verteilungsmaßnahmen gefunden werden müssen.

db) Sinkende Bedeutung der Gemeindesteuern:
Ein Vergleich der Gemeindeeinnahmen aus eigenen Steuern und aus Ertragsanteilen zeigt längerfristig eine starke Veränderung zu Lasten der eigenen Steuereinnahmen. Lagen im Jahre 1959 die Gemeindesteuern (mit 55 %) noch deutlich über den Ertragsanteilen (45 %), so hat sich das Verhältnis nunmehr umgekehrt (41 % : 59 %).[2)] Die Gründe dafür liegen einerseits in der geringen Wachstumsdynamik der Grundsteuern und andererseits in mehrmaligen Herabsetzungen des Hebesatzes der

---

1) M. Gantner (1978, 109 ff).

2) Gebarungsübersichten 1964 und 1981.

rung gerechnet werden. Schätzungen für das Jahr 2030 rechnen mit einer Pensionsbelastungsquote von 640.

Der Finanzierungsaufwand der SV ist darüberhinaus auch aus Gründen überdurchschnittlicher Kostensteigerungen (Krankenversicherung) und als Folge von Leistungsverbesserungen in allen Bereichen angestiegen. In der Vergangenheit wurden nicht zuletzt die "guten Jahre" der Hochkonjunktur genutzt, um Leistungsverbesserungen einzuführen, die sich in darauffolgenden Rezessionen als schwere finanzielle Belastungen erwiesen. Um die allgemeine Entwicklung der Pensionen an die Zunahme der Aktiveinkommen zu koppeln, wurde 1965 ein Pensionsanpassungssystem eingeführt, das die Pensionshöhe auf der Grundlage des individuellen Verdienstes der vorangegangenen 5 Jahre einerseits und der durchschnittlichen Einkommensentwicklung des vorletzten vorangegangenen Jahres andererseits ermittelt. Diese Methode führte zwar in Zeiten raschen Wirtschaftswachstums zu einer verlangsamten Pensionsanpassung (die dann u.U. diskretionär ausgeglichen wurde, wie z.B. in den Jahren 1974 und 1975), in Zeiten schwacher Konjunktur verliert sie aber ihren "Spareffekt" und bewirkt eine volle Anpassung der Pensionen an die (geringen) nominellen Einkommensteigerungsraten. Eine weitere Erhöhung des Finanzierungsaufwandes wird das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes verursachen, das vorschreibt, daß im Bereich der Witwenpensionen eine Reform durchgeführt werden muß, die die Hinterbliebenenversorgung von Witwern und Witwen finanziell gleichstellt. Der steigende Anteil von Frauen mit Eigenpensionen führt im Falle der Verwitwung zu einer hohen Anzahl an Doppelpensionen, die das System finanziell stark belasten und darüberhinaus als ungerecht, weil einseitig nur an Frauen gewährt, empfunden werden.

b) Zunehmendes Finanzierungsungleichgewicht und Reformvorschläge:

Angesichts der dynamischen Ausgabenentwicklung mußten die SV-Beiträge durch laufende Anpassungen der Höchstbeitragsgrundlagen und durch Erhöhungen der Beitragssätze kräftig angehoben werden. Bezogen auf das

8.4. Finanzierungsprobleme der Sozialversicherung (SV)

a) Stark zunehmender Finanzierungsaufwand:

Die Gebarung der österreichischen SV, die die Risken der Altersvorsorge (Pensionsversicherung), der Krankheit (Krankenversicherung) sowie des Unfalls (Unfallversicherung) abdeckt, hat im Vergleich zu den anderen Rechtsträgern öffentlicher Haushalte die stärkste Ausweitung erfahren. Die SV-Quote, als Anteil der SV-Ausgaben am BIP errechnet, hat sich von 7 % im Jahre 1955 auf rund 14 % im Jahre 1982 verdoppelt. Die Ursachen dieser Entwicklung sind vielfältiger Art. Eine kontinuierliche Ausweitung des Versichertenstandes durch Einbeziehung der selbständig Erwerbstätigen in die Versicherungspflicht (1958), durch die Mitversicherung von Schülern und Studenten in der Unfallversicherung (1977) sowie durch die zunehmende Berufstätigkeit der Frauen hat die Zahl der Leistungsempfänger stark erhöht. Bezogen auf die Wohnbevölkerung (nicht auf Versicherungsverhältnisse) sind heute in der Kranken- und Unfallversicherung 2/3 der Bevölkerung pflichtversichert, in der Pensionsversicherung sind es mehr als 1/3 der Wohnbevölkerung. Berücksichtigt man in der Krankenversicherung die mitversicherten Personen, so ergibt sich ein Anteil von "geschützten Personen" in Höhe von 99 % der Bevölkerung. In der Pensionsversicherung hat sich aus verschiedenen Gründen das Verhältnis von Pensionisten zu Pensionsversicherten stark verschlechtert. Entfielen im Jahre 1958 auf 1000 Pensionsversicherte noch 291 Pensionen, so sind es im Jahre 1982 bereits 549. Die wichtigsten Gründe dafür sind teilweise demographischer Natur (steigende Lebenserwartung bei sinkender Geburtenrate), teilweise liegen sie im Absinken des Pensionsalters (sinkendes Übertrittsalter aus konjunkturellen und strukturellen Gründen) und im zunehmenden Anfallen von Frauenpensionen als Folge der erhöhten Frauenerwerbstätigkeit. Ist in den letzten zwei Jahrzehnten dieses Jahrhunderts mit einer Stagnation der Pensionsbelastungsquote auf hohem Niveau zu rechnen, so muß aufgrund der demographischen Entwicklung ab dem Jahr 2000 mit einer weiteren drastischen Verschlechte-

Dienst diskutiert.[1] Längerfristig die größten Entlastungseffekte dürften von der ersten Gruppe der Vorschläge ausgehen. Dabei geht es um eine Verlängerung des Bemessungszeitraumes für die Ermittlung der Neupension von 5 auf 10 Jahre, um die Einschränkung bzw. Beseitigung von Ersatzzeiten für die Ausbildung sowie um die Streichung des vorgegebenen Grundbetrages bei gleichzeitiger Einführung von proportionalen Steigerungsraten. Ein auf die jeweilige konjunkturelle Situation abstellender Vorschlag besteht darin, einen Prozentsatz der Arbeitslosenrate bei der jährlichen Anpassung der Altpensionen zu berücksichtigen. Dies würde bei hoher Arbeitslosenrate zu einer Verringerung des jährlichen Pensionsanpassungsfaktors führen.

Neben diesen Vorschlägen, die sich grundsätzlich im Rahmen des bestehenden Pensionsversicherungssystems bewegen, werden auch systemverändernde Maßnahmen vorgebracht. Die Einführung einer "Maschinensteuer" soll dazu beitragen durch die Automatisierung bedingte SV-Beitragsausfälle zu kompensieren. Es ist jedoch sehr fraglich, ob die relative Belastung des Faktors Kapital anstelle der Arbeit nicht längerfristig zu Wachstumseinbußen und damit weiteren Arbeitsplatzverlusten führt.[2] Ferner wird manchmal die verstärkte Heranziehung kinderloser Versicherter zur Finanzierung gefordert, um die Tatsache auszugleichen, daß diese Versicherten keinen Beitrag zur Finanzierungskraft kommender Generationen leisten.[3] Ein immer wiederkehrender Vorschlag besteht schließlich darin, das gesetzliche Pflichtversicherungssystem durch die Möglichkeit freiwilliger privater Versicherungsvorkehrungen zu entlasten und auf eine obligatorische Mindestversicherung zu beschränken. Rechnerisch gesehen wird dadurch zwar nur eine Umschichtung von Finanzierungsmitteln aus dem öffentlichen in den privaten Sektor

---

1) Ein Teil der folgenden Vorschläge wurde im Rahmen der 40. ASVG-Novelle im November 1984 berücksichtigt.

2) Vgl. W. Schmähl (1984, 235 ff).

3) Vgl. R. Dollinger (1983, 19). Diese Argumentation erscheint sehr einseitig: Nicht nur finanzieren kinderlose Versicherte z.B. die Ausbildung und Krankenversicherung jener Personen mit, die später ihre Pension zahlen, sie ermöglichen durch ihre Leistungen in der aktiven Zeit und ihre (allenfalls höhere) Ersparnisbildung ein höheres Wirtschaftswachstum als es ohne ihren Beitrag möglich wäre.

BIP hat die SV-Beitragsquote von 5.6 % im Jahre 1950 auf 12.3 % im Jahre 1982 zugenommen. Mit dieser Ausweitung tragen die SV-Beiträge heute zum überwiegenden Teil zur Erhöhung der gesamtwirtschaftlichen Abgaben- und Steuerbelastungsquote bei. Trotzdem war es in der Pensionsversicherung nur mit Hilfe steigender Bundeszuschüsse möglich, das Finanzierungsgleichgewicht herzustellen. Die Bundeszuschüsse, die bis 1977 auf ein Drittel des gesamten Aufwandes der Pensionsversicherung anstiegen, wurden ab 1978 durch kräftige Beitragserhöhungen sowie durch Umschichtungen zwischen den Sozialversicherungsträgern einerseits und zwischen Bund (Familienlastenausgleich) und Sozialversicherung andererseits auf 20 % abgesenkt. Ab 1982 steigen sie wieder "explosiv" an und werden im Jahre 1986 wiederum 33 % des Gesamtaufwandes erreicht haben.[1)]

Geht man davon aus, daß die Höhe der SV-Beiträge mit einem Beitragssatz von nunmehr 22.7 % der Bemessungsgrundlage des Lohneinkommens an eine vorläufige Grenze gestoßen ist und daß der Bundeshaushalt in der Zukunft nicht mehr in der Lage sein wird, Bundeszuschüsse im bisherigen Ausmaß zu leisten, so hängt die Frage der weiteren Finanzierbarkeit der SV in erster Linie davon ab, ob der Leistungsbereich unter Kontrolle gebracht werden kann.

Da die Pensionisten politisch gesehen eine große und sensible Wählergruppe darstellen und darüberhinaus auch die aktiven Einkommensbezieher als potentielle Pensionisten ein großes Interesse an der künftigen Ordnung des Pensionswesens haben, bewegt sich die politische Diskussion um die Reform aus verständlichen Gründen auf einer wenig durchschaubaren technokratischen Ebene. Die politische Aussage, daß eine Pensionsreform letztlich zu Lasten der Pensionisten und/oder der aktiven Beitragszahler erfolgen muß, ist selten zu hören.

An Detailvorschlägen werden Änderungen bei der Berechnung von Neupensionen, die Beseitigung bzw. die Beschränkung von Mehrfachpensionen sowie die Einführung von Ruhensbestimmungen für Arbeitnehmer im öffentlichen

---

1) R. Dollinger (1983, 19).

staatlichen Aufgabenstellungen auf der Ausgabenseite, soweit diese bisher aus dem Bundesbudget abgedeckt wurden. Zum anderen führt der Ausbau des horizontalen Finanzausgleichs innerhalb der SV naturgemäß zur Unübersichtlichkeit und Verkomplizierung der entsprechenden Regelungen. Damit verbunden ist eine starke Zentralisierungstendenz, die in einer entsprechenden Aufwertung des Hauptverbandes der SV-Träger vom ursprünglich konzipierten Koordinierungsgremium zu einer finanziellen Clearingstelle für alle SV-Träger zum Ausdruck kommt. Diese Entwicklung findet ihre Ursache wiederum in der historisch gewachsenen dezentralisierten Selbstverwaltungsstruktur. Diese trägt dem Ausbau des umfassenden sozialen Leistungsstandards, den wirtschaftsstrukturellen Wanderungsbewegungen zwischen den Versicherungsgruppen und dem Bestreben, möglichst alle Bevölkerungskreise in das Leistungssystem einzugliedern, in keiner Weise mehr Rechnung. Die in den letzten Jahren vorgenommenen zahlreichen Reformmaßnahmen im finanziellen Bereich, die insgesamt die Überschaubarkeit des Systems beträchtlich erschweren, scheinen aus dieser Sicht auch Vorläufer für eine unausweichliche organisatorische Gesamtreform des SV-Systems in Österreich zu sein.

8.5. Finanzpolitische Willensbildung: Reformerfordernisse

a) Erfassungsprobleme der österreichischen Finanzwirtschaft

In § 1 wurden die Schwierigkeiten erwähnt, die mit der unterschiedlichen Erfassung des öffentlichen Sektors durch die VGR und die Finanzstatistik aber auch durch deren wiederholte Revisionen im Zeitablauf für den Untersuchungsgegenstand gegeben sind. Bemühungen zur Verbesserung der intertemporalen Vergleichbarkeit werden durch vielfältige und höchst differenzierte Organisations- und Finanzierungsformen öffentlicher Aufgabenerfüllung insbesondere dann erschwert, wenn diese mit Ausgliederungen aus den öffentlichen Budgets verbunden sind. Sie sollen Gegenstand dieses Abschnittes sein. Auf die damit zusammenhängenden und grundlegenden Probleme der finanzpolitischen Willensbildung wird im nächsten Abschnitt eingegangen.

bewirkt. Eine gesamtwirtschaftliche Entlastung tritt dann ein, wenn private Versicherungen etwa durch verstärkten Wettbewerb billiger sind oder geringere Leistungen anbieten (was sicher nicht beabsichtigt ist) oder wenn durch eine Steigerung der Sparquote im privaten Sektor längerfristig die Produktivität der Wirtschaft steigt. Letzteres ist in der Wissenschaft sehr umstritten und empirisch schwer nachweisbar.[1)]

c) Probleme des horizontalen Finanzausgleichs in der SV:

In den letzten Jahren wurde versucht, den Finanzierungsproblemen der SV auch durch Schaffung zahlreicher horizontaler Ausgleichsmaßnahmen zwischen den SV-Trägern zu begegnen. Im Bereich der Krankenversicherung wurde ein Krankenanstaltenfonds eingerichtet, dessen Mittel für die Finanzierung von Abgangsdeckungen und Investitionen von Krankenanstalten bestimmt sind. Zwischen der defizitären Pensionsversicherung der Arbeiter und der aktivgebarenden Pensionsversicherung der Angestellten wurden direkte Ausgleichszahlungen vereinbart. Die Unfallversicherung wurde schon zu Beginn des Untersuchungszeitraums verpflichtet, einen Teil ihrer Beitragseinnahmen an die Pensionsversicherung der Unselbständigen abzuführen. Innerhalb der Pensionsversicherung der Unselbständigen wurde im Jahre 1978 zusätzlich ein Ausgleichsfonds eingerichtet. Dieser Fonds beruht auf dem Umlageprinzip, wonach alle Versicherungsanstalten einen Teil ihrer Beitragseinnahmen an den Fonds zu überweisen haben, der diese an defizitäre Anstalten überweist.

Die Schaffung zahlreicher Ausgleichsfonds in der SV ist unter verschiedenen Gesichtspunkten zu beurteilen. Zum einen soll der Ausbau des horizontalen Finanzausgleichs zur Entlastung von vertikalen Ausgleichszahlungen des Bundes führen. Diese Verlagerung bewirkt eine Umschichtung von allgemeinen Steuermitteln auf die stärker regressiv wirkenden SV-Beiträge auf der Einnahmenseite und eine zunehmende Belastung der SV-Träger mit gesamt-

---

1) Vgl. Georg M. Busch (1984, 297 ff).

genommen wird, aber nicht unmittelbar budgetwirksam ist (z.B. Verwaltung des staatlichen Finanzvermögens) oder so ausgelegt sein, daß es nicht nur extrabudgetär, sondern sogar extragovernmental, d.h. durch Subjekte des Privatrechts erfolgt.

Obwohl auch die Hoheitsverwaltung unterschiedliche Organisationsformen kennt (z.B. öffentlich-rechtliche Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit im Naheverhältnis zum Haushalt), tritt die eigentliche Formenvielfalt staatlicher Aufgabenerfüllung im Rahmen des privatwirtschaftlichen Handelns auf: Das Spektrum der Organisationsformen reicht von Versorgungsbetrieben und Wirtschaftskörpern (wesentlich: die Österreichischen Bundesbahnen, Post- und Telegraphenverwaltung), Verwaltungsfonds, Stiftungen und Anstalten innerhalb des Budgets, zu Fonds, Anstalten, Stiftungen mit eigener Rechtspersönlichkeit im Naheverhältnis zum eigenen Haushalt über Verwaltungsgemeinschaften und -vereinbarungen mit Rechtsträgern derselben Ebene bzw. anderer Ebenen bis hin zur extragovernmentalen Errichtung von oder Beteiligung an Unternehmen privaten Rechts (bedeutsam: Sondergesellschaften im Straßenbau), der Mitwirkung an Vereinen und Absprachen mit privaten Rechtsträgern.

Auch die Finanzierungsformen sind entsprechend vielfältig; sie umfassen u.a. Zweckbindungen, gesetzlich festgelegte Budgetzuschüsse, eigene (steuerähnliche) Fondsmittel, Gemeinschafts-, Vor- und Mitfinanzierungen, privatwirtschaftliche Einnahmen (z.B. Mauteinnahmen) und - oft als Hauptzweck der Ausgliederung - die Kreditnahme (mit Staatsgarantie).

Durch die Wahl dieser Organisations- und Finanzierungsformen, insbesondere aber bei einem Wechsel derselben und soweit sie extrabudgetär bzw. überhaupt extragovernmental ausgeprägt sind, kommt es zu bedeutsamen Erfassungs- und Abgrenzungsproblemen. Dadurch leidet die Erfassung und Darstellung der Aufgabenerfüllung der einzelnen Rechtsträger (Finanzausgleich!) sowie jene der Entwicklung einzelner funktionaler und ökonomischer Aggregate. Vor allem aber werden intertemporale aber auch internationale Vergleiche erschwert und die politische Willensbildung und Kontrolle erheblich tangiert.

Erfassungsprobleme staatlicher Aufgabenerfüllung durch unterschiedliche Organisations- und Finanzierungsformen:

Staatliche Aufgaben, im Sinne von staatlichen Handlungsträgern kraft Verfassung, einfachen Gesetzen oder vertraglichen Verpflichtungen zugewachsenen Aufgaben, können im Rahmen der Hoheits- oder Privatwirtschaftsverwaltung erfüllt werden. Gemäß J. Hengstschläger (1981, 87 f) verleiht das B-VG im Artikel 17 dem Bund und den Ländern und im Artikel 116 Abs. 2 den Gemeinden Privatrechtsfähigkeit und gibt ihnen die Möglichkeit, juristische Personen des Privatrechts zu errichten bzw. wirtschaftliche Unternehmungen in Form des privaten Gesellschafts- oder Genossenschaftsrechts zu betreiben oder sich an derartigen Unternehmungen zu beteiligen.[1] Während das hoheitliche Verwaltungshandeln auf Basis von Herrschafts- und Zwangsbefugnissen, also durch Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenzen erfolgt, fehlen diese beim privatwirtschaftlichen Handeln; der öffentliche Sektor tritt bei letzterem als "Partner" auf und bedient sich privatrechtlicher Formen.

Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, daß etat- oder finanzwirtschaftliches Handeln immer entweder hoheitliches oder privatwirtschaftliches Handeln darstellt, während das Umgekehrte nicht gilt: Weder hoheitliches noch privatwirtschaftliches Handeln müssen - sieht man von "Gemeinkosten" der Legislative und Exekutive ab - direkt budgetwirksames, finanzwirtschaftliches Handeln darstellen (vgl. M. Gantner 1984, 67 ff). Hoheitliches, also gesetzlich-regulierenden Verhalten kann staatliches Handeln außerhalb des Budgets zum Gegenstand haben, man denke an extrabudgetäre Träger öffentlichen Rechts aber auch an Ge- und Verbote, die im Nicht-Staatssektor be- oder entlastende Wirkungen auslösen und häufig anstelle unmittelbar budgetwirksamer Maßnahmen getroffen werden (z.B. "normative Inanspruchnahme" Dritter, "Verordnungssubventionen", "Steuerbegünstigungen"). Soweit staatliche Aufgabenerfüllung durch privatrechtliches Handeln erfolgt, kann es so gestaltet sein, daß es durch staatliche Instanzen wahr-

---

1) Für nähere Details siehe die dort angegebenen Literaturhinweise.

Was zunächst die Problembereiche der finanzpolitischen Willensbildung anlangt, so sollen folgende Schwerpunkte herausgegriffen werden: Probleme im Zusammenhang mit der Privatwirtschaftsverwaltung, der (Nachhol-)Bedarf an rationalen Planungs- und Entscheidungsverfahren, Flexibilitäts- und Kontrollerfordernisse, interne und externe Koordinationsprobleme, Fragen der (bisher unzureichenden) Zielbestimmung der Haushaltsführung sowie der Hinweis auf fehlende Finanzierungsgrundsätze.

Privatwirtschaftsverwaltung:

Wie oben ausgeführt, hat sich für die öffentliche Aufgabenerfüllung und hier besonders im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung eine nahezu unüberschaubare Vielfalt von Organisations- und Finanzierungsformen breitgemacht. Die Motive dafür sind sehr differenziert: Sie liegen

- in der Komplexität von (neuen) Aufgabestellungen;
- im Versuch der Durchsetzung von Gruppenwünschen (mit oder ohne Äquivalenzfinanzierung) bzw. in der Verfolgung einzelwirtschaftlicher Ziele;
- im "Bedarf" nach "Überspielen" einer starren und überholten Aufgabenverteilung im Bundesstaat bzw. in der Notwendigkeit einer kooperativen Bewältigung komplexer Vorhaben durch mehrere Rechtsträger oder in sich daraus ergebenden Koordinationserfordernissen;
- der Absicht, im Rahmen der Hoheitsverwaltung bestehende Organisations- und Besoldungsvorschriften zu umgehen bzw. sich von budgetrechtlichen Bindungen und Schranken zu befreien, sowie
- die bestehende Prioritätenskala zu überprüfen, die Fesseln eines starren Budgetrahmens zu sprengen und - dies nicht zuletzt - die Finanzierung außerhalb des eigentlichen Budgets zu suchen.

Vielfältig sind die Konsequenzen dieses Instrumentariums für die finanzpolitische Willensbildung, besonders dann, wenn sie mit extrabudgetären oder gar extrasektoralen Organisations- und Finanzierungsformen verknüpft

---

(Fortsetzung von FN 4, S. 190):
des Finanzministeriums) zu Beginn der XVI. Gesetzgebungsperiode (1983) als Anträge II/2 und II/3 erneut eingebracht, eine materielle Behandlung ist seither (Stand: Mai 1984) aber unterblieben.

b) Problembereiche der finanzpolitischen Willensbildung - Reformerfordernisse eines überalterten Haushaltsrechts

Der Wandel von Umfang und Struktur der Staatstätigkeit, die grundlegende Bedeutung der öffentlichen Haushalte für die Realisierung gesellschaftlicher Zielsetzungen und die Entwicklung neuer Planungs- und Entscheidungstechniken für den Bereich öffentlicher Finanzen haben im Untersuchungszeitraum in den meisten entwickelten Ländern (z.B. Bundesrepublik Deutschland: 1967-1969, in der Schweiz: 1967/68 (und auf Verfassungsebene: 1977)) zu einer grundlegenden Neugestaltung der für das öffentliche Haushaltswesen geltenden Rechtsvorschriften geführt.

In Österreich sind dagegen bisher diesbezügliche Versuche (1960, 1968[1], 1973[2] und 1979[3]) ausnahmslos gescheitert, sodaß - materiell gesehen - noch immer die Vorschriften aus den Zeiten der Monarchie Geltung haben, was neben der damit verbundenen Rechtszersplitterung zu einem erheblichen Normendefizit geführt hat.

Im folgenden sollen einige Mängel des geltenden Budgetrechts des Bundes aufgezeigt werden, die in sehr erheblichem Maße die finanzpolitischen Willensbildungsprozesse tangieren, bevor einige Hauptmerkmale der 1979 bzw. 1983 erneut aufgenommenen Reformbestrebungen[4] herausgearbeitet werden.

---

1) Vgl. 872 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. Gesetzgebungsperiode.

2) Vgl. 609 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. Gesetzgebungsperiode.

3) Vgl. Antrag II-2 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode, in vollem Wortlaut wiedergegeben bei O. Kotzaurek (1979, 104 ff). Im Zuge der Beratungen des Antrages II-2 im zuständigen Unterausschuß des Verfassungsausschusses wurde in der XV. Gesetzgebungsperiode noch ein einfach-gesetzliches Haushaltsrecht (Bundeshaushaltsgesetz) beraten.

4) Die Ergebnisse dieser Beratungen des zuständigen Unterausschusses betreffend die verfassungs- und die einfach-gesetzlichen Grundlagen des neuen Haushaltsrechts wurden (mit einigen Überarbeitungen seitens

(Fortsetzung der FN, nächste Seite)

- die Praxis des Inkrementalismus (Status quo plus/minus pauschaler Zu- bzw. Abschlag) und des "Einnahmenimperativs" (vorhandene Mittel "müssen" ausgegeben werden);
- die mangelnde Phantasie zur Entwicklung von Alternativen zu offensichtlich festgefahrenen Organisationsformen der "Aufgabenwahrnehmung";
- die fehlende Bereitschaft zu einer Prioritätensetzung, die dem Wandel der Anforderungen an staatliches Handeln einigermaßen gerecht würde.

Dagegen werden folgende Forderungen aufgestellt:
- Staatliche Aktivitäten sind auf mittlere Sicht ("längerfristig") überschaubar zu gestalten;
- Entscheidungsalternativen sind zu entwickeln und Bewertungskriterien offenzulegen;
- die Reihenfolge staatlicher Aufgabenerfüllung ist planvoll festzulegen ("Prioritätensetzung").

Um aus diesem Katalog den mittelfristigen Planungsaspekt herauszugreifen: Bisher wurde auf Bundesebene keine mehrjährige Finanzplanung im Sinne einer zukunftsorientierten und vollständigen Zusammenstellung der von der Regierung erwarteten bzw. angekündigten Ausgaben und der zu ihrer Deckung vorgesehenen Einnahmen erstellt; es bestand dazu auch keinerlei gesetzliche Verpflichtung. Die Belastungselemente künftiger Haushalte (durch Finanz- und Verwaltungsschulden, durch Vorbelastungen, durch Haftungsübernahmen und durch die Folgekosten von Projekten und Einrichtungen aber auch von Gesetzen) werden damit nicht in ihrer Gesamtheit gesehen, die Lösung der Alltagserfordernisse der Finanz- und Wirtschaftspolitik und die Beurteilung von Partikularinteressen erfolgt nicht vor dem Hintergrund mittelfristiger Budgetkonsequenzen. Ohne daß hier - nach der berechtigten Ernüchterung im Ausland - einem umfassenden Rationalitätsanspruch finanzpolitischer Willensbildung das Wort geredet werden soll, kann das weitgehende Fehlen der Offenlegung von Zielen sowie von objektivierten Verfahren zur Abschätzung von Effektivität und finanzpolitischen Konsequenzen von Programmen als Mangel empfunden werden. Es könnte den

sind. Die Grundsätze der Vollständigkeit, Einheit und Klarheit werden verletzt, die starke Zersplitterung erschwert Planungs- und Kontrollprozesse. Künftige Budgetgesetzgeber werden durch dabei eingegangene Vorbelastungen gebunden. Dem Parlament, den vorgesehenen Kontrollorganen und der Öffentlichkeit ist es deshalb kaum mehr möglich, sich ein umfassendes Bild von der Lage und der Entwicklung der öffentlichen Finanzen zu machen. Das Abwägen von Alternativen im dabei entstehenden "Budgettorso" wird ebenso wie die Erstellung von Prioritäten verunmöglicht oder wenigstens erschwert. Die Folge ist eine Reduktion der wirtschaftspolitischen Funktion des Budgets. Bei einer Aufgabenfinanzierung durch mehrere Rechtsträger kommt es nicht selten zu einer Art "Kostenillusion" und somit zu einer Verschleierung der tatsächlichen finanziellen Belastung des Gesamtprojekts. Dieser Verlust an Transparenz kommt durch die Nettodarstellung der Finanzierungsanteile in den betroffenen Budgets zustande. Eine an den Aufgabenzuständigkeiten sich orientierende Mittelverteilung wird illusorisch, wenn alle gebietskörperschaftlichen Ebenen im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung in (fast) allen Bereichen tätig werden; neben das System des Einnahmenverbunds im Finanzausgleich tritt zusätzlich noch jenes des Ausgabenverbunds.

(Nachhol-)Bedarf an rationalen Planungs- und Entscheidungsverfahren:

Der traditionellen Budgetierungs- und Kontrollpraxis wird üblicherweise ein längerer Mängelkatalog entgegengehalten: Wie an anderer Stelle[1] ausgeführt, sind es neben der Gleichsetzung monetärer Ausstattung von Budgetgruppen und -ansätzen mit den eigentlichen Ergebnissen der diesbezüglichen Staatstätigkeit vor allem

- das vorzufindende Sammelsurium von weitgehend unkoordinierten Einzelanforderungen an Inputgrößen, "Budget" genannt, deren "gewachsene" Ausprägung wohl nur im Rahmen einer historisierenden Betrachtungsweise (aus dem "Entstehungszusammenhang") einer Erklärung zugänglich ist;
- der kurzfristige Betrachtungshorizont;

---

1) Vgl. M. Gantner (1984, 69 ff).

fehlen dem Bund ungeachtet der "vielfach unsystematischen und systemfremden Beschränkungen der Haushaltsautonomie der Länder ... Eingriffsmöglichkeiten zur Wahrung stabilitäts-, konjunktur- und verteilungspolitischer Erfordernisse". Es soll allerdings nicht verhehlt werden, daß diese Koordinationsnotwendigkeiten schnell mit dem Bundesstaatlichkeitsprinzip in Konflikt kommen.

All dies ergibt einen erheblichen Nachholbedarf an Koordinierungserfordernissen, dessen Erfüllung auf den Gebieten, wie z.B. der Wirtschaftsförderung, der Finanzplanung, besonders aber der Stabilisierungspolitik institutionell abgesichert werden sollte. Nicht zu vergessen in diesem Zusammenhang sind aber auch die Koordinationsprobleme zwischen der Haushaltspolitik einerseits und anderen Teil-Politiken der einzelnen Träger öffentlichen Rechts (z.B. der Geld- und Währungspolitik) andererseits.

Unzureichende Zielbestimmung der Haushaltsführung:

Dem bisherigen Haushaltsrecht fehlen Zielbestimmungen der Haushaltsführung i.w.S.. Zwar wird in Artikel 126b B-VG explizit darauf verwiesen, daß sich "die Überprüfung des Rechnungshofes ... auf die ziffernmäßige Richtigkeit, die Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften, ferner auf die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu erstrecken" hat, doch besteht ein Bedarf nach Beachtung solcher Ziele schon beim Budgetbeschluß und dem Budgetvollzug. Daß zwischen den "bestehenden Vorschriften" und den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit Widersprüche auftreten können, wird der Rechnungshof nicht müde aufzuzeigen.

Ohne hier eine umfassende Diskussion der drei zuletzt genannten, wohlwollenden Leerformeln abführen zu können, ist doch ein Gedanke zur inhaltlichen Interpretation dieser Zielsetzungen beizusteuern: Er zeigt, daß diese Ziele nicht nur der Budgetkontrolle oder der Haushaltsführung i.e.S. zur Beachtung aufgetragen werden sollten, sondern schon beim Budgetbeschluß zu beachten wären. Falls z.B. der Grundsatz der Sparsamkeit keinen mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit identischen Inhalt aufweist, könnte

Grundsätzen der Vollständigkeit (in der Erfassung von Zukunftsbelastungen), der Abwägung von Alternativen, der Transparenz und der integrativen Planung (Beachtung von kurz-und mittelfristigen Aspekten; Integration von Finanz- und Aufgabenplanung) mehr als bisher Nachdruck verschafft werden.

Flexibilitäts- und Kontrollerfordernisse:

Der ständige Auftrag an öffentliche Haushalte, einen Beitrag zur Verwirklichung einer möglichst guten Annäherung an ein gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht zu leisten, erfordert eine verstärkte Flexibilität der Exekutive etwa für außer- und überplanmäßige Ausgaben, für Ausgabenbindungen sowie für Anpassungen auf der Einnahmenseite des Budgets während eines Haushaltsjahres. Zu diesem Zweck müssen derzeit - ohne verfassungsrechtliche Absicherung - erhebliche Ermächtigungsbestimmungen in das jeweilige Bundesfinanzgesetz aufgenommen bzw. in einem Haushaltsjahr u.U. gleich mehrere Nachtragshaushalte beschlossen werden. Die Schaffung der erforderlichen Flexibilität für die Exekutive würde als Gegengewicht insbesondere für die jeweilige Opposition, als dem eigentlichen Gegenspieler der Regierung, verstärkte Kontrollmöglichkeiten erfordern. Selbst wenn Opposition und Regierungsfraktion(-en) die Regierung kontrollieren wollten, so fehlen dem Parlament gegenwärtig die mit den Möglichkeiten der Regierung vergleichbaren Informations-und Analysekapazitäten. Außerdem ist die Kontrolltätigkeit - auch jene des Rechnungshofes - überwiegend eine Ex-post-Kontrolle. Hinzu kommt, daß für kritische Feststellungen des zuletzt genannten Kontrollorgans keinerlei Sanktionen vorgesehen sind.

Ungelöste Koordinationsprobleme:

Die österreichische Bundesverfassung kennt das Institut der Ministerverantwortlichkeit und räumt dem Finanzminister im wesentlichen keine bevorzugte Stellung gegenüber seinen Ministerkollegen ein. Dadurch treten interne Koordinationsprobleme auf. Externe Koordinationserfordernisse können gegenüber den extrabudgetären und -sektoralen Organisations- und Finanzierungsformen öffentlicher Aufgabenerfüllung und dem ausgliedernden Haushalt, aber auch zwischen den Haushalten einzelner gebietskörperschaftlicher Ebenen identifiziert werden. Wie W. Schwab (1981, 19) ausführt,

gesetz) und keine Vorschriften über die Grenzen der öffentlichen Kreditaufnahme (Artikel 115 Grundgesetz) vor. Auch gibt es keine sachlichen Kriterien für die Zulässigkeit budgetärer Absonderungen, bei denen meist der Finanzierungszweck im Vordergrund steht.

c) Reformbestrebungen

Die zu Beginn der XVI. Gesetzgebungsperiode (1983) dem Parlament zugeleiteten Initiativanträge zur Haushaltsrechtsreform des Bundes auf verfassungs- und einfachgesetzlicher Ebene sehen im Hinblick auf die eben diskutierten Problemstellungen eine Reihe von begrifflichen Klarstellungen, Zielsetzungen und Verfahrensregelungen vor, die teils die bestehende Praxis nachvollziehen, teils aber auch erhebliche Neuerungen bringen. Die Reform steht insgesamt unter dem Vorzeichen, der heutigen Bedeutung des Bundesbudgets angemessene Regelungen zu schaffen, die die erforderliche Flexibilität der Exekutive im Budgetvollzug mit dem Ausbau der Kontrollrechte des Parlaments verbindet. Marksteine auf diesem Weg sind u.a.

- die Inpflichtnahme von Bund und Ländern hinsichtlich der Sicherstellung des "gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts" und die Vorgabe eines expliziten konjunkturpolitischen Instrumentariums;
- vielfältige Verfahrensvorschriften, z.B. Neuregelung des Budgetprovisoriums, Möglichkeiten der Nettobudgetierung von Bundesbetrieben, Ermächtigungen an den Finanzminister und die Bundesregierung in Fragen der Haushaltsführung;
- vielfältige Berichtspflichten der Exekutive an die Legislative im Zusammenhang mit der Belastung künftiger Haushalte (z.B. Finanz- und Verwaltungsschulden, Vorbelastungen und Haftungsverpflichtungen), dem Haushaltsvollzug (z.B. Budgetbindungen, zweckgebundene Gebarungen) sowie mit außerbudgetären Sonderfinanzierungsvorhaben während des Haushaltsjahres;
- Verbesserungen der Entscheidungsgrundlagen durch die Verpflichtung zur Vorlage eines Finanz- und Investitionsplanes, zur Vornahme von Nutzen-Kosten-Analysen i.w.S. und zur Vorlage ergänzender Erläuterun-

er in einer durchaus sinnvollen Interpretation bedeuten, das Parlament möge bei der Übernahme neuer Staatsaufgaben Enthaltsamkeit üben und für bestehende Aktivitäten jeweils kontrollieren, ob dafür nicht neue Organisationsformen zu suchen sind und/oder ob sich (unter gewandelten Umständen und Voraussetzungen) deren staatliche Bereitstellung überhaupt noch rechtfertigen läßt.

Im Entwurf zum Bundeshaushaltsgesetz (§ 2 Abs. 2) sind weitere Ziele der Haushaltsführung angeführt, die sich auf das "gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht" beziehen:[7] Die Probleme der Operationalisierung aber auch die Zielkonflikte zwischen den genannten Zielen des "gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts" können als bekannt vorausgesetzt werden. Hier soll der Hinweis genügen, daß wesentliche Ziele der Haushaltsführung i.w.S. nach Meinung der Verfasser fehlen: So sollte der Haushaltsführung gesetzlich aufgetragen sein, nachhaltig einen finanziellen Handlungsspielraum des Budgets zu bewahren. Auch sollten Ziele, die sich auf die gesamte Volkswirtschaft und die Wirtschaftsordnung beziehen, Berücksichtigung finden: Die Haushaltsführung sollte so gestaltet sein, daß dadurch Leistungsanreize in der (privaten) Wirtschaft nicht (etwa durch Steuer- und Verschuldungspolitik) gefährdet werden und die Wirtschaftsordnung nicht langfristig transformiert wird.

Fehlende Finanzierungsgrundsätze:

Die österreichischen Verfassungsbestimmungen sehen im Gegensatz zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland kein Verbot der übermäßigen Belastung der Steuerpflichtigen (Artikel 106 Abs. 3 Grundgesetz), (wie ausgeführt: bisher) kein Gebot der haushaltspolitischen Beachtung der Erfordernisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts (Artikel 109 Abs. 2 Grund-

---

1) § 2 Abs. 2 des Bundeshaushaltsgesetzentwurfs i.d.F. von II-2 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen der XVI. Gesetzgebungsperiode lautet: "Den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts ist durch Vorkehrungen Rechnung zu tragen, die zu einem augewogenen Verhältnis zwischen einem hohen Beschäftigtenstand, einem hinreichend stabilen Geldwert, der Sicherung des Wachstumspotentials und der Wahrung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichtes beitragen."

- Berichte über "die Flucht in die Zukunft" oder die "Flucht aus dem Budget" in Sondergesellschaften sind sicherlich wichtig; wesentlicher aber wären Regeln und Grundsätze, die den Umfang, den Zeitpunkt, die Berechtigung sowie die Art und Weise dieser Aktivitäten festlegen, d.h. die zulässigen Erfüllungs- und Finanzierungsformen der Staatstätigkeit regeln.

So gesehen dürfte ein wesentlicher Teil, der vorstehend unter dem Titel "Problembereiche der finanzpolitischen Willensbildung - Reformerfordernisse eines überalterten Haushaltsrechts" erwähnten Probleme auch nach einem allfällgen Beschluß über das neue Haushaltsrecht unverändert weiterbestehen.

gen für Einzelvorhaben ab einer bestimmten Größenordnung bzw. die Verpflichtung, jedem Entwurf eines Bundesgesetzes oder einer Verordnung eine Stellungnahme zu den finanziellen Auswirkungen beizuschließen.

Diese Verbesserungen sind Schritte in die richtige Richtung, auch wenn an ihrer konkreten Ausgestaltung im Detail aus ökonomischer Sicht Kritik geübt werden könnte, z.B.

- die durch die Reform aufgestoßenen Interventionskanäle des Bundes zur Sicherung des "gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts" tragen ausschließlich nachfrageorientierten Charakter, sind zu eng und außerdem fehlen die institutionellen Voraussetzungen für die vielfältigen Koordinierungsdefizite mit außer-haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen derselben Ebene bzw. mit Aktivitäten anderer Ebenen;
- die Verbesserung der Entscheidungsgrundlagen sind einzelwirtschaftlich auf die budgetären Auswirkungen hin orientiert und tragen zu wenig, was dem öffentlichen Sektor eher angemessen wäre, gesamtwirtschaftlichen Gesichtspunkten Rechnung.

Ebenso wichtig, wie die hier nicht umfassend zu leistende Kritik an den in die Initiativanträge zur Haushaltsrechtsreform aufgenommenen Verfahren und Neuerungen, sind indessen Probleme, die bei der Reform allem Anschein nach unberücksichtigt bleiben werden, z.B.

- die Erlaubnis, wonach Bundesbetriebe nettobudgetieren dürfen, mag zur Verwaltungsvereinfachung beitragen: notwendig aber wären Regeln (Organisationsstatute), die diesen Betrieben genaue Zielvorgaben geben und die Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Lasten durch den Bund vorsehen würden. Ähnlich: das nach vielfältigen Kriterien gegliederte Budget mag in informativer Weise die Höhe der Bundeszuschüsse an die Sozialversicherung ausweisen: notwendig aber wären Spielregeln dafür, unter welchen Umständen diese Verbindung zwischen Budget und Sozialversicherung als Verschiebebahnhof für Umverteilungsaktivitäten benützt werden darf bzw. die Verpflichtung des Bundes, der Sozialversicherung jene Lasten aus dem Budget zu ersetzen, die versicherungsfremden Charakter tragen;

Tab. A-042: Die Verteilung öffentlicher Ausgaben der Länder (ohne Wien) auf Funktionen, in Mill. S, 1955-1964.

Tab. A-043 bis A-082: Die Verteilung ausgewählter ökonomischer Ausgabearten von Bund (043-052), Ländern (053-062), Kammern (063-072) und Sozialversicherungsträgern (073-082) auf Funktionen, in Mill. S, 1960-1981.

Tab. A-083 bis A-084: Die Verteilung der öffentlichen Ausgaben (inkl. intragovernmentale Transfers) der Gemeinden und von Wien auf Funktionen in Mill. S, 1957-1978.

Tab. A-085 bis A-106: Verteilung der Einnahmen nach ökonomischen Einnahmearten und Rechtsträgern (mit intragovernmentalen Transfers), in Mill. S, 1960-1981.

Tab. A-107: Entwicklung der Gesamteinnahmen des öffentlichen Sektors nach ökonomischen Einnahmearten (ohne intragovernmentale Transfers) in Mill. S, 1955-1981.

Tab. A-108: Finanzierungssalden in Prozent des BIP (BNP) für den gesamten öffentlichen Sektor (ohne intragovernmentale Transfers) in Mill. S, 1960-1981.

Tab. A-109: Finanzierungssalden in Prozent des BIP (BNP) für den Bund in Mill. S, 1960-1981.

Tab. A-110: Finanzierungssalden in Prozent des BIP (BNP) für die Länder (ohne Wien) in Mill. S, 1960-1981.

Tab. A-111: Finanzierungssalden in Prozent des BIP (BNP) für die Gemeinden in Mill. S, 1960-1981.

Tab. A-112: Finanzierungssalden in Prozent des BIP (BNP) für Wien in Mill. S, 1960-1981.

Tab. A-113: Finanzierungssalden in Prozent des BIP (BNP) für die Sozialversicherungsträger in Mill. S, 1960-1981.

Tab. A-114: Finanzierungssalden in Prozent des BIP (BNP) für die Kammern in Mill. S, 1960-1981.

Anhang[1)2)]

Tab. A-001: Nominelles Bruttoinlandsprodukt in Mill. S, 1955-1981.

Tab. A-002: Gesamtausgaben des öffentlichen Sektors nach ökonomischen Kriterien (ohne intragovernmentale Transfers) in Mill. S, 1955-1981.

Tab. A-003: Gesamtausgaben des öffentlichen Sektors nach ökonomischen Kriterien (mit intragovernmentalen Transfers) in Mill. S, 1955-1981.

Tab. A-004 bis A-025: Ausgaben einzelner Rechtsträger (Bund inkl. Bundesfonds, Länder, Gemeinden (ohne Wien), Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Wien), Wien (als Land und Gemeinde), Sozialversicherungsträger, Kammern sowie Gesamtausgaben (mit intragovernmentalen Transfers), in Mill. S, 1960-1981.

Tab. A-026: "Gesamtausgaben"[3)] des öffentlichen Sektors (ohne intragovernmentale Transfers) nach Funktionen, in Mill. S, 1960-1981.

Tab. A-027 bis A-037: "Gesamtausgaben"[3)] des öffentlichen Sektors: Ökonomische Ausgabearten x Funktionen in Mill. S, 1960-1981.

Tab. A-038 bis A-041: Die Verteilung der öffentlichen Ausgaben des Bundes (038), der Länder (039), der Kammern (040) und der Sozialversicherungsträger (041) (mit intragovernmentalen Transfers) auf Funktionen, in Mill. S, 1960-1981.

---

1) Statistische Basis für die Ausführungen in den §§ 5-7. Zur Abgrenzung "Finanzstatistik gemäß VGR-Kriterien" vgl. die Ausführungen in § 1.

2) Der Ausdruck "0.0" in den folgenden Tabellen bedeutet: kein Wert.

3) Unter "Gesamtausgaben" sind hier lediglich Bund, Kammern und Sozialversicherung, ab 1965 auch die Länder subsummiert!

TABELLE A-001

NOMINELLES BRUTTOINLANDSPRODUKT
IN MILL. S, 1955 - 1981

	1	2	3
1955	107150.0	0.00	-34.36
1956	119190.0	11.24	-26.99
1957	131950.0	10.71	-19.17
1958	137420.0	4.15	-15.82
1959	146320.0	6.48	-10.37
1960	163250.0	11.57	0.00
1961	180760.0	10.73	10.73
1962	192350.0	6.41	17.83
1963	207320.0	7.78	27.00
1964	226610.0	9.30	38.81
1965	246320.0	8.70	50.89
1966	268260.0	8.91	64.32
1967	285440.0	6.40	74.85
1968	306710.0	7.45	87.88
1969	334900.0	9.19	105.15
1970	375880.0	12.24	130.25
1971	419620.0	11.64	157.04
1972	479540.0	14.28	193.75
1973	543460.0	13.33	232.90
1974	618560.0	13.82	278.90
1975	656120.0	6.07	301.91
1976	724750.0	10.46	343.95
1977	796190.0	9.86	387.71
1978	842330.0	5.80	415.98
1979	918540.0	9.05	462.66
1980	996970.0	8.54	510.70
1981	1058850.0	6.21	548.61

LEGENDE

1 ABSOLUT
2 WACHSTUM
3 WACHSTUM 1960

TABELLE A-102
VERTEILUNG DER EINNAHMEN NACH OEKONOMISCHEN EINNAHMEARTEN UND RECHTSTRAEGERN (MIT INTRAGOVERNMENTALEN TRANSFERS) IN MILL. S, 1977

OEKONOMISCHE KRITERIEN FUER	BUND/-FONDS	LAENDER (OHW)	GMDN/GVB (OHW)	WIEN (L+G)	SV-TRAEGER	KAMMERN	SUMME
LFDE. EINN. F. GUETER U. DIENSTL							
S U M M E	5336.0	6256.0	8758.0	4599.0	1359.0	284.0	26592.0
SONST. EINN. A.BESITZ U. U.TAETIGKE							
LFDE. UEBERSCHUESSE D. ERWEBSBETR.	900.0	7.0	9.0	0.0	6.0	0.0	922.0
EINNAHMEN AUS VERMIETUNG U. VERPACH	308.0	113.0	934.0	1730.0	8.0	95.0	3188.0
DIVIDENDEN	1647.0	62.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1709.0
ZINSEN	1312.0	858.0	211.0	547.0	897.0	438.0	4263.0
SONST. EINN. A. BESITZ U. U.TAETIGK	920.0	139.0	21.0	100.0	27.0	16.0	1223.0
S U M M E	5087.0	1179.0	1175.0	2377.0	938.0	549.0	11305.0
STEUERN (EINSCHL. SV-BEITRAEGE, NOH							
DIREKTE STEUERN	54256.0	15014.0	9366.0	11347.0	0.0	4184.0	94167.0
SOZIAL- UND AL-VERSICHERUNG	4576.0	0.0	0.0	0.0	83675.0	0.0	88251.0
INDIREKTE STEUERN	84519.0	12820.0	14258.0	8738.0	0.0	0.0	120335.0
S U M M E	143351.0	27834.0	23624.0	20085.0	83675.0	4184.0	302753.0
INTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFD. TRANSFERS V. GK	287.0	18382.0	1944.0	3808.0	27756.0	1714.0	53891.0
LFD. TRANSFERS V. SONST.OEF.RE.KOE.	277.0	244.0	0.0	0.0	0.0	35.0	556.0
KAPITALTRANSFERS V. GK	294.0	589.0	3137.0	771.0	35.0	367.0	5193.0
KAPITALTRANSFERS V. SONST.OEF.RE.KO	0.0	14.0	0.0	0.0	0.0	0.0	14.0
S U M M E	858.0	19229.0	5081.0	3779.0	27791.0	2116.0	58854.0
EXTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFD. TRANSFERS V. FINANZINSTITUTION	401.0	0.0	0.0	0.0	0.0	6.0	407.0
LFD. TRANSFERS V. SONST. U.	102.0	24.0	0.0	0.0	0.0	1.0	127.0
LFD. TRANSFERS V. HH/PIOE P.BEITR.	908.0	702.0	102.0	738.0	51.0	10.0	2511.0
LFD. TRANSFERS V. HH/PIOE (STRAFEN)	535.0	279.0	186.0	148.0	147.0	9.0	1304.0
LFD. TRANSFERS V. HH/PIOE (SONST.)	64.0	142.0	0.0	1.0	0.0	3.0	210.0
LFD. TRANSFERS AUS DEM AUSLAND	457.0	0.0	0.0	0.0	108.0	0.0	565.0
KAPITALTRANSFERS V. FINANZINSTITUTI	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
KAPITALTRANSFERS V. SONST. U.	120.0	8.0	0.0	0.0	0.0	5.0	133.0
KAPITALTRANSFERS V. HH/PIOE	127.0	13.0	0.0	0.0	0.0	1.0	141.0
KAPITALTRANSFERS AUS DEM AUSLAND	2.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	2.0
S U M M E	2716.0	1168.0	288.0	887.0	306.0	35.0	5400.0
VERKAEUFE V. BESTEHENDEM SACHANLAGE							
S U M M E	116.0	52.0	738.0	270.0	51.0	20.0	1247.0
DARLEHENSRUECKZAHLUNGEN							
D-RUECKZAHLUNG - INVESTITIONSD.	1568.0	1104.0	0.0	0.0	0.0	91.0	2763.0
D-RUECKZAHLUNG - BEZUGSV.ERSAETZE	176.0	102.0	50.0	37.0	0.0	1.0	366.0
DARLEHENSRUECKZAHLUNG (SONST.)	489.0	94.0	91.0	2081.0	289.0	61.0	3105.0
S U M M E	2233.0	1300.0	141.0	2118.0	289.0	153.0	6234.0
SCHULDENAUFNAHMEN							
S U M M E	46882.0	4839.0	5959.0	4702.0	2280.0	54.0	63916.0
VERKAEUFE V. WERTPAP. U.BETEIL.							
VERKAUF V. WERTPAPIEREN	343.0	1.0	0.0	0.0	6.0	51.0	401.0
VERKAUF V. BETEILIGUNGEN	412.0	7.0	0.0	0.0	0.0	0.0	419.0
S U M M E	755.0	8.0	0.0	0.0	6.0	51.0	820.0
RUECKLAGENENTNAHMEN							
S U M M E	1621.0	2808.0	1377.0	632.0	2.0	22.0	6462.0
OEFFENTLICHE GESAMTEINNAHMEN							
S U M M E	208955.0	63873.0	47141.0	39449.0	116697.0	7468.0	483583.0

TABELLE A-103
VERTEILUNG DER EINNAHMEN NACH OEKONOMISCHEN EINNAHMEARTEN UND RECHTSTRAEGERN (MIT INTRAGOVERNMENTALEN TRANSFERS) IN MILL. S, 1978

OEKONOMISCHE KRITERIEN FUER	BUND/-FONDS	LAENDER (OHW)	GMDN/GVB (OHW)	WIEN (L+G)	SV-TRAEGER	KAMMERN	SUMME
LFDE. EINN. F. GUETER U. DIENSTL							
S U M M E	5680.0	6960.0	9990.0	4387.0	1962.0	437.0	29416.0
SONST. EINN. A.BESITZ U. U.TAETIGKE							
LFDE. UEBERSCHUESSE D. ERWEBSBETR.	768.0	8.0	8.0	0.0	4.0	0.0	788.0
EINNAHMEN AUS VERMIETUNG U. VERPACH	328.0	124.0	988.0	1923.0	9.0	102.0	3474.0
DIVIDENDEN	2056.0	57.0	0.0	0.0	0.0	0.0	2113.0
ZINSEN	1434.0	933.0	265.0	589.0	1053.0	549.0	4832.0
SONST. EINN. A. BESITZ U. U.TAETIGK	1200.0	54.0	23.0	96.0	28.0	13.0	1441.0
S U M M E	5795.1	176.0	1284.0	2608.0	1094.0	664.0	12621.0
STEUERN (EINSCHL. SV-BEITRAEGE, WOH							
DIREKTE STEUERN	71643.0	16961.0	10559.0	12495.0	0.0	4566.0	116224.0
SOZIAL- UND AL-VERSICHERUNG	5446.0	0.0	0.0	0.0	99550.0	0.0	104996.0
INDIREKTE STEUERN	80656.0	14112.0	15526.0	9533.0	0.0	0.0	119827.0
S U M M E	157745.0	31073.0	26085.0	22028.0	99550.0	4566.0	341047.0
INTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFD. TRANSFERS V. GK	928.0	20102.0	1349.0	3673.0	23479.0	1882.0	51413.0
LFD. TRANSFERS V. SONST.OEF.RE.KOE.	1094.0	930.0	222.0	222.0	0.0	39.0	2886.0
KAPITALTRANSFERS V. GK	364.0	579.0	3483.0	974.0	0.0	398.0	5798.0
KAPITALTRANSFERS V. SONST.OEF.RE.KO	0.0	31.0	0.0	0.0	0.0	6.0	37.0
S U M M E	2386.0	21642.0	5054.0	5248.0	23479.0	2325.0	60134.0
EXTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFD. TRANSFERS V. FINANZINSTITUTION	438.0	0.0	0.0	0.0	0.0	7.0	445.0
LFD. TRANSFERS V. SONST. U.	246.0	26.0	0.0	0.0	0.0	3.0	275.0
LFD. TRANSFERS V. HH/PIOE P.BEITR.	1109.0	855.0	101.0	859.0	52.0	12.0	2988.0
LFD. TRANSFERS V. HH/PIOE (STRAFEN)	588.0	308.0	285.0	165.0	140.0	10.0	1416.0
LFD. TRANSFERS V. HH/PIOE (SONST.)	99.0	152.0	0.0	1.0	0.0	2.0	254.0
LFD. TRANSFERS AUS DEM AUSLAND	484.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.0	485.0
KAPITALTRANSFERS V. FINANZINSTITUTI	51.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	51.0
KAPITALTRANSFERS V. SONST. U.	52.0	10.0	0.0	136.0	0.0	0.0	198.0
KAPITALTRANSFERS V. HH/PIOE	113.0	8.0	0.0	0.0	0.0	0.0	121.0
KAPITALTRANSFERS AUS DEM AUSLAND	2.0	0.0	0.0	0.0	127.0	0.0	129.0
S U M M E	3182.0	1359.0	386.0	1161.0	319.0	35.0	6362.0
VERKAEUFE V. BESTEHENDEM SACHANLAGE							
S U M M E	162.0	148.0	859.0	224.0	25.0	30.0	1448.0
DARLEHENSRUECKZAHLUNGEN							
D-RUECKZAHLUNG - INVEESTITIONSD.	1551.0	1216.0	0.0	15.0	0.0	119.0	2901.0
D-RUECKZAHLUNG - BEZUGSV.ERSAETZE	190.0	93.0	52.0	41.0	0.0	2.0	378.0
DARLEHENSRUECKZAHLUNG (SONST.)	252.0	104.0	141.0	2386.0	1.0	86.0	2970.0
S U M M E	1993.0	1413.0	193.0	2442.0	1.0	207.0	6249.0
SCHULDENAUFNAHMEN							
S U M M E	50542.0	4215.0	6012.0	5315.0	3734.0	85.0	69903.0
VERKAEUFE V. WERTPAP. U.BETEIL.							
VERKAUF V. WERTPAPIEREN	173.0	1.0	0.0	0.0	8.0	48.0	230.0
VERKAUF V. BETEILIGUNGEN	13.0	0.0	0.0	0.0	0.0	6.0	19.0
S U M M E	186.0	1.0	0.0	0.0	8.0	54.0	249.0
RUECKLAGENENTNAHMEN							
S U M M E	1544.0	3281.0	2094.0	849.0	10.0	30.0	7808.0
OEFFENTLICHE GESAMTEINNAHMEN							
S U M M E	229215.0	71268.0	51877.0	44262.0	130182.0	8433.0	535237.0

TABELLE A-100
VERTEILUNG DER EINNAHMEN NACH OEKONOMISCHEN EINNAHMEARTEN UND RECHTSTRAEGERN (MIT INTRAGOVERNMENTALEN TRANSFERS) IN MILL. S, 1975

OEKONOMISCHE KRITERIEN FUER	BUND/-FONDS	LAENDER (OHW)	GMDN/GVB (OW)	WIEN (L+G)	SV-TRAEGER	KAMMERN	SUMME
LFDE. EINN. F. GUETER U. DIENSTL							
S U M M E	3329.0	4764.0	7773.0	3333.0	1396.0	255.0	20850.0
SONST. EINN. A.BESITZ U. U.TAETIGKE							
LFDE. UEBERSCHUESSE D. ERWEBSBETR.	669.0	5.0	33.0	0.0	1.0	0.0	708.0
EINNAHMEN AUS VERMIETUNG U. VERPACH	252.0	61.0	595.0	1333.0	7.0	66.0	2414.0
DIVIDENDEN	1136.0	81.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1217.0
ZINSEN	1082.0	795.0	186.0	581.0	918.0	349.0	3911.0
SONST. EINN. A. BESITZ U. U.TAETIGK	1923.0	163.0	59.0	79.0	20.0	28.0	2272.0
S U M M E	5062.0	1105.0	873.0	1993.0	946.0	443.0	10522.0
STEUERN (EINSCHL. SV-BEITRAEGE, NOH							
DIREKTE STEUERN	44583.0	12313.0	8371.0	9573.0	0.0	3379.0	78219.0
SOZIAL- UND AL-VERSICHERUNG	3493.0	0.0	0.0	0.0	65371.0	0.0	68864.0
INDIREKTE STEUERN	68406.0	11131.0	12192.0	7303.0	0.0	0.0	99032.0
S U M M E	116482.0	23444.0	20563.0	16876.0	65371.0	3379.0	246115.0
INTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFD. TRANSFERS V. GK	248.0	15005.0	1359.0	2449.0	21623.0	1349.0	42033.0
LFD. TRANSFERS V. SONST.OEF.RE.KOE.	224.0	72.0	0.0	0.0	0.0	30.0	326.0
KAPITALTRANSFERS V. GK	205.0	602.0	2714.0	438.0	0.0	333.0	4292.0
KAPITALTRANSFERS V. SONST.OEF.RE.KO	0.0	10.0	0.0	0.0	0.0	3.0	13.0
S U M M E	677.0	15689.0	4073.0	2887.0	21623.0	1715.0	46664.0
EXTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFD. TRANSFERS V. FINANZINSTITUTION	347.0	0.0	0.0	0.0	0.0	4.0	351.0
LFD. TRANSFERS V. SONST. U.	77.0	12.0	0.0	0.0	0.0	1.0	90.0
LFD. TRANSFERS V. HH/PIOE P.BEITR.	753.0	465.0	88.0	608.0	45.0	8.0	1967.0
LFD. TRANSFERS V. HH/PIOE (STRAFEN)	271.0	90.0	86.0	103.0	89.0	7.0	646.0
LFD. TRANSFERS V. HH/PIOE (SONST.)	27.0	78.0	0.0	0.0	0.0	7.0	112.0
LFD. TRANSFERS AUS DEM AUSLAND	388.0	0.0	0.0	0.0	98.0	1.0	487.0
KAPITALTRANSFERS V. FINANZINSTITUTI	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
KAPITALTRANSFERS V. SONST. U.	7.0	24.0	0.0	0.0	0.0	0.0	31.0
KAPITALTRANSFERS V. HH/PIOE	76.0	8.0	0.0	0.0	0.0	1.0	85.0
KAPITALTRANSFERS AUS DEM AUSLAND	5.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	5.0
S U M M E	1951.0	677.0	174.0	711.0	232.0	29.0	3774.0
VERKAEUFE V. BESTEHENDEM SACHANLAGE							
S U M M E	123.0	42.0	587.0	740.0	70.0	55.0	1617.0
DARLEHENSRUECKZAHLUNGEN							
D-RUECKZAHLUNG - INVEESTITIONSD.	1222.0	747.0	0.0	0.0	0.0	108.0	2077.0
D-RUECKZAHLUNG - BEZUGSV.ERSAETZE	129.0	120.0	42.0	38.0	0.0	1.0	330.0
DARLEHENSRUECKZAHLUNG (SONST.)	118.0	335.0	99.0	1564.0	1.0	43.0	2160.0
S U M M E	1469.0	1202.0	141.0	1602.0	1.0	152.0	4567.0
SCHULDENAUFNAHMEN							
S U M M E	46861.0	2238.0	5455.0	3690.0	820.0	90.0	59554.0
VERKAEUFE V. WERTPAP. U.BETEIL.							
VERKAUF V. WERTPAPIEREN	482.0	466.0	0.0	0.0	4.0	58.0	1010.0
VERKAUF V. BETEILIGUNGEN	89.0	1.0	0.0	0.0	0.0	0.0	90.0
S U M M E	571.0	467.0	0.0	0.0	4.0	58.0	1100.0
RUECKLAGENENTNAHMEN							
S U M M E	2306.0	2451.0	871.0	480.0	341.0	32.0	6481.0
OEFFENTLICHE GESAMTEINNAHMEN							
S U M M E	178831.0	52079.0	41910.0	32312.0	90804.0	6208.0	401244.0

TABELLE A-101
VERTEILUNG DER EINNAHMEN NACH OEKONOMISCHEN EINNAHMEARTEN UND RECHTSTRAEGERN (MIT INTRAGOVERNMENTALEN TRANSFERS) IN MILL. S, 1976

OEKONOMISCHE KRITERIEN FUER	BUND/-FONDS	LAENDER (OH)	GMDN/GVB (OW)	WIEN (L+G)	SV-TRAEGER	KAMMERN	SUMME
LFDE. EINN. F. GUETER U. DIENSTL							
S U M M E	4832.0	5675.0	7757.0	3750.0	1292.0	262.0	22768.0
SONST. EINN. A.BESITZ U. U.TAETIGKE							
LFDE. UEBERSCHUESSE D. ERWEBSBETR.	955.0	6.0	11.0	0.0	3.0	1.0	976.0
EINNAHMEN AUS VERMIETUNG U. VERPACH	275.0	120.0	941.0	1532.0	9.0	82.0	2859.0
DIVIDENDEN	1629.0	42.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1671.0
ZINSEN	1235.0	846.0	196.0	517.0	919.0	382.0	4895.0
SONST. EINN. A. BESITZ U. U.TAETIGK	1810.0	83.0	18.0	85.0	13.0	16.0	2025.0
S U M M E	5904.0	1097.0	1066.0	2134.0	944.0	481.0	11626.0
STEUERN (EINSCHL. SV-BEITRAEGE, NOH							
DIREKTE STEUERN	48310.0	13219.0	8791.0	10273.0	0.0	3745.0	84338.0
SOZIAL- UND AL-VERSICHERUNG	3991.0	0.0	0.0	0.0	72769.0	0.0	76760.0
INDIREKTE STEUERN	75641.0	12461.0	13148.0	8445.0	0.0	0.0	109695.0
S U M M E	127942.0	25680.0	21939.0	18718.0	72769.0	3745.0	270793.0
INTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFD. TRANSFERS V. GK	238.0	17174.0	1623.0	2653.0	24404.0	1495.0	47587.0
LFD. TRANSFERS V. SONST.OEF.RE.KOE.	242.0	137.0	0.0	0.0	0.0	32.0	411.0
KAPITALTRANSFERS V. GK	207.0	619.0	2913.0	495.0	15.0	336.0	4585.0
KAPITALTRANSFERS V. SONST.OEF.RE.KO	0.0	11.0	0.0	0.0	0.0	0.0	11.0
S U M M E	687.0	17941.0	4536.0	3148.0	24416.0	1863.0	52594.0
EXTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFD. TRANSFERS V. FINANZINSTITUTION	382.0	0.0	0.0	0.0	0.0	4.0	386.0
LFD. TRANSFERS V. SONST. U.	72.0	22.0	0.0	0.0	0.0	4.0	98.0
LFD. TRANSFERS V. HH/PIOE P.BEITR.	847.0	653.0	96.0	686.0	48.0	10.0	2340.0
LFD. TRANSFERS V. HH/PIOE (STRAFEN)	357.0	243.0	97.0	121.0	141.0	8.0	967.0
LFD. TRANSFERS V. HH/PIOE (SONST.)	35.0	132.0	0.0	1.0	0.0	3.0	171.0
LFD. TRANSFERS AUS DEM AUSLAND	481.0	0.0	0.0	0.0	117.0	1.0	599.0
KAPITALTRANSFERS V. FINANZINSTITUTI	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
KAPITALTRANSFERS V. SONST. U.	29.0	13.0	0.0	0.0	0.0	2.0	44.0
KAPITALTRANSFERS V. HH/PIOE	117.0	19.0	0.0	0.0	0.0	9.0	145.0
KAPITALTRANSFERS AUS DEM AUSLAND	8.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	8.0
S U M M E	2328.0	1082.0	193.0	808.0	306.0	41.0	4758.0
VERKAEUFE V. BESTEHENDEM SACHANLAGE							
S U M M E	135.0	36.0	734.0	628.0	90.0	36.0	1659.0
DARLEHENSRUECKZAHLUNGEN							
D-RUECKZAHLUNG - INVEESTITIONSD.	1487.0	1169.0	0.0	0.0	0.0	108.0	2764.0
D-RUECKZAHLUNG - BEZUGSV.ERSAETZE	141.0	90.0	44.0	41.0	0.0	2.0	318.0
DARLEHENSRUECKZAHLUNG (SONST.)	146.0	86.0	107.0	1955.0	177.0	87.0	2558.0
S U M M E	1774.0	1345.0	151.0	1996.0	177.0	197.0	5640.0
SCHULDENAUFNAHMEN							
S U M M E	46801.0	3098.0	6184.0	3712.0	1679.0	124.0	61598.0
VERKAEUFE V. WERTPAP. U.BETEIL.							
VERKAUF V. WERTPAPIEREN	424.0	0.0	0.0	0.0	6.0	123.0	553.0
VERKAUF V. BETEILIGUNGEN	17.0	20.0	0.0	0.0	0.0	4.0	41.0
S U M M E	441.0	20.0	0.0	0.0	6.0	127.0	594.0
RUECKLAGENENTNAHMEN							
S U M M E	2196.0	2869.0	1071.0	1862.0	2457.0	27.0	10482.0
OEFFENTLICHE GESAMTEINNAHMEN							
S U M M E	192240.0	58843.0	43631.0	36756.0	104139.0	6903.0	442512.0

TABELLE A-098
VERTEILUNG DER EINNAHMEN NACH OEKONOMISCHEN EINNAHMEARTEN UND RECHTSTRAEGERN (MIT INTRAGOVERNMENTALEN TRANSFERS) IN MILL. S. 1973

OEKONOMISCHE KRITERIEN FUER	BUND/-FONDS	LAENDER (OHN	GMDN/GVB (OH	WIEN (L+G)	SV-TRAEGER	KAMMERN	SUMME
LFDE. EINN. F. GUETER U. DIENSTL							
S U M M E	3033.0	3528.0	5534.0	2224.0	919.0	231.0	15569.0
SONST. EINN. A.BESITZ U. U.TAETIGKE							
LFDE. UEBERSCHUESSE D. ERWEBSBETR.	707.0	4.0	11.0	0.0	5.0	1.0	728.0
EINNAHMEN AUS VERMIETUNG U. VERPACH	208.0	44.0	525.0	1115.0	8.0	48.0	1948.0
DIVIDENDEN	889.0	69.0	0.0	0.0	0.0	0.0	958.0
ZINSEN	729.0	535.0	106.0	419.0	566.0	215.0	2570.0
SONST. EINN. A. BESITZ U. U.TAETIGK	588.0	85.0	18.0	33.0	11.0	31.0	766.0
S U M M E	3121.0	737.0	660.0	1567.0	590.0	295.0	6970.0
STEUERN (EINSCHL. SV-BEITRAEGE, WOH							
DIREKTE STEUERN	34586.0	10028.0	7358.0	7832.0	0.0	2674.0	62478.0
SOZIAL- UND AL-VERSICHERUNG	2477.0	0.0	0.0	0.0	48494.0	0.0	50971.0
INDIREKTE STEUERN	53276.0	8379.0	8391.0	5325.0	0.0	0.0	75371.0
S U M M E	90339.0	18407.0	15749.0	13157.0	48494.0	2674.0	188820.0
INTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFD. TRANSFERS V. GK	203.0	10405.0	1202.0	1849.0	13959.0	1328.0	28946.0
LFD. TRANSFERS V. SONST.OEF.RE.KOE.	181.0	47.0	0.0	0.0	0.0	25.0	253.0
KAPITALTRANSFERS V. GK	140.0	592.0	1397.0	356.0	0.0	277.0	3362.0
KAPITALTRANSFERS V. SONST.OEF.RE.KO	0.0	20.0	0.0	0.0	0.0	4.0	24.0
S U M M E	524.0	11064.0	3199.0	2205.0	13959.0	1634.0	32585.0
EXTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFD. TRANSFERS V. FINANZINSTITUTION	285.0	0.0	0.0	0.0	0.0	4.0	289.0
LFD. TRANSFERS V. SONST. U.	59.0	21.0	0.0	0.0	0.0	6.0	86.0
LFD. TRANSFERS V. HH/PIOE P.BEITR.	565.0	347.0	66.0	105.0	24.0	6.0	1113.0
LFD. TRANSFERS V. HH/PIOE (STRAFEN)	173.0	41.0	57.0	74.0	57.0	6.0	408.0
LFD. TRANSFERS V. HH/PIOE (SONST.)	21.0	63.0	0.0	0.0	0.0	5.0	89.0
LFD. TRANSFERS AUS DEM AUSLAND	125.0	0.0	0.0	0.0	61.0	1.0	187.0
KAPITALTRANSFERS V. FINANZINSTITUTI	55.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	55.0
KAPITALTRANSFERS V. SONST. U.	35.0	18.0	0.0	0.0	1.0	5.0	59.0
KAPITALTRANSFERS V. HH/PIOE	59.0	4.0	0.0	0.0	0.0	0.0	63.0
KAPITALTRANSFERS AUS DEM AUSLAND	14.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	14.0
S U M M E	1391.0	494.0	123.0	179.0	143.0	33.0	2363.0
VERKAEUFE V. BESTEHENDEM SACHANLAGE							
S U M M E	66.0	45.0	572.0	250.0	9.0	34.0	976.0
DARLEHENSRUECKZAHLUNGEN							
D-RUECKZAHLUNG - INVESTITIONSD.	1356.0	643.0	0.0	0.0	0.0	118.0	2117.0
D-RUECKZAHLUNG - BEZUGSV.ERSAETZE	117.0	71.0	33.0	32.0	0.0	1.0	254.0
DARLEHENSRUECKZAHLUNG (SONST.)	76.0	193.0	97.0	988.0	1.0	18.0	1373.0
S U M M E	1549.0	907.0	130.0	1020.0	1.0	137.0	3744.0
SCHULDENAUFNAHMEN							
S U M M E	13336.0	720.0	4165.0	2061.0	1445.0	66.0	21793.0
VERKAEUFE V. WERTPAP. U.BETEIL.							
VERKAUF V. WERTPAPIEREN	200.0	153.0	0.0	0.0	6.0	44.0	403.0
VERKAUF V. BETEILIGUNGEN	39.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	39.0
S U M M E	239.0	153.0	0.0	0.0	6.0	44.0	442.0
RUECKLAGENENTNAHMEN							
S U M M E	1198.0	2368.0	646.0	982.0	49.0	13.0	5256.0
OEFFENTLICHE GESAMTEINNAHMEN							
S U M M E	114796.0	38423.0	38978.0	23645.0	65615.0	5161.0	278518.0

TABELLE A-099
VERTEILUNG DER EINNAHMEN NACH OEKONOMISCHEN EINNAHMEARTEN UND RECHTSTRAEGERN (MIT INTRAGOVERNMENTALEN TRANSFERS) IN MILL. S, 1974

OEKONOMISCHE KRITERIEN FUER	BUND/-FONDS	LAENDER (OHW)	GMDN/GWB (OHW)	WIEN (L+G)	SV-TRAEGER	KAMMERN	SUMME
LFDE. EINN. F. GUETER U. DIENSTL							
S U M M E	3082.0	4217.0	6724.0	2802.0	1042.0	271.0	18138.0
SONST. EINN. A.BESITZ U. U.TAETIGKE							
LFDE. UEBERSCHUESSE D. ERWEBSBETR.	845.0	3.0	250.0	0.0	0.0	1.0	1099.0
EINNAHMEN AUS VERMIETUNG U. VERPACH	227.0	50.0	592.0	1120.0	7.0	57.0	2053.0
DIVIDENDEN	646.0	77.0	0.0	0.0	0.0	0.0	723.0
ZINSEN	897.0	659.0	145.0	490.0	746.0	289.0	3226.0
SONST. EINN. A. BESITZ U. U.TAETIGK	1337.0	457.0	36.0	82.0	4.0	43.0	1959.0
S U M M E	3952.0	1246.0	1023.0	1692.0	757.0	390.0	9060.0
STEUERN (EINSCHL. SV-BEITRAEGE, NOH							
DIREKTE STEUERN	42058.0	12273.0	8295.0	9406.0	0.0	3113.0	75145.0
SOZIAL- UND AL-VERSICHERUNG	3095.0	0.0	0.0	0.0	55727.0	0.0	58822.0
INDIREKTE STEUERN	64261.0	9962.0	10211.0	6364.0	0.0	0.0	90798.0
S U M M E	109414.0	22235.0	18506.0	15770.0	55727.0	3113.0	224765.0
INTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFD. TRANSFERS V. GK	309.0	12550.0	1141.0	2101.0	17021.0	1856.0	34978.0
LFD. TRANSFERS V. SONST.OEF.RE.KOE.	198.0	57.0	0.0	0.0	0.0	34.0	289.0
KAPITALTRANSFERS V. GK	101.0	653.0	2506.0	408.0	0.0	322.0	3990.0
KAPITALTRANSFERS V. SONST.OEF.RE.KO	0.0	37.0	0.0	0.0	0.0	14.0	51.0
S U M M E	608.0	13297.0	3647.0	2509.0	17021.0	2226.0	39308.0
EXTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFD. TRANSFERS V. FINANZINSTITUTION	306.0	0.0	0.0	0.0	0.0	4.0	310.0
LFD. TRANSFERS V. SONST. U.	83.0	7.0	0.0	0.0	0.0	11.0	101.0
LFD. TRANSFERS V. HH/PIOE P.BEITR.	649.0	399.0	76.0	529.0	27.0	7.0	1687.0
LFD. TRANSFERS V. HH/PIOE (STRAFEN)	210.0	70.0	76.0	93.0	66.0	6.0	521.0
LFD. TRANSFERS V. HH/PIOE (SONST.)	24.0	70.0	0.0	0.0	0.0	6.0	100.0
LFD. TRANSFERS AUS DEM AUSLAND	185.0	0.0	0.0	0.0	37.0	1.0	223.0
KAPITALTRANSFERS V. FINANZINSTITUTI	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
KAPITALTRANSFERS V. SONST. U.	10.0	38.0	0.0	0.0	0.0	0.0	48.0
KAPITALTRANSFERS V. HH/PIOE	67.0	3.0	0.0	0.0	0.0	11.0	81.0
KAPITALTRANSFERS AUS DEM AUSLAND	8.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	8.0
S U M M E	1542.0	587.0	152.0	622.0	130.0	46.0	3079.0
VERKAEUFE V. BESTEHENDEM SACHANLAGE							
S U M M E	109.0	39.0	523.0	370.0	24.0	91.0	1256.0
DARLEHENSRUECKZAHLUNGEN							
D-RUECKZAHLUNG - INVESTITIONSD.	1712.0	774.0	0.0	0.0	0.0	117.0	2603.0
D-RUECKZAHLUNG - BEZUGSV.ERSAETZE	125.0	92.0	35.0	33.0	0.0	1.0	286.0
DARLEHENSRUECKZAHLUNG (SONST.)	86.0	326.0	114.0	1261.0	0.0	24.0	1811.0
S U M M E	1923.0	1192.0	149.0	1294.0	0.0	142.0	4700.0
SCHULDENAUFNAHMEN							
S U M M E	15088.0	1694.0	5910.0	3052.0	2382.0	90.0	27228.0
VERKAEUFE V. WERTPAP. U.BETEIL.							
VERKAUF V. WERTPAPIEREN	220.0	565.0	0.0	0.0	9.0	82.0	876.0
VERKAUF V. BETEILIGUNGEN	13.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.0	14.0
S U M M E	233.0	565.0	0.0	0.0	9.0	83.0	890.0
RUECKLAGENENTNAHMEN							
S U M M E	1346.0	1894.0	822.0	974.0	264.0	34.0	5334.0
OEFFENTLICHE GESAMTEINNAHMEN							
S U M M E	137209.0	46966.0	36656.0	29085.0	77356.0	6486.0	333758.0

TABELLE A-096
VERTEILUNG DER EINNAHMEN NACH OEKONOMISCHEN EINNAHMEARTEN UND RECHTSTRAEGERN (MIT INTRAGOVERNMENTALEN TRANSFERS) IN MILL. S, 1971

OEKONOMISCHE KRITERIEN FUER	BUND/-FONDS	LAENDER (OH)	GMDN/GVB (OH)	WIEN (L+G)	SV-TRAEGER	KAMMERN	SUMME
LFDE. EINN. F. GUETER U. DIENSTL							
S U M M E	2594.0	2841.0	4354.0	1599.0	730.0	187.0	12305.0
SONST. EINN. A.BESITZ U. U.TAETIGKE							
LFDE. UEBERSCHUESSE D. ERWEBSBETR.	650.0	3.0	144.0	0.0	2.0	3.0	802.0
EINNAHMEN AUS VERMIETUNG U. VERPACH	212.0	32.0	435.0	1093.0	8.0	39.0	1819.0
DIVIDENDEN	1022.0	101.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1123.0
ZINSEN	524.0	318.0	75.0	350.0	428.0	161.0	1856.0
SONST. EINN. A. BESITZ U. U.TAETIGK	603.0	116.0	16.0	6.0	11.0	34.0	786.0
S U M M E	3011.0	570.0	670.0	1449.0	449.0	237.0	6386.0
STEUERN (EINSCHL. SV-BEITRAEGE, NOH							
DIREKTE STEUERN	28650.0	6794.0	4334.0	6362.0	0.0	2128.0	48268.0
SOZIAL- UND AL-VERSICHERUNG	2089.0	0.0	0.0	0.0	36598.0	0.0	38687.0
INDIREKTE STEUERN	44444.0	6902.0	7122.0	4581.0	0.0	0.0	63849.0
S U M M E	75183.0	13696.0	11456.0	10943.0	36598.0	2128.0	150004.0
INTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFD. TRANSFERS V. GK	992.0	2348.0	760.0	255.0	11623.0	1060.0	17038.0
LFD. TRANSFERS V. SONST.OEF.RE.KOE.	198.0	36.0	0.0	0.0	0.0	21.0	255.0
KAPITALTRANSFERS V. GK	25.0	354.0	1364.0	0.0	0.0	238.0	1981.0
KAPITALTRANSFERS V. SONST.OEF.RE.KO	0.0	14.0	0.0	115.0	0.0	0.0	129.0
S U M M E	1215.0	2752.0	2124.0	370.0	11623.0	1319.0	19403.0
EXTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFD. TRANSFERS V. FINANZINSTITUTION	235.0	0.0	0.0	0.0	0.0	3.0	238.0
LFD. TRANSFERS V. SONST. U.	49.0	2.0	0.0	0.0	0.0	5.0	56.0
LFD. TRANSFERS V. HH/PIOE P.BEITR.	561.0	93.0	56.0	80.0	210.0	4.0	1004.0
LFD. TRANSFERS V. HH/PIOE (STRAFEN)	124.0	28.0	39.0	52.0	47.0	4.0	294.0
LFD. TRANSFERS V. HH/PIOE (SONST.)	5.0	54.0	0.0	0.0	0.0	6.0	65.0
LFD. TRANSFERS AUS DEM AUSLAND	108.0	0.0	0.0	0.0	45.0	1.0	154.0
KAPITALTRANSFERS V. FINANZINSTITUTI	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
KAPITALTRANSFERS V. SONST. U.	12.0	3.0	0.0	0.0	0.0	0.0	15.0
KAPITALTRANSFERS V. HH/PIOE	43.0	1.0	0.0	0.0	0.0	3.0	47.0
KAPITALTRANSFERS AUS DEM AUSLAND	1.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.0
S U M M E	1138.0	181.0	95.0	132.0	302.0	26.0	1874.0
VERKAEUFE V. BESTEHENDEM SACHANLAGE							
S U M M E	67.0	21.0	403.0	139.0	15.0	11.0	656.0
DARLEHENSRUECKZAHLUNGEN							
D-RUECKZAHLUNG - INVEESTITIONSD.	786.0	345.0	0.0	0.0	0.0	109.0	1240.0
D-RUECKZAHLUNG - BEZUGSV.ERSAETZE	97.0	52.0	24.0	31.0	0.0	0.0	204.0
DARLEHENSRUECKZAHLUNG (SONST.)	45.0	57.0	66.0	828.0	163.0	26.0	1185.0
S U M M E	928.0	454.0	90.0	859.0	163.0	135.0	2629.0
SCHULDENAUFNAHMEN							
S U M M E	8585.0	655.0	3288.0	1500.0	522.0	96.0	14646.0
VERKAEUFE V. WERTPAP. U.BETEIL.							
VERKAUF V. WERTPAPIEREN	123.0	6.0	0.0	0.0	5.0	26.0	160.0
VERKAUF V. BETEILIGUNGEN	14.0	0.0	0.0	0.0	0.0	26.0	40.0
S U M M E	137.0	6.0	0.0	0.0	5.0	52.0	200.0
RUECKLAGENENTNAHMEN							
S U M M E	714.0	1072.0	550.0	271.0	31.0	31.0	2669.0
OEFFENTLICHE GESAMTEINNAHMEN							
S U M M E	93572.0	22248.0	23930.0	17262.0	50438.0	4222.0	210772.0

TABELLE A-097
VERTEILUNG DER EINNAHMEN NACH OEKONOMISCHEN EINNAHMEARTEN UND RECHTSTRAEGERN (MIT INTRAGOVERNMENTALEN TRANSFERS) IN MILL. S, 1972

OEKONOMISCHE KRITERIEN FUER	BUND/-FONDS	LAENDER (OHW)	GMDN/GVB (OHW)	WIEN (L+G)	SV-TRAEGER	KAMMERN	SUMME
LFDE. EINN. F. GUETER U. DIENSTL							
S U M M E	2940.0	3385.0	5275.0	1670.0	769.0	216.0	14255.0
SONST. EINN. A.BESITZ U. U.TAETIGKE							
LFDE. UEBERSCHUESSE D. ERWEBSBETR.	659.0	5.0	12.0	0.0	2.0	1.0	679.0
EINNAHMEN AUS VERMIETUNG U. VERPACH	198.0	38.0	484.0	1038.0	8.0	43.0	1809.0
DIVIDENDEN	687.0	71.0	0.0	0.0	0.0	0.0	758.0
ZINSEN	590.0	398.0	84.0	361.0	470.0	184.0	2087.0
SONST. EINN. A. BESITZ U. U.TAETIGK	727.0	92.0	20.0	21.0	10.0	32.0	902.0
S U M M E	2861.0	604.0	600.0	1420.0	490.0	260.0	6235.0
STEUERN (EINSCHL. SV-BEITRAEGE, WOH							
DIREKTE STEUERN	32870.0	8270.0	6142.0	6986.0	0.0	2391.0	56659.0
SOZIAL- UND AL-VERSICHERUNG	2281.0	0.0	0.0	0.0	41362.0	0.0	43643.0
INDIREKTE STEUERN	51774.0	8115.0	7496.0	5151.0	0.0	0.0	72536.0
S U M M E	86925.0	16385.0	13638.0	12137.0	41362.0	2391.0	172838.0
INTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFD. TRANSFERS V. GK	1056.0	2751.0	308.0	276.0	12957.0	1123.0	19071.0
LFD. TRANSFERS V. SONST.OEF.RE.KOE.	197.0	46.0	0.0	0.0	0.0	27.0	270.0
KAPITALTRANSFERS V. GK	191.0	477.0	1604.0	21.0	1.0	290.0	2584.0
KAPITALTRANSFERS V. SONST.OEF.RE.KO	0.0	12.0	0.0	245.0	3.0	1.0	261.0
S U M M E	1444.0	3286.0	2512.0	542.0	12961.0	1441.0	22186.0
EXTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFD. TRANSFERS V. FINANZINSTITUTION	278.0	0.0	0.0	0.0	0.0	3.0	281.0
LFD. TRANSFERS V. SONST. U.	31.0	3.0	0.0	0.0	0.0	12.0	46.0
LFD. TRANSFERS V. HH/PIOE P.BEITR.	715.0	107.0	63.0	89.0	21.0	5.0	1000.0
LFD. TRANSFERS V. HH/PIOE (STRAFEN)	144.0	35.0	46.0	65.0	49.0	4.0	343.0
LFD. TRANSFERS V. HH/PIOE (SONST.)	4.0	55.0	0.0	0.0	0.0	5.0	64.0
LFD. TRANSFERS AUS DEM AUSLAND	119.0	0.0	0.0	0.0	60.0	1.0	180.0
KAPITALTRANSFERS V. FINANZINSTITUTI	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
KAPITALTRANSFERS V. SONST. U.	20.0	52.0	0.0	0.0	0.0	0.0	72.0
KAPITALTRANSFERS V. HH/PIOE	65.0	4.0	0.0	0.0	0.0	0.0	69.0
KAPITALTRANSFERS AUS DEM AUSLAND	6.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	6.0
S U M M E	1382.0	256.0	109.0	154.0	130.0	30.0	2061.0
VERKAEUFE V. BESTEHENDEM SACHANLAGE							
S U M M E	57.0	31.0	606.0	143.0	27.0	30.0	894.0
DARLEHENSRUECKZAHLUNGEN							
D-RUECKZAHLUNG - INVESTITIONSD.	1412.0	519.0	0.0	0.0	0.0	109.0	2040.0
D-RUECKZAHLUNG - BEZUGSV.ERSAETZE	108.0	58.0	28.0	32.0	0.0	1.0	227.0
DARLEHENSRUECKZAHLUNG (SONST.)	110.0	104.0	70.0	896.0	24.0	28.0	1232.0
S U M M E	1630.0	681.0	98.0	928.0	24.0	138.0	3499.0
SCHULDENAUFNAHMEN							
S U M M E	10277.0	899.0	3381.0	1718.0	1684.0	71.0	18530.0
VERKAEUFE V. WERTPAP. U.BETEIL.							
VERKAUF V. WERTPAPIEREN	180.0	5.0	0.0	0.0	2.0	35.0	222.0
VERKAUF V. BETEILIGUNGEN	15.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	15.0
S U M M E	195.0	5.0	0.0	0.0	2.0	35.0	237.0
RUECKLAGENENTNAHMEN							
S U M M E	1289.0	1345.0	542.0	490.0	39.0	30.0	3835.0
OEFFENTLICHE GESAMTEINNAHMEN							
S U M M E	109000.0	26877.0	27361.0	19202.0	57488.0	4642.0	244570.0

TABELLE A-094
VERTEILUNG DER EINNAHMEN NACH OEKONOMISCHEN EINNAHMEARTEN UND RECHTSTRAEGERN (MIT INTRAGOVERNMENTALEN TRANSFERS) IN MILL. S, 1969

OEKONOMISCHE KRITERIEN FUER	BUND/-FONDS	LAENDER (OHNE)	GMDN/GVB (OHNE)	WIEN (L+G)	SV-TRAEGER	KAMMERN	SUMME
LFDE. EINN. F. GUETER U. DIENSTL							
S U M M E	2773.0	2294.0	3520.0	1312.0	625.0	162.0	10686.0
SONST. EINN. A.BESITZ U. U.TAETIGKE							
LFDE. UEBERSCHUESSE D. ERWEBSBETR.	578.0	2.0	22.0	0.0	0.0	6.0	608.0
EINNAHMEN AUS VERMIETUNG U. VERPACH	179.0	30.0	363.0	869.0	7.0	31.0	1479.0
DIVIDENDEN	770.0	82.0	0.0	0.0	0.0	0.0	852.0
ZINSEN	484.0	233.0	82.0	198.0	384.0	128.0	1509.0
SONST. EINN. A. BESITZ U. U.TAETIGK	575.0	50.0	11.0	8.0	19.0	30.0	693.0
S U M M E	2586.0	397.0	478.0	1075.0	410.0	195.0	5141.0
STEUERN (EINSCHL. SV-BEITRAEGE, NOH							
DIREKTE STEUERN	22876.0	4722.0	4064.0	4755.0	0.0	1766.0	38183.0
SOZIAL- UND AL-VERSICHERUNG	1677.0	0.0	0.0	0.0	28586.0	0.0	30263.0
INDIREKTE STEUERN	35502.0	5270.0	5014.0	3732.0	0.0	0.0	49518.0
S U M M E	60055.0	9992.0	9078.0	8487.0	28586.0	1766.0	117964.0
INTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFD. TRANSFERS V. GK	943.0	1815.0	588.0	192.0	9770.0	863.0	14171.0
LFD. TRANSFERS V. SONST.OEF.RE.KOE.	202.0	48.0	0.0	0.0	0.0	16.0	266.0
KAPITALTRANSFERS V. GK	28.0	310.0	1042.0	0.0	0.0	248.0	1628.0
KAPITALTRANSFERS V. SONST.OEF.RE.KO	0.0	4.0	0.0	77.0	0.0	5.0	86.0
S U M M E	1173.0	2177.0	1630.0	269.0	9770.0	1132.0	16151.0
EXTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFD. TRANSFERS V. FINANZINSTITUTION	38.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	38.0
LFD. TRANSFERS V. SONST. U.	62.0	4.0	0.0	0.0	0.0	3.0	69.0
LFD. TRANSFERS V. HH/PIOE P.BEITR.	461.0	86.0	60.0	69.0	150.0	3.0	829.0
LFD. TRANSFERS V. HH/PIOE (STRAFEN)	106.0	24.0	30.0	47.0	36.0	4.0	247.0
LFD. TRANSFERS V. HH/PIOE (SONST.)	24.0	22.0	0.0	1.0	1.0	3.0	51.0
LFD. TRANSFERS AUS DEM AUSLAND	122.0	0.0	0.0	0.0	17.0	1.0	140.0
KAPITALTRANSFERS V. FINANZINSTITUTI	33.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	33.0
KAPITALTRANSFERS V. SONST. U.	6.0	4.0	0.0	0.0	0.0	0.0	10.0
KAPITALTRANSFERS V. HH/PIOE	32.0	14.0	0.0	0.0	0.0	1.0	47.0
KAPITALTRANSFERS AUS DEM AUSLAND	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
S U M M E	884.0	154.0	90.0	117.0	204.0	15.0	1464.0
VERKAEUFE V. BESTEHENDEM SACHANLAGE							
S U M M E	67.0	25.0	389.0	96.0	13.0	11.0	601.0
DARLEHENSRUECKZAHLUNGEN							
D-RUECKZAHLUNG - INVESTITIONSD.	977.0	259.0	0.0	0.0	0.0	88.0	1324.0
D-RUECKZAHLUNG - BEZUGSV.ERSAETZE	86.0	40.0	21.0	31.0	0.0	1.0	179.0
DARLEHENSRUECKZAHLUNG (SONST.)	74.0	92.0	61.0	545.0	8.0	63.0	843.0
S U M M E	1137.0	391.0	82.0	576.0	8.0	152.0	2346.0
SCHULDENAUFNAHMEN							
S U M M E	8777.0	712.0	2222.0	1239.0	677.0	70.0	13697.0
VERKAEUFE V. WERTPAP. U.BETEIL.							
VERKAUF V. WERTPAPIEREN	96.0	59.0	0.0	0.0	4.0	19.0	178.0
VERKAUF V. BETEILIGUNGEN	89.0	0.0	0.0	0.0	3.0	0.0	92.0
S U M M E	185.0	59.0	0.0	0.0	7.0	19.0	270.0
RUECKLAGENENTNAHMEN							
S U M M E	352.0	1420.0	467.0	131.0	47.0	11.0	2428.0
OEFFENTLICHE GESAMTEINNAHMEN							
S U M M E	77989.0	17621.0	17956.0	13302.0	40347.0	3533.0	170746.0

TABELLE A-095
VERTEILUNG DER EINNAHMEN NACH OEKONOMISCHEN EINNAHMEARTEN UND RECHTSTRAEGERN (MIT INTRAGOVERNMENTALEN TRANSFERS) IN MILL. S, 1970

OEKONOMISCHE KRITERIEN FUER	BUND/-FONDS	LAENDER (OH)	GMDN/GVB (OH)	WIEN (L+G)	SV-TRAEGER	KAMMERN	SUMME
LFDE. EINN. F. GUETER U. DIENSTL							
S U M M E	2318.0	2516.0	3698.0	1474.0	660.0	174.0	10840.0
SONST. EINN. A.BESITZ U. U.TAETIGKE							
LFDE. UEBERSCHUESSE D. ERWEBSBETR.	666.0	3.0	7.0	0.0	3.0	6.0	685.0
EINNAHMEN AUS VERMIETUNG U. VERPACH	201.0	30.0	406.0	974.0	8.0	32.0	1651.0
DIVIDENDEN	755.0	74.0	0.0	0.0	0.0	0.0	829.0
ZINSEN	496.0	252.0	67.0	289.0	395.0	142.0	1641.0
SONST. EINN. A. BESITZ U. U.TAETIGK	603.0	90.0	14.0	11.0	11.0	28.0	757.0
S U M M E	2721.0	449.0	494.0	1274.0	417.0	208.0	5563.0
STEUERN (EINSCHL. SV-BEITRAEGE, NOH							
DIREKTE STEUERN	25307.0	5490.0	4539.0	5680.0	0.0	1924.0	42940.0
SOZIAL- UND AL-VERSICHERUNG	1782.0	0.0	0.0	0.0	31772.0	0.0	33554.0
INDIREKTE STEUERN	39605.0	5914.0	5607.0	4032.0	0.0	0.0	55158.0
S U M M E	66694.0	11404.0	10146.0	9712.0	31772.0	1924.0	131652.0
INTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFD. TRANSFERS V. GK	915.0	2120.0	646.0	211.0	10202.0	835.0	14929.0
LFD. TRANSFERS V. SONST.OEF.RE.KOE.	230.0	59.0	0.0	0.0	0.0	17.0	306.0
KAPITALTRANSFERS V. GK	18.0	316.0	1182.0	0.0	0.0	262.0	1778.0
KAPITALTRANSFERS V. SONST.OEF.RE.KO	0.0	8.0	0.0	129.0	0.0	6.0	143.0
S U M M E	1163.0	2503.0	1828.0	340.0	10202.0	1120.0	17156.0
EXTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFD. TRANSFERS V. FINANZINSTITUTION	34.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	34.0
LFD. TRANSFERS V. SONST. U.	41.0	4.0	0.0	0.0	0.0	4.0	49.0
LFD. TRANSFERS V. HH/PIOE P.BEITR.	508.0	85.0	60.0	74.0	183.0	3.0	913.0
LFD. TRANSFERS V. HH/PIOE (STRAFEN)	115.0	26.0	32.0	49.0	43.0	4.0	269.0
LFD. TRANSFERS V. HH/PIOE (SONST.)	14.0	20.0	0.0	0.0	0.0	4.0	38.0
LFD. TRANSFERS AUS DEM AUSLAND	103.0	0.0	0.0	0.0	21.0	1.0	125.0
KAPITALTRANSFERS V. FINANZINSTITUTI	41.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	41.0
KAPITALTRANSFERS V. SONST. U.	10.0	4.0	0.0	0.0	0.0	0.0	14.0
KAPITALTRANSFERS V. HH/PIOE	37.0	2.0	0.0	0.0	0.0	2.0	41.0
KAPITALTRANSFERS AUS DEM AUSLAND	1.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.0
S U M M E	904.0	141.0	92.0	123.0	247.0	18.0	1525.0
VERKAEUFE V. BESTEHENDEM SACHANLAGE							
S U M M E	168.0	26.0	440.0	129.0	8.0	8.0	779.0
DARLEHENSRUECKZAHLUNGEN							
D-RUECKZAHLUNG - INVESTITIONSD.	931.0	307.0	0.0	0.0	0.0	111.0	1349.0
D-RUECKZAHLUNG - BEZUGSV.ERSAETZE	91.0	45.0	23.0	29.0	0.0	1.0	189.0
DARLEHENSRUECKZAHLUNG (SONST.)	48.0	52.0	61.0	719.0	8.0	53.0	941.0
S U M M E	1070.0	404.0	84.0	748.0	8.0	165.0	2479.0
SCHULDENAUFNAHMEN							
S U M M E	8388.0	808.0	2270.0	1587.0	804.0	61.0	13838.0
VERKAEUFE V. WERTPAP. U.BETEIL.							
VERKAUF V. WERTPAPIEREN	84.0	7.0	0.0	0.0	6.0	36.0	133.0
VERKAUF V. BETEILIGUNGEN	30.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	30.0
S U M M E	114.0	7.0	0.0	0.0	6.0	36.0	163.0
RUECKLAGENENTNAHMEN							
S U M M E	419.0	1445.0	519.0	60.0	26.0	9.0	2478.0
OEFFENTLICHE GESAMTEINNAHMEN							
S U M M E	83959.0	19703.0	19571.0	15367.0	44150.0	3723.0	186473.0

TABELLE A-092
VERTEILUNG DER EINNAHMEN NACH OEKONOMISCHEN EINNAHMEARTEN UND RECHTSTRAEGERN (MIT INTRAGOVERNMENTALEN TRANSFERS) IN MILL. S, 1967

OEKONOMISCHE KRITERIEN FUER	BUND/-FONDS	LAENDER (OHN	GMDN/GVB (OH)	WIEN (L+G)	SV-TRAEGER	KAMMERN	SUMME
LFDE. EINN. F. GUETER U. DIENSTL							
S U M M E	1865.0	1791.0	3253.0	1035.0	460.0	130.0	8534.0
SONST. EINN. A.BESITZ U. U.TAETIGKE							
LFDE. UEBERSCHUESSE D. ERWEBSBETR.	570.0	1.0	11.0	0.0	4.0	2.0	588.0
EINNAHMEN AUS VERMIETUNG U. VERPACH	0.0	25.0	304.0	475.0	0.0	24.0	828.0
DIVIDENDEN	653.0	14.0	0.0	0.0	0.0	0.0	667.0
ZINSEN	708.0	188.0	80.0	175.0	327.0	104.0	1662.0
SONST. EINN. A. BESITZ U. U.TAETIGK	446.0	43.0	7.0	12.0	6.0	16.0	530.0
S U M M E	2457.0	271.0	402.0	662.0	337.0	146.0	4275.0
STEUERN (EINSCHL. SV-BEITRAEGE, NOH							
DIREKTE STEUERN	20823.0	3440.0	3892.0	3852.0	218.0	1527.0	33752.0
SOZIAL- UND AL-VERSICHERUNG	1355.0	0.0	0.0	0.0	23611.0	0.0	24966.0
INDIREKTE STEUERN	28961.0	4251.0	4135.0	3021.0	0.0	0.0	40368.0
S U M M E	51139.0	7691.0	8027.0	6873.0	23829.0	1527.0	99086.0
INTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFD. TRANSFERS V. GK	892.0	1369.0	474.0	168.0	8220.0	802.0	11925.0
LFD. TRANSFERS V. SONST.OEF.RE.KOE.	170.0	36.0	0.0	0.0	0.0	16.0	223.0
KAPITALTRANSFERS V. GK	3.0	331.0	459.0	0.0	4.0	263.0	1060.0
KAPITALTRANSFERS V. SONST.OEF.RE.KO	0.0	2.0	0.0	73.0	0.0	2.0	77.0
S U M M E	1065.0	1738.0	933.0	241.0	8224.0	1083.0	13284.0
EXTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFD. TRANSFERS V. FINANZINSTITUTION	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
LFD. TRANSFERS V. SONST. U.	0.0	7.0	0.0	0.0	0.0	3.0	10.0
LFD. TRANSFERS V. HH/PIOE P.BEITR.	365.0	71.0	43.0	55.0	131.0	2.0	667.0
LFD. TRANSFERS V. HH/PIOE (STRAFEN)	94.0	21.0	26.0	41.0	32.0	4.0	218.0
LFD. TRANSFERS V. HH/PIOE (SONST.)	3.0	12.0	0.0	2.0	10.0	5.0	32.0
LFD. TRANSFERS AUS DEM AUSLAND	175.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.0	176.0
KAPITALTRANSFERS V. FINANZINSTITUTI	22.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	22.0
KAPITALTRANSFERS V. SONST. U.	2.0	7.0	0.0	0.0	0.0	3.0	12.0
KAPITALTRANSFERS V. HH/PIOE	26.0	1.0	0.0	0.0	0.0	1.0	28.0
KAPITALTRANSFERS AUS DEM AUSLAND	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
S U M M E	687.0	119.0	69.0	98.0	173.0	19.0	1165.0
VERKAEUFE V. BESTEHENDEM SACHANLAGE							
S U M M E	173.0	34.0	281.0	85.0	4.0	6.0	583.0
DARLEHENSRUECKZAHLUNGEN							
D-RUECKZAHLUNG - INVESTITIONSD.	650.0	225.0	0.0	0.0	0.0	77.0	952.0
D-RUECKZAHLUNG - BEZUGSV.ERSAETZE	69.0	32.0	19.0	30.0	0.0	0.0	150.0
DARLEHENSRUECKZAHLUNG (SONST.)	191.0	128.0	54.0	728.0	239.0	37.0	1377.0
S U M M E	910.0	385.0	73.0	758.0	239.0	114.0	2479.0
SCHULDENAUFNAHMEN							
S U M M E	8468.0	525.0	2438.0	499.0	432.0	55.0	12417.0
VERKAEUFE V. WERTPAP. U.BETEIL.							
VERKAUF V. WERTPAPIEREN	388.0	10.0	0.0	0.0	1.0	20.0	419.0
VERKAUF V. BETEILIGUNGEN	3.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	3.0
S U M M E	391.0	10.0	0.0	0.0	1.0	20.0	422.0
RUECKLAGENENTNAHMEN							
S U M M E	552.0	1086.0	579.0	1.0	64.0	8.0	2290.0
OEFFENTLICHE GESAMTEINNAHMEN							
S U M M E	67707.0	13650.0	16055.0	10249.0	33763.0	3108.0	144535.0

TABELLE A-093
VERTEILUNG DER EINNAHMEN NACH OEKONOMISCHEN EINNAHMEARTEN UND RECHTSTRAEGERN (MIT INTRAGOVERNMENTALEN TRANSFERS) IN MILL. S, 1968

OEKONOMISCHE KRITERIEN FUER	BUND/-FONDS	LAENDER (OHN	GMDN/GVB (OHN	WIEN (L+G)	SV-TRAEGER	KAMMERN	SUMME
LFDE. EINN. F. GUETER U. DIENSTL							
S U M M E	2444.0	2073.0	3051.0	1183.0	590.0	151.0	9492.0
SONST. EINN. A.BESITZ U. U.TAETIGKE							
LFDE. UEBERSCHUESSE D. ERWEBSBETR.	611.0	2.0	10.0	0.0	0.0	1.0	624.0
EINNAHMEN AUS VERMIETUNG U. VERPACH	170.0	28.0	339.0	685.0	9.0	27.0	1258.0
DIVIDENDEN	592.0	34.0	0.0	0.0	0.0	0.0	626.0
ZINSEN	472.0	196.0	77.0	183.0	340.0	118.0	1386.0
SONST. EINN. A. BESITZ U. U.TAETIGK	375.0	47.0	10.0	11.0	13.0	23.0	479.0
S U M M E	2220.0	307.0	436.0	879.0	362.0	169.0	4373.0
STEUERN (EINSCHL. SV-BEITRAEGE, NOH							
DIREKTE STEUERN	20320.0	3718.0	3848.0	3919.0	0.0	1656.0	33461.0
SOZIAL- UND AL-VERSICHERUNG	1526.0	0.0	0.0	0.0	25893.0	0.0	27419.0
INDIREKTE STEUERN	32696.0	4695.0	4537.0	3408.0	0.0	0.0	45336.0
S U M M E	54542.0	8413.0	8385.0	7327.0	25893.0	1656.0	106216.0
INTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFD. TRANSFERS V. GK	906.0	1600.0	521.0	240.0	9163.0	844.0	13276.0
LFD. TRANSFERS V. SONST.OEF.RE.KOE.	177.0	44.0	0.0	0.0	0.0	17.0	238.0
KAPITALTRANSFERS V. GK	26.0	349.0	947.0	0.0	0.0	284.0	1606.0
KAPITALTRANSFERS V. SONST.OEF.RE.KO	0.0	4.0	0.0	78.0	0.0	7.0	89.0
S U M M E	1113.0	1997.0	1468.0	318.0	9163.0	1152.0	15211.0
EXTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFD. TRANSFERS V. FINANZINSTITUTION	46.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	46.0
LFD. TRANSFERS V. SONST. U.	29.0	1.0	0.0	0.0	0.0	3.0	33.0
LFD. TRANSFERS V. HH/PIOE P.BEITR.	402.0	78.0	49.0	62.0	144.0	3.0	738.0
LFD. TRANSFERS V. HH/PIOE (STRAFEN)	108.0	25.0	25.0	43.0	32.0	4.0	237.0
LFD. TRANSFERS V. HH/PIOE (SONST.)	8.0	35.0	0.0	2.0	3.0	3.0	51.0
LFD. TRANSFERS AUS DEM AUSLAND	111.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.0	112.0
KAPITALTRANSFERS V. FINANZINSTITUTI	28.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	28.0
KAPITALTRANSFERS V. SONST. U.	7.0	1.0	0.0	0.0	0.0	0.0	8.0
KAPITALTRANSFERS V. HH/PIOE	27.0	3.0	0.0	0.0	0.0	1.0	31.0
KAPITALTRANSFERS AUS DEM AUSLAND	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
S U M M E	766.0	143.0	74.0	107.0	179.0	15.0	1284.0
VERKAEUFE V. BESTEHENDEM SACHANLAGE							
S U M M E	75.0	23.0	285.0	60.0	2.0	3.0	448.0
DARLEHENSRUECKZAHLUNGEN							
D-RUECKZAHLUNG - INVEESTITIONSD.	940.0	308.0	0.0	0.0	0.0	104.0	1352.0
D-RUECKZAHLUNG - BEZUGSV.ERSAETZE	79.0	36.0	20.0	32.0	0.0	1.0	168.0
DARLEHENSRUECKZAHLUNG (SONST.)	35.0	142.0	71.0	789.0	1.0	27.0	1065.0
S U M M E	1054.0	486.0	91.0	821.0	1.0	132.0	2585.0
SCHULDENAUFNAHMEN							
S U M M E	8637.0	840.0	2530.0	926.0	606.0	59.0	13598.0
VERKAEUFE V. WERTPAP. U.BETEIL.							
VERKAUF V. WERTPAPIEREN	338.0	8.0	0.0	0.0	1.0	33.0	380.0
VERKAUF V. BETEILIGUNGEN	141.0	0.0	0.0	0.0	0.0	4.0	145.0
S U M M E	479.0	8.0	0.0	0.0	1.0	37.0	525.0
RUECKLAGENENTNAHMEN							
S U M M E	507.0	1338.0	460.0	2.0	43.0	9.0	2359.0
OEFFENTLICHE GESAMTEINNAHMEN							
S U M M E	71837.0	15628.0	16780.0	11623.0	36840.0	3383.0	156091.0

TABELLE A-090
VERTEILUNG DER EINNAHMEN NACH OEKONOMISCHEN EINNAHMEARTEN UND RECHTSTRAEGERN (MIT INTRAGOVERNMENTALEN TRANSFERS) IN MILL. S, 1965

OEKONOMISCHE KRITERIEN FUER	BUND/-FONDS	LAENDER (OHN	GMDN/GVB (OH	WIEN (L+G)	SV-TRAEGER	KAMMERN	SUMME
LFDE. EINN. F. GUETER U. DIENSTL							
S U M M E	1985.0	1122.0	2309.0	911.0	351.0	146.0	6824.0
SONST. EINN. A.BESITZ U. U.TAETIGKE							
LFDE. UEBERSCHUESSE D. ERWEBSBETR.	621.0	1.0	11.0	1.0	4.0	2.0	640.0
EINNAHMEN AUS VERMIETUNG U. VERPACH	89.0	0.0	247.0	350.0	0.0	18.0	704.0
DIVIDENDEN	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
ZINSEN	654.0	173.0	67.0	152.0	229.0	89.0	1364.0
SONST. EINN. A. BESITZ U. U.TAETIGK	1001.0	45.0	13.0	10.0	-26.0	5.0	1048.0
S U M M E	2365.0	219.0	338.0	513.0	207.0	114.0	3756.0
STEUERN (EINSCHL. SV-BEITRAEGE, NOH							
DIREKTE STEUERN	13588.0	2698.0	3709.0	3399.0	0.0	1277.0	24671.0
SOZIAL- UND AL-VERSICHERUNG	6103.0	0.0	0.0	0.0	19806.0	0.0	25909.0
INDIREKTE STEUERN	24259.0	3394.0	3002.0	2453.0	0.0	0.0	33108.0
S U M M E	43950.0	6092.0	6711.0	5852.0	19806.0	1277.0	83688.0
INTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFD. TRANSFERS V. GK	511.0	1223.0	546.0	135.0	5692.0	738.0	8845.0
LFD. TRANSFERS V. SONST.OEF.RE.KOE.	123.0	54.0	0.0	0.0	0.0	19.0	196.0
KAPITALTRANSFERS V. GK	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
KAPITALTRANSFERS V. SONST.OEF.RE.KO	3.0	296.0	458.0	28.0	635.0	273.0	1693.0
S U M M E	637.0	1573.0	1004.0	163.0	6327.0	1030.0	10734.0
EXTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFD. TRANSFERS V. FINANZINSTITUTION	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
LFD. TRANSFERS V. SONST. U.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
LFD. TRANSFERS V. HH/PIOE P.BEITR.	291.0	51.0	33.0	44.0	65.0	1.0	485.0
LFD. TRANSFERS V. HH/PIOE (STRAFEN)	79.0	17.0	21.0	36.0	25.0	3.0	181.0
LFD. TRANSFERS V. HH/PIOE (SONST.)	4.0	56.0	0.0	2.0	5.0	2.0	69.0
LFD. TRANSFERS AUS DEM AUSLAND	560.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.0	561.0
KAPITALTRANSFERS V. FINANZINSTITUTI	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
KAPITALTRANSFERS V. SONST. U.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
KAPITALTRANSFERS V. HH/PIOE	58.0	44.0	0.0	0.0	0.0	0.0	102.0
KAPITALTRANSFERS AUS DEM AUSLAND	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
S U M M E	992.0	168.0	54.0	82.0	95.0	7.0	1398.0
VERKAEUFE V. BESTEHENDEM SACHANLAGE							
S U M M E	418.0	23.0	212.0	37.0	19.0	15.0	724.0
DARLEHENSRUECKZAHLUNGEN							
D-RUECKZAHLUNG - INVEESTITIONSD.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
D-RUECKZAHLUNG - BEZUGSV.ERSAETZE	1558.0	213.0	14.0	30.0	0.0	99.0	2525.0
DARLEHENSRUECKZAHLUNG (SONST.)	0.0	0.0	58.0	387.0	166.0	0.0	0.0
S U M M E	1558.0	213.0	72.0	417.0	166.0	99.0	2525.0
SCHULDENAUFNAHMEN							
S U M M E	4090.0	293.0	1702.0	600.0	424.0	76.0	7185.0
VERKAEUFE V. WERTPAP. U.BETEIL.							
VERKAUF V. WERTPAPIEREN	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
VERKAUF V. BETEILIGUNGEN	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
S U M M E	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
RUECKLAGENENTNAHMEN							
S U M M E	198.0	763.0	459.0	11.0	0.0	6.0	1429.0
OEFFENTLICHE GESAMTEINNAHMEN							
S U M M E	56185.0	10466.0	12861.0	8586.0	27395.0	2770.0	118263.0

TABELLE A-091
VERTEILUNG DER EINNAHMEN NACH OEKONOMISCHEN EINNAHMEARTEN UND RECHTSTRAEGERN (MIT INTRAGOVERNMENTALEN TRANSFERS) IN MILL. S, 1966

OEKONOMISCHE KRITERIEN FUER	BUND/-FONDS	LAENDER (OHN	GMDN/GVB (OHN	WIEN (L+G)	SV-TRAEGER	KAMMERN	SUMME
LFDE. EINN. F. GUETER U. DIENSTL							
S U M M E	2200.0	1219.0	2656.0	950.0	375.0	151.0	7551.0
SONST. EINN. A.BESITZ U. U.TAETIGKE							
LFDE. UEBERSCHUESSE D. ERWEBSBETR.	566.0	1.0	8.0	0.0	6.0	3.0	584.0
EINNAHMEN AUS VERMIETUNG U. VERPACH	99.0	24.0	278.0	407.0	0.0	21.0	829.0
DIVIDENDEN	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
ZINSEN	667.0	196.0	79.0	159.0	278.0	96.0	1475.0
SONST. EINN. A. BESITZ U. U.TAETIGK	1003.0	40.0	8.0	10.0	0.0	6.0	1067.0
S U M M E	2335.0	261.0	373.0	576.0	284.0	126.0	3955.0
STEUERN (EINSCHL. SV-BEITRAEGE, NOH							
DIREKTE STEUERN	15197.0	3171.0	4082.0	4124.0	0.0	1399.0	27973.0
SOZIAL- UND AL-VERSICHERUNG	6813.0	0.0	0.0	0.0	22009.0	0.0	28822.0
INDIREKTE STEUERN	26977.0	3690.0	3590.0	2303.0	0.0	0.0	36560.0
S U M M E	48987.0	6861.0	7672.0	6427.0	22009.0	1399.0	93355.0
INTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFD. TRANSFERS V. GK	526.0	1457.0	599.0	155.0	6924.0	760.0	10421.0
LFD. TRANSFERS V. SONST.OEF.RE.KOE.	154.0	54.0	0.0	0.0	0.0	22.0	230.0
KAPITALTRANSFERS V. GK	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
KAPITALTRANSFERS V. SONST.OEF.RE.KO	3.0	447.0	534.0	123.0	6.0	235.0	1348.0
S U M M E	683.0	1958.0	1133.0	278.0	6930.0	1017.0	11999.0
EXTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFD. TRANSFERS V. FINANZINSTITUTION	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
LFD. TRANSFERS V. SONST. U.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
LFD. TRANSFERS V. HH/PIOE P.BEITR.	323.0	58.0	34.0	49.0	115.0	2.0	581.0
LFD. TRANSFERS V. HH/PIOE (STRAFEN)	88.0	19.0	22.0	38.0	28.0	3.0	198.0
LFD. TRANSFERS V. HH/PIOE (SONST.)	4.0	25.0	0.0	2.0	9.0	8.0	48.0
LFD. TRANSFERS AUS DEM AUSLAND	562.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.0	563.0
KAPITALTRANSFERS V. FINANZINSTITUTI	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
KAPITALTRANSFERS V. SONST. U.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
KAPITALTRANSFERS V. HH/PIOE	61.0	26.0	0.0	0.0	0.0	2.0	89.0
KAPITALTRANSFERS AUS DEM AUSLAND	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
S U M M E	1038.0	128.0	56.0	89.0	152.0	16.0	1479.0
VERKAEUFE V. BESTEHENDEM SACHANLAGE							
S U M M E	463.0	20.0	269.0	45.0	7.0	22.0	826.0
DARLEHENSRUECKZAHLUNGEN							
D-RUECKZAHLUNG - INVEESTITIONSD.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
D-RUECKZAHLUNG - BEZUGSV.ERSAETZE	809.0	256.0	16.0	29.0	0.0	112.0	1878.0
DARLEHENSRUECKZAHLUNG (SONST.)	0.0	0.0	44.0	432.0	180.0	0.0	0.0
S U M M E	809.0	256.0	60.0	461.0	180.0	112.0	1878.0
SCHULDENAUFNAHMEN							
S U M M E	3709.0	280.0	2956.0	489.0	286.0	73.0	6893.0
VERKAEUFE V. WERTPAP. U.BETEIL.							
VERKAUF V. WERTPAPIEREN	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
VERKAUF V. BETEILIGUNGEN	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
S U M M E	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
RUECKLAGENENTNAHMEN							
S U M M E	580.0	797.0	454.0	1.0	0.0	7.0	1839.0
OEFFENTLICHE GESAMTEINNAHMEN							
S U M M E	60804.0	11780.0	14729.0	9316.0	30223.0	2923.0	129775.0

TABELLE A-088
VERTEILUNG DER EINNAHMEN NACH OEKONOMISCHEN EINNAHMEARTEN UND RECHTSTRAEGERN (MIT INTRAGOVERNMENTALEN TRANSFERS) IN MILL. S, 1963

OEKONOMISCHE KRITERIEN FUER	BUND/-FONDS	LAENDER (OHW)	GMDN/GVB (OW)	WIEN (L+G)	SV-TRAEGER	KAMMERN	SUMME
LFDE. EINN. F. GUETER U. DIENSTL							
S U M M E	958.0	646.0	1751.0	800.0	367.0	137.0	4859.0
SONST. EINN. A.BESITZ U. U.TAETIGKE							
LFDE. UEBERSCHUESSE D. ERWEBSBETR.	558.0	4.0	11.0	1.0	5.0	1.0	580.0
EINNAHMEN AUS VERMIETUNG U. VERPACH	85.0	0.0	239.0	278.0	0.0	4.0	606.0
DIVIDENDEN	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
ZINSEN	646.0	104.0	63.0	136.0	216.0	75.0	1240.0
SONST. EINN. A. BESITZ U. U.TAETIGK	995.0	55.0	11.0	9.0	68.0	3.0	1141.0
S U M M E	2284.0	163.0	324.0	424.0	289.0	83.0	3567.0
STEUERN (EINSCHL. SV-BEITRAEGE, WOH							
DIREKTE STEUERN	11034.0	2029.0	2903.0	2465.0	0.0	1097.0	19528.0
SOZIAL- UND AL-VERSICHERUNG	4956.0	0.0	0.0	0.0	15159.0	0.0	20115.0
INDIREKTE STEUERN	20102.0	2767.0	2517.0	2374.0	0.0	0.0	27760.0
S U M M E	36092.0	4796.0	5420.0	4839.0	15159.0	1097.0	67403.0
INTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFD. TRANSFERS V. GK	452.0	980.0	462.0	118.0	4519.0	647.0	7178.0
LFD. TRANSFERS V. SONST.OEF.RE.KOE.	93.0	10.0	0.0	0.0	0.0	11.0	114.0
KAPITALTRANSFERS V. GK	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
KAPITALTRANSFERS V. SONST.OEF.RE.KO	1.0	102.0	313.0	17.0	0.0	209.0	642.0
S U M M E	546.0	1092.0	775.0	135.0	4519.0	867.0	7934.0
EXTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFD. TRANSFERS V. FINANZINSTITUTION	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
LFD. TRANSFERS V. SONST. U.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
LFD. TRANSFERS V. HH/PIOE P.BEITR.	235.0	42.0	28.0	39.0	43.0	1.0	388.0
LFD. TRANSFERS V. HH/PIOE (STRAFEN)	58.0	0.0	18.0	28.0	22.0	3.0	0.0
LFD. TRANSFERS V. HH/PIOE (SONST.)	648.0	14.0	0.0	2.0	0.0	5.0	798.0
LFD. TRANSFERS AUS DEM AUSLAND	45.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.0	46.0
KAPITALTRANSFERS V. FINANZINSTITUTI	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
KAPITALTRANSFERS V. SONST. U.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
KAPITALTRANSFERS V. HH/PIOE	173.0	12.0	0.0	0.0	0.0	1.0	186.0
KAPITALTRANSFERS AUS DEM AUSLAND	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
S U M M E	1159.0	68.0	46.0	69.0	65.0	11.0	1418.0
VERKAEUFE V. BESTEHENDEM SACHANLAGE							
S U M M E	427.0	32.0	174.0	127.0	3.0	6.0	769.0
DARLEHENSRUECKZAHLUNGEN							
D-RUECKZAHLUNG - INVESTITIONSD.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
D-RUECKZAHLUNG - BEZUGSV.ERSAETZE	879.0	127.0	10.0	34.0	0.0	65.0	1475.0
DARLEHENSRUECKZAHLUNG (SONST.)	0.0	0.0	37.0	255.0	68.0	0.0	0.0
S U M M E	879.0	127.0	47.0	289.0	68.0	65.0	1475.0
SCHULDENAUFNAHMEN							
S U M M E	4380.0	266.0	1025.0	231.0	380.0	30.0	6312.0
VERKAEUFE V. WERTPAP. U.BETEIL.							
VERKAUF V. WERTPAPIEREN	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
VERKAUF V. BETEILIGUNGEN	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
S U M M E	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
RUECKLAGENENTNAHMEN							
S U M M E	228.0	517.0	473.0	127.0	0.0	9.0	1354.0
OEFFENTLICHE GESAMTEINNAHMEN							
S U M M E	46953.0	7907.0	10035.0	7041.0	20859.0	2305.0	95091.0

TABELLE A-089
VERTEILUNG DER EINNAHMEN NACH OEKONOMISCHEN EINNAHMEARTEN UND RECHTSTRAEGERN (MIT INTRAGOVERNMENTALEN TRANSFERS) IN MILL. S, 1964

OEKONOMISCHE KRITERIEN FUER	BUND/-FONDS	LAENDER (OHW)	GMDN/GVB (OHW)	WIEN (L+G)	SV-TRAEGER	KAMMERN	SUMME
LFDE. EINN. F. GUETER U. DIENSTL							
S U M M E	1874.0	1089.0	1849.0	846.0	384.0	140.0	6182.0
SONST. EINN. A.BESITZ U. U.TAETIGKE							
LFDE. UEBERSCHUESSE D. ERWEBSBETR.	563.0	3.0	8.0	1.0	5.0	1.0	581.0
EINNAHMEN AUS VERMIETUNG U. VERPACH	88.0	0.0	224.0	316.0	0.0	9.0	637.0
DIVIDENDEN	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
ZINSEN	622.0	142.0	65.0	141.0	215.0	84.0	1269.0
SONST. EINN. A. BESITZ U. U.TAETIGK	984.0	71.0	13.0	8.0	30.0	5.0	1111.0
S U M M E	2257.0	216.0	310.0	466.0	250.0	99.0	3598.0
STEUERN (EINSCHL. SV-BEITRAEGE, NOH							
DIREKTE STEUERN	12262.0	2372.0	3409.0	3131.0	0.0	1198.0	22372.0
SOZIAL- UND AL-VERSICHERUNG	5528.0	0.0	0.0	0.0	16986.0	0.0	22514.0
INDIREKTE STEUERN	22550.0	3168.0	2676.0	2197.0	0.0	0.0	30591.0
S U M M E	40340.0	5540.0	6085.0	5328.0	16986.0	1198.0	75477.0
INTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFD. TRANSFERS V. GK	476.0	1064.0	520.0	120.0	5321.0	665.0	8266.0
LFD. TRANSFERS V. SONST.OEF.RE.KOE.	96.0	67.0	0.0	0.0	0.0	15.0	178.0
KAPITALTRANSFERS V. GK	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
KAPITALTRANSFERS V. SONST.OEF.RE.KO	2.0	125.0	403.0	13.0	4.0	220.0	767.0
S U M M E	574.0	1256.0	1923.0	133.0	5325.0	900.0	9211.0
EXTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFD. TRANSFERS V. FINANZINSTITUTION	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
LFD. TRANSFERS V. SONST. U.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
LFD. TRANSFERS V. HH/PIOE P.BEITR.	260.0	41.0	31.0	40.0	90.0	1.0	463.0
LFD. TRANSFERS V. HH/PIOE (STRAFEN)	72.0	17.0	20.0	24.0	25.0	3.0	161.0
LFD. TRANSFERS V. HH/PIOE (SONST.)	3.0	3.0	0.0	2.0	0.0	2.0	10.0
LFD. TRANSFERS AUS DEM AUSLAND	584.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.0	585.0
KAPITALTRANSFERS V. FINANZINSTITUTI	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
KAPITALTRANSFERS V. SONST. U.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
KAPITALTRANSFERS V. HH/PIOE	179.0	49.0	0.0	0.0	0.0	0.0	228.0
KAPITALTRANSFERS AUS DEM AUSLAND	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
S U M M E	1098.0	110.0	51.0	66.0	115.0	7.0	1447.0
VERKAEUFE V. BESTEHENDEM SACHANLAGE							
S U M M E	268.0	14.0	213.0	47.0	13.0	7.0	562.0
DARLEHENSRUECKZAHLUNGEN							
D-RUECKZAHLUNG - INVEESTITIONSD.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
D-RUECKZAHLUNG - BEZUGSV.ERSAETZE	881.0	175.0	12.0	33.0	0.0	76.0	1616.0
DARLEHENSRUECKZAHLUNG (SONST.)	0.0	0.0	43.0	335.0	61.0	0.0	0.0
S U M M E	881.0	175.0	55.0	368.0	61.0	76.0	1616.0
SCHULDENAUFNAHMEN							
S U M M E	5250.0	306.0	1249.0	247.0	236.0	54.0	7342.0
VERKAEUFE V. WERTPAP. U.BETEIL.							
VERKAUF V. WERTPAPIEREN	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
VERKAUF V. BETEILIGUNGEN	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
S U M M E	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
RUECKLAGENENTNAHMEN							
S U M M E	417.0	644.0	458.0	15.0	0.0	16.0	1550.0
OEFFENTLICHE GESAMTEINNAHMEN							
S U M M E	52959.0	9350.0	11293.0	7516.0	23370.0	2497.0	106985.0

TABELLE A-086
VERTEILUNG DER EINNAHMEN NACH OEKONOMISCHEN EINNAHMEARTEN UND RECHTSTRAEGERN (MIT INTRAGOVERNMENTALEN TRANSFERS) IN MILL. S, 1961

OEKONOMISCHE KRITERIEN FUER	BUND/-FONDS	LAENDER (OHN	GMDN/GVB (OHN	WIEN (L+G)	SV-TRAEGER	KAMMERN	SUMME
LFDE. EINN. F. GUETER U. DIENSTL							
S U M M E	918.0	689.0	1327.0	0.0	353.0	93.0	4062.0
SONST. EINN. A.BESITZ U. U.TAETIGKE							
LFDE. UEBERSCHUESSE D. ERWEBSBETR.	647.0	4.0	8.0	1.0	6.0	1.0	667.0
EINNAHMEN AUS VERMIETUNG U. VERPACH	75.0	0.0	192.0	214.0	0.0	0.0	481.0
DIVIDENDEN	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
ZINSEN	475.0	57.0	43.0	156.0	186.0	54.0	971.0
SONST. EINN. A. BESITZ U. U.TAETIGK	742.0	50.0	13.0	8.0	-5.0	2.0	810.0
S U M M E	1939.0	111.0	256.0	379.0	187.0	57.0	2929.0
STEUERN (EINSCHL. SV-BEITRAEGE, WOH							
DIREKTE STEUERN	9064.0	1611.0	2306.0	2386.0	0.0	954.0	16321.0
SOZIAL- UND AL-VERSICHERUNG	4726.0	0.0	0.0	0.0	12566.0	0.0	17292.0
INDIREKTE STEUERN	16991.0	2298.0	2200.0	1711.0	0.0	0.0	23200.0
S U M M E	30781.0	3909.0	4506.0	4097.0	12566.0	954.0	56813.0
INTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFD. TRANSFERS V. GK	403.0	798.0	332.0	145.0	3299.0	338.0	5315.0
LFD. TRANSFERS V. SONST.OEF.RE.KOE.	72.0	6.0	0.0	0.0	0.0	5.0	83.0
KAPITALTRANSFERS V. GK	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
KAPITALTRANSFERS V. SONST.OEF.RE.KO	0.0	125.0	228.0	7.0	1.0	136.0	497.0
S U M M E	475.0	929.0	560.0	152.0	3300.0	479.0	5895.0
EXTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFD. TRANSFERS V. FINANZINSTITUTION	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
LFD. TRANSFERS V. SONST. U.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
LFD. TRANSFERS V. HH/PIOE P.BEITR.	199.0	36.0	18.0	28.0	45.0	1.0	327.0
LFD. TRANSFERS V. HH/PIOE (STRAFEN)	48.0	0.0	11.0	20.0	25.0	3.0	0.0
LFD. TRANSFERS V. HH/PIOE (SONST.)	490.0	12.0	0.0	2.0	3.0	4.0	618.0
LFD. TRANSFERS AUS DEM AUSLAND	60.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.0	61.0
KAPITALTRANSFERS V. FINANZINSTITUTI	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
KAPITALTRANSFERS V. SONST. U.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
KAPITALTRANSFERS V. HH/PIOE	157.0	27.0	0.0	0.0	0.0	16.0	200.0
KAPITALTRANSFERS AUS DEM AUSLAND	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
S U M M E	954.0	75.0	29.0	50.0	73.0	25.0	1206.0
VERKAEUFE V. BESTEHENDEM SACHANLAGE							
S U M M E	617.0	12.0	159.0	26.0	2.0	12.0	828.0
DARLEHENSRUECKZAHLUNGEN							
D-RUECKZAHLUNG - INVESTITIONSD.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
D-RUECKZAHLUNG - BEZUGSV.ERSAETZE	1290.0	110.0	9.0	36.0	0.0	49.0	1760.0
DARLEHENSRUECKZAHLUNG (SONST.)	0.0	0.0	36.0	62.0	168.0	0.0	0.0
S U M M E	1290.0	110.0	45.0	98.0	168.0	49.0	1760.0
SCHULDENAUFNAHMEN							
S U M M E	1873.0	140.0	732.0	573.0	416.0	72.0	3806.0
VERKAEUFE V. WERTPAP. U.BETEIL.							
VERKAUF V. WERTPAPIEREN	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
VERKAUF V. BETEILIGUNGEN	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
S U M M E	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
RUECKLAGENENTNAHMEN							
S U M M E	42.0	335.0	403.0	216.0	0.0	10.0	1006.0
OEFFENTLICHE GESAMTEINNAHMEN							
S U M M E	38889.0	6303.0	8017.0	6280.0	17065.0	1751.0	78305.0

TABELLE A-087
VERTEILUNG DER EINNAHMEN NACH OEKONOMISCHEN EINNAHMEARTEN UND RECHTSTRAEGERN (MIT INTRAGOVERNMENTALEN TRANSFERS) IN MILL. S. 1962

OEKONOMISCHE KRITERIEN FUER	BUND/-FONDS	LAENDER (OH)	GMDN/GVB (OH)	WIEN (L+G)	SV-TRAEGER	KAMMERN	SUMME
LFDE. EINN. F. GUETER U. DIENSTL							
S U M M E	846.0	833.0	1694.0	741.0	384.0	107.0	4605.0
SONST. EINN. A.BESITZ U. U.TAETIGKE							
LFDE. UEBERSCHUESSE D. ERWEBSBETR.	529.0	4.0	12.0	2.0	5.0	1.0	553.0
EINNAHMEN AUS VERMIETUNG U. VERPACH	80.0	0.0	213.0	237.0	0.0	4.0	534.0
DIVIDENDEN	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
ZINSEN	579.0	78.0	50.0	140.0	206.0	68.0	1121.0
SONST. EINN. A. BESITZ U. U.TAETIGK	832.0	52.0	14.0	10.0	11.0	2.0	921.0
S U M M E	2020.0	134.0	289.0	389.0	222.0	75.0	3129.0
STEUERN (EINSCHL. SV-BEITRAEGE, WOH							
DIREKTE STEUERN	10042.0	1876.0	2805.0	2599.0	0.0	1029.0	18351.0
SOZIAL- UND AL-VERSICHERUNG	4741.0	0.0	0.0	0.0	14086.0	0.0	18827.0
INDIREKTE STEUERN	18443.0	2572.0	2247.0	1891.0	0.0	0.0	25153.0
S U M M E	33226.0	4448.0	5052.0	4490.0	14086.0	1029.0	62331.0
INTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFD. TRANSFERS V. GK	475.0	855.0	405.0	111.0	3941.0	413.0	6200.0
LFD. TRANSFERS V. SONST.OEF.RE.KOE.	72.0	7.0	0.0	0.0	1.0	5.0	85.0
KAPITALTRANSFERS V. GK	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
KAPITALTRANSFERS V. SONST.OEF.RE.KO	206.0	119.0	284.0	13.0	1.0	169.0	792.0
S U M M E	753.0	981.0	689.0	124.0	3943.0	587.0	7077.0
EXTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFD. TRANSFERS V. FINANZINSTITUTION	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
LFD. TRANSFERS V. SONST. U.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
LFD. TRANSFERS V. HH/PIOE P.BEITR.	218.0	36.0	19.0	37.0	49.0	1.0	360.0
LFD. TRANSFERS V. HH/PIOE (STRAFEN)	54.0	0.0	16.0	22.0	25.0	2.0	0.0
LFD. TRANSFERS V. HH/PIOE (SONST.)	529.0	13.0	0.0	2.0	2.0	4.0	669.0
LFD. TRANSFERS AUS DEM AUSLAND	867.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.0	868.0
KAPITALTRANSFERS V. FINANZINSTITUTI	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
KAPITALTRANSFERS V. SONST. U.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
KAPITALTRANSFERS V. HH/PIOE	372.0	46.0	0.0	0.0	0.0	10.0	428.0
KAPITALTRANSFERS AUS DEM AUSLAND	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
S U M M E	2040.0	95.0	35.0	61.0	76.0	18.0	2325.0
VERKAEUFE V. BESTEHENDEM SACHANLAGE							
S U M M E	565.0	10.0	159.0	15.0	3.0	3.0	755.0
DARLEHENSRUECKZAHLUNGEN							
D-RUECKZAHLUNG - INVESTITIONSD.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
D-RUECKZAHLUNG - BEZUGSV.ERSAETZE	674.0	117.0	10.0	34.0	0.0	89.0	1353.0
DARLEHENSRUECKZAHLUNG (SONST.)	0.0	0.0	37.0	384.0	8.0	0.0	0.0
S U M M E	674.0	117.0	47.0	418.0	8.0	89.0	1353.0
SCHULDENAUFNAHMEN							
S U M M E	2630.0	291.0	793.0	327.0	184.0	46.0	4271.0
VERKAEUFE V. WERTPAP. U.BETEIL.							
VERKAUF V. WERTPAPIEREN	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
VERKAUF V. BETEILIGUNGEN	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
S U M M E	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
RUECKLAGENENTNAHMEN							
S U M M E	84.0	374.0	372.0	110.0	0.0	8.0	948.0
OEFFENTLICHE GESAMTEINNAHMEN							
S U M M E	42638.0	7283.0	9130.0	6675.0	18906.0	1962.0	86794.0

TABELLE A-084

VERTEILUNG DER OEFFENTLICHEN AUSGABEN VON WIEN NACH FUNKTIONEN IN MILL. S, 1957 -1978

	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1957	211.0	544.0	690.0	842.0	164.0	535.0	9.0	1008.0	4003.0
1958	232.0	554.0	716.0	780.0	185.0	543.0	9.0	1516.0	4535.0
1959	220.0	517.0	740.0	800.0	189.0	630.0	11.0	1823.0	4930.0
1960	258.0	539.0	828.0	855.0	242.0	686.0	13.0	1646.0	5067.0
1961	294.0	601.0	917.0	838.0	265.0	769.0	14.0	2579.0	6277.0
1962	335.0	631.0	982.0	948.0	308.0	828.0	14.0	2647.0	6667.0
1963	354.0	681.0	1115.0	1061.0	416.0	987.0	17.0	2390.0	7041.0
1964	406.0	737.0	1194.0	1234.0	540.0	1068.0	21.0	2316.0	7516.0
1965	492.0	805.0	1284.0	1452.0	440.0	1047.0	20.0	3048.0	8588.0
1966	595.0	728.0	1425.0	1495.0	436.0	1076.0	22.0	3539.0	9316.0
1967	655.0	802.0	1604.0	1670.0	423.0	1216.0	23.0	3860.0	10253.0
1968	731.0	910.0	1781.0	1923.0	456.0	1368.0	23.0	4434.0	11626.0
1969	815.0	1031.0	1951.0	2823.0	787.0	1694.0	28.0	4265.0	13394.0
1970	863.0	1093.0	2153.0	3216.0	876.0	1881.0	30.0	5255.0	15367.0
1971	984.0	1202.0	2412.0	3365.0	1292.0	2084.0	29.0	5895.0	17263.0
1972	1171.0	1360.0	2671.0	3551.0	1398.0	2348.0	34.0	669.0	19202.0
1973	2164.0	1511.0	3193.0	3633.0	1821.0	2623.0	55.0	8644.0	23644.0
1974	2479.0	1788.0	3935.0	4232.0	2287.0	2939.0	54.0	11373.0	29086.0
1975	2825.0	2129.0	4742.0	4937.0	2766.0	2571.0	59.0	11923.0	31952.0
1976	4138.0	2273.0	5135.0	4149.0	3541.0	3001.0	6667.0	7851.0	36755.0
1977	4453.0	2528.0	5669.0	3722.0	4929.0	4253.0	6016.0	7878.0	39448.0
1978	4838.0	2895.0	6459.0	4265.0	4540.0	3587.0	8539.0	9139.0	44262.0
1957-1961	243.00	551.00	778.20	823.00	209.00	632.60	11.20	1714.40	4962.40
1962-1966	436.40	716.40	1200.00	1240.40	428.00	999.60	16.80	2788.00	7825.60
1967-1971	809.60	1007.60	1980.20	2599.40	766.80	1630.60	26.60	4741.80	13562.60
1972-1976	2555.40	1812.20	3935.20	4100.40	2362.60	2696.20	1373.80	8092.00	28127.80

LEGENDE
1 BILDUNG
2 SOZIALES
3 GESUNDHEIT
4 WOHNUNGSWESEN
5 VERKEHR
6 VER- UND ENTSORGUNG
7 WIRTSCHAFTS FOERDERUNG
8 SONSTIGES
9 AUSGABENSUMME

TABELLE A-085
VERTEILUNG DER EINNAHMEN NACH OEKONOMISCHEN EINNAHMEARTEN UND RECHTSTRAEGERN (MIT INTRAGOVERNMENTALEN TRANSFERS) IN MILL. S, 1960

OEKONOMISCHE KRITERIEN FUER	BUND/-FONDS	LAENDER (OH)	GMDN/GVB (OW)	WIEN (L+G)	SV-TRAEGER	KAMMERN	SUMME
LFDE. EINN. F. GUETER U. DIENSTL							
S U M M E	890.0	673.0	1172.0	608.0	349.0	82.0	3774.0
SONST. EINN. A.BESITZ U. U.TAETIGKE							
LFDE. UEBERSCHUESSE D. ERWEBSBETR.	495.0	3.0	31.0	0.0	3.0	3.0	535.0
EINNAHMEN AUS VERMIETUNG U. VERPACH	73.0	0.0	177.0	189.0	0.0	0.0	439.0
DIVIDENDEN	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
ZINSEN	428.0	55.0	39.0	65.0	160.0	49.0	796.0
SONST. EINN. A. BESITZ U. U.TAETIGK	756.0	54.0	11.0	8.0	-28.0	10.0	811.0
S U M M E	1752.0	112.0	258.0	262.0	135.0	62.0	2581.0
STEUERN (EINSCHL. SV-BEITRAEGE, WOH							
DIREKTE STEUERN	7218.0	1289.0	1921.0	2022.0	0.0	846.0	13296.0
SOZIAL- UND AL-VERSICHERUNG	4218.0	0.0	0.0	0.0	10653.0	0.0	14871.0
INDIREKTE STEUERN	14898.0	2034.0	1975.0	1573.0	0.0	0.0	20480.0
S U M M E	26334.0	3323.0	3896.0	3595.0	10653.0	846.0	48647.0
INTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFD. TRANSFERS V. GK	394.0	712.0	321.0	145.0	2321.0	257.0	4150.0
LFD. TRANSFERS V. SONST.OEF.RE.KOE.	41.0	5.0	0.0	0.0	0.0	4.0	50.0
KAPITALTRANSFERS V. GK	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
KAPITALTRANSFERS V. SONST.OEF.RE.KO	0.0	86.0	216.0	12.0	1.0	96.0	411.0
S U M M E	435.0	803.0	537.0	157.0	2322.0	357.0	4611.0
EXTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFD. TRANSFERS V. FINANZINSTITUTION	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
LFD. TRANSFERS V. SONST. U.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
LFD. TRANSFERS V. HH/PIOE P.BEITR.	190.0	30.0	16.0	26.0	40.0	0.0	302.0
LFD. TRANSFERS V. HH/PIOE (STRAFEN)	37.0	0.0	4.0	11.0	27.0	4.0	0.0
LFD. TRANSFERS V. HH/PIOE (SONST.)	435.0	10.0	0.0	2.0	3.0	1.0	534.0
LFD. TRANSFERS AUS DEM AUSLAND	135.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.0	136.0
KAPITALTRANSFERS V. FINANZINSTITUTI	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
KAPITALTRANSFERS V. SONST. U.	168.0	17.0	0.0	0.0	0.0	22.0	207.0
KAPITALTRANSFERS V. HH/PIOE	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
KAPITALTRANSFERS AUS DEM AUSLAND	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
S U M M E	965.0	57.0	20.0	39.0	70.0	28.0	1179.0
VERKAEUFE V. BESTEHENDEM SACHANLAGE							
S U M M E	602.0	25.0	159.0	33.0	2.0	4.0	825.0
DARLEHENSRUECKZAHLUNGEN							
D-RUECKZAHLUNG - INVESTITIONSD.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
D-RUECKZAHLUNG - BEZUGSV.ERSAETZE	792.0	123.0	9.0	38.0	0.0	85.0	1273.0
DARLEHENSRUECKZAHLUNG (SONST.)	0.0	0.0	29.0	131.0	66.0	0.0	0.0
S U M M E	792.0	123.0	38.0	169.0	66.0	85.0	1273.0
SCHULDENAUFNAHMEN							
S U M M E	3542.0	231.0	681.0	141.0	590.0	52.0	5237.0
VERKAEUFE V. WERTPAP. U.BETEIL.							
VERKAUF V. WERTPAPIEREN	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
VERKAUF V. BETEILIGUNGEN	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
S U M M E	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
RUECKLAGENENTNAHMEN							
S U M M E	34.0	305.0	420.0	64.0	0.0	8.0	831.0
OEFFENTLICHE GESAMTEINNAHMEN							
S U M M E	35346.0	5652.0	7181.0	5068.0	14187.0	1524.0	68958.0

TABELLE A-082

DIE VERTEILUNG AUSGEWAEHLTER AUSGABEARTEN (ZUFUEHRUNG AN RUECKLAGEN) VON SOZIALVERSICHERUNGST. AUF FUNKTIONEN IN MILL. S. 1960-1981

	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1960	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	2.0	2.0
1961	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	3.0	3.0
1962	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1963	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1964	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1965	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1966	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	8.0	8.0
1967	0.0	0.0	2.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	2.0
1968	0.0	0.0	8.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	8.0
1969	0.0	0.0	15.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	15.0
1970	0.0	0.0	8.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	8.0
1971	0.0	0.0	10.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	10.0
1972	0.0	0.0	16.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	16.0
1973	0.0	0.0	45.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	45.0
1974	0.0	150.0	548.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	698.0
1975	0.0	94.0	620.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	714.0
1976	0.0	159.0	535.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	694.0
1977	0.0	115.0	618.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	733.0
1978	0.0	165.0	743.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	908.0
1979	0.0	154.0	214.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	368.0
1980	0.0	96.0	202.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	298.0
1981	0.0	44.0	387.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	431.0
1960-1964	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2.50	2.50
1965-1969	0.00	0.00	8.33	0.00	0.00	0.00	0.00	8.00	8.25
1970-1974	0.00	150.00	125.40	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	155.40
1975-1979	0.00	137.40	546.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	683.40

LEGENDE
1 BILDUNG
2 SOZIALES
3 GESUNDHEIT
4 WOHNUNGSWESEN
5 VERKEHR
6 VER- UND ENTSORGUNG
7 WIRTSCHAFTS FOERDERUNG
8 SONSTIGES
9 AUSGABENSUMME

TABELLE A-083

VERTEILUNG DER OEFFENTLICHEN AUSGABEN DER GEMEINDEN (OHNE WIEN) NACH FUNKTIONEN IN MILL. S. 1957 -1978

	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1957	754.0	941.0	274.0	264.0	477.0	811.0	143.0	2193.0	5857.0
1958	813.0	987.0	328.0	283.0	549.0	920.0	167.0	2487.0	6534.0
1959	1046.0	910.0	391.0	308.0	705.0	1052.0	171.0	2207.0	6790.0
1960	1169.0	994.0	446.0	321.0	789.0	1180.0	185.0	2429.0	7776.0
1961	1293.0	1100.0	491.0	315.0	883.0	1312.0	243.0	2697.0	8334.0
1962	1463.0	1226.0	588.0	381.0	996.0	1567.0	264.0	3035.0	9520.0
1963	1677.0	1293.0	667.0	396.0	1065.0	1798.0	266.0	3342.0	10504.0
1964	1953.0	1429.0	747.0	397.0	1237.0	2055.0	281.0	3569.0	11668.0
1965	2274.0	1576.0	840.0	137.0	1449.0	2479.0	359.0	4226.0	13340.0
1966	2911.0	1620.0	970.0	681.0	1566.0	2738.0	397.0	3968.0	14763.0
1967	3447.0	1728.0	1169.0	580.0	1623.0	3001.0	458.0	4750.0	16756.0
1968	3645.0	1841.0	1329.0	564.0	1706.0	3170.0	500.0	5131.0	17886.0
1969	4033.0	1900.0	1559.0	450.0	1832.0	3528.0	540.0	5439.0	19281.0
1970	4560.0	2035.0	1749.0	403.0	1996.0	3721.0	541.0	5975.0	20980.0
1971	5205.0	2253.0	2122.0	520.0	2420.0	4518.0	680.0	6726.0	24444.0
1972	6099.0	2464.0	2646.0	637.0	2880.0	5625.0	838.0	7664.0	28853.0
1973	6973.0	2777.0	3155.0	688.0	3155.0	6359.0	899.0	8692.0	32698.0
1974	8443.0	2493.0	3661.0	728.0	3710.0	7976.0	1113.0	10571.0	38695.0
1975	9545.0	2722.0	4191.0	767.0	3836.0	8611.0	1036.0	12249.0	42957.0
1976	10353.0	2876.0	4082.0	300.0	4882.0	7771.0	5616.0	9995.0	45875.0
1977	10521.0	3034.0	5175.0	233.0	5381.0	10478.0	4155.0	10693.0	49670.0
1978	11113.0	3331.0	5927.0	249.0	5584.0	10049.0	5663.0	11836.0	53752.0
1957-1961	1015.00	986.40	386.00	298.20	680.60	1055.00	181.80	2402.60	7058.20
1962-1966	2055.60	1428.80	762.40	382.40	1262.60	2127.40	313.40	3626.40	11959.00
1967-1971	4178.00	1951.40	1585.60	503.40	1915.40	3587.60	543.80	5604.20	19869.40
1972-1976	8282.60	2666.40	3547.00	624.00	3692.60	7268.40	1900.40	9834.20	37815.60

LEGENDE
1 BILDUNG
2 SOZIALES
3 GESUNDHEIT
4 WOHNUNGSWESEN
5 VERKEHR
6 VER- UND ENTSORGUNG
7 WIRTSCHAFTS FOERDERUNG
8 SONSTIGES
9 AUSGABENSUMME

TABELLE A-080

DIE VERTEILUNG AUSGEWAEHLTER AUSGABEARTEN (ZINSEN) VON SOZIALVERSICHERUNGST. AUF FUNKTIONEN IN MILL. S, 1960-1981

	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1960	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	19.0	19.0
1961	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	8.0	8.0
1962	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	6.0	6.0
1963	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	6.0	6.0
1964	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	5.0	5.0
1965	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	5.0	5.0
1966	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.0	1.0
1967	0.0	0.0	2.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	2.0
1968	0.0	0.0	2.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	2.0
1969	0.0	0.0	8.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	8.0
1970	0.0	0.0	6.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	6.0
1971	0.0	0.0	5.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	5.0
1972	0.0	0.0	7.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	7.0
1973	0.0	0.0	13.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	13.0
1974	0.0	0.0	29.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	29.0
1975	0.0	0.0	97.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	97.0
1976	0.0	0.0	24.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	24.0
1977	0.0	0.0	7.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	7.0
1978	0.0	0.0	15.0	0.0	0.0	0.0	7.0	0.0	22.0
1979	0.0	0.0	31.0	0.0	0.0	0.0	14.0	0.0	45.0
1980	0.0	0.0	34.0	0.0	0.0	0.0	25.0	0.0	59.0
1981	0.0	0.0	33.0	0.0	0.0	0.0	36.0	0.0	69.0
1960-1964	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	8.80	8.80
1965-1969	0.00	0.00	4.80	0.00	0.00	0.00	0.00	3.00	3.60
1970-1974	0.00	0.00	12.80	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	12.80
1975-1979	0.00	0.00	34.80	0.00	0.00	0.00	10.50	0.00	39.00

LEGENDE
1 BILDUNG
2 SOZIALES
3 GESUNDHEIT
4 WOHNUNGSWESEN
5 VERKEHR
6 VER- UND ENTSORGUNG
7 WIRTSCHAFTS FOERDERUNG
8 SONSTIGES
9 AUSGABENSUMME

TABELLE A-081

DIE VERTEILUNG AUSGEWAEHLTER AUSGABEARTEN (WERTPAPIERE U. BETEIL.) VON SOZIALVERSICHERUNGST. AUF FUNKTIONEN IN MILL. S, 1960-1981

	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1960	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	88.0	88.0
1961	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	162.0	162.0
1962	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	2.0	0.0	208.0	210.0
1963	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	191.0	191.0
1964	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	180.0	180.0
1965	0.0	0.0	1.0	0.0	0.0	0.0	0.0	2.0	3.0
1966	0.0	0.0	1.0	0.0	0.0	0.0	0.0	2.0	3.0
1967	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1968	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1969	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1970	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1971	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1972	0.0	0.0	29.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	29.0
1973	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1974	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1975	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1976	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1977	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1978	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1979	0.0	0.0	173.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	173.0
1980	0.0	0.0	4.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	4.0
1981	0.0	0.0	42.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	42.0
1960-1964	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2.00	0.00	165.80	166.20
1965-1969	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2.00	3.00
1970-1974	0.00	0.00	29.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	29.00
1975-1979	0.00	0.00	173.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	173.00

LEGENDE
1 BILDUNG
2 SOZIALES
3 GESUNDHEIT
4 WOHNUNGSWESEN
5 VERKEHR
6 VER- UND ENTSORGUNG
7 WIRTSCHAFTS FOERDERUNG
8 SONSTIGES
9 AUSGABENSUMME

TABELLE A-078

DIE VERTEILUNG AUSGEWAEHLTER AUSGABEARTEN (DARLEHENSGEWAEHRUNG) VON SOZIALVERSICHERUNGST. AUF FUNKTIONEN IN MILL. S, 1960-1981

	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1960	0.0	48.0	185.0	0.0	0.0	0.0	0.0	88.0	321.0
1961	0.0	350.0	120.0	0.0	0.0	0.0	0.0	3.0	473.0
1962	0.0	283.0	93.0	0.0	0.0	1.0	0.0	4.0	381.0
1963	0.0	279.0	89.0	0.0	0.0	0.0	0.0	3.0	371.0
1964	0.0	21.0	545.0	5.0	0.0	0.0	0.0	0.0	571.0
1965	0.0	677.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	677.0
1966	0.0	546.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	546.0
1967	0.0	898.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	898.0
1968	0.0	1178.0	8.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1186.0
1969	0.0	404.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	404.0
1970	0.0	971.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	971.0
1971	0.0	585.0	3.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	588.0
1972	0.0	1206.0	2.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1208.0
1973	0.0	2413.0	1.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	2414.0
1974	0.0	3896.0	1.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	3897.0
1975	0.0	1142.0	4.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1146.0
1976	0.0	1405.0	8.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1413.0
1977	0.0	2201.0	1.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	2202.0
1978	0.0	3966.0	2.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	3968.0
1979	0.0	2347.0	3.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	2350.0
1980	0.0	3114.0	8.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	3122.0
1981	0.0	2876.0	7.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	2883.0
1960-1964	0.00	196.20	206.40	5.00	0.00	1.00	0.00	24.50	423.40
1965-1969	0.00	740.60	8.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	742.20
1970-1974	0.00	1814.20	1.75	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1815.60
1975-1979	0.00	2212.20	3.60	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2215.80

LEGENDE
1 BILDUNG
2 SOZIALES
3 GESUNDHEIT
4 WOHNUNGSWESEN
5 VERKEHR
6 VER- UND ENTSORGUNG
7 WIRTSCHAFTS FOERDERUNG
8 SONSTIGES
9 AUSGABENSUMME

TABELLE A-079

DIE VERTEILUNG AUSGEWAEHLTER AUSGABEARTEN (SCHULDENTILGUNG) VON SOZIALVERSICHERUNGST. AUF FUNKTIONEN IN MILL. S, 1960-1981

	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1960	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	22.0	22.0
1961	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	57.0	57.0
1962	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	35.0	35.0
1963	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	4.0	4.0
1964	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1965	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	625.0	625.0
1966	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	50.0	50.0
1967	0.0	0.0	358.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	358.0
1968	0.0	0.0	1.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.0
1969	0.0	0.0	2.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	2.0
1970	0.0	0.0	1.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.0
1971	0.0	0.0	5.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	5.0
1972	0.0	0.0	17.0	1.0	0.0	0.0	0.0	0.0	18.0
1973	0.0	0.0	17.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	17.0
1974	0.0	0.0	4.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	4.0
1975	0.0	0.0	33.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	33.0
1976	0.0	0.0	1.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.0
1977	0.0	0.0	1.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.0
1978	0.0	0.0	52.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	52.0
1979	0.0	0.0	38.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	38.0
1980	0.0	0.0	37.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	37.0
1981	0.0	0.0	39.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	39.0
1960-1964	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	29.50	29.50
1965-1969	0.00	0.00	120.33	0.00	0.00	0.00	0.00	337.50	207.20
1970-1974	0.00	0.00	8.80	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	9.00
1975-1979	0.00	0.00	25.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	25.00

LEGENDE
1 BILDUNG
2 SOZIALES
3 GESUNDHEIT
4 WOHNUNGSWESEN
5 VERKEHR
6 VER- UND ENTSORGUNG
7 WIRTSCHAFTS FOERDERUNG
8 SONSTIGES
9 AUSGABENSUMME

TABELLE A-076

DIE VERTEILUNG AUSGEWAEHLTER AUSGABEARTEN (INTERGOV. TRANSFERS) VON SOZIALVERSICHERUNGST. AUF FUNKTIONEN IN MILL. S, 1960-1981

	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1960	0.0	15.0	1.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	16.0
1961	0.0	27.0	1.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	28.0
1962	0.0	51.0	1.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	52.0
1963	0.0	64.0	3.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	67.0
1964	0.0	65.0	1.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	66.0
1965	0.0	72.0	1.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	73.0
1966	0.0	92.0	1.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	93.0
1967	0.0	93.0	2.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	95.0
1968	0.0	143.0	2.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	145.0
1969	0.0	167.0	3.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	170.0
1970	0.0	190.0	3.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	193.0
1971	0.0	156.0	3.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	159.0
1972	0.0	150.0	3.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	153.0
1973	0.0	128.0	5.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	133.0
1974	0.0	130.0	4.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	134.0
1975	0.0	151.0	4.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	155.0
1976	0.0	164.0	6.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	170.0
1977	0.0	193.0	6.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	199.0
1978	0.0	191.0	6.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	197.0
1979	0.0	187.0	7.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	194.0
1980	0.0	223.0	8.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	231.0
1981	0.0	247.0	8.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	255.0
1960-1964	0.00	44.40	1.40	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	45.80
1965-1969	0.00	113.40	1.80	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	115.20
1970-1974	0.00	150.80	3.60	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	154.40
1975-1979	0.00	177.20	5.80	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	183.00

LEGENDE
1 BILDUNG
2 SOZIALES
3 GESUNDHEIT
4 WOHNUNGSWESEN
5 VERKEHR
6 VER- UND ENTSORGUNG
7 WIRTSCHAFTS FOERDERUNG
8 SONSTIGES
9 AUSGABENSUMME

TABELLE A-077

DIE VERTEILUNG AUSGEWAEHLTER AUSGABEARTEN (EXTRAGOV. TRANSFERS) VON SOZIALVERSICHERUNGST. AUF FUNKTIONEN IN MILL. S. 1960-1981

	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1960	0.0	8936.0	24.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	8960.0
1961	0.0	10971.0	29.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	11000.0
1962	0.0	12805.0	26.0	0.0	0.0	3.0	0.0	0.0	12834.0
1963	0.0	14488.0	33.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	14521.0
1964	0.0	16105.0	35.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	16140.0
1965	0.0	17976.0	31.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	18007.0
1966	0.0	20455.0	38.0	0.0	0.0	2.0	0.0	0.0	20495.0
1967	0.0	22895.0	40.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	22935.0
1968	0.0	25119.0	41.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	25160.0
1969	0.0	27882.0	46.0	1.0	0.0	0.0	0.0	0.0	27929.0
1970	0.0	30300.0	52.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	30352.0
1971	0.0	34602.0	64.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	34666.0
1972	0.0	38981.0	73.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	39054.0
1973	1.0	43638.0	90.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	43729.0
1974	0.0	50295.0	123.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	50418.0
1975	0.0	57637.0	4358.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	61995.0
1976	0.0	66228.0	4951.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	71179.0
1977	0.0	73180.0	5472.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	78652.0
1978	0.0	80510.0	6173.0	0.0	0.0	0.0	265.0	0.0	86948.0
1979	0.0	88371.0	5540.0	0.0	0.0	0.0	524.0	0.0	94435.0
1980	1.0	96644.0	6164.0	0.0	0.0	0.0	246.0	0.0	103055.0
1981	0.0	105139.0	6216.0	0.0	0.0	0.0	796.0	0.0	112151.0
1960-1964	0.00	12661.00	29.40	0.00	0.00	3.00	0.00	0.00	12691.00
1965-1969	0.00	22865.40	39.20	1.00	0.00	2.00	0.00	0.00	22905.20
1970-1974	1.00	39563.20	80.40	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	39643.80
1975-1979	0.00	73185.20	5298.80	0.00	0.00	0.00	394.50	0.00	78641.80

LEGENDE
1 BILDUNG
2 SOZIALES
3 GESUNDHEIT
4 WOHNUNGSWESEN
5 VERKEHR
6 VER- UND ENTSORGUNG
7 WIRTSCHAFTS FOERDERUNG
8 SONSTIGES
9 AUSGABENSUMME

TABELLE A-074

DIE VERTEILUNG AUSGEWAEHLTER AUSGABEARTEN (INTERMEDIAERVERBRAUCH) VON SOZIALVERSICHERUNGST. AUF FUNKTIONEN IN MILL. S. 1960-1981

	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1960	0.0	111.0	3429.0	0.0	0.0	1.0	0.0	0.0	3541.0
1961	0.0	129.0	3861.0	0.0	0.0	1.0	0.0	0.0	3991.0
1962	0.0	141.0	4317.0	0.0	0.0	1.0	0.0	0.0	4459.0
1963	0.0	153.0	4738.0	0.0	0.0	1.0	0.0	0.0	4892.0
1964	0.0	199.0	5172.0	0.0	0.0	1.0	0.0	0.0	5372.0
1965	0.0	180.0	5653.0	0.0	0.0	2.0	0.0	0.0	5835.0
1966	1.0	187.0	6338.0	0.0	0.0	1.0	1.0	0.0	6527.0
1967	0.0	230.0	7248.0	0.0	0.0	0.0	2.0	0.0	7480.0
1968	0.0	494.0	7851.0	0.0	0.0	0.0	3.0	0.0	8348.0
1969	0.0	257.0	9125.0	0.0	0.0	0.0	4.0	0.0	9386.0
1970	0.0	282.0	10051.0	0.0	0.0	0.0	3.0	0.0	10336.0
1971	1.0	322.0	11178.0	0.0	0.0	0.0	5.0	0.0	11506.0
1972	1.0	341.0	12584.0	0.0	0.0	0.0	6.0	0.0	12932.0
1973	1.0	379.0	14081.0	0.0	0.0	0.0	5.0	0.0	14466.0
1974	1.0	494.0	17271.0	0.0	0.0	0.0	4.0	0.0	17770.0
1975	1.0	611.0	20634.0	1.0	0.0	0.0	9.0	0.0	21256.0
1976	1.0	637.0	24034.0	0.0	0.0	0.0	7.0	0.0	24679.0
1977	2.0	684.0	26700.0	0.0	0.0	0.0	8.0	0.0	27394.0
1978	1.0	705.0	29839.0	0.0	0.0	0.0	10.0	0.0	30555.0
1979	1.0	753.0	32380.0	0.0	0.0	0.0	12.0	0.0	33146.0
1980	0.0	826.0	35654.0	0.0	0.0	0.0	12.0	0.0	36492.0
1981	1.0	965.0	38827.0	0.0	0.0	0.0	24.0	0.0	39817.0
1960-1964	0.00	146.60	4303.40	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	4451.00
1965-1969	1.00	269.60	7243.00	0.00	0.00	1.50	2.50	0.00	7515.20
1970-1974	1.00	363.60	13033.00	0.00	0.00	0.00	4.60	0.00	13402.00
1975-1979	1.20	678.00	26717.40	1.00	0.00	0.00	9.20	0.00	27406.00

LEGENDE
1 BILDUNG
2 SOZIALES
3 GESUNDHEIT
4 WOHNUNGSWESEN
5 VERKEHR
6 VER- UND ENTSORGUNG
7 WIRTSCHAFTS FOERDERUNG
8 SONSTIGES
9 AUSGABENSUMME

TABELLE A-075

DIE VERTEILUNG AUSGEWAEHLTER AUSGABEARTEN (BRUTTOKAPITALBILDUNG) VON SOZIALVERSICHERUNGST. AUF FUNKTIONEN IN MILL. S, 1960-1981

	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1960	0.0	43.0	62.0	5.0	0.0	1.0	0.0	0.0	111.0
1961	0.0	79.0	45.0	1.0	0.0	0.0	0.0	0.0	125.0
1962	0.0	76.0	108.0	3.0	1.0	0.0	0.0	0.0	188.0
1963	0.0	84.0	104.0	13.0	0.0	1.0	0.0	0.0	202.0
1964	0.0	62.0	30.0	15.0	1.0	0.0	0.0	0.0	108.0
1965	0.0	57.0	158.0	17.0	0.0	0.0	0.0	0.0	232.0
1966	0.0	46.0	127.0	13.0	8.0	0.0	1.0	0.0	195.0
1967	0.0	14.0	235.0	46.0	0.0	0.0	0.0	0.0	295.0
1968	2.0	2.0	164.0	19.0	0.0	0.0	8.0	0.0	195.0
1969	0.0	0.0	264.0	47.0	0.0	0.0	4.0	0.0	315.0
1970	0.0	0.0	305.0	14.0	0.0	0.0	1.0	0.0	320.0
1971	0.0	0.0	544.0	46.0	0.0	0.0	1.0	0.0	591.0
1972	0.0	0.0	600.0	8.0	0.0	1.0	0.0	0.0	609.0
1973	0.0	0.0	826.0	27.0	0.0	0.0	0.0	0.0	853.0
1974	0.0	0.0	390.0	8.0	0.0	0.0	1.0	0.0	399.0
1975	0.0	0.0	536.0	27.0	0.0	0.0	4.0	0.0	567.0
1976	0.0	21.0	769.0	4.0	0.0	0.0	0.0	0.0	794.0
1977	0.0	0.0	1933.0	3.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1936.0
1978	0.0	0.0	1091.0	8.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1099.0
1979	0.0	0.0	1727.0	13.0	0.0	0.0	2.0	0.0	1742.0
1980	0.0	20.0	1663.0	5.0	0.0	0.0	1.0	0.0	1689.0
1981	0.0	0.0	2556.0	8.0	0.0	0.0	1.0	0.0	2565.0
1960-1964	0.00	68.80	69.80	7.40	1.00	1.00	0.00	0.00	146.00
1965-1969	2.00	29.75	189.60	28.40	8.00	0.00	4.33	0.00	246.40
1970-1974	0.00	0.00	533.08	20.60	0.00	1.00	1.00	0.00	554.40
1975-1979	0.00	21.00	1211.20	11.00	0.00	0.00	3.00	0.00	1227.60

LEGENDE
1 BILDUNG
2 SOZIALES
3 GESUNDHEIT
4 WOHNUNGSWESEN
5 VERKEHR
6 VER- UND ENTSORGUNG
7 WIRTSCHAFTS FOERDERUNG
8 SONSTIGES
9 AUSGABENSUMME

TABELLE A-072

DIE VERTEILUNG AUSGEWAEHLTER AUSGABEARTEN (ZUFUEHRUNG AN RUECKLAGEN) VON KAMMERN AUF FUNKTIONEN IN MILL. S, 1960-1981

	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1960	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	12.0	12.0
1961	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	17.0	17.0
1962	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	9.0	9.0
1963	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	51.0	51.0
1964	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	13.0	13.0
1965	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	20.0	20.0
1966	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	17.0	17.0
1967	0.0	3.0	1.0	0.0	0.0	0.0	26.0	0.0	30.0
1968	3.0	2.0	1.0	0.0	0.0	0.0	23.0	0.0	29.0
1969	0.0	3.0	2.0	0.0	0.0	0.0	34.0	0.0	39.0
1970	1.0	12.0	2.0	1.0	0.0	0.0	35.0	0.0	51.0
1971	1.0	8.0	6.0	0.0	0.0	0.0	14.0	0.0	29.0
1972	1.0	12.0	2.0	0.0	0.0	0.0	16.0	0.0	31.0
1973	0.0	17.0	4.0	0.0	0.0	0.0	34.0	1.0	56.0
1974	1.0	17.0	5.0	0.0	0.0	0.0	56.0	1.0	80.0
1975	2.0	25.0	6.0	0.0	0.0	0.0	47.0	0.0	80.0
1976	1.0	26.0	8.0	1.0	0.0	0.0	45.0	0.0	81.0
1977	0.0	30.0	9.0	0.0	0.0	0.0	61.0	8.0	108.0
1978	2.0	31.0	8.0	0.0	0.0	0.0	72.0	0.0	113.0
1979	3.0	25.0	12.0	0.0	0.0	0.0	74.0	0.0	114.0
1980	4.0	29.0	25.0	0.0	0.0	0.0	62.0	0.0	120.0
1981	4.0	46.0	25.0	0.0	0.0	0.0	57.0	15.0	147.0
1960-1964	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	20.40	20.40
1965-1969	3.00	2.67	1.33	0.00	0.00	0.00	27.67	18.50	27.00
1970-1974	1.00	13.20	3.80	1.00	0.00	0.00	31.00	1.00	49.40
1975-1979	2.00	27.40	8.60	1.00	0.00	0.00	59.80	8.00	99.20

LEGENDE
1 BILDUNG
2 SOZIALES
3 GESUNDHEIT
4 WOHNUNGSWESEN
5 VERKEHR
6 VER- UND ENTSORGUNG
7 WIRTSCHAFTS FOERDERUNG
8 SONSTIGES
9 AUSGABENSUMME

TABELLE A-073

DIE VERTEILUNG AUSGEWAEHLTER AUSGABEARTEN (PERSONALAUFWAND) VON SOZIALVERSICHERUNGST. AUF FUNKTIONEN IN MILL. S, 1960-1981

	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1960	0.0	396.0	197.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	593.0
1961	0.0	475.0	206.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	681.0
1962	0.0	510.0	173.0	0.0	0.0	43.0	0.0	0.0	726.0
1963	0.0	556.0	232.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	788.0
1964	0.0	582.0	257.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	839.0
1965	0.0	646.0	269.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	915.0
1966	0.0	768.0	306.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1074.0
1967	0.0	852.0	357.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1209.0
1968	0.0	1152.0	384.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1536.0
1969	0.0	1204.0	432.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1636.0
1970	0.0	1333.0	490.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1823.0
1971	0.0	1428.0	539.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1967.0
1972	0.0	1578.0	607.0	0.0	0.0	0.0	1.0	0.0	2186.0
1973	0.0	1820.0	705.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	2525.0
1974	0.0	2220.0	904.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	3124.0
1975	0.0	2402.0	1264.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	3666.0
1976	0.0	2639.0	1416.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	4055.0
1977	0.0	2842.0	1581.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	4423.0
1978	0.0	3004.0	1656.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	4660.0
1979	0.0	3214.0	1761.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	4975.0
1980	0.0	3551.0	1763.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	5314.0
1981	0.0	3782.0	1929.0	0.0	0.0	0.0	1.0	0.0	5712.0
1960-1964	0.00	503.80	213.00	0.00	0.00	43.00	0.00	0.00	725.40
1965-1969	0.00	924.40	349.60	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1274.00
1970-1974	0.00	1675.80	649.00	0.00	0.00	0.00	1.00	0.00	2325.00
1975-1979	0.00	2820.20	1535.60	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	4355.80

LEGENDE
1 BILDUNG
2 SOZIALES
3 GESUNDHEIT
4 WOHNUNGSWESEN
5 VERKEHR
6 VER- UND ENTSORGUNG
7 WIRTSCHAFTS FOERDERUNG
8 SONSTIGES
9 AUSGABENSUMME

TABELLE A-070

DIE VERTEILUNG AUSGEWAEHLTER AUSGABEARTEN (ZINSEN) VON KAMMERN AUF FUNKTIONEN IN MILL. S, 1960-1981

	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1960	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	8.0	1.0	1.0
1961	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.0	1.0
1962	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.0	1.0
1963	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.0	0.0	0.0	1.0
1964	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	7.0	0.0	7.0
1965	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	12.0	0.0	12.0
1966	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	12.0	12.0
1967	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	12.0	0.0	12.0
1968	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	11.0	0.0	11.0
1969	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	11.0	0.0	11.0
1970	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	10.0	0.0	10.0
1971	0.0	1.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.0
1972	0.0	1.0	0.0	0.0	0.0	0.0	7.0	0.0	8.0
1973	0.0	3.0	0.0	0.0	0.0	0.0	7.0	0.0	10.0
1974	0.0	2.0	0.0	0.0	0.0	0.0	8.0	0.0	10.0
1975	0.0	3.0	1.0	0.0	0.0	0.0	8.0	0.0	12.0
1976	0.0	2.0	1.0	0.0	0.0	0.0	8.0	0.0	11.0
1977	0.0	4.0	1.0	0.0	0.0	0.0	8.0	0.0	13.0
1978	0.0	3.0	1.0	0.0	0.0	0.0	7.0	0.0	11.0
1979	0.0	2.0	1.0	0.0	0.0	0.0	7.0	0.0	10.0
1980	0.0	1.0	1.0	0.0	0.0	0.0	10.0	0.0	12.0
1981	0.0	1.0	1.0	0.0	0.0	0.0	9.0	0.0	11.0
1960-1964	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00	7.00	1.00	2.20
1965-1969	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	11.50	12.00	11.60
1970-1974	0.00	1.75	0.00	0.00	0.00	0.00	8.00	0.00	7.80
1975-1979	0.00	2.80	1.00	0.00	0.00	0.00	7.60	0.00	11.40

LEGENDE
1 BILDUNG
2 SOZIALES
3 GESUNDHEIT
4 WOHNUNGSWESEN
5 VERKEHR
6 VER- UND ENTSORGUNG
7 WIRTSCHAFTS FOERDERUNG
8 SONSTIGES
9 AUSGABENSUMME

TABELLE A-071

DIE VERTEILUNG AUSGEWAEHLTER AUSGABEARTEN (WERTPAPIERE U. BETEIL.) VON KAMMERN AUF FUNKTIONEN IN MILL. S, 1960-1981

	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1960	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.0	0.0	43.0	44.0
1961	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.0	0.0	22.0	23.0
1962	0.0	0.0	0.0	5.0	0.0	13.0	1.0	3.0	22.0
1963	0.0	7.0	0.0	0.0	0.0	25.0	0.0	1.0	33.0
1964	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	5.0	3.0	42.0	50.0
1965	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	4.0	0.0	40.0	44.0
1966	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.0	0.0	21.0	22.0
1967	1.0	18.0	5.0	0.0	0.0	0.0	22.0	1.0	47.0
1968	7.0	17.0	22.0	0.0	0.0	0.0	47.0	2.0	95.0
1969	3.0	51.0	3.0	0.0	0.0	0.0	36.0	0.0	93.0
1970	7.0	59.0	8.0	0.0	0.0	0.0	73.0	0.0	147.0
1971	3.0	50.0	5.0	0.0	0.0	0.0	55.0	0.0	113.0
1972	2.0	67.0	11.0	0.0	0.0	0.0	143.0	0.0	223.0
1973	6.0	95.0	21.0	0.0	0.0	0.0	109.0	0.0	231.0
1974	5.0	77.0	1.0	0.0	0.0	0.0	112.0	0.0	195.0
1975	7.0	127.0	14.0	0.0	0.0	0.0	164.0	0.0	312.0
1976	6.0	193.0	58.0	0.0	0.0	0.0	268.0	0.0	525.0
1977	4.0	248.0	30.0	0.0	0.0	0.0	53.0	0.0	335.0
1978	6.0	462.0	6.0	6.0	0.0	0.0	134.0	1.0	615.0
1979	5.0	516.0	56.0	0.0	0.0	0.0	246.0	0.0	823.0
1980	2.0	411.0	56.0	0.0	0.0	0.0	352.0	0.0	821.0
1981	9.0	295.0	21.0	0.0	0.0	0.0	169.0	2.0	496.0
1960-1964	0.00	7.00	0.00	5.00	0.00	9.00	2.00	22.20	34.40
1965-1969	3.67	28.67	10.00	0.00	0.00	2.50	35.00	16.00	60.20
1970-1974	4.60	69.60	9.20	0.00	0.00	0.00	98.40	0.00	181.80
1975-1979	5.60	309.20	32.80	6.00	0.00	0.00	173.00	1.00	522.00

LEGENDE
1 BILDUNG
2 SOZIALES
3 GESUNDHEIT
4 WOHNUNGSWESEN
5 VERKEHR
6 VER- UND ENTSORGUNG
7 WIRTSCHAFTS FOERDERUNG
8 SONSTIGES
9 AUSGABENSUMME

TABELLE A-068

DIE VERTEILUNG AUSGEWAEHLTER AUSGABEARTEN (DARLEHENSGEWAEHRUNG) VON KAMMERN AUF FUNKTIONEN IN MILL. S, 1960-1981

	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1960	0.0	8.0	0.0	41.0	0.0	35.0	28.0	9.0	113.0
1961	0.0	8.0	0.0	42.0	0.0	53.0	11.0	4.0	118.0
1962	5.0	9.0	0.0	46.0	0.0	60.0	23.0	0.0	145.0
1963	0.0	6.0	0.0	63.0	0.0	52.0	20.0	0.0	141.0
1964	0.0	13.0	0.0	68.0	0.0	70.0	27.0	0.0	178.0
1965	0.0	7.0	0.0	75.0	0.0	95.0	42.0	0.0	219.0
1966	3.0	7.0	0.0	77.0	0.0	99.0	44.0	0.0	230.0
1967	6.0	17.0	37.0	74.0	0.0	0.0	68.0	0.0	202.0
1968	3.0	61.0	0.0	84.0	0.0	0.0	61.0	0.0	217.0
1969	0.0	62.0	7.0	94.0	0.0	0.0	77.0	0.0	240.0
1970	1.0	43.0	16.0	93.0	0.0	0.0	45.0	1.0	199.0
1971	6.0	37.0	11.0	103.0	0.0	0.0	85.0	0.0	242.0
1972	0.0	49.0	16.0	103.0	0.0	0.0	43.0	0.0	211.0
1973	3.0	51.0	12.0	82.0	0.0	0.0	54.0	0.0	202.0
1974	0.0	117.0	37.0	85.0	0.0	0.0	50.0	0.0	289.0
1975	1.0	87.0	13.0	99.0	0.0	0.0	37.0	0.0	237.0
1976	3.0	88.0	15.0	94.0	0.0	0.0	87.0	1.0	288.0
1977	0.0	91.0	27.0	84.0	0.0	0.0	23.0	0.0	225.0
1978	0.0	59.0	22.0	94.0	0.0	0.0	30.0	0.0	205.0
1979	0.0	79.0	5.0	120.0	0.0	0.0	35.0	0.0	239.0
1980	0.0	105.0	3.0	120.0	0.0	0.0	21.0	0.0	249.0
1981	1.0	111.0	12.0	118.0	0.0	0.0	103.0	0.0	345.0
1960-1964	5.00	8.80	0.00	58.80	0.00	54.00	20.20	6.50	137.40
1965-1969	4.00	30.80	17.33	80.80	0.00	97.00	58.40	0.00	221.60
1970-1974	3.33	59.40	18.40	93.20	0.00	0.00	55.40	1.00	228.60
1975-1979	2.00	80.80	16.40	98.20	0.00	0.00	42.40	1.00	238.80

LEGENDE
1 BILDUNG
2 SOZIALES
3 GESUNDHEIT
4 WOHNUNGSWESEN
5 VERKEHR
6 VER- UND ENTSORGUNG
7 WIRTSCHAFTS FOERDERUNG
8 SONSTIGES
9 AUSGABENSUMME

TABELLE A-069

DIE VERTEILUNG AUSGEWAEHLTER AUSGABEARTEN (SCHULDENTILGUNG) VON KAMMERN AUF FUNKTIONEN IN MILL. S, 1960-1981

	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1960	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	36.0	36.0
1961	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	35.0	35.0
1962	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.0	0.0	25.0	26.0
1963	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	36.0	36.0
1964	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	24.0	24.0
1965	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	31.0	31.0
1966	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	40.0	40.0
1967	1.0	6.0	3.0	0.0	0.0	0.0	23.0	0.0	33.0
1968	1.0	6.0	1.0	2.0	0.0	0.0	52.0	0.0	62.0
1969	1.0	7.0	1.0	0.0	0.0	0.0	74.0	0.0	83.0
1970	1.0	11.0	5.0	0.0	0.0	0.0	89.0	0.0	106.0
1971	0.0	12.0	3.0	0.0	0.0	0.0	49.0	0.0	64.0
1972	0.0	17.0	3.0	0.0	0.0	0.0	29.0	0.0	49.0
1973	0.0	23.0	7.0	0.0	0.0	0.0	19.0	0.0	49.0
1974	0.0	12.0	2.0	1.0	0.0	0.0	25.0	0.0	40.0
1975	0.0	11.0	2.0	2.0	0.0	0.0	26.0	0.0	41.0
1976	0.0	20.0	3.0	1.0	0.0	0.0	20.0	0.0	44.0
1977	3.0	42.0	1.0	1.0	0.0	0.0	36.0	0.0	83.0
1978	3.0	14.0	1.0	1.0	0.0	0.0	27.0	0.0	46.0
1979	3.0	23.0	11.0	1.0	0.0	0.0	30.0	0.0	68.0
1980	3.0	16.0	3.0	1.0	0.0	0.0	36.0	0.0	59.0
1981	2.0	62.0	4.0	1.0	0.0	0.0	18.0	0.0	87.0
1960-1964	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00	0.00	31.20	31.40
1965-1969	1.00	6.33	1.67	2.00	0.00	0.00	49.67	35.50	49.80
1970-1974	1.00	15.00	4.00	1.00	0.00	0.00	42.20	0.00	61.60
1975-1979	3.00	22.00	3.60	1.20	0.00	0.00	27.80	0.00	56.40

LEGENDE
1 BILDUNG
2 SOZIALES
3 GESUNDHEIT
4 WOHNUNGSWESEN
5 VERKEHR
6 VER- UND ENTSORGUNG
7 WIRTSCHAFTS FOERDERUNG
8 SONSTIGES
9 AUSGABENSUMME

TABELLE A-066

DIE VERTEILUNG AUSGEWAEHLTER AUSGABEARTEN (INTERGOV. TRANSFERS) VON KAMMERN AUF FUNKTIONEN IN MILL. S, 1960-1981

	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1960	0.0	6.0	0.0	0.0	0.0	10.0	4.0	0.0	20.0
1961	0.0	6.0	0.0	0.0	0.0	12.0	3.0	1.0	22.0
1962	0.0	6.0	0.0	0.0	0.0	0.0	3.0	1.0	10.0
1963	0.0	7.0	0.0	0.0	0.0	0.0	4.0	0.0	11.0
1964	0.0	7.0	0.0	0.0	0.0	0.0	5.0	0.0	12.0
1965	0.0	7.0	0.0	0.0	0.0	0.0	5.0	0.0	12.0
1966	0.0	8.0	0.0	0.0	0.0	0.0	5.0	0.0	13.0
1967	0.0	9.0	0.0	8.0	0.0	0.0	12.0	0.0	29.0
1968	0.0	9.0	0.0	0.0	0.0	0.0	16.0	0.0	25.0
1969	0.0	11.0	0.0	0.0	0.0	0.0	8.0	0.0	19.0
1970	0.0	12.0	0.0	0.0	0.0	0.0	8.0	0.0	20.0
1971	0.0	14.0	0.0	0.0	0.0	0.0	7.0	0.0	21.0
1972	0.0	15.0	0.0	0.0	0.0	0.0	7.0	0.0	22.0
1973	0.0	16.0	1.0	0.0	0.0	0.0	8.0	0.0	25.0
1974	1.0	20.0	0.0	0.0	0.0	0.0	8.0	0.0	29.0
1975	2.0	23.0	0.0	0.0	0.0	0.0	7.0	0.0	32.0
1976	0.0	30.0	1.0	0.0	0.0	0.0	7.0	0.0	38.0
1977	1.0	37.0	0.0	0.0	0.0	0.0	8.0	0.0	46.0
1978	4.0	40.0	0.0	0.0	0.0	0.0	10.0	0.0	54.0
1979	0.0	39.0	0.0	0.0	0.0	0.0	11.0	0.0	50.0
1980	0.0	39.0	0.0	0.0	0.0	0.0	11.0	0.0	50.0
1981	0.0	42.0	0.0	3.0	0.0	0.0	13.0	0.0	58.0
1960-1964	0.00	6.40	0.00	0.00	0.00	11.00	3.80	1.00	15.00
1965-1969	0.00	8.80	0.00	8.00	0.00	0.00	9.20	0.00	19.60
1970-1974	1.00	15.40	1.00	0.00	0.00	0.00	7.60	0.00	23.40
1975-1979	2.33	33.80	1.00	0.00	0.00	0.00	8.60	0.00	44.00

LEGENDE
1 BILDUNG
2 SOZIALES
3 GESUNDHEIT
4 WOHNUNGSWESEN
5 VERKEHR
6 VER- UND ENTSORGUNG
7 WIRTSCHAFTS FOERDERUNG
8 SONSTIGES
9 AUSGABENSUMME

TABELLE A-067

DIE VERTEILUNG AUSGEWAEHLTER AUSGABEARTEN (EXTRAGOV. TRANSFERS) VON KAMMERN AUF FUNKTIONEN IN MILL. S, 1960-1981

	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1960	45.0	81.0	4.0	14.0	17.0	66.0	164.0	0.0	391.0
1961	50.0	82.0	7.0	19.0	18.0	79.0	191.0	0.0	446.0
1962	49.0	101.0	6.0	29.0	22.0	84.0	234.0	0.0	525.0
1963	47.0	120.0	5.0	31.0	28.0	100.0	419.0	0.0	750.0
1964	51.0	144.0	6.0	29.0	29.0	104.0	434.0	0.0	797.0
1965	54.0	156.0	10.0	36.0	45.0	126.0	504.0	0.0	931.0
1966	58.0	183.0	10.0	33.0	43.0	161.0	549.0	0.0	1037.0
1967	59.0	197.0	12.0	30.0	45.0	7.0	622.0	0.0	972.0
1968	59.0	209.0	13.0	45.0	52.0	9.0	687.0	0.0	1074.0
1969	69.0	230.0	14.0	48.0	42.0	7.0	582.0	0.0	992.0
1970	68.0	252.0	18.0	44.0	44.0	7.0	586.0	0.0	1019.0
1971	80.0	278.0	25.0	45.0	41.0	11.0	761.0	0.0	1241.0
1972	78.0	295.0	28.0	43.0	50.0	9.0	804.0	0.0	1307.0
1973	77.0	367.0	18.0	45.0	56.0	7.0	891.0	0.0	1461.0
1974	87.0	314.0	128.0	58.0	47.0	6.0	1139.0	30.0	1801.0
1975	102.0	517.0	30.0	50.0	47.0	6.0	908.0	0.0	1660.0
1976	94.0	600.0	39.0	49.0	48.0	6.0	823.0	11.0	1670.0
1977	105.0	739.0	41.0	50.0	42.0	6.0	944.0	0.0	1919.0
1978	109.0	842.0	49.0	59.0	78.0	4.0	970.0	0.0	2111.0
1979	119.0	938.0	61.0	66.0	90.0	3.0	1163.0	0.0	2440.0
1980	127.0	1054.0	54.0	68.0	73.0	4.0	1195.0	0.0	2575.0
1981	139.0	1132.0	60.0	61.0	91.0	4.0	1381.0	79.0	2947.0
1960-1964	48.40	105.60	5.60	24.40	22.80	86.60	288.40	0.00	581.80
1965-1969	59.80	195.00	11.80	38.40	45.40	62.00	588.80	0.00	1001.20
1970-1974	78.00	301.20	43.40	45.40	47.60	8.00	836.20	30.00	1365.80
1975-1979	105.80	727.20	44.00	54.80	61.00	5.00	961.60	11.00	1960.00

LEGENDE
1 BILDUNG
2 SOZIALES
3 GESUNDHEIT
4 WOHNUNGSWESEN
5 VERKEHR
6 VER- UND ENTSORGUNG
7 WIRTSCHAFTS FOERDERUNG
8 SONSTIGES
9 AUSGABENSUMME

TABELLE A-064

DIE VERTEILUNG AUSGEWAEHLTER AUSGABEARTEN (INTERMEDIAERVERBRAUCH) VON KAMMERN AUF FUNKTIONEN IN MILL. S, 1960-1981

	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1960	52.0	44.0	1.0	0.0	3.0	165.0	64.0	0.0	329.0
1961	54.0	45.0	2.0	0.0	4.0	168.0	69.0	0.0	342.0
1962	61.0	48.0	2.0	0.0	5.0	187.0	87.0	0.0	390.0
1963	79.0	49.0	2.0	0.0	5.0	198.0	122.0	0.0	455.0
1964	102.0	77.0	0.0	0.0	5.0	220.0	138.0	0.0	542.0
1965	112.0	58.0	0.0	0.0	5.0	233.0	136.0	0.0	544.0
1966	110.0	60.0	0.0	0.0	6.0	273.0	144.0	0.0	593.0
1967	135.0	66.0	28.0	1.0	8.0	0.0	407.0	2.0	647.0
1968	142.0	74.0	31.0	1.0	5.0	0.0	435.0	2.0	690.0
1969	161.0	111.0	35.0	1.0	5.0	0.0	459.0	3.0	775.0
1970	180.0	83.0	41.0	2.0	5.0	0.0	492.0	3.0	806.0
1971	203.0	88.0	42.0	2.0	6.0	0.0	566.0	3.0	910.0
1972	232.0	102.0	47.0	2.0	59.0	0.0	547.0	4.0	993.0
1973	255.0	123.0	58.0	5.0	9.0	0.0	681.0	5.0	1136.0
1974	290.0	207.0	80.0	9.0	10.0	0.0	794.0	5.0	1395.0
1975	331.0	168.0	92.0	10.0	9.0	0.0	870.0	6.0	1486.0
1976	345.0	181.0	95.0	10.0	8.0	0.0	957.0	7.0	1603.0
1977	357.0	205.0	106.0	13.0	0.0	0.0	1039.0	7.0	1727.0
1978	413.0	248.0	118.0	3.0	0.0	0.0	1202.0	8.0	1992.0
1979	463.0	353.0	118.0	3.0	0.0	0.0	1352.0	10.0	2299.0
1980	518.0	296.0	133.0	2.0	0.0	0.0	1466.0	12.0	2427.0
1981	558.0	307.0	147.0	5.0	0.0	0.0	1586.0	12.0	2615.0
1960-1964	69.60	52.60	1.75	0.00	4.40	187.60	96.00	0.00	411.60
1965-1969	132.00	73.80	31.33	1.00	5.80	253.00	316.20	2.33	649.80
1970-1974	232.00	120.60	53.60	4.00	17.80	0.00	616.00	4.00	1048.00
1975-1979	381.80	231.00	105.80	7.80	8.50	0.00	1084.00	7.60	1821.40

LEGENDE
1 BILDUNG
2 SOZIALES
3 GESUNDHEIT
4 WOHNUNGSWESEN
5 VERKEHR
6 VER- UND ENTSORGUNG
7 WIRTSCHAFTS FOERDERUNG
8 SONSTIGES
9 AUSGABENSUMME

TABELLE A-065

DIE VERTEILUNG AUSGEWAEHLTER AUSGABEARTEN (BRUTTOKAPITALBILDUNG) VON KAMMERN AUF FUNKTIONEN IN MILL. S, 1960-1981

	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1960	21.0	44.0	0.0	0.0	0.0	47.0	23.0	3.0	138.0
1961	12.0	23.0	0.0	0.0	0.0	62.0	36.0	0.0	133.0
1962	16.0	29.0	0.0	2.0	0.0	122.0	43.0	0.0	212.0
1963	25.0	19.0	0.0	3.0	0.0	127.0	22.0	0.0	196.0
1964	12.0	32.0	0.0	1.0	0.0	164.0	37.0	0.0	246.0
1965	6.0	26.0	0.0	0.0	0.0	152.0	29.0	0.0	213.0
1966	24.0	40.0	0.0	1.0	0.0	175.0	24.0	0.0	264.0
1967	217.0	39.0	12.0	2.0	0.0	0.0	137.0	0.0	407.0
1968	104.0	64.0	15.0	2.0	0.0	0.0	66.0	0.0	251.0
1969	131.0	82.0	10.0	4.0	0.0	0.0	79.0	0.0	306.0
1970	92.0	68.0	36.0	1.0	0.0	0.0	96.0	0.0	293.0
1971	92.0	91.0	6.0	12.0	0.0	0.0	107.0	1.0	309.0
1972	183.0	138.0	12.0	8.0	0.0	0.0	204.0	2.0	547.0
1973	226.0	108.0	11.0	2.0	0.0	0.0	149.0	1.0	497.0
1974	101.0	135.0	27.0	8.0	0.0	0.0	288.0	1.0	560.0
1975	453.0	139.0	24.0	8.0	0.0	0.0	268.0	1.0	893.0
1976	231.0	143.0	24.0	11.0	0.0	0.0	216.0	0.0	625.0
1977	123.0	149.0	12.0	8.0	0.0	0.0	203.0	1.0	496.0
1978	51.0	262.0	13.0	3.0	0.0	0.0	240.0	1.0	570.0
1979	54.0	175.0	3.0	13.0	0.0	0.0	238.0	1.0	484.0
1980	228.0	374.0	15.0	2.0	0.0	0.0	134.0	1.0	754.0
1981	108.0	379.0	11.0	2.0	0.0	0.0	245.0	1.0	746.0
1960-1964	17.20	29.40	0.00	2.00	0.00	104.40	32.20	3.00	185.00
1965-1969	96.40	50.20	12.33	2.25	0.00	163.50	67.00	0.00	288.20
1970-1974	138.80	108.00	18.40	6.20	0.00	0.00	168.80	1.25	441.20
1975-1979	182.40	173.60	15.20	8.60	0.00	0.00	233.00	1.00	613.60

LEGENDE
1 BILDUNG
2 SOZIALES
3 GESUNDHEIT
4 WOHNUNGSWESEN
5 VERKEHR
6 VER- UND ENTSORGUNG
7 WIRTSCHAFTS FOERDERUNG
8 SONSTIGES
9 AUSGABENSUMME

TABELLE A-062

DIE VERTEILUNG AUSGEWAEHLTER AUSGABEARTEN (ZUFUEHRUNG AN RUECKLAGEN) VON LAENDERN AUF FUNKTIONEN IN MILL. S, 1960-1981

	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1960	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1961	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1962	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1963	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1964	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1965	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1039.0	1039.0
1966	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1214.0	1214.0
1967	75.0	11.0	65.0	206.0	47.0	19.0	156.0	484.0	1063.0
1968	57.0	3.0	65.0	554.0	18.0	9.0	74.0	550.0	1330.0
1969	67.0	5.0	85.0	832.0	19.0	8.0	51.0	512.0	1579.0
1970	90.0	13.0	67.0	644.0	28.0	13.0	79.0	798.0	1732.0
1971	82.0	8.0	97.0	343.0	64.0	19.0	96.0	1144.0	1853.0
1972	128.0	11.0	109.0	625.0	99.0	22.0	91.0	1476.0	2561.0
1973	116.0	28.0	171.0	712.0	140.0	39.0	75.0	1725.0	3006.0
1974	111.0	140.0	258.0	711.0	202.0	52.0	116.0	1367.0	2957.0
1975	129.0	130.0	170.0	684.0	128.0	56.0	85.0	1177.0	2559.0
1976	33.0	43.0	41.0	51.0	56.0	0.0	74.0	2421.0	2719.0
1977	24.0	37.0	47.0	170.0	63.0	0.0	52.0	2983.0	3376.0
1978	41.0	42.0	60.0	210.0	6.0	1.0	70.0	2900.0	3330.0
1979	80.0	24.0	25.0	256.0	46.0	0.0	65.0	2452.0	2948.0
1980	26.0	51.0	32.0	345.0	40.0	0.0	38.0	2964.0	3496.0
1981	40.0	75.0	66.0	244.0	65.0	0.0	38.0	1903.0	2431.0
1960-1964	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1965-1969	66.33	6.33	71.67	530.67	28.00	12.00	93.67	759.80	1245.00
1970-1974	105.40	40.00	140.40	607.00	106.60	29.00	91.40	1302.00	2421.80
1975-1979	61.40	55.20	68.60	274.20	59.80	28.50	69.20	2386.60	2986.40

LEGENDE
1 BILDUNG
2 SOZIALES
3 GESUNDHEIT
4 WOHNUNGSWESEN
5 VERKEHR
6 VER- UND ENTSORGUNG
7 WIRTSCHAFTS FOERDERUNG
8 SONSTIGES
9 AUSGABENSUMME

TABELLE A-063

DIE VERTEILUNG AUSGEWAEHLTER AUSGABEARTEN (PERSONALAUFWAND) VON KAMMERN AUF FUNKTIONEN IN MILL. S, 1960-1981

	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1960	18.0	42.0	0.0	0.0	2.0	203.0	92.0	0.0	357.0
1961	20.0	45.0	0.0	0.0	2.0	218.0	100.0	0.0	385.0
1962	25.0	49.0	0.0	0.0	3.0	240.0	111.0	0.0	428.0
1963	30.0	50.0	0.0	0.0	3.0	265.0	120.0	0.0	468.0
1964	42.0	55.0	0.0	0.0	3.0	286.0	131.0	0.0	517.0
1965	46.0	64.0	0.0	0.0	3.0	323.0	151.0	0.0	587.0
1966	57.0	69.0	0.0	0.0	4.0	350.0	170.0	0.0	650.0
1967	63.0	79.0	19.0	0.0	3.0	0.0	555.0	2.0	721.0
1968	73.0	84.0	20.0	0.0	4.0	0.0	583.0	2.0	766.0
1969	83.0	95.0	22.0	0.0	4.0	0.0	652.0	2.0	858.0
1970	92.0	105.0	25.0	0.0	4.0	0.0	707.0	2.0	935.0
1971	108.0	117.0	27.0	0.0	4.0	0.0	776.0	3.0	1035.0
1972	124.0	133.0	32.0	0.0	69.0	0.0	775.0	3.0	1136.0
1973	154.0	154.0	35.0	0.0	0.0	0.0	943.0	3.0	1289.0
1974	180.0	187.0	44.0	0.0	0.0	0.0	1066.0	5.0	1482.0
1975	151.0	213.0	52.0	0.0	0.0	0.0	1128.0	5.0	1549.0
1976	151.0	236.0	57.0	0.0	0.0	0.0	1260.0	6.0	1710.0
1977	164.0	262.0	63.0	0.0	0.0	0.0	1342.0	7.0	1838.0
1978	186.0	298.0	68.0	0.0	0.0	0.0	1598.0	8.0	2158.0
1979	202.0	333.0	73.0	0.0	0.0	0.0	1695.0	9.0	2312.0
1980	220.0	358.0	86.0	0.0	0.0	0.0	1801.0	9.0	2474.0
1981	231.0	391.0	97.0	0.0	0.0	0.0	1972.0	11.0	2702.0
1960-1964	27.00	48.20	0.00	0.00	2.60	242.40	110.80	0.00	431.00
1965-1969	64.40	78.20	20.33	0.00	3.60	336.50	422.20	2.00	716.40
1970-1974	131.60	139.20	32.60	0.00	25.67	0.00	853.40	3.20	1175.40
1975-1979	170.80	268.40	62.60	0.00	0.00	0.00	1404.60	7.00	1913.40

LEGENDE
1 BILDUNG
2 SOZIALES
3 GESUNDHEIT
4 WOHNUNGSWESEN
5 VERKEHR
6 VER- UND ENTSORGUNG
7 WIRTSCHAFTS FOERDERUNG
8 SONSTIGES
9 AUSGABENSUMME

TABELLE A-060

DIE VERTEILUNG AUSGEWAEHLTER AUSGABEARTEN (ZINSEN) VON LAENDERN AUF FUNKTIONEN IN MILL. S, 1960-1981

	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1960	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1961	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1962	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1963	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1964	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1965	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	130.0	130.0
1966	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	132.0	132.0
1967	0.0	0.0	0.0	10.0	0.0	1.0	2.0	121.0	134.0
1968	3.0	0.0	0.0	13.0	0.0	1.0	1.0	145.0	163.0
1969	8.0	0.0	0.0	20.0	0.0	1.0	0.0	170.0	199.0
1970	15.0	0.0	0.0	24.0	14.0	1.0	1.0	172.0	227.0
1971	17.0	0.0	2.0	23.0	11.0	1.0	1.0	180.0	235.0
1972	7.0	0.0	2.0	35.0	9.0	0.0	2.0	214.0	269.0
1973	7.0	0.0	5.0	39.0	10.0	0.0	0.0	257.0	318.0
1974	6.0	0.0	8.0	29.0	12.0	0.0	0.0	390.0	445.0
1975	0.0	0.0	9.0	25.0	10.0	0.0	0.0	549.0	593.0
1976	0.0	0.0	9.0	23.0	0.0	0.0	0.0	737.0	769.0
1977	1.0	0.0	9.0	58.0	0.0	0.0	0.0	847.0	915.0
1978	0.0	0.0	14.0	58.0	0.0	0.0	0.0	1161.0	1233.0
1979	4.0	0.0	15.0	56.0	4.0	0.0	2.0	1459.0	1540.0
1980	4.0	0.0	20.0	26.0	6.0	0.0	1.0	1979.0	2036.0
1981	4.0	0.0	26.0	27.0	9.0	0.0	1.0	2563.0	2630.0
1960-1964	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1965-1969	5.50	0.00	0.00	14.33	0.00	1.00	1.50	139.60	151.60
1970-1974	10.40	0.00	4.25	30.00	11.20	1.00	1.33	242.60	298.80
1975-1979	2.50	0.00	11.20	44.00	7.00	0.00	2.00	950.60	1010.00

LEGENDE
1 BILDUNG
2 SOZIALES
3 GESUNDHEIT
4 WOHNUNGSWESEN
5 VERKEHR
6 VER- UND ENTSORGUNG
7 WIRTSCHAFTS FOERDERUNG
8 SONSTIGES
9 AUSGABENSUMME

TABELLE A-061

DIE VERTEILUNG AUSGEWAEHLTER AUSGABEARTEN (WERTPAPIERE U. BETEIL.) VON LAENDERN AUF FUNKTIONEN IN MILL. S, 1960-1981

	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1960	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1961	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1962	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1963	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1964	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1965	0.0	0.0	4.0	8.0	47.0	20.0	0.0	76.0	155.0
1966	1.0	0.0	0.0	6.0	21.0	17.0	0.0	84.0	129.0
1967	0.0	0.0	0.0	14.0	22.0	209.0	5.0	56.0	306.0
1968	0.0	0.0	0.0	6.0	50.0	197.0	48.0	287.0	588.0
1969	106.0	0.0	0.0	12.0	28.0	77.0	47.0	26.0	296.0
1970	0.0	0.0	0.0	4.0	33.0	118.0	26.0	45.0	226.0
1971	0.0	0.0	0.0	9.0	71.0	103.0	37.0	75.0	295.0
1972	0.0	1.0	0.0	3.0	63.0	77.0	37.0	44.0	225.0
1973	0.0	1.0	0.0	15.0	52.0	78.0	72.0	245.0	463.0
1974	0.0	0.0	2.0	6.0	65.0	24.0	74.0	938.0	1109.0
1975	0.0	0.0	5.0	2.0	72.0	32.0	120.0	373.0	604.0
1976	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	4.0	274.0	278.0
1977	0.0	0.0	0.0	0.0	2.0	0.0	1.0	477.0	480.0
1978	0.0	0.0	0.0	0.0	1.0	0.0	0.0	289.0	290.0
1979	0.0	0.0	0.0	0.0	1.0	0.0	0.0	381.0	382.0
1980	0.0	0.0	0.0	0.0	5.0	0.0	0.0	495.0	500.0
1981	0.0	0.0	0.0	0.0	2.0	0.0	3.0	462.0	467.0
1960-1964	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1965-1969	53.50	0.00	4.00	9.20	33.60	104.00	33.33	105.80	294.80
1970-1974	0.00	1.00	2.00	7.40	56.80	80.00	49.20	269.40	463.60
1975-1979	0.00	0.00	5.00	2.00	19.00	32.00	41.67	358.80	406.80

LEGENDE
1 BILDUNG
2 SOZIALES
3 GESUNDHEIT
4 WOHNUNGSWESEN
5 VERKEHR
6 VER- UND ENTSORGUNG
7 WIRTSCHAFTS FOERDERUNG
8 SONSTIGES
9 AUSGABENSUMME

TABELLE A-058

DIE VERTEILUNG AUSGEWAEHLTER AUSGABEARTEN (DARLEHENSGEWAEHRUNG) VON LAENDERN AUF FUNKTIONEN IN MILL. S, 1960-1981

	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1960	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1961	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1962	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1963	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1964	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1965	2.0	5.0	3.0	775.0	6.0	85.0	21.0	49.0	946.0
1966	1.0	5.0	1.0	831.0	7.0	61.0	16.0	54.0	976.0
1967	116.0	66.0	45.0	1148.0	23.0	24.0	94.0	53.0	1569.0
1968	62.0	16.0	10.0	1476.0	21.0	23.0	127.0	57.0	1792.0
1969	63.0	4.0	9.0	2059.0	1.0	21.0	191.0	76.0	2424.0
1970	16.0	5.0	10.0	2459.0	1.0	35.0	168.0	79.0	2773.0
1971	25.0	5.0	25.0	3214.0	1.0	33.0	248.0	127.0	3678.0
1972	0.0	4.0	33.0	4297.0	71.0	40.0	203.0	177.0	4825.0
1973	47.0	85.0	54.0	4494.0	6.0	75.0	420.0	157.0	5338.0
1974	61.0	27.0	65.0	6039.0	29.0	87.0	391.0	240.0	6939.0
1975	75.0	44.0	39.0	6668.0	17.0	114.0	323.0	156.0	7436.0
1976	91.0	48.0	34.0	7490.0	45.0	4.0	446.0	212.0	8370.0
1977	91.0	14.0	11.0	6812.0	100.0	8.0	451.0	301.0	7788.0
1978	118.0	15.0	3.0	7695.0	54.0	7.0	341.0	338.0	8571.0
1979	121.0	13.0	25.0	8524.0	28.0	7.0	369.0	329.0	9416.0
1980	122.0	13.0	7.0	8319.0	14.0	10.0	434.0	324.0	9243.0
1981	108.0	28.0	9.0	9913.0	213.0	12.0	470.0	380.0	11133.0
1960-1964	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1965-1969	48.80	19.20	13.60	1257.80	11.60	42.80	89.80	57.80	1541.40
1970-1974	37.25	25.20	37.40	4100.60	21.60	54.00	286.00	156.00	4710.60
1975-1979	99.20	26.80	22.40	7437.80	48.80	20.00	386.00	267.20	8316.20

LEGENDE
1 BILDUNG
2 SOZIALES
3 GESUNDHEIT
4 WOHNUNGSWESEN
5 VERKEHR
6 VER- UND ENTSORGUNG
7 WIRTSCHAFTS FOERDERUNG
8 SONSTIGES
9 AUSGABENSUMME

TABELLE A-059

DIE VERTEILUNG AUSGEWAEHLTER AUSGABEARTEN (SCHULDENTILGUNG) VON LAENDERN AUF FUNKTIONEN IN MILL. S, 1960-1981

	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1960	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1961	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1962	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1963	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1964	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1965	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	220.0	220.0
1966	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	254.0	254.0
1967	0.0	0.0	2.0	24.0	0.0	2.0	9.0	147.0	184.0
1968	0.0	0.0	2.0	15.0	0.0	3.0	9.0	155.0	184.0
1969	1.0	0.0	0.0	17.0	3.0	5.0	0.0	304.0	330.0
1970	1.0	1.0	45.0	33.0	4.0	2.0	3.0	285.0	374.0
1971	3.0	0.0	3.0	34.0	15.0	5.0	4.0	273.0	337.0
1972	9.0	0.0	2.0	26.0	16.0	3.0	5.0	227.0	288.0
1973	10.0	0.0	2.0	27.0	17.0	2.0	7.0	355.0	420.0
1974	10.0	0.0	2.0	228.0	18.0	2.0	4.0	493.0	757.0
1975	3.0	0.0	2.0	27.0	8.0	2.0	4.0	799.0	845.0
1976	0.0	0.0	11.0	72.0	8.0	2.0	2.0	781.0	876.0
1977	15.0	0.0	12.0	80.0	4.0	2.0	5.0	800.0	918.0
1978	0.0	0.0	14.0	89.0	4.0	1.0	2.0	1067.0	1177.0
1979	1.0	0.0	14.0	124.0	4.0	0.0	2.0	1353.0	1498.0
1980	2.0	0.0	13.0	134.0	4.0	0.0	0.0	1660.0	1813.0
1981	2.0	0.0	14.0	201.0	2.0	0.0	3.0	1857.0	2079.0
1960-1964	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1965-1969	1.00	0.00	2.00	18.67	3.00	3.33	8.67	216.00	236.00
1970-1974	6.60	1.00	10.80	69.60	14.00	2.80	4.60	326.60	435.20
1975-1979	6.33	0.00	10.60	78.40	5.60	1.75	3.00	960.00	1062.80

LEGENDE
1 BILDUNG
2 SOZIALES
3 GESUNDHEIT
4 WOHNUNGSWESEN
5 VERKEHR
6 VER- UND ENTSORGUNG
7 WIRTSCHAFTS FOERDERUNG
8 SONSTIGES
9 AUSGABENSUMME

TABELLE A-056

DIE VERTEILUNG AUSGEWAEHLTER AUSGABEARTEN (INTERGOV. TRANSFERS) VON LAENDERN AUF FUNKTIONEN IN MILL. S, 1960-1981

	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1960	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1961	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1962	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1963	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1964	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1965	239.0	134.0	90.0	100.0	39.0	135.0	139.0	12.0	838.0
1966	317.0	117.0	110.0	114.0	64.0	138.0	143.0	29.0	1032.0
1967	624.0	100.0	170.0	151.0	72.0	134.0	205.0	65.0	1521.0
1968	730.0	133.0	175.0	136.0	51.0	117.0	210.0	60.0	1612.0
1969	905.0	115.0	224.0	163.0	74.0	112.0	385.0	84.0	1982.0
1970	1046.0	117.0	231.0	162.0	75.0	122.0	342.0	91.0	2186.0
1971	1102.0	123.0	250.0	201.0	142.0	171.0	363.0	166.0	2518.0
1972	1257.0	125.0	321.0	236.0	235.0	261.0	396.0	185.0	3016.0
1973	792.0	153.0	480.0	251.0	195.0	353.0	625.0	196.0	3045.0
1974	1010.0	165.0	589.0	460.0	291.0	404.0	611.0	347.0	3877.0
1975	1047.0	167.0	652.0	361.0	294.0	433.0	759.0	307.0	4020.0
1976	1244.0	259.0	769.0	194.0	360.0	0.0	1248.0	442.0	4516.0
1977	1281.0	320.0	808.0	693.0	449.0	5.0	1236.0	504.0	5288.0
1978	1442.0	321.0	1149.0	592.0	498.0	18.0	1555.0	562.0	6137.0
1979	1427.0	360.0	1286.0	683.0	553.0	6.0	1699.0	600.0	6614.0
1980	1438.0	401.0	1371.0	713.0	536.0	6.0	1782.0	693.0	6940.0
1981	1382.0	460.0	1423.0	740.0	682.0	0.0	1805.0	749.0	7241.0
1960-1964	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1965-1969	563.00	119.80	153.80	132.80	60.00	127.20	200.40	50.00	1397.00
1970-1974	1041.40	136.60	374.20	262.00	187.60	262.20	467.40	197.00	2928.40
1975-1979	1288.20	285.40	931.20	504.60	430.80	115.50	1299.40	483.00	5315.00

LEGENDE
1 BILDUNG
2 SOZIALES
3 GESUNDHEIT
4 WOHNUNGSWESEN
5 VERKEHR
6 VER- UND ENTSORGUNG
7 WIRTSCHAFTS FOERDERUNG
8 SONSTIGES
9 AUSGABENSUMME

TABELLE A-057

DIE VERTEILUNG AUSGEWAEHLTER AUSGABEARTEN (EXTRAGOV. TRANSFERS) VON LAENDERN AUF FUNKTIONEN IN MILL. S, 1960-1981

	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1960	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1961	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1962	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1963	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1964	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1965	221.0	159.0	77.0	150.0	76.0	195.0	593.0	482.0	1953.0
1966	266.0	300.0	96.0	129.0	86.0	205.0	662.0	551.0	2295.0
1967	303.0	212.0	84.0	98.0	103.0	121.0	754.0	597.0	2272.0
1968	277.0	191.0	116.0	102.0	98.0	124.0	685.0	659.0	2252.0
1969	272.0	185.0	143.0	106.0	97.0	149.0	624.0	757.0	2333.0
1970	301.0	202.0	167.0	137.0	109.0	178.0	690.0	845.0	2629.0
1971	349.0	227.0	198.0	176.0	117.0	184.0	848.0	956.0	3055.0
1972	397.0	265.0	263.0	238.0	153.0	237.0	984.0	1082.0	3619.0
1973	519.0	330.0	261.0	320.0	273.0	179.0	1192.0	2638.0	5712.0
1974	615.0	525.0	348.0	523.0	211.0	187.0	1339.0	3110.0	6858.0
1975	749.0	805.0	358.0	623.0	255.0	212.0	1432.0	3696.0	8130.0
1976	940.0	1836.0	378.0	741.0	320.0	57.0	1762.0	4656.0	10690.0
1977	1047.0	2073.0	464.0	1070.0	408.0	65.0	1668.0	5158.0	11953.0
1978	1141.0	2287.0	575.0	1363.0	503.0	89.0	1921.0	5911.0	13790.0
1979	1245.0	2548.0	567.0	1727.0	662.0	101.0	2284.0	6409.0	15543.0
1980	1291.0	2789.0	645.0	2144.0	669.0	97.0	2384.0	7098.0	17117.0
1981	1327.0	3140.0	718.0	2438.0	677.0	127.0	2493.0	7928.0	18848.0
1960-1964	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1965-1969	267.80	209.40	103.20	117.00	92.00	158.80	663.60	609.20	2221.00
1970-1974	436.20	309.80	247.40	278.80	172.60	193.80	1010.60	1726.20	4374.60
1975-1979	1024.40	1909.80	468.40	1104.80	429.60	104.80	1813.40	5166.00	12021.20

LEGENDE
1 BILDUNG
2 SOZIALES
3 GESUNDHEIT
4 WOHNUNGSWESEN
5 VERKEHR
6 VER- UND ENTSORGUNG
7 WIRTSCHAFTS FOERDERUNG
8 SONSTIGES
9 AUSGABENSUMME

TABELLE A-054

DIE VERTEILUNG AUSGEWAEHLTER AUSGABEARTEN (INTERMEDIAERVERBRAUCH) VON LAENDERN AUF FUNKTIONEN IN MILL. S, 1960-1981

	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1960	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1961	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1962	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1963	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1964	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1965	124.0	150.0	479.0	0.0	307.0	20.0	58.0	315.0	1453.0
1966	130.0	170.0	507.0	0.0	318.0	50.0	70.0	349.0	1594.0
1967	174.0	211.0	569.0	1.0	395.0	45.0	81.0	440.0	1916.0
1968	173.0	258.0	629.0	0.0	469.0	36.0	82.0	489.0	2136.0
1969	193.0	255.0	697.0	1.0	469.0	37.0	87.0	541.0	2280.0
1970	218.0	276.0	799.0	1.0	528.0	26.0	86.0	613.0	2547.0
1971	245.0	434.0	784.0	1.0	565.0	29.0	103.0	704.0	2865.0
1972	270.0	375.0	1034.0	1.0	622.0	33.0	140.0	842.0	3317.0
1973	354.0	442.0	1175.0	1.0	770.0	44.0	188.0	981.0	3955.0
1974	458.0	571.0	1601.0	2.0	924.0	46.0	204.0	1063.0	4869.0
1975	530.0	719.0	1754.0	1.0	943.0	61.0	209.0	1414.0	5631.0
1976	572.0	582.0	2288.0	23.0	988.0	1.0	232.0	1978.0	6664.0
1977	716.0	643.0	2467.0	77.0	1098.0	2.0	265.0	2077.0	7345.0
1978	823.0	701.0	2805.0	27.0	1155.0	3.0	276.0	2218.0	8008.0
1979	906.0	812.0	3022.0	33.0	1159.0	2.0	351.0	2365.0	8650.0
1980	1033.0	935.0	3314.0	89.0	1195.0	3.0	370.0	2832.0	9771.0
1981	1113.0	960.0	3675.0	40.0	1346.0	3.0	341.0	2687.0	10165.0
1960-1964	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1965-1969	158.80	208.80	576.20	1.00	391.60	37.60	75.60	426.80	1875.80
1970-1974	309.00	419.60	1078.60	1.20	681.80	35.60	144.20	840.60	3510.60
1975-1979	709.40	691.40	2467.20	32.20	1068.60	13.80	266.60	2010.48	7259.60

LEGENDE
1 BILDUNG
2 SOZIALES
3 GESUNDHEIT
4 WOHNUNGSWESEN
5 VERKEHR
6 VER- UND ENTSORGUNG
7 WIRTSCHAFTS FOERDERUNG
8 SONSTIGES
9 AUSGABENSUMME

TABELLE A-055

DIE VERTEILUNG AUSGEWAEHLTER AUSGABEARTEN (BRUTTOKAPITALBILDUNG) VON LAENDERN AUF FUNKTIONEN IN MILL. S. 1960-1981

	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1960	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1961	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1962	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1963	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1964	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1965	230.0	30.0	298.0	15.0	777.0	1.0	15.0	179.0	1545.0
1966	230.0	42.0	345.0	7.0	885.0	1.0	24.0	162.0	1696.0
1967	242.0	50.0	380.0	4.0	864.0	5.0	18.0	215.0	1778.0
1968	268.0	73.0	520.0	4.0	909.0	9.0	16.0	209.0	2008.0
1969	290.0	62.0	506.0	19.0	948.0	12.0	18.0	262.0	2117.0
1970	321.0	48.0	469.0	27.0	1389.0	16.0	24.0	189.0	2483.0
1971	355.0	50.0	505.0	25.0	1102.0	31.0	65.0	241.0	2374.0
1972	394.0	59.0	570.0	44.0	1373.0	22.0	87.0	323.0	2872.0
1973	492.0	76.0	586.0	68.0	1585.0	42.0	89.0	362.0	3300.0
1974	509.0	121.0	759.0	102.0	2110.0	36.0	74.0	502.0	4213.0
1975	506.0	189.0	926.0	108.0	2309.0	58.0	63.0	434.0	4593.0
1976	539.0	199.0	877.0	17.0	1979.0	5.0	231.0	336.0	4183.0
1977	551.0	237.0	1008.0	31.0	1933.0	3.0	313.0	335.0	4411.0
1978	640.0	296.0	1109.0	33.0	2059.0	1.0	320.0	719.0	5177.0
1979	808.0	269.0	966.0	19.0	2040.0	1.0	190.0	477.0	4770.0
1980	838.0	222.0	1086.0	15.0	1999.0	2.0	211.0	500.0	4873.0
1981	622.0	164.0	1272.0	19.0	1898.0	3.0	297.0	472.0	4747.0
1960-1964	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1965-1969	252.00	51.40	409.80	9.80	876.60	5.60	18.20	205.40	1828.80
1970-1974	414.20	70.80	577.80	53.20	1511.80	29.40	67.80	323.40	3048.40
1975-1979	608.80	238.00	977.20	41.60	2064.00	13.60	223.40	460.20	4626.80

LEGENDE
1 BILDUNG
2 SOZIALES
3 GESUNDHEIT
4 WOHNUNGSWESEN
5 VERKEHR
6 VER- UND ENTSORGUNG
7 WIRTSCHAFTS FOERDERUNG
8 SONSTIGES
9 AUSGABENSUMME

TABELLE A-052

DIE VERTEILUNG AUSGEWAEHLTER AUSGABEARTEN (ZUFUEHRUNG AN RUECKLAGEN) VON BUND AUF FUNKTIONEN IN MILL. S, 1960-1981

	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1960	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	53.0	53.0
1961	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	55.0	55.0
1962	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	91.0	91.0
1963	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	272.0	272.0
1964	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	76.0	76.0
1965	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	667.0	667.0
1966	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	469.0	469.0
1967	0.0	8.0	0.0	0.0	0.0	0.0	60.0	606.0	674.0
1968	0.0	2.0	0.0	0.0	0.0	0.0	49.0	449.0	500.0
1969	0.0	1.0	0.0	0.0	0.0	0.0	349.0	465.0	815.0
1970	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	863.0	936.0	1799.0
1971	3.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1060.0	1457.0	2520.0
1972	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1130.0	1138.0	2268.0
1973	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1576.0	1523.0	3099.0
1974	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	2650.0	2050.0	4700.0
1975	0.0	1208.0	0.0	0.0	0.0	0.0	76.0	2333.0	3617.0
1976	0.0	1804.0	0.0	0.0	0.0	0.0	82.0	2262.0	4148.0
1977	0.0	1395.0	0.0	0.0	0.0	0.0	97.0	2027.0	3519.0
1978	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	129.0	1944.0	2073.0
1979	0.0	178.0	0.0	0.0	0.0	0.0	128.0	2953.0	3259.0
1980	0.0	86.0	0.0	0.0	0.0	0.0	195.0	1878.0	2159.0
1981	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	163.0	2854.0	3017.0
1960-1964	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	109.40	109.40
1965-1969	0.00	3.67	0.00	0.00	0.00	0.00	152.67	531.20	625.00
1970-1974	3.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1455.80	1420.80	2877.20
1975-1979	0.00	1146.25	0.00	0.00	0.00	0.00	102.40	2303.80	3323.20

LEGENDE
1 BILDUNG
2 SOZIALES
3 GESUNDHEIT
4 WOHNUNGSWESEN
5 VERKEHR
6 VER- UND ENTSORGUNG
7 WIRTSCHAFTS FOERDERUNG
8 SONSTIGES
9 AUSGABENSUMME

TABELLE A-053

DIE VERTEILUNG AUSGEWAEHLTER AUSGABEARTEN (PERSONALAUFWAND) VON LAENDERN AUF FUNKTIONEN IN MILL. S, 1960-1981

	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1960	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1961	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1962	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1963	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1964	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1965	87.0	90.0	728.0	0.0	241.0	5.0	22.0	1059.0	2232.0
1966	138.0	75.0	854.0	0.0	281.0	5.0	28.0	1202.0	2583.0
1967	159.0	88.0	1007.0	0.0	356.0	4.0	33.0	1377.0	3024.0
1968	178.0	101.0	1118.0	0.0	539.0	5.0	38.0	1549.0	3528.0
1969	204.0	119.0	1326.0	0.0	642.0	6.0	53.0	1736.0	4086.0
1970	234.0	131.0	1456.0	0.0	796.0	5.0	58.0	1816.0	4496.0
1971	271.0	142.0	1653.0	0.0	856.0	5.0	62.0	2018.0	5007.0
1972	311.0	163.0	1958.0	0.0	936.0	6.0	70.0	2298.0	5734.0
1973	6315.0	202.0	2443.0	0.0	1099.0	7.0	75.0	2743.0	12884.0
1974	7414.0	264.0	2967.0	0.0	1268.0	10.0	95.0	3145.0	15163.0
1975	8697.0	347.0	3588.0	0.0	1434.0	13.0	108.0	3605.0	17792.0
1976	9847.0	364.0	3836.0	0.0	1461.0	0.0	90.0	3796.0	19394.0
1977	10812.0	402.0	4249.0	0.0	1563.0	0.0	100.0	4095.0	21221.0
1978	12050.0	455.0	4810.0	0.0	1749.0	1.0	108.0	4607.0	23780.0
1979	12999.0	497.0	5244.0	0.0	1427.0	1.0	537.0	4927.0	25632.0
1980	14016.0	542.0	5722.0	0.0	1528.0	1.0	573.0	5269.0	27651.0
1981	15285.0	603.0	6425.0	0.0	2152.0	1.0	129.0	5734.0	30329.0
1960-1964	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1965-1969	153.20	94.60	1006.60	0.00	411.80	5.00	34.80	1384.60	3090.60
1970-1974	2909.00	180.40	2095.40	0.00	991.00	6.60	72.00	2402.40	8656.80
1975-1979	10881.00	413.00	4345.40	0.00	1526.80	5.00	189.60	4206.00	21563.80

LEGENDE
1 BILDUNG
2 SOZIALES
3 GESUNDHEIT
4 WOHNUNGSWESEN
5 VERKEHR
6 VER- UND ENTSORGUNG
7 WIRTSCHAFTS FOERDERUNG
8 SONSTIGES
9 AUSGABENSUMME

TABELLE A-048

DIE VERTEILUNG AUSGEWAEHLTER AUSGABEARTEN (DARLEHENSGEWAEHRUNG) VON BUND AUF FUNKTIONEN IN MILL. S, 1960-1981

	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1960	17.0	9.0	0.0	1619.0	246.0	521.0	127.0	442.0	2981.0
1961	21.0	17.0	0.0	1549.0	65.0	478.0	61.0	451.0	2642.0
1962	25.0	11.0	2.0	1687.0	84.0	404.0	114.0	495.0	2822.0
1963	59.0	14.0	0.0	1867.0	166.0	425.0	107.0	362.0	3000.0
1964	5.0	15.0	0.0	2164.0	180.0	515.0	117.0	65.0	3061.0
1965	7.0	15.0	0.0	2660.0	50.0	1215.0	85.0	83.0	4115.0
1966	8.0	14.0	0.0	2760.0	60.0	916.0	104.0	88.0	3950.0
1967	5.0	18.0	0.0	2797.0	71.0	537.0	638.0	104.0	4170.0
1968	3.0	18.0	0.0	2417.0	68.0	485.0	515.0	115.0	3621.0
1969	2.0	19.0	0.0	1825.0	103.0	517.0	512.0	93.0	3071.0
1970	0.0	19.0	0.0	671.0	83.0	623.0	481.0	125.0	2002.0
1971	44.0	21.0	0.0	372.0	56.0	835.0	315.0	133.0	1776.0
1972	63.0	22.0	0.0	328.0	85.0	1132.0	250.0	154.0	2034.0
1973	123.0	82.0	0.0	203.0	50.0	1178.0	408.0	641.0	2685.0
1974	140.0	80.0	0.0	333.0	65.0	1656.0	434.0	652.0	3360.0
1975	182.0	61.0	0.0	640.0	46.0	1655.0	290.0	150.0	3024.0
1976	262.0	70.0	0.0	434.0	48.0	2360.0	695.0	163.0	4032.0
1977	315.0	347.0	0.0	520.0	50.0	2204.0	218.0	171.0	3825.0
1978	455.0	239.0	0.0	465.0	79.0	2487.0	248.0	182.0	4155.0
1979	352.0	462.0	0.0	460.0	29.0	3996.0	743.0	229.0	6271.0
1980	413.0	50.0	0.0	424.0	23.0	3029.0	1777.0	267.0	5983.0
1981	443.0	167.0	0.0	616.0	42.0	3806.0	513.0	350.0	5937.0
1960-1964	25.40	13.20	2.00	1777.20	148.20	468.60	105.20	363.00	2901.20
1965-1969	5.00	16.80	0.00	2491.80	70.40	734.00	370.80	96.60	3785.40
1970-1974	92.50	44.80	0.00	381.40	67.80	1084.80	377.60	341.00	2371.40
1975-1979	313.20	235.80	0.00	503.80	50.40	2540.40	438.80	179.00	4261.40

LEGENDE
1 BILDUNG
2 SOZIALES
3 GESUNDHEIT
4 WOHNUNGSWESEN
5 VERKEHR
6 VER- UND ENTSORGUNG
7 WIRTSCHAFTS FOERDERUNG
8 SONSTIGES
9 AUSGABENSUMME

TABELLE A-049

DIE VERTEILUNG AUSGEWAEHLTER AUSGABEARTEN (SCHULDENTILGUNG) VON BUND AUF FUNKTIONEN IN MILL. S, 1960-1981

	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1960	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1105.0	1105.0
1961	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1812.0	1812.0
1962	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1741.0	1741.0
1963	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	2.0	1810.0	1812.0
1964	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.0	2143.0	2144.0
1965	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	2950.0	2950.0
1966	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	55.0	0.0	2871.0	2926.0
1967	0.0	0.0	0.0	25.0	0.0	0.0	231.0	2382.0	2638.0
1968	0.0	0.0	0.0	109.0	0.0	0.0	272.0	2912.0	3293.0
1969	0.0	0.0	0.0	337.0	0.0	0.0	320.0	4982.0	5639.0
1970	0.0	0.0	0.0	269.0	0.0	0.0	173.0	4985.0	5427.0
1971	0.0	1.0	0.0	320.0	0.0	0.0	86.0	6057.0	6464.0
1972	0.0	0.0	0.0	346.0	0.0	56.0	160.0	6251.0	6813.0
1973	0.0	0.0	0.0	329.0	0.0	113.0	47.0	5665.0	6154.0
1974	0.0	2.0	0.0	335.0	0.0	198.0	245.0	6926.0	7706.0
1975	1.0	1.0	0.0	402.0	0.0	377.0	312.0	7499.0	8592.0
1976	1.0	1.0	0.0	251.0	0.0	528.0	273.0	10737.0	11791.0
1977	8.0	1.0	0.0	227.0	0.0	467.0	1154.0	11982.0	13839.0
1978	0.0	8.0	0.0	188.0	0.0	371.0	54.0	15763.0	16384.0
1979	1.0	14.0	0.0	118.0	0.0	349.0	34.0	17991.0	18507.0
1980	0.0	0.0	0.0	110.0	0.0	438.0	0.0	18176.0	18724.0
1981	0.0	0.0	0.0	88.0	0.0	513.0	5.0	24165.0	24771.0
1960-1964	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.50	1722.20	1722.80
1965-1969	0.00	0.00	0.00	157.00	0.00	55.00	274.33	3219.40	3489.20
1970-1974	0.00	1.50	0.00	319.80	0.00	122.33	142.20	5976.80	6512.80
1975-1979	2.75	5.00	0.00	237.20	0.00	418.40	365.40	12794.40	13822.60

LEGENDE
- 1 BILDUNG
- 2 SOZIALES
- 3 GESUNDHEIT
- 4 WOHNUNGSWESEN
- 5 VERKEHR
- 6 VER- UND ENTSORGUNG
- 7 WIRTSCHAFTS FOERDERUNG
- 8 SONSTIGES
- 9 AUSGABENSUMME

TABELLE A-050

DIE VERTEILUNG AUSGEWAEHLTER AUSGABEARTEN (ZINSEN) VON BUND AUF FUNKTIONEN IN MILL. S. 1960-1981

	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1960	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1050.0	1050.0
1961	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1175.0	1175.0
1962	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1241.0	1241.0
1963	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1313.0	1313.0
1964	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1378.0	1378.0
1965	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1527.0	1527.0
1966	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1576.0	1576.0
1967	0.0	0.0	0.0	49.0	0.0	0.0	73.0	1536.0	1658.0
1968	0.0	0.0	0.0	73.0	0.0	0.0	64.0	2028.0	2165.0
1969	0.0	0.0	0.0	116.0	0.0	10.0	49.0	2312.0	2487.0
1970	0.0	0.0	0.0	67.0	0.0	61.0	11.0	2727.0	2866.0
1971	0.0	0.0	0.0	48.0	0.0	58.0	0.0	2931.0	3037.0
1972	0.0	0.0	0.0	35.0	0.0	55.0	0.0	2999.0	3089.0
1973	0.0	0.0	0.0	70.0	0.0	55.0	0.0	3238.0	3363.0
1974	0.0	0.0	0.0	64.0	0.0	53.0	0.0	3640.0	3757.0
1975	0.0	0.0	0.0	58.0	0.0	159.0	1.0	4726.0	4944.0
1976	0.0	0.0	0.0	41.0	0.0	130.0	0.0	7869.0	8040.0
1977	0.0	1.0	0.0	29.0	0.0	292.0	0.0	9869.0	10191.0
1978	0.0	4.0	0.0	18.0	0.0	312.0	0.0	12973.0	13307.0
1979	0.0	0.0	0.0	9.0	0.0	330.0	0.0	15056.0	15395.0
1980	0.0	0.0	0.0	4.0	0.0	396.0	0.0	17191.0	17591.0
1981	0.0	0.0	0.0	1.0	0.0	374.0	0.0	20188.0	20563.0
1960-1964	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1231.40	1231.40
1965-1969	0.00	0.00	0.00	79.33	0.00	10.00	62.00	1795.80	1882.60
1970-1974	0.00	0.00	0.00	56.80	0.00	56.40	11.00	3107.00	3222.40
1975-1979	0.00	2.50	0.00	31.00	0.00	244.60	1.00	10098.60	10375.40

LEGENDE
1 BILDUNG
2 SOZIALES
3 GESUNDHEIT
4 WOHNUNGSWESEN
5 VERKEHR
6 VER- UND ENTSORGUNG
7 WIRTSCHAFTS FOERDERUNG
8 SONSTIGES
9 AUSGABENSUMME

TABELLE A-051

DIE VERTEILUNG AUSGEWAEHLTER AUSGABEARTEN (WERTPAPIERE U. BETEIL.) VON BUND AUF FUNKTIONEN IN MILL. S, 1960-1981

	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1960	4.0	0.0	0.0	2.0	24.0	390.0	0.0	1577.0	1997.0
1961	1.0	0.0	0.0	12.0	18.0	665.0	0.0	1178.0	1874.0
1962	21.0	0.0	0.0	13.0	37.0	0.0	390.0	720.0	1181.0
1963	1.0	5.0	0.0	2.0	65.0	307.0	0.0	805.0	1185.0
1964	0.0	0.0	0.0	2.0	59.0	637.0	0.0	1068.0	1766.0
1965	0.0	0.0	0.0	18.0	158.0	390.0	0.0	295.0	861.0
1966	0.0	0.0	1.0	0.0	78.0	447.0	0.0	215.0	741.0
1967	0.0	0.0	0.0	84.0	167.0	367.0	338.0	52.0	1008.0
1968	0.0	0.0	1.0	139.0	147.0	355.0	424.0	98.0	1164.0
1969	0.0	0.0	0.0	104.0	130.0	6.0	223.0	114.0	577.0
1970	0.0	0.0	0.0	108.0	162.0	295.0	184.0	110.0	859.0
1971	0.0	0.0	1.0	40.0	240.0	176.0	147.0	106.0	710.0
1972	1.0	0.0	0.0	22.0	457.0	444.0	356.0	85.0	1365.0
1973	10.0	0.0	3.0	14.0	181.0	290.0	166.0	82.0	746.0
1974	66.0	0.0	2.0	9.0	311.0	306.0	308.0	222.0	1224.0
1975	70.0	0.0	1.0	24.0	447.0	269.0	313.0	212.0	1336.0
1976	185.0	0.0	2.0	10.0	311.0	323.0	1307.0	134.0	2272.0
1977	130.0	0.0	2.0	11.0	214.0	701.0	487.0	68.0	1613.0
1978	40.0	0.0	2.0	17.0	334.0	282.0	586.0	50.0	1311.0
1979	41.0	0.0	2.0	17.0	270.0	511.0	441.0	138.0	1420.0
1980	70.0	50.0	3.0	16.0	449.0	2634.0	438.0	272.0	3932.0
1981	8.0	0.0	2.0	23.0	250.0	122.0	653.0	237.0	1295.0
1960-1964	6.75	5.00	0.00	6.20	40.60	499.75	390.00	1069.60	1600.60
1965-1969	0.00	0.00	1.00	86.25	136.00	313.00	328.33	154.80	870.20
1970-1974	25.67	0.00	2.00	38.60	270.20	302.20	232.20	121.00	980.80
1975-1979	93.20	0.00	1.80	15.80	315.20	417.20	626.80	120.40	1590.40

LEGENDE
1 BILDUNG
2 SOZIALES
3 GESUNDHEIT
4 WOHNUNGSWESEN
5 VERKEHR
6 VER- UND ENTSORGUNG
7 WIRTSCHAFTS FOERDERUNG
8 SONSTIGES
9 AUSGABENSUMME

TABELLE A-046

DIE VERTEILUNG AUSGEWAEHLTER AUSGABEARTEN (INTERGOV. TRANSFERS) VON BUND AUF FUNKTIONEN IN MILL. S, 1960-1981

	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1960	90.0	2321.0	80.0	10.0	19.0	6.0	272.0	231.0	3029.0
1961	92.0	3474.0	91.0	8.0	19.0	8.0	370.0	237.0	4299.0
1962	134.0	3978.0	83.0	8.0	39.0	17.0	427.0	245.0	4931.0
1963	175.0	4633.0	106.0	29.0	6.0	5.0	721.0	287.0	5962.0
1964	171.0	5344.0	112.0	8.0	29.0	7.0	993.0	295.0	6959.0
1965	256.0	5745.0	133.0	4.0	19.0	66.0	1217.0	318.0	7758.0
1966	153.0	7069.0	147.0	5.0	84.0	77.0	1241.0	339.0	9115.0
1967	396.0	8039.0	158.0	41.0	10.0	0.0	1048.0	386.0	10078.0
1968	387.0	9163.0	186.0	35.0	458.0	0.0	913.0	457.0	11599.0
1969	383.0	9282.0	206.0	33.0	494.0	0.0	843.0	452.0	11693.0
1970	434.0	10994.0	242.0	54.0	600.0	0.0	830.0	531.0	13685.0
1971	479.0	11728.0	270.0	73.0	667.0	0.0	862.0	562.0	14641.0
1972	559.0	13398.0	305.0	373.0	976.0	0.0	1030.0	723.0	17364.0
1973	7294.0	13994.0	710.0	467.0	1537.0	0.0	1064.0	2388.0	27454.0
1974	8689.0	16895.0	981.0	533.0	1723.0	0.0	1238.0	2768.0	32827.0
1975	10284.0	22710.0	1287.0	506.0	1772.0	0.0	985.0	3322.0	40706.0
1976	11597.0	24960.0	990.0	579.0	2096.0	0.0	1044.0	3545.0	44811.0
1977	12289.0	27925.0	1116.0	600.0	2366.0	0.0	867.0	3488.0	48643.0
1978	13544.0	24897.0	3227.0	572.0	2835.0	0.0	911.0	3849.0	49835.0
1979	14508.0	26531.0	3153.0	605.0	2801.0	0.0	1041.0	4017.0	52656.0
1980	15630.0	24785.0	3109.0	681.0	3023.0	0.0	939.0	5059.0	53226.0
1981	16863.0	27560.0	3365.0	733.0	3030.0	0.0	957.0	4979.0	57487.0
1960-1964	132.40	3950.00	94.40	12.60	22.40	8.60	556.60	259.00	5036.00
1965-1969	315.00	7859.60	166.00	23.60	213.00	71.50	1052.40	390.40	10040.60
1970-1974	3491.00	13401.80	501.60	300.00	1100.60	0.00	1004.80	1394.40	21194.20
1975-1979	12428.40	25404.60	1938.60	572.40	2374.00	0.00	969.60	3642.60	47330.20

LEGENDE
1 BILDUNG
2 SOZIALES
3 GESUNDHEIT
4 WOHNUNGSWESEN
5 VERKEHR
6 VER- UND ENTSORGUNG
7 WIRTSCHAFTS FOERDERUNG
8 SONSTIGES
9 AUSGABENSUMME

TABELLE A-047

DIE VERTEILUNG AUSGEWAEHLTER AUSGABEARTEN (EXTRAGOV. TRANSFERS) VON BUND AUF FUNKTIONEN IN MILL. S, 1960-1981

	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1960	296.0	6103.0	14.0	1793.0	747.0	289.0	1015.0	2999.0	13256.0
1961	296.0	6869.0	19.0	88.0	1941.0	324.0	1192.0	3212.0	13941.0
1962	408.0	8204.0	11.0	87.0	2662.0	374.0	1503.0	3216.0	16465.0
1963	487.0	9333.0	36.0	115.0	2885.0	619.0	1482.0	3457.0	18414.0
1964	686.0	9985.0	47.0	96.0	3585.0	269.0	1522.0	3570.0	19760.0
1965	659.0	10529.0	31.0	113.0	3165.0	485.0	1889.0	3699.0	20410.0
1966	1003.0	10831.0	46.0	116.0	3526.0	384.0	1961.0	3962.0	21829.0
1967	1103.0	11022.0	25.0	197.0	4544.0	18.0	3173.0	4088.0	23969.0
1968	1137.0	12200.0	31.0	125.0	4998.0	20.0	2991.0	4380.0	25802.0
1969	1197.0	12645.0	51.0	114.0	5425.0	84.0	2975.0	4631.0	27122.0
1970	1365.0	12866.0	55.0	114.0	5352.0	51.0	3318.0	5188.0	28209.0
1971	1630.0	13997.0	52.0	139.0	6721.0	29.0	3191.0	5754.0	31513.0
1972	2352.0	15026.0	70.0	355.0	8237.0	299.0	3212.0	6375.0	35926.0
1973	2379.0	16415.0	284.0	406.0	9597.0	334.0	3881.0	5255.0	38551.0
1974	2681.0	18994.0	137.0	461.0	13220.0	361.0	5007.0	6849.0	46910.0
1975	2971.0	22693.0	128.0	251.0	18439.0	395.0	6042.0	7062.0	57981.0
1976	3247.0	24658.0	128.0	289.0	18973.0	507.0	6110.0	8444.0	62356.0
1977	3244.0	27537.0	171.0	340.0	19130.0	1035.0	6579.0	9716.0	67752.0
1978	3599.0	37200.0	139.0	237.0	20581.0	1321.0	8492.0	10249.0	81818.0
1979	3820.0	39517.0	104.0	255.0	20613.0	817.0	10300.0	11353.0	86779.0
1980	4112.0	38536.0	343.0	332.0	22874.0	1501.0	12484.0	12319.0	92501.0
1981	4271.0	41788.0	376.0	246.0	24819.0	1928.0	16964.0	13103.0	103495.0
1960-1964	434.60	8098.80	25.40	435.80	2364.00	375.00	1342.80	3298.80	16367.20
1965-1969	1019.80	11445.40	36.80	115.00	4331.60	182.20	2561.80	4136.00	23828.60
1970-1974	2081.40	15459.60	119.60	295.00	8625.40	214.80	3721.80	5784.20	36221.80
1975-1979	3376.20	30321.00	134.80	274.40	19547.20	815.00	7504.60	9364.80	71337.20

LEGENDE
1 BILDUNG
2 SOZIALES
3 GESUNDHEIT
4 WOHNUNGSWESEN
5 VERKEHR
6 VER- UND ENTSORGUNG
7 WIRTSCHAFTS FOERDERUNG
8 SONSTIGES
9 AUSGABENSUMME

TABELLE A-044

DIE VERTEILUNG AUSGEWAEHLTER AUSGABEARTEN (INTERMEDIAERVERBRAUCH) VON BUND AUF FUNKTIONEN IN MILL. S, 1960-1981

	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1960	424.0	105.0	40.0	1.0	156.0	81.0	191.0	2195.0	3193.0
1961	477.0	93.0	48.0	12.0	179.0	82.0	201.0	2098.0	3190.0
1962	483.0	95.0	55.0	7.0	261.0	149.0	197.0	2276.0	3523.0
1963	504.0	84.0	64.0	1.0	279.0	126.0	179.0	2895.0	4132.0
1964	584.0	87.0	62.0	15.0	377.0	124.0	226.0	3750.0	5225.0
1965	650.0	60.0	108.0	24.0	421.0	114.0	298.0	3192.0	4867.0
1966	665.0	94.0	101.0	16.0	429.0	123.0	366.0	3703.0	5497.0
1967	753.0	93.0	84.0	21.0	391.0	122.0	316.0	4097.0	5877.0
1968	816.0	94.0	58.0	7.0	500.0	133.0	437.0	4223.0	6268.0
1969	915.0	100.0	57.0	2.0	530.0	140.0	334.0	4563.0	6641.0
1970	1025.0	108.0	62.0	15.0	841.0	152.0	344.0	5014.0	7561.0
1971	1218.0	265.0	68.0	2.0	882.0	179.0	338.0	4990.0	7942.0
1972	1449.0	1031.0	79.0	47.0	931.0	223.0	333.0	5671.0	9764.0
1973	1721.0	1635.0	151.0	38.0	1097.0	259.0	345.0	6189.0	11435.0
1974	2169.0	1942.0	165.0	38.0	824.0	311.0	395.0	7163.0	13007.0
1975	2722.0	2444.0	181.0	53.0	870.0	233.0	435.0	9873.0	16811.0
1976	3214.0	2589.0	209.0	56.0	906.0	292.0	524.0	9933.0	17723.0
1977	3699.0	2916.0	253.0	50.0	1149.0	329.0	492.0	10203.0	19091.0
1978	3993.0	3037.0	330.0	48.0	1275.0	327.0	537.0	11185.0	20732.0
1979	4429.0	3101.0	330.0	64.0	1353.0	382.0	595.0	12076.0	22330.0
1980	4651.0	3396.0	315.0	58.0	1506.0	349.0	617.0	12533.0	23425.0
1981	5146.0	4374.0	298.0	83.0	1622.0	367.0	768.0	13205.0	25855.0
1960-1964	494.40	92.80	53.80	7.20	250.40	112.40	198.80	2642.80	3852.60
1965-1969	759.80	88.20	81.60	14.00	454.20	126.40	350.20	3955.60	5830.00
1970-1974	1516.40	996.20	105.00	28.00	915.00	224.80	351.00	5805.40	9941.80
1975-1979	3611.40	2817.40	260.60	54.20	1110.60	312.60	516.60	10654.00	19337.40

LEGENDE
1 BILDUNG
2 SOZIALES
3 GESUNDHEIT
4 WOHNUNGSWESEN
5 VERKEHR
6 VER- UND ENTSORGUNG
7 WIRTSCHAFTS FOERDERUNG
8 SONSTIGES
9 AUSGABENSUMME

TABELLE A-045

DIE VERTEILUNG AUSGEWAEHLTER AUSGABEARTEN (BRUTTOKAPITALBILDUNG) VON BUND AUF FUNKTIONEN IN MILL. S, 1960-1981

	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1960	423.0	2.0	20.0	9.0	2007.0	24.0	58.0	225.0	2760.0
1961	297.0	17.0	59.0	10.0	2275.0	13.0	43.0	251.0	2965.0
1962	339.0	3.0	43.0	3.0	2394.0	16.0	49.0	229.0	3076.0
1963	442.0	2.0	32.0	3.0	2404.0	26.0	48.0	265.0	3222.0
1964	630.0	5.0	29.0	1.0	2608.0	31.0	41.0	280.0	3625.0
1965	718.0	6.0	28.0	5.0	2800.0	29.0	48.0	280.0	3914.0
1966	770.0	7.0	23.0	23.0	2952.0	36.0	63.0	342.0	4216.0
1967	871.0	3.0	3.0	17.0	3579.0	3.0	97.0	386.0	4959.0
1968	1001.0	3.0	3.0	10.0	3737.0	4.0	86.0	433.0	5277.0
1969	954.0	2.0	3.0	12.0	3885.0	3.0	70.0	384.0	5313.0
1970	1145.0	1.0	8.0	12.0	4305.0	5.0	59.0	468.0	6003.0
1971	1326.0	3.0	9.0	13.0	4926.0	3.0	66.0	529.0	6875.0
1972	1666.0	4.0	22.0	20.0	5661.0	4.0	75.0	760.0	8212.0
1973	1781.0	11.0	26.0	17.0	5429.0	4.0	64.0	1001.0	8333.0
1974	2134.0	11.0	39.0	11.0	5753.0	6.0	48.0	1033.0	9027.0
1975	2551.0	11.0	56.0	13.0	6701.0	7.0	40.0	1366.0	10745.0
1976	2495.0	10.0	55.0	13.0	6364.0	6.0	55.0	1514.0	10512.0
1977	2245.0	12.0	54.0	12.0	6625.0	7.0	75.0	1382.0	10412.0
1978	2353.0	8.0	56.0	27.0	7284.0	8.0	60.0	1455.0	11251.0
1979	2491.0	8.0	69.0	48.0	8684.0	8.0	65.0	1401.0	12774.0
1980	2622.0	10.0	62.0	42.0	10288.0	8.0	75.0	1410.0	14517.0
1981	2676.0	11.0	64.0	68.0	10263.0	12.0	77.0	1580.0	14751.0
1960-1964	426.20	5.80	36.60	5.20	2337.60	22.00	46.20	250.00	3129.60
1965-1969	862.80	4.20	12.00	13.40	3390.60	15.00	72.80	365.00	4735.80
1970-1974	1610.40	6.00	20.80	14.60	5214.80	4.40	60.80	758.20	7690.00
1975-1979	2427.00	9.80	58.00	22.60	7131.60	7.20	59.00	1423.60	11138.80

LEGENDE
1 BILDUNG
2 SOZIALES
3 GESUNDHEIT
4 WOHNUNGSWESEN
5 VERKEHR
6 VER- UND ENTSORGUNG
7 WIRTSCHAFTS FOERDERUNG
8 SONSTIGES
9 AUSGABENSUMME

TABELLE A-042

DIE VERTEILUNG DER OEFFENTLICHEN AUSGABEN DER LAENDER (OHNE WIEN) AUF FUNKTIONEN IN MILL. S, 1957-1964

	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1957	273.0	352.0	671.0	476.0	639.0	224.0	347.0	1402.0	4464.0
1958	286.0	373.0	755.0	667.0	709.0	148.0	434.0	1713.0	5085.0
1959	316.0	395.0	860.0	654.0	766.0	138.0	470.0	1585.0	5184.0
1960	342.0	430.0	949.0	638.0	850.0	151.0	488.0	1728.0	5576.0
1961	393.0	473.0	1083.0	736.0	930.0	139.0	571.0	1960.0	6285.0
1962	460.0	523.0	1265.0	892.0	967.0	154.0	685.0	2332.0	7278.0
1963	521.0	546.0	1340.0	1048.0	1097.0	168.0	713.0	2508.0	7941.0
1964	639.0	621.0	1556.0	1227.0	1246.0	172.0	945.0	2840.0	9246.0
1957-1961	322.00	404.60	863.60	634.20	778.80	169.00	462.00	1693.60	5318.80

LEGENDE
1 BILDUNG
2 SOZIALES
3 GESUNDHEIT
4 WOHNUNGSWESEN
5 VERKEHR
6 VER- UND ENTSORGUNG
7 WIRTSCHAFTS FOERDERUNG
8 SONSTIGES
9 AUSGABENSUMME

TABELLE A-043

DIE VERTEILUNG AUSGEWAEHLTER AUSGABEARTEN (PERSONALAUFWAND) VON BUND AUF FUNKTIONEN IN MILL. S. 1960-1981

	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1960	2513.0	179.0	42.0	0.0	146.0	115.0	130.0	3026.0	6151.0
1961	2684.0	183.0	52.0	0.0	162.0	122.0	130.0	3272.0	6605.0
1962	2898.0	185.0	54.0	2.0	178.0	130.0	143.0	3575.0	7165.0
1963	3136.0	193.0	54.0	3.0	200.0	148.0	166.0	3893.0	7793.0
1964	3542.0	205.0	57.0	3.0	223.0	160.0	173.0	4266.0	8629.0
1965	4019.0	220.0	61.0	3.0	268.0	178.0	191.0	4752.0	9692.0
1966	4552.0	237.0	67.0	3.0	296.0	188.0	194.0	5275.0	10812.0
1967	5528.0	252.0	61.0	0.0	362.0	206.0	166.0	5821.0	12396.0
1968	6148.0	266.0	66.0	0.0	121.0	215.0	168.0	6240.0	13224.0
1969	7096.0	295.0	68.0	0.0	137.0	236.0	152.0	6907.0	14891.0
1970	7932.0	311.0	73.0	0.0	143.0	253.0	160.0	7177.0	16049.0
1971	9307.0	331.0	78.0	0.0	157.0	277.0	322.0	7676.0	18148.0
1972	10734.0	360.0	88.0	0.0	176.0	302.0	366.0	8514.0	20540.0
1973	5740.0	415.0	126.0	0.0	206.0	350.0	395.0	10246.0	17478.0
1974	6669.0	450.0	142.0	0.0	238.0	387.0	428.0	11410.0	19732.0
1975	8143.0	502.0	162.0	0.0	292.0	429.0	493.0	12912.0	22933.0
1976	9284.0	546.0	188.0	0.0	332.0	475.0	534.0	14903.0	26262.0
1977	10091.0	586.0	207.0	0.0	366.0	499.0	559.0	15767.0	28075.0
1978	11325.0	646.0	220.0	0.0	407.0	545.0	623.0	17421.0	31187.0
1979	12380.0	677.0	234.0	0.0	437.0	570.0	679.0	18457.0	33434.0
1980	13370.0	705.0	251.0	0.0	478.0	609.0	730.0	19605.0	35748.0
1981	14889.0	756.0	212.0	0.0	518.0	654.0	853.0	21310.0	39192.0
1960-1964	2954.60	189.00	51.80	2.67	181.80	135.80	148.40	3606.40	7268.60
1965-1969	5468.60	254.00	64.60	3.00	236.80	204.60	174.20	5799.00	12203.00
1970-1974	8076.40	373.40	101.40	0.00	184.00	313.80	334.20	9006.20	18389.40
1975-1979	10244.60	591.40	202.20	0.00	366.80	503.60	577.60	15892.00	28378.20

LEGENDE
1 BILDUNG
2 SOZIALES
3 GESUNDHEIT
4 WOHNUNGSWESEN
5 VERKEHR
6 VER- UND ENTSORGUNG
7 WIRTSCHAFTS FOERDERUNG
8 SONSTIGES
9 AUSGABENSUMME

TABELLE A-040

DIE VERTEILUNG DER OEFFENTLICHEN AUSGABEN DER KAMMERN (MIT INTRAGOVERNMENTALEN TRANSFERS) AUF FUNKTIONEN IN MILL. S. 1960-1981

	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1960	136.0	225.0	5.0	55.0	22.0	527.0	367.0	104.0	1441.0
1961	136.0	209.0	9.0	61.0	24.0	593.0	410.0	80.0	1522.0
1962	156.0	242.0	8.0	84.0	30.0	707.0	502.0	39.0	1768.0
1963	181.0	258.0	7.0	97.0	36.0	768.0	707.0	88.0	2142.0
1964	207.0	328.0	6.0	90.0	37.0	849.0	782.0	79.0	2378.0
1965	218.0	318.0	10.0	111.0	53.0	933.0	879.0	91.0	2613.0
1966	252.0	367.0	10.0	111.0	53.0	1059.0	936.0	98.0	2876.0
1967	482.0	434.0	117.0	115.0	56.0	7.0	1884.0	5.0	3100.0
1968	392.0	526.0	111.0	134.0	61.0	9.0	1981.0	6.0	3220.0
1969	448.0	652.0	94.0	147.0	51.0	7.0	2012.0	5.0	3416.0
1970	442.0	645.0	151.0	141.0	53.0	7.0	2141.0	6.0	3586.0
1971	493.0	696.0	125.0	162.0	51.0	11.0	2420.0	7.0	3965.0
1972	620.0	829.0	151.0	156.0	178.0	9.0	2575.0	9.0	4527.0
1973	721.0	957.0	167.0	134.0	65.0	7.0	2895.0	10.0	4956.0
1974	665.0	1088.0	324.0	153.0	57.0	6.0	3546.0	42.0	5881.0
1975	1049.0	1313.0	234.0	169.0	56.0	6.0	3463.0	12.0	6302.0
1976	831.0	1519.0	301.0	166.0	56.0	6.0	3691.0	25.0	6595.0
1977	757.0	1799.0	290.0	156.0	42.0	6.0	3717.0	23.0	6790.0
1978	774.0	2259.0	286.0	166.0	78.0	4.0	4298.0	18.0	7875.0
1979	849.0	2483.0	340.0	203.0	90.0	3.0	4851.0	20.0	8839.0
1980	1102.0	2683.0	376.0	193.0	73.0	4.0	5088.0	22.0	9541.0
1981	1052.0	2766.0	378.0	190.0	91.0	4.0	5553.0	120.0	10154.0
1960-1964	163.20	252.40	7.00	77.40	29.80	688.80	553.60	78.00	1850.20
1965-1969	358.40	459.40	68.40	123.60	54.80	403.00	1538.40	39.40	3045.40
1970-1974	588.20	843.00	183.60	149.20	80.80	8.00	2715.40	14.80	4583.00
1975-1979	852.00	1874.60	290.20	172.00	64.40	5.00	4002.40	19.60	7280.20

LEGENDE
1 BILDUNG
2 SOZIALES
3 GESUNDHEIT
4 WOHNUNGSWESEN
5 VERKEHR
6 VER- UND ENTSORGUNG
7 WIRTSCHAFTS FOERDERUNG
8 SONSTIGES
9 AUSGABENSUMME

TABELLE A-041

DIE VERTEILUNG DER OEFFENTLICHEN AUSGABEN DER SOZIALVERSICHERUNGSTRAEGER (MIT INTRAGOV. TRANSF.) AUF FUNKTIONEN IN MILL. S, 1960-1981

	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1960	0.0	9549.0	3898.0	5.0	0.0	2.0	0.0	219.0	13673.0
1961	0.0	12031.0	4262.0	1.0	0.0	1.0	0.0	233.0	16528.0
1962	0.0	13866.0	4718.0	3.0	1.0	50.0	0.0	253.0	18891.0
1963	0.0	15624.0	5199.0	13.0	0.0	2.0	0.0	204.0	21042.0
1964	0.0	17034.0	6040.0	20.0	1.0	1.0	0.0	185.0	23281.0
1965	0.0	19608.0	6113.0	17.0	0.0	2.0	0.0	632.0	26372.0
1966	1.0	22094.0	6811.0	13.0	8.0	3.0	1.0	61.0	28992.0
1967	0.0	24982.0	8244.0	46.0	0.0	0.0	2.0	0.0	33274.0
1968	2.0	28088.0	8461.0	19.0	0.0	0.0	11.0	0.0	36581.0
1969	0.0	29914.0	9895.0	48.0	0.0	0.0	8.0	0.0	39865.0
1970	0.0	33076.0	10916.0	14.0	0.0	0.0	4.0	0.0	44010.0
1971	1.0	37093.0	12351.0	46.0	0.0	0.0	6.0	0.0	49497.0
1972	1.0	42256.0	13938.0	9.0	0.0	1.0	7.0	0.0	56212.0
1973	2.0	48378.0	15783.0	27.0	0.0	0.0	5.0	0.0	64195.0
1974	1.0	57185.0	19274.0	8.0	0.0	0.0	5.0	0.0	76473.0
1975	1.0	62037.0	27550.0	28.0	0.0	0.0	13.0	0.0	89629.0
1976	1.0	71253.0	31744.0	4.0	0.0	0.0	7.0	0.0	103009.0
1977	2.0	79215.0	36319.0	3.0	0.0	0.0	8.0	0.0	115547.0
1978	1.0	88541.0	39577.0	8.0	0.0	0.0	282.0	0.0	128409.0
1979	1.0	95026.0	41874.0	13.0	0.0	0.0	552.0	0.0	137466.0
1980	1.0	104474.0	45537.0	5.0	0.0	0.0	284.0	0.0	150301.0
1981	1.0	113053.0	50044.0	8.0	0.0	0.0	858.0	0.0	163964.0
1960-1964	0.00	13620.80	4823.40	8.40	1.00	11.20	0.00	218.80	18683.00
1965-1969	1.50	24937.20	7904.80	28.60	8.80	2.50	5.50	346.50	33016.80
1970-1974	1.25	43597.60	14452.40	20.80	0.00	1.00	5.40	0.80	58077.40
1975-1979	1.20	79214.40	35412.80	11.20	0.00	0.00	172.40	0.00	114812.00

LEGENDE
1 BILDUNG
2 SOZIALES
3 GESUNDHEIT
4 WOHNUNGSWESEN
5 VERKEHR
6 VER- UND ENTSORGUNG
7 WIRTSCHAFTS FOERDERUNG
8 SONSTIGES
9 AUSGABENSUMME

TABELLE A-038

DIE VERTEILUNG DER OEFFENTLICHEN AUSGABEN DES BUNDES (MIT INTRAGOVERNMENTALEN TRANSFERS) AUF FUNKTIONEN IN MILL. S. 1960-1981

	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1960	3767.0	8719.0	196.0	3434.0	3345.0	1426.0	1785.0	12903.0	35575.0
1961	3868.0	10653.0	269.0	1679.0	4659.0	1692.0	1997.0	13741.0	38558.0
1962	4308.0	12476.0	248.0	1807.0	5655.0	1090.0	2823.0	13829.0	42236.0
1963	4804.0	14264.0	292.0	2020.0	6005.0	1656.0	2705.0	15359.0	47105.0
1964	5618.0	15641.0	307.0	2289.0	7061.0	1743.0	3073.0	16891.0	52623.0
1965	6309.0	16575.0	361.0	2827.0	6881.0	2397.0	3648.0	17763.0	56761.0
1966	7151.0	18252.0	385.0	2923.0	7425.0	2226.0	3929.0	18840.0	61131.0
1967	8656.0	19435.0	331.0	3141.0	9124.0	1253.0	6040.0	19458.0	67438.0
1968	9492.0	21746.0	345.0	2915.0	10029.0	1212.0	5919.0	21255.0	72913.0
1969	10547.0	22344.0	385.0	2543.0	10704.0	996.0	5827.0	24983.0	78249.0
1970	11901.0	24299.0	440.0	1310.0	11486.0	1440.0	6423.0	27161.0	84460.0
1971	14007.0	26346.0	478.0	1007.0	13649.0	1557.0	6387.0	30195.0	93626.0
1972	16824.0	29841.0	564.0	1526.0	16523.0	2515.0	6912.0	32670.0	107375.0
1973	19048.0	32552.0	1300.0	1544.0	18097.0	2583.0	7946.0	36228.0	119298.0
1974	22548.0	38374.0	1466.0	1784.0	22134.0	3278.0	10745.0	41921.0	142250.0
1975	26844.0	49630.0	1735.0	1947.0	28567.0	3524.0	8987.0	49455.0	170689.0
1976	30285.0	54638.0	1572.0	1673.0	29030.0	4621.0	10624.0	59504.0	191947.0
1977	32021.0	60720.0	1803.0	1789.0	29900.0	5534.0	10528.0	64665.0	206960.0
1978	35309.0	66039.0	3974.0	1572.0	32795.0	5653.0	11640.0	75071.0	232853.0
1979	38022.0	70488.0	3892.0	1576.0	34187.0	6983.0	14026.0	83671.0	252825.0
1980	40868.0	67618.0	4083.0	1667.0	38641.0	8964.0	17255.0	88710.0	267806.0
1981	44296.0	74656.0	4389.0	1860.0	40544.0	7776.0	20953.0	101971.0	296363.0
1960-1964	4473.00	12350.60	262.40	2245.80	5345.00	1521.40	2476.60	14544.60	43219.40
1965-1969	8431.00	19670.40	361.40	2869.80	8832.60	1616.80	5072.60	20443.80	67298.40
1970-1974	16865.60	30282.40	849.60	1434.20	16377.80	2274.60	7682.60	33635.00	109401.80
1975-1979	32496.20	60303.00	2595.20	1711.40	30895.80	5263.00	11161.00	66473.20	218894.80

LEGENDE
1 BILDUNG
2 SOZIALES
3 GESUNDHEIT
4 WOHNUNGSWESEN
5 VERKEHR
6 VER- UND ENTSORGUNG
7 WIRTSCHAFTS FOERDERUNG
8 SONSTIGES
9 AUSGABENSUMME

TABELLE A-039

DIE VERTEILUNG DER OEFFENTLICHEN AUSGABEN DER LAENDER (MIT INTRAGOVERNMENTALEN TRANSFERS) AUF FUNKTIONEN IN MILL. S, 1960-1981

	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1960	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1961	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1962	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1963	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1964	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1965	903.0	568.0	1679.0	1048.0	1493.0	461.0	848.0	3561.0	10561.0
1966	1083.0	709.0	1913.0	1087.0	1662.0	477.0	943.0	4031.0	11905.0
1967	1693.0	738.0	2322.0	1656.0	1882.0	564.0	1357.0	3555.0	13767.0
1968	1748.0	775.0	2635.0	2306.0	2155.0	524.0	1290.0	4160.0	15593.0
1969	2109.0	745.0	2990.0	3229.0	2281.0	428.0	1384.0	4468.0	17634.0
1970	2242.0	793.0	3244.0	3491.0	2977.0	516.0	1477.0	4933.0	19673.0
1971	2449.0	989.0	3517.0	4026.0	2944.0	581.0	1827.0	5884.0	22217.0
1972	2773.0	1003.0	4292.0	5505.0	3577.0	781.0	2015.0	6860.0	26726.0
1973	8652.0	1317.0	5177.0	5927.0	4147.0	819.0	2743.0	9659.0	38441.0
1974	10194.0	1813.0	6599.0	6100.0	5130.0	848.0	2908.0	11595.0	47187.0
1975	11736.0	2401.0	7503.0	8499.0	5470.0	981.0	3103.0	12510.0	52203.0
1976	13266.0	3331.0	8243.0	8611.0	5217.0	69.0	4089.0	15633.0	58459.0
1977	14538.0	3726.0	9067.0	8991.0	5620.0	85.0	4091.0	17577.0	63695.0
1978	16255.0	4117.0	10539.0	10067.0	6029.0	121.0	4593.0	19772.0	71493.0
1979	17591.0	4523.0	11164.0	11422.0	5924.0	118.0	5499.0	20752.0	76993.0
1980	18770.0	4953.0	12210.0	11785.0	5996.0	119.0	5793.0	23814.0	83440.0
1981	19883.0	5430.0	13628.0	13622.0	7046.0	146.0	5580.0	24735.0	90070.0
1960-1964	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1965-1969	1507.20	707.00	2307.80	1865.20	1894.60	490.80	1164.40	3955.00	13892.00
1970-1974	5262.00	1183.00	4565.80	5409.80	3755.00	693.00	2194.00	7786.20	30848.80
1975-1979	14677.20	3619.60	9303.20	9518.00	5652.00	274.80	4275.00	17248.00	64568.60

LEGENDE
1 BILDUNG
2 SOZIALES
3 GESUNDHEIT
4 WOHNUNGSWESEN
5 VERKEHR
6 VER- UND ENTSORGUNG
7 WIRTSCHAFTS FOERDERUNG
8 SONSTIGES
9 AUSGABENSUMME

TABELLE A-036

GESAMTAUSGABEN DES OEFFENLICHENSEKTORS: OEKONOMISCHE AUSGABEARTEN (ZUFUEHRUNG AN RUECKLAGEN) * FUNKTIONEN IN MILL. S, 1960-1981

	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1960	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	67.0	67.0
1961	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	75.0	75.0
1962	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	100.0	100.0
1963	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	323.0	323.0
1964	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	89.0	89.0
1965	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1726.0	1726.0
1966	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1708.0	1708.0
1967	75.0	22.0	68.0	206.0	47.0	19.0	242.0	1090.0	1769.0
1968	60.0	7.0	74.0	554.0	18.0	9.0	146.0	999.0	1867.0
1969	67.0	9.0	102.0	832.0	19.0	8.0	434.0	977.0	2448.0
1970	91.0	25.0	77.0	645.0	28.0	13.0	977.0	1734.0	3590.0
1971	86.0	16.0	113.0	343.0	64.0	19.0	1178.0	2601.0	4412.0
1972	129.0	23.0	127.0	625.0	99.0	22.0	1237.0	2614.0	4876.0
1973	116.0	45.0	220.0	712.0	140.0	39.0	1685.0	3249.0	6206.0
1974	112.0	307.0	811.0	711.0	202.0	52.0	2822.0	3418.0	8435.0
1975	131.0	1457.0	796.0	684.0	128.0	56.0	208.0	3510.0	6970.0
1976	34.0	2032.0	584.0	52.0	56.0	0.0	201.0	4683.0	7642.0
1977	24.0	1577.0	674.0	170.0	63.0	0.0	210.0	5018.0	7736.0
1978	43.0	238.0	811.0	210.0	6.0	1.0	271.0	4844.0	6424.0
1979	83.0	381.0	251.0	256.0	46.0	0.0	267.0	5405.0	6689.0
1980	30.0	262.0	259.0	345.0	40.0	0.0	295.0	4842.0	6073.0
1981	44.0	165.0	478.0	244.0	65.0	0.0	258.0	4772.0	6026.0
1960-1964	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	130.80	130.80
1965-1969	67.33	12.67	81.33	530.67	28.00	12.00	274.00	1300.00	1903.60
1970-1974	106.80	83.20	269.60	607.20	106.60	29.00	1578.20	2723.20	5503.80
1975-1979	63.00	1137.00	623.20	274.40	59.80	28.50	231.40	4692.00	7092.20

LEGENDE
1 BILDUNG
2 SOZIALES
3 GESUNDHEIT
4 WOHNUNGSWESEN
5 VERKEHR
6 VER- UND ENTSORGUNG
7 WIRTSCHAFTS FOERDERUNG
8 SONSTIGES
9 AUSGABENSUMME

TABELLE A-037

GESAMTAUSGABEN DES OEFFENLICHENSEKTORS: OEKONOMISCHE AUSGABEARTEN (SUMME MIT IGT) * FUNKTIONEN IN MILL. S, 1960-1981

	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1960	3903.0	18493.0	4099.0	3494.0	3367.0	1955.0	2152.0	13226.0	50689.0
1961	4004.0	22893.0	4540.0	1741.0	4683.0	2286.0	2487.0	14054.0	56608.0
1962	4464.0	26584.0	4974.0	1894.0	5686.0	1847.0	3325.0	14121.0	62895.0
1963	4985.0	30146.0	5498.0	2130.0	6041.0	2426.0	3412.0	15651.0	70289.0
1964	5825.0	33003.0	6353.0	2399.0	7099.0	2593.0	3855.0	17155.0	78282.0
1965	7430.0	37069.0	8163.0	4003.0	8427.0	3793.0	5375.0	22047.0	96307.0
1966	8487.0	41422.0	9119.0	4134.0	9148.0	3765.0	5809.0	23022.0	104906.0
1967	10831.0	45589.0	11014.0	4958.0	11062.0	1824.0	9283.0	23018.0	117579.0
1968	11634.0	51135.0	11552.0	5374.0	12245.0	1745.0	9201.0	25421.0	128307.0
1969	13104.0	53655.0	13364.0	5967.0	13036.0	1431.0	9231.0	29376.0	139164.0
1970	14585.0	58813.0	14751.0	4956.0	14516.0	1963.0	10045.0	32100.0	151729.0
1971	16958.0	65124.0	16471.0	5241.0	16644.0	2149.0	10640.0	36086.0	169305.0
1972	20218.0	73929.0	18945.0	7196.0	20278.0	3226.0	11509.0	39539.0	194840.0
1973	28423.0	83204.0	22427.0	7632.0	22309.0	3409.0	13589.0	45897.0	226890.0
1974	33408.0	98460.0	27663.0	10045.0	27321.0	4132.0	17204.0	53558.0	271791.0
1975	39630.0	115381.0	37022.0	10643.0	34093.0	4511.0	15566.0	61977.0	318823.0
1976	44383.0	130741.0	41860.0	10454.0	34303.0	4696.0	18411.0	75162.0	360010.0
1977	47318.0	145460.0	47479.0	10939.0	35562.0	5625.0	18344.0	82265.0	392992.0
1978	52339.0	160956.0	54376.0	11813.0	38902.0	5778.0	20805.0	94861.0	439830.0
1979	56463.0	172520.0	57270.0	13214.0	40201.0	7084.0	24928.0	104443.0	476123.0
1980	60741.0	179728.0	62286.0	13650.0	44710.0	9867.0	28420.0	112546.0	511062.0
1981	65232.0	195905.0	68359.0	15680.0	47681.0	7926.0	32944.0	126826.0	560551.0
1960-1964	4636.20	26223.80	5092.80	2331.60	5375.20	2221.40	3030.20	14841.40	63752.60
1965-1969	10297.20	45774.00	10642.40	4887.20	10783.60	2511.60	7779.80	24576.80	117252.60
1970-1974	22716.80	75906.00	20051.40	7014.00	20213.60	2975.80	12597.40	41436.00	202911.00
1975-1979	48026.60	145011.60	47601.40	11412.60	36612.20	5538.80	19610.80	83741.60	397555.60

LEGENDE
1 BILDUNG
2 SOZIALES
3 GESUNDHEIT
4 WOHNUNGSWESEN
5 VERKEHR
6 VER- UND ENTSORGUNG
7 WIRTSCHAFTS FOERDERUNG
8 SONSTIGES
9 AUSGABENSUMME

TABELLE A-034

GESAMTAUSGABEN DES OEFFENLICHENSEKTORS: OEKONOMISCHE AUSGABEARTEN (ZINSEN) * FUNKTIONEN IN MILL. S, 1960-1981

	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1960	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1070.0	1070.0
1961	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1184.0	1184.0
1962	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1248.0	1248.0
1963	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.0	0.0	1319.0	1320.0
1964	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	7.0	1383.0	1390.0
1965	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	12.0	3085.0	3097.0
1966	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1721.0	1721.0
1967	0.0	0.0	2.0	59.0	0.0	1.0	87.0	1657.0	1806.0
1968	3.0	0.0	2.0	86.0	0.0	1.0	76.0	2173.0	2341.0
1969	8.0	0.0	8.0	136.0	0.0	11.0	60.0	2482.0	2705.0
1970	15.0	0.0	6.0	91.0	14.0	62.0	22.0	2899.0	3109.0
1971	17.0	1.0	2.0	76.0	11.0	59.0	1.0	3111.0	3278.0
1972	7.0	1.0	9.0	70.0	9.0	55.0	9.0	3213.0	3373.0
1973	7.0	3.0	18.0	109.0	10.0	55.0	7.0	3495.0	3704.0
1974	6.0	2.0	37.0	93.0	12.0	53.0	8.0	4030.0	4241.0
1975	0.0	3.0	106.0	83.0	10.0	159.0	9.0	5275.0	5645.0
1976	0.0	2.0	34.0	64.0	0.0	130.0	8.0	8606.0	8844.0
1977	1.0	5.0	17.0	87.0	0.0	292.0	8.0	10715.0	11126.0
1978	0.0	7.0	30.0	76.0	0.0	312.0	14.0	14134.0	14573.0
1979	4.0	2.0	47.0	65.0	4.0	330.0	23.0	16515.0	16990.0
1980	4.0	1.0	55.0	30.0	6.0	396.0	36.0	19170.0	19698.0
1981	4.0	1.0	60.0	28.0	9.0	374.0	46.0	22751.0	23273.0
1960-1964	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00	7.00	1248.80	1242.40
1965-1969	5.50	0.00	4.00	93.67	0.00	4.33	58.75	2223.60	2334.00
1970-1974	10.40	1.75	14.40	87.80	11.20	56.80	9.40	3349.60	3541.00
1975-1979	2.50	3.80	46.80	75.00	7.00	244.60	12.40	11049.20	11435.60

LEGENDE
1 BILDUNG
2 SOZIALES
3 GESUNDHEIT
4 WOHNUNGSWESEN
5 VERKEHR
6 VER- UND ENTSORGUNG
7 WIRTSCHAFTS FOERDERUNG
8 SONSTIGES
9 AUSGABENSUMME

TABELLE A-035

GESAMTAUSGABEN DES OEFFENLICHENSEKTORS: OEKONOMISCHE AUSGABEARTEN (WERTPAPIERE U. BETEIL.) * FUNKTIONEN IN MILL. S, 1960-1981

	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1960	4.0	0.0	0.0	2.0	24.0	391.0	0.0	1708.0	2129.0
1961	1.0	0.0	0.0	12.0	18.0	666.0	0.0	1362.0	2059.0
1962	21.0	0.0	0.0	16.0	37.0	15.0	391.0	931.0	1413.0
1963	1.0	12.0	0.0	2.0	65.0	332.0	0.0	997.0	1409.0
1964	0.0	0.0	0.0	2.0	59.0	642.0	3.0	1290.0	1996.0
1965	0.0	0.0	5.0	26.0	205.0	414.0	0.0	1645.0	2295.0
1966	1.0	0.0	2.0	6.0	99.0	465.0	0.0	322.0	895.0
1967	1.0	18.0	5.0	98.0	189.0	576.0	365.0	109.0	1361.0
1968	7.0	17.0	23.0	145.0	197.0	552.0	519.0	387.0	1847.0
1969	109.0	51.0	3.0	116.0	158.0	83.0	305.0	140.0	966.0
1970	7.0	59.0	8.0	112.0	195.0	413.0	283.0	155.0	1232.0
1971	3.0	50.0	6.0	49.0	311.0	279.0	239.0	181.0	1118.0
1972	3.0	68.0	40.0	25.0	520.0	521.0	536.0	129.0	1842.0
1973	16.0	96.0	24.0	29.0	233.0	368.0	347.0	327.0	1440.0
1974	71.0	77.0	5.0	15.0	376.0	330.0	494.0	1160.0	2528.0
1975	77.0	127.0	20.0	26.0	519.0	301.0	597.0	585.0	2252.0
1976	191.0	193.0	60.0	10.0	311.0	323.0	1579.0	408.0	3075.0
1977	134.0	248.0	32.0	11.0	216.0	701.0	541.0	545.0	2428.0
1978	46.0	462.0	8.0	23.0	335.0	282.0	720.0	340.0	2216.0
1979	46.0	516.0	231.0	17.0	271.0	511.0	687.0	519.0	2798.0
1980	72.0	461.0	63.0	16.0	454.0	2634.0	790.0	767.0	5257.0
1981	17.0	295.0	65.0	23.0	252.0	122.0	825.0	701.0	2300.0
1960-1964	6.75	12.00	0.00	7.20	48.60	409.20	197.00	1257.60	1801.20
1965-1969	29.50	28.67	7.60	78.20	169.60	418.00	396.67	528.60	1472.80
1970-1974	20.00	70.00	16.60	46.00	327.00	382.20	379.80	390.40	1632.00
1975-1979	98.80	309.20	78.20	17.40	330.40	423.60	824.80	479.40	2553.80

LEGENDE
1 BILDUNG
2 SOZIALES
3 GESUNDHEIT
4 WOHNUNGSWESEN
5 VERKEHR
6 VER- UND ENTSORGUNG
7 WIRTSCHAFTS FOERDERUNG
8 SONSTIGES
9 AUSGABENSUMME

TABELLE A-032

GESAMTAUSGABEN DES OEFFENLICHENSEKTORS: OEKONOMISCHE AUSGABEARTEN (DARLEHENSGEWAEHRUNG) * FUNKTIONEN IN MILL. S, 1960-1981

	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1960	17.0	65.0	185.0	1660.0	246.0	556.0	147.0	539.0	3415.0
1961	21.0	375.0	120.0	1591.0	65.0	531.0	72.0	458.0	3233.0
1962	30.0	303.0	95.0	1735.0	84.0	465.0	137.0	499.0	3348.0
1963	59.0	299.0	89.0	1930.0	166.0	477.0	127.0	365.0	3512.0
1964	5.0	49.0	545.0	2229.0	180.0	585.0	144.0	65.0	3802.0
1965	9.0	704.0	3.0	3510.0	56.0	1395.0	148.0	344.0	6169.0
1966	12.0	572.0	1.0	3668.0	67.0	1076.0	164.0	142.0	5702.0
1967	127.0	999.0	82.0	4019.0	94.0	561.0	800.0	157.0	6839.0
1968	68.0	1273.0	26.0	3977.0	89.0	508.0	703.0	172.0	6816.0
1969	65.0	489.0	16.0	3978.0	104.0	538.0	780.0	169.0	6139.0
1970	17.0	1038.0	26.0	3223.0	84.0	658.0	694.0	205.0	5945.0
1971	75.0	648.0	39.0	3689.0	57.0	868.0	648.0	268.0	6284.0
1972	63.0	1281.0	51.0	4728.0	156.0	1172.0	496.0	331.0	8278.0
1973	173.0	2631.0	67.0	4779.0	56.0	1253.0	882.0	798.0	10639.0
1974	201.0	4120.0	103.0	6457.0	94.0	1743.0	875.0	892.0	14485.0
1975	258.0	1334.0	56.0	7407.0	63.0	1769.0	650.0	306.0	11843.0
1976	356.0	1611.0	57.0	8018.0	93.0	2364.0	1228.0	376.0	14103.0
1977	406.0	2653.0	39.0	7416.0	150.0	2212.0	692.0	472.0	14040.0
1978	573.0	4279.0	27.0	8254.0	133.0	2494.0	619.0	520.0	16899.0
1979	473.0	2901.0	33.0	9104.0	57.0	4003.0	1147.0	558.0	18276.0
1980	535.0	3282.0	18.0	8863.0	37.0	3039.0	2232.0	591.0	18597.0
1981	552.0	3182.0	28.0	10647.0	255.0	3818.0	1086.0	730.0	20298.0
1960-1964	26.40	218.20	206.80	1829.00	148.20	522.80	125.40	385.20	3462.00
1965-1969	56.20	807.40	25.60	3830.40	82.00	815.60	519.00	196.80	6333.00
1970-1974	105.80	1943.60	57.20	4575.20	89.40	1138.80	719.00	497.20	9126.20
1975-1979	413.20	2555.60	42.40	8039.80	99.20	2568.40	867.20	446.40	15032.20

LEGENDE
1 BILDUNG
2 SOZIALES
3 GESUNDHEIT
4 WOHNUNGSWESEN
5 VERKEHR
6 VER- UND ENTSORGUNG
7 WIRTSCHAFTS FOERDERUNG
8 SONSTIGES
9 AUSGABENSUMME

TABELLE A-033

GESAMTAUSGABEN DES OEFFENLICHENSEKTORS: OEKONOMISCHE AUSGABEARTEN (SCHULDENTILGUNG) * FUNKTIONEN IN MILL. S, 1960-1981

	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1960	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1163.0	1163.0
1961	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1904.0	1904.0
1962	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.0	0.0	1801.0	1802.0
1963	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	2.0	1850.0	1852.0
1964	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.0	2167.0	2168.0
1965	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	3826.0	3826.0
1966	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	55.0	3215.0	3270.0
1967	1.0	6.0	363.0	49.0	0.0	2.0	263.0	2529.0	3213.0
1968	1.0	6.0	4.0	126.0	0.0	3.0	333.0	3067.0	3540.0
1969	2.0	7.0	3.0	354.0	3.0	5.0	402.0	5286.0	6062.0
1970	2.0	12.0	51.0	302.0	4.0	2.0	265.0	5270.0	5908.0
1971	3.0	13.0	11.0	354.0	15.0	5.0	139.0	6330.0	6870.0
1972	9.0	17.0	22.0	373.0	16.0	59.0	194.0	6478.0	7168.0
1973	10.0	23.0	26.0	356.0	17.0	115.0	73.0	6020.0	6640.0
1974	10.0	14.0	8.0	564.0	18.0	208.0	274.0	7419.0	8507.0
1975	4.0	12.0	37.0	431.0	8.0	379.0	342.0	8298.0	9511.0
1976	1.0	21.0	15.0	324.0	8.0	531.0	295.0	11518.0	12712.0
1977	26.0	43.0	14.0	308.0	4.0	469.0	1195.0	12782.0	14841.0
1978	3.0	22.0	67.0	278.0	4.0	372.0	83.0	16838.0	17659.0
1979	5.0	37.0	63.0	243.0	4.0	349.0	66.0	19344.0	20111.0
1980	5.0	16.0	53.0	245.0	4.0	438.0	36.0	19836.0	20633.0
1981	4.0	62.0	57.0	290.0	2.0	513.0	26.0	26022.0	26976.0
1960-1964	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00	1.50	1777.00	1777.80
1965-1969	1.33	6.33	123.33	176.33	3.00	3.33	263.25	3584.60	3982.20
1970-1974	6.80	15.80	23.60	389.80	14.00	76.20	189.00	6303.40	7018.60
1975-1979	7.80	27.00	39.20	316.80	5.60	419.80	396.20	13754.40	14966.80

LEGENDE
1 BILDUNG
2 SOZIALES
3 GESUNDHEIT
4 WOHNUNGSWESEN
5 VERKEHR
6 VER- UND ENTSORGUNG
7 WIRTSCHAFTS FOERDERUNG
8 SONSTIGES
9 AUSGABENSUMME

TABELLE A-030

GESAMTAUSGABEN DES OEFFENLICHENSEKTORS: OEKONOMISCHE AUSGABEARTEN (INTERGOV. TRANSFERS) * FUNKTIONEN IN MILL. S, 1960-1981

	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1960	90.0	2342.0	81.0	10.0	19.0	16.0	276.0	231.0	3065.0
1961	92.0	3507.0	92.0	8.0	19.0	20.0	373.0	238.0	4349.0
1962	134.0	4035.0	84.0	8.0	39.0	17.0	430.0	246.0	4993.0
1963	175.0	4704.0	109.0	29.0	6.0	5.0	725.0	287.0	6040.0
1964	171.0	5416.0	113.0	8.0	29.0	7.0	998.0	295.0	7037.0
1965	495.0	5958.0	224.0	104.0	58.0	201.0	1361.0	330.0	8731.0
1966	478.0	7286.0	258.0	119.0	148.0	215.0	1389.0	368.0	10253.0
1967	1020.0	8241.0	330.0	200.0	82.0	134.0	1265.0	451.0	11723.0
1968	1117.0	9448.0	363.0	171.0	509.0	117.0	1139.0	517.0	13381.0
1969	1208.0	9575.0	433.0	196.0	568.0	112.0	1156.0	536.0	13864.0
1970	1480.0	11313.0	476.0	216.0	675.0	122.0	1180.0	622.0	16084.0
1971	1581.0	12021.0	523.0	274.0	809.0	171.0	1232.0	728.0	17339.0
1972	1816.0	13688.0	629.0	609.0	1211.0	261.0	1433.0	908.0	20555.0
1973	8086.0	14291.0	1196.0	710.0	1732.0	353.0	1697.0	2584.0	30657.0
1974	9700.0	17210.0	1574.0	993.0	2014.0	404.0	1857.0	3115.0	36867.0
1975	11253.0	23051.0	1864.0	867.0	2066.0	433.0	1751.0	3629.0	44914.0
1976	12841.0	25413.0	1766.0	773.0	2456.0	0.0	2299.0	3987.0	49535.0
1977	13571.0	28475.0	1922.0	1293.0	2815.0	5.0	2111.0	3984.0	54176.0
1978	14990.0	25449.0	4382.0	1164.0	3333.0	18.0	2476.0	4411.0	56223.0
1979	15935.0	27117.0	4446.0	1288.0	3354.0	6.0	2751.0	4617.0	59514.0
1980	17068.0	25448.0	4488.0	1394.0	3559.0	6.0	2732.0	5752.0	60447.0
1981	18245.0	28309.0	4796.0	1476.0	3712.0	0.0	3571.0	5728.0	65837.0
1960-1964	132.40	4000.80	95.80	12.60	22.40	13.00	560.40	259.40	5096.80
1965-1969	878.00	8101.60	321.60	158.00	273.00	155.80	1262.00	440.40	11590.40
1970-1974	4532.60	13704.60	879.60	562.00	1288.20	262.20	1479.80	1591.40	24300.40
1975-1979	13718.00	25901.00	2876.00	1077.00	2804.80	115.50	2277.60	4125.60	52872.40

LEGENDE
1 BILDUNG
2 SOZIALES
3 GESUNDHEIT
4 WOHNUNGSWESEN
5 VERKEHR
6 VER- UND ENTSORGUNG
7 WIRTSCHAFTS FOERDERUNG
8 SONSTIGES
9 AUSGABENSUMME

TABELLE A-031

GESAMTAUSGABEN DES OEFFENLICHENSEKTORS: OEKONOMISCHE AUSGABEARTEN (EXTRAGOV. TRANSFERS) * FUNKTIONEN IN MILL. S, 1960-1981

	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1960	341.0	15120.0	42.0	1807.0	764.0	355.0	1179.0	2999.0	22607.0
1961	346.0	17922.0	55.0	107.0	1959.0	403.0	1383.0	3212.0	25387.0
1962	457.0	21110.0	43.0	116.0	2684.0	461.0	1737.0	3216.0	29824.0
1963	534.0	23941.0	74.0	146.0	2913.0	719.0	1901.0	3457.0	33685.0
1964	737.0	26234.0	88.0	125.0	2614.0	373.0	1956.0	3570.0	36697.0
1965	934.0	28820.0	149.0	299.0	3286.0	726.0	2906.0	4181.0	41301.0
1966	1327.0	31769.0	190.0	278.0	3655.0	752.0	3172.0	4513.0	45656.0
1967	1465.0	34326.0	161.0	235.0	4692.0	146.0	4449.0	4685.0	50159.0
1968	1473.0	37719.0	201.0	272.0	5148.0	153.0	4363.0	4959.0	54288.0
1969	1538.0	40942.0	254.0	269.0	5564.0	240.0	4181.0	5388.0	58376.0
1970	1734.0	43620.0	292.0	295.0	5505.0	236.0	4594.0	5933.0	62209.0
1971	2059.0	49104.0	339.0	360.0	6879.0	224.0	4800.0	6710.0	70475.0
1972	2827.0	54567.0	434.0	636.0	8440.0	545.0	5008.0	7457.0	79906.0
1973	2976.0	60750.0	653.0	771.0	9926.0	529.0	5964.0	7893.0	89453.0
1974	3383.0	70128.0	736.0	1034.0	13478.0	554.0	7465.0	9189.0	105987.0
1975	3822.0	81652.0	4874.0	924.0	18741.0	613.0	8382.0	10758.0	129766.0
1976	4281.0	93322.0	5496.0	1079.0	19341.0	570.0	8695.0	13111.0	145895.0
1977	4396.0	103521.0	6148.0	1460.0	19580.0	1106.0	9191.0	14874.0	160276.0
1978	4849.0	120839.0	6936.0	1659.0	21162.0	1414.0	11648.0	16160.0	184667.0
1979	5184.0	131374.0	6272.0	2048.0	21365.0	921.0	14271.0	17762.0	199197.0
1980	5531.0	139023.0	7206.0	2544.0	23616.0	1602.0	16309.0	19417.0	215248.0
1981	5737.0	151199.0	7370.0	2745.0	25587.0	2059.0	20838.0	21110.0	236645.0
1960-1964	483.00	20865.40	60.40	460.20	2186.80	462.20	1631.20	3290.60	29640.00
1965-1969	1347.40	34715.20	191.00	270.60	4469.00	403.40	3814.20	4745.20	49956.00
1970-1974	2595.80	55633.80	490.80	619.20	8845.60	415.80	5568.60	7436.40	81606.00
1975-1979	4506.40	106141.60	5945.20	1434.00	20037.80	924.80	10437.40	14533.00	163960.20

LEGENDE
1 BILDUNG
2 SOZIALES
3 GESUNDHEIT
4 WOHNUNGSWESEN
5 VERKEHR
6 VER- UND ENTSORGUNG
7 WIRTSCHAFTS FOERDERUNG
8 SONSTIGES
9 AUSGABENSUMME

TABELLE A-028

GESAMTAUSGABEN DES OEFFENLICHENSEKTORS: OEKONOMISCHE AUSGABEARTEN (INTERMEDIAERVERBRAUCH) * FUNKTIONEN IN MILL. S. 1960-1981

	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1960	476.0	260.0	3470.0	1.0	159.0	247.0	255.0	2195.0	7063.0
1961	531.0	267.0	3911.0	12.0	183.0	251.0	278.0	2098.0	7523.0
1962	544.0	284.0	4374.0	7.0	266.0	337.0	284.0	2276.0	8372.0
1963	583.0	286.0	4804.0	14.0	284.0	325.0	301.0	2895.0	9479.0
1964	686.0	363.0	5234.0	15.0	382.0	345.0	364.0	3750.0	11139.0
1965	886.0	448.0	6240.0	24.0	733.0	369.0	492.0	3507.0	12699.0
1966	906.0	511.0	6946.0	16.0	753.0	447.0	581.0	4052.0	14212.0
1967	1062.0	600.0	7929.0	23.0	794.0	167.0	806.0	4539.0	15920.0
1968	1131.0	920.0	8569.0	8.0	974.0	169.0	957.0	4714.0	17442.0
1969	1269.0	723.0	9914.0	4.0	1004.0	177.0	884.0	5107.0	19082.0
1970	1423.0	749.0	10953.0	18.0	1374.0	178.0	925.0	5630.0	21250.0
1971	1667.0	1109.0	12072.0	5.0	1453.0	208.0	1012.0	5697.0	23223.0
1972	1952.0	1849.0	13744.0	50.0	1612.0	256.0	1026.0	6517.0	27006.0
1973	2331.0	2579.0	15465.0	44.0	1876.0	303.0	1219.0	7175.0	30992.0
1974	2918.0	3214.0	19117.0	49.0	1758.0	357.0	1397.0	8231.0	37041.0
1975	3584.0	3942.0	22661.0	65.0	1822.0	294.0	1523.0	11293.0	45184.0
1976	4132.0	3989.0	26626.0	89.0	1902.0	293.0	1720.0	11918.0	50669.0
1977	4774.0	4448.0	29526.0	140.0	2247.0	331.0	1804.0	12287.0	55557.0
1978	5230.0	4691.0	33092.0	78.0	2430.0	330.0	2025.0	13411.0	61287.0
1979	5799.0	5019.0	35850.0	108.0	2512.0	384.0	2310.0	14451.0	66425.0
1980	6202.0	5453.0	39416.0	149.0	2701.0	352.0	2465.0	15377.0	72115.0
1981	6818.0	6606.0	42939.0	136.0	2968.0	370.0	2719.0	15904.0	78460.0
1960-1964	564.00	292.00	4358.60	9.80	254.80	301.00	294.80	2642.80	8715.20
1965-1969	1050.80	640.40	7919.60	15.00	851.60	265.80	744.00	4383.80	15871.00
1970-1974	2058.20	1900.00	14270.20	33.20	1614.60	260.40	1115.80	6650.00	27902.40
1975-1979	4703.80	4417.80	29551.00	94.40	2182.60	326.40	1876.40	12672.00	55824.40

LEGENDE
1 BILDUNG
2 SOZIALES
3 GESUNDHEIT
4 WOHNUNGSWESEN
5 VERKEHR
6 VER- UND ENTSORGUNG
7 WIRTSCHAFTS FOERDERUNG
8 SONSTIGES
9 AUSGABENSUMME

TABELLE A-029

GESAMTAUSGABEN DES OEFFENLICHENSEKTORS: OEKONOMISCHE AUSGABEARTEN (BRUTTOKAPITALBILDUNG) * FUNKTIONEN IN MILL. S, 1960-1981

	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1960	444.0	89.0	82.0	14.0	2007.0	72.0	73.0	228.0	3009.0
1961	309.0	119.0	104.0	11.0	2275.0	75.0	79.0	251.0	3223.0
1962	355.0	108.0	151.0	8.0	2395.0	138.0	92.0	229.0	3476.0
1963	467.0	105.0	136.0	6.0	2404.0	154.0	70.0	265.0	3620.0
1964	642.0	99.0	59.0	17.0	2609.0	195.0	78.0	280.0	3979.0
1965	954.0	119.0	484.0	37.0	3577.0	182.0	92.0	459.0	5904.0
1966	1024.0	135.0	495.0	44.0	3845.0	212.0	111.0	504.0	6370.0
1967	1330.0	106.0	639.0	69.0	4443.0	8.0	252.0	601.0	7439.0
1968	1375.0	142.0	702.0	35.0	4646.0	13.0	176.0	642.0	7731.0
1969	1375.0	146.0	783.0	82.0	4833.0	15.0	171.0	646.0	8051.0
1970	1558.0	117.0	818.0	54.0	5694.0	21.0	180.0	657.0	9099.0
1971	1773.0	144.0	1064.0	96.0	6828.0	34.0	239.0	771.0	10149.0
1972	2243.0	201.0	1204.0	80.0	7034.0	27.0	366.0	1085.0	12240.0
1973	2499.0	195.0	1449.0	114.0	7014.0	46.0	302.0	1364.0	12983.0
1974	2744.0	267.0	1215.0	129.0	7863.0	42.0	403.0	1536.0	14199.0
1975	3510.0	339.0	1542.0	156.0	9010.0	65.0	375.0	1801.0	16798.0
1976	3265.0	373.0	1725.0	45.0	8343.0	11.0	502.0	1850.0	16114.0
1977	2919.0	398.0	3007.0	54.0	8558.0	10.0	591.0	1718.0	17255.0
1978	3844.0	566.0	2269.0	71.0	9343.0	9.0	620.0	2175.0	18097.0
1979	3353.0	452.0	2765.0	93.0	10724.0	9.0	495.0	1879.0	19770.0
1980	3688.0	626.0	2826.0	64.0	12287.0	10.0	421.0	1911.0	21833.0
1981	3406.0	554.0	3903.0	89.0	12161.0	15.0	620.0	2853.0	22801.0
1960-1964	443.40	104.00	106.40	11.20	2338.00	126.80	78.40	250.60	3461.40
1965-1969	1211.60	129.60	618.80	53.40	4268.80	86.00	160.40	570.40	7899.00
1970-1974	2163.40	184.80	1150.00	94.60	6726.60	34.00	298.00	1082.60	11734.00
1975-1979	3218.20	425.60	2261.60	83.80	9195.60	20.80	516.60	1884.60	17606.80

LEGENDE
1 BILDUNG
2 SOZIALES
3 GESUNDHEIT
4 WOHNUNGSWESEN
5 VERKEHR
6 VER- UND ENTSORGUNG
7 WIRTSCHAFTS FOERDERUNG
8 SONSTIGES
9 AUSGABENSUMME

TABELLE A-026

GESAMTAUSGABEN DES OEFFENTLICHEN SEKTORS (OHNE INTRAGOVERNMENTALEN TRANSFERS) NACH FUNKTIONEN, IN MILL. S, 1960-1981

	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1960	3813.0	16151.0	4018.0	3484.0	3348.0	1939.0	1876.0	12995.0	47624.0
1961	3912.0	19386.0	4448.0	1733.0	4664.0	2266.0	2034.0	13816.0	52259.0
1962	4330.0	22549.0	4890.0	1886.0	5647.0	1830.0	2895.0	13875.0	57902.0
1963	4810.0	25442.0	5389.0	2101.0	6035.0	2421.0	2687.0	15364.0	64249.0
1964	5654.0	27587.0	6240.0	2391.0	7070.0	2586.0	2857.0	16860.0	71245.0
1965	6935.0	31111.0	7939.0	3899.0	8369.0	3592.0	4014.0	21717.0	87576.0
1966	8017.0	34136.0	8861.0	4015.0	9000.0	3550.0	4420.0	22654.0	94653.0
1967	9811.0	37348.0	10684.0	4758.0	10980.0	1690.0	8018.0	22567.0	105856.0
1968	10517.0	41687.0	11189.0	5203.0	11736.0	1628.0	8062.0	24904.0	114926.0
1969	11816.0	44080.0	12931.0	5771.0	12468.0	1319.0	8075.0	28840.0	125300.0
1970	13105.0	47500.0	14275.0	4740.0	13841.0	1841.0	8865.0	31478.0	135645.0
1971	15369.0	53103.0	15948.0	4967.0	15835.0	1978.0	9408.0	35358.0	151966.0
1972	18402.0	60241.0	18316.0	6587.0	19067.0	2965.0	10076.0	38631.0	174285.0
1973	20337.0	68913.0	21231.0	6914.0	20577.0	3856.0	11892.0	43313.0	196233.0
1974	23708.0	81250.0	26089.0	9052.0	25307.0	3728.0	15347.0	50443.0	234924.0
1975	28377.0	92330.0	35158.0	9776.0	32027.0	4078.0	13815.0	58348.0	273909.0
1976	31542.0	105328.0	40094.0	9681.0	31847.0	4696.0	16112.0	71175.0	310475.0
1977	33747.0	116985.0	45557.0	9646.0	32747.0	5620.0	16233.0	76281.0	338816.0
1978	37349.0	135507.0	49994.0	10649.0	35569.0	5760.0	18329.0	90450.0	383607.0
1979	40528.0	145403.0	52824.0	11926.0	36847.0	7078.0	22177.0	99826.0	416609.0
1980	43673.0	154280.0	57718.0	12256.0	41151.0	9081.0	25688.0	106794.0	450635.0
1981	46987.0	167596.0	63563.0	14204.0	43969.0	7926.0	29373.0	121098.0	494714.0
1960-1964	4503.80	22223.00	4997.00	2319.00	5352.80	2208.40	2469.80	14582.00	58655.80
1965-1969	9419.20	37672.40	10320.80	4729.20	10510.60	2355.80	6517.80	24136.40	105662.20
1970-1974	18184.20	62201.40	19171.80	6452.00	18925.40	2713.60	11117.60	39844.60	178610.60
1975-1979	34308.60	119110.60	44725.40	10335.60	33807.40	5446.40	17333.20	79616.00	344683.20

LEGENDE
1 BILDUNG
2 SOZIALES
3 GESUNDHEIT
4 WOHNUNGSWESEN
5 VERKEHR
6 VER- UND ENTSORGUNG
7 WIRTSCHAFTS FOERDERUNG
8 SONSTIGES
9 AUSGABENSUMME

TABELLE A-027

GESAMTAUSGABEN DES OEFFENLICHENSEKTORS: OEKONOMISCHE AUSGABEARTEN (PERSONALAUFWAND) * FUNKTIONEN IN MILL. S, 1960-1981

	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1960	2531.0	617.0	239.0	0.0	148.0	318.0	322.0	3026.0	7101.0
1961	2784.0	703.0	258.0	0.0	164.0	340.0	230.0	3272.0	7671.0
1962	2923.0	744.0	227.0	2.0	181.0	413.0	254.0	3575.0	8319.0
1963	3166.0	799.0	286.0	3.0	203.0	413.0	286.0	3893.0	9849.0
1964	3584.0	842.0	314.0	3.0	226.0	446.0	304.0	4266.0	9985.0
1965	4152.0	1820.0	1058.0	3.0	512.0	506.0	364.0	5811.0	13426.0
1966	4747.0	1149.0	1227.0	3.0	581.0	543.0	392.0	6477.0	15119.0
1967	5750.0	1271.0	1445.0	0.0	721.0	210.0	754.0	7200.0	17351.0
1968	6399.0	1603.0	1588.0	0.0	664.0	220.0	789.0	7791.0	19054.0
1969	7383.0	1713.0	1848.0	0.0	783.0	242.0	857.0	8645.0	21471.0
1970	8258.0	1880.0	2044.0	0.0	943.0	258.0	925.0	8995.0	23303.0
1971	9686.0	2018.0	2297.0	0.0	1017.0	282.0	1160.0	9697.0	26157.0
1972	11169.0	2234.0	2685.0	0.0	1181.0	308.0	1212.0	10807.0	29596.0
1973	12209.0	2591.0	3309.0	0.0	1305.0	357.0	1413.0	12992.0	34176.0
1974	14263.0	3121.0	4057.0	0.0	1506.0	397.0	1589.0	14568.0	39501.0
1975	16991.0	3464.0	5066.0	0.0	1726.0	442.0	1729.0	16522.0	45940.0
1976	19282.0	3785.0	5497.0	0.0	1793.0	475.0	1884.0	18705.0	51421.0
1977	21067.0	4092.0	6100.0	0.0	1929.0	499.0	2001.0	19869.0	55557.0
1978	23561.0	4403.0	6754.0	0.0	2156.0	546.0	2329.0	22036.0	61785.0
1979	25581.0	4721.0	7312.0	0.0	1864.0	571.0	2911.0	23393.0	66353.0
1980	27606.0	5156.0	7822.0	0.0	2006.0	610.0	3104.0	24883.0	71187.0
1981	30405.0	5532.0	8663.0	0.0	2670.0	655.0	2955.0	27055.0	77935.0
1960-1964	2981.60	741.00	264.80	2.67	184.40	386.00	279.20	3606.40	8425.80
1965-1969	5686.20	1351.20	1433.20	3.00	652.20	344.20	631.20	7184.80	17254.20
1970-1974	11117.00	2368.80	2878.40	0.00	1190.40	320.40	1259.80	11411.80	30546.60
1975-1979	21296.40	4093.00	6145.80	0.00	1893.60	506.60	2170.80	20105.00	56211.20

LEGENDE
1 BILDUNG
2 SOZIALES
3 GESUNDHEIT
4 WOHNUNGSWESEN
5 VERKEHR
6 VER- UND ENTSORGUNG
7 WIRTSCHAFTS FOERDERUNG
8 SONSTIGES
9 AUSGABENSUMME

TABELLE A-024
AUSGABEN EINZELNER RECHTSTRAEGER (BUND INKL. BUNDESFONDS, LAENDER, GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE (OHNE WIEN), WIEN (LAND UND GEMEINDE), SOZIALVERSICHERUNGSTRAEGER, KAMMERN SOWIE GESAMTAUSGABEN (MIT INTRAGOVERNMENTALEN TRANSFERS) IN MILL. S. 1980

OEKONOMISCHE KRITERIEN FUER	BUND/-FONDS	LAENDER (OHNE GEMEINDEN)	GEMEINDEN/GVB (OHNE WIEN)	WIEN (LAND+GEMEINDE)	SV-TRAEGER	KAMMERN	SUMME
PERSONALAUFWAND							
BRUTTOLOEHNE UND -GEHAELTER	33696.0	25575.0	12715.0	10006.0	4230.0	2208.0	88430.0
ARBEITGEBERBEITRAEGE	2052.0	2076.0	0.0	914.0	1084.0	266.0	6392.0
S U M M E	35748.0	27651.0	12715.0	10920.0	5314.0	2474.0	94822.0
INTERMEDIAERVERBRAUCH							
LFDE. INSTANDHALTUNG	2800.0	823.0	0.0	2152.0	44.0	52.0	5871.0
UEBRIGER LFDE.R SACHAUFWAND	20625.0	8948.0	13211.0	5458.0	36448.0	2375.0	87057.0
S U M M E	23425.0	9771.0	13211.0	7602.0	36492.0	2427.0	92928.0
BRUTTOKAPITALBILDUNG							
BRUTTOINVESTITIONEN	13068.0	4590.0	14248.0	8266.0	1628.0	630.0	42430.0
ERWERB VON LIEGENSCHAFTEN	1449.0	283.0	955.0	574.0	61.0	124.0	3446.0
S U M M E	14517.0	4873.0	15203.0	8840.0	1689.0	754.0	45876.0
INTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFDE. TRANSFERS AN GK	24867.0	2056.0	4528.0	471.0	226.0	11.0	32259.0
LFDE. TRANSFERS AN OE. R. KOERP.	25353.0	2375.0	5.0	226.0	4.0	39.0	28002.0
KAPITALTRANSFERS AN GK	2841.0	1495.0	0.0	209.0	1.0	0.0	4546.0
KAPITALTR. AN SONST. OE. R. KOERP.	165.0	1014.0	294.0	0.0	0.0	0.0	1473.0
S U M M E	53226.0	6940.0	4827.0	906.0	231.0	50.0	66280.0
EXTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFDE. TR. AN FINANZINSTITUTIONEN	2599.0	63.0	0.0	0.0	0.0	0.0	2662.0
LFDE. ABGAENGE DER ERWERBSBETRIEBE	4368.0	113.0	162.0	0.0	0.0	0.0	4643.0
SONSTIGE LFDE. TRANSFERS	18704.0	817.0	240.0	1808.0	5930.0	669.0	28168.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (PENSIONEN)	10282.0	6272.0	1570.0	5246.0	750.0	376.0	24496.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (BEIHILFEN)	38737.0	4729.0	481.0	962.0	94495.0	1011.0	140415.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (PREISSTUETZ.)	2620.0	2.0	0.0	0.0	0.0	6.0	2628.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (SONSTIGE)	3156.0	2053.0	587.0	1306.0	5.0	212.0	7319.0
LFDE. TRANSFERS AN DAS AUSLAND	655.0	5.0	0.0	0.0	1875.0	1.0	2536.0
KAPITALTRANSFERS AN UNTERNEHMUNGEN	10532.0	756.0	0.0	825.0	0.0	331.0	12444.0
KAPITELTRANSFERS AN HH/PIOE	733.0	2305.0	382.0	1239.0	0.0	69.0	4728.0
KAPITALTRANSFERS AN DAS AUSLAND	115.0	2.0	0.0	2.0	0.0	0.0	119.0
S U M M E	92501.0	17117.0	3522.0	11388.0	103055.0	2575.0	230158.0
DARLEHEN							
D.GEWAEHRUNG-INVESTITIONSFOERDERUNG	3629.0	9084.0	311.0	5495.0	0.0	132.0	18571.0
D.GEWAEHRUNG-BEZUGSVORSCHUESSE	289.0	118.0	70.0	42.0	1.0	3.0	523.0
D.GEWAEHRUNG-SONSTIGE	2065.0	121.0	0.0	0.0	3121.0	114.0	5421.0
S U M M E	5983.0	9243.0	381.0	5537.0	3122.0	249.0	24515.0
SCHULDENTILGUNG							
S U M M E	18724.0	1813.0	3448.0	2168.0	37.0	59.0	26249.0
ZINSEN							
S U M M E	17591.0	2036.0	2360.0	2077.0	59.0	12.0	24735.0
ERWERB V. WERTPAPIEREN U. BETEIL.							
ERWERB VON WERTPAPIEREN	355.0	7.0	155.0	125.0	4.0	816.0	1462.0
ERWERB VON BETEILIGUNGEN	3577.0	493.0	0.0	365.0	0.0	5.0	4440.0
S U M M E	3932.0	500.0	155.0	490.0	4.0	821.0	5902.0
ZUFUEHRUNG AN RUECKLAGEN							
S U M M E	2159.0	3496.0	1631.0	771.0	298.0	120.0	8475.0
OEFFENT. AUSGABEN							
S U M M E	267806.0	83440.0	58153.0	50699.0	150301.0	9541.0	619940.0

TABELLE A-025
AUSGABEN EINZELNER RECHTSTRAEGER (BUND INKL. BUNDESFONDS, LAENDER, GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE (OHNE WIEN), WIEN (LAND UND GEMEINDE), SOZIALVERSICHERUNGSTRAEGER, KAMMERN SOWIE GESAMTAUSGABEN (MIT INTRAGOVERNMENTALEN TRANSFERS) IN MILL. S. 1981

OEKONOMISCHE KRITERIEN FUER	BUND/-FONDS	LAENDER (OHNE WIEN)	GMDN/GVB (OHNE WIEN)	WIEN (L+G)	SV-TRAEGER	KAMMERN	SUMME
PERSONALAUFWAND							
BRUTTOLOEHNE UND -GEHAELTER	36886.0	27929.0	13388.0	10939.0	4522.0	2413.0	96677.0
ARBEITGEBERBEITRAEGE	2306.0	2400.0	0.0	1031.0	1190.0	289.0	7216.0
S U M M E	39192.0	30329.0	13388.0	11970.0	5712.0	2702.0	103893.0
INTERMEDIAERVERBRAUCH							
LFDE. INSTANDHALTUNG	3111.0	899.0	0.0	2324.0	47.0	52.0	6433.0
UEBRIGER LFDE.R SACHAUFWAND	22744.0	9266.0	14224.0	6605.0	39770.0	2563.0	95172.0
S U M M E	25855.0	10165.0	14224.0	8929.0	39817.0	2615.0	101605.0
BRUTTOKAPITALBILDUNG							
BRUTTOINVESTITIONEN	13268.0	4447.0	15361.0	8552.0	2478.0	513.0	44619.0
ERWERB VON LIEGENSCHAFTEN	1483.0	300.0	1088.0	449.0	87.0	233.0	3640.0
S U M M E	14751.0	4747.0	16449.0	9001.0	2565.0	746.0	48259.0
INTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFDE. TRANSFERS AN GK	26118.0	2390.0	5105.0	1059.0	250.0	13.0	34935.0
LFDE. TRANSFERS AN OE. R. KOERP.	28162.0	2516.0	8.0	239.0	5.0	42.0	30972.0
KAPITALTRANSFERS AN GK	3040.0	1415.0	0.0	162.0	0.0	3.0	4620.0
KAPITALTR. AN SONST. OE. R. KOERP.	167.0	920.0	239.0	0.0	0.0	0.0	1317.0
S U M M E	57487.0	7241.0	5343.0	1460.0	255.0	58.0	71844.0
EXTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFDE. TR. AN FINANZINSTITUTIONEN	3412.0	102.0	0.0	0.0	0.0	8.0	3522.0
LFDE. ABGAENGE DER ERWERBSBETRIEBE	4163.0	103.0	141.0	0.0	0.0	2.0	4409.0
SONSTIGE LFDE. TRANSFERS	20774.0	917.0	237.0	1825.0	5933.0	792.0	30478.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (PENSIONEN)	11465.0	6957.0	1866.0	5681.0	871.0	307.0	27147.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (BEIHILFEN)	41850.0	5304.0	502.0	1435.0	103391.0	1169.0	153651.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (PREISSTUETZ.)	3076.0	2.0	0.0	0.0	0.0	14.0	3092.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (SONSTIGE)	3393.0	2392.0	539.0	1174.0	0.0	218.0	7816.0
LFDE. TRANSFERS AN DAS AUSLAND	760.0	7.0	0.0	0.0	1956.0	1.0	2724.0
KAPITALTRANSFERS AN UNTERNEHMUNGEN	13821.0	796.0	0.0	862.0	0.0	372.0	15851.0
KAPITELTRANSFERS AN HH/PIOE	639.0	2263.0	396.0	1430.0	0.0	64.0	4792.0
KAPITALTRANSFERS AN DAS AUSLAND	142.0	5.0	0.0	0.0	0.0	0.0	147.0
S U M M E	103495.0	18848.0	3781.0	12407.0	112151.0	2947.0	253629.0
DARLEHEN							
D.GEWAEHRUNG-INVESTITIONSFOERDERUNG	4683.0	10833.0	299.0	5961.0	0.0	204.0	21980.0
D.GEWAEHRUNG-BEZUGSVORSCHUESSE	348.0	110.0	73.0	42.0	0.0	2.0	567.0
D.GEWAEHRUNG-SONSTIGE	914.0	190.0	0.0	0.0	2883.0	139.0	4126.0
S U M M E	5937.0	11133.0	372.0	6003.0	2883.0	345.0	26673.0
SCHULDENTILGUNG							
S U M M E	24771.0	2079.0	3329.0	2919.0	39.0	87.0	33724.0
ZINSEN							
S U M M E	20563.0	2630.0	3462.0	2548.0	69.0	11.0	29283.0
ERWERB V. WERTPAPIEREN U. BETEIL.							
ERWERB VON WERTPAPIEREN	276.0	6.0	193.0	28.0	28.0	471.0	1002.0
ERWERB VON BETEILIGUNGEN	1019.0	461.0	0.0	491.0	14.0	25.0	2010.0
S U M M E	1295.0	467.0	193.0	519.0	42.0	496.0	3012.0
ZUFUEHRUNG AN RUECKLAGEN							
S U M M E	3017.0	2431.0	1768.0	1494.0	431.0	147.0	9288.0
OEFFENT. AUSGABEN							
S U M M E	296363.0	90070.0	63409.0	57250.0	163964.0	10154.0	681210.0

TABELLE A-022
AUSGABEN EINZELNER RECHTSTRAEGER (BUND INKL. BUNDESFONDS, LAENDER, GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE (OHNE WIEN), WIEN (LAND UND GEMEINDE), SOZIALVERSICHERUNGSTRAEGER, KAMMERN SOWIE GESAMTAUSGABEN (MIT INTRAGOVERNMENTALEN TRANSFERS) IN MILL. S. 1978

OEKONOMISCHE KRITERIEN FUER	BUND/-FONDS	LAENDER (OHNE WIEN)	GMDN/GVB (OHNE WIEN)	WIEN (L+G)	SV-TRAEGER	KAMMERN	SUMME
PERSONALAUFWAND							
BRUTTOLOEHNE UND -GEHAELTER	29437.0	22074.0	10792.0	9530.0	3729.0	1933.0	77495.0
ARBEITGEBERBEITRAEGE	1750.0	1706.0	0.0	0.0	931.0	225.0	4612.0
S U M M E	31187.0	23780.0	10792.0	9530.0	4660.0	2158.0	82107.0
INTERMEDIAERVERBRAUCH							
LFDE. INSTANDHALTUNG	2317.0	775.0	0.0	1144.0	35.0	54.0	4325.0
UEBRIGER LFDE.R SACHAUFWAND	18415.0	7233.0	12323.0	5083.0	30520.0	1938.0	75512.0
S U M M E	20732.0	8008.0	12323.0	6227.0	30555.0	1992.0	79837.0
BRUTTOKAPITALBILDUNG							
BRUTTOINVESTITIONEN	10238.0	4338.0	13345.0	10357.0	986.0	461.0	40325.0
ERWERB VON LIEGENSCHAFTEN	1013.0	839.0	851.0	331.0	113.0	109.0	3256.0
S U M M E	11251.0	5177.0	14796.0	10688.0	1099.0	570.0	43581.0
INTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFDE. TRANSFERS AN GK	21496.0	1715.0	3585.0	80.0	194.0	14.0	27084.0
LFDE. TRANSFERS AN OE. R. KOERP.	25433.0	1713.0	4.0	95.0	3.0	34.0	27282.0
KAPITALTRANSFERS AN GK	2755.0	1797.0	0.0	333.0	0.0	0.0	4485.0
KAPITALTR. AN SONST. OE. R. KOERP.	151.0	912.0	264.0	47.0	0.0	6.0	1380.0
S U M M E	49835.0	6137.0	3853.0	555.0	197.0	54.0	60631.0
EXTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFDE. TR. AN FINANZINSTITUTIONEN	2063.0	49.0	0.0	0.0	0.0	0.0	2112.0
LFDE. ABGAENGE DER ERWERBSBETRIEBE	4003.0	87.0	253.0	1852.0	0.0	2.0	6197.0
SONSTIGE LFDE. TRANSFERS	14677.0	685.0	173.0	0.0	5960.0	494.0	21989.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (PENSIONEN)	8702.0	5238.0	1337.0	3003.0	619.0	231.0	19130.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (BEIHILFEN)	35148.0	3656.0	487.0	743.0	78780.0	788.0	119522.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (PREISSTUETZ.)	4360.0	2.0	0.0	0.0	0.0	3.0	4365.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (SONSTIGE)	2520.0	1596.0	461.0	922.0	5.0	243.0	5747.0
LFDE. TRANSFERS AN DAS AUSLAND	609.0	5.0	0.0	0.0	1584.0	1.0	2199.0
KAPITALTRANSFERS AN UNTERNEHMUNGEN	9243.0	436.0	0.0	184.0	0.0	287.0	10150.0
KAPITELTRANSFERS AN HH/PIOE	429.0	2035.0	443.0	0.0	0.0	62.0	2969.0
KAPITALTRANSFERS AN DAS AUSLAND	64.0	1.0	0.0	0.0	0.0	0.0	65.0
S U M M E	81818.0	13790.0	3074.0	6704.0	86948.0	2111.0	194445.0
DARLEHEN							
D.GEWAEHRUNG-INVESTITIONSFOERDERUNG	3361.0	8342.0	195.0	2875.0	0.0	118.0	14891.0
D.GEWAEHRUNG-BEZUGSVORSCHUESSE	220.0	125.0	57.0	41.0	0.0	2.0	445.0
D.GEWAEHRUNG-SONSTIGE	574.0	104.0	0.0	2887.0	3968.0	85.0	7618.0
S U M M E	4155.0	8571.0	252.0	5803.0	3968.0	205.0	22954.0
SCHULDENTILGUNG							
S U M M E	16384.0	1177.0	2980.0	1654.0	52.0	46.0	22293.0
ZINSEN							
S U M M E	13307.0	1233.0	2505.0	1597.0	22.0	11.0	18675.0
ERWERB V. WERTPAPIEREN U. BETEIL.							
ERWERB VON WERTPAPIEREN	64.0	18.0	96.0	999.0	0.0	586.0	1763.0
ERWERB VON BETEILIGUNGEN	1247.0	272.0	0.0	0.0	0.0	29.0	1548.0
S U M M E	1311.0	290.0	96.0	999.0	0.0	615.0	3311.0
ZUFUEHRUNG AN RUECKLAGEN							
S U M M E	2073.0	3339.0	1135.0	503.0	908.0	113.0	8062.0
OEFFENT. AUSGABEN							
S U M M E	232853.0	71493.0	51806.0	44260.0	128489.0	7875.0	535896.0

TABELLE A-023
AUSGABEN EINZELNER RECHTSTRAEGER (BUND INKL. BUNDESFONDS, LAENDER, GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE (OHNE WIEN), WIEN (LAND UND GEMEINDE), SOZIALVERSICHERUNGSTRAEGER, KAMMERN SOWIE GESAMTAUSGABEN (MIT INTRAGOVERNMENTALEN TRANSFERS) IN MILL. S. 1979

OEKONOMISCHE KRITERIEN FUER	BUND/-FONDS	LAENDER (OHN	GMDN/GVB (OH	WIEN (L+G)	SV-TRAEGER	KAMMERN	SUMME
PERSONALAUFWAND							
BRUTTOLOEHNE UND -GEHAELTER	31541.0	23769.0	11661.0	10247.0	3973.0	2066.0	83257.0
ARBEITGEBERBEITRAEGE	1893.0	1863.0	0.0	0.0	1002.0	246.0	5004.0
S U M M E	33434.0	25632.0	11661.0	10247.0	4975.0	2312.0	88261.0
INTERMEDIAERVERBRAUCH							
LFDE. INSTANDHALTUNG	2549.0	802.0	0.0	1689.0	43.0	65.0	5146.0
UEBRIGER LFDE.R SACHAUFWAND	19781.0	7848.0	12629.0	5176.0	33103.0	2234.0	80771.0
S U M M E	22330.0	8650.0	12629.0	6865.0	33146.0	2299.0	85919.0
BRUTTOKAPITALBILDUNG							
BRUTTOINVESTITIONEN	11616.0	4486.0	14980.0	9046.0	1630.0	466.0	41324.0
ERWERB VON LIEGENSCHAFTEN	1158.0	284.0	978.0	804.0	112.0	18.0	3354.0
S U M M E	12774.0	4770.0	15958.0	9850.0	1742.0	484.0	44678.0
INTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFDE. TRANSFERS AN GK	22586.0	1818.0	3574.0	75.0	190.0	11.0	28254.0
LFDE. TRANSFERS AN OE. R. KOERP.	27133.0	2081.0	24.0	111.0	4.0	36.0	29389.0
KAPITALTRANSFERS AN GK	2768.0	1721.0	0.0	151.0	0.0	0.0	4640.0
KAPITALTR. AN SONST. OE. R. KOERP.	169.0	994.0	324.0	82.0	0.0	3.0	1572.0
S U M M E	52656.0	6614.0	3922.0	419.0	194.0	50.0	63855.0
EXTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFDE. TR. AN FINANZINSTITUTIONEN	2395.0	73.0	0.0	0.0	0.0	0.0	2468.0
LFDE. ABGAENGE DER ERWERBSBETRIEBE	3382.0	96.0	125.0	1759.0	0.0	2.0	5364.0
SONSTIGE LFDE. TRANSFERS	17011.0	745.0	224.0	0.0	5307.0	622.0	23909.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (PENSIONEN)	9543.0	5720.0	1547.0	3193.0	676.0	251.0	20930.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (BEIHILFEN)	38090.0	4212.0	440.0	850.0	86706.0	903.0	131201.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (PREISSTUETZ.)	3798.0	2.0	0.0	0.0	0.0	3.0	3803.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (SONSTIGE)	2817.0	1793.0	532.0	1090.0	4.0	252.0	6488.0
LFDE. TRANSFERS AN DAS AUSLAND	624.0	7.0	0.0	0.0	1742.0	1.0	2374.0
KAPITALTRANSFERS AN UNTERNEHMUNGEN	8605.0	672.0	0.0	167.0	0.0	333.0	9777.0
KAPITELTRANSFERS AN HH/PIOE	417.0	2219.0	361.0	0.0	0.0	73.0	3070.0
KAPITALTRANSFERS AN DAS AUSLAND	97.0	4.0	0.0	0.0	0.0	0.0	101.0
S U M M E	86779.0	15543.0	3229.0	7059.0	94435.0	2440.0	209485.0
DARLEHEN							
D.GEWAEHRUNG-INVESTITIONSFOERDERUNG	4759.0	9184.0	216.0	2990.0	0.0	126.0	17275.0
D.GEWAEHRUNG-BEZUGSVORSCHUESSE	261.0	111.0	61.0	41.0	0.0	3.0	477.0
D.GEWAEHRUNG-SONSTIGE	1251.0	121.0	0.0	2627.0	2350.0	110.0	6459.0
S U M M E	6271.0	9416.0	277.0	5658.0	2350.0	239.0	24211.0
SCHULDENTILGUNG							
S U M M E	18507.0	1498.0	3237.0	1942.0	38.0	68.0	25290.0
ZINSEN							
S U M M E	15395.0	1540.0	2577.0	1740.0	45.0	10.0	21307.0
ERWERB V. WERTPAPIEREN U. BETEIL.							
ERWERB VON WERTPAPIEREN	165.0	8.0	226.0	2806.0	173.0	785.0	4163.0
ERWERB VON BETEILIGUNGEN	1255.0	374.0	0.0	0.0	0.0	38.0	1667.0
S U M M E	1420.0	382.0	226.0	2806.0	173.0	823.0	5830.0
ZUFUEHRUNG AN RUECKLAGEN							
S U M M E	3259.0	2948.0	1382.0	502.0	368.0	114.0	8573.0
OEFFENT. AUSGABEN							
S U M M E	252825.0	76993.0	54198.0	47088.0	137466.0	8839.0	577409.0

TABELLE A-020
AUSGABEN EINZELNER RECHTSTRAEGER (BUND INKL. BUNDESFONDS, LAENDER, GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE (OHNE WIEN), WIEN (LAND UND GEMEINDE), SOZIALVERSICHERUNGSTRAEGER, KAMMERN SOWIE GESAMTAUSGABEN (MIT INTRAGOVERNMENTALEN TRANSFERS) IN MILL. S. 1976

OEKONOMISCHE KRITERIEN FUER	BUND/-FONDS	LAENDER (OHNE WIEN)	GMDN/GVB (OHNE WIEN)	WIEN (L+G)	SV-TRAEGER	KAMMERN	SUMME
PERSONALAUFWAND							
BRUTTOLOEHNE UND -GEHAELTER	25014.0	18246.0	8754.0	7795.0	3331.0	1551.0	64691.0
ARBEITGEBERBEITRAEGE	1248.0	1148.0	0.0	0.0	724.0	158.0	3278.0
S U M M E	26262.0	19394.0	8754.0	7795.0	4055.0	1709.0	67969.0
INTERMEDIAERVERBRAUCH							
LFDE. INSTANDHALTUNG	1935.0	495.0	0.0	1001.0	36.0	36.0	3503.0
UEBRIGER LFDE.R SACHAUFWAND	15788.0	6167.0	9678.0	3933.0	24643.0	1568.0	61777.0
S U M M E	17723.0	6662.0	9678.0	4934.0	24679.0	1604.0	65280.0
BRUTTOKAPITALBILDUNG							
BRUTTOINVESTITIONEN	9247.0	3855.0	12800.0	8105.0	740.0	578.0	35325.0
ERWERB VON LIEGENSCHAFTEN	1266.0	329.0	814.0	426.0	54.0	47.0	2936.0
S U M M E	10513.0	4184.0	13614.0	8531.0	794.0	625.0	38261.0
INTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFDE. TRANSFERS AN GK	16510.0	1282.0	3299.0	69.0	167.0	8.0	21335.0
LFDE. TRANSFERS AN OE. R. KOERP.	25380.0	1031.0	5.0	0.0	3.0	25.0	26444.0
KAPITALTRANSFERS AN GK	2681.0	1496.0	3.0	154.0	0.0	0.0	4334.0
KAPITALTR. AN SONST. OE. R. KOERP.	240.0	706.0	0.0	0.0	0.0	4.0	950.0
S U M M E	44811.0	4515.0	3307.0	223.0	170.0	37.0	53063.0
EXTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFDE. TR. AN FINANZINSTITUTIONEN	1383.0	59.0	0.0	0.0	0.0	2.0	1444.0
LFDE. ABGAENGE DER ERWERBSBETRIEBE	7262.0	76.0	172.0	1501.0	0.0	1.0	9012.0
SONSTIGE LFDE. TRANSFERS	11012.0	479.0	116.0	0.0	4771.0	398.0	16776.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (PENSIONEN)	7106.0	4183.0	1065.0	2556.0	474.0	176.0	15560.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (BEIHILFEN)	22838.0	2650.0	375.0	607.0	64737.0	577.0	91784.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (PREISSTUETZ.)	4145.0	0.0	0.0	0.0	0.0	16.0	4161.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (SONSTIGE)	1885.0	1238.0	484.0	512.0	4.0	208.0	4331.0
LFDE. TRANSFERS AN DAS AUSLAND	525.0	7.0	0.0	0.0	1193.0	1.0	1726.0
KAPITALTRANSFERS AN UNTERNEHMUNGEN	5618.0	315.0	0.0	0.0	0.0	242.0	6175.0
KAPITELTRANSFERS AN HH/PIOE	508.0	1682.0	650.0	403.0	0.0	53.0	3296.0
KAPITALTRANSFERS AN DAS AUSLAND	74.0	3.0	0.0	0.0	0.0	0.0	77.0
S U M M E	62356.0	10692.0	2862.0	5579.0	71179.0	1674.0	154342.0
DARLEHEN							
D.GEWAEHRUNG-INVESTITIONSFOERDERUNG	3264.0	8179.0	260.0	3077.0	0.0	113.0	14893.0
D.GEWAEHRUNG-BEZUGSVORSCHUESSE	151.0	108.0	51.0	41.0	0.0	1.0	352.0
D.GEWAEHRUNG-SONSTIGE	619.0	81.0	0.0	2403.0	1413.0	174.0	4690.0
S U M M E	4034.0	8368.0	311.0	5521.0	1413.0	288.0	19935.0
SCHULDENTILGUNG							
S U M M E	11791.0	877.0	2261.0	1082.0	1.0	44.0	16056.0
ZINSEN							
S U M M E	8041.0	770.0	2136.0	1185.0	24.0	11.0	12167.0
ERWERB V. WERTPAPIEREN U. BETEIL.							
ERWERB VON WERTPAPIEREN	222.0	8.0	52.0	1795.0	0.0	510.0	2587.0
ERWERB VON BETEILIGUNGEN	2050.0	271.0	103.0	0.0	0.0	15.0	2439.0
S U M M E	2272.0	279.0	155.0	1795.0	0.0	525.0	5026.0
ZUFUEHRUNG AN RUECKLAGEN							
S U M M E	4148.0	2719.0	1118.0	110.0	694.0	79.0	8868.0
OEFFENT. AUSGABEN							
S U M M E	191951.0	58460.0	44196.0	36755.0	103089.0	6596.0	448967.0

TABELLE A-021
AUSGABEN EINZELNER RECHTSTRAEGER (BUND INKL. BUNDESFONDS, LAENDER, GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE (OHNE WIEN), WIEN (LAND UND GEMEINDE), SOZIALVERSICHERUNGSTRAEGER, KAMMERN SOWIE GESAMTAUSGABEN (MIT INTRAGOVERNMENTALEN TRANSFERS) IN MILL. S. 1977

OEKONOMISCHE KRITERIEN FUER	BUND/-FONDS	LAENDER (OHNE)	GMDN/GVB (OHNE)	WIEN (L+G)	SV-TRAEGER	KAMMERN	SUMME
PERSONALAUFWAND							
BRUTTOLOEHNE UND -GEHAELTER	26644.0	19876.0	9627.0	8442.0	3587.0	1660.0	69836.0
ARBEITGEBERBEITRAEGE	1431.0	1345.0	0.0	0.0	836.0	178.0	3790.0
S U M M E	28075.0	21221.0	9627.0	8442.0	4423.0	1838.0	73626.0
INTERMEDIAERVERBRAUCH							
LFDE. INSTANDHALTUNG	2151.0	659.0	0.0	1197.0	35.0	40.0	4082.0
UEBRIGER LFDE.R SACHAUFWAND	16940.0	6686.0	11136.0	4217.0	27359.0	1687.0	68025.0
S U M M E	19091.0	7345.0	11136.0	5414.0	27394.0	1727.0	72107.0
BRUTTOKAPITALBILDUNG							
BRUTTOINVESTITIONEN	9264.0	4023.0	13010.0	9566.0	1854.0	447.0	38164.0
ERWERB VON LIEGENSCHAFTEN	1148.0	388.0	1019.0	425.0	82.0	49.0	3111.0
S U M M E	10412.0	4411.0	14029.0	9991.0	1936.0	496.0	41275.0
INTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFDE. TRANSFERS AN GK	17814.0	1583.0	3540.0	75.0	196.0	9.0	23217.0
LFDE. TRANSFERS AN OE. R. KOERP.	28321.0	1174.0	4.0	0.0	3.0	29.0	29531.0
KAPITALTRANSFERS AN GK	2295.0	1450.0	4.0	205.0	1.0	0.0	3955.0
KAPITALTR. AN SONST. OE. R. KOERP.	213.0	1081.0	0.0	0.0	0.0	8.0	1302.0
S U M M E	48643.0	5288.0	3548.0	280.0	200.0	46.0	58005.0
EXTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFDE. TR. AN FINANZINSTITUTIONEN	1920.0	66.0	0.0	0.0	0.0	2.0	1988.0
LFDE. ABGAENGE DER ERWERBSBETRIEBE	7986.0	80.0	185.0	1689.0	0.0	2.0	8962.0
SONSTIGE LFDE. TRANSFERS	12371.0	515.0	141.0	0.0	5278.0	490.0	18795.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (PENSIONEN)	7788.0	4603.0	1147.0	2738.0	547.0	202.0	17025.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (BEIHILFEN)	25424.0	3085.0	405.0	940.0	71607.0	682.0	102143.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (PREISSTUETZ.)	4164.0	2.0	0.0	0.0	0.0	7.0	4173.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (SONSTIGE)	2172.0	1530.0	492.0	579.0	4.0	224.0	5001.0
LFDE. TRANSFERS AN DAS AUSLAND	659.0	5.0	0.0	0.0	1215.0	1.0	1880.0
KAPITALTRANSFERS AN UNTERNEHMUNGEN	5611.0	434.0	0.0	0.0	0.0	251.0	6296.0
KAPITELTRANSFERS AN HH/PIOE	502.0	1633.0	587.0	366.0	0.0	58.0	3146.0
KAPITALTRANSFERS AN DAS AUSLAND	135.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	135.0
S U M M E	67752.0	11953.0	2957.0	6312.0	78651.0	1919.0	169544.0
DARLEHEN							
D.GEWAEHRUNG-INVESTITIONSFOERDERUNG	3025.0	7574.0	244.0	2262.0	0.0	119.0	13224.0
D.GEWAEHRUNG-BEZUGSVORSCHUESSE	204.0	125.0	59.0	41.0	0.0	2.0	431.0
D.GEWAEHRUNG-SONSTIGE	596.0	89.0	0.0	2571.0	2202.0	104.0	5562.0
S U M M E	3825.0	7788.0	303.0	4874.0	2202.0	225.0	19217.0
SCHULDENTILGUNG							
S U M M E	13839.0	918.0	2504.0	1220.0	1.0	83.0	18565.0
ZINSEN							
S U M M E	10191.0	915.0	2291.0	1377.0	7.0	13.0	14794.0
ERWERB V. WERTPAPIEREN U. BETEIL.							
ERWERB VON WERTPAPIEREN	167.0	17.0	27.0	673.0	0.0	318.0	1202.0
ERWERB VON BETEILIGUNGEN	1446.0	463.0	109.0	15.0	0.0	17.0	2050.0
S U M M E	1613.0	480.0	136.0	688.0	0.0	335.0	3252.0
ZUFUEHRUNG AN RUECKLAGEN							
S U M M E	3519.0	3376.0	1281.0	849.0	733.0	108.0	9866.0
OEFFENT. AUSGABEN							
S U M M E	206960.0	63695.0	47812.0	39447.0	115547.0	6790.0	480251.0

TABELLE A-018
AUSGABEN EINZELNER RECHTSTRAEGER (BUND INKL. BUNDESFONDS, LAENDER, GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE (OHNE WIEN), WIEN (LAND UND GEMEINDE), SOZIALVERSICHERUNGSTRAEGER, KAMMERN SOWIE GESAMTAUSGABEN (MIT INTRAGOVERNMENTALEN TRANSFERS) IN MILL. S. 1974

OEKONOMISCHE KRITERIEN FUER	BUND/-FONDS	LAENDER (OH)	GMDN/GVB (OH)	WIEN (L+G)	SV-TRAEGER	KAMMERN	SUMME
PERSONALAUFWAND							
BRUTTOLOEHNE UND -GEHAELTER	18770.0	14310.0	6536.0	5895.0	2572.0	1343.0	49426.0
ARBEITGEBERBEITRAEGE	961.0	853.0	0.0	0.0	552.0	139.0	2505.0
S U M M E	19731.0	15163.0	6536.0	5895.0	3124.0	1482.0	51931.0
INTERMEDIAERVERBRAUCH							
LFDE. INSTANDHALTUNG	1469.0	760.0	0.0	726.0	29.0	38.0	3022.0
UEBRIGER LFDE.R SACHAUFWAND	11539.0	4109.0	8956.0	2821.0	17742.0	1357.0	46524.0
S U M M E	13008.0	4869.0	8956.0	3547.0	17771.0	1395.0	49546.0
BRUTTOKAPITALBILDUNG							
BRUTTOINVESTITIONEN	7949.0	3974.0	11863.0	6839.0	333.0	426.0	31384.0
ERWERB VON LIEGENSCHAFTEN	1079.0	239.0	846.0	558.0	66.0	134.0	2922.0
S U M M E	9028.0	4213.0	12709.0	7397.0	399.0	560.0	34306.0
INTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFDE. TRANSFERS AN GK	12730.0	862.0	2301.0	64.0	132.0	9.0	16098.0
LFDE. TRANSFERS AN OE. R. KOERP.	17756.0	432.0	3.0	0.0	2.0	20.0	18213.0
KAPITALTRANSFERS AN GK	2142.0	1339.0	198.0	84.0	0.0	0.0	3763.0
KAPITALTR. AN SONST. OE. R. KOERP.	197.0	1244.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1441.0
S U M M E	32825.0	3877.0	2502.0	148.0	134.0	29.0	39515.0
EXTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFDE. TR. AN FINANZINSTITUTIONEN	839.0	9.0	0.0	0.0	0.0	6.0	854.0
LFDE. ABGAENGE DER ERWERBSBETRIEBE	4941.0	103.0	22.0	1201.0	0.0	2.0	6269.0
SONSTIGE LFDE. TRANSFERS	8004.0	239.0	82.0	0.0	0.0	377.0	8702.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (PENSIONEN)	5436.0	2956.0	778.0	2085.0	347.0	139.0	11741.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (BEIHILFEN)	17419.0	682.0	360.0	406.0	49254.0	415.0	68536.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (PREISSTUETZ.)	3695.0	0.0	0.0	0.0	0.0	423.0	4118.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (SONSTIGE)	1516.0	696.0	389.0	393.0	4.0	180.0	3178.0
LFDE. TRANSFERS AN DAS AUSLAND	348.0	0.0	0.0	0.0	813.0	1.0	1162.0
KAPITALTRANSFERS AN UNTERNEHMUNGEN	4160.0	1181.0	0.0	0.0	0.0	206.0	5547.0
KAPITELTRANSFERS AN HH/PIOE	487.0	991.0	197.0	191.0	0.0	52.0	1918.0
KAPITALTRANSFERS AN DAS AUSLAND	67.0	1.0	0.0	0.0	0.0	0.0	68.0
S U M M E	46912.0	6858.0	1828.0	4276.0	50418.0	1801.0	112093.0
DARLEHEN							
D.GEWAEHRUNG-INVESTITIONSFOERDERUNG	2953.0	6607.0	227.0	2093.0	0.0	114.0	11994.0
D.GEWAEHRUNG-BEZUGSVORSCHUESSE	119.0	195.0	46.0	41.0	0.0	1.0	402.0
D.GEWAEHRUNG-SONSTIGE	288.0	137.0	0.0	1864.0	3897.0	174.0	6360.0
S U M M E	3360.0	6939.0	273.0	3998.0	3897.0	289.0	18756.0
SCHULDENTILGUNG							
S U M M E	7705.0	757.0	1574.0	601.0	4.0	40.0	10781.0
ZINSEN							
S U M M E	3757.0	445.0	1506.0	690.0	29.0	10.0	6437.0
ERWERB V. WERTPAPIEREN U. BETEIL.							
ERWERB VON WERTPAPIEREN	273.0	857.0	221.0	2317.0	0.0	189.0	3857.0
ERWERB VON BETEILIGUNGEN	952.0	252.0	0.0	0.0	0.0	6.0	1210.0
S U M M E	1225.0	1109.0	221.0	2317.0	0.0	195.0	5067.0
ZUFUEHRUNG AN RUECKLAGEN							
S U M M E	4699.0	2957.0	880.0	217.0	697.0	80.0	9530.0
OEFFENT. AUSGABEN							
S U M M E	142250.0	47187.0	37085.0	29086.0	76473.0	5881.0	337962.0

TABELLE A-019
AUSGABEN EINZELNER RECHTSTRAEGER (BUND INKL. BUNDESFONDS, LAENDER, GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE (OHNE WIEN), WIEN (LAND UND GEMEINDE), SOZIALVERSICHERUNGSTRAEGER, KAMMERN SOWIE GESAMTAUSGABEN (MIT INTRAGOVERNMENTALEN TRANSFERS) IN MILL. S. 1975

OEKONOMISCHE KRITERIEN FUER	BUND/-FONDS	LAENDER (OH)	GMDN/GVB (OH)	WIEN (L+G)	SV-TRAEGER	KAMMERN	SUMME
PERSONALAUFWAND							
BRUTTOLOEHNE UND -GEHAELTER	21822.0	16783.0	7551.0	6861.0	3012.0	1409.0	57438.0
ARBEITGEBERBEITRAEGE	1111.0	1009.0	0.0	0.0	654.0	140.0	2914.0
S U M M E	22933.0	17792.0	7551.0	6861.0	3666.0	1549.0	60352.0
INTERMEDIAERVERBRAUCH							
LFDE. INSTANDHALTUNG	1743.0	816.0	0.0	792.0	31.0	35.0	3417.0
UEBRIGER LFDE.R SACHAUFWAND	15068.0	4815.0	9537.0	3348.0	21225.0	1451.0	55444.0
S U M M E	16811.0	5631.0	9537.0	4140.0	21256.0	1486.0	58861.0
BRUTTOKAPITALBILDUNG							
BRUTTOINVESTITIONEN	9472.0	4338.0	12707.0	7452.0	488.0	830.0	35287.0
ERWERB VON LIEGENSCHAFTEN	1274.0	255.0	699.0	430.0	79.0	63.0	2800.0
S U M M E	10746.0	4593.0	13406.0	7882.0	567.0	893.0	38087.0
INTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFDE. TRANSFERS AN GK	14915.0	928.0	2789.0	72.0	153.0	8.0	18865.0
LFDE. TRANSFERS AN OE. R. KOERP.	23190.0	607.0	4.0	0.0	2.0	23.0	23826.0
KAPITALTRANSFERS AN GK	2346.0	1385.0	251.0	154.0	1.0	1.0	4058.0
KAPITALTR. AN SONST. OE. R. KOERP.	256.0	1180.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1436.0
S U M M E	40707.0	4020.0	3044.0	226.0	156.0	32.0	48185.0
EXTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFDE. TR. AN FINANZINSTITUTIONEN	1212.0	11.0	0.0	0.0	0.0	3.0	1226.0
LFDE. ABGAENGE DER ERWERBSBETRIEBE	8281.0	116.0	22.0	1327.0	0.0	2.0	9748.0
SONSTIGE LFDE. TRANSFERS	9288.0	318.0	85.0	0.0	4197.0	487.0	14375.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (PENSIONEN)	6248.0	3494.0	910.0	2346.0	425.0	156.0	13579.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (BEIHILFEN)	20638.0	982.0	359.0	512.0	56370.0	486.0	79539.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (PREISSTUETZ.)	4193.0	0.0	0.0	0.0	0.0	65.0	4258.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (SONSTIGE)	1703.0	566.0	467.0	394.0	4.0	197.0	3331.0
LFDE. TRANSFERS AN DAS AUSLAND	414.0	0.0	0.0	0.0	999.0	1.0	1414.0
KAPITALTRANSFERS AN UNTERNEHMUNGEN	5268.0	1337.0	0.0	0.0	0.0	209.0	6814.0
KAPITELTRANSFERS AN HH/PIOE	494.0	1305.0	186.0	265.0	0.0	54.0	2304.0
KAPITALTRANSFERS AN DAS AUSLAND	49.0	1.0	0.0	0.0	0.0	0.0	50.0
S U M M E	57980.0	8130.0	2029.0	4844.0	61995.0	1660.0	136638.0
DARLEHEN							
D.GEWAEHRUNG-INVESTITIONSFOERDERUNG	2555.0	7186.0	222.0	2302.0	0.0	125.0	12390.0
D.GEWAEHRUNG-BEZUGSVORSCHUESSE	146.0	214.0	48.0	41.0	0.0	4.0	453.0
D.GEWAEHRUNG-SONSTIGE	323.0	36.0	0.0	2365.0	1146.0	108.0	3978.0
S U M M E	3024.0	7436.0	270.0	4708.0	1146.0	237.0	16821.0
SCHULDENTILGUNG							
S U M M E	8592.0	845.0	2006.0	803.0	33.0	41.0	12320.0
ZINSEN							
S U M M E	4944.0	593.0	1937.0	979.0	97.0	12.0	8562.0
ERWERB V. WERTPAPIEREN U. BETEIL.							
ERWERB VON WERTPAPIEREN	271.0	274.0	365.0	803.0	0.0	284.0	1997.0
ERWERB VON BETEILIGUNGEN	1066.0	330.0	0.0	0.0	0.0	28.0	1424.0
S U M M E	1337.0	604.0	365.0	803.0	0.0	312.0	3421.0
ZUFUEHRUNG AN RUECKLAGEN							
S U M M E	3617.0	2559.0	1170.0	1069.0	714.0	80.0	9209.0
OEFFENT. AUSGABEN							
S U M M E	170691.0	52203.0	41315.0	32315.0	89630.0	6302.0	392456.0

TABELLE A-016
AUSGABEN EINZELNER RECHTSTRAEGER (BUND INKL. BUNDESFONDS, LAENDER, GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE (OHNE WIEN), WIEN (LAND UND GEMEINDE), SOZIALVERSICHERUNGSTRAEGER, KAMMERN SOWIE GESAMTAUSGABEN (MIT INTRAGOVERNMENTALEN TRANSFERS) IN MILL. S. 1972

OEKONOMISCHE KRITERIEN FUER	BUND/-FONDS	LAENDER (OHNE)	GMDN/GVB (OHNE)	WIEN (L+G)	SV-TRAEGER	KAMMERN	SUMME
PERSONALAUFWAND							
BRUTTOLOEHNE UND -GEHAELTER	19681.0	5306.0	4825.0	3730.0	1791.0	1031.0	36364.0
ARBEITGEBERBEITRAEGE	859.0	428.0	0.0	0.0	395.0	105.0	1787.0
S U M M E	20540.0	5734.0	4925.0	3730.0	2186.0	1136.0	38151.0
INTERMEDIAERVERBRAUCH							
LFDE. INSTANDHALTUNG	1055.0	559.0	0.0	569.0	17.0	25.0	2225.0
UEBRIGER LFDE.R SACHAUFWAND	8709.0	2758.0	6201.0	1875.0	12915.0	968.0	33426.0
S U M M E	9764.0	3317.0	6201.0	2444.0	12932.0	993.0	35651.0
BRUTTOKAPITALBILDUNG							
BRUTTOINVESTITIONEN	7505.0	2775.0	9150.0	5071.0	592.0	466.0	25559.0
ERWERB VON LIEGENSCHAFTEN	707.0	97.0	669.0	426.0	17.0	81.0	1997.0
S U M M E	8212.0	2872.0	9819.0	5497.0	609.0	547.0	27556.0
INTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFDE. TRANSFERS AN GK	1673.0	1237.0	1747.0	290.0	152.0	7.0	5306.0
LFDE. TRANSFERS AN OE. R. KOERP.	13939.0	278.0	4.0	0.0	1.0	15.0	14237.0
KAPITALTRANSFERS AN GK	1355.0	814.0	190.0	0.0	0.0	0.0	2359.0
KAPITALTR. AN SONST. OE. R. KOERP.	197.0	687.0	0.0	0.0	0.0	0.0	884.0
S U M M E	17364.0	3016.0	1941.0	290.0	153.0	22.0	22786.0
EXTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFDE. TR. AN FINANZINSTITUTIONEN	487.0	7.0	0.0	0.0	0.0	4.0	498.0
LFDE. ABGAENGE DER ERWERBSBETRIEBE	4831.0	66.0	9.0	634.0	0.0	1.0	5541.0
SONSTIGE LFDE. TRANSFERS	1206.0	147.0	50.0	0.0	0.0	207.0	1610.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (PENSIONEN)	7676.0	986.0	567.0	1245.0	229.0	101.0	10804.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (BEIHILFEN)	13836.0	456.0	347.0	290.0	38347.0	280.0	53556.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (PREISSTUETZ.)	3213.0	0.0	0.0	0.0	0.0	314.0	3527.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (SONSTIGE)	1433.0	450.0	259.0	287.0	4.0	148.0	2581.0
LFDE. TRANSFERS AN DAS AUSLAND	257.0	0.0	0.0	0.0	474.0	1.0	732.0
KAPITALTRANSFERS AN UNTERNEHMUNGEN	2763.0	947.0	0.0	0.0	0.0	205.0	3915.0
KAPITELTRANSFERS AN HH/PIOE	221.0	560.0	194.0	155.0	0.0	46.0	1176.0
KAPITALTRANSFERS AN DAS AUSLAND	3.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	3.0
S U M M E	35926.0	3619.0	1426.0	2611.0	39054.0	1307.0	83943.0
DARLEHEN							
D.GEWAEHRUNG-INVESTITIONSFOERDERUNG	1794.0	4655.0	144.0	1622.0	0.0	118.0	8333.0
D.GEWAEHRUNG-BEZUGSVORSCHUESSE	154.0	91.0	38.0	34.0	0.0	4.0	321.0
D.GEWAEHRUNG-SONSTIGE	86.0	79.0	0.0	1267.0	1208.0	89.0	2729.0
S U M M E	2034.0	4825.0	182.0	2923.0	1208.0	211.0	11383.0
SCHULDENTILGUNG							
S U M M E	6813.0	288.0	1296.0	411.0	18.0	49.0	8875.0
ZINSEN							
S U M M E	3089.0	269.0	949.0	464.0	7.0	8.0	4786.0
ERWERB V. WERTPAPIEREN U. BETEIL.							
ERWERB VON WERTPAPIEREN	228.0	7.0	87.0	560.0	29.0	207.0	1371.0
ERWERB VON BETEILIGUNGEN	1137.0	218.0	0.0	0.0	0.0	16.0	1118.0
S U M M E	1365.0	225.0	87.0	560.0	29.0	223.0	2489.0
ZUFUEHRUNG AN RUECKLAGEN							
S U M M E	2268.0	2561.0	764.0	274.0	16.0	31.0	5914.0
OEFFENT. AUSGABEN							
S U M M E	107375.0	26726.0	27490.0	19204.0	56212.0	4527.0	241534.0

TABELLE A-017
AUSGABEN EINZELNER RECHTSTRAEGER (BUND INKL. BUNDESFONDS, LAENDER, GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE (OHNE WIEN), WIEN (LAND UND GEMEINDE), SOZIALVERSICHERUNGSTRAEGER, KAMMERN SOWIE GESAMTAUSGABEN (MIT INTRAGOVERNMENTALEN TRANSFERS) IN MILL. S. 1973

OEKONOMISCHE KRITERIEN FUER	BUND/-FONDS	LAENDER (OH)	GMDN/GVB (OH)	WIEN (L+G)	SV-TRAEGER	KAMMERN	SUMME
PERSONALAUFWAND							
BRUTTOLOEHNE UND -GEHAELTER	16667.0	12185.0	5729.0	5152.0	2098.0	1171.0	43002.0
ARBEITGEBERBEITRAEGE	811.0	699.0	0.0	0.0	427.0	118.0	2055.0
S U M M E	17478.0	12884.0	5729.0	5152.0	2525.0	1289.0	45057.0
INTERMEDIAERVERBRAUCH							
LFDE. INSTANDHALTUNG	1270.0	622.0	0.0	589.0	17.0	26.0	2524.0
UEBRIGER LFDE.R SACHAUFWAND	10165.0	3333.0	7338.0	2369.0	14449.0	1110.0	38764.0
S U M M E	11435.0	3955.0	7338.0	2958.0	14466.0	1136.0	41288.0
BRUTTOKAPITALBILDUNG							
BRUTTOINVESTITIONEN	7390.0	3165.0	9972.0	5447.0	770.0	431.0	27175.0
ERWERB VON LIEGENSCHAFTEN	943.0	135.0	721.0	479.0	83.0	66.0	2427.0
S U M M E	8333.0	3300.0	10693.0	5926.0	853.0	497.0	29602.0
INTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFDE. TRANSFERS AN GK	10828.0	700.0	1891.0	73.0	131.0	9.0	13632.0
LFDE. TRANSFERS AN OE. R. KOERP.	14627.0	375.0	3.0	0.0	2.0	16.0	15023.0
KAPITALTRANSFERS AN GK	1827.0	1079.0	188.0	84.0	0.0	0.0	3178.0
KAPITALTR. AN SONST. OE. R. KOERP.	172.0	891.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1063.0
S U M M E	27454.0	3045.0	2082.0	157.0	133.0	25.0	32896.0
EXTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFDE. TR. AN FINANZINSTITUTIONEN	585.0	7.0	0.0	0.0	0.0	4.0	596.0
LFDE. ABGAENGE DER ERWERBSBETRIEBE	5962.0	81.0	14.0	732.0	0.0	1.0	6790.0
SONSTIGE LFDE. TRANSFERS	1726.0	202.0	62.0	0.0	0.0	229.0	2219.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (PENSIONEN)	6516.0	2521.0	558.0	1851.0	259.0	116.0	11921.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (BEIHILFEN)	15024.0	475.0	385.0	330.0	42792.0	338.0	59344.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (PREISSTUETZ.)	3337.0	0.0	0.0	0.0	0.0	363.0	3700.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (SONSTIGE)	1562.0	555.0	319.0	311.0	4.0	161.0	2912.0
LFDE. TRANSFERS AN DAS AUSLAND	272.0	0.0	0.0	0.0	674.0	1.0	947.0
KAPITALTRANSFERS AN UNTERNEHMUNGEN	3160.0	1130.0	0.0	0.0	0.0	201.0	4491.0
KAPITELTRANSFERS AN HH/PIOE	381.0	740.0	196.0	165.0	0.0	47.0	1529.0
KAPITALTRANSFERS AN DAS AUSLAND	26.0	1.0	0.0	0.0	0.0	0.0	27.0
S U M M E	38551.0	5712.0	1534.0	3389.0	43729.0	1461.0	94476.0
DARLEHEN							
D.GEWAEHRUNG-INVESTITIONSFOERDERUNG	2173.0	5047.0	190.0	1755.0	0.0	100.0	9265.0
D.GEWAEHRUNG-BEZUGSVORSCHUESSE	141.0	155.0	42.0	34.0	0.0	2.0	374.0
D.GEWAEHRUNG-SONSTIGE	371.0	136.0	0.0	1176.0	2414.0	100.0	4197.0
S U M M E	2685.0	5338.0	232.0	2965.0	2414.0	202.0	13836.0
SCHULDENTILGUNG							
S U M M E	6154.0	420.0	1489.0	463.0	17.0	49.0	8592.0
ZINSEN							
S U M M E	3363.0	318.0	1091.0	551.0	13.0	10.0	5346.0
ERWERB V. WERTPAPIEREN U. BETEIL.							
ERWERB VON WERTPAPIEREN	92.0	196.0	99.0	646.0	0.0	211.0	1244.0
ERWERB VON BETEILIGUNGEN	654.0	267.0	0.0	0.0	0.0	20.0	941.0
S U M M E	746.0	463.0	99.0	646.0	0.0	231.0	2185.0
ZUFUEHRUNG AN RUECKLAGEN							
S U M M E	3099.0	3096.0	788.0	1438.0	45.0	56.0	8432.0
OEFFENT. AUSGABEN							
S U M M E	119298.0	38441.0	31175.0	23645.0	64195.0	4956.0	281710.0

TABELLE A-014
AUSGABEN EINZELNER RECHTSTRAEGER (BUND INKL. BUNDESFONDS, LAENDER, GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE (OHNE WIEN), WIEN (LAND UND GEMEINDE), SOZIALVERSICHERUNGSTRAEGER, KAMMERN SOWIE GESAMTAUSGABEN (MIT INTRAGOVERNMENTALEN TRANSFERS) IN MILL. S. 1970

OEKONOMISCHE KRITERIEN FUER	BUND/-FONDS	LAENDER (OW)	GMDN/GVB (OW)	WIEN (L+G)	SV-TRAEGER	KAMMERN	SUMME
PERSONALAUFWAND							
BRUTTOLOEHNE UND -GEHAELTER	15352.0	4147.0	3789.0	2963.0	1522.0	852.0	28625.0
ARBEITGEBERBEITRAEGE	695.0	349.0	0.0	0.0	300.0	83.0	1427.0
S U M M E	16047.0	4496.0	3789.0	2963.0	1822.0	935.0	30052.0
INTERMEDIAERVERBRAUCH							
LFDE. INSTANDHALTUNG	940.0	458.0	0.0	511.0	16.0	18.0	1943.0
UEBRIGER LFDE.R SACHAUFWAND	6623.0	2089.0	4759.0	1568.0	10321.0	788.0	26148.0
S U M M E	7563.0	2547.0	4759.0	2079.0	10337.0	806.0	28091.0
BRUTTOKAPITALBILDUNG							
BRUTTOINVESTITIONEN	5246.0	2415.0	5723.0	3720.0	292.0	236.0	17632.0
ERWERB VON LIEGENSCHAFTEN	756.0	68.0	552.0	550.0	28.0	57.0	2011.0
S U M M E	6002.0	2483.0	6275.0	4270.0	320.0	293.0	19643.0
INTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFDE. TRANSFERS AN GK	1472.0	929.0	1335.0	264.0	191.0	8.0	4199.0
LFDE. TRANSFERS AN OE. R. KOERP.	11413.0	215.0	3.0	0.0	1.0	12.0	11644.0
KAPITALTRANSFERS AN GK	643.0	571.0	146.0	0.0	1.0	0.0	1361.0
KAPITALTR. AN SONST. OE. R. KOERP.	157.0	473.0	0.0	0.0	0.0	0.0	630.0
S U M M E	13685.0	2188.0	1484.0	264.0	193.0	20.0	17834.0
EXTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFDE. TR. AN FINANZINSTITUTIONEN	416.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.0	417.0
LFDE. ABGAENGE DER ERWERBSBETRIEBE	2723.0	51.0	8.0	200.0	0.0	1.0	2983.0
SONSTIGE LFDE. TRANSFERS	1360.0	120.0	28.0	0.0	0.0	193.0	1701.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (PENSIONEN)	6415.0	779.0	438.0	1019.0	178.0	82.0	8911.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (BEIHILFEN)	11357.0	354.0	322.0	240.0	29828.0	235.0	2336.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (PREISSTUETZ.)	3019.0	0.0	0.0	0.0	0.0	155.0	3174.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (SONSTIGE)	1105.0	318.0	202.0	246.0	1.0	130.0	2002.0
LFDE. TRANSFERS AN DAS AUSLAND	181.0	0.0	0.0	0.0	345.0	0.0	526.0
KAPITALTRANSFERS AN UNTERNEHMUNGEN	1314.0	689.0	0.0	0.0	0.0	180.0	2183.0
KAPITELTRANSFERS AN HH/PIOE	321.0	316.0	133.0	57.0	0.0	42.0	869.0
KAPITALTRANSFERS AN DAS AUSLAND	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
S U M M E	28211.0	2627.0	1131.0	1762.0	30352.0	1019.0	65102.0
DARLEHEN							
D.GEWAEHRUNG-INVESTITIONSFOERDERUNG	1765.0	2675.0	92.0	879.0	0.0	118.0	5529.0
D.GEWAEHRUNG-BEZUGSVORSCHUESSE	105.0	70.0	27.0	32.0	0.0	2.0	236.0
D.GEWAEHRUNG-SONSTIGE	132.0	28.0	0.0	1030.0	971.0	79.0	2240.0
S U M M E	2002.0	2773.0	119.0	1941.0	971.0	199.0	8005.0
SCHULDENTILGUNG							
S U M M E	5427.0	374.0	358.0	289.0	1.0	106.0	7155.0
ZINSEN							
S U M M E	2866.0	227.0	537.0	306.0	6.0	10.0	4052.0
ERWERB V. WERTPAPIEREN U. BETEIL.							
ERWERB VON WERTPAPIEREN	209.0	37.0	83.0	296.0	0.0	106.0	731.0
ERWERB VON BETEILIGUNGEN	650.0	189.0	0.0	0.0	0.0	41.0	880.0
S U M M E	859.0	226.0	83.0	296.0	0.0	147.0	1611.0
ZUFUEHRUNG AN RUECKLAGEN							
S U M M E	1799.0	1732.0	586.0	1198.0	8.0	51.0	5374.0
OEFFENT. AUSGABEN							
S U M M E	84461.0	19673.0	19921.0	15368.0	44010.0	3586.0	186919.0

TABELLE A-015
AUSGABEN EINZELNER RECHTSTRAEGER (BUND INKL. BUNDESFONDS, LAENDER, GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE (OHNE WIEN), WIEN (LAND UND GEMEINDE), SOZIALVERSICHERUNGSTRAEGER, KAMMERN SOWIE GESAMTAUSGABEN (MIT INTRAGOVERNMENTALEN TRANSFERS) IN MILL. S. 1971

OEKONOMISCHE KRITERIEN FUER	BUND/-FONDS	LAENDER (OHNE)	GMDN/GVB (OHNE)	WIEN (L+G)	SV-TRAEGER	KAMMERN	SUMME
PERSONALAUFWAND							
BRUTTOLOEHNE UND -GEHAELTER	17367.0	4619.0	4247.0	3329.0	1617.0	938.0	32117.0
ARBEITGEBERBEITRAEGE	781.0	388.0	0.0	0.0	349.0	94.0	1612.0
S U M M E	18148.0	5007.0	4247.0	3329.0	1966.0	1032.0	33729.0
INTERMEDIAERVERBRAUCH							
LFDE. INSTANDHALTUNG	974.0	484.0	0.0	521.0	20.0	19.0	2018.0
UEBRIGER LFDE.R SACHAUFWAND	6968.0	2381.0	5753.0	1741.0	11486.0	894.0	29223.0
S U M M E	7942.0	2865.0	5753.0	2262.0	11506.0	913.0	31241.0
BRUTTOKAPITALBILDUNG							
BRUTTOINVESTITIONEN	6246.0	2302.0	7041.0	4576.0	532.0	270.0	20967.0
ERWERB VON LIEGENSCHAFTEN	629.0	72.0	587.0	397.0	59.0	39.0	1783.0
S U M M E	6875.0	2374.0	7628.0	4973.0	591.0	309.0	22750.0
INTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFDE. TRANSFERS AN GK	1566.0	1068.0	1588.0	274.0	158.0	7.0	4581.0
LFDE. TRANSFERS AN OE. R. KOERP.	12231.0	262.0	4.0	0.0	1.0	13.0	12511.0
KAPITALTRANSFERS AN GK	700.0	619.0	137.0	0.0	1.0	0.0	1457.0
KAPITALTR. AN SONST. OE. R. KOERP.	144.0	568.0	0.0	0.0	0.0	0.0	712.0
S U M M E	14641.0	2517.0	1649.0	274.0	160.0	20.0	19261.0
EXTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFDE. TR. AN FINANZINSTITUTIONEN	420.0	5.0	0.0	0.0	0.0	4.0	429.0
LFDE. ABGAENGE DER ERWERBSBETRIEBE	4046.0	53.0	19.0	521.0	0.0	1.0	4642.0
SONSTIGE LFDE. TRANSFERS	1399.0	124.0	26.0	0.0	0.0	213.0	1762.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (PENSIONEN)	7110.0	882.0	510.0	1137.0	199.0	94.0	9932.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (BEIHILFEN)	12571.0	401.0	340.0	275.0	34071.0	260.0	47918.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (PREISSTUETZ.)	3049.0	0.0	0.0	0.0	0.0	307.0	3356.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (SONSTIGE)	1141.0	397.0	225.0	248.0	2.0	145.0	2158.0
LFDE. TRANSFERS AN DAS AUSLAND	235.0	0.0	0.0	0.0	395.0	0.0	630.0
KAPITALTRANSFERS AN UNTERNEHMUNGEN	1232.0	800.0	0.0	0.0	0.0	174.0	2206.0
KAPITELTRANSFERS AN HH/PIOE	308.0	394.0	128.0	62.0	0.0	43.0	935.0
KAPITALTRANSFERS AN DAS AUSLAND	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
S U M M E	31513.0	3056.0	1248.0	2243.0	34667.0	1241.0	73968.0
DARLEHEN							
D.GEWAEHRUNG-INVESTITIONSFOERDERUNG	1544.0	3542.0	116.0	1162.0	0.0	120.0	6484.0
D.GEWAEHRUNG-BEZUGSVORSCHUESSE	133.0	77.0	30.0	32.0	0.0	1.0	273.0
D.GEWAEHRUNG-SONSTIGE	99.0	59.0	0.0	1022.0	588.0	121.0	1889.0
S U M M E	1776.0	3678.0	146.0	2216.0	588.0	242.0	8646.0
SCHULDENTILGUNG							
S U M M E	6464.0	337.0	1105.0	407.0	5.0	64.0	8382.0
ZINSEN							
S U M M E	3037.0	235.0	742.0	376.0	5.0	1.0	4396.0
ERWERB V. WERTPAPIEREN U. BETEIL.							
ERWERB VON WERTPAPIEREN	148.0	71.0	73.0	300.0	0.0	97.0	689.0
ERWERB VON BETEILIGUNGEN	562.0	224.0	0.0	0.0	0.0	16.0	802.0
S U M M E	710.0	295.0	73.0	300.0	0.0	113.0	1491.0
ZUFUEHRUNG AN RUECKLAGEN							
S U M M E	2520.0	1853.0	588.0	884.0	10.0	29.0	5884.0
OEFFENT. AUSGABEN							
S U M M E	93626.0	22217.0	23179.0	17264.0	49498.0	3964.0	209748.0

TABELLE A-012
AUSGABEN EINZELNER RECHTSTRAEGER (BUND INKL. BUNDESFONDS, LAENDER, GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE (OHNE WIEN), WIEN (LAND UND GEMEINDE), SOZIALVERSICHERUNGSTRAEGER, KAMMERN SOWIE GESAMTAUSGABEN (MIT INTRAGOVERNMENTALEN TRANSFERS) IN MILL. S. 1968

OEKONOMISCHE KRITERIEN FUER	BUND/-FONDS	LAENDER (OHNE WIEN)	GMDN/GVB (OHNE WIEN)	WIEN (L+G)	SV-TRAEGER	KAMMERN	SUMME
PERSONALAUFWAND							
BRUTTOLOEHNE UND -GEHAELTER	12679.0	3273.0	3078.0	2419.0	1290.0	696.0	23435.0
ARBEITGEBERBEITRAEGE	546.0	255.0	0.0	0.0	246.0	70.0	1117.0
S U M M E	13225.0	3528.0	3078.0	2419.0	1536.0	766.0	24552.0
INTERMEDIAERVERBRAUCH							
LFDE. INSTANDHALTUNG	974.0	387.0	0.0	472.0	16.0	16.0	1865.0
UEBRIGER LFDE.R SACHAUFWAND	5294.0	1749.0	4155.0	1278.0	8332.0	674.0	21482.0
S U M M E	6268.0	2136.0	4155.0	1750.0	8348.0	698.0	23347.0
BRUTTOKAPITALBILDUNG							
BRUTTOINVESTITIONEN	4674.0	1936.0	5257.0	2908.0	166.0	222.0	1448.0
ERWERB VON LIEGENSCHAFTEN	603.0	72.0	360.0	356.0	28.0	29.0	15163.0
S U M M E	5277.0	2008.0	5617.0	3264.0	194.0	251.0	16611.0
INTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFDE. TRANSFERS AN GK	1147.0	756.0	1129.0	257.0	144.0	16.0	3449.0
LFDE. TRANSFERS AN OE. R. KOERP.	9519.0	174.0	3.0	0.0	1.0	9.0	9706.0
KAPITALTRANSFERS AN GK	701.0	376.0	105.0	0.0	0.0	0.0	1182.0
KAPITALTR. AN SONST. OE. R. KOERP.	232.0	306.0	0.0	0.0	0.0	0.0	538.0
S U M M E	11599.0	1612.0	1237.0	257.0	145.0	25.0	14875.0
EXTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFDE. TR. AN FINANZINSTITUTIONEN	345.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	345.0
LFDE. ABGAENGE DER ERWERBSBETRIEBE	4562.0	45.0	23.0	150.0	0.0	2.0	4782.0
SONSTIGE LFDE. TRANSFERS	835.0	88.0	19.0	0.0	0.0	220.0	1162.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (PENSIONEN)	3886.0	609.0	338.0	817.0	134.0	68.0	5852.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (BEIHILFEN)	10673.0	293.0	285.0	195.0	24784.0	192.0	36422.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (PREISSTUETZ.)	2839.0	0.0	0.0	0.0	0.0	228.0	3067.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (SONSTIGE)	569.0	255.0	162.0	160.0	1.0	112.0	1259.0
LFDE. TRANSFERS AN DAS AUSLAND	188.0	0.0	0.0	0.0	241.0	1.0	430.0
KAPITALTRANSFERS AN UNTERNEHMUNGEN	1512.0	672.0	0.0	0.0	0.0	207.0	2391.0
KAPITELTRANSFERS AN HH/PIOE	393.0	298.0	65.0	19.0	0.0	44.0	811.0
KAPITALTRANSFERS AN DAS AUSLAND	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
S U M M E	25802.0	2252.0	892.0	1341.0	25160.0	1074.0	56521.0
DARLEHEN							
D.GEWAEHRUNG-INVESTITIONSFOERDERUNG	3412.0	1628.0	101.0	572.0	0.0	123.0	5836.0
D.GEWAEHRUNG-BEZUGSVORSCHUESSE	105.0	57.0	23.0	32.0	0.0	1.0	218.0
D.GEWAEHRUNG-SONSTIGE	104.0	107.0	0.0	989.0	1185.0	93.0	2478.0
S U M M E	3621.0	1792.0	124.0	1593.0	1185.0	217.0	8532.0
SCHULDENTILGUNG							
S U M M E	3293.0	184.0	729.0	353.0	2.0	62.0	4623.0
ZINSEN							
S U M M E	2165.0	163.0	513.0	193.0	2.0	11.0	3047.0
ERWERB V. WERTPAPIEREN U. BETEIL.							
ERWERB VON WERTPAPIEREN	250.0	76.0	98.0	107.0	0.0	79.0	610.0
ERWERB VON BETEILIGUNGEN	914.0	512.0	0.0	0.0	0.0	16.0	1442.0
S U M M E	1164.0	588.0	98.0	107.0	0.0	95.0	2052.0
ZUFUEHRUNG AN RUECKLAGEN							
S U M M E	508.0	1330.0	459.0	351.0	8.0	29.0	2677.0
OEFFENT. AUSGABEN							
S U M M E	72914.0	15593.0	16982.0	11628.0	36580.0	3220.0	156837.0

TABELLE A-013
AUSGABEN EINZELNER RECHTSTRAEGER (BUND INKL. BUNDESFONDS, LAENDER, GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE (OHNE WIEN), WIEN (LAND UND GEMEINDE), SOZIALVERSICHERUNGSTRAEGER, KAMMERN SOWIE GESAMTAUSGABEN (MIT INTRAGOVERNMENTALEN TRANSFERS) IN MILL. S. 1969

OEKONOMISCHE KRITERIEN FUER	BUND/-FONDS	LAENDER (OHNE WIEN)	GMDN/GVB (OHNE WIEN)	WIEN (L+G)	SV-TRAEGER	KAMMERN	SUMME
PERSONALAUFWAND							
BRUTTOLOEHNE UND -GEHAELTER	14273.0	3788.0	3474.0	2721.0	1374.0	781.0	26411.0
ARBEITGEBERBEITRAEGE	619.0	298.0	0.0	0.0	262.0	77.0	1256.0
S U M M E	14892.0	4086.0	3474.0	2721.0	1636.0	858.0	27667.0
INTERMEDIAERVERBRAUCH							
LFDE. INSTANDHALTUNG	895.0	419.0	0.0	471.0	15.0	20.0	1820.0
UEBRIGER LFDE.R SACHAUFWAND	5746.0	1861.0	4439.0	1434.0	9371.0	755.0	23606.0
S U M M E	6641.0	2280.0	4439.0	1905.0	9386.0	775.0	25426.0
BRUTTOKAPITALBILDUNG							
BRUTTOINVESTITIONEN	4674.0	1985.0	5315.0	3276.0	305.0	268.0	15823.0
ERWERB VON LIEGENSCHAFTEN	640.0	132.0	430.0	427.0	10.0	38.0	1677.0
S U M M E	5314.0	2117.0	5745.0	3703.0	315.0	306.0	17500.0
INTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFDE. TRANSFERS AN GK	1253.0	915.0	1174.0	261.0	168.0	8.0	3779.0
LFDE. TRANSFERS AN OE. R. KOERP.	9671.0	207.0	4.0	0.0	1.0	11.0	9894.0
KAPITALTRANSFERS AN GK	591.0	458.0	166.0	0.0	0.0	0.0	1215.0
KAPITALTR. AN SONST. OE. R. KOERP.	178.0	402.0	0.0	0.0	0.0	0.0	580.0
S U M M E	11693.0	1982.0	1344.0	261.0	169.0	19.0	15468.0
EXTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFDE. TR. AN FINANZINSTITUTIONEN	339.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	339.0
LFDE. ABGAENGE DER ERWERBSBETRIEBE	2846.0	51.0	25.0	200.0	0.0	1.0	3123.0
SONSTIGE LFDE. TRANSFERS	1175.0	109.0	27.0	0.0	0.0	193.0	1504.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (PENSIONEN)	6806.0	692.0	381.0	910.0	155.0	77.0	8221.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (BEIHILFEN)	11120.0	329.0	294.0	249.0	27474.0	209.0	39675.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (PREISSTUETZ.)	2976.0	0.0	0.0	0.0	0.0	154.0	3130.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (SONSTIGE)	553.0	266.0	188.0	208.0	2.0	128.0	1345.0
LFDE. TRANSFERS AN DAS AUSLAND	160.0	0.0	0.0	0.0	298.0	1.0	459.0
KAPITALTRANSFERS AN UNTERNEHMUNGEN	1646.0	636.0	0.0	0.0	0.0	182.0	2464.0
KAPITELTRANSFERS AN HH/PIOE	299.0	250.0	90.0	26.0	1.0	47.0	713.0
KAPITALTRANSFERS AN DAS AUSLAND	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
S U M M E	27120.0	2333.0	1005.0	1593.0	27930.0	992.0	60973.0
DARLEHEN							
D.GEWAEHRUNG-INVESTITIONSFOERDERUNG	2956.0	2316.0	91.0	390.0	0.0	122.0	5875.0
D.GEWAEHRUNG-BEZUGSVORSCHUESSE	93.0	55.0	24.0	29.0	0.0	1.0	202.0
D.GEWAEHRUNG-SONSTIGE	22.0	53.0	0.0	758.0	404.0	117.0	1354.0
S U M M E	3071.0	2424.0	115.0	1177.0	404.0	240.0	7431.0
SCHULDENTILGUNG							
S U M M E	5639.0	338.0	956.0	185.0	2.0	83.0	7103.0
ZINSEN							
S U M M E	2487.0	199.0	598.0	232.0	8.0	11.0	3535.0
ERWERB V. WERTPAPIEREN U. BETEIL.							
ERWERB VON WERTPAPIEREN	216.0	24.0	80.0	214.0	0.0	83.0	617.0
ERWERB VON BETEILIGUNGEN	361.0	272.0	0.0	0.0	0.0	10.0	643.0
S U M M E	577.0	296.0	80.0	214.0	0.0	93.0	1260.0
ZUFUEHRUNG AN RUECKLAGEN							
S U M M E	815.0	1579.0	548.0	1313.0	15.0	39.0	4309.0
OEFFENT. AUSGABEN							
S U M M E	78249.0	17634.0	18204.0	13304.0	39865.0	3416.0	170672.0

TABELLE A-010
AUSGABEN EINZELNER RECHTSTRAEGER (BUND INKL. BUNDESFONDS, LAENDER, GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE (OHNE WIEN), WIEN (LAND UND GEMEINDE), SOZIALVERSICHERUNGSTRAEGER, KAMMERN SOWIE GESAMTAUSGABEN (MIT INTRAGOVERNMENTALEN TRANSFERS) IN MILL. S. 1966

OEKONOMISCHE KRITERIEN FUER	BUND/-FONDS	LAENDER (OHNE WIEN)	GMDN/GVB (OHNE WIEN)	WIEN (L+G)	SV-TRAEGER	KAMMERN	SUMME
PERSONALAUFWAND							
BRUTTOLOEHNE UND -GEHAELTER	10812.0	2583.0	2423.0	1965.0	1074.0	650.0	19507.0
ARBEITGEBERBEITRAEGE	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
S U M M E	10812.0	2583.0	2423.0	1965.0	1074.0	650.0	19507.0
INTERMEDIAERVERBRAUCH							
LFDE. INSTANDHALTUNG	884.0	396.0	0.0	415.0	1.0	12.0	1708.0
UEBRIGER LFDE.R SACHAUFWAND	4613.0	1198.0	3581.0	1061.0	6526.0	581.0	17560.0
S U M M E	5497.0	1594.0	3581.0	1476.0	6527.0	593.0	19268.0
BRUTTOKAPITALBILDUNG							
BRUTTOINVESTITIONEN	3611.0	1648.0	4779.0	2268.0	165.0	229.0	12700.0
ERWERB VON LIEGENSCHAFTEN	605.0	48.0	371.0	182.0	30.0	35.0	1271.0
S U M M E	4216.0	1696.0	5150.0	2450.0	195.0	264.0	13971.0
INTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFDE. TRANSFERS AN GK	848.0	316.0	948.0	286.0	93.0	5.0	2416.0
LFDE. TRANSFERS AN OE. R. KOERP.	7451.0	188.0	2.0	0.0	0.0	8.0	7649.0
KAPITALTRANSFERS AN GK	687.0	273.0	79.0	0.0	1.0	1.0	1041.0
KAPITALTR. AN SONST. OE. R. KOERP.	129.0	256.0	0.0	0.0	0.0	0.0	385.0
S U M M E	9115.0	1033.0	1029.0	286.0	94.0	14.0	11491.0
EXTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFDE. TR. AN FINANZINSTITUTIONEN	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
LFDE. ABGAENGE DER ERWERBSBETRIEBE	3096.0	41.0	14.0	0.0	2.0	1.0	3154.0
SONSTIGE LFDE. TRANSFERS	735.0	114.0	18.0	0.0	0.0	232.0	1099.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (PENSIONEN)	3262.0	489.0	256.0	658.0	122.0	52.0	4839.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (BEIHILFEN)	8593.0	224.0	252.0	153.0	20368.0	155.0	29745.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (PREISSTUETZ.)	3745.0	0.0	0.0	0.0	0.0	233.0	3978.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (SONSTIGE)	478.0	332.0	141.0	107.0	2.0	110.0	1170.0
LFDE. TRANSFERS AN DAS AUSLAND	263.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	263.0
KAPITALTRANSFERS AN UNTERNEHMUNGEN	1656.0	1093.0	0.0	0.0	0.0	252.0	3001.0
KAPITELTRANSFERS AN HH/PIOE	0.0	0.0	67.0	12.0	1.0	1.0	81.0
KAPITALTRANSFERS AN DAS AUSLAND	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
S U M M E	21828.0	2293.0	748.0	930.0	20495.0	1036.0	47330.0
DARLEHEN							
D.GEWAEHRUNG-INVESTITIONSFOERDERUNG	3827.0	907.0	146.0	472.0	0.0	120.0	5472.0
D.GEWAEHRUNG-BEZUGSVORSCHUESSE	89.0	69.0	23.0	29.0	0.0	1.0	211.0
D.GEWAEHRUNG-SONSTIGE	34.0	0.0	0.0	1107.0	546.0	109.0	1796.0
S U M M E	3950.0	976.0	169.0	1608.0	546.0	230.0	7479.0
SCHULDENTILGUNG							
S U M M E	2926.0	254.0	471.0	144.0	50.0	40.0	3885.0
ZINSEN							
S U M M E	1576.0	132.0	338.0	161.0	1.0	12.0	2220.0
ERWERB V. WERTPAPIEREN U. BETEIL.							
ERWERB VON WERTPAPIEREN	741.0	129.0	56.0	97.0	3.0	23.0	1049.0
ERWERB VON BETEILIGUNGEN	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
S U M M E	741.0	129.0	56.0	97.0	3.0	23.0	1049.0
ZUFUEHRUNG AN RUECKLAGEN							
S U M M E	469.0	1214.0	497.0	280.0	8.0	17.0	2485.0
OEFFENT. AUSGABEN							
S U M M E	61130.0	11904.0	14462.0	9317.0	28993.0	2879.0	128685.0

TABELLE A-011
AUSGABEN EINZELNER RECHTSTRAEGER (BUND INKL. BUNDESFONDS, LAENDER, GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE (OHNE WIEN), WIEN (LAND UND GEMEINDE), SOZIALVERSICHERUNGSTRAEGER, KAMMERN SOWIE GESAMTAUSGABEN (MIT INTRAGOVERNMENTALEN TRANSFERS) IN MILL. S. 1967

OEKONOMISCHE KRITERIEN FUER	BUND/-FONDS	LAENDER (OHNE)	GMDN/GVB (OHNE)	WIEN (L+G)	SV-TRAEGER	KAMMERN	SUMME
PERSONALAUFWAND							
BRUTTOLOEHNE UND -GEHAELTER	11967.0	2830.0	2716.0	2203.0	980.0	656.0	21352.0
ARBEITGEBERBEITRAEGE	429.0	194.0	0.0	0.0	228.0	65.0	916.0
S U M M E	12396.0	3024.0	2716.0	2203.0	1208.0	721.0	22268.0
INTERMEDIAERVERBRAUCH							
LFDE. INSTANDHALTUNG	899.0	386.0	0.0	423.0	2.0	15.0	1727.0
UEBRIGER LFDE.R SACHAUFWAND	4978.0	1528.0	3862.0	1148.0	7480.0	632.0	19628.0
S U M M E	5877.0	1916.0	3862.0	1571.0	7482.0	647.0	21355.0
BRUTTOKAPITALBILDUNG							
BRUTTOINVESTITIONEN	4325.0	1691.0	5259.0	2621.0	207.0	380.0	14483.0
ERWERB VON LIEGENSCHAFTEN	634.0	87.0	383.0	407.0	88.0	27.0	1626.0
S U M M E	4959.0	1778.0	5642.0	3028.0	295.0	407.0	16109.0
INTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFDE. TRANSFERS AN GK	699.0	603.0	1085.0	237.0	94.0	12.0	2730.0
LFDE. TRANSFERS AN OE. R. KOERP.	8449.0	212.0	2.0	0.0	1.0	9.0	8673.0
KAPITALTRANSFERS AN GK	784.0	340.0	143.0	0.0	0.0	8.0	1275.0
KAPITALTR. AN SONST. OE. R. KOERP.	143.0	365.0	0.0	0.0	0.0	0.0	508.0
S U M M E	10075.0	1520.0	1230.0	237.0	95.0	29.0	13186.0
EXTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFDE. TR. AN FINANZINSTITUTIONEN	123.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	123.0
LFDE. ABGAENGE DER ERWERBSBETRIEBE	4000.0	47.0	16.0	0.0	0.0	2.0	4065.0
SONSTIGE LFDE. TRANSFERS	1328.0	107.0	19.0	0.0	0.0	162.0	1616.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (PENSIONEN)	3650.0	554.0	303.0	755.0	130.0	61.0	5453.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (BEIHILFEN)	9518.0	287.0	264.0	169.0	22595.0	174.0	33007.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (PREISSTUETZ.)	2735.0	0.0	0.0	0.0	0.0	235.0	2970.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (SONSTIGE)	527.0	245.0	151.0	141.0	0.0	112.0	1176.0
LFDE. TRANSFERS AN DAS AUSLAND	285.0	0.0	0.0	0.0	0.0	209.0	494.0
KAPITALTRANSFERS AN UNTERNEHMUNGEN	1515.0	740.0	0.0	0.0	0.0	193.0	2448.0
KAPITELTRANSFERS AN HH/PIOE	302.0	292.0	70.0	23.0	0.0	33.0	720.0
KAPITALTRANSFERS AN DAS AUSLAND	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
S U M M E	23983.0	2272.0	823.0	1088.0	22934.0	972.0	52072.0
DARLEHEN							
D.GEWAEHRUNG-INVESTITIONSFOERDERUNG	4033.0	1342.0	122.0	466.0	0.0	127.0	6090.0
D.GEWAEHRUNG-BEZUGSVORSCHUESSE	102.0	47.0	24.0	33.0	0.0	0.0	206.0
D.GEWAEHRUNG-SONSTIGE	35.0	180.0	0.0	883.0	899.0	75.0	2072.0
S U M M E	4170.0	1569.0	146.0	1382.0	899.0	202.0	8368.0
SCHULDENTILGUNG							
S U M M E	2638.0	184.0	541.0	237.0	357.0	33.0	3990.0
ZINSEN							
S U M M E	1658.0	134.0	415.0	172.0	2.0	12.0	2393.0
ERWERB V. WERTPAPIEREN U. BETEIL.							
ERWERB VON WERTPAPIEREN	135.0	48.0	78.0	231.0	0.0	34.0	526.0
ERWERB VON BETEILIGUNGEN	873.0	258.0	0.0	0.0	0.0	13.0	1144.0
S U M M E	1008.0	306.0	78.0	231.0	0.0	47.0	1670.0
ZUFUEHRUNG AN RUECKLAGEN							
S U M M E	674.0	1063.0	386.0	104.0	2.0	30.0	2259.0
OEFFENT. AUSGABEN							
S U M M E	67438.0	13766.0	15939.0	10253.0	33274.0	3100.0	143670.0

TABELLE A-008
AUSGABEN EINZELNER RECHTSTRAEGER (BUND INKL. BUNDESFONDS, LAENDER, GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE (OHNE WIEN), WIEN (LAND UND GEMEINDE), SOZIALVERSICHERUNGSTRAEGER, KAMMERN SOWIE GESAMTAUSGABEN (MIT INTRAGOVERNMENTALEN TRANSFERS) IN MILL. S. 1964

OEKONOMISCHE KRITERIEN FUER	BUND/-FONDS	LAENDER (OH)	GMDN/GVB (OH)	WIEN (L+G)	SV-TRAEGER	KAMMERN	SUMME
PERSONALAUFWAND							
BRUTTOLOEHNE UND -GEHAELTER	8629.0	1977.0	1922.0	1615.0	840.0	518.0	15501.0
ARBEITGEBERBEITRAEGE	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
S U M M E	8629.0	1977.0	1922.0	1615.0	840.0	518.0	15501.0
INTERMEDIAERVERBRAUCH							
LFDE. INSTANDHALTUNG	636.0	294.0	0.0	384.0	0.0	0.0	1314.0
UEBRIGER LFDE.R SACHAUFWAND	4588.0	999.0	2666.0	853.0	5371.0	542.0	15019.0
S U M M E	5224.0	1293.0	2666.0	1237.0	5371.0	542.0	16333.0
BRUTTOKAPITALBILDUNG							
BRUTTOINVESTITIONEN	3275.0	1194.0	3462.0	2360.0	102.0	230.0	10623.0
ERWERB VON LIEGENSCHAFTEN	350.0	40.0	343.0	244.0	6.0	16.0	999.0
S U M M E	3625.0	1234.0	3805.0	2604.0	108.0	246.0	11622.0
INTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFDE. TRANSFERS AN GK	544.0	262.0	759.0	196.0	66.0	5.0	1832.0
LFDE. TRANSFERS AN OE. R. KOERP.	5667.0	126.0	2.0	0.0	0.0	7.0	5802.0
KAPITALTRANSFERS AN GK	532.0	151.0	59.0	0.0	1.0	0.0	743.0
KAPITALTR. AN SONST. OE. R. KOERP.	217.0	183.0	0.0	0.0	0.0	0.0	400.0
S U M M E	6960.0	722.0	820.0	196.0	67.0	12.0	8777.0
EXTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFDE. TR. AN FINANZINSTITUTIONEN	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
LFDE. ABGAENGE DER ERWERBSBETRIEBE	2520.0	35.0	8.0	50.0	0.0	1.0	2614.0
SONSTIGE LFDE. TRANSFERS	611.0	52.0	15.0	0.0	0.0	166.0	844.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (PENSIONEN)	2853.0	378.0	197.0	528.0	84.0	42.0	4082.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (BEIHILFEN)	7752.0	142.0	257.0	125.0	16057.0	117.0	24450.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (PREISSTUETZ.)	3244.0	0.0	0.0	0.0	0.0	190.0	3434.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (SONSTIGE)	376.0	171.0	113.0	85.0	0.0	87.0	832.0
LFDE. TRANSFERS AN DAS AUSLAND	387.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.0	388.0
KAPITALTRANSFERS AN UNTERNEHMUNGEN	2017.0	844.0	0.0	0.0	0.0	194.0	3055.0
KAPITELTRANSFERS AN HH/PIOE	0.0	0.0	42.0	7.0	1.0	1.0	51.0
KAPITALTRANSFERS AN DAS AUSLAND	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
S U M M E	19760.0	1622.0	632.0	795.0	16142.0	799.0	39750.0
DARLEHEN							
D.GEWAEHRUNG-INVESTITIONSFOERDERUNG	2910.0	900.0	109.0	281.0	0.0	97.0	4297.0
D.GEWAEHRUNG-BEZUGSVORSCHUESSE	64.0	77.0	16.0	31.0	0.0	0.0	188.0
D.GEWAEHRUNG-SONSTIGE	87.0	0.0	0.0	548.0	570.0	69.0	1274.0
S U M M E	3061.0	977.0	125.0	860.0	570.0	166.0	5759.0
SCHULDENTILGUNG							
S U M M E	2144.0	243.0	317.0	53.0	0.0	26.0	2783.0
ZINSEN							
S U M M E	1378.0	128.0	221.0	115.0	5.0	7.0	1854.0
ERWERB V. WERTPAPIEREN U. BETEIL.							
ERWERB VON WERTPAPIEREN	1766.0	129.0	74.0	19.0	180.0	50.0	2218.0
ERWERB VON BETEILIGUNGEN	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
S U M M E	1766.0	129.0	74.0	19.0	180.0	50.0	2218.0
ZUFUEHRUNG AN RUECKLAGEN							
S U M M E	76.0	910.0	442.0	20.0	0.0	13.0	1461.0
OEFFENT. AUSGABEN							
S U M M E	52623.0	9235.0	11024.0	7514.0	23283.0	2379.0	106058.0

TABELLE A-009
AUSGABEN EINZELNER RECHTSTRAEGER (BUND INKL. BUNDESFONDS, LAENDER, GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE (OHNE WIEN), WIEN (LAND UND GEMEINDE), SOZIALVERSICHERUNGSTRAEGER, KAMMERN SOWIE GESAMTAUSGABEN (MIT INTRAGOVERNMENTALEN TRANSFERS) IN MILL. S. 1965

OEKONOMISCHE KRITERIEN FUER	BUND/-FONDS	LAENDER (OHNE)	GMDN/GVB (OHNE)	WIEN (L+G)	SV-TRAEGER	KAMMERN	SUMME
PERSONALAUFWAND							
BRUTTOLOEHNE UND -GEHAELTER	9692.0	2232.0	2113.0	1769.0	915.0	587.0	17308.0
ARBEITGEBERBEITRAEGE	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
S U M M E	9692.0	2232.0	2113.0	1769.0	915.0	587.0	17308.0
INTERMEDIAERVERBRAUCH							
LFDE. INSTANDHALTUNG	807.0	369.0	0.0	398.0	0.0	8.0	1582.0
UEBRIGER LFDE.R SACHAUFWAND	4060.0	1084.0	3235.0	1003.0	5835.0	536.0	15753.0
S U M M E	4867.0	1453.0	3235.0	1401.0	5835.0	544.0	17335.0
BRUTTOKAPITALBILDUNG							
BRUTTOINVESTITIONEN	3510.0	1498.0	4029.0	2306.0	224.0	185.0	11752.0
ERWERB VON LIEGENSCHAFTEN	404.0	47.0	355.0	139.0	8.0	28.0	981.0
S U M M E	3914.0	1545.0	4384.0	2445.0	232.0	213.0	12733.0
INTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFDE. TRANSFERS AN GK	743.0	292.0	942.0	202.0	73.0	5.0	2157.0
LFDE. TRANSFERS AN OE. R. KOERP.	6085.0	164.0	2.0	0.0	0.0	7.0	6258.0
KAPITALTRANSFERS AN GK	708.0	203.0	61.0	0.0	1.0	1.0	974.0
KAPITALTR. AN SONST. OE. R. KOERP.	221.0	229.0	0.0	0.0	0.0	0.0	450.0
S U M M E	7757.0	888.0	905.0	202.0	74.0	13.0	9839.0
EXTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFDE. TR. AN FINANZINSTITUTIONEN	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
LFDE. ABGAENGE DER ERWERBSBETRIEBE	2603.0	36.0	8.0	0.0	0.0	1.0	2648.0
SONSTIGE LFDE. TRANSFERS	779.0	66.0	17.0	0.0	0.0	201.0	1063.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (PENSIONEN)	3014.0	425.0	224.0	581.0	97.0	48.0	4389.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (BEIHILFEN)	8267.0	172.0	237.0	134.0	17908.0	132.0	26850.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (PREISSTUETZ.)	3370.0	0.0	0.0	0.0	0.0	212.0	3582.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (SONSTIGE)	402.0	261.0	128.0	147.0	1.0	97.0	1036.0
LFDE. TRANSFERS AN DAS AUSLAND	377.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.0	378.0
KAPITALTRANSFERS AN UNTERNEHMUNGEN	1599.0	993.0	0.0	0.0	0.0	235.0	2827.0
KAPITELTRANSFERS AN HH/PIOE	0.0	0.0	76.0	8.0	1.0	2.0	87.0
KAPITALTRANSFERS AN DAS AUSLAND	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
S U M M E	20411.0	1953.0	690.0	870.0	18007.0	929.0	42860.0
DARLEHEN							
D.GEWAEHRUNG-INVESTITIONSFOERDERUNG	3959.0	881.0	131.0	427.0	0.0	122.0	5520.0
D.GEWAEHRUNG-BEZUGSVORSCHUESSE	83.0	65.0	19.0	29.0	0.0	0.0	196.0
D.GEWAEHRUNG-SONSTIGE	73.0	0.0	0.0	907.0	677.0	97.0	1754.0
S U M M E	4115.0	946.0	150.0	1363.0	677.0	219.0	7470.0
SCHULDENTILGUNG							
S U M M E	2950.0	220.0	395.0	101.0	625.0	31.0	4322.0
ZINSEN							
S U M M E	1527.0	130.0	256.0	143.0	5.0	12.0	2073.0
ERWERB V. WERTPAPIEREN U. BETEIL.							
ERWERB VON WERTPAPIEREN	861.0	155.0	72.0	249.0	3.0	44.0	1384.0
ERWERB VON BETEILIGUNGEN	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
S U M M E	861.0	155.0	72.0	249.0	3.0	44.0	1384.0
ZUFUEHRUNG AN RUECKLAGEN							
S U M M E	667.0	1039.0	416.0	43.0	0.0	20.0	2185.0
OEFFENT. AUSGABEN							
S U M M E	56761.0	10561.0	12516.0	8586.0	26373.0	2612.0	117509.0

TABELLE A-806
AUSGABEN EINZELNER RECHTSTRAEGER (BUND INKL. BUNDESFONDS, LAENDER, GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE (OHNE WIEN), WIEN (LAND UND GEMEINDE), SOZIALVERSICHERUNGSTRAEGER, KAMMERN SOWIE GESAMTAUSGABEN (MIT INTRAGOVERNMENTALEN TRANSFERS) IN MILL. S. 1962

OEKONOMISCHE KRITERIEN FUER	BUND/-FONDS	LAENDER (OHNE WIEN)	GMDN/GVB (OHNE WIEN)	WIEN (L+G)	SV-TRAEGER	KAMMERN	SUMME
PERSONALAUFWAND							
BRUTTOLOEHNE UND -GEHAELTER	7165.0	1621.0	1509.0	1357.0	726.0	427.0	12805.0
ARBEITGEBERBEITRAEGE	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
S U M M E	7165.0	1621.0	1509.0	1357.0	726.0	427.0	12805.0
INTERMEDIAERVERBRAUCH							
LFDE. INSTANDHALTUNG	539.0	275.0	0.0	307.0	0.0	0.0	1121.0
UEBRIGER LFDE.R SACHAUFWAND	2984.0	789.0	2363.0	739.0	4459.0	390.0	11724.0
S U M M E	3523.0	1064.0	2363.0	1046.0	4459.0	390.0	12845.0
BRUTTOKAPITALBILDUNG							
BRUTTOINVESTITIONEN	2899.0	878.0	2543.0	1689.0	187.0	206.0	8502.0
ERWERB VON LIEGENSCHAFTEN	177.0	38.0	266.0	348.0	1.0	5.0	835.0
S U M M E	3076.0	916.0	2809.0	2037.0	188.0	211.0	9337.0
INTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFDE. TRANSFERS AN GK	439.0	260.0	632.0	183.0	52.0	4.0	1570.0
LFDE. TRANSFERS AN OE. R. KOERP.	4022.0	127.0	1.0	0.0	1.0	6.0	4157.0
KAPITALTRANSFERS AN GK	335.0	107.0	42.0	0.0	0.0	1.0	485.0
KAPITALTR. AN SONST. OE. R. KOERP.	134.0	131.0	0.0	0.0	0.0	0.0	265.0
S U M M E	4930.0	625.0	675.0	183.0	53.0	11.0	6477.0
EXTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFDE. TR. AN FINANZINSTITUTIONEN	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
LFDE. ABGAENGE DER ERWERBSBETRIEBE	1875.0	25.0	14.0	101.0	1.0	1.0	2017.0
SONSTIGE LFDE. TRANSFERS	621.0	46.0	9.0	0.0	0.0	154.0	830.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (PENSIONEN)	2526.0	323.0	157.0	457.0	75.0	34.0	3572.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (BEIHILFEN)	6297.0	120.0	213.0	112.0	12758.0	89.0	19589.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (PREISSTUETZ.)	3030.0	0.0	0.0	0.0	0.0	18.0	3048.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (SONSTIGE)	306.0	95.0	94.0	56.0	0.0	76.0	627.0
LFDE. TRANSFERS AN DAS AUSLAND	86.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.0	87.0
KAPITALTRANSFERS AN UNTERNEHMUNGEN	1724.0	691.0	0.0	0.0	0.0	152.0	2567.0
KAPITELTRANSFERS AN HH/PIOE	0.0	0.0	36.0	116.0	0.0	1.0	153.0
KAPITALTRANSFERS AN DAS AUSLAND	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
S U M M E	16465.0	1300.0	523.0	842.0	12834.0	526.0	32490.0
DARLEHEN							
D.GEWAEHRUNG-INVESTITIONSFOERDERUNG	2140.0	511.0	116.0	207.0	0.0	88.0	3062.0
D.GEWAEHRUNG-BEZUGSVORSCHUESSE	55.0	45.0	12.0	34.0	0.0	1.0	147.0
D.GEWAEHRUNG-SONSTIGE	627.0	0.0	0.0	726.0	381.0	55.0	1789.0
S U M M E	2822.0	556.0	128.0	967.0	381.0	144.0	4998.0
SCHULDENTILGUNG							
S U M M E	1741.0	184.0	236.0	21.0	35.0	27.0	2244.0
ZINSEN							
S U M M E	1241.0	101.0	154.0	93.0	6.0	1.0	1596.0
ERWERB V. WERTPAPIEREN U. BETEIL.							
ERWERB VON WERTPAPIEREN	1181.0	104.0	25.0	103.0	210.0	22.0	1645.0
ERWERB VON BETEILIGUNGEN	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
S U M M E	1181.0	104.0	25.0	103.0	210.0	22.0	1645.0
ZUFUEHRUNG AN RUECKLAGEN							
S U M M E	91.0	797.0	423.0	26.0	0.0	9.0	1346.0
OEFFENT. AUSGABEN							
S U M M E	42235.0	7268.0	8945.0	6675.0	18892.0	1768.0	85783.0

TABELLE A-007
AUSGABEN EINZELNER RECHTSTRAEGER (BUND INKL. BUNDESFONDS, LAENDER, GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE (OHNE WIEN), WIEN (LAND UND GEMEINDE), SOZIALVERSICHERUNGSTRAEGER, KAMMERN SOWIE GESAMTAUSGABEN (MIT INTRAGOVERNMENTALEN TRANSFERS) IN MILL. S. 1963

OEKONOMISCHE KRITERIEN FUER	BUND/-FONDS	LAENDER (OHNE WIEN)	GMDN/GVB (OHNE WIEN)	WIEN (L+G)	SV-TRAEGER	KAMMERN	SUMME
PERSONALAUFWAND							
BRUTTOLOEHNE UND -GEHAELTER	7793.0	1774.0	1575.0	1505.0	787.0	468.0	14002.0
ARBEITGEBERBEITRAEGE	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
S U M M E	7793.0	1774.0	1575.0	1505.0	787.0	468.0	14002.0
INTERMEDIAERVERBRAUCH							
LFDE. INSTANDHALTUNG	546.0	326.0	0.0	367.0	0.0	0.0	1239.0
UEBRIGER LFDE.R SACHAUFWAND	3586.0	870.0	2460.0	824.0	4891.0	455.0	13086.0
S U M M E	4132.0	1196.0	2460.0	1191.0	4891.0	455.0	14325.0
BRUTTOKAPITALBILDUNG							
BRUTTOINVESTITIONEN	2976.0	964.0	2973.0	1974.0	198.0	190.0	9275.0
ERWERB VON LIEGENSCHAFTEN	246.0	34.0	288.0	276.0	4.0	7.0	855.0
S U M M E	3222.0	998.0	3261.0	2250.0	202.0	197.0	10130.0
INTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFDE. TRANSFERS AN GK	500.0	373.0	933.0	292.0	65.0	4.0	2067.0
LFDE. TRANSFERS AN OE. R. KOERP.	4950.0	144.0	2.0	0.0	2.0	7.0	5105.0
KAPITALTRANSFERS AN GK	352.0	110.0	38.0	0.0	0.0	0.0	500.0
KAPITALTR. AN SONST. OE. R. KOERP.	159.0	160.0	0.0	0.0	0.0	0.0	319.0
S U M M E	5961.0	787.0	973.0	292.0	67.0	11.0	7991.0
EXTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFDE. TR. AN FINANZINSTITUTIONEN	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
LFDE. ABGAENGE DER ERWERBSBETRIEBE	2013.0	26.0	8.0	100.0	1.0	1.0	2149.0
SONSTIGE LFDE. TRANSFERS	841.0	53.0	13.0	0.0	0.0	158.0	1065.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (PENSIONEN)	2695.0	343.0	180.0	500.0	91.0	37.0	3846.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (BEIHILFEN)	7015.0	164.0	217.0	119.0	14430.0	101.0	22046.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (PREISSTUETZ.)	3103.0	0.0	0.0	0.0	0.0	191.0	3294.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (SONSTIGE)	333.0	90.0	101.0	67.0	0.0	79.0	670.0
LFDE. TRANSFERS AN DAS AUSLAND	393.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.0	394.0
KAPITALTRANSFERS AN UNTERNEHMUNGEN	2021.0	691.0	0.0	0.0	0.0	183.0	2895.0
KAPITELTRANSFERS AN HH/PIOE	0.0	0.0	42.0	9.0	0.0	0.0	51.0
KAPITALTRANSFERS AN DAS AUSLAND	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
S U M M E	18414.0	1367.0	561.0	795.0	14522.0	751.0	36410.0
DARLEHEN							
D.GEWAEHRUNG-INVESTITIONSFOERDERUNG	2521.0	624.0	95.0	268.0	0.0	83.0	3591.0
D.GEWAEHRUNG-BEZUGSVORSCHUESSE	52.0	67.0	14.0	32.0	0.0	0.0	165.0
D.GEWAEHRUNG-SONSTIGE	427.0	0.0	0.0	444.0	371.0	58.0	1300.0
S U M M E	3000.0	691.0	109.0	744.0	371.0	141.0	5056.0
SCHULDENTILGUNG							
S U M M E	1813.0	177.0	281.0	85.0	4.0	36.0	2396.0
ZINSEN							
S U M M E	1313.0	115.0	186.0	105.0	6.0	1.0	1726.0
ERWERB V. WERTPAPIEREN U. BETEIL.							
ERWERB VON WERTPAPIEREN	1185.0	83.0	51.0	51.0	191.0	32.0	1593.0
ERWERB VON BETEILIGUNGEN	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
S U M M E	1185.0	83.0	51.0	51.0	191.0	32.0	1593.0
ZUFUEHRUNG AN RUECKLAGEN							
S U M M E	272.0	745.0	431.0	23.0	0.0	51.0	1522.0
OEFFENT. AUSGABEN							
S U M M E	47105.0	7933.0	9888.0	7041.0	21041.0	2143.0	95151.0

TABELLE A-004
AUSGABEN EINZELNER RECHTSTRAEGER (BUND INKL. BUNDESFONDS, LAENDER, GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE (OHNE WIEN), WIEN (LAND UND GEMEINDE), SOZIALVERSICHERUNGSTRAEGER, KAMMERN SOWIE GESAMTAUSGABEN (MIT INTRAGOVERNMENTALEN TRANSFERS) IN MILL. S. 1960

OEKONOMISCHE KRITERIEN FUER	BUND/-FONDS	LAENDER (OW)	GMDN/GVB (OW)	WIEN (L+G)	SV-TRAEGER	KAMMERN	SUMME
PERSONALAUFWAND							
BRUTTOLOEHNE UND -GEHAELTER	6151.0	1320.0	1212.0	1205.0	593.0	357.0	10838.0
ARBEITGEBERBEITRAEGE	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
S U M M E	6151.0	1320.0	1212.0	1205.0	593.0	357.0	10838.0
INTERMEDIAERVERBRAUCH							
LFDE. INSTANDHALTUNG	466.0	219.0	0.0	266.0	0.0	0.0	951.0
UEBRIGER LFDE.R SACHAUFWAND	2727.0	681.0	1885.0	621.0	3540.0	329.0	9783.0
S U M M E	3193.0	900.0	1885.0	887.0	3540.0	329.0	10734.0
BRUTTOKAPITALBILDUNG							
BRUTTOINVESTITIONEN	2561.0	630.0	2120.0	1345.0	100.0	128.0	6884.0
ERWERB VON LIEGENSCHAFTEN	199.0	0.0	142.0	210.0	10.0	10.0	571.0
S U M M E	2760.0	630.0	2262.0	1555.0	110.0	138.0	7455.0
INTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFDE. TRANSFERS AN GK	368.0	210.0	484.0	223.0	16.0	13.0	1314.0
LFDE. TRANSFERS AN OE. R. KOERP.	2403.0	78.0	1.0	0.0	0.0	6.0	2488.0
KAPITALTRANSFERS AN GK	197.0	75.0	27.0	0.0	0.0	1.0	300.0
KAPITALTR. AN SONST. OE. R. KOERP.	61.0	97.0	0.0	0.0	0.0	0.0	158.0
S U M M E	3029.0	460.0	512.0	223.0	16.0	20.0	4260.0
EXTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFDE. TR. AN FINANZINSTITUTIONEN	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
LFDE. ABGAENGE DER ERWERBSBETRIEBE	1860.0	19.0	4.0	0.0	1.0	0.0	1884.0
SONSTIGE LFDE. TRANSFERS	248.0	54.0	6.0	0.0	0.0	117.0	425.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (PENSIONEN)	2311.0	275.0	135.0	389.0	60.0	23.0	3193.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (BEIHILFEN)	4721.0	94.0	164.0	96.0	8900.0	71.0	14046.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (PREISSTUETZ.)	2069.0	0.0	0.0	0.0	0.0	27.0	2096.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (SONSTIGE)	275.0	84.0	81.0	45.0	0.0	61.0	546.0
LFDE. TRANSFERS AN DAS AUSLAND	122.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.0	123.0
KAPITALTRANSFERS AN UNTERNEHMUNGEN	1650.0	463.0	0.0	0.0	0.0	90.0	2203.0
KAPITELTRANSFERS AN HH/PIOE	0.0	0.0	28.0	4.0	0.0	1.0	33.0
KAPITALTRANSFERS AN DAS AUSLAND	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
S U M M E	13256.0	989.0	418.0	534.0	8961.0	391.0	24549.0
DARLEHEN							
D.GEWAEHRUNG-INVESTITIONSFOERDERUNG	2479.0	422.0	102.0	201.0	0.0	75.0	3279.0
D.GEWAEHRUNG-BEZUGSVORSCHUESSE	49.0	29.0	10.0	35.0	0.0	0.0	123.0
D.GEWAEHRUNG-SONSTIGE	453.0	0.0	0.0	299.0	321.0	38.0	1111.0
S U M M E	2981.0	451.0	112.0	535.0	321.0	113.0	4513.0
SCHULDENTILGUNG							
S U M M E	1105.0	178.0	201.0	26.0	22.0	36.0	1568.0
ZINSEN							
S U M M E	1050.0	97.0	112.0	51.0	19.0	1.0	1330.0
ERWERB V. WERTPAPIEREN U. BETEIL.							
ERWERB VON WERTPAPIEREN	1997.0	88.0	17.0	28.0	88.0	44.0	2262.0
ERWERB VON BETEILIGUNGEN	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
S U M M E	1997.0	88.0	17.0	28.0	88.0	44.0	2262.0
ZUFUEHRUNG AN RUECKLAGEN							
S U M M E	53.0	451.0	310.0	23.0	2.0	12.0	851.0
OEFFENT. AUSGABEN							
S U M M E	35575.0	5564.0	7041.0	5067.0	13672.0	1441.0	68360.0

TABELLE A-005
AUSGABEN EINZELNER RECHTSTRAEGER (BUND INKL. BUNDESFONDS, LAENDER, GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE (OHNE WIEN), WIEN (LAND UND GEMEINDE), SOZIALVERSICHERUNGSTRAEGER, KAMMERN SOWIE GESAMTAUSGABEN (MIT INTRAGOVERNMENTALEN TRANSFERS) IN MILL. S. 1961

OEKONOMISCHE KRITERIEN FUER	BUND/-FONDS	LAENDER (OH)	GMDN/GVB (OH)	WIEN (L+G)	SV-TRAEGER	KAMMERN	SUMME
PERSONALAUFWAND							
BRUTTOLOEHNE UND -GEHAELTER	6606.0	1472.0	1567.0	1321.0	681.0	386.0	12033.0
ARBEITGEBERBEITRAEGE	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
S U M M E	6606.0	1472.0	1567.0	1321.0	681.0	386.0	12033.0
INTERMEDIAERVERBRAUCH							
LFDE. INSTANDHALTUNG	506.0	243.0	0.0	276.0	0.0	0.0	1825.0
UEBRIGER LFDE.R SACHAUFWAND	2683.0	683.0	1814.0	664.0	3991.0	342.0	10177.0
S U M M E	3189.0	926.0	1814.0	940.0	3991.0	342.0	11202.0
BRUTTOKAPITALBILDUNG							
BRUTTOINVESTITIONEN	2709.0	750.0	2327.0	1542.0	125.0	124.0	7577.0
ERWERB VON LIEGENSCHAFTEN	256.0	42.0	192.0	225.0	0.0	8.0	723.0
S U M M E	2965.0	792.0	2519.0	1767.0	125.0	132.0	8300.0
INTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFDE. TRANSFERS AN GK	392.0	235.0	519.0	171.0	28.0	16.0	1352.0
LFDE. TRANSFERS AN OE. R. KOERP.	3579.0	93.0	1.0	0.0	0.0	6.0	3679.0
KAPITALTRANSFERS AN GK	241.0	99.0	35.0	0.0	0.0	1.0	376.0
KAPITALTR. AN SONST. OE. R. KOERP.	87.0	125.0	0.0	0.0	0.0	0.0	212.0
S U M M E	4299.0	552.0	546.0	171.0	28.0	23.0	5619.0
EXTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFDE. TR. AN FINANZINSTITUTIONEN	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
LFDE. ABGAENGE DER ERWERBSBETRIEBE	1318.0	16.0	8.0	100.0	1.0	1.0	1444.0
SONSTIGE LFDE. TRANSFERS	362.0	51.0	7.0	0.0	0.0	122.0	542.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (PENSIONEN)	2365.0	292.0	149.0	427.0	79.0	31.0	3343.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (BEIHILFEN)	5383.0	104.0	189.0	186.0	10921.0	78.0	16781.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (PREISSTUETZ.)	2479.0	0.0	0.0	0.0	0.0	22.0	2501.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (SONSTIGE)	245.0	69.0	91.0	47.0	0.0	64.0	516.0
LFDE. TRANSFERS AN DAS AUSLAND	104.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.0	105.0
KAPITALTRANSFERS AN UNTERNEHMUNGEN	1685.0	505.0	0.0	0.0	0.0	124.0	2314.0
KAPITELTRANSFERS AN HH/PIOE	0.0	0.0	26.0	10.0	0.0	1.0	37.0
KAPITALTRANSFERS AN DAS AUSLAND	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
S U M M E	13941.0	1037.0	470.0	690.0	11001.0	444.0	27583.0
DARLEHEN							
D.GEWAEHRUNG-INVESTITIONSFOERDERUNG	2158.0	473.0	78.0	371.0	0.0	76.0	3156.0
D.GEWAEHRUNG-BEZUGSVORSCHUESSE	51.0	43.0	10.0	35.0	0.0	0.0	139.0
D.GEWAEHRUNG-SONSTIGE	433.0	0.0	0.0	815.0	473.0	42.0	1763.0
S U M M E	2642.0	516.0	88.0	1221.0	473.0	118.0	5058.0
SCHULDENTILGUNG							
S U M M E	1812.0	211.0	242.0	18.0	57.0	35.0	2375.0
ZINSEN							
S U M M E	1174.0	100.0	145.0	73.0	8.0	1.0	1501.0
ERWERB V. WERTPAPIEREN U. BETEIL.							
ERWERB VON WERTPAPIEREN	1874.0	68.0	16.0	47.0	162.0	23.0	2190.0
ERWERB VON BETEILIGUNGEN	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
S U M M E	1874.0	68.0	16.0	47.0	162.0	23.0	2190.0
ZUFUEHRUNG AN RUECKLAGEN							
S U M M E	55.0	600.0	384.0	26.0	3.0	17.0	1085.0
OEFFENT. AUSGABEN							
S U M M E	38557.0	6274.0	7791.0	6274.0	16529.0	1521.0	76946.0

TABELLE A-003

GESAMTAUSGABEN DES OEFFENTLICHEN SEKTORS NACH OEKONOMISCHEN KRITERIEN (MIT INNERGOVERNMENTALE TRANSFERS) IN MILL. S , 1955-1991

OEKONOMISCHE KRITERIEN FUER PERSONALAUFWAND

	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965
BRUTTOLOEHNE UND -GEHAELTER	6367.0	7729.0	9048.0	9408.0	9915.0	10838.0	12033.0	12805.0	14002.0	15501.0	17308.0
ARBEITGEBERBEITRAEGE	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
S U M M E	6367.0	7729.0	9048.0	9408.0	9915.0	10838.0	12033.0	12805.0	14002.0	15501.0	17308.0

INTERMEDIAERVERBRAUCH

LFDE. INSTANDHALTUNG	715.0	559.0	667.0	587.0	594.0	951.0	1025.0	1121.0	1239.0	1314.0	1582.0
UEBRIGER LFDE.R SACHAUFWAND	5679.0	6990.0	8624.0	9329.0	9753.0	10177.0	11726.0	13086.0	15019.0	15753.0	
S U M M E	6394.0	7549.0	9991.0	9916.0	10734.0	11202.0	12865.0	14325.0	16333.0	17335.0	
	1928.0	2133.0	2547.0	2691.0	2609.0	2734.0	2512.0	2559.0	2593.0	2733.0	2755.0
	1760.0	1962.0	2148.0	2386.0	2614.0	2922.0	3236.0	3876.0	4652.0	5544.0	6177.0
	1708.0	1727.0	1865.0	1820.0	1943.0	2018.0	2225.0	2529.0	3022.0	3417.0	4082.0
	1950.0	2193.0	2470.0	2691.0	2733.0	3236.0	3733.0	4329.0	5026.0	5846.0	6752

TABELLE A-003

GESAMTAUSGABEN DES OEFFENTLICHEN SEKTORS NACH OEKONOMISCHEN KRITERIEN (MIT INTRAGOVERMENTALE TRANSFERS) IN MILL. S , 1955-1981

OEKONOMISCHE KRITERIEN FUER	1979	1980	1981
PERSONALAUFWAND			
BRUTTOLOEHNE UND -GEHAELTER	83257.0	88430.0	96677.0
ARBEITGEBERBEITRAEGE	5004.0	6392.0	7216.0
S U M M E	88261.0	94822.0	103893.0
INTERMEDIAERVERBRAUCH			
LFDE. INSTANDHALTUNG	5148.0	5871.0	6433.0
UEBRIGER LFDE.R SACHAUFWAND	80771.0	87057.0	95172.0
S U M M E	85919.0	92928.0	101605.0
BRUTTOKAPITALBILDUNG			
BRUTTOINVESTITIONEN	41324.0	42430.0	44619.0
ERWERB VON LIEGENSCHAFTEN	3354.0	3446.0	3640.0
S U M M E	44678.0	45876.0	48259.0
INTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS			
LFDE. TRANSFERS AN GK	28254.0	32259.0	34935.0
LFDE. TRANSFERS AN OE. R. KOER	29389.0	28002.0	30972.0
KAPITALTRANSFERS AN GK	4640.0	4546.0	4620.0
KAPITALTR. AN SONST. OE. R. KO	1572.0	1473.0	1317.0
S U M M E	63855.0	66280.0	71844.0
EXTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS			
LFDE. TR. AN FINANZINSTITUTION	2468.0	2662.0	3522.0
LFDE. ABGAENGE DER ERWERBSBETR	5364.0	4643.0	4409.0
SONSTIGE LFDE. TRANSFERS	23909.0	28168.0	30478.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (PENSIONE	20930.0	24496.0	27147.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (BEIHILFE	131201.0	140415.0	153651.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (PREISSTU	3803.0	2628.0	3892.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (SONSTIGE	6488.0	7319.0	7816.0
LFDE. TRANSFERS AN DAS AUSLAND	2374.0	2536.0	2724.0
KAPITALTRANSFERS AN UNTERNEHMU	9777.0	12444.0	15851.0
KAPITELTRANSFERS AN HH/PIOE	3870.0	4728.0	4792.0
KAPITALTRANSFERS AN DAS AUSLAN	101.0	119.0	147.0
S U M M E	209485.0	230158.0	253629.0
DARLEHEN			
D.GEWAEHRUNG-INVESTITIONSFOERD	17275.0	18571.0	21980.0
D.GEWAEHRUNG-BEZUGSVORSCHUESSE	477.0	523.0	567.0
D.GEWAEHRUNG-SONSTIGE	6459.0	5421.0	4126.0
S U M M E	24211.0	24515.0	26673.0
SCHULDENTILGUNG			
S U M M E	25290.0	26249.0	33724.0
ZINSEN			
S U M M E	21307.0	24735.0	29283.0
ERWERB V. WERTPAPIEREN U. BETE:			
ERWERB VON WERTPAPIEREN	4163.0	1462.0	1002.0
ERWERB VON BETEILIGUNGEN	1667.0	4440.0	2010.0
S U M M E	5830.0	5902.0	3012.0
ZUFUEHRUNG AN RUECKLAGEN			
S U M M E	8573.0	8475.0	9288.0
OEFFENT. AUSGABEN			
S U M M E	577409.0	619940.0	681210.0

TABELLE A-002

GESAMTAUSGABEN DES OEFFENTLICHEN SEKTORS NACH OEKONOMISCHEN KRITERIEN (OHNE INTRAGOVERMENTALE TRANSFERS) IN MILL. S , 1955-1981

OEKONOMISCHE KRITERIEN FUER	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965
PERSONALAUFWAND											
BRUTTOLOEHNE UND -GEHAELTER	6367.0	7729.0	9048.0	9408.0	9915.0	10838.0	12033.0	12805.0	14002.0	15501.0	17308.0
ARBEITGEBERBEITRAEGE	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
S U M M E	6367.0	7729.0	9048.0	9408.0	9915.0	10838.0	12033.0	12805.0	14002.0	15501.0	17308.0
INTERMEDIAERVERBRAUCH											
LFDE. INSTANDHALTUNG	715.0	559.0	667.0	587.0	594.0	951.0	1025.0	1121.0	1239.0	1314.0	1582.0
UEBRIGER LFDE.R SACHAUFWAND	5679.0	6990.0	8424.0	9329.0	9753.0	9783.0	10177.0	11724.0	13086.0	15019.0	15753.0
S U M M E	6394.0	7549.0	9091.0	9916.0	10347.0	10734.0	11202.0	12845.0	14325.0	16333.0	17335.0
BRUTTOKAPITALBILDUNG											
BRUTTOINVESTITIONEN	3807.0	4188.0	4542.0	5382.0	6004.0	6884.0	7577.0	8502.0	9275.0	10623.0	11752.0
ERWERB VON LIEGENSCHAFTEN	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	571.0	723.0	835.0	855.0	999.0	981.0
S U M M E	3807.0	4188.0	4542.0	5382.0	6004.0	7455.0	8300.0	9337.0	10130.0	11622.0	12733.0
EXTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS											
LFDE. TR. AN FINANZINSTITUTION	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
LFDE. ABGAENGE DER ERWERBSBETR	1665.0	1698.0	2138.0	2589.0	1730.0	1884.0	1944.0	2017.0	2149.0	2614.0	2648.0
SONSTIGE LFDE. TRANSFERS	191.0	397.0	372.0	398.0	393.0	425.0	542.0	830.0	1065.0	844.0	1063.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (PENSIONE	10494.0	12140.0	13911.0	15185.0	16340.0	3193.0	3343.0	3568.0	3846.0	4082.0	4389.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (BEIHILFE	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	14046.0	16781.0	19589.0	22046.0	24450.0	26850.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (PREISSTU	901.0	1698.0	1830.0	1934.0	1769.0	2096.0	2501.0	3048.0	3294.0	3434.0	3542.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (SONSTIGE	170.0	248.0	288.0	342.0	367.0	546.0	516.0	627.0	678.0	832.0	1036.0
LFDE. TRANSFERS AN DAS AUSLAND	6.0	7.0	119.0	175.0	72.0	123.0	105.0	87.0	394.0	388.0	378.0
KAPITALTRANSFERS AN UNTERNEHMU	2393.0	2184.0	2209.0	2733.0	3257.0	2203.0	2314.0	2567.0	2895.0	3055.0	2827.0
KAPITELTRANSFERS AN HH/PIOE	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	33.0	37.0	153.0	51.0	51.0	87.0
KAPITALTRANSFERS AN DAS AUSLAN	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
S U M M E	15820.0	18364.0	20867.0	23268.0	23928.0	24549.0	27583.0	32490.0	36410.0	39759.0	42860.0
DARLEHEN											
D.GEWAEHRUNG-INVESTITIONSFOERD	1078.0	2333.0	2989.0	3347.0	3257.0	3279.0	3156.0	3062.0	3591.0	4297.0	5520.0
D.GEWAEHRUNG-BEZUGSVORSCHUESSE	257.0	317.0	445.0	1415.0	1381.0	123.0	139.0	147.0	165.0	198.0	196.0
D.GEWAEHRUNG-SONSTIGE	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1111.0	1763.0	1789.0	1300.0	1274.0	1754.0
S U M M E	1327.0	2650.0	3434.0	4762.0	4638.0	4513.0	5058.0	4998.0	5056.0	5769.0	7470.0
SCHULDENTILGUNG											
S U M M E	978.0	837.0	824.0	1454.0	1484.0	1568.0	2375.0	2244.0	2396.0	2783.0	4322.0
ZINSEN											
S U M M E	360.0	523.0	612.0	771.0	1189.0	1330.0	1501.0	1596.0	1726.0	1854.0	2073.0
ERWERB V. WERTPAPIEREN U. BETEIL.											
ERWERB VON WERTPAPIEREN	1459.0	1553.0	1942.0	2659.0	2359.0	2262.0	2190.0	1645.0	1593.0	2218.0	1384.0
ERWERB VON BETEILIGUNGEN	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
S U M M E	1459.0	1553.0	1942.0	2659.0	2359.0	2262.0	2190.0	1645.0	1593.0	2218.0	1384.0
ZUFUEHRUNG AN RUECKLAGEN											
S U M M E	731.0	466.0	609.0	692.0	1065.0	851.0	1885.0	1346.0	1522.0	1461.0	2185.0
OEFFENT. AUSGABEN											
S U M M E	37243.0	43859.0	50969.0	58312.0	60839.0	64100.0	71327.0	79302.0	87160.0	97281.0	107670.0

1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978
19507.0	21352.0	23435.0	26411.0	28625.0	32117.0	36364.0	43002.0	49426.0	57438.0	64691.0	69836.0	77495.0
0.0	916.0	1117.0	1256.0	1427.0	1612.0	1787.0	2055.0	2585.0	2914.0	3278.0	3790.0	4612.0
19517.0	22268.0	24552.0	27667.0	30052.0	33729.0	38151.0	45057.0	51931.0	60352.0	67969.0	73626.0	82107.0
1708.0	1727.0	1865.0	1820.0	1943.0	2018.0	2225.0	2524.0	3022.0	3417.0	3503.0	4082.0	4325.0
17560.0	19628.0	21482.0	23606.0	26148.0	29223.0	33426.0	38764.0	46524.0	55444.0	61777.0	68025.0	75512.0
19268.0	21355.0	23347.0	25426.0	28091.0	31241.0	35651.0	41288.0	49546.0	58861.0	65280.0	72107.0	79837.0
12700.0	14483.0	15163.0	15823.0	17537.0	20967.0	25559.0	27175.0	31384.0	35287.0	35325.0	38164.0	40325.0
1271.0	1626.0	1448.0	1677.0	2011.0	1783.0	1997.0	2427.0	2922.0	2800.0	2936.0	3111.0	3256.0
13971.0	16109.0	16611.0	17500.0	19543.0	22750.0	27556.0	29602.0	34306.0	38087.0	38261.0	41275.0	43581.0
0.0	123.0	345.0	339.0	417.0	429.0	498.0	596.0	854.0	1226.0	1444.0	1988.0	2112.0
3154.0	4065.0	4782.0	3123.0	2983.0	4642.0	5541.0	5790.0	6269.0	9748.0	9812.0	8962.0	6197.0
1099.0	1616.0	1162.0	1594.0	1701.0	1762.0	1610.0	2219.0	8702.0	14375.0	16775.0	13517.0	21989.0
4839.0	5453.0	5852.0	8221.0	8911.0	9932.0	10804.0	11921.0	11741.0	13579.0	15560.0	17025.0	19130.0
29745.0	33087.0	36422.0	39675.0	42336.0	47918.0	53556.0	59344.0	68536.0	79539.0	91784.0	102143.0	119522.0
3978.0	2970.0	3467.0	3130.0	3174.0	3356.0	3527.0	3700.0	4118.0	4258.0	4161.0	4173.0	4365.0
1178.0	1176.0	1259.0	1345.0	2002.0	2158.0	2581.0	2912.0	3178.0	3331.0	4331.0	5001.0	5747.0
263.0	496.0	439.0	459.0	526.0	630.0	732.0	947.0	1162.0	1414.0	1726.0	1880.0	2199.0
3001.0	2446.0	2391.0	2454.0	2183.0	2206.0	3915.0	4491.0	5547.0	6814.0	6175.0	6296.0	10150.0
81.0	720.0	811.0	713.0	869.0	935.0	1176.0	1529.0	1918.0	2304.0	3295.0	3145.0	2969.0
0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	3.0	27.0	68.0	58.0	77.0	135.0	65.0
47330.0	52072.0	56521.0	60973.0	65102.0	73968.0	83943.0	94476.0	112033.0	136638.0	154342.0	169544.0	194445.0
5472.0	6090.0	5836.0	5875.0	5529.0	6484.0	8333.0	9265.0	11994.0	12398.0	14893.0	13224.0	14891.0
211.0	206.0	218.0	202.0	236.0	273.0	321.0	374.0	442.0	453.0	352.0	431.0	445.0
1796.0	2072.0	2478.0	1354.0	2249.0	1889.0	2729.0	4197.0	6360.0	3978.0	4690.0	5562.0	7618.0
7479.0	8368.0	8532.0	7431.0	8085.0	8646.0	11383.0	13836.0	18756.0	16821.0	19935.0	19217.0	22954.0
3885.0	3990.0	4623.0	7103.0	7155.0	8382.0	8875.0	8592.0	10781.0	12328.0	16056.0	18565.0	22293.0
2220.0	2393.0	3047.0	3535.0	4052.0	4396.0	4786.0	5346.0	6437.0	8562.0	12167.0	14794.0	18675.0
1049.0	526.0	610.0	617.0	731.0	689.0	1118.0	1244.0	3857.0	1997.0	2587.0	1217.0	1763.0
0.0	1144.0	1442.0	643.0	880.0	802.0	1371.0	941.0	1210.0	1424.0	2439.0	2035.0	1548.0
1049.0	1670.0	2052.0	1260.0	1611.0	1491.0	2489.0	2185.0	5067.0	3421.0	5026.0	3252.0	3311.0
2485.0	2259.0	2677.0	4309.0	5374.0	5884.0	5914.0	8432.0	9530.0	9209.0	8868.0	9866.0	8062.0
117204.0	130484.0	141962.0	155204.0	169085.0	190487.0	218748.0	248814.0	298447.0	344271.0	387904.0	416968.0	475265.0

TABELLE A-002

GESAMTAUSGABEN DES OEFFENTLICHEN SEKTORS NACH OEKONOMISCHEN KRITERIEN (OHNE INTRAGOVERMENTALE TRANSFERS) IN MILL. S , 1955-1981

OEKONOMISCHE KRITERIEN FUER	1979	1980	1981
PERSONALAUFWAND			
BRUTTOLOEHNE UND -GEHAELTER	83257.0	88430.0	96677.0
ARBEITGEBERBEITRAEGE	5004.0	6392.0	7216.0
S U M M E	88261.0	94822.0	103893.0
INTERMEDIAERVERBRAUCH			
LFDE. INSTANDHALTUNG	5148.0	5871.0	6433.0
UEBRIGER LFDE.R SACHAUFWAND	80771.0	87057.0	95172.0
S U M M E	85919.0	92928.0	101605.0
BRUTTOKAPITALBILDUNG			
BRUTTOINVESTITIONEN	41324.0	42430.0	44619.0
ERWERB VON LIEGENSCHAFTEN	3354.0	3446.0	3640.0
S U M M E	44678.0	45876.0	48259.0
EXTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS			
LFDE. TR. AN FINANZINSTITUTION	2468.0	2662.0	3522.0
LFDE. ABGAENGE DER ERWERBSBETR	5364.0	4643.0	4409.0
SONSTIGE LFDE. TRANSFERS	23909.0	28168.0	30478.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (PENSIONE	20930.0	24496.0	27147.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (BEIHILFE	131201.0	140415.0	153651.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (PREISSTU	3803.0	2628.0	3092.0
LFDE. TR. AN HH/PIOE (SONSTIGE	6488.0	7319.0	7816.0
LFDE. TRANSFERS AN DAS AUSLAND	2374.0	2535.0	2724.0
KAPITALTRANSFERS AN UNTERNEHMU	9777.0	12446.0	15851.0
KAPITELTRANSFERS AN HH/PIOE	3070.0	4728.0	4792.0
KAPITALTRANSFERS AN DAS AUSLAN	101.0	119.0	147.0
S U M M E	209485.0	238158.0	253629.0
DARLEHEN			
D.GEWAEHRUNG-INVESTITIONSFOERD	17275.0	18571.0	21980.0
D.GEWAEHRUNG-BEZUGSVORSCHUESSE	477.0	523.0	567.0
D.GEWAEHRUNG-SONSTIGE	6459.0	5421.0	4126.0
S U M M E	24211.0	24515.0	26673.0
SCHULDENTILGUNG			
S U M M E	25290.0	26249.0	33724.0
ZINSEN			
S U M M E	21307.0	24735.0	29283.0
ERWERB V. WERTPAPIEREN U. BETEI			
ERWERB VON WERTPAPIEREN	4163.0	1462.0	1002.0
ERWERB VON BETEILIGUNGEN	1667.0	4440.0	2010.0
S U M M E	5830.0	5902.0	3012.0
ZUFUEHRUNG AN RUECKLAGEN			
S U M M E	8573.0	8475.0	9288.0
OEFFENT. AUSGABEN			
S U M M E	513554.0	553668.0	609366.0

TABELLE A-104
VERTEILUNG DER EINNAHMEN NACH OEKONOMISCHEN EINNAHMEARTEN UND RECHTSTRAEGERN (MIT INTRAGOVERNMENTALEN TRANSFERS) IN MILL. S. 1979

OEKONOMISCHE KRITERIEN FUER	BUND/-FONDS	LAENDER (OHN	GMDN/GVB (OHN	WIEN (L+G)	SV-TRAEGER	KAMMERN	SUMME
LFDE. EINN. F. GUETER U. DIENSTL							
S U M M E	6890.0	7514.0	10715.0	4226.0	1894.0	443.0	31682.0
SONST. EINN. A.BESITZ U. U.TAETIGKE							
LFDE. UEBERSCHUESSE D. ERWEBSBETR.	1604.0	4.0	13.0	0.0	6.0	1.0	1628.0
EINNAHMEN AUS VERMIETUNG U. VERPACH	356.0	131.0	1951.0	1990.0	8.0	199.0	3645.0
DIVIDENDEN	2238.0	19.0	0.0	0.0	0.0	0.0	2257.0
ZINSEN	1573.0	843.0	235.0	568.0	1190.0	574.0	4983.0
SONST. EINN. A. BESITZ U. U.TAETIGK	1152.0	57.0	15.0	111.0	9.0	11.0	1355.0
S U M M E	6923.0	1054.0	1314.0	2669.0	1213.0	695.0	13868.0
STEUERN (EINSCHL. SV-BEITRAEGE, WOH							
DIREKTE STEUERN	75864.0	18001.0	10651.0	13129.0	0.0	4803.0	123448.0
SOZIAL- UND AL-VERSICHERUNG	6010.0	0.0	0.0	0.0	108208.0	0.0	114218.0
INDIREKTE STEUERN	89953.0	15022.0	16275.0	9971.0	0.0	0.0	131221.0
S U M M E	172827.0	33023.0	26926.0	23100.0	108208.0	4803.0	368887.0
INTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFD. TRANSFERS V. GK	1440.0	20838.0	2189.0	3273.0	25777.0	2158.0	55587.0
LFD. TRANSFERS V. SONST.OEF.RE.KOE.	1129.0	1444.0	371.0	878.0	24.0	45.0	3891.0
KAPITALTRANSFERS V. GK	224.0	384.0	3517.0	1263.0	1.0	442.0	5831.0
KAPITALTRANSFERS V. SONST.OEF.RE.KO	1.0	207.0	0.0	0.0	4.0	2.0	214.0
S U M M E	2794.0	22865.0	5997.0	5414.0	25806.0	2647.0	65523.0
EXTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFD. TRANSFERS V. FINANZINSTITUTION	1159.0	0.0	0.0	0.0	0.0	7.0	1166.0
LFD. TRANSFERS V. SONST. U.	218.0	30.0	0.0	0.0	0.0	1.0	249.0
LFD. TRANSFERS V. HH/PIOE P.BEITR.	1299.0	995.0	214.0	323.0	54.0	12.0	2897.0
LFD. TRANSFERS V. HH/PIOE (STRAFEN)	627.0	292.0	216.0	163.0	169.0	11.0	1478.0
LFD. TRANSFERS V. HH/PIOE (SONST.)	130.0	147.0	0.0	1579.0	0.0	4.0	1860.0
LFD. TRANSFERS AUS DEM AUSLAND	374.0	0.0	0.0	0.0	205.0	1.0	580.0
KAPITALTRANSFERS V. FINANZINSTITUTI	4.0	1.0	0.0	0.0	0.0	1.0	6.0
KAPITALTRANSFERS V. SONST. U.	85.0	11.0	0.0	0.0	0.0	0.0	96.0
KAPITALTRANSFERS V. HH/PIOE	127.0	30.0	0.0	0.0	0.0	0.0	157.0
KAPITALTRANSFERS AUS DEM AUSLAND	2.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	2.0
S U M M E	4025.0	1506.0	430.0	2065.0	428.0	37.0	8491.0
VERKAEUFE V. BESTEHENDEM SACHANLAGE							
S U M M E	158.0	55.0	797.0	210.0	28.0	12.0	1260.0
DARLEHENSRUECKZAHLUNGEN							
D-RUECKZAHLUNG - INVEESTITIONSD.	1621.0	1466.0	0.0	14.0	0.0	126.0	3427.0
D-RUECKZAHLUNG - BEZUGSV.ERSAETZE	208.0	101.0	56.0	42.0	0.0	1.0	408.0
DARLEHENSRUECKZAHLUNG (SONST.)	227.0	96.0	111.0	2721.0	0.0	84.0	3239.0
S U M M E	2256.0	1663.0	167.0	2777.0	0.0	211.0	7074.0
SCHULDENAUFNAHMEN							
S U M M E	53659.0	5938.0	6567.0	5194.0	1880.0	51.0	73289.0
VERKAEUFE V. WERTPAP. U.BETEIL.							
VERKAUF V. WERTPAPIEREN	112.0	2.0	0.0	0.0	7.0	113.0	234.0
VERKAUF V. BETEILIGUNGEN	10.0	12.0	0.0	0.0	0.0	9.0	31.0
S U M M E	122.0	14.0	0.0	0.0	7.0	122.0	265.0
RUECKLAGENENTNAHMEN							
S U M M E	2681.0	3387.0	1212.0	1433.0	147.0	38.0	8898.0
OEFFENTLICHE GESAMTEINNAHMEN							
S U M M E	252335.0	77819.0	54125.0	47088.0	139611.0	9059.0	579237.0

TABELLE A-105
VERTEILUNG DER EINNAHMEN NACH OEKONOMISCHEN EINNAHMEARTEN UND RECHTSTRAEGERN (MIT INTRAGOVERNMENTALEN TRANSFERS) IN MILL. S, 1980

OEKONOMISCHE KRITERIEN FUER	BUND/-FONDS	LAENDER (OHN	GMDN/GVB (OH	WIEN (L+G)	SV-TRAEGER	KAMMERN	SUMME
LFDE. EINN. F. GUETER U. DIENSTL							
S U M M E	7322.0	8114.0	11272.0	6622.0	2043.0	477.0	35850.0
SONST. EINN. A.BESITZ U. U.TAETIGKE							
LFDE. UEBERSCHUESSE D. ERWEBSBETR.	1534.0	3.0	14.0	0.0	7.0	3.0	1561.0
EINNAHMEN AUS VERMIETUNG U. VERPACH	400.0	157.0	1135.0	2228.0	6.0	118.0	4044.0
DIVIDENDEN	2571.0	308.0	0.0	0.0	0.0	0.0	2879.0
ZINSEN	1977.0	1196.0	285.0	1954.0	1555.0	750.0	7717.0
SONST. EINN. A. BESITZ U. U.TAETIGK	2607.0	47.0	34.0	48.0	21.0	16.0	2773.0
S U M M E	9089.0	1711.0	1468.0	4230.0	1589.0	887.0	18974.0
STEUERN (EINSCHL. SV-BEITRAEGE, WOH							
DIREKTE STEUERN	83743.0	19809.0	12105.0	11547.0	0.0	5211.0	132415.0
SOZIAL- UND AL-VERSICHERUNG	6403.0	0.0	0.0	0.0	119827.0	0.0	126230.0
INDIREKTE STEUERN	95269.0	15689.0	18912.0	13310.0	0.0	0.0	142200.0
S U M M E	185415.0	35498.0	30117.0	24857.0	119827.0	5211.0	400925.0
INTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFD. TRANSFERS V. GK	1547.0	23382.0	2140.0	3490.0	24359.0	2283.0	57201.0
LFD. TRANSFERS V. SONST.OEF.RE.KOE.	1246.0	1336.0	324.0	720.0	29.0	47.0	3702.0
KAPITALTRANSFERS V. GK	675.0	470.0	2983.0	768.0	0.0	411.0	5307.0
KAPITALTRANSFERS V. SONST.OEF.RE.KO	0.0	220.0	76.0	78.0	9.0	0.0	383.0
S U M M E	3468.0	25408.0	5523.0	5056.0	24397.0	2741.0	66593.0
EXTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFD. TRANSFERS V. FINANZINSTITUTION	833.0	0.0	0.0	0.0	0.0	4.0	837.0
LFD. TRANSFERS V. SONST. U.	633.0	40.0	0.0	556.0	0.0	8.0	1237.0
LFD. TRANSFERS V. HH/PIOE P.BEITR.	1508.0	1145.0	259.0	582.0	60.0	14.0	3568.0
LFD. TRANSFERS V. HH/PIOE (STRAFEN)	668.0	333.0	227.0	191.0	186.0	11.0	1616.0
LFD. TRANSFERS V. HH/PIOE (SONST.)	146.0	160.0	0.0	5.0	0.0	2.0	313.0
LFD. TRANSFERS AUS DEM AUSLAND	432.0	0.0	0.0	0.0	163.0	1.0	596.0
KAPITALTRANSFERS V. FINANZINSTITUTI	1.0	1.0	0.0	0.0	0.0	0.0	2.0
KAPITALTRANSFERS V. SONST. U.	79.0	6.0	0.0	2.0	0.0	0.0	87.0
KAPITALTRANSFERS V. HH/PIOE	83.0	12.0	0.0	3.0	3.0	0.0	101.0
KAPITALTRANSFERS AUS DEM AUSLAND	65.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	65.0
S U M M E	4448.0	1697.0	486.0	1339.0	412.0	40.0	8422.0
VERKAEUFE V. BESTEHENDEM SACHANLAGE							
S U M M E	195.0	89.0	970.0	677.0	66.0	19.0	2016.0
DARLEHENSRUECKZAHLUNGEN							
D-RUECKZAHLUNG - INVESTITIONSD.	2184.0	1668.0	0.0	1954.0	1.0	118.0	5925.0
D-RUECKZAHLUNG - BEZUGSV.ERSAETZE	226.0	108.0	62.0	41.0	0.0	1.0	438.0
DARLEHENSRUECKZAHLUNG (SONST.)	308.0	89.0	122.0	16.0	1.0	125.0	661.0
S U M M E	2718.0	1865.0	184.0	2011.0	2.0	244.0	7024.0
SCHULDENAUFNAHMEN							
S U M M E	48324.0	6087.0	6280.0	5905.0	2019.0	102.0	68717.0
VERKAEUFE V. WERTPAP. U.BETEIL.							
VERKAUF V. WERTPAPIEREN	89.0	8.0	0.0	35.0	76.0	168.0	376.0
VERKAUF V. BETEILIGUNGEN	2232.0	48.0	0.0	0.0	0.0	2.0	2282.0
S U M M E	2321.0	56.0	0.0	35.0	76.0	170.0	2658.0
RUECKLAGENENTNAHMEN							
S U M M E	3280.0	2626.0	1219.0	291.0	126.0	33.0	7575.0
OEFFENTLICHE GESAMTEINNAHMEN							
S U M M E	266580.0	83151.0	57519.0	51023.0	150557.0	9924.0	618754.0

TABELLE A-106
VERTEILUNG DER EINNAHMEN NACH OEKONOMISCHEN EINNAHMEARTEN UND RECHTSTRAEGERN (MIT INTRAGOVERNMENTALEN TRANSFERS) IN MILL. S, 1981

OEKONOMISCHE KRITERIEN FUER	BUND/-FONDS	LAENDER (OHN	GMDN/GVB (OH	WIEN (L+G)	SV-TRAEGER	KAMMERN	SUMME
LFDE. EINN. F. GUETER U. DIENSTL							
S U M M E	8328.0	8849.0	12884.0	7621.0	2108.0	549.0	40339.0
SONST. EINN. A.BESITZ U. U.TAETIGKE							
LFDE. UEBERSCHUESSE D. ERWEBSBETR.	2025.0	3.0	47.0	0.0	5.0	0.0	2080.0
EINNAHMEN AUS VERMIETUNG U. VERPACH	439.0	171.0	1266.0	2443.0	10.0	134.0	4463.0
DIVIDENDEN	3947.0	145.0	0.0	0.0	0.0	0.0	4092.0
ZINSEN	2413.0	1206.0	377.0	2093.0	1850.0	994.0	8933.0
SONST. EINN. A. BESITZ U. U.TAETIGK	3968.0	53.0	49.0	33.0	39.0	16.0	4158.0
S U M M E	12792.0	1578.0	1739.0	4569.0	1904.0	1144.0	23726.0
STEUERN (EINSCHL. SV-BEITRAEGE, WOH							
DIREKTE STEUERN	90450.0	22718.0	13740.0	12101.0	0.0	5860.0	144869.0
SOZIAL- UND AL-VERSICHERUNG	8214.0	0.0	0.0	0.0	130136.0	0.0	138350.0
INDIREKTE STEUERN	105210.0	17186.0	19492.0	14097.0	0.0	0.0	155985.0
S U M M E	203874.0	39904.0	33232.0	26198.0	130136.0	5860.0	439204.0
INTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFD. TRANSFERS V. GK	1713.0	25064.0	2333.0	3708.0	26378.0	2356.0	61552.0
LFD. TRANSFERS V. SONST.OEF.RE.KOE.	1353.0	1522.0	332.0	970.0	37.0	52.0	4266.0
KAPITALTRANSFERS V. GK	1070.0	478.0	3085.0	850.0	0.0	435.0	5918.0
KAPITALTRANSFERS V. SONST.OEF.RE.KO	0.0	270.0	132.0	167.0	11.0	0.0	580.0
S U M M E	4136.0	27334.0	5882.0	5695.0	26426.0	2843.0	72316.0
EXTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS							
LFD. TRANSFERS V. FINANZINSTITUTION	795.0	0.0	0.0	0.0	0.0	4.0	799.0
LFD. TRANSFERS V. SONST. U.	2108.0	36.0	0.0	600.0	0.0	3.0	2747.0
LFD. TRANSFERS V. HH/PIOE P.BEITR.	1779.0	1338.0	256.0	660.0	65.0	16.0	4114.0
LFD. TRANSFERS V. HH/PIOE (STRAFEN)	698.0	265.0	166.0	169.0	251.0	13.0	1562.0
LFD. TRANSFERS V. HH/PIOE (SONST.)	169.0	177.0	0.0	5.0	0.0	4.0	355.0
LFD. TRANSFERS AUS DEM AUSLAND	275.0	1.0	0.0	0.0	207.0	1.0	484.0
KAPITALTRANSFERS V. FINANZINSTITUTI	1.0	3.0	0.0	0.0	0.0	0.0	4.0
KAPITALTRANSFERS V. SONST. U.	109.0	6.0	0.0	2.0	0.0	0.0	117.0
KAPITALTRANSFERS V. HH/PIOE	76.0	15.0	0.0	4.0	2.0	0.0	97.0
KAPITALTRANSFERS AUS DEM AUSLAND	72.0	2.0	0.0	0.0	0.0	0.0	74.0
S U M M E	6082.0	1843.0	422.0	1440.0	525.0	41.0	10353.0
VERKAEUFE V. BESTEHENDEM SACHANLAGE							
S U M M E	245.0	73.0	775.0	308.0	39.0	55.0	1695.0
DARLEHENSRUECKZAHLUNGEN							
D-RUECKZAHLUNG - INVESTITIONSD.	2239.0	1607.0	0.0	2597.0	0.0	124.0	6567.0
D-RUECKZAHLUNG - BEZUGSV.ERSAETZE	245.0	115.0	63.0	43.0	0.0	1.0	467.0
DARLEHENSRUECKZAHLUNG (SONST.)	265.0	98.0	168.0	11.0	2.0	99.0	643.0
S U M M E	2749.0	1820.0	231.0	2651.0	2.0	224.0	7677.0
SCHULDENAUFNAHMEN							
S U M M E	53150.0	5702.0	6757.0	7982.0	2752.0	89.0	76432.0
VERKAEUFE V. WERTPAP. U.BETEIL.							
VERKAUF V. WERTPAPIEREN	236.0	3.0	0.0	147.0	5.0	199.0	590.0
VERKAUF V. BETEILIGUNGEN	2.0	6.0	0.0	0.0	0.0	1.0	9.0
S U M M E	238.0	9.0	0.0	147.0	5.0	200.0	599.0
RUECKLAGENENTNAHMEN							
S U M M E	4292.0	3027.0	1223.0	507.0	10.0	65.0	9124.0
OEFFENTLICHE GESAMTEINNAHMEN							
S U M M E	295886.0	90139.0	63345.0	57118.0	163907.0	11078.0	681465.0

TABELLE A-107

ENTWICKLUNG DER GESAMTEINNAHMEN DES OEFFENTLICHEN SEKTORS NACH OEKONOMISCHEN EINNAHMEARTEN (OHNE INTRAGOVERNMENTALEN TRANSFERS)
IN MILL. S, 1955 - 1981

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1955	2775.0	962.0	29379.0	507.0	252.0	403.0	932.0	.0	577.0	35787.0
1956	2930.0	1431.0	34848.0	520.0	297.0	556.0	1655.0	.0	515.0	42752.0
1957	3252.0	1759.0	39381.0	907.0	895.0	948.0	-328.0	.0	632.0	47446.0
1958	3525.0	1933.0	42011.0	819.0	321.0	1063.0	7409.0	.0	802.0	57883.0
1959	3795.0	1925.0	44370.0	811.0	655.0	1135.0	6700.0	.0	791.0	60182.0
1960	3774.0	2581.0	48647.0	1179.0	825.0	1273.0	5237.0	.0	831.0	64347.0
1961	4062.0	2929.0	56813.0	1206.0	828.0	1760.0	3806.0	.0	1006.0	72410.0
1962	4605.0	3129.0	62331.0	2335.0	755.0	1353.0	4271.0	.0	948.0	79717.0
1963	4859.0	3567.0	67403.0	1418.0	769.0	1475.0	6312.0	.0	1354.0	87157.0
1964	6182.0	3598.0	75477.0	1447.0	562.0	1616.0	7342.0	.0	1550.0	97774.0
1965	6824.0	3756.0	83688.0	1398.0	724.0	2525.0	7185.0	.0	1429.0	107529.0
1966	7551.0	3955.0	93355.0	1479.0	826.0	1878.0	6893.0	.0	1839.0	117776.0
1967	8534.0	4275.0	99086.0	1165.0	583.0	2479.0	12417.0	422.0	2290.0	131251.0
1968	9492.0	4373.0	106216.0	1284.0	448.0	2585.0	13598.0	525.0	2359.0	140880.0
1969	10686.0	5141.0	117964.0	1464.0	601.0	2346.0	13697.0	270.0	2428.0	154597.0
1970	10840.0	5563.0	131652.0	1525.0	779.0	2479.0	13838.0	163.0	2478.0	169317.0
1971	12305.0	6386.0	150004.0	1874.0	656.0	2629.0	14646.0	200.0	2669.0	191369.0
1972	14255.0	6235.0	172838.0	2061.0	894.0	3499.0	18530.0	237.0	3835.0	222384.0
1973	15569.0	6970.0	188820.0	2363.0	976.0	3744.0	21793.0	442.0	5256.0	245933.0
1974	18138.0	9060.0	224765.0	3079.0	1256.0	4700.0	27228.0	890.0	5334.0	294450.0
1975	20850.0	10522.0	246115.0	3774.0	1617.0	4567.0	59554.0	1108.0	6481.0	354580.0
1976	22768.0	11626.0	270793.0	4758.0	1659.0	5640.0	51598.0	594.0	10482.0	389918.0
1977	26592.0	11305.0	302753.0	5400.0	1247.0	6234.0	63916.0	820.0	6462.0	424729.0
1978	29416.0	12621.0	341047.0	6362.0	1448.0	6249.0	69903.0	249.0	7808.0	475103.0
1979	31682.0	13868.0	368887.0	8491.0	1260.0	7074.0	73289.0	265.0	8898.0	513714.0
1980	35850.0	18974.0	400925.0	8422.0	2016.0	7024.0	68717.0	2658.0	7575.0	552161.0
1981	40339.0	23726.0	439204.0	10353.0	1695.0	7677.0	76432.0	599.0	9124.0	609149.0
1955-1959	3255.40	1602.00	37997.80	712.80	484.00	821.00	3273.60	.00	663.40	48810.00
1960-1964	4696.40	3160.80	62134.20	1517.00	747.80	1495.40	5393.60	.00	1137.80	80281.00
1965-1969	8617.40	4300.00	100061.80	1358.00	636.40	2362.60	10758.00	405.67	2969.00	130486.60
1970-1974	14221.40	18042.80	173615.80	2180.40	912.20	3410.20	19207.00	386.40	3914.40	224690.60
1975-1979	26261.60	11988.40	305919.00	5757.00	1446.20	5952.80	65652.00	605.60	8026.20	431608.80

LEGENDE
1 LFDE. EINN. F. GUETER U. DIENSTL.
2 SONST. EINN. A. BESITZ U. U.TAETIGKEIT
3 STEUERN (INKL. SV-BEITRAEGE; WOHNBF.)
4 EXTRAGOVERNMENTALE TRANSFERS
5 VERKAEUFE VON SACHANLAGEVERMOEGEN
6 DARLEHENSRUECKZAHLUNGEN
7 SCHULDENAUFNAHMEN
8 VERKAEUFE V. WERTPAP. U.EBETEIL.
9 RUECKLAGENENTNAHMEN
10 OEFFENTLICHE EINNAHMEN

TABELLE A-108

FINANZIERUNGSSALDEN IN PROZENT DES BIP (BNP) FUER DEN GESAMTEN OEFFENLICHEN SEKTOR (OHNE INTRAGOV. TRANSFERS) IN MILL. S, 1960-1981

	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964
+ LFD. EINNAHMEN	33480.0	39505.0	45004.0	47975.0	50572.0	55993.0	64806.0	71978.0	77061.0	86479.0
- LFD. AUSGABEN	-26548.0	-31981.0	-37410.0	-40630.0	-42933.0	-45216.0	-49970.0	-57015.0	-63514.0	-70363.0
+ EINNAHMEN AUS KAPITALTRANSFERS	143.0	224.0	296.0	315.0	330.0	207.0	280.0	427.0	188.0	226.0
- AUSGABEN AUS KAPITALTRANSFERS	.0	.0	.0	.0	.0	-2236.0	-2351.0	-2718.0	-2946.0	-3106.0
+ EINNAHMEN AUS VERM. VERKAEUFEN	252.0	297.0	895.0	321.0	655.0	825.0	828.0	755.0	769.0	562.0
+ AUSGABEN AUS VERM. VERKAEUFEN	-1391.0	-1544.0	-1827.0	-2482.0	-2188.0	-2262.0	-2191.0	-1645.0	-1593.0	-2218.0
FINANZIERUNGSSALDO I	5936.0	6501.0	6958.0	5499.0	7336.0	7311.0	11322.0	11782.0	9965.0	11580.0
- BRUTTOKAPITALBILDUNG	-3875.0	-4197.0	-4657.0	-5559.0	-6174.0	-7455.0	-8301.0	-9337.0	-10132.0	-11622.0
FINANZIERUNGSSALDO II	2061.0	2304.0	2301.0	60.0	1162.0	-144.0	3021.0	2445.0	-167.0	-42.0
- DARLEHENSGEWAEHRUNG	-1327.0	-2650.0	-3434.0	-4762.0	-4638.0	-4512.0	-5058.0	-4998.0	-5058.0	-5760.0
+ DARLEHENSRUECKZAHLUNGEN	403.0	556.0	948.0	1063.0	1135.0	1271.0	1759.0	1354.0	1474.0	1616.0
FINANZIERUNGSSALDO III	1137.0	210.0	-185.0	-3759.0	-2341.0	-3385.0	-278.0	-1199.0	-3751.0	-4186.0
- SCHULDENTILGUNG	-978.0	-837.0	-824.0	-1454.0	-1484.0	-1568.0	-2375.0	-2244.0	-2396.0	-2783.0
+ SCHULDENAUFNAHME	932.0	1655.0	328.0	7409.0	6700.0	5237.0	3806.0	4271.0	6312.0	7342.0
- ZUFUEHRUNG AN RUECKLAGEN	-731.0	-466.0	-609.0	-692.0	-1065.0	-851.0	-1085.0	-1346.0	-1522.0	-1461.0
+ RUECKLAGENENTNAHMEN	577.0	515.0	632.0	802.0	791.0	831.0	1106.0	948.0	1354.0	1550.0
VERAENDERUNG DES KASSENSTANDES	937.0	1077.0	-658.0	2306.0	2601.0	264.0	1074.0	430.0	-3.0	462.0

1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976
95565.0	106250.0	112991.0	121300.0	135154.0	149479.0	170503.0	195241.0	213532.0	254907.0	281142.0	309747.0
-76664.0	-85244.0	-94923.0	-104265.0	-114426.0	-124246.0	-140193.0	-157436.0	-180120.0	-212477.0	-255245.0	-290208.0
103.0	89.0	62.0	129.0	81.0	98.0	65.0	148.0	190.0	136.0	121.0	197.0
-2913.0	-3080.0	-3168.0	-3201.0	-3177.0	-3052.0	-3142.0	-5094.0	-6048.0	-7533.0	-9169.0	-9549.0
724.0	826.0	1009.0	973.0	865.0	943.0	859.0	1137.0	1438.0	2149.0	2717.0	2253.0
-1384.0	-1049.0	-1670.0	-2052.0	-1260.0	-1611.0	-1491.0	-2489.0	-2185.0	-5067.0	-3421.0	-5026.0
15431.0	17792.0	14301.0	12884.0	17248.0	21611.0	26601.0	31507.0	26807.0	32115.0	16145.0	7414.0
-12732.0	-13971.0	-16109.0	-16611.0	-17508.0	-19643.0	-22750.0	-27556.0	-29601.0	-34307.0	-38085.0	-38259.0
2699.0	3821.0	-1808.0	-3727.0	-252.0	1968.0	3851.0	3951.0	-2794.0	-2192.0	-21940.0	-30845.0
-7471.0	-7478.0	-8367.0	-8532.0	-7430.0	-8006.0	-8647.0	-11383.0	-13836.0	-18755.0	-16821.0	-19934.0
2525.0	1879.0	2479.0	2535.0	2346.0	2478.0	2630.0	3499.0	3744.0	4701.0	4567.0	5639.0
-2247.0	-1778.0	-7696.0	-9677.0	-5336.0	-3560.0	-2166.0	-3933.0	-12886.0	-16246.0	-34194.0	-45140.0
-4322.0	-3885.0	-3990.0	-4623.0	-7103.0	-7155.0	-8382.0	-8875.0	-8592.0	-10781.0	-12320.0	-16056.0
7185.0	6893.0	12417.0	13598.0	13697.0	13838.0	14646.0	18530.0	21793.0	27228.0	59554.0	61598.0
-2185.0	-2485.0	-2259.0	-2677.0	-4309.0	-5374.0	-5884.0	-5914.0	-8432.0	-9530.0	-9209.0	-8868.0
1429.0	1839.0	2290.0	2359.0	2428.0	2478.0	2669.0	3835.0	5256.0	5334.0	6481.0	10482.0
-140.0	584.0	762.0	-1020.0	-623.0	-227.0	883.0	3643.0	-2861.0	-3995.0	10312.0	2016.0

TABELLE A-108

FINANZIERUNGSSALDEN IN PROZENT DES BIP (BNP) FUER DEN GESAMTEN OEFFENLICHEN SEKTOR (OHNE INTRAGOV. TRANSFERS) IN MILL. S, 1960-1981

	1977	1978	1979	1980	1981
+ LFD. EINNAHMEN	345775.0	388947.0	423367.0	463916.0	513330.0
- LFD. AUSGABEN	-320494.0	-361880.0	-392024.0	-425352.0	-467520.0
+ EINNAHMEN AUS KAPITALTRANSFERS	276.0	499.0	261.0	255.0	292.0
- AUSGABEN AUS KAPITALTRANSFERS	-9577.0	-13184.0	-12948.0	-17291.0	-20798.0
+ EINNAHMEN AUS VERM. VERKAEUFEN	2868.0	1697.0	1525.0	4674.0	2294.0
+ AUSGABEN AUS VERM. VERKAEUFEN	-3252.0	-3311.0	-5830.0	-5902.0	-3812.0
FINANZIERUNGSSALDO I	14796.0	12768.0	14351.0	20300.0	24494.0
- BRUTTOKAPITALBILDUNG	-41275.0	-43581.0	-44678.0	-45876.0	-48259.0
FINANZIERUNGSSALDO II	-26479.0	-30813.0	-30327.0	-25576.0	-23765.0
- DARLEHENSGEWAEHRUNG	-19219.0	-22954.0	-24211.0	-24515.0	-26573.0
+ DARLEHENSRUECKZAHLUNGEN	6234.0	6249.0	7074.0	7024.0	7677.0
FINANZIERUNGSSALDO III	-39464.0	-47518.0	-47464.0	-43067.0	-42761.0
- SCHULDENTILGUNG	-18565.0	-22293.0	-25290.0	-26249.0	-33724.0
+ SCHULDENAUFNAHME	63916.0	69903.0	73289.0	68717.0	76432.0
- ZUFUEHRUNG AN RUECKLAGEN	-9866.0	-8062.0	-8573.0	-8475.0	-9288.0
+ RUECKLAGENENTNAHMEN	6462.0	7808.0	8898.0	7575.0	9124.0
VERAENDERUNG DES KASSENSTANDES	2483.0	-162.0	860.0	-1499.0	-217.0

TABELLE A-109

FINANZIERUNGSSALDEN IN PROZENT DES BIP (BNP) FUER DEN BUND IN MILL. S, 1960 - 1981

	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969
+ LFD. EINNAHMEN	30208.0	34910.0	38292.0	40865.0	45962.0	49868.0	55179.0	57160.0	63995.0	67372.0
- LFD. AUSGABEN	-24771.0	-27196.0	-31131.0	-35081.0	-39185.0	-41726.0	-46356.0	-51245.0	-56221.0	-60119.0
+ EINNAHMEN AUS KAPITALTRANSFERS	168.0	157.0	578.0	174.0	181.0	61.0	64.0	53.0	90.0	90.0
- AUSGABEN AUS KAPITALTRANSFERS	-1908.0	-2013.0	-2193.0	-2532.0	-2766.0	-2528.0	-2472.0	-2744.0	-2838.0	-2714.0
+ EINNAHMEN AUS VERM. VERKAEUFEN	502.0	617.0	565.0	427.0	268.0	416.0	463.0	564.0	554.0	243.0
+ AUSGABEN AUS VERM. VERKAEUFEN	-1997.0	-1874.0	-1181.0	-1185.0	-1766.0	-861.0	-741.0	-1008.0	-1164.0	-577.0
FINANZIERUNGSSALDO I	2302.0	4601.0	4930.0	2668.0	2694.0	5232.0	6137.0	2780.0	1416.0	4295.0
- BRUTTOKAPITALBILDUNG	-2760.0	-2965.0	-3876.0	-3222.0	-3625.0	-3914.0	-4216.0	-4959.0	-5277.0	-5314.0
FINANZIERUNGSSALDO II	-458.0	1636.0	1054.0	-554.0	-931.0	1318.0	1921.0	-2179.0	-3861.0	-1019.0
- DARLEHENSGEWAEHRUNG	-2981.0	-2642.0	-2822.0	-3000.0	-3061.0	-4115.0	-3950.0	-4170.0	-3621.0	-3071.0
+ DARLEHENSRUECKZAHLUNGEN	792.0	1290.0	674.0	879.0	881.0	1558.0	809.0	910.0	1054.0	1137.0
FINANZIERUNGSSALDO III	-2647.0	284.0	-294.0	-2675.0	-3111.0	-1239.0	-2029.0	-5439.0	-6428.0	-2953.0
- SCHULDENTILGUNG	-1105.0	-1812.0	-1741.0	-1813.0	-2144.0	-2950.0	-2926.0	-2638.0	-3293.0	-5639.0
+ SCHULDENAUFNAHME	3542.0	1873.0	2630.0	4380.0	5250.0	4098.0	3789.0	8468.0	8637.0	8777.0
- ZUFUEHRUNG AN RUECKLAGEN	-53.0	-55.0	-91.0	-272.0	-76.0	-667.0	-469.0	-674.0	-580.0	-815.0
+ RUECKLAGENENTNAHMEN	34.0	42.0	84.0	228.0	417.0	190.0	580.0	552.0	507.0	352.0
VERAENDERUNG DES KASSENSTANDES	-229.0	332.0	588.0	-152.0	336.0	-576.0	-326.0	269.0	-1077.0	-278.0

	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981
+ LFD. EINNAHMEN	73693.0	83060.0	95270.0	98105.0	118411.0	127208.0	140532.0	156805.0	174206.0	193017.0	208839.0	233884.0
- LFD. AUSGABEN	-65937.0	-72897.0	-82144.0	-92715.0	-109180.0	-134962.0	-150072.0	-164996.0	-182345.0	-198538.0	-208105.0	-228783.0
+ EINNAHMEN AUS KAPITALTRANSFERS	108.0	82.0	283.0	303.0	186.0	293.0	361.0	543.0	582.0	442.0	903.0	1328.0
- AUSGABEN AUS KAPITALTRANSFERS	-2435.0	-2384.0	-4539.0	-5566.0	-7053.0	-8414.0	-9121.0	-8756.0	-12237.0	-12056.0	-14386.0	-17809.0
+ EINNAHMEN AUS VERM. VERKAEUFEN	282.0	204.0	252.0	314.0	342.0	694.0	576.0	872.0	348.0	280.0	2516.0	483.0
+ AUSGABEN AUS VERM. VERKAEUFEN	-859.0	-710.0	-1365.0	-746.0	-1225.0	-1337.0	-2272.0	-1613.0	-1311.0	-1420.0	-3932.0	-1295.0
FINANZIERUNGSSALDO I	4852.0	7355.0	7757.0	-305.0	1481.0	-16518.0	-19946.0	-17145.0	-20757.0	-18275.0	-14165.0	-12192.0
- BRUTTOKAPITALBILDUNG	-6002.0	-6875.0	-8212.0	-8333.0	-9028.0	-10745.0	-10512.0	-10412.0	-11251.0	-12774.0	-14517.0	-14751.0
FINANZIERUNGSSALDO II	-1150.0	480.0	-455.0	-8638.0	-7547.0	-27263.0	-30458.0	-27557.0	-32008.0	-31049.0	-28682.0	-26943.0
- DARLEHENSGEWAEHRUNG	-2002.0	-1776.0	-2034.0	-2685.0	-3360.0	-3024.0	-4034.0	-3825.0	-4155.0	-6271.0	-5983.0	-5937.0
+ DARLEHENSRUECKZAHLUNGEN	1070.0	928.0	1630.0	1549.0	1923.0	1469.0	1774.0	2233.0	1993.0	2256.0	2718.0	2749.0
FINANZIERUNGSSALDO III	-2082.0	-368.0	-859.0	-9774.0	-8984.0	-28818.0	-32718.0	-29149.0	-34170.0	-35064.0	-31947.0	-30131.0
- SCHULDENTILGUNG	-5427.0	-6464.0	-6813.0	-6154.0	-7705.0	-8592.0	-11791.0	-13839.0	-16384.0	-18507.0	-18724.0	-24771.0
+ SCHULDENAUFNAHME	8388.0	8585.0	10277.0	13336.0	15008.0	46861.0	46801.0	46882.0	50541.0	53659.0	48324.0	53150.0
- ZUFUEHRUNG AN RUECKLAGEN	-1799.0	-2520.0	-2268.0	-3099.0	-4699.0	-3617.0	-4148.0	-3519.0	-2073.0	-3259.0	-2159.0	-3017.0
+ RUECKLAGENENTNAHMEN	419.0	714.0	1289.0	1198.0	1345.0	2306.0	2196.0	1621.0	1544.0	2681.0	3288.0	4292.0
VERAENDERUNG DES KASSENSTANDES	-501.0	-53.0	1626.0	-4493.0	-4042.0	8140.0	340.0	1996.0	-542.0	-490.0	-1226.0	-477.0

TABELLE A-110

FINANZIERUNGSSALDEN IN PROZENT DES BIP (BNP) FUER DIE LAENDER (OHNE WIEN) IN MILL. S. 1960 - 1981

	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969
+ LFD. EINNAHMEN	4865.0	5554.0	6356.0	6851.0	8037.0	8834.0	9954.0	11262.0	12575.0	14678.0
- LFD. AUSGABEN	-3131.0	-3358.0	-3782.0	-4278.0	-4564.0	-5231.0	-5013.0	-7129.0	-8047.0	-9134.0
+ EINNAHMEN AUS KAPITALTRANSFERS	103.0	152.0	165.0	114.0	174.0	340.0	473.0	341.0	357.0	332.0
- AUSGABEN AUS KAPITALTRANSFERS	-635.0	-729.0	-929.0	-961.0	-1178.0	-1425.0	-1622.0	-1737.0	-1644.0	-1746.0
+ EINNAHMEN AUS VERM. VERKAEUFEN	25.0	12.0	10.0	32.0	14.0	23.0	20.0	48.0	31.0	88.0
+ AUSGABEN AUS VERM. VERKAEUFEN	-88.0	-68.0	-104.0	-83.0	-129.0	-155.0	-129.0	-306.0	-588.0	-296.0
FINANZIERUNGSSALDO I	1139.0	1563.0	1716.0	1675.0	2354.0	2386.0	2683.0	2479.0	2684.0	3922.0
- BRUTTOKAPITALBILDUNG	-639.0	-792.0	-916.0	-998.0	-1234.0	-1545.0	-1696.0	-1778.0	-2008.0	-2117.0
FINANZIERUNGSSALDO II	509.0	771.0	809.0	677.0	1120.0	841.0	987.0	701.0	676.0	1805.0
- DARLEHENSGEWAEHRUNG	-451.0	-516.0	-556.0	-691.0	-977.0	-946.0	-976.0	-1569.0	-1792.0	-2424.0
+ DARLEHENSRUECKZAHLUNGEN	123.0	110.0	117.0	127.0	175.0	213.0	256.0	385.0	486.0	391.0
FINANZIERUNGSALDO III	181.0	365.0	361.0	113.0	318.0	108.0	267.0	-483.0	-630.0	-228.0
- SCHULDENTILGUNG	-178.0	-211.0	-184.0	-177.0	-243.0	-220.0	-254.0	-184.0	-184.0	-338.0
+ SCHULDENAUFNAHME	231.0	140.0	291.0	266.0	306.0	293.0	280.0	525.0	840.0	712.0
- ZUFUEHRUNG AN RUECKLAGEN	-451.0	-600.0	-797.0	-745.0	-910.0	-1039.0	-1214.0	-1063.0	-1330.0	-1579.0
+ RUECKLAGENENTNAHMEN	305.0	335.0	374.0	517.0	644.0	763.0	797.0	1086.0	1338.0	1420.0
VERAENDERUNG DES KASSENSTANDES	88.0	29.0	45.0	26.0	115.0	-95.0	-126.0	-119.0	34.0	-13.0

1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981
16679.0	19668.0	23371.0	33596.0	40851.0	45035.0	50813.0	55042.0	61582.0	65329.0	71719.0	78734.0
-10036.0	-11299.0	-12947.0	-22073.0	-26456.0	-31038.0	-37831.0	-42124.0	-47767.0	-52369.0	-57943.0	-63184.0
330.0	373.0	545.0	634.0	731.0	644.0	662.0	624.0	628.0	633.0	709.0	774.0
-2049.0	-2381.0	-3008.0	-3842.0	-4756.0	-5128.0	-4202.0	-4598.0	-5181.0	-5618.0	-5572.0	-5399.0
34.0	30.0	42.0	209.0	607.0	509.0	56.0	60.0	149.0	69.0	145.0	82.0
-226.0	-295.0	-225.0	-463.0	-1109.0	-604.0	-279.0	-480.0	-290.0	-382.0	-500.0	-467.0
4732.0	6096.0	7778.0	8061.0	9868.0	9418.0	9219.0	8524.0	9121.0	7670.0	8558.0	10540.0
-2483.0	-2374.0	-2872.0	-3300.0	-4213.0	-4593.0	-4184.0	-4411.0	-5177.0	-4770.0	-4873.0	-4747.0
2249.0	3722.0	4906.0	4761.0	5655.0	4825.0	5035.0	4113.0	3944.0	2901.0	3685.0	5793.0
-2773.0	-3678.0	-4825.0	-5338.0	-6939.0	-7436.0	-8368.0	-7788.0	-8571.0	-9416.0	-9243.0	-11133.0
404.0	454.0	681.0	907.0	1192.0	1202.0	1345.0	1300.0	1413.0	1663.0	1865.0	1820.0
-120.0	498.0	762.0	330.0	-92.0	-1409.0	-1988.0	-2375.0	-3214.0	-4853.0	-3693.0	-3520.0
-374.0	-337.0	-288.0	-420.0	-757.0	-845.0	-877.0	-918.0	-1177.0	-1498.0	-1813.0	-2079.0
808.0	655.0	899.0	720.0	1694.0	2238.0	3098.0	4039.0	4215.0	5938.0	6087.0	5702.0
-1732.0	-1853.0	-2561.0	-3006.0	-2957.0	-2559.0	-2719.0	-3376.0	-3330.0	-2948.0	-3496.0	-2431.0
1445.0	1072.0	1345.0	2368.0	1894.0	2451.0	2869.0	2808.0	3281.0	3387.0	2626.0	3027.0
27.0	35.0	157.0	-8.0	-218.0	-124.0	383.0	178.0	-225.0	26.0	-289.0	699.0

TABELLE A-111

FINANZIERUNGSSALDEN IN PROZENT DES BIP (BNP) FUER DIE GEMEINDEN IN MILL. S, 1960 - 1981

	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969
+ LFD. EINNAHMEN	5686.0	6449.0	7475.0	8083.0	8917.0	9957.0	11356.0	12223.0	12468.0	13756.0
- LFD. AUSGABEN	-4084.0	-4483.0	-5144.0	-5673.0	-6160.0	-7062.0	-7975.0	-8836.0	-9706.0	-10605.0
+ EINNAHMEN AUS KAPITALTRANSFERS	216.0	228.0	283.0	315.0	403.0	459.0	534.0	459.0	947.0	1042.0
- AUSGABEN AUS KAPITALTRANSFERS	-55.0	-61.0	-78.0	-88.0	-102.0	-137.0	-145.0	-213.0	-169.0	-256.0
+ EINNAHMEN AUS VERM. VERKAEUFEN	159.0	159.0	159.0	174.0	213.0	212.0	269.0	281.0	285.0	389.0
+ AUSGABEN AUS VERM. VERKAEUFEN	-17.0	-17.0	-25.0	-51.0	-74.0	-72.0	-56.0	-78.0	-98.0	-80.0
FINANZIERUNGSSALDO I	1905.0	2275.0	2670.0	2688.0	3197.0	3357.0	3983.0	3836.0	3727.0	4246.0
- BRUTTOKAPITALBILDUNG	-2262.0	-2519.0	-2908.0	-3262.0	-3805.0	-4383.0	-5150.0	-5641.0	-5617.0	-5745.0
FINANZIERUNGSSALDO II	-357.0	-244.0	-238.0	-574.0	-608.0	-1026.0	-1167.0	-1805.0	-1890.0	-1499.0
- DARLEHENSGEWAEHRUNG	-112.0	-88.0	-128.0	-110.0	-126.0	-150.0	-169.0	-146.0	-125.0	-115.0
+ DARLEHENSRUECKZAHLUNGEN	38.0	45.0	47.0	47.0	55.0	72.0	61.0	73.0	91.0	82.0
FINANZIERUNGSALDO III	-431.0	-287.0	-319.0	-637.0	-679.0	-1104.0	-1275.0	-1878.0	-1924.0	-1532.0
- SCHULDENTILGUNG	-201.0	-242.0	-236.0	-281.0	-317.0	-395.0	-471.0	-541.0	-729.0	-856.0
+ SCHULDENAUFNAHME	681.0	732.0	793.0	1025.0	1249.0	1702.0	2056.0	2438.0	2530.0	2222.0
- ZUFUEHRUNG AN RUECKLAGEN	-318.0	-384.0	-423.0	-431.0	-442.0	-416.0	-497.0	-386.0	-459.0	-548.0
+ RUECKLAGENENTNAHMEN	420.0	403.0	372.0	473.0	458.0	459.0	454.0	579.0	460.0	467.0
VERAENDERUNG DES KASSENSTANDES	159.0	222.0	187.0	149.0	269.0	246.0	267.0	212.0	-122.0	-247.0

1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981
15075.0	17333.0	20529.0	23369.0	27548.0	30843.0	32578.0	35789.0	39235.0	41865.0	45807.0	50942.0
-11522.0	-13373.0	-14957.0	-17490.0	-20936.0	-23661.0	-26081.0	-28968.0	-31842.0	-33333.0	-36659.0	-40172.0
1182.0	1364.0	1604.0	1996.0	2505.0	2714.0	2913.0	3137.0	3482.0	3517.0	3059.0	3217.0
-280.0	-266.0	-384.0	-384.0	-395.0	-437.0	-653.0	-591.0	-708.0	-685.0	-676.0	-626.0
440.0	403.0	606.0	572.0	623.0	587.0	734.0	738.0	859.0	797.0	970.0	975.0
-83.0	-73.0	-87.0	-99.0	-221.0	-365.0	-155.0	-136.0	-96.0	-226.0	-155.0	-193.0
4812.0	5388.0	7311.0	7964.0	9124.0	9681.0	9336.0	9969.0	10930.0	11935.0	12346.0	14143.0
-6275.0	-7628.0	-9819.0	-10692.0	-12709.0	-13406.0	-13613.0	-14029.0	-14796.0	-15058.0	-15203.0	-16449.0
-1463.0	-2240.0	-2508.0	-2728.0	-3585.0	-3725.0	-4277.0	-4060.0	-3866.0	-3123.0	-2857.0	-2306.0
-120.0	-147.0	-182.0	-232.0	-273.0	-270.0	-311.0	-304.0	-252.0	-277.0	-381.0	-372.0
83.0	90.0	98.0	130.0	150.0	141.0	150.0	141.0	192.0	167.0	184.0	231.0
-1500.0	-2297.0	-2592.0	-2830.0	-3708.0	-3854.0	-4438.0	-4223.0	-3926.0	-3233.0	-3054.0	-2447.0
-958.0	-1105.0	-1296.0	-1489.0	-1674.0	-2006.0	-2261.0	-2584.0	-2980.0	-3237.0	-3448.0	-3829.0
2270.0	3288.0	3881.0	4165.0	5010.0	5855.0	6184.0	5959.0	6012.0	6567.0	6280.0	6757.0
-586.0	-588.0	-764.0	-788.0	-860.0	-1170.0	-1118.0	-1281.0	-1135.0	-1382.0	-1631.0	-1768.0
519.0	550.0	642.0	646.0	822.0	871.0	1071.0	1377.0	2094.0	1212.0	1219.0	1223.0
-255.0	-152.0	-129.0	-296.0	-438.0	-304.0	-562.0	-672.0	65.0	-73.0	-634.0	-64.0

TABELLE A-112

FINANZIERUNGSSALDEN IN PROZENT DES BIP (BNP) FUER WIEN IN MILL. S, 1960 - 1981

	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969
+ LFD. EINNAHMEN	4649.0	5357.0	5793.0	6250.0	6827.0	7495.0	8196.0	8838.0	9738.0	11184.0
- LFD. AUSGABEN	-2897.0	-3186.0	-3406.0	-3878.0	-3952.0	-4379.0	-4725.0	-5248.0	-5940.0	-6687.0
+ EINNAHMEN AUS KAPITALTRANSFERS	12.0	7.0	13.0	17.0	13.0	28.0	123.0	73.0	78.0	77.0
- AUSGABEN AUS KAPITALTRANSFERS	-4.0	-10.0	-116.0	-9.0	-7.0	-8.0	-12.0	-23.0	-19.0	-26.0
+ EINNAHMEN AUS VERM. VERKAEUFEN	33.0	26.0	15.0	127.0	47.0	37.0	45.0	85.0	60.0	96.0
+ AUSGABEN AUS VERM. VERKAEUFEN	-28.0	-47.0	-103.0	-51.0	-19.0	-249.0	-97.0	-231.0	-107.0	-214.0
FINANZIERUNGSSALDO I	1765.0	2147.0	2196.0	2456.0	2909.0	2924.0	3530.0	3494.0	3810.0	4430.0
- BRUTTOKAPITALBILDUNG	-1555.0	-1768.0	-2038.0	-2251.0	-2604.0	-2445.0	-2450.0	-3029.0	-3264.0	-3703.0
FINANZIERUNGSSALDO II	210.0	379.0	158.0	205.0	305.0	479.0	1080.0	465.0	546.0	727.0
- DARLEHENSGEWAEHRUNG	-534.0	-1221.0	-967.0	-745.0	-860.0	-1364.0	-1607.0	-1381.0	-1592.0	-1176.0
+ DARLEHENSRUECKZAHLUNGEN	167.0	97.0	419.0	288.0	368.0	417.0	461.0	758.0	821.0	576.0
FINANZIERUNGSSALDO III	-157.0	-745.0	-390.0	-252.0	-187.0	-468.0	-66.0	-158.0	-225.0	127.0
- SCHULDENTILGUNG	-26.0	-18.0	-21.0	-85.0	-53.0	-101.0	-144.0	-237.0	-353.0	-185.0
+ SCHULDENAUFNAHME	141.0	573.0	327.0	231.0	247.0	600.0	489.0	499.0	926.0	1239.0
- ZUFUEHRUNG AN RUECKLAGEN	-23.0	-26.0	-26.0	-23.0	-20.0	-43.0	-280.0	-104.0	-351.0	-1313.0
+ RUECKLAGENENTNAHMEN	64.0	216.0	110.0	127.0	15.0	11.0	1.0	1.0	2.0	131.0
VERAENDERUNG DES KASSENSTANDES	-1.0	.0	.0	-2.0	2.0	-1.0	.0	1.0	-1.0	-1.0

	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981
+ LFD. EINNAHMEN	12795.0	14377.0	15657.0	18976.0	22988.0	25363.0	28063.0	30956.0	34323.0	36211.0	41253.0	44500.0
- LFD. AUSGABEN	-7317.0	-8423.0	-9384.0	-11958.0	-14281.0	-16631.0	-19159.0	-21254.0	-24058.0	-25930.0	-30618.0	-34860.0
+ EINNAHMEN AUS KAPITALTRANSFERS	129.0	115.0	266.0	356.0	408.0	438.0	495.0	771.0	1110.0	1263.0	851.0	1023.0
- AUSGABEN AUS KAPITALTRANSFERS	-57.0	-62.0	-115.0	-249.0	-275.0	-419.0	-557.0	-571.0	-565.0	-400.0	-2275.0	-2454.0
+ EINNAHMEN AUS VERM. VERKAEUFEN	129.0	139.0	143.0	250.0	370.0	740.0	628.0	270.0	224.0	210.0	712.0	455.0
+ AUSGABEN AUS VERM. VERKAEUFEN	-296.0	-300.0	-560.0	-646.0	-2317.0	-803.0	-1795.0	-688.0	-999.0	-2806.0	-490.0	-519.0
FINANZIERUNGSSALDO I	5383.0	5846.0	5967.0	6729.0	6893.0	8688.0	7675.0	9484.0	10043.0	8548.0	9433.0	8145.0
- BRUTTOKAPITALBILDUNG	-4270.0	-4973.0	-5497.0	-5926.0	-7398.0	-7881.0	-8531.0	-9991.0	-10688.0	-9850.0	-8840.0	-9001.0
FINANZIERUNGSSALDO II	1113.0	873.0	470.0	803.0	-505.0	807.0	-856.0	-507.0	-645.0	-1302.0	593.0	-856.0
- DARLEHENSGEWAEHRUNG	-1941.0	-2216.0	-2923.0	-2965.0	-3997.0	-4708.0	-5521.0	-4875.0	-5803.0	-5658.0	-5537.0	-6003.0
+ DARLEHENSRUECKZAHLUNGEN	748.0	860.0	928.0	1020.0	1294.0	1602.0	1996.0	2118.0	2441.0	2777.0	2811.0	2651.0
FINANZIERUNGSSALDO III	-80.0	-483.0	-1525.0	-1142.0	-3208.0	-2299.0	-4381.0	-3264.0	-4007.0	-4183.0	-2933.0	-4208.0
- SCHULDENTILGUNG	-289.0	-407.0	-411.0	-463.0	-501.0	-803.0	-1082.0	-1220.0	-1654.0	-1942.0	-2168.0	-2919.0
+ SCHULDENAUFNAHME	1507.0	1500.0	1718.0	2061.0	3052.0	3690.0	3712.0	4702.0	5315.0	5194.0	5905.0	7982.0
- ZUFUEHRUNG AN RUECKLAGEN	-1198.0	-884.0	-274.0	-1438.0	-217.0	-1069.0	-110.0	-849.0	-503.0	-502.0	-711.0	-1494.0
+ RUECKLAGENENTNAHMEN	60.0	271.0	490.0	982.0	974.0	480.0	1862.0	632.0	849.0	1433.0	291.0	507.0
VERAENDERUNG DES KASSENSTANDES	.0	-3.0	-2.0	.0	.0	-1.0	1.0	1.0	.0	.0	324.0	-132.0

TABELLE A-113

FINANZIERUNGSSALDEN IN PROZENT DES BIP (BNP) FUER DIE SOZIALVERSICHERUNGSTRAEGER IN MILL. S, 1960 - 1981

	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969
+ LFD. EINNAHMEN	13528.0	16478.0	18718.0	20399.0	23056.0	26151.0	29744.0	33019.0	36187.0	39595.0
- LFD. AUSGABEN	-13129.0	-15788.0	-18878.0	-20273.0	-22423.0	-24834.0	-28189.0	-31721.0	-35191.0	-39128.0
+ EINNAHMEN AUS KAPITALTRANSFERS	1.0	1.0	1.0	.0	4.0	635.0	5.0	4.0	.0	.0
- AUSGABEN AUS KAPITALTRANSFERS	.0	.0	.0	.0	-1.0	-1.0	-1.0	.0	.0	-1.0
+ EINNAHMEN AUS VERM. VERKAEUFEN	2.0	2.0	3.0	3.0	13.0	19.0	7.0	5.0	3.0	20.0
+ AUSGABEN AUS VERM. VERKAEUFEN	-88.0	-162.0	-210.0	-191.0	-180.0	-3.0	-3.0	.0	.0	.0
FINANZIERUNGSSALDO I	314.0	611.0	426.0	-62.0	469.0	1967.0	1564.0	1307.0	999.0	486.0
- BRUTTOKAPITALBILDUNG	-110.0	-125.0	-188.0	-202.0	-108.0	-232.0	-195.0	-295.0	-194.0	-315.0
FINANZIERUNGSSALDO II	204.0	486.0	238.0	-264.0	361.0	1735.0	1369.0	1012.0	805.0	171.0
- DARLEHENSGEWAEHRUNG	-321.0	-473.0	-381.0	-371.0	-570.0	-677.0	-546.0	-699.0	-1185.0	-404.0
+ DARLEHENSRUECKZAHLUNGEN	66.0	168.0	8.0	68.0	61.0	166.0	188.0	239.0	1.0	8.0
FINANZIERUNGSSALDO III	-51.0	181.0	-135.0	-567.0	-148.0	1224.0	1083.0	352.0	-379.0	-225.0
- SCHULDENTILGUNG	-22.0	-57.0	-35.0	-4.0	.0	-625.0	-50.0	-357.0	-2.0	-2.0
+ SCHULDENAUFNAHME	590.0	416.0	184.0	380.0	236.0	424.0	286.0	432.0	686.0	677.0
- ZUFUEHRUNG AN RUECKLAGEN	-2.0	-3.0	.0	.0	.0	.0	-8.0	-2.0	-8.0	-15.0
+ RUECKLAGENENTNAHMEN	.0	.0	.0	.0	.0	.0	.0	64.0	43.0	47.0
VERAENDERUNG DES KASSENSTANDES	515.0	537.0	14.0	-191.0	88.0	1023.0	1231.0	489.0	260.0	482.0

1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981
43298.0	49702.0	55708.0	64004.0	74677.0	89568.0	99715.0	114034.0	126404.0	137544.0	148256.0	161086.0
-42709.0	-48303.0	-54332.0	-60866.0	-71476.0	-87169.0	-100107.0	-110674.0	-122382.0	-132795.0	-145150.0	-158004.0
.0	.0	4.0	1.0	.0	.0	15.0	35.0	.0	5.0	12.0	13.0
.0	.0	.0	.0	.0	-1.0	.0	-1.0	.0	.0	-1.0	.0
14.0	20.0	29.0	15.0	33.0	74.0	96.0	57.0	33.0	35.0	142.0	44.0
.0	.0	-29.0	.0	.0	.0	.0	.0	.0	-173.0	-4.0	-42.0
603.0	1419.0	1380.0	3254.0	3234.0	2472.0	-281.0	3451.0	4055.0	4616.0	3255.0	3097.0
-320.0	-591.0	-609.0	-853.0	-399.0	-567.0	-794.0	-1936.0	-1099.0	-1742.0	-1689.0	-2565.0
283.0	828.0	771.0	2401.0	2835.0	1905.0	-1075.0	1515.0	2956.0	2874.0	1566.0	532.0
-971.0	-588.0	-1208.0	-2414.0	-3897.0	-1146.0	-1413.0	-2202.0	-3968.0	-2359.0	-3122.0	-2883.0
8.0	163.0	24.0	1.0	.0	1.0	177.0	289.0	1.0	.0	2.0	2.0
-680.0	403.0	-413.0	-12.0	-1062.0	760.0	-2311.0	-398.0	-1011.0	524.0	-1554.0	-2349.0
-1.0	-5.0	-18.0	-17.0	-4.0	-33.0	-1.0	-1.0	-52.0	-38.0	-37.0	-39.0
804.0	522.0	1684.0	1445.0	2382.0	820.0	1679.0	2288.0	3685.0	1888.0	2019.0	2752.0
-8.0	-10.0	-16.0	-45.0	-697.0	-714.0	-694.0	-733.0	-908.0	-368.0	-298.0	-431.0
26.0	31.0	39.0	49.0	264.0	341.0	2457.0	2.0	18.0	147.0	126.0	18.0
141.0	941.0	1276.0	1420.0	883.0	1174.0	1130.0	1150.0	1773.0	2145.0	256.0	-57.0

TABELLE A-114

FINANZIERUNGSSALDEN IN PROZENT DES BIP (BNP) FUER DIE KAMMERN IN MILL. S, 1960 - 1981

	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969
+ LFD. EINNAHMEN	1257.0	1456.0	1637.0	1985.0	2124.0	2301.0	2472.0	2636.0	2851.0	3016.0
- LFD. AUSGABEN	-1006.0	-1070.0	-1201.0	-1503.0	-1683.0	-1847.0	-2051.0	-2147.0	-2315.0	-2426.0
+ EINNAHMEN AUS KAPITALTRANSFERS	118.0	152.0	179.0	210.0	220.0	273.0	237.0	269.0	292.0	254.0
- AUSGABEN AUS KAPITALTRANSFERS	-92.0	-126.0	-154.0	-183.0	-195.0	-238.0	-254.0	-234.0	-251.0	-229.0
+ EINNAHMEN AUS VERM. VERKAEUFEN	4.0	12.0	3.0	6.0	7.0	15.0	22.0	26.0	40.0	30.0
+ AUSGABEN AUS VERM. VERKAEUFEN	-44.0	-23.0	-22.0	-32.0	-50.0	-44.0	-23.0	-47.0	-95.0	-93.0
FINANZIERUNGSSALDO I	237.0	401.0	442.0	483.0	423.0	460.0	403.0	503.0	522.0	552.0
- BRUTTOKAPITALBILDUNG	-138.0	-132.0	-211.0	-197.0	-246.0	-213.0	-264.0	-407.0	-251.0	-306.0
FINANZIERUNGSSALDO II	99.0	269.0	231.0	286.0	177.0	247.0	139.0	96.0	271.0	246.0
- DARLEHENSGEWAEHRUNG	-113.0	-118.0	-144.0	-141.0	-166.0	-219.0	-230.0	-202.0	-217.0	-240.0
+ DARLEHENSRUECKZAHLUNGEN	85.0	49.0	89.0	65.0	76.0	99.0	112.0	114.0	132.0	152.0
FINANZIERUNGSALDO III	71.0	200.0	176.0	210.0	87.0	127.0	21.0	8.0	186.0	158.0
- SCHULDENTILGUNG	-36.0	-35.0	-27.0	-36.0	-26.0	-31.0	-40.0	-33.0	-62.0	-83.0
+ SCHULDENAUFNAHME	52.0	72.0	46.0	30.0	54.0	76.0	73.0	55.0	59.0	70.0
- ZUFUEHRUNG AN RUECKLAGEN	-12.0	-17.0	-9.0	-51.0	-13.0	-20.0	-17.0	-30.0	-29.0	-39.0
+ RUECKLAGENENTNAHMEN	8.0	10.0	8.0	9.0	16.0	6.0	7.0	8.0	9.0	11.0
VERAENDERUNG DES KASSENSTANDES	83.0	230.0	194.0	162.0	118.0	158.0	44.0	8.0	163.0	117.0

1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981
3174.0	3656.0	4047.0	4591.0	5599.0	5484.0	6044.0	6796.0	7623.0	8180.0	8945.0	10002.0
-2568.0	-2990.0	-3215.0	-3673.0	-4459.0	-4475.0	-4737.0	-5226.0	-5971.0	-6702.0	-7138.0	-7894.0
270.0	241.0	291.0	286.0	347.0	337.0	347.0	373.0	404.0	445.0	411.0	435.0
-222.0	-218.0	-251.0	-248.0	-258.0	-264.0	-300.0	-317.0	-355.0	-409.0	-400.0	-439.0
44.0	63.0	65.0	78.0	174.0	113.0	163.0	71.0	84.0	134.0	189.0	255.0
-147.0	-113.0	-223.0	-231.0	-195.0	-312.0	-525.0	-335.0	-615.0	-823.0	-821.0	-496.0
551.0	639.0	714.0	793.0	1308.0	883.0	992.0	1362.0	1170.0	825.0	1186.0	1863.0
-293.0	-309.0	-547.0	-497.0	-560.0	-893.0	-625.0	-496.0	-570.0	-484.0	-754.0	-745.0
-258.0	330.0	167.0	296.0	748.0	-10.0	367.0	866.0	600.0	341.0	432.0	1117.0
-199.0	-242.0	-211.0	-202.0	-289.0	-237.0	-287.0	-225.0	-205.0	-239.0	-249.0	-345.0
165.0	135.0	138.0	137.0	142.0	152.0	197.0	153.0	207.0	211.0	244.0	224.0
224.0	223.0	94.0	231.0	601.0	-95.0	277.0	794.0	602.0	-313.0	-427.0	-996.0
-106.0	-64.0	-49.0	-49.0	-40.0	-41.0	-44.0	-83.0	-46.0	-68.0	-59.0	-87.0
61.0	96.0	71.0	66.0	90.0	90.0	124.0	54.0	85.0	51.0	102.0	89.0
-51.0	-29.0	-31.0	-56.0	-80.0	-80.0	-79.0	-108.0	-113.0	-114.0	-120.0	-147.0
9.0	31.0	30.0	13.0	34.0	32.0	27.0	22.0	38.0	38.0	33.0	65.0
137.0	257.0	115.0	205.0	605.0	-94.0	305.0	679.0	558.0	220.0	383.0	916.0

INSTITUT FÜR FÖDERALISMUSFORSCHUNG

Direktor:

Univ.-Prof. Dr. Peter PERNTHALER

Kuratorium:

Landesamtsdirektor Dr. Ernst ADAMER, Vorarlberg
Landesamtsdirektor i.R. Dr. Elmar GRABHERR, Vorarlberg
Dr. Werner BRANDTNER, Vorarlberg
Dr. Johannes MÜLLER, Vorarlberg
Landesamtsdirektorstellvertreter Dr. Walter ZEBISCH, Tirol
Hofrat Dr. Heinrich KIENBERGER, Tirol
Univ.-Doz. Dr. Eberhard LANG, Tirol
Hofrat Dr. Helmuth TSCHIDERER, Tirol
Hofrat Dr. Herfrid HUEBER, Salzburg
Univ.-Prof. DDr. Friedrich KOJA, Salzburg
Landesamtsdirektorstellvertreter Dr. Karl MAYER, Salzburg
Univ.-Prof. Dr. Heinz SCHÄFFER, Salzburg

Das Institut für Föderalismusforschung ist eine Einrichtung der Länder Tirol, Vorarlberg und Salzburg. Es befaßt sich mit der wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet des Föderalismus, darüber hinaus will es die Verbreitung und Pflege der Idee des Föderalismus in der Bevölkerung fördern.

Zur Erreichung dieser Ziele gibt das Institut eine Schriftenreihe für wissenschaftliche Veröffentlichungen, einen alljährlichen Bericht über die Lage des Föderalismus in Österreich sowie ein periodisches Mitteilungsblatt heraus, veranstaltet Fachtagungen und unterhält eine Dokumentation zum Thema Föderalismus.

Bd. 19 **Peter Pernthaler,** Das Forderungsprogramm der österreichischen Bundesländer. 1980. (S 390,—)

Bd. 20 **Wilhelm Kundratitz** (Herausgeber), Staat, Recht, Politik. Eine Befragung Jugendlicher zum Bildungshintergrund. 1981. (S 280,—)

Bd. 21 **Siegbert Morscher,** Land und Provinz. Vergleich der Befugnisse der autonomen Provinz Bozen mit den Kompetenzen der österreichischen Bundesländer. 1981. (S 188,—)

Bd. 22 **Wolfgang Pesendorfer,** Der innere Dienstbetrieb im Amt der Landesregierung. 1981. (S 148,—)

Bd. 23 **Peter Pernthaler** (Herausgeber), Dezentralisation / Selbstorganisation als theoretisches Problem und praktische Erfahrung. 1982. (S 333,—)

Bd. 24 **Theo Öhlinger,** Die Anwendung des Völkerrechts auf Verträge im Bundesstaat. 1982. (S 185,—)

Bd. 25 **Harald Stolzlechner,** Republik — Bund — Land. Fragen der Vermögensaufteilung in einem Bundesstaat. 1982. (S 198,—)

Bd. 26 **Peter Pernthaler — Irmgard Kathrein — Karl Weber,** Der Föderalismus im Alpenraum, Voraussetzungen, Zustand, Ausbau und Harmonisierung im Sinne eines alpenregionalen Leitbildes. 1982. (S 680,—)

Bd. 27 **Peter Pernthaler,** Land, Volk und Heimat als Kategorien des österreichischen Verfassungsrechts. 1982. (S 160,—)

Bd. 28 **Peter Pernthaler, Karl Weber,** Landesbürgerschaft und Bundesstaat. Der Status des Landesbürgers als Kriterium des Bundesstaates und Maßstab der Demokratie in den Ländern. 1983. (S 280,—)

Bd. 29 **Irmgard Kathrein,** Der Bundesrat in der Ersten Republik. Studie über die Entstehung und die Tätigkeit des Bundesrates der Republik Österreich. 1983. (S 200,—)

Bd. 30 **Richard Schmidjell — Karl Fink — Werner Plunger — Hans Moser,** Regionalpolitik der österreichischen Bundesländer. 1983. (S 480,—)

Bd. 31 **Siegbert Morscher** (Herausgeber), Föderalistische Sozialpolitik. 1983. (S 280,—)

Bd. 32 **Josef Werndl,** Die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern. Ihre Ausgangslage, Entwicklung und Bedeutungsverschiebung auf der Grundlage des Bundes-Verfassungsgesetzes von 1920. 1984. (S 371,—)

Bd. 33 **Peter Pernthaler,** Österreichische Finanzverfassung. Theorie - Praxis - Reform. 1984. (S 455,—)

Bd. 34 **Peter Pernthaler** (Herausgeber), Die Rolle der Länder in der Umfassenden Landesverteidigung. 1984. (S 270,—)

Bd. 35 **Christian Smekal, Manfried Gantner,** Die längerfristige Entwicklung der öffentlichen Finanzwirtschaft in Österreich im Zeitraum 1950 — 1983. 1985.

Bd. 36 **Schmitz Georg,** Die Anfänge des Parlamentarismus in Niederösterreich. Landesordnung und Selbstregierung 1861 — 1873. (im Druck)

SCHRIFTENREIHE DES INSTITUTS FÜR FÖDERALISMUSFORSCHUNG

Bd. 1 **Peter Pernthaler,** Die Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern auf dem Gebiete der Verwaltungsorganisation. 1976. (S 98,—)

Bd. 2 **Theo Öhlinger,** Der Bundesstaat zwischen Reiner Rechtslehre und Verfassungsrealität. 1976. (S 68,—)

Bd. 3 **Felix Ermacora,** Österreichischer Föderalismus. Vom patrimonialen zum kooperativen Bundesstaat. 1976. (S 395,—)

Bd. 4 **Peter Pernthaler,** Die Kollegialbehörden mit richterlichem Einschlag. 1977. (S 165,—)

Bd. 5 **Martin Usteri,** Die Funktion der Regierung im modernen föderalistischen Staat. 1977. (S 58.—)

Bd. 6 **Fried Esterbauer, Guy Heraud, Peter Pernthaler** (Herausgeber), Föderalismus als Mittel permanenter Konfliktregelung.1977. (S 160,—)

Bd. 7 **Manfried Gantner,** Der abgestufte Bevölkerungsschlüssel als Problem der Länder und Gemeinden. 1978. (S 250,—)

Bd. 8 **Siegbert Morscher,** Rechtliche Probleme bei der Schaffung innerstaatlicher grenzüberschreitender Einrichtungen und Organe durch die österreichischen Bundesländer. 1978. (S 240,—)

Bd. 9 **Theo Öhlinger,** Verträge im Bundesstaat. 1978. (S 140,—)

Bd. 10 **Erich Thöni,** Privatwirtschaftsverwaltung und Finanzausgleich. 1978. (S 138,—)

Bd. 11 **Georg Schmitz,** Der Landesamtsdirektor. 1978. (S 138,—)

Bd. 12 **Felix Ermacora,** Die bundesstaatliche Kostentragung gemäß § 2 F-VG. 1979. (S 110,—)

Bd. 13 **Peter Pernthaler, Karl Weber,** Theorie und Praxis der Bundesaufsicht in Österreich. 1979. (S 168,—)

Bd. 14 **Peter Pernthaler,** Die Staatsgründungsakte der österreichischen Bundesländer. Eine staatsrechtliche Untersuchung über die Entstehung des Bundesstaates. 1979. (S 298,—)

Bd. 15 **Peter Pernthaler** (Herausgeber), Direkte Demokratie in den Ländern und Gemeinden. 1980. (S 198,—)

Bd. 16 **Peter Häberle,** Kulturverfassungsrecht im Bundesstaat. 1980. (S 280,—)

Bd. 17 **Bernd-Christian Funk,** Das System der bundesstaatlichen Kompetenzverteilung im Lichte der Verfassungsrechtsprechung. 1980. (S 280,—)

Bd. 18 **Karl Weber,** Kriterien des Bundesstaates. Eine systematische, historische und rechtsvergleichende Untersuchung der Bundesstaatlichkeit der Schweiz, der Bundesrepublik Deutschland und Österreich. 1980. (S 480,—)

Wolff, K.H.: Die österreichische Renten- und Pensionsanpassung: Die Novellierungen zur Pensionsanpassung, in: Soziale Sicherheit, 1975, S. 317.

Zögernitz, W.: Budget und parlamentarische Kontrolle, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 23. Jg. (1976), Nr. 6, S. 110 ff.

Ucakar, K.: Die Entwicklung der Interessenorganisationen, in: Fischer, H. (Hrsg.): Das politische System Österreichs, Wien 1974, S. 397 ff.

Van der Bellen, A.: Fondswirtschaft in Österreich, Institut für angewandte Sozial- und Wirtschaftsforschung, Wien 1968.

Verbindungsstelle der österreichischen Bundesländer (Hrsg.): Österreichische Finanzwirtschaft 1972-1981, Wien 1983.

Walter, R. (Hrsg.): Österreichisches Bundesverfassungsrecht, Wien 1972.

Weber, W.: Unternehmungen der öffentlichen Hand, in: Institut für angewandte Sozial- und Wirtschaftsforschung (Hrsg.):, Beiträge zum österreichischen Wirtschaftsverwaltungsrecht, Wien 1962.

Weber, W.: Aktuelle Probleme der österreichischen Finanzpolitik. Eine finanzwissenschaftliche Analyse, in: Zeitschrift für Nationalökonomie, Bd. XX, Wien 1960, S. 96 ff (erster Teil) und Bd. XXI, Wien 1962, S. 340 ff (zweiter Teil).

Weber, W. (Hrsg.): Die Verstaatlichung in Österreich, Berlin 1964.

Weber, W.: Das "Gesetz der wachsenden Staatsausgaben", in: Theorie und Empirie, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 23. Jg. (1976), S. 12 ff.

Weber, W.: Theoretische und empirische Befunde zum Wachstum staatlicher Ausgaben, in: Das öffentliche Haushaltswesen in Österreich, 17. Jg. (1976), S. 3 ff.

Weber, W. und Windisch, R.: Ökonomische und institutionelle Gesichtspunkte rationaler Haushaltsplanung, Schriftenreihe der Gesellschaft für das öffentliche Haushaltswesen, Bd. 3, Wien 1970.

Weissel, E.: Möglichkeiten und Grenzen der Kommunalverschuldung in Österreich (Kommunale Forschung in Österreich), Linz 1971.

Wenger, K. (Hrsg.): Förderungsverwaltung, Forschungen aus Staat und Recht 24, Wien-New York 1973.

Wenger, K.: Grundfragen der öffentlichen Kontrolle im freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat von heute, in: Das öffentliche Haushaltswesen in Österreich, 17. Jg. (1976), S. 41 ff.

Wenger, K. (Hrsg.): Ausgewählte Probleme des öffentlichen Vergabewesens, Schriftenreihe der Bundeswirtschaftskammer, Nr. 38, Wien 1978.

Wenger, K., Höss, F. und Franz, A.: Verwaltungswissenschaftliche Analyse der Ausgaben nach Funktionen und Ebenen, in: Matzner, E. (Hrsg.): Öffentliche Aufgaben und Finanzausgleich, Wien 1977, S. 123 ff.

Winckler, G.: Geld und Währung, in: Abele, H., Nowotny, E., Schleicher, St., Winckler, G. (Hrsg.): Handbuch der österreichischen Wirtschaftspolitik, 2. Aufl., Wien 1984, S. 199 ff.

Streissler, E.: Investitionsförderung und die Hierarchie der individuellen Pläne, in: Schmitz, W. (Hrsg.): Freiheit und Kooperation in Wirtschaft und Währung, Wien-München-Zürich 1972, S. 77 ff.

Swoboda, H.: Finanzkrise und öffentliche Armut, in: Wirtschaft und Gesellschaft, 1. Jg. (1975), S. 9 ff.

Swoboda, H.: Zu den Budgetprognosen des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 23. Jg. (1976), Nr. 6, S. 103 ff.

Taus, J.: Staatsschuldenpolitik, in: Österreichisches Forschungsinstitut für Sparkassenwesen (Hrsg.): Untersuchungen über Zentralprobleme der österreichischen Bundesfinanzen, Dr. Stigleitner-Schriftenreihe, Bd. 7, Wien 1966, S. 135.

Tautscher, A. (Hrsg.): Handbuch der österreichischen Wirtschaftspolitik, Wien 1961.

Thöni, E.: Finanzielle Autonomie und Transferzahlungen zwischen Gebietskörperschaften, in: Das öffentliche Haushaltswesen in Österreich, 15. Jg. (1974), S. 31.

Thöni, E.: Finanzierungsprobleme der Gemeinden, Schriftenreihe für Kommunalpolitik und Kommunalwissenschaft, Heft 4, hrsg. von der Bundeswirtschaftskammer, Wien 1977.

Thöni, E.: Privatwirtschaftsverwaltung und Finanzausgleich, Schriftenreihe des Instituts für Föderalismusforschung, Bd. 10, Wien 1978.

Thöni, E., Smekal, Chr. und Lehar, G.: Folgekosten öffentlicher Investitionen, Schriftenreihe des Instituts für angewandte Sozial- und Wirtschaftsforschung, Heft 31, Wien 1979.

Thöni, E.: Finanzmittel der Verwaltung, in: Wenger, K., Brünner, Chr., Oberndorfer, P. (Hrsg.): Grundriß der Verwaltungslehre, Wien-Köln 1983, S. 259 ff.

Tichy, G.: Möglichkeiten und Grenzen der Staatsschuldenpolitik. Das österreichische Beispiel, in: Das öffentliche Haushaltswesen in Österreich, 10. Jg. (1969), S. 4.

Tichy, G.: Theoretische und praktische Probleme der österreichischen Staatsverschuldung, in: Quartalshefte, 10. Jg. (1975), Heft 2, S. 21 ff.

Tichy, G.: Konjunktur- und Strukturprobleme in Österreich, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 24. Jg. (1977), Nr. 1, S. 40 ff.

Tichy, G.: Einige absorptionstheoretische Überlegungen zum österreichischen Leistungsbilanzdefizit, in: empirica, Nr. 2/1977, S. 209 ff.

Tichy, G.: Budgetdefizit und Leistungsbilanzsaldo, Replik, in: empirica, Nr. 1/1979, S. 121 ff.

Tomandl, Th.: Rentenversicherung und Rentendynamik in Österreich, Wien 1962.

Smekal, Chr.: Transfers zwischen Gebietskörperschaften, in: Pohmer, D. (Hrsg.): Probleme des Finanzausgleichs III, Berlin 1980, S. 151-220.

Smekal, Chr.: Die Entwicklung der Sozialversicherung in Österreich 1955-1979, in: Das öffentliche Haushaltswesen in Österreich, Heft 2-3 (1981), S. 190 ff.

Smekal, Chr.: Finanzen intermediärer Gewalten (Parafisci), in: Handbuch der Wirtschaftswissenschaft, Bd. 3, Stuttgart-Tübingen-Göttingen 1981, S. 1 ff.

Smekal, Chr., Gantner, M. und Thöni, E.: Finanzpolitische Stabilisierungspolitik im Bundesstaat -Möglichkeiten und Grenzen, in: Quartalshefte, 13. Jg. (1978), Heft 2-3, S. 9 ff.

Smekal, Chr. und Gantner, M.: (Die öffentliche Finanzwirtschaft einiger ausgewählter Länder): 2. Österreich, in: Handbuch der Finanzwissenschaft, 3. Aufl., Bd. IV, Tübingen 1983, S. 578 ff.

Smekal, Chr. und Thöni, E.: Analyse der Ausgaben der Bundesländer, in: Matzner, E. (Hrsg.): Öffentliche Aufgaben und Finanzausgleich, Wien 1977, S. 90 ff.

Socher, K.: Geldwertveränderungen in längerfristigen Budgetprognosen, in: Finanzarchiv, N.F., Bd. 25 (1966), S. 30 ff.

Socher, K.: Koordination des Einsatzes geld- und finanzpolitischer Instrumente, Volkswirtschaftliche Schriften, Heft 172, Berlin 1971.

Socher, K.: War die Schuldenpolitik inflationistisch? in: Schmitz, W. (Hrsg.): Studien zur Stabilitätspolitik, Schriftenreihe der Bundeswirtschaftskammer, Wien o.J. (1976), S. 35 ff.

Socher, K. und Lehner, G.: Budget- und Zahlungsbilanz. Sektorale Ausgabenüberschüsse und Zahlungsbilanzdefizit, Schriftenreihe des Instituts für angewandte Sozial- und Wirtschaftsforschung, Wien 1980.

Stanzel, A.: Instrumente der Finanzierung öffentlicher Aufgaben, in: Wirtschaft und Gesellschaft, 3. Jg. (1977), S. 379 ff.

Stanzel, A.: Vorstellungen staatlicher Strukturpolitik, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 25. Jg. (1978), Nr. 5, S. 62 ff.

Stanzel, A.: Die Steuern als Einnahmequellen der öffentlichen Hand, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 26. Jg. (1979), Heft 5, S. 63 ff.

Steinhöfler, K.H.: Umverteilungswirkungen von Abgaben und Transfers, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 26. Jg. (1979), Heft 5, S. 72 ff.

Stingl, H.J.: Finanz- und Wirtschaftspolitik in Österreich, in: Khol, A. und Stirnemann, A.: Österreichisches Jahrbuch für Politik 1977, München-Wien 1978, S. 313 ff.

Schwab, W.: Kontrollen in der Verwaltung, in: Wenger, K., Brünner, Chr. und Oberndorfer, P. (Hrsg.): Grundriß der Verwaltungslehre, Wien-Köln 1983, S. 359 ff.

Schwab, W.: Die Effizienz der öffentlichen Finanzkontrolle. Versuch einer Wirksamkeitsanalyse für den österreichischen Rechnungshof, in: Korinek, K. (Hrsg.): Beiträge zum Wirtschaftsrecht, Festschrift für Wenger, K. zum 60. Geburtstag, Wien 1983, S. 343 ff.

Schwab, W. und Lehner, G.: Budgetrecht und Budgetpolitik der Länder, Wien 1981.

Seidel, H.: Der Bundeshaushalt im Konjunkturverlauf, in: Monatsberichte des österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung, 37. Jg., Wien 1964, S. 373 ff.

Seidel, H.: Unsere Staatsfinanzen, Finanzbericht 1978 - Analysen und Perspektiven, Wien 1978.

Seidel, H.: Der effektive Wechselkurs des Schillings, Monatsberichte des österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung, Nr. 8 (1978), S. 384 ff.

Seidel, H.: Budgetpolitik in Österreich, in: Perspektiven, Zentralsparkasse und Kommerzbank (Hrsg.): Budgetpolitik in der Bundesrepublik Deutschland, in der Schweiz und in Österreich, Wien 1980, S. 43 ff.

Seidel, H.: Effektive und reale Aufwertung des Schillings, in: Clement, W. (Hrsg.): Festschrift für Koren, St., Wien 1980.

Seidl, Chr.: Das Konzept einer modifizierten analytischen Einkommensteuer als Alternative zum herrschenden System direkter Steuern, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 26. Jg. (1979), S. 49 ff.

Smekal, Chr.: Die verstaatlichte Industrie in der Marktwirtschaft -das österreichische Beispiel, Schriftenreihe des Forschungsinstituts für Wirtschaftsverfassung und Wettbewerb, Köln 1963.

Smekal, Chr.: Die Finanzwirtschaft intermediärer Gruppen, Innsbruck 1969.

Smekal, Chr.: Wirken die parafiskalischen Haushalte inflationär?, in: Schmitz, W. (Hrsg.): Ist die österreichische Budgetpolitik inflationistisch?, Schriftenreihe der Bundeswirtschaftskammer, o.J. (1975), S. 67 ff.

Smekal, Chr.: Die Einnahmenstruktur der Länder, in: Matzner, E. (Hrsg.): Öffentliche Aufgaben und Finanzausgleich, Wien 1977, S. 266 ff.

Smekal, Chr.: Die Flucht aus dem Budget, Schriftenreihe des Instituts für Angewandte Sozial- und Wirtschaftsforschung, Heft 29, Wien 1977.

Smekal, Chr.: Pianificazione a lungo termine del bilancio in Austria a livello centrale e locale, in: Gerelli, E. und Pola, G. (Hrsg.): La Programmazione Poliennale Dela Spesa Publica, Bologna 1979, S. 115 ff.

Schmitz, W.: Deficit-spending ohne Finanzkrise - durch die Nationalbank?, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 26. Jg. (1979), Nr. 2, S. 103 ff.

Schmitz, W.: Deficit-spending ohne Finanzkrise? - eine Replik, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 26. Jg. (1979), Nr. 4, S. 4 ff.

Schmitz, W.: Der Einfluß der Schuldenpolitik des Staates auf die Geldpolitik der Zentralbank, in: Geldpolitik, Zins und Staatsverschuldung, Ehrlicher, W. (Hrsg.), Berlin 1981, S. 155 ff.

Schnabl, A.: Informationsleistung der österreichischen automatisierten Phasen- und Fernbuchführung, in: Korff, H.C. (Hrsg.): Beiträge zur Methodik des Berichtswesens in integrierten Budgetierungssystemen, Archiv für die gesamte Wirtschaft und Rechtsinformatik, der Rechtskybernetik und der Datenverarbeitung in Recht und Verwaltung, Beiheft 10, Berlin 1979, S. 64 ff.

Schönbäck, W.: Analyse der Aufgabenfinanzierung des Bundes, in: Matzner, E. (Hrsg.): Öffentliche Aufgaben und Finanzausgleich, Wien 1977, S. 260 ff.

Schönbäck, W.: Analyse der Ausgaben des Bundes nach ökonomischen und funktionellen Gesichtspunkten, in: Matzner, E. (Hrsg.): Öffentliche Aufgaben und Finanzausgleich, Wien 1977, S. 79 ff.

Schönbäck, W.: Struktur und längerfristige Entwicklung der öffentlichen Haushalte Österreichs (1960-1977), in: Der öffentliche Sektor, 5. Jg. (1979).

Schönbäck, W. (unter der Mitarbeit von Khorsandi, P., Kovac,W. und Melingo, D.): Strukturen längerfristiger Entwicklung der öffentlichen Haushalte Österreichs (1960-1977), in: Der öffentliche Sektor, 5. Jg. (1979),Heft 4.

Schöpf, A.: Zur Entwicklung der Gesundheitsausgaben, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 23. Jg. (1976), S. 59 ff.

Schwab, W.: Finanzkontrolle, in: Andreae, C.A. (Hrsg.): Handbuch der österreichischen Finanzwirtschaft, Innsbruck-Wien-München 1970, S. 270 ff.

Schwab, W.: Budgetkontrolle - Kontrolle des Budgetvollzugs, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 23. Jg. (1976), Nr. 6, S. 92 ff.

Schwab, W.: Die Reform des Bundeshaushaltsrechts - ein Anliegen seit mehr als einem halben Jahrhundert, in: Das öffentliche Haushaltswesen in Österreich, 18. Jg. (1977), S. 153 ff.

Schwab, W.: Art. Öffentlicher Haushalt - III Kontrolle, in: Handbuch der Wirtschaftswissenschaft, Bd. 5 (1980), S. 583 ff.

Schwab, W.: Das Budgetrecht der Länder. Eine Bestandsaufnahme, in: Schwab, W. und Lehner, G.: Budgetrecht und Budgetpolitik der Länder, hrsg. vom Institut für Angewandte Sozial- und Wirtschaftsforschung, Wien 1981, S. 11 ff.

Prucha, I., Schmoranz, I. und Suppanz, H.: Auswirkungen von Maßnahmen der Fiskal- und Währungspolitik auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, Institut für Höhere Studien, Wien, Dezember 1977.

Rainer, A.: Eine Analyse des österreichischen Einkommensteuertarifs, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 26. Jg. (1979), S. 68 ff.

Rechnungshof (Hrsg.): 200 Jahre Rechnungshof, Wien 1961.

Rill, H.-P. und Schäffer, H.: Investitionsplanung und Raumordnung, ÖROK-Schriftenreihe Nr. 17, Wien 1979.

Rothschild, K.W.: Zyklisches Verhalten und Niveau der österreichischen Arbeitslosigkeit: zwei hypothetische Betrachtungen, in: Zeitschrift für Nationalökonomie, Vol. 37 (1977), S. 183 ff.

Ruppe, H.G.: Stabilitätspolitischer Auftrag und Aufgabenverteilung im Bundesstaat (aus juristischer Sicht), in: Quartalshefte, Heft 2-3 (1978), S. 77 ff.

Ruppe, H.-G.: Steuerreform - Entwicklungstendenzen der österreichischen Abgabengesetzgebung im Lichte der Einheit der Rechtsordnung, in: Reformen des Rechts, Festschrift zur 200 Jahr-Feier der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz, Graz 1979, S. 927 ff.

Ruppe, H.G.: Zum Stellenwert von Steuerbegünstigungen, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 26. Jg., Heft 5 (1979), S. 31 ff.

Saindl, K.: Gedanken zur kommunalen Haushaltsreform in Österreich, in: Das öffentliche Haushaltswesen in Österreich, 15. Jg. (1974), S. 85 ff.

Saindl, K.: Die Schulden im Gemeindehaushalt, in: Das öffentliche Haushaltswesen in Österreich, 16. Jg. (1975), S. 130 ff.

Schambeck, H.: Verfassungsrecht und Wirtschaftsordnung in Österreich, in: Oberndorfer, P. und Schambeck, H. (Hrsg.): Verwaltung im Dienste von Wirtschaft und Gesellschaft, Fröhler, L. zum 60. Geburtstag, Berlin 1980, S. 41 ff.

Schäffer, H.: Mittelfristige Finanzplanung als Rechtsproblem (Ein Beitrag aus rechtsvergleichender und rechtspolitischer Sicht), in: Das öffentliche Haushaltswesen in Österreich, 19. Jg. (1978), S. 95 ff.

Schäffer, H.: Öffentliche Investitionsplanung und Auftragsvergabe, in: Wenger, K. (Hrsg.): Ausgewählte Probleme des öffentlichen Vergabewesens, Schriftenreihe der Bundeswirtschaftskammer, Nr. 38, Wien 1978, S. 57 ff.

Schmähl, W.: Änderung der Beitragsfinanzierung in der Rentenversicherung, in: Deutsche Rentenversicherung, Heft 5-6 (1984), S. 235 ff.

Schmitz, W.: Die antizyklische Budgetpolitik - eine Illusion? Grenzen der "Machbarkeit" durch Globalsteuerung, Frankfurt a.M. 1976.

Österreichisches Statistisches Zentralamt: Österreichs Volkseinkommen 1954-1968, Wien 1971.

Österreichisches Statistisches Zentralamt: Index der Verbraucherpreise, Revision 1976, Beiträge zur österreichischen Statistik, Heft 4, Wien 1977.

Österreichisches Statistisches Zentralamt: Österreichs Volkseinkommen 1964-1977, Wien 1979.

Österreichisches Statistisches Zentralamt: Indikatoren zur gesellschaftlichen Entwicklung, Beiträge zur österreichischen Statistik, Heft 5, 23, 2. Aufl., Wien 1979, S. 54 ff.

Österreichisches Statistisches Zentralamt: Österreichs Volkseinkommen 1979, in: Statistische Nachrichten, N.F., 35. Jg. (1980), S. 309 ff.

Oettl, M.: Die Praxis der Budget- und Konjunkturpolitik - Versuch einer Beurteilung der öffentlichen Haushalte in Österreich in konjunktureller Sicht, in: Das österreichische Haushaltswesen in Österreich, 13. Jg. (1972), S. 1 ff.

Oettl, W.: Die staatlichen Bildungsausgaben, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 23. Jg. (1976), S. 52 ff.

Organization for Economic Cooperation and Development (OECD): National Accounts of OECD-Countries, Vol. 1, Paris 1980.

Organization for Economic Co-Operation and Development (OECD): Austria, in: Economic Surveys 1981-1982, Paris 1982.

Organization for Economic Co-Operation and Development (OECD): Austria, in: Economic Surveys 1982-1983, Paris 1983.

Organisation for Economic Co-Operation and Development (OECD): Public Sector Deficits: Problems and Policy Implications, in: Occasional Studies, June 1983, S. 13-44.

Organisation for Economic Co-Operation and Development (OECD): Austria, in: Economic Surveys 1983-1984, Paris 1984.

o.V.: Zahlungsbilanz Österreichs 1977-1978, rev. Daten, Statistischer Anhang zu den Mitteilungen des Direktoriums der Österreichischen Nationalbank, Heft 7 (1980).

Pelinka, A.: Struktur und Funktion der politischen Parteien, in: Fischer, H. (Hrsg.): Das politische System Österreichs, Wien 1974, S. 31 ff.

Pernthaler, P.: Federal Fiscal Relations in Austria. Occasional Paper No. 30. Centre for Research on Federal Fiscal Relations. The Australian National University: Canberra 1983.

Predöhl, A. und Weippert, G. (Hrsg.): Verbände und Wirtschaftspolitik in Österreich, Schriften des Vereins für Socialpolitik, N.F., Bd. 39 (1966).

Nowotny, E.: Inflation and Taxation: Reviewing the Macroeconomic Issues, in: Journal of Economic Literature, Bd. XVIII (1980), S. 1025 ff.

Nussbaumer, A.: Stabilität und Wachstum der Volkswirtschaft als finanzpolitische Aufgabe, in: Andreae, C.A. (Hrsg.): Handbuch der österreichischen Finanzwirtschaft, Innsbruck-Wien-München 1970, S. 201 ff.

Nussbaumer, A.: Staatsschuldenpolitik und Geldpolitik, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 22. Jg. (1975), Heft 3, S. 59 ff.

Nussbaumer, A.: Die Grenzen der Staatsverschuldung, in: Quartalshefte, 11. Jg. (1976), Nr. 4, S. 13 ff.

Obermann, G.: Ausgabenschwerpunkte im österreichischen Bundeshaushalt, in: Das öffentliche Haushaltswesen in Österreich, 19./20. Jg. (1978/79), S. 1 ff.

Österreichische Nationalbank (Hrsg.): 20 Jahre Zahlungsbilanz Österreichs 1954-1973-Wien o.J.

Österreichische Nationalbank (Hrsg.): 10 Jahre Zahlungsbilanz Österreichs 1968-1977, Wien o.J.

Österreichische Postsparkasse (Hrsg.): Finanzschuldenbericht der Österreichischen Postsparkasse, Wien, jährlich (ab 1970).

Österreichische Postsparkasse: Finanzschuldenbericht 19.. (ab 1977) der Österreichischen Postsparkasse, Wien 19.. (ab 1977).

Österreichisches Forschungsinstitut für Sparkassenwesen (Hrsg.): Untersuchungen über Zentralprobleme der österreichischen Bundesfinanzen, mit Beiträgen von Weber, W., Kausel, A., Schwab, W. und Taus, J., Wien 1966.

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg.): Zur Reform der Gewerbesteuer, in: Monatsberichte des österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung, 1/1954, S. 24 ff.

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg.): Die zweite Etappe der Einkommensteuersenkung, in: Monatsberichte des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung, 1/1955, S. 33 ff.

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg.): Langfristige Veränderungen der Steuerstruktur und Steuerbelastung, in: Monatsberichte, Heft 3 (1958), S. 138 ff.

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg.): Leistungen und Ausgaben der österreichischen Sozialversicherung seit 1953, in: Monatsberichte des österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung, 8/1963, S. 291 ff.

Österreichisches Statistisches Zentralamt: Österreichisches Volkseinkommen 1950-1960, Wien 1963.

Matzner, E. (Hrsg.): Öffentliche Aufgaben und Finanzausgleich, Wien 1977.

Matzner, E. und Blaas, W.: Budgetdefizit bei langsamem Wirtschaftswachstum - Möglichkeiten und Grenzen, in: Quartalshefte, 11. Jg. (1976), Heft 4, S. 73 ff.

Matzner, E. Blaas, W. und Schönbäck, W.: Die Entwicklung des Staatsanteils. Eine funktionsanalytische Betrachtung, in: Schriften des Vereins für Socialpolitik, N.F., Bd. 102, Berlin 1979, S. 505 ff.

Maurer, Chr.: Grenzen der Staatsverschuldung, in: Schriftenreihe des österreichischen Forschungsinstituts für Sparkassenwesen, 17. Jg. (1977), Heft 2, Wien.

Melichar, E.: Die finanz- und steuerpolitische Entwicklung in Österreich in den Jahren 1955-1957, in: Finanzarchiv, N.F., Bd. 18 (1957/58), S. 506 ff.

Melichar, E.: Öffentlicher Haushalt und Finanzsystem Österreichs, in: Handbuch der Finanzwissenschaft, 2. Aufl., Bd. III, Tübingen 1958, S. 176 ff.

Melichar, E.: Die finanz- und steuerpolitische Entwicklung Österreichs in den Jahren 1958-1965, in: Finanzarchiv, N.F., Bd. 25 (1966), S. 268 ff.

Mooslechner, P.: Debt Management und Auslandsverschuldung. Aspekte zur Effizienz des Managements der Bundesfinanzschuld Österreichs in Fremdwährung, in: Quartalshefte der Girozentrale, 18. Jg. (1983), Heft 3, S. 17-43.

Morscher, S.: Grenzen der Privatwirtschaftsverwaltung, in: Adamovich, L. und Pernthaler, P. (Hrsg.): Auf dem Weg zur Menschenwürde und Gerechtigkeit, Klecatsky, H.R. zum 60. Geburtstag, Wien 1980, S. 641 ff.

Natter, R.: Die ökonomischen Auswirkungen der Reform des österreichischen Fürsorgewesens aus der Sicht der Gemeinden - dargestellt am Beispiel der Gemeinden Vorarlberg, Diss., Innsbruck 1980.

Neidl, W.: Das österreichische Budget und Budgetrecht, Wien 1927.

Nowotny, E.: Finanzierung öffentlicher Aufgaben und Finanzausgleich, in: Schriftenreihe des österreichischen Instituts für Sparkassenwesen, 1977.

Nowotny, E.: Konjunktur und öffentliche Verschuldung im System der föderativen Finanzwirtschaft, in: Das öffentliche Haushaltswesen in Österreich, 19. Jg. (1978), S. 193 ff.

Nowotny, E.: Der Einsatz der Verschuldungspolitik der Gebietskörperschaften zur Stabilisierung im Bundesstaat: Länderbericht Österreich, in: Quartalshefte, 13. Jg. (1978), Heft 2-3, S. 193 ff.

Nowotny, E.: Zur öffentlichen Verschuldung der nachgeordneten Gebietskörperschaften, in: Nowotny, E. (Hrsg.): Öffentliche Verschuldung, Stuttgart-New York 1979, S. 162 ff.

Nowotny, E.: Deficit-spending ohne Finanzkrise - eine Erwiderung, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 26. Jg. (1979), Nr. 3, S. 4 ff.

Lehner, G.: Das Steueraufkommen in Österreich 1958-1978, in: Monatsberichte des österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung, Heft 10 (1980), S. 519 ff.

Lehner, G.: Starrheiten im Budget - Wirkungen öffentlicher Ausgaben und Einnahmen auf Mobilität und Strukturwandel, in: Aiginger, K.: Wirtschaftliche Mobilität in Österreich, Wien 1980, S. 145 ff.

Lehner, G.: Die Budgetpolitik der Länder. Entwicklungen und Tendenzen, in: Schwab, W. und Lehner, G.: Budgetrecht und Budgetpolitik der Länder, Wien 1981, S. 143 ff.

Lehner, G.: Zur Staatsquote in Österreich, in: Monatsberichte des österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung, 10/1982, S. 606 ff.

Lehner, G.: Steueraufkommen und Konjunktur, in: Monatsberichte des österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung, Heft 2 (1984), S. 59 ff.

Lehner, G.: Bundesinvestitionen und Folgekosten, Wien 1984.

Lehner, G. und Socher, K.: Ausgabenintensität öffentlicher Aufgaben, Wien 1982.

Lehner, G. und Stanzel, A.: Wirtschaftsprognosen, Rezession und Budgetentwicklung im Jahre 1975, in: Monatsberichte des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung, Heft 8 (1976), S. 352 ff.

Lewalski, K.: Zur Diskussion über das Thema Budgetdefizit und Leistungsbilanzsaldo, in: Creditanstalt-Bankverein (Hrsg.), Wirtschaftsberichte, 14. Jg. (1979), Nr. 3, S. 27 ff.

Ludwig, P.: Finanzplanung und Verschuldung österreichischer Großgemeinden, in: Das öffentliche Haushaltswesen in Österreich, 19. Jg. (1978), S. 242 ff.

Lukesch, D., Tschurtschenthaler, P. und Van der Bellen, A.: Kosten-Nutzen-Analysen im Straßenbau, Eine Fallstudie: Der Arlberg-Straßentunnel aus volks-, finanzwirtschaftlicher und rechtlicher Sicht, Wien 1979.

Mackscheidt, K., Böttger, G. und Gretschmann, K.: Der Finanzausgleich zwischen dem Bund und der Rentenversicherung, in: Finanzarchiv, N.F., Bd. 39 (1981), S. 383 ff.

Mackscheidt, K. und Steinhausen, J.: Finanzpolitik I. Grundfragen fiskalpolitischer Lenkung, 2. Aufl., Tübingen-Düsseldorf 1975.

März, E.: Zur ökonomischen Struktur des österreichischen Wohlfahrtsstaates, in: Zeitschrift für Nationalökonomie, Bd. XVII (1957), S. 310 ff.

Matzner, E.: Öffentliche Investitionen 1950-1966, in: Informationszentrum für kommunale Finanzierungen (Hrsg.), Wien 1969.

Matzner, E.: Sozialpartnerschaft, in: Fischer, H. (Hrsg.): Das politische System Österreichs, Wien 1974, S. 429 ff.

Kotzaurek, O.: Vor einer Neuordnung der Haushaltsverfassung?, in: Das öffentliche Haushaltswesen in Österreich, 20. Jg. (1979), S. 104 ff.

Kotzaurek, O.: Vorbelastungen öffentlicher Haushalte im internationalen Vergleich (Die Begründung von künftige Finanzjahre vorbelastende Verpflichtungen durch die Verwaltung im Lichte der in- und ausländischen Rechtsentwicklung), in: Das öffentliche Haushaltswesen, 21. Jg. (1980), S. 24 ff.

Kriegseisen, T.: Grundgedanken zur Neuordnung des Haushaltsrechts der Länder, in: Das öffentliche Haushaltswesen in Österreich, 11. Jg. (1970), S. 239 ff.

Kriegseisen, T.: Effiziente Stabilisierungspolitik und Aufgabenverteilung im Bundesstaat (aus ökonomischer Sicht), Länderbericht Österreich, in: Quartalshefte, Heft 2-3 (1978), S. 107 ff.

Lamel, J.: Budgets und Budgetpolitik 1979-1982, in: Khol, A. und Stirnemann, A. (Hrsg.): Österreichs Jahrbuch für Politik 1983, Wien 1984, S. 519 ff.

Langer, E.: Wohnbauförderung, in: Lehner, G. und Socher, K. (Hrsg.): Ausgabenintensität öffentlicher Aufgaben, Wien 1982, S. 51 ff.

Lehner, G.: Zur Reform der Einkommensteuer, in: Monatsberichte des österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung, 2/1973, S. 49 ff.

Lehner, G.: Zur Lohn- und Einkommensteuersenkung 1975, in: Monatsberichte des österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung, 8/1974, S. 360 ff.

Lehner, G.: Gesamtwirtschaftliche Aspekte der Einkommensteuerreform 1975, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 22. Jg. (1975), Heft 1, S. 24.

Lehner, G.: Wirtschaftsförderung als Mittel des wirtschaftspolitischen Kompromisses, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 23. Jg. (1976), S. 76 ff.

Lehner, G.: Die Steigerung der Bundesausgaben aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen, in: Schmitz, W. (Hrsg.): Studien zur Stabilitätspolitik, Schriftenreihe der Bundeswirtschaftskammer, Wien, o.J. (1976).

Lehner, G.: Grenzen der Nachfragesteuerung durch die Budgetpolitik, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 23. Jg. (1976), Nr. 6, S. 58 ff.

Lehner, G.: Der Bundesvoranschlag 19.. (ab 1977), jeweils in: Monatsberichte des österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung, 11/1977 ff.

Lehner, G.: Effiziente Einnahmenverteilung im Hinblick auf die stabilitätspolitische Zielsetzung im Bundesstaat: Länderbericht Österreich, in: Quartalshefte, 13. Jg. (1978), Heft 2-3, S. 135 ff.

Lehner, G.: Gedanken zu Problemen der öffentlichen Haushalte, in: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg.): Ausblick auf die achtziger Jahre - Überlegungen zu Entwicklungstendenzen der österreichischen Wirtschaft, Wien 1980, S. 204 ff.

Holzmann, R. und Winckler, G.: Austrian Economic Policy. Some Critical Remarks on "Austro-Keynesianism", in: empirica, Heft 2 (1983), S. 183 ff.

Institut für angewandte Sozial- und Wirtschaftsforschung (Hrsg.): Krankenversicherung in Österreich, Wien 1966.

Institut für angewandte Sozial- und Wirtschaftsforschung (Hrsg.): Finanzierungsprobleme der österreichischen Sozialversicherung, Wien 1979.

Jaros, K.F.: Zur Aussagekraft von Budgetkonzepten, in: Das öffentliche Haushaltswesen in Österreich, 21. Jg. (1980), S. 130 ff.

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien (Hrsg.): Wirtschafts- und Sozialstatistisches Handbuch 1945-1969, Wien 1970.

Karisch, A.: Staat, Parteien und Verbände in Österreich, Wien 1965.

Kausel, A.: Steuerpolitik, in: Österreichisches Forschungsinstitut für Sparkassenwesen (Hrsg.): Untersuchungen über Zentralprobleme der österreichischen Bundesfinanzen, Dr. Stigleitner-Schriftenreihe, Bd. 7, Wien 1966, S. 13 ff.

Kausel, A.: Der öffentliche Haushalt im Rahmen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, in: Andreae, C.A. (Hrsg.): Handbuch der österreichischen Finanzwirtschaft, Innsbruck-Wien-München 1970, S. 44 ff.

Kitzmantel, E.: Steuern, wer sie zahlt - wer sie trägt, Bundesministerium für Finanzen (Hrsg.), Wien 1979.

Klose, A.: Ein Weg zur Sozialpartnerschaft - das österreichische Modell, Wien 1970.

Knapp, H.: Zur Problematik von Auslandsanleihen des Bundes, Veröffentlichung des Instituts für Finanzwissenschaft und Steuerrecht, Nr. 27, Wien 1964.

Kohl, F.: Die öffentliche Finanzkontrolle aus systemtheoretischer Sicht, in: Das öffentliche Haushaltswesen in Österreich, 15. Jg. (1974), S. 57 ff.

Kolb, E.: Wirtschaftsverwaltungsrecht, Innsbruck 1977.

Koren, St.: Budgetkrise - Krise der Budgetpolitik, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 22. Jg. (1975), Heft 6, S. 16 ff.

Korinek, K.: Kontrollprobleme, in: Funk, B.-Chr. (Hrsg.): Die Besorgung öffentlicher Aufgaben durch Privatrechtssubjekte, Schriften zum gesamten Recht der Wirtschaft, Bd. 4, Wien 1981, S. 101 ff.

Korinek, K. (Hrsg.): Beiträge zum Wirtschaftsrecht. Festschrift für Wenger, K., Wien 1983.

Kotzaurek, O.: Finanzschuld oder Verwaltungsschuld? (ein Abgrenzungsproblem), in: Das öffentliche Haushaltswesen in Österreich, 18. Jg. (1977), S. 73 ff.

Haas, E.: Grundfragen der österreichischen Steuerpolitik, in: Wirtschafts- und sozialpolitische Zeitschrift der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich, 1. Jg. (1980), S. 69 ff.

Haas, E.: Die steuerliche Investitionsförderung in Österreich 1965-1975, in: Quartalshefte der Girozentrale, 15. Jg. (1980), S. 70 ff.

Haas, E. und Wehsely, H.: Die direkte Investitionsförderung 1948-1976, in: Wirtschaft und Gesellschaft, 3. Jg. (1977), S. 229 ff.

Handler, H.: Crowding-out durch Staatsausgaben. Mit einer Analyse der österreichischen Entwicklung, in: Österreichische Postsparkasse (Hrsg.): Volkswirtschaftliche Schriftenreihe, Heft 1, Wien 1981.

Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (Hrsg.): Mitteilungen des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, Wien, jährlich (bis 1959).

Heimerl, W.: Entwicklung und Struktur der Finanzschuld des Bundes, in: Monatsberichte des österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung, 37. Jg. (1965), Heft 5, S. 163 ff.

Helige, O. (Hrsg.): Dokumentation zur Steuerreformkommission, Wien 1980.

Hengstschläger, J.: Das Budgetrecht des Bundes, Berlin 1977.

Hengstschläger, H.: Überlegungen zur Reform des Haushaltsverfassungsrechts, in: Das öffentliche Haushaltswesen in Österreich, 21. Jg. (1980), S. 113 ff.

Hengstschläger, J.: Budgetrechtliche Probleme, in: Funk, B.-Chr. (Hrsg.), Die Besorgung öffentlicher Aufgaben durch Privatrechtssubjekte, Schriften zum gesamten Recht der Wirtschaft, Bd. 4, Wien 1981, S. 85 ff.

Hengstschläger, J.: Der Rechnungshof, Berlin 1982.

Henseler, B.: Stabilisierungseffekte der Budgetpolitik des Bundes 1956-1969, in: Institut für Finanzwissenschaft und Steuerrecht (Hrsg.), Wien 1972.

Henseler, B.: Zwischenbilanz zur längerfristigen Budgetorientierung in Österreich - Versuch einer kritischen Würdigung der bisherigen Vorschauen für den Bundeshaushalt, in: Das öffentliche Haushaltswesen in Österreich, 13. Jg. (1972), S. 49 ff.

Hofbauer, E.: Die konjunkturellen Wirkungen der österreichischen Bundeshaushalte 1966-1974, in: Schmitz, W. (Hrsg.): Ist die österreichische Budgetpolitik inflationistisch?, Studien zur Stabilitätspolitik, Schriftenreihe der Bundeswirtschaftskammer, Wien 1975, S. 19 ff.

Holzmann, R.: Quantitative Sozialpolitik, Finanzsysteme und Pensionsversicherung, Wien 1979.

Gantner, M.: Meßprobleme öffentlicher Aktivitäten. Staatsquoten, Preissteigerungen, Outputkonzepte, Schriften zur monetären Ökonomie, hrsg. von Duwendag, D., Baden-Baden 1984.

Gantner, M. und Hüttner, B.: Finanzplanungsansätze in Österreich auf Landes- und Gemeindeebene, in: Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen (Hrsg.): Mittelfristige Finanzplanung, Wien 1981, S. 29-41.

Geldner, N.: Die soziale Sicherheit im Wirtschaftskreislauf, in: Schriftenreihe des Forschungsinstituts für soziale Sicherheit beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Nr. 3, o.J. (1974).

Genser, B. und Holzmann, R.: Grundfragen einer Reform des österreichischen Steuersystems, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 26. Jg. (1979), Heft 5, S. 39 ff.

Genser, B. und Holzmann, R.: Ein Weg zur Neugestaltung des österreichischen Steuersystems, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 26. Jg. (1979), Heft 5, S. 127 ff.

Genser, B. und Holzmann, R.: Die finanzpolitische Entwicklung in Österreich 1979-1980, in: Finanzarchiv, N.F., Bd. 40 (1982), S. 109 ff.

Genser, B., Holzmann, R.: Soziale Wohlfahrt, in: Lehner, G., Socher, K.: Ausgabenintensität öffentlicher Aufgaben, Wien 1982, S. 29 ff.

Genser, B. und Holzmann, R.: Die österreichische Finanzpolitik der Jahre 1981 und 1982, Department of Economics, University of Vienna. Working Paper No. 8403, Wien, April 1984.

Genser, B., Holzmann, R. und Van der Bellen, A.: Die öffentlichen Finanzen, in: Abele, H., Nowotny, E., Schleicher, St. und Winckler, G. (Hrsg.): Handbuch der österreichischen Wirtschaftspolitik, 2. Aufl., Wien 1984, S. 177 ff.

Grätz, W., Kitzmantel, E. und Rainer, A.: Neue Entscheidungshilfen für die Führung des Bundeshaushalts, in: Das öffentliche Haushaltswesen in Österreich, 15. Jg. (1974), S. 192 ff.

Grätz, W., Kitzmantel, E. und Rainer, A.: Staatliche Finanzplanung im internationalen Vergleich, hrsg. vom Bundesministerium für Finanzen, Wien o.J.

Guger, A.: Der Vollbeschäftigungssaldo als Instrument zur Beurteilung der konjunkturellen Wirkung der Budgetpolitik des Bundes, in: Wirtschaft und Gesellschaft, 4. Jg. (1978), S. 341 ff.

Guger, A. und Wörgötter, A.: Budgetdefizit und Leistungsbilanzsaldo - Ein Kommentar zu den absorptionstheoretischen Überlegungen von Professor G. Tichy, in: empirica, 1979, Heft 1, S. 111 ff.

Haas, E.: Steuerpolitik - alles beim alten?, in: Wirtschaft und Gesellschaft, 6. Jg. (1980), S. 185 ff.

Farnleitner, J. und Klose, A.: Die Rolle der Verbände in der Politik 1970-1976, in: Khol, A. und Stirnemann, A. (Hrsg.): Österreichisches Jahrbuch für Politik 1977, München-Wien 1978, S. 271 ff.

Franz, A.: Spezifische Ansprüche des revidierten Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung an die amtliche Statistik, in: Mitteilungsblätter der Österreichischen Gesellschaft für Statistik und Informatik, Nr. 15 (1974), S. 13 ff.

Franz, A.: Statistische Vorfragen funktioneller Konten für den öffentlichen Sektor, in: Mitteilungsblätter der Österreichischen Gesellschaft für Statistik und Informatik, Nr. 26 (1977), S. 33 ff.

Franz, A.: Öffentliche Transfers in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR), unter besonderer Berücksichtigung von Transfers zwischen Gebietskörperschaften, in: Matzner, E. (Hrsg.): Öffentliche Aufgaben und Finanzausgleich, Wien 1977, S. 371 ff.

Franz, A.: Hauptprobleme der Statistik des öffentlichen Sektors in Österreich, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 27. Jg. (1980), Heft 2, S. 64 ff.

Franz, A.: Grundfragen der Statistik des öffentlichen Sektors, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 27. Jg. (1980), Heft 3, S. 91 ff.

Gantner, M.: Die staatliche Auslandsverschuldung Österreichs, Diss., Innsbruck 1971.

Gantner, M.: Öffentlicher Kredit und Landeshaushalt, in: Das öffentliche Haushaltswesen in Österreich, 13. Jg. (1972), S. 67 ff.

Gantner, M.: Ausgewählte Aspekte einer Ziel- und Wirkungsanalyse von intragovernmentalen Transferzahlungen, in: Matzner, E. (Hrsg.): Öffentliche Aufgaben und Finanzausgleich, Wien 1977, S. 439 ff.

Gantner, M.: Entwicklung und Einschätzung der Verschuldung der Bundesländer, in: Matzner, E. (Hrsg.): Öffentliche Aufgaben und Finanzausgleich, Wien 1977, S. 285 ff.

Gantner, M.: Der abgestufte Bevölkerungsschlüssel als Problem der Länder und Gemeinden, Schriftenreihe des Instituts für Föderalismusforschung, Bd. 7 (1978), Wien.

Gantner, M.: Formen und Entwicklung der öffentlichen Verschuldung, in: Nowotny, E. (Hrsg.): Öffentliche Verschuldung, Stuttgart und New York 1979, S. 17 ff.

Gantner, M.: In das Pflichtenheft einer Haushaltsrechtsreform des Bundes, in: Das österreichische Haushaltswesen in Österreich, 20. Jg. (1979), S. 84 ff.

Gantner, M.: Neue Budgetierungs- und Kontrolltechniken als Strategien zur Budgetsanierung?, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 30. Jg. (1983), Heft 2, S. 69 ff.

Gantner, M.: Meßprobleme staatlicher Aktivitäten - Plädoyer für eine ergänzende, outputorientierte Betrachtungsweise, in: Wirtschaft und Gesellschaft, 9. Jg. (1983), Heft 1, S. 17 ff.

Busch, G.M.: Sozialpolitik, Wohlfahrt, Gesundheit, in: Abele, H., Nowotny, E., Schleicher, St. und Winckler, G.: Handbuch der österreichischen Wirtschaftspolitik, 2. Aufl., Wien 1984, S. 297 ff.

Chaloupek, G.: Budgetpolitik in Österreich, in: Perspektiven, Zentralsparkasse und Kommerzbank (Hrsg.): Budgetpolitik in der Bundesrepublik Deutschland, in der Schweiz und in Österreich, Wien 1980, S. 64 ff.

Chaloupek, G. und Swoboda, H.: Die gesellschaftspolitische Konsequenz der Steuerreform, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 22. Jg. (1975), Heft 1, S. 30.

Christ, H.: Wesentliche Kriterien für die Kreditfähigkeit der Gemeinden, in: Das öffentliche Haushaltswesen in Österreich, 14. Jg. (1973), S. 18 ff.

Christ, H.: Ursachen und Grenzen der Gemeindeverschuldung, in: Quartalshefte, 12. Jg. (1977), Heft 1-2, S. 87 ff.

Clemenz, G.: Stand der Finanzplanung in Österreich, in: WiSt-Information, Nr. 37, Juni 1977.

Dapunt, J.: Die mehrjährige Finanzplanung der Gemeinden, in: Das öffentliche Haushaltswesen in Österreich, 10. Jg. (1969).

Diebalek, L.: Die Effizienz budgetpolitischer Stabilisierungsmaßnahmen, in: Institut für Finanzwissenschaft und Steuerrecht (Hrsg.), Wien 1980.

Ditz, J.: Die österreichische Budgetpolitik von 1965-1975, Diss., Wien 1978.

Diwok, F. und Koller, H.: Reinhard Kamitz, Wegbereiter des Wohlstandes, Wien 1977.

Dollinger, R.: Notwendigkeit und Chance einer Reform der Pensionsversicherung im Rahmen des ASVG, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 30. Jg. (1983), Heft 3, S. 18-24.

Dorfwirth, M.: Die Verschuldung der Gemeinden, in: Quartalshefte, 6. Jg. (1971), Heft 3, S. 15 ff.

Dorn, H.: Die Finanzierung der Budgetdefizite, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 22. Jg. (1975), Heft 6, S. 5 ff.

Drenning, M.: Fragen der Staatsverschuldung, in: Quartalshefte, 3. Jg. (1968), S. 19 ff.

Driza, H.: Kommunale Planung - Ein Überblick, in: Das öffentliche Haushaltswesen in Österreich, 19. Jg. (1978), S. 233 ff.

Driza, H.: Ursachen und Grenzen kommunaler Verschuldung, in: Das öffentliche Haushaltswesen in Österreich, 19. Jg. (1978), S. 131 ff.

Ermacora, F.: Politische Aspekte der Verfassungsentwicklung in Österreich seit 1970, in: Khol, A. und Stirnemann, A.: Österreichisches Jahrbuch für Politik 1978, München-Wien 1979, S. 59 ff.

Bös, D., Genser, B. und Holzmann, R.: Die finanzpolitische Entwicklung in Österreich 1975-1978, in: Finanzarchiv, Bd. 37 (1979), S. 485 ff.

Bös, D., Genser, D., Holzmann, B.: (Die Entwicklung des Finanzausgleichs in ausgewählten Bundesstaaten) b: Österreich, in: Handbuch der Finanzwissenschaft, 3. Aufl., Bd. IV, Tübingen 1983, S. 123 ff.

Breuss, F.: Potential Output - Ein Beitrag zur Messung gesamtwirtschaftlicher Kapazitätsauslastung und konjunktureller Ungleichgewichte, in: empirica, 1975, S. 165 ff.

Breuss, F.: Potential Output und gesamtwirtschaftliche Kapazitätsauslastung, in: Monatsberichte des österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung, Heft 2/1982, S. 104 ff.

Breuss, F.: Österreichs Außenwirtschaft 1945-1982, hrsg. vom Institut für Angewandte Sozial- und Wirtschaftsforschung, Wien 1983.

Brünner, Chr.: Politische Planung im parlamentarischen Regierungssystem, Forschungen aus Staat und Recht, Nr. 41, Wien-New York 1978.

Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft (Hrsg.): Erfüllung von Verwaltungsaufgaben durch Privatrechtssubjekte (mit Beiträgen von Rill, E., Puck, E., Schäffer, H. und Koppensteiner, H.G.), Heft 22 der Schriftenreihe der Bundeswirtschaftskammer, Wien o.J. (1973).

Bundesministerium für Finanzen (Hrsg.): Der Koren-Plan, Wien 1968.

Bundesministerium für Finanzen (Hrsg.): Finanzbericht - Bericht über die Lage der Finanzen der Republik Österreich (bearbeitet von Seidel, H.), Wien o.J. (1972).

Bundesministerium für Finanzen: Kontenpläne für Gebietskörperschaften (KOG), Leitfaden für den Ansatz- und Kontenplan des Bundes (I. Teil), Wien 1975.

Bundesministerium für Soziale Verwaltung (Hrsg.): 25 Jahre Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, Wien o.J. (1980).

Bundesministerium für Finanzen: Der Bundesvoranschlag 1984, Wien 1983.

Bundesministerium für Finanzen: Amtsbehelf zum Bundesfinanzgesetz 1984, Wien 1984.

Busch, G.: Die Leistungen des Bundes zur Sozialversicherung - Entwicklung und Probleme, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 26. Jg. (1969), S. 84 ff.

Busch, G.: Längerfristige Entwicklungstendenzen der österreichischen Pensionsversicherung, in: Monatsberichte des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung, 10/1978, S. 494 ff.

Busch, G.: Österreichs Sozialausgaben im internationalen Vergleich, in: Monatsbericht des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung, Heft 8/1979, S. 379 ff.

Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen (Hrsg.): Budgetvorschau(en) des Bundes, 1970-1974, 1971-1975, 1974-1978, 1978-1982, 1980-1984, 1982-1986, 1984-1988, Wien, div. Jahre.

Blaas, W.: Staatsquoten im internationalen Vergleich, in: Quartalshefte, 15. Jg. (1980), Heft 3, S. 11 ff.

Blaas, W. und Henseler, P.: Theorie und Technik der Planung, Wien 1978.

Blaha, R.: Aus der Geschichte des österreichischen Budgetrechts und Budgetwesens, in: Das öffentliche Haushaltswesen in Österreich, 11. Jg. (1970), S. 212 ff.

Blaha, R.: Die Neuordnung des Bundeshaushaltsrechts, in: Andreae, C.A. (Hrsg.): Handbuch der österreichischen Finanzwirtschaft, Innsbruck-Wien-München 1970, S. 232 ff.

Blaha, R.: Aus der Praxis der Investitionsprogrammerstellung, in: Das öffentliche Haushaltswesen in Österreich, 12. Jg. (1971), S. 108 ff.

Blaha, R.: Stand oder Stillstand der Haushaltsrechtsreform des Bundes?, in: Das öffentliche Haushaltswesen in Österreich, 15. Jg. (1974), S. 74 ff.

Blaha, R.: Die Haushaltsrechtsreform des Bundes, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 23. Jg. (1976), S. 81 ff.

Blaha, R.: Ausgabenpolitische Instrumente zur Erreichung der stabilitätspolitischen Zielsetzung im Bundesstaat: Länderbericht Österreich, in: Quartalshefte, 13. Jg. (1978), Heft 2-3, S. 163 ff.

Blaha, R.: Der Staatsschuldenausschuß - Aufgabenstellung und Wirkungsweise, in: Das öffentliche Haushaltswesen in Österreich, 25. Jg. (1984), Heft 1, S. 36-43.

Blaha, R. und Schwab, W.: Ansätze einer mehrjährig geplanten öffentlichen Finanzwirtschaft in Österreich, in: Kaiser, J.H. (Hrsg.), Planung IV, integrierte Systeme der Planung und Budgetierung, Baden-Baden 1972, S. 167 ff.

Bös, D.: Öffentliche Aufträge in Österreich, Wien 1968.

Bös, D.: Die finanzpolitische Entwicklung in Österreich 1966-1970, in: Finanzarchiv, N.F., Bd. 30 (1971/72), S. 49 ff.

Bös, D.: Die finanzpolitische Entwicklung in Österreich 1971-1974, in: Finanzarchiv, N.F., Bd. 33 (1974/75), S. 304 ff.

Bös, D.: Öffentliche Personalausgaben, in: Handbuch der Finanzwissenschaft, 3. Aufl., Bd. I (1977), S. 797 ff.

Bös, D.: B-VG und Finanzsystem, in: Schambeck, H. (Hrsg.): 60 Jahre österreichische Bundesverfassung, Berlin 1980, S. 717 ff.

Bös, D. und Holzmann, R.: Simulationsanalyse zur österreichischen Pensionsdynamik, Wien 1976.

Literaturverzeichnis

Adamovich, L.K. und Funk, B.Chr.: Allgemeines Verwaltungsrecht, Wien-New York 1980.

Andreae, C.A. (Hrsg.): Handbuch der österreichischen Finanzwirtschaft, Innsbruck-Wien-München 1970.

Andreae, C.A. und Büchel, H.: Die Entwicklung der öffentlichen Personalbestände und Personalausgaben in Österreich, der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz seit 1950, in: Clement, W. und Socher, K. (Hrsg.): Empirische Wirtschaftsforschung und monetäre Ökonomik, Koren, St. zum 60. Geburtstag, Berlin 1979, S. 11 ff.

Arbeitsgemeinschaft der Österreichischen Gemeinwirtschaft: Gemeinwirtschaft in der österreichischen Volkswirtschaft, in: Quartalshefte, 14. Jg. (1979), Heft 3-4.

Bauer, F.: Die Investitionsförderung im österreichischen Steuersystem, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 26. Jg. (1979), Heft 5, S. 93 ff.

Bauer, H.: Die mittelfristige Finanzplanung. Zweck und Verfahren der Erstellung mittelfristiger Finanzpläne in den Gemeinden, Wien 1971.

Bauer, H.: Aufgabenfinanzierung der Gemeinden, in: Matzner, E. (Hrsg.): Öffentliche Aufgaben und Finanzausgleich, Wien 1977, S. 294 ff.

Bauer, H.: Analyse der kommunalen Ausgaben, in: Matzner, E. (Hrsg.): Öffentliche Aufgaben und Finanzausgleich, Wien 1977, S. 113 ff.

Bauer, H.: Grenzen der kommunalen Verschuldung - Argumente und Verfahren zur Beurteilung der Schuldengrenze österreichischer Gemeinden, Kommunale Forschung in Österreich 51, Wien 1980.

Beck, M.: The Expanding Public Sector: A Real Perspective, in: Public Finance, Vol. XXXIV/XXXV (1979), S. 313 ff.

Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen (Hrsg.): Kurz- und mittelfristige Fragen der Zahlungsbilanzentwicklung, Wien 1978.

Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen (Hrsg.): Die Statistische Differenz in der österreichischen Zahlungsbilanz, Wien 1979.

Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen (Hrsg.): Finanzplanung in Österreich, Wien 1981.

Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen: Untersuchung ausgewählter Aufgabenbereiche des Bundeshaushaltes, Wien 1982.